This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

B. IV. k. 11.

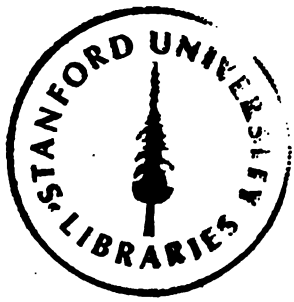
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

B. IV. k. 11.

Friedrich Ferdinand Graf von Beust.

Sein Leben und vornehmlich staatsmännisches Wirken.

Von

Dr. Friedrich W. Ebeling,
Herzogl. Sächs. Archivrath.

Zweiter Band.

Leipzig
Verlag von Im. Tr. Wöller
1871.

DB90
.L63
v.2

Uebersetzungsrecht vom Verfasser vorbehalten.

T 4173

Der Umfang des vorliegenden Werkes hat sich theils aus dem plötzlich an mich herangetretenen Wunsche einer Eintheilung desselben in zwei Bände, mehr aber aus der ungemeinen Fülle des nach Erscheinen des ersten Bandes von verschiedenen Seiten her mir noch zugegangenen Materials unabweislich gemacht. Hätte ich letzteres vollständig verwerthen wollen, würde sich sogar noch ein dritter Theil ergeben haben. Der zurückgelegte Stoff griff jedoch meist über die dieser Darstellung von vornherein gezogenen Grenzen hinaus. Dagegen bestimmte mich das nachträglich erlangte Material Beust's staatsmännisches Wirken in Oesterreich nicht, wie ich ursprünglich wollte, mit dem sogenannten ungarischen Ausgleiche abzuschließen, sondern bis zum Sturze des Ministeriums Giskra-Herbst fortzuführen. Darüber hinauszugehen erachtete ich als unverträglich mit der innern Abrundung, welche auch für die Schilderung eines noch unabgeschlossenen Lebens gefunden werden muß. Damit erklärt sich aber ferner die Unthunlichkeit eines wesentlich frühern Erscheinen dieses Bandes, ganz abgesehen davon, daß infolge des von aller Welt unerwarteten deutsch-französischen Krieges, die typographische Herstellung meines wie so manches andern nicht auf das Tagesbedürfniß berechneten Unternehmens vertagt ward. Gleichwol war die Mehrzahl der Abschnitte dieses Bandes schon vor Ausbruch dieses gewaltigen Kampfes geschrieben, was zu betonen ich volle Ursache habe. Unbedingt mehr Gehässigkeit als Mißverständniß hat nämlich einige der „nationalliberalen" Partei angehörige Blätter verleitet meine Arbeit als eine solche zu bezeichnen, die nur von der Tendenz der Lobrednerei dirigirt

würde. Gewissen Herren erschien es ganz überflüssig ihr Urtheil wenigstens nach einer Seite hin bis nach Erscheinen des zweiten Bandes zurückzuhalten. Wenn dieselben nunmehr gewahr werden, daß das staatsmännische Wirken des Grafen Beust keineswegs in allen Fällen an mir einen Vertheidiger gefunden, so könnte es ihnen nunmehr scheinen, als ob der Umschwung der Dinge in Deutschland auf meine Anschauung der Vergangenheit wenigstens einigen Einfluß ausgeübt. Gegen eine solche wohl zu besorgende Unterstellung muß ich mich von vornherein entschieden verwahren. Selbst wenn ich erst heute zur Bearbeitung dieser Biographie schritte, würde sie in allen wesentlichen Stücken nicht um ein Jota anders gerathen, als sie gerathen ist. Und ich meine, es liege im Interesse der nationalliberalen wie jeder andern Partei zuzugestehen, daß Feldschlachten wol über das Schicksal von Nationen entscheiden können, nicht hingegen über die Berechtigung eines Standpunktes. Macht und Erfolg sind, wie Constantin Höfler in seiner ausgezeichneten Kritik der Geschichte des Julius Cäsar von Napoleon III. treffend hervorgehoben, keine wissenschaftlichen Kriterien, sondern unterliegen denselben. Die Geschichtschreibung hat sich über ihre Helden zu stellen, nicht sich ihnen unterzuordnen. Die Geschichtswissenschaft kann aber den moralischen Standpunkt nicht aufgeben, und von diesem aus rechtfertigt sich die Politik, die zu der Zerreißung Deutschlands im Jahre 1866 geführt hat, nimmermehr. Hingegen will ich nicht bestreiten, daß, wäre ich mit jenem übermenschlichen Divinationsvermögen ausgestattet gewesen, welches die völlige Zersprengung des Vaterlandes nur als einen kurzwährenden Zustand nationalen Unglücks zu erkennen vermocht hätte, diese und jene Betrachtung in dem ersten Theile dieser Arbeit sich in ein milderes Colorit getaucht haben würde. In der Liebe zu meinem Vaterlande Keinem nachstehend und das Gute niemals um des Bessern willen verwerfend habe ich mit andern Gefühlen diese Arbeit vollendet als begonnen. Die Wiedervereinigung der meisten Theile unseres vor fünf Jahren zerrissenen gemeinsamen Heimatlandes und die Rückgewinnung seiner alten Grenzmark im Westen ist auch von mir freudig begrüßt worden, und mein Patriotismus versteht die Feindseligkeit nicht, mit welcher hie und da auf das neue Reich innerhalb dieses Reiches geblickt wird. Besser eine Nation, wenn es gleich nicht die Nation ist, als keine. Nur verstehen Männer von meiner Gesinnung und von meiner Anschauung der gegenwärtigen Weltlage noch weniger den trunkenen Jubel und die überschwängliche Zuversicht, welche die große Menge ob der Aufrichtung des

neuen Reichs ſchon jetzt erfüllen. Eine nähere Darlegung dieſes Nichtverſtehens, das man immerhin als eine euphemiſtiſche Bezeichnung anſehen wolle, können wir an dieſer Stelle um ſo mehr erſparen, als ſie unſerer biographiſchen Darſtellung verſtändlich genug zu entnehmen iſt.

Gedenke ich zum Schluß dieſer Bevorwortung noch der Beurtheilungen, welche der erſte Theil des vorliegenden Verſuchs erfahren, ſo kann ich ſelbſtverſtändlich nur wünſchen für dieſe Abtheilung gleichfalls mehr günſtige und nachſichtige als widerwillige und unduldſame Stimmen einzuſammeln. Aber da meine Antipoden in geſchichtlicher und politiſcher Auffaſſung jetzt in den Tagen der Verklärung ihrer Ziele leben, getröſte ich mich ſogar ihrer Toleranz für eine Arbeit, deren Zweck lediglich Retroſpection, nicht Reaction iſt.

Leipzig, den 30. Juni 1871.

Friedrich W. Ebeling.

Inhaltsübersicht des zweiten Bandes.

		Seite
I.	Beust's Bundesreform-Project	1
II.	Das Delegationsproject, Beust's Stellung zum französisch-preußischen Handelsvertrage und zum Oesterreichischen Bundesreform-Project	43
III.	Zum deutsch-dänischen Streit seit der Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 7. Februar 1861 bis zum Beginn der Londoner Conferenzen behufs Beilegung dieses Streits	101
IV.	Die Londoner Conferenzen behufs Beilegung der deutsch-dänischen Verwickelung	163
V.	Neue Rechtscollisionen und neue Demüthigungen	239
VI.	Aus dem Jahre vor dem deutschen Bundeskriege	266
VII.	Im letzten Semester des Deutschen Bundes	310
VIII.	Inneres Regiment	372
IX.	Drei Jahre oestereichischer Politik	424
X.	Drei Jahre oesterreichischer Politik (Fortsetzung)	454
XI.	Drei Jahre oesterreichischer Politik (Schluß)	483
XII.	Rückblicke und Ergänzungen	536
	Anmerkungen	556

I.

Beust's Bundesreform-Project.

Was Freiherr von Beust den sächsischen Ständen am 12. Juli 1861 bei Berathung des aus ihrer Mitte hervorgegangenen, auf Errichtung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung abzielenden Antrags verheißen: daß die Regierung, vollständig im Klaren über eine sehr annehmbare Bundesverbesserung, die Zeit nicht unbenutzt lassen werde damit hervorzutreten, erfüllte sich am 15. October desselben Jahres. Wahrlich nichts weniger als ermuthigt einmal durch Preußens Lavirpolitik, die es zeither niemals zu einer dauerhaften Organisation Gesammtdeutschlands kommen ließ, den Bund von 1815 beständig in dem Hamlet'schen Hangen zwischen Sein und Nichtsein erhielt; zum andern von der Aufnahme, welche die mittelstaatlichen Bestrebungen bislang vor der sogenannten öffentlichen Meinung gefunden — immer nur eine getheilte; nichts weniger als ermuthigt durch das deutsche Volk selber, das bei aller Erkenntniß und noch mehr Ahnung von der Untauglichkeit der Bundesverfassung für die Bedürfnisse der Nationalexistenz doch über das, was an die Stelle jener zu setzen, in einem gräulichen Wirrsal sich bewegte, so daß zumal der irrlichterirende Propagandismus für Unitarismus und eine den Nationalkörper verringernde Spitze eine Hekatomphonie nach der andern unter ihm be-

gehen konnte; — ich sage, trotz alledem und gerade weil sich die Parteien der vielgedachten Angelegenheit in einer nachgerade die ernstesten Besorgnisse erweckenden Weise bemächtigt hatten, durfte mit dem handgreiflichen Erweise nicht länger gezögert werden, daß unter den Regierungen wenigstens des altconstitutionellen Deutschlands der Drang nach einer Reorganisation des Bundes von Grund aus, nicht blos nach einer Erweiterung seiner Attributionen, ebenso vorhanden war, wie unter den Regierten, innerhalb eines Jahrzehnts an Intensität eher zu- als abgenommen, und man erstere nicht mehr wie bisher mit entschiedener Ungerechtigkeit und Unüberlegtheit für die Mängel des Bestehenden verantwortlich machen könne.

Diesem Streben der näherbefreundeten Regierungen gab Freiherr von Beust Ausdruck, indem er unter oben genanntem Tage den beiden deutschen Hauptmächten einen Entwurf zu einer Reorganisation des Bundes offen unterbreitete, der mit großer Geschicklichkeit der Interessen dieser Mächte gerecht zu werden suchte, die Forderungen des Volks in Bezug auf Vertretung und Sicherung constitutioneller Rechte berücksichtigte, und eine Gliederung Deutschlands empfahl, welche der Natur seiner Verhältnisse am meisten entsprach: eine Gliederung, die, wenn ich nicht irre, in sehr ähnelnden Zügen schon 1819 ein deutscher Staatsmann dem Bunde anrieth, und von der Varnhagen von Ense und nach ihm eine Reihe der erleuchtetsten und wärmsten Vaterlandsfreunde prophezeiten, daß sie allein den Untergang Deutschlands und deutschen Wesens oder mindestens eine Periode noch schlimmerer Zerrissenheit, schwerer Leiden und Noth verhindern könne.

Aber dieser Plan sammt der ihn begleitenden Denkschrift und dem Nachtrage vom 20. November 1861 sind in der Geschichte der Reformbestrebungen für die Gesammtheit der deutschen Nation sowol an sich, durch ihre Urheberschaft, wie durch ihre mittelbaren Folgen so denkwürdige Documente, daß wir deren wörtliche und unverkürzte Wiedergabe hier nicht zurückhalten mögen, und heben in getreuer Folge an mit dem

Entwurf.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands geloben sich von Neuem unverbrüchliche Aufrechthaltung und Beobachtung des in der Acte vom 8. Juni 1815 niedergelegten Bundesvertrags. Gleichzeitig sind dieselben jedoch über eine zeitgemäße Umgestaltung der Artikel IV, V, IX und X der Bundesacte, und zwar in folgender Weise übereingekommen: Zu Wahrnehmung der Angelegenheiten des Bundes bestehen folgende Organe: a) die Bundesversammlung. Ihr sind untergeben: aa) die Bundes-Militairverwaltung, bb) die Bundeskanzlei; b) die Abgeordnetenversammlung, und c) das Bundesgericht.

a) die Bundesversammlung besteht aus Repräsentanten der deutschen Regierungen.

Die Bundesversammlung wird beschickt durch Bevollmächtigte, welche theils einzelne, theils Gesammtstimmen führen, und zwar folgendermaßen: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Sachsen, 5) Hannover, 6) Württemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Großherzogthum Hessen, 10) Dänemark wegen Holsteins, 11) Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg, 12) die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, 13) Braunschweig und Nassau, 14) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, 15) Holstein-Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, 16) Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, 17) die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg jedes mit 1 Stimme. Totale 17 Stimmen.

Die zu einer Curiatstimme gehörigen Regierungen haben sich unter einander darüber zu verständigen, daß und in welcher Weise abwechselnd eine derselben die Stimme führt. Die damit beauftragte Regierung hat allein den Bevollmächtigten zur Bundesversammlung zu ernennen.

Der Art. VI der Bundesacte bleibt unverändert in Geltung.

Die Bundesversammlung tritt zweimal im Jahr, am 1. Mai und am 1. November, auf die Zeit von längstens vier Wochen zusammen. (Bundestag.)

Die Abhaltung des Bundestags findet das einemal in einer Stadt des Südens, das anderemal in einer Stadt des Nordens von Deutschland (Regensburg und Hamburg) statt. Im erstern Falle führt Oesterreich, im zweiten Preußen den Vorsitz.

Vor dem jedesmaligen Schlusse des im Norden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Süden abzuhaltenden Bundestags ist Oesterreich, von dem Schlusse des im Süden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Norden abzuhaltenden Bundestags Preußen der Präsidialhof.

Der solchergestalt in Function tretenden Präsidialregierung liegt es ob: während des dem Zusammentritt des Bundestags unter ihrem Präsidium vorausgehenden fünfmonatlichen Zeitraums Anträge, welche bei ihr für die Berathung in der kommenden Session von einer der übrigen Bundesregierungen angemeldet werden, oder welche sie selbst bei derselben zu stellen beabsichtigt, sämmtlichen Bundesregierungen — bei den Curiatstim-

men der mit der Stimmführung beauftragten — zur Kenntnißnahme zuzufertigen. Beschwerden, Reclamationen und Gesuche, welche an den Bund gerichtet werden, sind bei der Bundeskanzlei zu Frankfurt a. M. einzureichen.

Dieselben gelangen von dort aus an die jeweilige Präsidialregierung, welche sie auf dem nächstfolgenden Bundestag zum Vortrag bringt. Die Bundesversammlung beschließt hierauf entweder, sofort darüber in Berathung zu treten und den betreffenden Gegenstand zu erledigen, oder darüber ein Gutachten einzufordern. In letzterem Fall wird durch Abstimmung eine einzelne Bundesregierung gewählt, um das Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten gelangt spätestens bei der nächstfolgenden Session zur Berathung, worauf sofortiger Beschluß durch Abstimmung erfolgt.

Handelt es sich dabei um streitige Rechtsfragen, so hat die Bundesversammlung, sobald sie die Competenz des Bundes in der Sache anerkennt, die Entscheidung dem Bundesgerichte zu überweisen. Dies gilt insbesondere von Streitigkeiten über Anwendung und Auslegung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten.

Anträge, welche von Seite einzelner Regierungen an den Bund gebracht werden, müssen, um auf dem Bundestag erledigt werden zu können, spätestens vier Wochen vor dessen Eröffnung bei der Präsidialregierung angemeldet sein, welcher es obliegt, selbige sofort nach deren Eingang, ohne Aufenthalt, sämmtlichen Bundesregierungen — bei Curiatstimmen der stimmführenden Regierung — mitzutheilen.

Gleiches gilt von den zu erstattenden Gutachten über erfolgte Eingänge, nicht minder von den bei der Bundeskanzlei einzureichenden Beschwerden, Reclamationen und Gesuchen.

Dagegen müssen die zu dem Bundestag abgesendeten Bevollmächtigten mit derartiger Instruction versehen sein, um sofort in Berathung über den betreffenden Gegenstand treten und darüber abstimmen zu können. Zur Instructionseinholung während des Bundestags ist ein längerer Termin als drei Tage nicht zu bewilligen.

Anlangend aa) die Bundesmilitairverwaltung, so wird dieselbe der bisherigen Militaircommission übertragen, welche fortan neben ihren gegenwärtigen Geschäften die selbständige Verwaltung des Bundeseigenthums anheimfällt. Dieselbe hat zweimal im Jahr einen allgemeinen Geschäftsbericht an die jeweilige Präsidialregierung zu erstatten, welche davon dem Bundestag Vorlage macht. Anlangend bb) die Bundeskanzlei, so besteht solche nur aus wenigen Beamten, welche von Oesterreich, Preußen, Bayern und den übrigen Staaten im Turnus ernannt werden.

b) Die Abgeordnetenversammlung.

Dieselbe ist gebildet aus den Repräsentanten der Landesvertretungen. Oesterreich entsendet dazu 30 Mitglieder, vertheilt auf die Landesvertre-

tung seiner deutschen Provinzen*); Preußen 30 Mitglieder, die aus den beiden Häusern des Landtags gewählt werden; Bayern 10, gewählt aus beiden Kammern; Sachsen, Hannover, Württemberg jedes 6, gewählt aus beiden Kammern; Baden 5, gewählt aus beiden Kammern; Holstein 2; Luxemburg 2; Braunschweig 2; Mecklenburg-Schwerin 2; Mecklenburg-Strelitz 2; Nassau 2; Sachsen-Weimar 2; Sachsen-Meiningen 1; Sachsen-Koburg-Gotha 1; Sachsen-Altenburg 1; Oldenburg 2; Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg 1. Anmerkung: Liechtenstein und Homburg fallen in Ermangelung einer Landesvertretung aus. Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen 1; Waldeck, Lippe, Lippe-Schaumburg 1; Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1. Summe 128.

Die Wahl der Vertreter zur Abgeordnetenversammlung erfolgt in der Regel in jedem einzelnen Staat sofort nach dem Zusammentritt des Landtags und dieselbe bleibt auf die Dauer der Landtagsperiode in Kraft.

Mit Hinsicht darauf jedoch, daß in mehreren deutschen Ländern der Landtag nicht alljährlich zusammentritt, wird für den ersten Zusammentritt der Abgeordnetenversammlung nöthigenfalls die Einberufung eines außerordentlichen Landtags in diesen Staaten behufs der Wahl der Vertreter zur Abgeordnetenversammlung vorgesehen. Die Collectivwahl in den Fürstenthümern Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck bleibt der particularen Verständigung überlassen.

Die Versammlung der Abgeordneten tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, welche auf dem Bundestag, darüber ob und zu welchem Behuf die Einberufung stattzufinden hat, Beschluß faßt. Der Bundesversammlung steht es zu, die Abgeordnetenversammlung zu vertagen und aufzulösen.

Die Bundesversammlung wird für die Berathungen der Abgeordnetenversammlung eine Geschäftsordnung entwerfen. In dieser ist unter anderm festzusetzen, daß die Abgeordnetenversammlung sich nur mit den Gegenständen zu beschäftigen hat, welche ihrer Berathung von Seite der Bundesversammlung unterstellt werden.

Die Einberufung der Abgeordnetenversammlung erfolgt jedesmal, so oft die Bundesversammlung die Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes beschlossen hat. In diesem Fall wird das Gesetz, nachdem es durch eine zur Ausarbeitung niedergesetzte Commission von Sachverständigen vollendet worden ist, und die Genehmigung der Bundesversammlung erlangt

*) Dieser Modus der Delegation für Oesterreich und Preußen beruht auf dem Gedanken möglichster Vereinfachung. Es möchte jedoch mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 3. Oktober 1851, und um der Ableitung nicht beabsichtigter Consequenzen vorzubeugen, gerathener sein die Delegation so zu normiren, daß sowol in Oesterreich als in Preußen die den deutschen Provinzen angehörigen Mitglieder, beziehentlich des Reichsraths und des Landtags, die Delegirten zur Abgeordnetenversammlung wählen.

hat, der Abgeordnetenversammlung zur Annahme vorgelegt. Als Commissarien fungiren alsdann in der Abgeordnetenversammlung die Mitglieder der Commission, welche mit der Ausarbeitung des Gesetzes betraut waren. Es kann jedoch die Bundesversammlung auch Commissarien aus ihrer Mitte dazu delegiren.

Der Gesetzentwurf kann entweder abgelehnt, oder pure oder mit Amendements angenommen werden. Im letztern Fall reicht ihn die Commission dem nächsten Bundestag mit einem Gutachten ein, worauf der Bundestag entweder die Genehmigung oder die Ablehnung des Entwurfs beschließt.

In den Bereich der Gesetze, welche auf diesem Weg zu Stande zu bringen sind, gehören nicht allein die, welche in die Kategorie der allgemein nützlichen Anordnungen fallen (Art. 64 der Wiener Schlußacte), sondern auch diejenigen, welche auf der durch Art. 2 der Bundesacte dem Bunde gestellten Aufgabe beruhen (Preßgesetz, Vereinsgesetz).

Die Bundesversammlung kann sich aber auch veranlaßt finden, der Abgeordnetenversammlung als Vertreterin der deutschen Kammern, in Fällen außerordentlicher politischer Conjuncturen, von denjenigen Beschlüssen, wozu die Bundesversammlung sich geeinigt hat, Eröffnung zu machen und weitere Aufschlüsse zu geben, beziehentlich ihre Kundgebung zu vernehmen.

In diesen Fällen fungiren als Bundescommissäre bei der Abgeordnetenversammlung diejenigen Mitglieder der Bundesversammlung, welche letztere zu diesem Behuf gewählt hat.

In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern tritt eine Bundes-Executivgewalt in Wirksamkeit. Diese Executivgewalt legt der Bund in die Hände JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten Bundesfürsten, welcher in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesstaaten handelt. In Bezug auf die Beauftragung dieses dritten Mitgliedes der Executivgewalt, namentlich was die Frage anbelangt, ob solche im Weg einer Wahl oder im Weg eines Turnus oder wie sonst zu bewerkstelligen sei, bleibt das Weitere der Verständigung vorbehalten.

Die Executivgewalt ist für den Eintritt außerordentlicher politischer Conjunctur n mit ausgedehnter Vollmacht des Bundes ausgestattet. Sie ist in diesen Fällen berechtigt, die Ergreifung entsprechender Maßregeln, namentlich in militairischer Beziehung, anzuordnen, und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Executive steht nicht minder zu über die Ausführung der auf dem Bundestag gefaßten Beschlüsse zu wachen, und die dazu nach Befinden nöthigen Maßregeln anzuordnen. Dies gilt insbesondere da, wo der Bund eine Einleitung des Executionsverfahrens beschlossen hat.

Die Entgegennahme der Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der bei dem deutschen Bund accreditirten fremden Gesandten erfolgt während des Bundestags von Seiten des jeweiligen Präsidirenden.

II. Denkschrift.

So groß immer die Verbreitung der Angriffe und Anfeindungen gegen den deutschen Bund geworden sein mag, so bleibt es nichtsdestoweniger eine geschichtlich unumstößliche Wahrheit, daß diese letzte Schöpfung deutscher Organisation, sowol in dem was sie geleistet, als auch in dem was sie verhütet hat, die Anerkennung verdient besseres geschaffen zu haben als ein vorhergehender jahrhundertelanger Abschnitt der deutschen Geschichte aufzuweisen vermochte. Wenn man in unsern Tagen so viel über die entschwundene Machtstellung Deutschlands klagen hört, so sollte man meinen, es wäre die Erinnerung an diese gefallene Größe noch den ältesten Leuten unter den Zeitgenossen aus eigener Anschauung im Gedächtniß und pflanze sich aus ihren Erzählungen in die Wünsche und Bestrebungen der jüngeren Generation fort. Man sollte, wenn man immer und immer wieder deutsches Reich und deutschen Bund als Gegensatz von gutem und schlimmen nennen hört, gar nicht glauben, daß das deutsche Reich, so weit von seiner politischen Bedeutung in Europa die Rede sein kann, seinen Nimbus, schlecht gerechnet, schon vierhundert Jahre vor seinem Fall verloren hatte, und daß während dieses Zeitraums die hervorragendsten Momente deutscher Geschichte in innern Kriegen und in Abtretungen deutscher Reichsländer an das Ausland bestanden. Man sollte endlich, wenn man hört, wie die Deutschen von heute die Auferstehung Barbarossa's träumen und in einer Kaiserwahl den Anfang einer weltbeherrschenden Stellung Deutschlands erblicken, es nicht für möglich halten, daß dreihundert Jahre früher ein Kaiser, dem das Geschick eine solche Stellung wirklich beschieden hatte, dieselbe gegen die Deutschen vertheidigen und durch die Deutschen verlieren mußte.

Nein, der deutsche Bund möge noch so viele Begehungs- und Unterlassungssünden auf dem Gewissen haben, den Vergleich mit denjenigen Zuständen, welche er ersetzt hat und welche in einen Zeitraum von Jahrhunderten zurückreichen, kann er getrost aushalten. In den Zeitabschnitt, der *ihm* angehört, fällt keine Verminderung deutschen Gebiets, während *seines* Bestehens haben noch keine deutschen Heere gegen einander gekämpft, hat kein deutsches Land mit dem Ausland ein Bündniß gegen ein anderes deutsches Land geschlossen. Dagegen haben während des Bestehens des deutschen Bundes die verschiedenen Völker Deutschlands ihre geistigen und materiellen Interessen im steten Fortschritt genähert und verschmolzen, und wenn diese erfreuliche Erscheinung auch zum größten Theil auf Rechnung der allgemeinen culturgeschichtlichen Entwicklung der Zeit zu setzen ist, in welche das Bestehen des deutschen Bundes fällt, so mag doch nicht verkannt werden, daß diese Entwicklung in Deutschland schon bald nach der Begründung des Bundes ihren ersten Anfang nahm, daß sie in den Bundesgrundgesetzen vorgesehen war, und daß, wenn aus Ursachen, welche nicht der Beschaffenheit des Bundes an sich zur Last fielen, der Bund selbst in seinem Organ leider nicht als Leiter und Förderer jener Entwicklung zu

erkennen war, gleichwol seine Verfassung nirgends ein nachhaltiges Hemmniß derselben gewesen ist.

Dessenungeachtet würde Verblendung dazu gehören, um nicht zu sehen, daß der deutsche Bund im Herzen des deutschen Volkes nie tiefere Wurzeln geschlagen hat, und daß ein festeres Band als das der Gewohnheit beide nicht verbindet, ja daß das hiermit zusammenhängende Gefühl der Gleichgiltigkeit einem noch schlimmeren Platz gemacht hat.

Wohl ist es wahr, daß die revolutionairen Ideen, deren Mutter nicht Deutschland, sondern Europa ist, hierzu mit beigetragen haben. Es mag sogar als ein Merkmal mehr für die Vorzüge des deutschen Bundes gelten, daß die Revolution die Auflösung desselben sich als eine ihrer ersten Aufgaben gestellt hat; allein die Erfahrung, die man in mehreren deutschen Staaten zu machen hatte, daß nach Ueberwindung der revolutionairen Stürme von 1848 und 1849 die Bevölkerungen sich noch mehr an die Landesverfassung anschlossen, wenn diese auch keine Veränderung erlitten hatte — diese Erfahrung hat man in Bezug auf die Bundesverfassung nicht zu machen gehabt.

Man ist im Allgemeinen geneigt, diese Erscheinung auf zweierlei zurückzuführen: einmal nämlich *auf den Widerwillen, welchen das langjährige Polizeiregiment des Bundes hervorgerufen habe*, und dann *auf das unbefriedigte Nationalbewußtsein, welches eine einheitliche Action für Deutschland als europäische Macht verlange.*

In beiden Behauptungen liegt viel wahres; mit beiden wird viel Uebertreibung verbunden; mit keiner von beiden wird die Frage der Gegenwart erschöpft.

Wahr ist es, daß die fast ausschließlich polizeiliche Thätigkeit, welche lange Zeit hindurch im Namen des Bundes geübt wurde, ihm eine große Gehässigkeit zugezogen hat. Allein sie war doch mehr oder minder nur die Potenzirung und Concentrirung eines gleichzeitig in den meisten Einzelstaaten, namentlich den größern derselben, bestehenden Systems. Hat man dort dieses System zu verschmerzen und zu vergessen gewußt, sobald es theils an Schroffheit verlor, theils einem entgegengesetzten System wich, warum sollte nur für seine Ausübung am Bund ein unvertilgbarer Haß in den Gemüthern verbleiben und sich dauernd auf den Bund selbst übertragen?

Wahr ist es, daß der Bund dem nationalen Bewußtsein geringe Befriedigung gewährte, dem Verlangen nach einheitlicher Action nicht genügt hat. Aber war diese Action etwa *vor* dem Bestehen des Bundes in Deutschland vorhanden? Konnte jenes Verlangen mit vollem Recht an einen Staatenbund gestellt werden, und war daher dessen Nichterfüllung für die Nation eine Täuschung?

Der Drang nach nationaler Einheit, das Verlangen nach nationaler Macht in Deutschland sind allerdings älter als das seit drei Jahren vom Westen her gepredigte Nationalitätsprincip. Es hat dieses Streben keines-

wegs in den Programmen von 1848, ja nicht einmal in der Wartburg-Versammlung von 1817 seinen ersten Ausdruck gefunden; die Rede womit der kaiserlich österreichische Staatsminister Graf von Buol-Schauenstein im Jahre 1816 die Bundesversammlung eröffnete, verlieh demselben die unzweideutigste und umfassendste Weihe. Allein wie diese Rede, welche in den Entgegnungen eines Humboldt, eines Gagern getreuen Wiederhall fand, die Befriedigung jenes Strebens in dem Zusammenwirken aller Bundesglieder, in dem festen durch den Bund verbürgten und unterstützten Zusammenhalten Oesterreichs und Preußens erkannte, so auch verfolgten in dem langen Zeitraum von 1816 bis 1847 die — bekennen wir es offen — von den deutschen Regierungen nicht genug gepflegten Wünsche und Gedanken deutscher Patrioten kein anderes Ziel. Erst in dem letztgenannten Jahr, als die Revolution, die im Februar 1848 in Paris zufälligerweise zum Ausbruch kommen sollte, in Folge des in der Schweizerfrage hervorgetretenen Bankerotts der alten Cabinetspolitik mit rührigen Händen vorbereitet wurde, da erblickten auch die Ideale vom deutschen Bundesstaat, vom deutschen Kaiserthron und vom deutschen Parlament das Licht der Welt. Sie waren Kinder der Revolution und sind es noch heute. Die Revolution brach aus, und sofort gewannen sie Fleisch und Bein. Ihr Dasein war ein kurzes und kostete Ströme von Blut. Die Revolution kann sie noch einmal ins Leben rufen, sie kann dieses Leben vielleicht länger fristen, als das erstemal; es wird noch mehr Blut und Elend kosten, ein dauerndes wird es darum nicht sein. Verlassen wir indessen diese Betrachtung. Ein sicherer Blick in die Zukunft ist dem Auge des Menschen nicht vergönnt. Aufgabe kann es nur sein, die Gegenwart zu prüfen und die Zukunft zu bedenken. Bei dem einen wie bei dem andern aber giebt es für gewissenhafte Menschen wie für gewissenhafte Regierungen nur e i n e n Leiter: die Pflicht.

Die Pflicht gebietet den deutschen Regierungen vor allem eingedenk zu bleiben, daß sie durch einen Bundesvertrag gebunden sind, und denselben aufrechtzuerhalten haben. Sie können daher zu keiner Neugestaltung die Hand bieten, welche eine Auflösung des Bundesvertrags in sich schließt. Im Gegentheil muß jeder von ihnen unternommene Versuch auf der Ueberzeugung beruhen, den Bundesverband zu stärken, alle Theilnehmer noch fester damit zu verknüpfen.

Sollten sie, wenn sie also handeln, wirklich — wie geglaubt wird — mit dem Geist ihrer Völker in unbesiegbaren Widerstreit gerathen? Sollte es ihnen nicht möglich sein, diesen Geist mit dem Bund auszusöhnen, und den Bund durch diesen Geist selbst zu verjüngen?

Sie haben diesen Geist zu achten, aber es kann nicht ihre Aufgabe sein, ihm in seinen Verirrungen zu folgen, sich von einer blinden Begeisterung hinreißen zu lassen. Sie können, sie dürfen daher nicht deshalb den Bund verwerfen, weil sich an eine zeitweise aber vergangene Thätigkeit desselben eine unliebsame Erinnerung im Volke knüpft, noch auch deshalb weil Parteiprogramme einer Zukunft entgegenstreben, welche nur auf dem

Umsturz, nicht auf der Umbildung des Bundes zu erreichen ist. Der Umsturz des Bundes aber birgt in seinem Schoße die äußersten Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande drohen können: innere Kriege und Einmischung des Auslandes.

Dagegen haben die deutschen Regierungen alle Ursache an sich die Frage zu stellen: ob sie ihrerseits das gethan haben, was nöthig war, ihre Völker mit dem Bunde zu befreunden, und in einer aufrichtigen Beantwortung dieser Frage werden sie das sicherste Mittel finden, jenem Ziele näher zu kommen.

So wie in den einzelnen Bundesstaaten die Landesverfassung in den Handlungen und Aussprüchen der öffentlichen Gewalten ihren sichtbaren Ausdruck findet, so auch mußte der Bund in seinem verfassungsmäßigen Organe erkennbar werden.

Wollte man dauernd in den deutschen Bevölkerungen Interesse und Achtung dem Bunde zuwenden, so mußte daher darauf Bedacht genommen werden, *die Thätigkeit seines Organs, der Bundesversammlung, so zu bemessen und zu unterhalten, um ihren Berathungen und Beschlüssen Interesse und Achtung zu verschaffen.*

Der gute Wille dazu war vorhanden, wie die ersten Jahre seit dem Bestehen des Bundes lehren. Aber er hatte keine Folge. Offen darf es gesagt werden, ohne den vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten zu nahe zu treten, welche in Frankfurt verwendet wurden, ohne die Gediegenheit der vielen Arbeiten zu verkennen, die ihren Fleiß daselbst kennzeichnete, das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen konnte sich der Bundesversammlung nie zuwenden, weil man es nicht anders haben wollte. Abgesehen von der eben so unnöthigen als verderblichen Heimlichkeit mit der man die Berathungen und Beschlüsse der Bundesversammlung umgab, so geschah in dem langen Zeitraum, wo die vollständige Gleichförmigkeit der Interessen und der Grundsätze zwischen den beiden Vormächten eine rasche und fördernde Thätigkeit der Bundesversammlung so sehr erleichtert hätte, nichts um die Uebereinstimmung der Regierungen in der Geschäftsbehandlung am Bunde hervortreten zu lassen. Im Gegentheil richtete man den Geschäftsgang geflissentlich so ein, um Langsamkeit und Verschleppung nicht allein zu erleichtern, sondern um sie zur Regel zu machen. Alles wurde so eingerichtet, um auch der unbedeutendsten Verlegenheit auszuweichen, jede unliebsame Aufgabe möglichst von der Hand zu weisen. Durfte man sich beklagen, wenn bei solcher Behandlung der Geschäftsthätigkeit am Bunde die Theilnahme des Volkes ihm verloren ging? Darf man sich wundern, wenn dann der heute so verderblich wirkende Irrthum Boden gewann, den Bund mit dem Bundestage zu verwechseln und mit ihm zu verurtheilen? Wenn aber in der langen Zeit, wo Einigkeit unter allen deutschen Regierungen in den obersten Grundsätzen und Anschauungen bestand, die Bundesversammlung nicht zu einer lebensvollen Thätigkeit gelangen konnte, so war

ein solches Resultat nach deren Wiederzusammentritt im Jahre 1851, wo jene oberste Bedingung ermangelte, kaum zu verlangen. Einer Behörde aber, der ohne eigene Schuld, aber thatsächlich, dennoch die Zeit den Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt hat, ist ein neues Leben nicht einzuhauchen, solange sie in der alten Gestalt verbleibt.

Eine zweite bei weitem tiefer eingreifende Erklärung für die Unpopularität des Bundes wird man in dem Umstand finden, daß zwischen Bundesverfassung und Einzelverfassungen der nothwendige Einklang nie bestanden hat und leider nie und von keiner Seite ernstlich angestrebt worden ist. Die Bundesacte selbst verlangte in allen Bundesstaaten das Bestehen landständischer Verfassungen. Die getreue Beobachtung dieser bundesgrundgesetzlichen Vorschrift war aber nie Gegenstand der Bundesthätigkeit. Man überließ sie der particularen Entwicklung, und nur in der Einschränkung der letztern wurde die Aufmerksamkeit des Bundes erkennbar. Seine Wirksamkeit verrieth Ohnmacht und Willkür zu gleicher Zeit: Ohnmacht, indem er (wie beispielsweise in den Jahren 1832 und 1834) eine entschieden anticonstitutionelle Tendenz offenbarte, die aber ihr Ziel nicht erreichte, ja nicht einmal energisch anzustreben wagte; Willkür, indem er dabei nicht nach festen Grundsätzen, sondern nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit verfuhr. Das solide Verfassungsleben in den Einzelstaaten fand am Bunde nur ein störendes Hemmniß, nicht aber einen Schutz, ebensowenig gegen Verkürzungen als gegen Ausschreitungen; denn das erklärliche Gefühl von der öffentlichen Meinung nicht unterstützt zu sein machte den Bund trotzdem ängstlich im Eingreifen, so daß letzteres erst dann erfolgte, wenn ernste Störungen eingetreten waren.

Die Hauptursache dieser Uebelstände ist heute beseitigt. Sie lag in der Verschiedenheit der in den verschiedenen Staaten geltenden Systeme. Jetzt ist das constitutionelle System das allgemein geltende. Um aber das öffentliche Vertrauen in dieser Richtung dem Bunde zuzuwenden, bedarf es einer entschiedenen Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Zustände, und diese ist allein in einem ständigen, unabhängigen Bundesgericht und in der Entnahme aller Entscheidungen in Verfassungsstreitigkeiten aus den Händen des politischen Organs des Bundes zu finden.

Die Entfremdung, die das Verfassungsleben in den einzelnen Staaten dem Bunde zugezogen hat, verdient aber noch eine andere Betrachtung. Sie findet zum großen Theil auch darin ihre Erklärung, daß den Landesvertretungen nicht allein jede Betheiligung an den Bundesangelegenheiten abgeschnitten war, sondern daß auch in einzelnen Fällen ihre verfassungsmäßigen Rechte durch die von ihrem Beirath unabhängigen Bundesbeschlüsse beeinträchtigt erschienen. In dieser Beziehung giebt es gewisse Grenzen einzuhalten, die auch heute nicht überschritten werden dürfen, will man den Bestand des Bundes nicht gefährden. Alle Beschlüsse, welche die Aufbietung von Streitkräften zu der Vertheidigung des Bundes, sowie die Auf-

bringung der dazu nöthigen Mittel zum Gegenstande haben, müssen eo ipso für die einzelnen Staaten obligatorisch sein und dürfen nicht durch eine Concurrenz der Landesvertretungen in Frage gestellt werden.

Anders verhält es sich mit Beschlüssen, für deren Berechtigung man wol den Bundeszweck, wie ihn Artikel 2 der Bundesacte definirt, anführen konnte, von denen aber gleichwol nicht mit absoluter Gewißheit behauptet werden kann, daß der Bundeszweck sie erfordere. Dahin gehören die Beschlüsse wegen Preß- und Vereinsgesetzgebung. In der That tragen auch die in diesen Materien in der neuern Zeit gezogenen Beschlüsse den Stempel der Unsicherheit an sich. Sie sind an sich ungenügend ausgefallen, und haben überdies in den einzelnen Staaten nur theilweise und halbe Ausführung erfahren.

Sowol für Gesetze dieses Inhalts als auch für diejenigen, welche dem eigentlichen Bundeszweck noch ferner liegen, sondern nur auf eine Verschmelzung der deutschen Gesetzgebungen vom Standpunkte der Nützlichkeit hinzielen, wird, soll anders der Bund seine Lebenskraft bewähren, eine Mitwirkung der Landesvertretung nothwendig; diese Mitwirkung kann aber nur dann eine wirkliche Einigung versprechen, wenn sie nicht durch Befragung der einzelnen Landesvertretungen, sondern durch Einberufung von Abgeordneten dieser Vertretung zu einer gemeinsamen Vertretung in's Werk gesetzt wird.

Das Bedürfniß einer entsprechenden Einrichtung ist in der neuesten Zeit in gleichem Grade fühlbar geworden, als sich überall das Bestreben nach Verallgemeinerung der Gesetzgebung in den deutschen Ländern kund gegeben hat. Hat auch der Wunsch, die Erreichung dieses Zieles zu ermöglichen, die Kammern in den Einzelstaaten beispielsweise vermocht, das auf Anregung des Bundes commissarisch zu Stande gebrachte Handelsgesetzbuch unverändert zu genehmigen, so hat doch dabei die Klage nicht ganz verstummen können, daß ein gewisser moralischer Zwang bei diesem Verfahren obwalte, und die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts illusorisch mache. Das mehrseits anempfohlene Princip der freien Vereinbarung, im Gegensatz zu der bundesmäßigen Behandlung derartiger Gesetzgebungsarbeiten, wird diese zwingende Nothwendigkeit für die Kammern der Einzelstaaten jederzeit herbeiführen müssen; dagegen gewinnt ihr Zustimmungsrecht eine praktische Geltung, wenn sie in einer Versammlung vertreten sind, welcher von Seite der Bundesversammlung ein Gesetzentwurf zur Annahme vorgelegt wird. Die Schwierigkeiten, welche mit dem Zustandekommen des letztern im Hinblick auf die entgegenstehende bundesverfassungsmäßige Bedingung der Unanimität verbunden sind, mögen nicht verkannt werden. Allein man wird ebensowenig außer Betracht lassen dürfen, daß in Gegenständen der Gesetzgebung die Regierungen einem ebenso berechtigten als heilsamen Impulse der Landesvertretungen folgen, und daß sobald die Landesvertretungen ein gemeinsames Organ erhalten, jener Impuls mehr und mehr im Sinne der Einigung sich fühlbar machen wird. Ja es darf wohl die Voraussetzung als erlaubt betrachtet werden, daß, so-

bald eine solche Einrichtung ins Leben gerufen wird, eine Einigung der Regierungen, welche in Bezug auf Fragen allgemeiner Gesetzgebung die Zulässigkeit eines Majoritätsbeschlusses mit $^3/_4$ Stimmen ausspräche, des Beifalls der öffentlichen Meinung gewiß sein würde.

Man wird einhalten, daß, wenn für legislatorische Zwecke einmal eine Versammlung von Delegirten der Kammern ins Leben tritt, diese Versammlung auch auf eine Betheiligung an den politischen Berathungen des Bundes Anspruch erheben würde. Diese Folge ist nicht abzuleugnen; sie darf aber auch nicht in ihrer Bedeutung überschätzt und als ein Schreckbild betrachtet werden. Wenn die deutschen Regierungen, wie dies jetzt der Fall ist, überall in der Erzielung der Uebereinstimmung mit den Landesvertretungen ihre Aufgabe erkennen, so werden sie auch nicht leicht in die Lage kommen, am Bunde sich zu Beschlüssen zu einigen, welche mit dem Geiste der Landesvertretungen im Allgemeinen in directem Widerspruche ständen. Allerdings sind die politischen Auffassungen der Majoritäten in den Landesvertretungen oft sehr von einander abweichend, wie dies jetzt ein Blick auf die Kammern in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg u. s. w. zeigt. Es würde daher die Einigung am Bunde nicht gewinnen, sondern noch mehr erschwert werden, wollte man die Landesvertretungen durch ihre Delegirten bei den zwischen den Regierungen am Bunde zu pflegenden Berathungen und zu fassenden Beschlüssen in der Weise betheiligen, daß sie hierbei, sei es durch ein votum decisivum oder auch nur durch ein votum consultativum, zu concurriren hätten. Wol aber kann man sich es als eine mögliche und in mancher Hinsicht ersprießliche Einrichtung denken, daß die Bundesversammlung, nachdem sie in einer schwebenden politischen Frage sich zu einem Beschluß geeinigt hat, der Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen davon Eröffnung macht, über Motive und Folgen dieser Beschlüsse derselben Aufklärungen giebt und etwaige Wünsche und Anträge der Versammlung vernimmt. Es mag diese Aufgabe mit Unbequemlichkeiten verbunden sein, sie mag ihre mißliche Seite haben. Allein ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten und Gefahren giebt es überhaupt heute keine Aufgabe für Regierungen. Dagegen kann die Beigabe einer solchen Vertretung der Kammern dem Bund in vielen Fällen einen sehr erwünschten Rückhalt gewähren. Den Beleg dafür bietet ein naheliegender Vorgang, die Differenz mit der dänischen Regierung. Der Bund hat in dieser Frage einen Impuls der öffentlichen Meinung hinter sich, der ihn sehr rücksichtslos treibt, weil er keine Verantwortung auf sich hat und daher dem Bunde, sobald dieser in ein den Umständen angemessenes bedächtliches Tempo übergeht, eine sehr unverdiente Gehässigkeit aufbürdet. Das Verhältniß würde sich wahrscheinlich ganz anders gestalten, wenn eine Versammlung von Delegirten der Landesvertretung am Bunde zu einer Kundgebung in dieser Sache Anlaß erhielte. Diese Kundgebung würde sicherlich bei weitem vorsichtiger gehalten sein als diejenige ist, zu der die einzelnen Landesvertretungen frischweg vorschreiten, ohne sich viel Sorge

über die Folgen zu machen, wogegen eine auf energisches Vorgehen gerichtete Manifestation einer solchen Delegirtenversammlung, die sich einem entsprechenden Bundesbeschluß anschlösse, diesem, dem In- und Auslande gegenüber, einen sehr erwünschten Nachdruck geben müßte.

Endlich ist auch nicht die Betrachtung zurückzuweisen, daß, wenn die deutschen Regierungen eine derartige Rechenschaftsablegung in Aussicht zu nehmen hätten, sie darin ohne allen Zweifel einen sehr bewegenden Grund finden würden, sich in schwebenden Bundesfragen eher zu einigen, als dies jetzt zumeist geschieht, gleichwie in den einzelnen Staaten Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Ministerialdepartements, ja zuweilen zwischen Krone und Ministerium, durch die Aussicht auf den bevorstehenden Landtag häufig ihre Lösung finden, die außerdem noch lange Zeit auf sich würde warten lassen. Allerdings tritt der Einwurf entgegen, daß Meinungen eher zu versöhnen sind als Interessen. Gleichwol werden auch diese einem Compromiß zugänglicher, wenn das Bekenntniß ihrer Unverträglichkeit abgelegt werden soll.

Dagegen würde es für die Landtage in den Einzelstaaten ein unendlicher Gewinn sein, wenn die Discussion über allgemeine politische Fragen, die alsdann unfehlbar der Delegirtenversammlung allein zufiele, aus den Berathungen der Einzellandtage entfernt und diese der Verhandlung der eigentlichen Landesangelegenheiten ausschließlich zurückgegeben würden; die Discussion in der Delegirtenversammlung selbst aber würde, wenn sie auf der einen Seite allerdings dazu führen kann, die politische Aufregung im Volke zu erhalten und zu erhöhen, auf der andern Seite auch dazu dienen, die Ansichten in vielen Punkten zu klären und schroffe Parteistandpunkte in ihrer praktischen Unausführbarkeit ebenso erkennbar werden zu lassen, als die Schwierigkeiten, die oft mit den Aufgaben des Bundes verknüpft sind.

Aber — wird man einhalten — wurde nicht oben gesagt ein deutsches Parlament sei ein Kind der Revolution und werde es bleiben? Sollte nicht jede Umgestaltung vermieden werden, die auf Umsturz hinausführt?

Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung von Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, führt nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es ist bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volks und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den Einzelnen stehend erscheinen zu lassen.

Folgerechterweise stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über dieselben und der hierdurch eben so natürlicherweise hervorgerufene Widerstand dieser Regierungen gegen eine solche Usurpation muß, wie im Jahre 1849 geschah, zuletzt zum Kampfe zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Recht führen.

Zwischen einem deutschen Parlament und einer Vertretung der Kammern beim Bund aber bestehen sehr erhebliche Unterschiede. Die zu dieser Versammlung gewählten Abgeordneten erhalten ihr Mandat von der gesetzlichen Vertretung des Landes, dem sie angehören, sie haben verfassungsmäßige, eidlich angelobte Pflichten gegen dieses Land und dessen Oberhaupt; die Regierungen dieser Länder haben zwar nicht die Füglichkeit directer Einwirkung auf jene Abgeordneten, wol aber haben sie solche in Bezug auf die Kammern, welche sie entsenden; die Abgeordneten stehen in Gemeinschaft mit den Vertretern der Kammern anderer deutschen Länder der Gesammtheit der deutschen Regierungen gegenüber, und es erfolgt eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse eigentlich nur insofern, als bestimmte Fragen, welche bisher jede einzelne Regierung mit ihrer Landesvertretung einzeln verhandelte, nunmehr gemeinsam von der Gesammtheit der Regierungen mit einem Ausschusse sämmtlicher Landesvertretungen verhandelt werden. Zu vergessen ist dabei nicht, daß in allen denjenigen Ländern, wo zwei Kammern bestehen, die verfassungsmäßige Gleichstellung beider auch gleiche Betheiligung an der Wahl von Abgeordneten zur Vertretung am Bunde bedingt und daß hiermit ein Element in dieser letztern gesichert ist, welches eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft für Wahrung particularer Rechte neben den einheitlichen Bestrebungen bietet.

In den beiliegenden Vorschlägen zur Modification einiger Artikel der Bundesacte wird man den Versuch erkennen, den vorstehenden Gedanken eine praktische Gestaltung zu geben. Es sei gestattet, diese Vorschläge mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Das vorangestellte erneuerte Gelöbniß zur Aufrechterhaltung der Bundesacte kennzeichnet den Charakter derselben, welcher wesentlich dahin gerichtet sein soll, den bestehenden Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft zu erhalten.

Das durch die Bundesacte eingesetzte Organ, die Bundesversammlung, wird nicht aufgehoben, wol aber wird dasselbe seiner neuen Sphäre entzogen und auf einen neuen Boden verpflanzt.

Die Bundesversammlung soll fortan nicht mehr eine Conferenz von Regierungsbevollmächtigten darstellen, welche, an einen schleppenden und aufhältlichen Geschäftsgang gewiesen, nicht in der Lage sich befinden, die dem Bunde vorliegenden Fragen zu berathen und in kurzer Zeit zu erledigen, sondern genöthigt sind, Instructionen vor jeder Abstimmung einzuholen. Vielmehr sollen in Zukunft die am Bunde zu verhandelnden Geschäfte in zwei kurzen Sessionen erledigt werden, und zwar durch solche Bevollmächtigte, welche in der Lage sind, darüber sofort in Berathung zu treten und ohne besondere Instructionseinholung abzustimmen.

Daß hierzu active Minister in den meisten Fällen die geeignetsten Persönlichkeiten sein werden, liegt auf der Hand, indeß ist die Wahl anderer Personen dazu nicht ausgeschlossen

Man hat als Zeitraum der Session ein Maximum von vier Wochen gestellt. Würde indessen die vorgeschlagene Verhandlungsmodalität angenommen, so wäre mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß in der Regel zwei bis höchstens drei Wochen hinreichen würden. Es könnte auch, wenn die wichtigeren Gegenstände erledigt wären, für die minder wichtigen der Hauptbevollmächtigte einen zweiten Bevollmächtigten substituiren.

Es darf von dieser Einrichtung der Nutzen mit Sicherheit erwartet werden, daß das öffentliche Interesse, welches jetzt dem langsamen und unproductiven Geschäftsgange der Bundesversammlung gänzlich fehlt, einer periodischen, kurz dauernden Session sich zuwenden, und solchergestalt sich mit den Bundesverhandlungen befreunden werde.

Ein anderer Vortheil ist darin zu erkennen, daß, während es im hohen Grade mißlich sein würde, eine Ministerconferenz zu dem Zweck zusammentreten zu lassen, um die Frage der Bundesreform zu erörtern, weil ein resultatloser Ausgang die Autorität des Bundes und der Regierungen nur compromittiren könnte, hier ein Mittel zur Begegnung der Minister und zu directem Ideenaustausch gegeben ist, ohne jenen nachtheiligen Erfolg befürchten zu lassen, indem ein Resultat derartiger Besprechungen alsdann erfolgen kann, ohne in bestimmte Aussicht genommen zu sein. Der Vorschlag geht dahin, die Session abwechselnd in einer Stadt des Südens und in einer Stadt des Nordens abzuhalten. Regensburg war dabei durch geschichtliche Erinnerung, Hamburg durch die bisherige Wahl der freistädtischen Localität an die Hand gegeben. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß ein solcher Wechsel, weit entfernt eine Scheidung von Norden und Süden zu bewirken, vielmehr geeignet sein werde, beide sich gegenseitig noch mehr zu befreunden und die Untrennbarkeit beider zu besiegeln. Man hat dabei auf eine hochherzige Entschließung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen seines erhabenen Verbündeten, Sr. Maj. des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Wiederhall finden würde.

Frankfurt soll auch ferner die ständigen Behörden beherbergen, welche beizubehalten sein würden. Es sind die Bundesmilitaircommission, welche unter dem Namen der Bundesmilitairverwaltung nächst ihrem bisherigen Geschäftsbereich noch die selbständige Verwaltung des Bundeseigenthums zugetheilt erhielte, und die Bundeskanzlei.

Für die Bundesversammlung dagegen — auch Vorurtheile müssen im öffentlichen Leben berücksichtigt werden — wird es vortheilhaft sein, ihre Sitzungen anderswo abzuhalten, als in der Eschenheimer Gasse.

Die Beschaffung der nöthigen Localitäten würde — die Annahme der vorgeschlagenen Städte vorausgesetzt — sicherlich durch die königl. bayerische Regierung und die fürstl. Taxis'sche Verwaltung einer- und durch den Senat der freien Hansestadt Hamburg andrerseits erleichtert werden.

Damit die Continuität der Bundesaction nicht unterbrochen werde, wird vorgeschlagen, zwischen den beiden Sessionen eine mit außerordent-

licher Vollmacht ausgestattete Executive einzusetzen, gebildet aus Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Maj. dem König von Preußen und einem von den übrigen Bundesgliedern beauftragten dritten Souverän.

Diese Executive hätte beim Eintritt außerordentlicher politischer Conjuncturen beschließend und ausführend einzutreten, nach Befinden auch für Ausführung gefaßter Bundesbeschlüsse zu sorgen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Abgeordnetenversammlung ist nur das Eine zu bemerken: es erscheint auf den ersten Anblick nicht angemessen, daß die übrigen Staaten mehr Abgeordnete entsenden sollen, als Oesterreich und Preußen zusammen. Man wird aber zugestehen müssen, daß dieses Verhältniß bei der Betheiligung der Landesvertretungen kein Mißverhältniß ist, und für die beiden Großstaaten ein viel günstigeres Verhältniß herausstellt, als solches die Bundesacte im Plenum annimmt.

Ueber das Bundesgericht enthalten die Vorschläge keine nähern Details. Der seit fast zwei Jahren zu erwartende und wol nun hoffentlich bald zu gewärtigende Bericht des Bundestagsausschusses über den einschlagenden Vorschlag der großherzogl. badischen Regierung wird hierüber Material genug an die Hand geben.

So mögen denn die Vorschläge angelegentlich empfohlen sein. Sie kommen vielleicht spät, aber sie kommen nicht zu spät, wenn man eine Besserung des jetzigen weder Regierungen noch Volk befriedigenden Zustandes ernstlich will. Sie machen nicht Anspruch darauf, das Beste, das Unfehlbare zu bieten. Würden sie nur dazu führen, daß von anderer Seite etwas besseres, annehmbareres gefunden würde, so hätten sie ihren Zweck erreicht.

III. Nachtrag.

Wir haben es mit einer Reform der Bundesverfassung zu thun. Will man dieses Werk zu Ehren bringen, und nicht von vornherein Lügen strafen, so wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß es nicht Aufgabe sein kann, das Bestehende über den Haufen zu werfen und auf der Basis von Theorien, von Voraussetzungen und Wünschen ein neues Gebäude aufzuführen, sondern daß es darauf ankommt das Bestehende umzubilden, ohne es in seiner Grundlage zu erschüttern. Geht man über diese Grenze hinaus, so erreicht man nichts als einen vollkommen berechtigten Widerstand hervorzurufen.

Man muß daher vor allem den Charakter des Bestehenden ins Auge fassen und solchergestalt sich erinnern, daß der deutsche Bund ein Staatenbund ist. Ein deutscher Bundesstaat ist mehrfach angestrebt worden, die Frage jedoch, ob es nur möglich sei, wird bei dem obigen Standpunkt der Reform schon durch die einfache Betrachtung verneint, daß der Bundesstaat gleichbedeutend ist mit der Auflösung des Bundes. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Vertheidiger dieser Idee keine andere Verwirklichung derselben aufzufinden vermocht haben, als die Constituirung einer einheitlichen

Leitung in der Hand der einen Großmacht, woraus, ganz abgesehen von der Frage der zweifelhaften Unterordnung sämmtlicher unter diese Leitung zu stellenden Staaten, die Ausscheidung der andern Großmacht aus dem deutschen Bunde folgt; denn darüber wird Niemand, der die Dinge mit offenen Augen betrachten will, im Zweifel sein: daß der dabei in Aussicht genommene weitere Bund nichts anderes sein könnte, als ein Allianzvertrag, dessen Dauer und Ausführung, wie jedes andere politische Bündniß, von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde.

Diese einfache Betrachtung begründet den Standpunkt, daß jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgang nimmt, ein unpraktischer ist.

Unpraktisch ist daher der Vorschlag eines aus directen allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Parlaments. Eine solche Nationalvertretung, die, ihrem Mandat zufolge, von den einzelnen conföderirten Staaten nichts weiß, kann in einem Staatenbunde nicht ein organisches Glied werden, ohne entweder den Staatenbund aufzulösen oder vom Staatenbund aufgelöst zu werden. Dies war die Geschichte der Jahre 1848 und 1849. Das erste wurde versucht, das zweite geschah. In einer Bundesreform ist daher für diese Idee kein Platz.

Unpraktisch ist der Gedanke einer einheitlichen Centralregierung, welcher die einzelnen Staaten in ständiger Weise zu gehorchen hätten. Ihre Aufgabe könnte eine solche Centralgewalt nur dann erfüllen, wenn sie in einer Hand sich befände. Angenommen nun selbst, daß die übrigen Staaten, außer Oesterreich und Preußen, sich in der Gestalt eines unter beiden wechselnden Turnus dem absoluten Dualismus unterwerfen wollten, was nachhaltig zu bestreiten ist, so würden beide Mächte es mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar finden, sich auch nur zeitweise eine der andern unterzuordnen und noch weniger dies einem Vertreter der übrigen Staaten gegenüber zu thun.

Unpraktisch erscheint aus denselben Gründen ein ständig in einer Hand befindliches militairisches Obercommando und nicht minder eine ausschließliche Vertretung nach außen.

Auch diese Gedanken gehören daher nicht in das Gebiet der Bundesreform.

Heißt das etwa dem Staatenbund ein absolutes Armuthszeugniß ausstellen? Ist der Staatenbund, dessen Bestehen Deutschland die schönsten Blüten seines innern Culturlebens, seiner Volkswirthschaft, seines materiellen Wohlstandes verdankt, vollkommen unfähig den Anforderungen der nationalen Zusammengehörigkeit, der nationalen Machtentfaltung zu genügen? Gewiß nicht. Nur wolle man nicht mit einem Schlag erreichen, was das Werk mühsamen und beharrlichen Zusammenwirkens sein muß, dann aber auch gelingen wird.

Von diesen Gesichtspunkten aus, welche allerdings nicht auf theoretischer Grundlage construirt sind, wol aber auf einer nüchternen Anschau-

ung rechtlicher und thatsächlicher Verhältnisse beruhen, möge man die gemachten Vorschläge beurtheilen.

Der leitende Gedanke, der ihnen zum Grunde liegt, ist dahin gerichtet, daß eine concentrische und expansive Thätigkeit eines Staatenbundes wesentlich bedingt sei durch eine möglichst unmittelbare lebendige Berührung der Bundesglieder unter sich, und zwar in gemeinsamer Berathung. Hierdurch allein kann es möglich werden, eine billige Erkenntniß der sich gegenüberstehenden gerechten Ansprüche, die Beseitigung unseligen Mißtrauens, das Gefühl der vereinten Kraft zu erreichen, und ist dies erst erreicht, so wird man auch zur Eintracht gelangen, und es wird alsdann an Selbstverleugnung und Aufopferungsfähigkeit nicht fehlen.

Die diplomatischen Beziehungen unter den einzelnen deutschen Staaten erweisen sich nützlich, um ein freundliches Vernehmen unter ihnen zu erhalten und die gegenseitigen Interessen zu fördern und auszugleichen; jenem allgemeinen Zweck können sie nicht genügen. Ebensowenig kann dies eine Versammlung von Bevollmächtigten, welche weder berufen noch befähigt sind, eine gemeinsame selbständige Berathung zu pflegen.

Aus diesem Grund, nicht um mit dem Schein einer Neuerung die Sache beim Alten zu lassen, sondern um dem eben ausgesprochenen Gedanken eine lebende Gestalt zu geben, hat man die periodischen Bundestage vorgeschlagen. Man hat dabei an der Zusammensetzung des engern Raths etwas nicht geändert, um nicht von Haus aus Schwierigkeiten hervorzurufen, die nach den Erfahrungen der Dresdner Conferenzen man sehr zu vermeiden Ursache hatte, während sachlich man darauf einen sehr secundären Werth legen zu sollen glaubte. Die realen Machtverhältnisse, für welche man vielfach eine organisatorische Form beansprucht, werden bei einer periodischen Zusammenkunft, wobei die Regierungen so zu sagen von Angesicht zu Angesicht sich begegnen, besser in's Gewicht fallen, als wenn eine scheinbare Ausgleichung mit ein paar Stimmen mehr oder weniger versucht wird.

Man wird vielleicht einhalten, daß der ebenangeführte Vorgang der Dresdner Conferenz kein ermuthigender sei. Es sind indessen verschiedene Umstände zu beachten, welche auf den Verlauf derselben ungünstig einwirkten, und welche für die periodischen Bundestage gar nicht in Aussicht zu nehmen sein würden. Die Dresdner Conferenzen traten in einem Augenblick zusammen, wo ein großer Meinungskampf sich moralisch in sich selbst aufgezehrt, thatsächlich aber und in seinen äußern Folgen Deutschland an die Schwelle des Bürgerkriegs gebracht hatte. Eine sehr natürliche Nachwirkung war daher Erschöpfung auf der einen Seite, Sehnsucht nach Ruhe und innerm Frieden auf der andern. Es war daher nicht sowol, wie man oft behauptet hat, ein Mißtrauen in die Resultate eines Regierungscongresses, als vielmehr die aus den eben geschilderten Zeitverhältnissen erwachsene Abspannung, welche von Anfang an die Dresdner Conferenzen mit einer gewissen Gleichgiltigkeit umgab und ihnen den heilsamen

Impuls der öffentlichen Aufmerksamkeit entzog. So kam es denn auch, daß die schließliche Rückkehr zum alten Bundestag zwar als Merkmal der Unfruchtbarkeit der Conferenz ausgebeutet, im allgemeinen aber als etwas der augenblicklichen Lage Entsprechendes und ihren nächsten Anforderungen Genügendes betrachtet wurde. Der mehr oder minder resultatlose Ausgang hatte überdies seinen Grund in der formellen Einleitung der Geschäftsbehandlung. Man berief ein Bundesplenum mit persönlicher Vertretung aller Virilstimmen, verhandelte die Geschäfte in Commissionen, in welchen die beiden Großmächte und die vier Königreiche fast ausschließlich das Wort führten, und legte das Resultat dem Plenum vor, in welchem wiederum nicht nach Maßgabe der Stimmenzahl im Plenum abgestimmt wurde. So gelangte man denn zu dem denkwürdigen Ergebniß, daß Vorschläge, über welche die beiden Großmächte und die vier Königreiche sich geeinigt hatten, von der Mehrzahl der übrigen Bundesglieder mit Erfolg verworfen werden konnten.

Es ist aber ganz besonders Eines nicht aus den Augen zu verlieren, was bereits in der vorausgehenden Denkschrift hervorgehoben wurde: die periodischen Bundestage würden nur die Aufgabe haben, die beim Bund anhängenden Angelegenheiten zur Erledigung zu bringen. Es können auch Verbesserungen einzelner Theile der Bundeseinrichtungen — wie namentlich die Ausführung einzelner Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, die Frage der maritimen Vertheidigung Deutschlands, eine engere Vereinigung der Vertretung nach außen, genauere Normirung der Competenz der einzuberufenden Kammervertretung beim Bunde — daselbst zur Verhandlung kommen, aber immerhin würde es nicht die erklärte Aufgabe des zusammentretenden Bundestags sein, eine revidirte Bundesverfassung zu entwerfen, mithin auch ein resultatloser Ausgang, wie solcher bei den Dresdner Conferenzen eintrat, nicht in Aussicht stehen.

Der Nutzen jeder neuen Einrichtung wird stets von dem Eifer und von der Einsicht abhängen, womit Diejenigen sie handhaben, welche dazu berufen sind. Mit Sicherheit wird sich daher nie im Voraus über die Güte und über die Mängel einer neuen Institution absprechen lassen und vielleicht dann am wenigsten, wenn dieselbe den Anforderungen einer systematischen Gliederung sich gefällig erweist. Der einzige Maßstab, der sich für die Beurtheilung noch am ehesten als zulässig denken läßt, dürfte in der Anwendung auf bereits dagewesene Fälle zu finden sein; und in dieser Beziehung erscheint es erlaubt, auf den verhängnißvollen Zeitpunkt zu verweisen, welchem man im Frühjahr 1859 gegenüberstand. Mögen noch heute die Ansichten über das, was damals geschah, und das, was hätte geschehen sollen, auseinander gehen — und es darf angenommen werden, daß ein allseitiges aufrichtiges Bekenntniß hierüber heute keinen wesentlichen Zwiespalt mehr herausstellen würde — darüber wird man ernstlich einen Zweifel nicht erheben wollen, daß ein Bundestag, wie ihn die Vorschläge sich denken, wenn er am 1. Mai 1859 zusammentrat, nicht ohne

einen entscheidenden Beschluß auseinander gehen konnte, und daß dieser Beschluß in dem Votum einer gleichzeitig einberufenen Delegirtenversammlung — man wolle sich nur der in jenen Tagen allgemein herrschenden Stimmung erinnern — einen sichern Nachdruck gefunden haben würde. Das geeinigte Deutschland würde die eine Großmacht nicht verlassen und sich der Führung der andern gern anvertraut haben.

Man wird den Vorschlägen, soweit sie die Vertretung der Kammern betreffen, eine gewisse Unsicherheit der Auffassung und einen Mangel scharfer Begrenzung zum Vorwurf machen. Es ist deshalb nicht überflüssig, auch hier den leitenden Standpunkt darzulegen. Wäre es darauf angekommen, in der öffentlichen Meinung einen raschen Beifall zu ernten, so würde es nicht schwer gefallen sein, einen diesem Zweck entsprechenden Vorschlag zu finden. Dies aber konnte nicht die Aufgabe sein. Man hätte es mit der Gewissenhaftigkeit nicht zu vereinigen vermocht, Vorschläge hinauszugeben, mit denen man die Annehmlichkeiten des Applauses für sich selbst, die Unannehmlichkeiten des Widerspruchs dagegen für andere in Aussicht zu nehmen hatte. Es sind daher der Thätigkeit der projectirten Abgeordnetenversammlung enge Grenzen gezogen worden, indem man auf der einen Seite daran festhielt, daß in Bezug auf das Mehr oder Minder der einzuräumenden Befugnisse der freien Vereinbarung der Regierungen nicht vorgegriffen werden dürfe, von der andern Seite aber es zweckmäßig erschien, daß der Versuch des neuen Organismus in einer vorsichtigen Weise und dergestalt eingerichtet werde, um den Regierungen dazu Muth, den Volksvertretungen aber, beziehentlich deren Delegirten, Anlaß zu der Betrachtung zu geben, daß nur ein maßvoller Gebrauch der gebotenen Mitwirkung von ihrer Seite die Befestigung und Ausbildung der neuen Einrichtung bedinge.

Daß die Verhandlung unter den angenommenen Voraussetzungen keine leichte Aufgabe sein werde, wurde bereits anerkannt. So unverkennbar indessen die Schwierigkeiten sind, die sich nach der angenommenen Basis vorhersehen lassen, so dürfen sie auch nicht überschätzt werden. Die Vorbedingung des ganzen Vorschlags beruht freilich auf der Voraussetzung einer aufrichtigen Vereinigung der deutschen Regierungen zu dem neuen Organismus. Erklärt man diese für eine Unmöglichkeit, so wäre freilich jede weitere Betrachtung über die Güte des Organismus selbst unnöthig. Ist sie dagegen zulässig, und hiervon allein kann eine Discussion über die Consequenzen der neuen Einrichtung ausgehen, so werden die im Bundestag vereinigten Regierungen ebenso gut wie jede einzelne Regierung und sogar noch mehr, diejenigen Kräfte zu ihrer Verfügung haben, deren es bedarf, um einer Repräsentation gegenüber Stand zu halten und durch Nachdruck ebensowol als durch Versöhnlichkeit ihre Unterstützung zu gewinnen. Unter dieser Voraussetzung werden denn auch die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich bleiben, die mit der Berücksichtigung etwaiger Anträge verbunden sein könnten.

Was die Zahl der abzuordnenden Delegirten und deren Vertheilung auf die einzelnen Länder betrifft, so sind die Vorschläge selbstverständlich nur bestimmt einen ersten Wurf zu geben, ohne im mindesten einer anderweiten Regulirung vorzugreifen.

Dasselbe gilt von den vorgeschlagenen Modalitäten der Geschäftsbehandlung auf den einzuberufenden Bundestagen. Es hätte einerseits über die nächste Bestimmung der Vorschläge hinausgeführt, ein erschöpfendes Geschäftsregulativ aufzustellen, andererseits erschien es sogar unzweckmäßig, sich in Fixirung von Details einzulassen, deren Beschaffenheit etwas rein secundäres ist, und bei deren Feststellung man Gefahr läuft, mit unbekannten Neigungen und Abneigungen in Conflict zu gerathen. Nur einer möglichen Ausstellung möge begegnet sein. Man wird bei der vorgeschlagenen Einrichtung einen Ersatz für die bisherigen Ausschüsse der Bundesversammlung vermissen, und vielleicht namentlich an diesen rühmen, daß sie zur Vermittlung entgegenstehender Ansichten dienten. Dieser Nutzen soll keineswegs bestritten werden. Wenn man indessen einhalten sollte, daß die Berathung, wie sie jetzt in den Ausschüssen stattfindet, durch Correspondenz unter den Regierungen nicht zu ersetzen sei, so würde zu entgegnen sein, daß jene Ausgleichung sehr häufig, ja fast in der Regel nur das Resultat der Correspondenz war, was eben für die Verzögerung der Berichterstattung die geeignete Entschuldigung darbot. Innerhalb der vier Wochen die nach den Vorschlägen zwischen der Kenntnißnahme des Gutachtens und dem Bundestag inneliegen sollen, ist für die einzelnen Regierungen, wenn sie sich concordiren wollen, Zeit genug zur Correspondenz darüber gegeben. Jene ausgleichende Thätigkeit der Ausschüsse hat aber noch überdies nicht selten ihre Schattenseite gehabt. Das Bestreben, vermittelnd einzuwirken, hat oft dazu beigetragen, Unsicherheit in die Bundesbeschlüsse zu bringen. Wenn eine einzelne Regierung mit der Erstattung des Gutachtens betraut ist, so wird sie es als eine Ehrensache behandeln, daß dasselbe mit gleicher Gründlichkeit, als dies in anerkennenswerther Weise in den Ausschüssen geschah, geliefert werde, sie wird dazu die besten ihr zu Gebote stehenden Kräfte verwenden, dieses Gutachten aber, bei dessen Redaction man nicht ausgeglichen hat, wird mehr sachlich und consequent durchgeführt sein als dies häufig in den Ausschußberichten geschah, und es möchte anzunehmen erlaubt sein, daß die Abstimmung über ein solches Gutachten manchen Regierungen leichter werden würde, als dies zuweilen bei den jetzigen Ausschußberichten der Fall ist, deren vortrefflicher Ausarbeitung eben durch die Folgen jener Ausgleichung nicht selten Abbruch geschieht.

Die Errichtung des Bundesgerichts auf der einen, die Einsetzung der Executive auf der andern Seite, welcher gerade auf dem militairischen und diplomatischen Gebiet nach Erfordern der Umstände die ausgedehntesten Vollmachten zufallen würden, weisen zur Genüge die Voraussetzung zurück als seien die Vorschläge nur darauf berechnet, die Bundesgewalt nach innen zu stärken, nicht aber nach außen.

Endlich mag an die Schlußworte der vorausgehenden Denkschrift erinnert werden. Die Vorschläge bezwecken eine Anregung, nur geschieht diese Anregung in etwas nachdrücklicherer Form, als der eines allgemeinen Antrags. Sie sind der Kritik zugänglich, allein sie werden in der Kritik allein nicht ihre Widerlegung finden, sondern erst in der Darbietung einer besseren und zugleich ausführbaren Lösung.

Da nun das Schicksal dieses Entwurfs von der Aufnahme desselben seitens der beiden deutschen Hauptmächte abhing, so ignoriren wir die dissentirende Positur, in welche sich ein paar Neben- oder Ohnmächte zu ihm setzten, folglich auch die einschlägigen diplomatischen Erörterungen des just vor dem „Nationalverein" in höchster Gnade gestandenen badischen Ministers von Roggenbach.

Graf Rechberg, zuerst von dem sächsischen Reformplane in Kenntniß gesetzt, gab seine Ansichten darüber mittels Weisung an den österreichischen Gesandten in Dresden, Freiherrn von Werner, unterm 5. November (1861) zu erkennen. Er erklärte von der Wichtigkeit des Zwecks, eine Reorganisation des Deutschen Bundes im volksthümlichen Sinne zu Stande zu bringen, vollkommen überzeugt zu sein, und constatirte, daß Freiherr von Beust das Programm hiezu mit Zustimmung des Wiener Cabinets entworfen. Er gestand, eine umfassende Prüfung dieses Programms noch nicht vorgenommen zu haben, gleichwol aber sich schon jetzt mehr „gegen als über" mehrere der wesentlichsten Momente der sächsischen Propositionen aussprechen zu müssen. Diese Punkte kehren wörtlich in der Replik wieder, welche ihnen Baron Beust in drei Depeschen an den königlichen Gesandten in Wien, datirt vom 10., 12. und 22. November entgegensetzte, zum Theil in so scharfer Weise, daß sie in Berlin die Vermuthung, jener Entwurf möchte nach Wiener Instructionen verfaßt sein, gründlich zerstreuen mußte, und so können wir uns lediglich an diese Depeschen halten, vornehmlich an die erste und dritte.

Nach dem Ersuchen, dem kaiserlichen Minister für dessen Prüfung der sächsischen Reformvorschläge den gebührenden Dank abzustatten, geht Beust in der Note vom 10. November zur Sache über:

„Wie Ew. ꝛc. wissen, sind die Resultate eben jener Prüfung in einer mit 1—5 bezifferten Anzahl von Einwendungen zusammengestellt worden. Es sind dieselben folgendermaßen formulirt:

1) Der Dresdner Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des Deutschen Bundes zum Auslande zu alteriren. 2) Der Dresdner Entwurf verändert auch im Innern Deutschlands die Basis des Bundesverhältnisses und hebt zugleich das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er factisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt. 3) Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine wenngleich sehr bedingte Competenz der politischen Fragen zuzuweisen, dürfte mit dem Wesen und der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte Theil nehmen, schwer in Einklang zu bringen sein. 4) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs dem angestrebten Zwecke einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich zu entsprechen geeignet seien. 5) Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände, wie sie auf dem österreichischen sowol als dem gesammtdeutschen Standpunkte als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachtet werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten.

Die gegenübergestellte nähere Entwickelung dieser verschiedenen Entgegnungen ist gleich der begleitenden Depesche Gegenstand unserer ernstesten Aufmerksamkeit. Ich muß mir vorbehalten, die Ergebnisse der Betrachtungen, zu denen wir uns dadurch aufgefordert finden, zum Gegenstande einer ausführlichen Mittheilung an Ew. ꝛc. zu machen. Indessen darf ich schon jetzt hervorheben, daß zwischen den verzeichneten fünf Punkten ein Unterschied insofern sich für uns herausstellt, daß wir bei den ersten beiden das Gewicht der gemachten Einwendungen anzuerkennen haben und zugleich der Meinung sind, daß denselben leicht mit einem nachträglichen Zusatze sich begegnen lassen würde, während wir bei Punkt 3 und 4 uns mit den dargelegten Ansichten allerdings nicht einzuverstehen vermögen und in deren Durchführung das Gegentheil von Dem, was wir zu erreichen hoffen, zu erblicken haben würden, bei Punkt 5 aber endlich eine Aufgabe uns gestellt sehen, die wir nicht allein als eine schwierige, sondern als eine unerfüllbare betrachten müssen. Für den Augenblick inzwischen liegt uns die Frage am nächsten, wie wir die einmal angeregte Frage, in welcher, wie wir aus der Depesche des Herrn Grafen von Rechberg mit Genugthuung ersehen, das k. k. Cabinet im Allgemeinen die diesseitige Initiative, als mit dessen voller Zustimmung ergriffen betrachtet, geschäftlich weiter zu behandeln haben.

Es liegt einmal in der Beschaffenheit der Zeitverhältnisse und mehr noch in der Natur des betreffenden Gegenstandes, daß die öffentliche Aufmerksamkeit durch ihr vielverzweigtes Organ, die Presse, sich jeder Verhandlung, die darauf Bezug hat, sofort bemächtigt. Dies ist im vorliegen-

den Falle ganz besonders und zum Theil in beklagenswerther Weise geschehen. Erfindungen der seltsamsten Art bahnen allmälig den Weg zu halben Enthüllungen, diese wieder zu vollständigen Entstellungen, diese endlich zu theilweisen Berichtigungen. So hat sich allmälig von den Ew. ꝛc. erinnerlichen Zeitungsnotizen, welche mit einer dreistündigen Conferenz in München nebst obligatem Abtreten Ew. ꝛc. und einer von mir in der Schweiz gegen einen hochgestellten österreichischen Beamten gethanen Aeußerung begannen, daß es eine Donquixotiade sei, mit der alten Bundesreform regieren zu wollen — Thatsachen, deren Erfindung Sie selbst zu constatiren in der Lage sind — ein Ausbau entwickelt, der schließlich den Kern unsers Projects dem großen Publikum dargelegt hat. Unvermeidlicher-, aber zugleich erklärlicherweise ist dieser Proceß dadurch erleichtert worden, daß wir sehr schuldiger Rücksichten wegen vor der Inangriffnahme einer Ausarbeitung mit Wien in vorläufiges Vernehmen getreten und doch auch denjenigen mittelstaatlichen Regierungen, mit welchen wir seit Jahren in den engstbefreundeten Beziehungen stehen, vorgängige Eröffnungen zu machen hatten.

Das Thatsächliche selbst kann nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Unsere Stellung den übrigen Regierungen gegenüber ist, wenn wir länger mit einer Mittheilung zögern, eine kaum haltbare, und ganz besonders gilt dies der k. preußischen Regierung gegenüber. Sind wir nicht in der Lage, uns irgendwie auf ein Einverständniß von Seiten anderer Regierungen berufen zu können, so sind wir dagegen uns selbst und andern Regierungen, insbesondere der k. preußischen, schuldig zu sagen, was wir gewollt und aus welchen Motiven wir es gewollt.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß Graf Rechberg diese Auffassung zu würdigen wissen und es nicht allein begreiflich finden, sondern sogar billigen wird, wenn wir unter den vorwaltenden Umständen zunächst den k. Gesandten in Berlin beauftragen, dem k. preußischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten unser Project nebst Denkschrift zu vertraulicher Kenntnißnahme zu übergeben und zwar mit nachstehenden begleitenden Bemerkungen.

Die sächsische Regierung habe die Nothwendigkeit einer Verständigung der deutschen Regierungen über die Art und Weise wie, und über das Maß, innerhalb dessen die Bundeseinrichtungen den gerechten Forderungen der Zeit entsprechend modificirt werden möchten, zu lebhaft empfunden, um sich nicht aufgefordert zu fühlen, dazu durch Vorschläge einen Impuls zu geben. Gleichwie sie hierzu *allen* deutschen Regierungen gleichen Beruf zuerkenne, so auch sei sie weit davon entfernt, in ihren Vorschlägen das einzige Mittel zu einer gedeihlichen Lösung zu erblicken, vielmehr werde sie jeden anderweiten Vorschlag, den ihr Entgegenkommen hervorrufen möchte, falls er Hoffnung auf Erreichung des Zweckes gewähren und größere Aussicht auf Zustimmung haben sollte, freudig begrüßen. Es würde ein Irrthum sein zu glauben, daß die sächsische Regierung zu der Formulirung des vorgelegten Projects seitens anderer Regierungen ein Mandat erhalten habe.

Ein solches liege ebensowenig vor, als eine vorläufige Zustimmung anderer Regierungen. Letzteres gälte insbesondere von dem k. k. Cabinet, welchem der Vorschlag zunächst unterbreitet worden sei, aus Gründen, deren Rechtfertigung die k. preußische Regierung in dem Inhalte des Projects selbst erkennen werde.

Wir können glauben, daß hiermit den Geboten der Offenheit und Loyalität ebensosehr als der Rücksicht der Zweckmäßigkeit genügt sei. Eine noch bestimmtere und eingänglichere Erklärung, soweit sie das kaiserliche Cabinet für nothwendig erachten sollte, dürfte seinem eigenen Ermessen zu überlassen sein, sowie dazu unfehlbar gesandtschaftliche Anregungen ohnedies Anlaß geben werden, unser Project möge in Berlin mitgetheilt werden oder nicht.

Wohl könnte die Frage sich uns aufwerfen, ob wir zuvor den Versuch machen sollten, unser Project unter Berücksichtigung der von dem k. k. Cabinet gemachten Einwendungen zu modificiren und dann erst zu einer Vorlage in Berlin zu schreiten. In der That haben wir diese Frage reiflich bedacht und wir fühlten uns dazu um so mehr aufgefordert, als zwar der uns vorliegende Erlaß des k. k. Cabinets ein hierauf zielendes Verlangen nicht betont, gleichwol aber der Herr Graf Rechberg den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, wir möchten mit der nach Berlin zu machenden Mittheilung bis nach Empfang der Antwort des k. k. Cabinets Anstand nehmen. Abgesehen indessen von dem Umstande, daß bei der großen Ausdehnung der in Wien aufgestellten Bedenken der Versuch einer Verständigung einen langen Zeitraum erfordern müßte, während dessen wir genöthigt sein würden der preußischen Regierung gegenüber der dort erwarteten Eröffnung Anstand zu geben, ohne nur irgendwie Aussicht auf ein vollständiges Einverständniß zu haben, denn der Eingang des uns vorliegenden Erlasses hebt ausdrücklich hervor, daß eine umfassende Prüfung des diesseitigen Erlasses noch vorbehalten bleibe und die gegenwärtige Eröffnung nur bestimmt sei allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, so glaubten wir es uns selbst sowol als der Sache, um die es sich handelt, schuldig zu sein, uns von der Aufgabe, die uns zufallen könnte, und wenn ich es sagen darf, von der Rolle, die wir zu übernehmen haben würden, Rechenschaft zu geben. Diese Betrachtung aber führte uns zu der Erkenntniß, daß, soll unsere Stellung nicht eine unklare und sogar schiefe werden, wir nur zwischen zwei Dingen zu wählen haben. Entweder nämlich bringen wir nach Berlin einen Vorschlag, mit welchem die kaiserliche Regierung, wenn auch nur im Allgemeinen, einverstanden ist. In diesem Falle müßten unsere eigenen Ansichten und Wünsche vor dem großen Vortheile dieser Zustimmung in den Hintergrund treten. Dieser Vortheil würde aber erst dann ein wirklicher sein, wenn jene Zustimmung eine entschieden beschlossene wäre und wir dieselbe in Aussicht stellen könnten. Ohne diese Vorbedingung setzen wir nicht allein uns selbst, sondern noch mehr das kaiserliche Cabinet sehr ernsten Mißverständnissen und Irrungen aus, sofern wir

als Vermittler auftreten wollen — und diese Aufgabe würden wir allerdings beanspruchen müssen, falls wir ein Project vorzulegen hätten, das in wesentlichen Punkten unsere eigene Ueberzeugung nicht vertreten würde. Oder wir legen lediglich ein Project der sächsischen Regierung vor. In diesem Falle hat dasselbe keine andere Bedeutung, seine Tragweite ist dann eine bei Weitem geringere, aber wir haben dann nicht blos die Freiheit sondern auch die moralische Verpflichtung, diejenigen Ansichten voranzustellen, die wir vor der eigenen Ueberzeugung und vor dem eigenen Lande vertreten zu sollen glauben.

Die erstere Alternative scheint nicht in der Absicht des kaiserlichen Cabinets zu liegen, wenigstens vermag ich dies dem vorliegenden Erlasse nicht zu entnehmen. Ueberdies würde kaum zu verkennen sein, daß, wollten wir auch allen den aufgestellten Einwendungen Rechnung tragen und unser Project in entsprechender Weise umarbeiten, dieses letztere — was ich in der vorbehaltenen Mittheilung auszuführen die Ehre haben werde — so gründlich in seinem Hauptgedanken alterirt werden würde, daß es alsdann wol zweifelhaft werden dürfte, welchen Beruf und welche Befähigung die sächsische Regierung habe, demselben Eingang zu verschaffen. Die zweite Alternative dagegen ist die durch den Stand der Sache gebotene. Wir haben dies in mancher Hinsicht zu beklagen, namentlich insofern wir in die uns höchst unerwünschte Lage versetzt sind, mit einem Vorschlage hervorzutreten, für welchen wir nicht allein die Zustimmung des kaiserlichen Cabinets entbehren, sondern mit dem wir sogar befürchten müssen, wenigstens theilweise seinen Wünschen entgegen handeln zu müssen.

Der Verlauf, den die Sache einmal genommen hat, wird indeß, wie wir hoffen dürfen, unser Verfahren in den Augen der kaiserlichen Regierung hinreichend rechtfertigen und wir glauben überdies eine Beruhigung darin finden zu sollen, daß der Gang, den wir nunmehr einzuschlagen genöthigt sind, in seiner voraussichtlichen Entwickelung ein der Stellung Oesterreichs zur angeregten Frage nachtheiliger nicht werden dürfte." ꝛc.

Die zweite Depesche läßt dem Grafen Rechberg die Zusätze notificiren, mit welchen versehen das Reformproject dem Berliner Cabinet nunmehr vorgelegt worden. In unserm Abdrucke sind dieselben bereits enthalten. Auf den ersten weist dort ein Asterisk hin, der andere bildet den Schluß des Abschnittes von der Abgeordnetenversammlung.

In der dritten Zufertigung an den sächsischen Gesandten in Wien aber entgegnet der Absender auf die drei letzten Einwendungen der österreichischen Regierung. Da sich indeß Beust's Bemerkungen über den dritten Punkt beinahe wörtlich in dem Nachtrage zu seiner Denk-

schrift vorfinden, so haben wir nur die zu den beiden folgenden Einwürfen des Wiener Cabinets noch zu berücksichtigen.

So heißt es denn zu Punkt 4:

„Zur Begründung dieses Einwurfs enthalten die „Allgemeinen Bemerkungen" zunächst folgende Betrachtung: ‚Wie sehr man auch gewohnt sein mag, den Bundestagsverhandlungen Schwerfälligkeit und Langsamkeit vorwerfen zu hören, so liegt doch in Wahrheit die Ursache dieser Mängel nicht in dem Organismus oder der Geschäftsordnung des Bundestags, sondern sie liegt vor Allem in der Schwierigkeit, die nöthige Uebereinstimmung in den Ansichten der Regierungen herbeizuführen. So oft diese Uebereinstimmung nicht fehlt, genügen die jetzigen Einrichtungen vollkommen, um die Geschäfte in Frankfurt zweckmäßig und ohne unnöthigen Aufenthalt zu erledigen.'

Es erscheint vielleicht vermessen, einem so bestimmten Ausspruche zu Gunsten der bestehenden Einrichtungen entgegen zu treten, wenn solcher an der Stelle erfolgt, wo man am meisten in der Lage ist, Material zur Prüfung der angeregten Frage zur Hand zu haben. Allein wir müßten sehr häufig und in sehr prägnanter Weise gemachter Erfahrungen geradezu vergessen, um demselben in voller Ueberzeugung beistimmen zu können. Wir suchen vergeblich in unsern Erinnerungen nach Vorgängen, wo die Erledigung eines Geschäfts ohne unnöthigen Aufenthalt erfolgt wäre, sofern es sich nicht um Gegenstände der untergeordnetsten Bedeutung handelte. Man wird die Bundestags-Protokolle nicht durchlesen können, ohne Angelegenheiten, die zu keinen Differenzen Anlaß gaben, unnöthigerweise hingezogen zu finden, indem aus Rücksicht auf mangelnde Instructionen sehr häufig die Abstimmungen verschoben wurden.

Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit der Auffassung zu bestreiten, welche eine Haupturſache der unfruchtbaren Thätigkeit der Bundesversammlung in dem Mangel der Uebereinstimmung unter den Regierungen erkennt. Das ist ja aber eben der hauptsächliche Grund, weshalb wir die periodischen Bundestage vorschlagen, auf denen eine unmittelbare Berührung unter den Regierungen durch die Eigenschaft der Bevollmächtigten ermöglicht und ein Ausweichen vor Differenzen durch den Zweck der Zusammenkunft ausgeschlossen wird. Das ist ja der Grund, weshalb wir den jetzigen Organismus des Bundes verwerfen, welcher eine Verständigung nur im weitschweifigen, durch Zwischenfälle und fremdartige Einwirkungen aller Art durchkreuzten und erschwerten Correspondenzwege offen läßt und im Angesicht gegenüberstehender Meinungsdifferenzen immer und immer wieder das beliebte Mittel der Verschiebung an die Hand giebt.

Man hält uns die Verzögerung von sechs Monaten ein, die von einem Bundestage zum andern vergehen werde, ehe ein Gutachten zur Erledigung komme. Aber vergleiche man doch damit die Vorgänge am jetzigen Bundestage. Sind es dort etwa blos Monate, sind es nicht oft Jahre,

die vergehen, ehe ein Ausschußbericht zu Stande, zum Vortrag und zur Erledigung gelangt? Wir wollen nur an einen prägnanten Fall erinnern, an dem wir noch heute zu leiden haben. Nachdem in Verfolg des Bundesbeschlusses von 1852 der kurhessischen Regierung bedauerlicherweise nachgelassen worden war, Jahre lang die ihr auferlegte Anzeige über die endliche Regulirung der Verfassungsangelegenheit hinzuziehen, erfolgte diese Anzeige endlich am 15. Juli 1858 und am 28. Juli 1859 kam der Bericht des Ausschusses zum Vortrage. Wäre er nur sechs Monate nach dem Eingange der Vorlage erstattet worden, wir hätten wahrscheinlich die ganze hessische Frage der letzten Jahre nicht erlebt. Als Seitenstück sei der Verlauf der Verhandlungen über das Bundesgericht erwähnt. Am 8. Juli 1851 wurde die Wahl eines Ausschusses zu Bearbeitung der Vorschläge der Dresdner IV. Commission beschlossen; die Wahl des Ausschusses erfolgte am 10. Juli 1851. Man hat in Erfahrung gebracht, daß der mecklenburgische Bundestagsgesandte einen erschöpfenden Vortrag bearbeitet habe, in den Bundestagsacten ist aber keine Spur davon zu finden. Im Jahre 1859 stellte Baden einen Antrag auf Wiederaufnahme dieser Verhandlung. Ein Vortrag wurde dem Ausschusse am 25. Januar 1860 vorgelegt; seitdem ist aber nichts weiter in den Bundesacten zu finden als nächst dem Monitorium Sachsens ein Vortrag des Herrn von Linde, der sich über Civil- und Criminalgesetzgebung verbreitet, das Bundesgericht aber nur beiläufig erwähnt.

Ausgiebiger noch behandelt Beust den letzten Punkt der österreichischen Einwendungen. Unter Verweisung auf die sächsische Abstimmung im Jahre 1851 hält er vor, daß eine so günstige Gelegenheit für Oesterreich wie damals, mit seinem gesammten Ländergebiete in den Bund einzutreten, nie wiederkehren werde, daß Oesterreich aber selbst sie unbenutzt gelassen habe, und fährt dann wörtlich fort:

„Die außerdeutschen Provinzen Preußens waren 1848 in den Deutschen Bund aufgenommen worden. Dieser Vorgang bedingte nothwendig mit der Zeit den Eintritt Gesammtösterreichs in gleicher Weise, wenn man ihn nur in Kraft ließ. Es war 1851, wo die Frage zum Austrag kam, und in diesem Augenblicke, wo Oesterreich Herr in Deutschland war, da war es Oesterreich, welches bei seinen Mitverbündeten selbst sich dafür verwendete, daß sie zu der Wiederausscheidung der preußischen außerdeutschen Provinzen zustimmen möchten. Wir haben damals mit schwerem Herzen dieser Aufforderung Folge geleistet.

Kann es dem kaiserlichen Cabinet unbekannt sein, welche Gegenforderungen heute das Verlangen hervorruft, welches man von uns mit dem Alternat des Bundespräsidiums in Verbindung gesetzt zu sehen wünscht. Wir sind des festen Glaubens, daß Oesterreich zu der damit verbundenen

Aufopferung seiner deutschen Bundesgenossen nie die Hand bieten wird; wir halten uns aber nicht minder davon überzeugt, daß dem kaiserlichen Cabinet darüber kein Zweifel übrig bleiben werde, wie eine vertragsmäßige Feststellung, welche die treuesten Bundesgenossen Oesterreichs in fremde Abhängigkeit brächte, möchte sie in noch so präciser Form die Gewährleistung seiner außerdeutschen Besitzungen aussprechen, eine ungenügende und illusorische Garantie sein würde. Ist es wol nöthig, an die einer nahen Vergangenheit angehörigen beiden Constellationen zu erinnern, wo die Vertheidigung der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Frage kam? In dem einen Fall, wo eine wirkliche Bedrohung Oesterreichs nicht vorlag, Oesterreich vielmehr selbst der bedrohende Theil war, wurde sie bejaht; in dem zweiten, wo notorisch Oesterreich der bedrohte und obschon anscheinend und zur Abwehr angreifend der angegriffene Theil war, wurde sie verneint. Wer wird zwischen dem Garantirten und dem Garanten Richter über den Eintritt des casus foederis sein? Was ist aus dem Vertrage vom 15. April 1856 geworden? Steht nicht in jedem Friedensschlusse, daß der Friede auf ewige Zeit bestehen soll? Der todte Buchstabe, wenn er noch dazu die Feststellung des einzelnen Falles offen läßt, ist eine Bürgschaft zweifelhafter Natur.

Wir und, wie wir wol mit Sicherheit hinzusetzen dürfen, die uns befreundeten Mittelstaaten erstreben festere Garantien für die Solidarität zwischen Oesterreich und Deutschland. Wir glaubten sie darin zu finden, daß die politische Zusammengehörigkeit und Bedeutung derjenigen Staaten im Deutschen Bunde erhöht werde, deren Interessen und Traditionen mit denen Oesterreichs in genauem Zusammenhange stehen, sowie darin, daß dem Bundesorganismus eine solche Gestaltung gegeben werde, damit Oesterreich sowol als jene Staaten nicht von der Zeitströmung abgeschnitten werden können, sondern in der Lage bleiben, bei Eintritt solcher Conjuncturen, wo die Vertheidigung der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs in Frage kommen kann, ihr vereintes Gewicht zur Geltung bringen können.

Unser Vorschlag wegen Abhaltung der periodischen Bundestage mag vielleicht unpraktisch erscheinen, allein wir möchten bezweifeln, daß man uns in Wien die Frage verneinen werde, ob nach dem Ausbruche des italienischen Kriegs im Jahre 1859 dasselbe trostlose Resultat, welches aus den Verhandlungen des Bundesmilitairausschusses in Frankfurt hervorging, nur möglich gewesen wäre, wenn am 1. Mai 1859 Bundestag in Regensburg abgehalten worden wäre, einschließlich der Vertretung, wie wir sie uns denken. Wer sich der Lage der Dinge und der öffentlichen Stimmung in jenen Tagen nur einigermaßen erinnert, wird mit dem Ausspruche nicht zurückhalten, daß dieser Bundestag ohne den Beschluß eines thatkräftigen Eintretens des Bundes gar nicht auseinander gehen konnte. Dort hätte Preußen der brennenden Frage nicht ausweichen können, während in Frankfurt im Ausschusse so lange vermittelt und verhandelt wurde, bis der günstige Augenblick vorüber und die günstige Stimmung verloren war.

Gewiß wird die sächsische Regierung die letzte sein, welche ein dem Kaiserhofe zustehendes Recht gering achtet, und wenn sie das Aufgeben eines solchen Rechtes anempfiehlt, so darf man sich wol versichert halten, wie es nur in der vollsten Ueberzeugung geschieht, daß das aufzugebende Recht einen geringern Werth hat als der Vortheil welcher von der mit dessen Aufgabe in Verbindung stehenden Neugestaltung der Dinge erwartet werden darf. Es kommt uns nicht zu, dem kaiserlichen Cabinet in der Beurtheilung des Maßstabes entgegen zu treten, nach welchem dasselbe das fragliche Recht schätzen zu müssen glaubt. Allein der Aufrichtigkeit, die wir der kaiserlichen Regierung gegenüber uns stets zur ersten Pflicht machen, würden wir untreu werden, wollten wir der Auffassung stillschweigend zustimmen, von welcher die „allgemeinen Bemerkungen" annehmen, daß sie außerhalb des Nationalvereins die in Deutschland, in Bezug auf die Bedeutung des Bundespräsidiums, vorherrschende sei. Wir haben es uns mehr als einmal zur Aufgabe gestellt, den Deutschen Bund gegen die Verunglimpfungen der oberflächlichen Tagesmeinung in Schutz zu nehmen und der Eingang unserer Denkschrift verfolgt denselben Zweck. Wir glauben in diesen Ausführungen Wahrheiten gesagt zu haben, die auf geschichtlichem Fundamente beruhen und uns nicht leicht werden bestritten werden. Allerdings aber würden wir befürchten müssen, begründetem Widerspruche zu begegnen, wollten wir behaupten, Deutschland besitze im Bundespräsidium eine einheitliche Spitze, d. h. ein Organ, dessen Existenz den einheitlichen Gang seiner Handlungen verbürgt. Man verweist uns auf die nordamerikanische Union. Wir wollen gern den Einwand zurückhalten, der uns nahe liegen würde, könnten wir den angestellten Vergleich als zutreffend betrachten. Es würde vielleicht erlaubt sein, die Frage aufzuwerfen, ob ein abwechselnder Congreß zu Philadelphia und Charleston nicht ein sehr geeignetes Mittel gewesen sein würde, den bis zum Bürgerkrieg gesteigerten Conflict zu vermeiden. Eine andere Entgegnung liegt uns weit näher. Hätte der Präsidialgesandte in Frankfurt nur die Hälfte der Befugnisse, welche dem Präsidenten der Union zustehen, wir würden wahrlich nicht daran denken, eine Theilung derselben zu wünschen oder dem Inhaber zuzumuthen. Leider ist das Bundespräsidium durch die Entwickelung der Bundesverhältnisse, wofür wir weit entfernt sind Oesterreich allein verantwortlich machen zu wollen, nicht die Spitze des Bundes sondern des Bundestags geworden. Bundespräsidium und Bundestag gelten fast identisch, und mit dem ausschließlichen Besitze des Einen genießt Oesterreich den Vorzug der alleinigen Vertretung des Andern.

Wir leugnen deshalb gar nicht, daß wir mit unserm Vorschlage eine an Preußen zu machende Concession bevorworten. Es handelt sich um ein historisches Ehrenrecht, welches als solches seine Bedeutung bewahrt hat. Wir haben daher nicht verkannt, sondern laut ausgesprochen, daß es zu dessen Aufgabe eines hochherzigen Entschlusses S. Maj. des Kaisers bedürfe. Begrüßen aber würden wir diesen Entschluß mit freudiger Dankbarkeit,

weil unserer vollen Ueberzeugung nach der ausschließliche Besitz dieses Ehrenrechts gegenwärtig nur die Folge hat, in Preußen und den preußenfreundlichen Kreisen das Gefühl einer mit der materiellen und moralischen Machtstellung Preußens in Deutschland außer Verhältniß stehenden Unterordnung hervorzurufen, ohne zugleich die Mittel in sich zu vereinigen, diese Unterordnung da, wo sie im Interesse des Bundes wünschenswerth sein würde, zur Wahrheit zu machen.

Wir haben nicht die Prätension, den allein richtigen Weg zu dieser Neugestaltung gefunden zu haben. Allein davon sind wir überzeugt, daß die Gedanken, die wir soeben darlegten, sich mit denen anderer deutschen Regierungen begegnen; und wir dürfen hoffen, es werde eine eingehende Erwägung derselben die kaiserliche Regierung wenigstens davon überzeugen, daß sie einer Oesterreich innig befreundeten Gesinnung entspringen."

Sehen wir nun die Antwort an, welche der Graf von Bernstorff, des Freiherrn von Schleinitz Nachfolger in jeglichem Sinne des Worts, den Beust'schen Reformvorschlägen unterm 20. Dezember (1861) ertheilte. Es ist dabei von Belang darauf hinzuweisen, daß diese Antwort an den preußischen Gesandten in Dresden adressirt ist, daß aber Abschriften davon gleichzeitig an andere Bundesregierungen ergingen und auch die preußische Presse sofort in den Stand gesetzt ward sie in der Richtung des Verfassers oder der Verfasser zu commentiren und auf die öffentliche Stimmung in Deutschland darob einzuwirken. Der ausdrücklich confidentiellen Unterbreitung des Beust'schen Projects begegnete also das Berliner Cabinet mit einer Indiscretion, die im vorliegenden Falle zwar weder Oesterreich noch den Mittelstaaten durchaus unerwünscht kam, welche indeß doch gegen alle diplomatische Convenienz und den für ein Gelingen des Ganzen zunächst rathsamen Weg vertraulicher Verhandlungen in dieser Angelegenheit ein für allemal abschnitt.

Graf Bernstorff erinnert Herrn von Savigny daran, welche Beachtung das Berliner Cabinet der staatsmännischen Thätigkeit des Freiherrn von Beust auf dem Gebiete deutscher Fragen zu widmen gewohnt sei, und wie sehr auch die jüngste Arbeit dieses „hervorragenden" Staatsmannes über die Reform der Bundesverfassung sein Interesse in Anspruch genommen. Die preußische Regierung sei

„mit lebhafter Genugthuung den ebenso klaren als geistvollen Ausführungen" der Denkschrift gefolgt, welche die Nothwendigkeit der Reform zu motiviren, die Mängel und Gebrechen der bestehenden Zustände zu beleuchten und ihre Ursachen zu erklären abzweckte. In sehr vielen Fällen stimme die Regierung mit dem sächsischen Minister des Auswärtigen überein. Graf Bernstorff rühmt Beust's Plan als einen „sinnreichen, mit großem Verständniß der nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Wünsche und Tendenzen der Bundesgenossen aufgestellt." Er kann sich nicht entbrechen, „dem patriotischen Geiste, von welchem die Vorschläge getragen sind, einzelnen Zielen, nach welchen dieselben streben, und vor Allem der Absicht, die Thätigkeit der Bundesversammlung zweckentsprechend zu beleben und das Interesse der Nation daran zu erhöhen", volle Anerkennung wiederholt zu zollen. Das Berliner Cabinet theilt, „was die erste Begründung einer Volksvertretung am Bunde anbetrifft, die Ausführungen der Denkschrift des Freiherrn von Beust darin, daß eine solche wol am besten durch Delegation von Seiten der Landtage der einzelnen Staaten würde erfolgen können," weshalb wir es eine geflissentliche Beeinträchtigung der Wahrheit nennen müssen, wenn in einem aus Anlaß eines andern Reformprojects bald darauf entstandenen Libell, dessen Verfasser im preußischen Ministerium des Auswärtigen zu finden war, behauptet wurde, das Berliner Cabinet habe eine Vertretung durch Delegation als organische Bundeseinrichtung gleich bei ihrer ersten Empfehlung und seitdem immerfort als unzureichend verworfen. Schließlich bekennt sich Graf Bernstorff „sehr gern zu der so beredt dargelegten Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendigen obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechts geboten sei, die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen und zu diesem Zwecke zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen."

Damit haben wir die preußische Depesche von Anfang bis Ende durchflogen, um zunächst zu gewahren, was darin Gutes für Beust und dessen Reformarbeit abfällt. Für Beust persönlich gewiß ein Ansehnliches. Diplomatische Elaborate wollen aber meistentheils nicht blos wie andere Schriftstücke gelesen werden; um sie ganz zu verstehen, muß man in ihnen häufig zwischen den Zeilen, oder vom Ende zum Anfang hin lesen. Dies ist namentlich bei der Bernstorff'schen Antwortsnote erforderlich, sollen die negativen und positiven Ansichten und Propositionen Preußens deutlich erkannt werden. Gegen Ende erst tritt die alte Idee vom Bunde im Bunde als unverjährt klar hervor, während man anfänglich geneigt sein könnte zu glauben, Preußen beabsichtige sich selbst von seiner eigenen Bundesreform auszuschließen, es wolle die Nothwendigkeit begründen einen weitern Bund, etwa wie er bestand, unter den vier nicht ganz zum ehemaligen Bunde gehörigen Staaten auch ferner bestehen zu lassen, und nur die reindeutschen, mit ihrem ganzen Gebiet in diesem Bunde befindlich gewesenen Länder zu einem engern Bunde anzuregen. Denn es heißt im sechsten Alinea der Note: „Jedenfalls ist es unverkennbar, daß das Bundesverhältniß derjenigen vier Staaten, welche den Schwer- und Mittelpunkt ihres Organismus außerhalb jenes Bundesverhältnisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwickelung der Verfassung des Gesammtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden muß". Sucht man nun nach jenen vier Staaten, welche gemeint sein konnten, so war, außer Dänemark für Holstein, Holland für Luxemburg-Limburg, Oesterreich für seine deutschen Bundesländer, als vierter Staat nur Preußen für seine außerbündischen Provinzen hinzu zu zählen, und der von letzterem vorgeschlagene Bundesstaat, die engere Einigung, hätte sich also auf die dritte Staatengruppe der reindeutschen Länder beschränkt. Liest man jedoch die Note von hinten nach vorn, so wird dort jede Art von Trias verworfen, und der Widerspruch ist nur so zu erklären, daß etwa zwei Individuen und zwei Ansichten die Note verfertigten, die zu keiner vollen Einigung der Motivirung gelangten, vielleicht der altpreußische

Standpunkt, der Preußen wie Oesterreich, Holland wie Dänemark von den reindeutschen Mächten sonderte, und ein neupreußischer, der sich auf die Pritsche des Gothaischen engern und weitern Bundes placirt hatte. Einig waren die Notenverfasser indeß darin, daß die preußische Regierung auf dem Wege der Vereinbarung oder des Vertrags, also allmälig einen Bund im Bunde zu Stande bringen müsse, in welchem das ständige militairische Obercommando wie die Vertretung nach außen in Einer Hand lägen. Graf Bernstorff trat rund und nett mit der Anforderung hervor, daß mit Beseitigung Oesterreichs, Holsteins und Luxemburgs aus dem engern Bunde der Zukunft die andern deutschen Staaten ihre Militairhoheit und Vertretung im Auslande an Preußen ein für allemal abgeben sollten. Er setzte als keinesfalls „unpraktisch oder unausführbar" voraus, daß aus Begeisterung für den engern Bund Staaten wie Bayern, Württemberg und Sachsen gerade so wie der Miniaturstaat Coburg sich ihrer ersten und wichtigsten Hoheitsrechte, ihrer Selbstbestimmung für Wahrung ihrer Existenz, begeben könnten. Etwa zu Gunsten der Nation, zu Gunsten einer auf gerechten und freien Grundlagen ruhenden Gesammtverfassung Deutschlands? Dafür daß sie auf dem Wege der Militair- und diplomatischen Conventionen in Preußen aufgehen sollten, ward nicht einmal eine Volksvertretung bewilligt. Graf Bernstorff pflichtete freilich dem Beust'schen Principe der Repräsentation bei, „aber", versetzte er, „wir dürfen zugleich die Bedenken und Schwierigkeiten nicht unberührt lassen, die allein schon dadurch entstehen müssen, daß der einheitliche Verfassungsorganismus, welcher in Preußen Bundesstaate und Nichtbundesstaate umschließt, weder eine unbedingte Aussonderung eines Theils der gesetzgeberischen Thätigkeit aus der Competenz des Landtags, noch eine allgemeine Unterordnung des ganzen Landtags unter eine Abgeordnetenversammlung am Bundestage gestattet." Preußen wollte jedoch auch keine Executivgewalt nach Art der von Beust vorgeschlagenen für Ausführung der Beschlüsse der Bundesversammlung wie zur Ergreifung außer-

ordentlicher Maßregeln in ungewöhnlichen politischen Conjuncturen, denn dies verböte die Rücksicht „auf die Stellung der Souveraine der beiden Großmächte und die nothwendige Selbstständigkeit der Politik ihrer Cabinete." Dafür bot es aber ferner — kein Bundesgericht, denn: „Ebensowenig wird ein Bundesgericht von so umfassender Competenz, wie Freiherr von Beust sie begründet zu sehen wünscht, in's Leben zu rufen sein. Im Hinblick auf die eben berührten Verfassungsverhältnisse der nur mit einem Theil ihrer Lande im Bunde stehenden Staaten müssen wir vielmehr bestreiten, daß einem Bundesgericht das Recht der höchsten Entscheidung über Verfassungsfragen der Einzelstaaten übertragen werden könne." Ueberhaupt endlich verwarf die preußische Regierung wörtlich „die Constituirung eines förmlichen Gesetzgebungsrechts, eines selbstständigen Bundesgerichts und eines selbstständigen militairischen Verwaltungsorgans" in dem Bunde, denn hiemit kämen „gerade die wesentlichen Attribute des Bundesstaates: Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollziehung in Bundessachen zum Ausdruck."

Preußen wollte also kurzum den Dualismus in der Executive auf Grundlage einer Allianz mit Oesterreich, und Abtretung der wesentlichsten Macht- und Hoheitsrechte der übrigen Staaten Deutschlands an die Krone der Hohenzollern ohne Controle einer Volksvertretung und ohne Bundesgericht für streitige Verfassungsfragen, d. i. eine verschlechterte Ausgabe des Erfurter Essays.

Beust erwiederte hierauf, in einer Note vom 11. Januar 1862, gerichtet an den sächsischen Gesandten in Berlin, der Hauptsache nach Folgendes:

„Wenn ich in Uebereinstimmung mit den diesfalls eingeholten allerhöchsten Befehlen darauf verzichte, der k. preußischen Regierung gegenüber die Entgegnungen näher zu entwickeln, zu welchen die uns gemachten Einwürfe Veranlassung geben, so geschieht es vornehmlich mit Rücksicht auf den aus Ew. ꝛc. Berichten zu ersehenden Wunsch des Herrn Grafen von Bernstorff, die beiderseitige Polemik über den besprochenen Gegenstand nicht weiter fortgesetzt zu sehen, ein Wunsch, dem wir um so mehr Beachtung zu schenken haben, als bei Ueberreichung des Nachtrags zu der diesseitigen Denkschrift demselben die Bestimmung eines gewissen Abschlusses

angewiesen worden war. Allerdings wurde dabei ein Zurückkommen für den Fall vorbehalten, daß in den eingehenden Rückäußerungen Anknüpfungspunkte für eine Verständigung sich ergeben würden. Wohl darf nun freilich nicht verkannt werden, daß bei der Entfernung der gegenüberstehenden Standpunkte es schwer fallen müßte, einen solchen Anknüpfungspunkt in dem Sinne zu finden, daß sich damit die Aussicht auf sofortige Vereinbarung gewinnen ließe. Allein wie überhaupt so namentlich bei dem vorliegenden Gegenstande ist Verständigung nur allmälig im Wege wiederholter Auseinandersetzung möglich. Dankbar haben wir es zu begrüßen, wenn der Schluß des vorliegenden Erlasses der diesseits ausgesprochenen Ueberzeugung beipflichtet, daß es höhe Zeit sei, zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen, um die Frage der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen. Gewiß aber wird die k. preußische Regierung auch die Ueberzeugung zu theilen gesonnen sein, daß die Auseinandersetzung allein zur Erreichung jenes Zweckes nicht genügen kann, wenn sie nicht von dem ernsten Willen begleitet ist, zu einer Ausgleichung gegenüberstehender Ansichten und Interessen benutzt zu werden. — Wir haben uns im Voraus beschieden, daß unsern Vorschlägen bessere zur Seite gestellt werden können, und ihnen daher in erster Linie den Zweck der Anregung angewiesen. Ebenso aufrichtig geben wir uns davon Rechenschaft, daß es nicht der Beruf der sächsischen Regierung sein kann, eine Feststellung der allgemeinen deutschen Verhältnisse im Wege der Correspondenz mit der k. preußischen Regierung zu versuchen. Allein wir würden es tief beklagen, wenn die begonnene Auseinandersetzung einen unfruchtbaren Abschluß finden sollte, und wir für unsern Theil werden sicherlich jeder Aufforderung gern entsprechen, welche dahin gerichtet wäre, durch eine weitere eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, indem wir keineswegs der Hoffnung entsagen würden, auf diesem Wege doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden."

Eine solche Aufforderung seitens der preußischen Regierung unterblieb jedoch, nichts verrieth, daß ihr jemals entgegengesehen werden könne, und so schloß sich denn nach diesem sehr beredten Schweigen die sächsische Regierung durch ihren Berliner Vertreter, den Grafen Hohenthal, dem Protest an, welchen die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau in gleichlautenden Noten d. d. 2. Februar (1862) in Berlin überreichen ließen. Dieser Protest, übrigens in einem versöhnlichen Tone gehalten, wies darauf hin, daß nach der in der preußischen Note vom 20.

Dezember ausgedrückten Auffassung eine Bundesreform unmöglich sein würde und Deutschlands Sicherheit und nationale Zukunft durch centralistische Sondereinigungen gefährdet erschienen. Es sei nicht anzuerkennen, daß aus Artikel XI der Bundesacte — welcher bestimmt, daß die Bundesglieder das Recht der Bündnisse aller Art behalten sollen, zugleich aber auch die Pflicht überkommen, keine gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtete Verbindung einzugehen — das Recht zu einer engern Vereinigung der Art hergeleitet werden dürfe, wie sie in der preußischen Note aufgestellt sei und wodurch sowol die Bewahrung dieses Bündnißrechts des Einzelnen aufgehoben, als das Grundprincip des Bundes, demzufolge er eine Vereinigung unter sich unabhängiger Staaten war, verletzt würde. Letztlich erklärten sämmtliche Unterzeichner des Protestatoriums ihre Bereitwilligkeit, von ihrer Einzelsouverainetät so viel zu opfern als zur Herstellung eines effectiven neuen Deutschen Bundes, zur Errichtung einer Bundesexecutive und einer aus Delegationen der einzelstaatlichen Kammern zu bildenden deutschen Volksvertretung nothwendig wäre.

Voraussichtlicherweise lehnte es Preußen ab auf einer andern Basis als der von ihm vorgeschlagenen in Reformverhandlungen einzutreten. Es geschah dies in einer identischen Note vom 14. Februar, Oesterreich und den andern deutschen Höfen, die sich obbemeldeter Verwahrung angeschlossen, überreicht. Freiherrn von Beust hatte der preußische Geschäftsträger in Dresden noch ganz besonders das Bedauern des Berliner Cabinets auszudrücken, daß er dem Proteste beigetreten, nunmehr erklärend, was man in Dresden nicht erst zu vernehmen brauchte, daß, wenn die preußische Regierung den von Beust eingeleiteten Meinungsaustausch mit ihm nicht fortgesetzt habe, dies in der Ueberzeugung geschehen wäre, „daß der principielle Gegensatz ein zu tiefliegender sei um eine Hoffnung auf Verständigung in der Reformfrage als begründet erscheinen zu lassen." Ueberraschungen bereitete die Bernstorff'sche Beantwortung der identischen Noten vom 2. Februar

nur eine einzige, nämlich durch die Leichtfertigkeit des Passus: „Es wird in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit (— Unionspolitik von 1849/50 —) herauf zu beschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren." Wir haben nicht nöthig zu erweisen, daß diese Behauptung mit den Thatsachen der Geschichte in schroffstem Widerspruch stand; wir haben auch an diesem Orte Gelegenheit gehabt zu erfahren, durch wen auf und seit den Dresdner Conferenzen jede Veränderung der alten Bundesverfassung zu angemessenern Formen verhindert ward. Und noch wenige Tage vor dem Erlaß der Bernstorff'schen Replik vergegenwärtigte Preußen dem deutschen Volke, wer der eigentliche Gegner jedes Unternehmens zu einer durchaus naturgemäßen Neugestaltung seines politischen Organismus sei: ich meine durch die überaus fadenscheinig bemäntelte Widerspenstigkeit, welche es in der Bundestagssitzung vom 30. Januar dem Antrage der sächsischen Regierung auf ein allgemeines deutsches Nachdrucksgesetz leistete, und ohne jedwede Verhüllung in der stürmischen Bundestagssitzung vom 6. Februar, wo der Ausschußantrag zur Abstimmung stand, behufs Ausarbeitung des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung eine Fachmännercommission zu Hannover niederzusetzen, und eine zweite zu Dresden für ein allgemeines Obligationenrecht. Preußens Gesandter bestritt auch hiezu die Competenz des Bundes, verwies wie gewöhnlich auf den Weg der freien Vereinbarung unter den Einzelstaaten und widersprach jedem weitern Vorschreiten der Versammlung in dieser Sache. Zu gedenken ist aber ebenfalls der ihm in meisterhafter Rede auf der Stelle

widerfahrenen und mit wahrhaft sittlicher Entrüstung ertheilten Zurechtweisung durch Freiherrn von der Pfordten, daß die Entscheidung, ob der Bund zum Erlaß einer Gesetzgebung competent sei oder nicht, niemals der Regierung zustehe, welche systematisch gewohnt sei der Thätigkeit des Bundes Hindernisse in den Weg zu legen und hinterher auf dessen Unthätigkeit sich zu berufen, daß jene Entscheidung im Gegentheil vom Inhalt der Grundgesetze des Bundes abhänge. Auf eine materielle Erörterung der gleichlautenden Noten vom 2. Februar war übrigens Graf Bernstorff, der unter demselben Datum vom preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Werther, dem Grafen Rechberg eine Vorlesung über „die seltsamen Dimensionen", welche letzterer dem österreichischen Präsidialrecht in seiner Depesche vom 5. Dezember 1861 verleihe, halten ließ, wegen des „demonstrativen Charakters" eben jener Noten nicht eingegangen. Diese versuchte er erst am 21. Februar und zwar in einer lediglich für die preußischen Gesandtschaften bestimmten Denkschrift. Die dort bewiesene Interpretationskunst ist jedoch der von demselben Cabinet in den Bundestagsversammlungen manifestirten so homogen, daß wir schon deshalb hier über sie hinweg gehen können.[1]

Würde aber zur Erschöpfung des Nachweises noch etwas erforderlich gewesen sein, daß in der identischen Note vom 2. Februar die Gefahren, welche der Zukunft Deutschlands ob gewisser Umgestaltungs-Eventualitäten drohten, nicht durch Vergrößerungsgläser betrachtet worden waren, so hätte man nur auf die sehr nichtidentischen Glossen der particularistisch preußischen Presse hinzuweisen brauchen, die blos in dem Einen Punkte gleich lauteten, daß Vereinbarung mit Oesterreich ein Verbrechen, Vereinbarung mit Preußen hingegen unbedingt eine Tugend sei. Angesichts der Auffahrt der deutschen Gesandten bei dem Grafen Bernstorff und der Ueberreichung des Protestes ihrer Höfe bemächtigte sich der Gothaner und Demokraten ein Corybantiasmus, der die ganze Tonleiter des politischen Fanatismus durchraste. Ja es wurde als

die erste Pflicht der Ehre für die preußische Regierung proclamirt, den minder mächtigen deutschen Staaten für ihren „Angriff", für ihre „Geringschätzung" Gewalt anzuthun. Deutsche waren es, „Patrioten" nannten sie sich, die das Maß unserer Schande vor dem Auslande so füllten, daß sie Bündnisse Preußens mit dem Auslande, um Oesterreich und Deutschland von drei Seiten zugleich zu überfallen, offen befürworteten!

Beust persönlich ward vornehmlich deshalb von der preußischen Parteipresse mit galligen Vorwürfen und schmutzigen Invectiven überschüttet, weil seine Entgegnung vom 11. Januar auf die Berliner Depesche vom 20. Dezember noch nichts von einer Verwahrung wider die in der letztern documentirten Anschauung enthielt, und er sich doch der Verwahrung hinterher anschloß. Allein diese Haltung war weder „zweideutig", noch „hinterlistig" und „verrätherisch". Es stimmte mit Sachsens Stellung vollkommen überein, daß Beust die verbindliche und freundliche Art des Grafen Bernstorff gegen ihn in nicht minder höflicher Weise erwiederte. Ein von ihm allein sofort erhobener Protest würde Sachsen mit Recht die Beschuldigung zugezogen haben, daß es sein Verhältniß zu den deutschen Großmächten, insonderheit gegen Preußen, verkenne und begonnene Auseinandersetzungen abbreche. Die Dresdner Replik verschwieg nicht — um noch einmal darauf zurückzukommen —, daß man der preußischen Antwort Verschiedenes entgegenzusetzen habe; sie unterdrückte gleichwol dessen Ausführung mit Rücksicht auf einen diesfalls zu erkennen gegebenen Wunsch des preußischen Ministeriums. Die Replik hielt noch an der Eventualität der Fortsetzung des angeknüpften Gedankenaustausches über die Bundesreform und der Annäherung der beiderseitigen Ansichten fest. Da Berlin aber dem nicht entsprach, mußte sich die Meinung bestärken, welche der preußische Geschäftsträger in Dresden am 14. Januar schriftlich erhärtete, jede weitere Verhandlung über Beust's Reorganisationsplan sei als abgebrochen zu betrachten. Als dann Oesterreich

und mehrere andere angesehene und befreundete Regierungen im Interesse der erstrebten Bundesreform sich gegen die verlautbarten Ansichten Preußens erklärten, konnte und durfte sich Sachsen um so weniger von diesen Regierungen trennen, als sie ein auch von ihm als richtig erkanntes wichtiges Princip wahrten, und Sachsen infolge seiner geographischen Lage durch eine Politik der „freien Hand" in erster Linie nachtheilig getroffen zu werden befürchten mußte. [2]

II.

Das Delegationsproject, Beust's Stellung zum französisch-preußischen Handelsvertrage und zum Oesterreichischen Bundesreformplan. (1862/63.)

Verhinderte Preußens Ungeneigtheit zu jeder andern als einer lediglich seinem particularen Interesse dienstbaren Reform einen unmittelbaren Erfolg des Beust'schen Unternehmens, so ward ihm doch hiedurch das Verdienstliche desselben nicht geraubt. Es bestand darin, die Bundesumgestaltung in concreter Form so auf den Plan der Bundesgenossen und der Nation gedrängt zu haben, daß sie unmöglich noch einmal zu einem andauernden Stillstand verurtheilt sein konnte. Und nicht minder hoch war der mittelbare Erfolg zu achten, daß es Beust gelungen, das Cabinet des Königs Wilhelm aus dem Clairobscur seiner An- und Absichten herauszutreiben, das es für die Entfernterstehenden zu bewahren gewußt. Wer auch nur über eine geringe politische Leuchte verfügte, mußte nunmehr sehen, wo der eigentliche Hemmschuh zu einer größern föderativen Einigung Deutschlands und einer ausführbaren Bundesreorganisation lag, ob in Wien, ob in Würzburg oder in Berlin. Wer angehörs der von dem preußischen Regenten bei der Fürstenzusammenkunft in Baden, am 18. Juni 1860 gesprochenen und zweifelsohne redlich gemeinten Worte: „Preußens deutsche Politik hat nicht die Absicht, das völkerrechtliche Band, welches die

deutschen Staaten umfaßt, zu erschüttern", sich etwa in den Traum lullte, die Regierung von vierzehn Millionen Bundesangehöriger werde den zur Befestigung des gemeinsamen Bandes erfolgenden Beschlüssen der Regierungen von dreißig Millionen andern Bundesbrüdern die Hand zur Verwirklichung reichen, mußte jetzt im Erwachen, wenn er überhaupt erwachen konnte, sich gestehen, daß die Bilder seines Traums sich ihm in umgekehrter Ordnung gezeigt. Wem etwa Stellen der königlichen Proclamation vom 7. Januar 1861, beispielsweise: „Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben", oder: „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß" — ich sage, wem diese Stellen mystisch gewesen, dem hatte Graf Bernstorff einen Commentar geschrieben so deutlich wie er gewünscht werden konnte, oder er war überhaupt für jede politische Erörterung taub und blind. Daß aber das Berliner Cabinet nicht einzig seine, sondern ebenso die Ziele des Königs Wilhelm auslegte, bestätigte er selber aller Welt in dem Passus der Thronrede vom 14. Januar 1862: „Treu den nationalen Traditionen Preußens wird meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden." König Wilhelm bekannte sich selbst zu dem Erstreben eines Bundes im Bunde, allein er war damals weit entfernt von dem Glauben wie dem Willen, „das völkerrechtliche Band der deutschen Staaten zu erschüttern"; schon dem bloßen Gedanken an einen Gewaltschritt gegen die Bundesgenossen widerstrebte sein loyaler Sinn.

Obschon also die Hoffnung aufzugeben war die unionistische Negation des in den Regierungskreisen Berlins herrschenden Fatalismus

für eine durchgreifende Reform der Bundesverfassung zu gewinnen, stellte man doch Versuche an auf einem Umwege an sie heranzukommen und sie stufenweise zu erreichen.

Nachdem eine österreichische Denkschrift die Linie bezeichnet und ihren politischen Gesinnungsgenossen empfohlen hatte, welche ihres Bedünkens peripherisch in das Centrum der Reform leite, versammelten sich auf Betrieb der Würzburger Minister unter dem Vorsitze des Grafen Rechberg in Wien die dort accreditirten Gesandten von Sachsen, Bayern, Württemberg, Hannover, beider Hessen und Nassau, um auf der Basis jener Denkschrift zu verhandeln: also die Vertreter derjenigen Staaten, welche ein im Grunde realeres Machtgebiet darstellten als das Land, dessen Regierung die realen Machtverhältnisse als die erste und letzte Raison des von der ganzen Nation ersehnten Werkes zu bezeichnen pflegte. Gleich den andern Cabineten hatte auch das sächsische seinen Repräsentanten mit hinreichenden Instructionen versehen, und es wirkte daher nicht verzögernd auf die im Juli und August (1862) stattfindenden Conferenzen ein, daß Freiherr von Beust am 9. Juli infolge besonderer Einladung der englischen Regierung nach London reiste, um dort, mit großer Auszeichnung von Palmerston und Russel empfangen, während eines vierzehntägigen Aufenthaltes Sachsen bei der Ausstellungs-Prämienvertheilung zu vertreten. Graf Rechberg hatte die Berliner Regierung in sehr verbindlicher Form zur Theilnahme an diesen Conferenzen eingeladen, die Antwort lautete jedoch im Einklange mit dem Vorhaben den Bund nach eigener Methode zu „reformiren", also ablehnend.

Welche Einmüthigkeit aber im Gegentheil zu den Versicherungen der „nationalen" Presse in den Berathungen der Gesandten waltete, dafür spricht unwiderleglich, daß Graf Rechberg schon nach der dritten Sitzung an die preußische Regierung eine Mittheilung richten konnte, wonach die Unterzeichner der identischen Noten vom 2. Februar in der nächstbevorstehenden Bundestagssitzung Anträge formuliren würden, durch welche vorerst einige der wünschenswerthesten Reformen der Bun-

desverfassung der Verwirklichung entgegengeführt werden dürften. In der That erfolgte dieser Schritt bei der Versammlung im Taxis'schen Palaste zu Frankfurt am 14. August, und zwar wurde beantragt einmal: Einberufung und Niedersetzung einer Commission, bestehend aus Delegirten der deutschen Ständeversammlungen, zur Berathung von Bundesgesetzentwürfen, zunächst der beiden erwarteten über deutschen Civilproceß und deutsches Obligationenrecht; zweitens Beschleunigung der ins Stocken gerathenen Verhandlungen betreffs Niedersetzung eines Bundesgerichts, wozu Oesterreich auf der Stelle einen von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit dem Wunsche ausgedehntester Berücksichtigung der Versammlung überreichte.

In der Hauptsache kam es den Antragstellern auf die Delegirtenversammlung an sich an. Wäre sie einstimmig auch blos ad hoc beliebt worden, so hoffte man doch, daß es ihr, nur erst eingeschoben, gelingen würde, sich als organischen Bestandtheil der Bundeseinrichtungen einzufügen. Es hätte dann auch nichts verschlagen, daß andere Forderungen der großdeutschen Regierungen vorderhand in der Schwebe blieben oder der Elusion unterlagen.

Mit großer Majorität beschloß die Versammlung die Anträge in Betracht zu ziehen und einem Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Aber was nützte dieser Beschluß, was nützten alle weiteren Vornahmen in dieser Angelegenheit? Nichts! Die preußischen Absorptionsanschläge vereitelten die Ausführung unter dem Prätext der Incompetenz des Bundes zur Berathung und Beschlußfassung über derlei Anträge. Originell war bei dem diesmaligen Proteste gegen organische Veränderungen der Bundesverfassung nur die ungeheure, sich selber striegelnde Ironie, daß zu der wie immer heillos sophistischen Begründung desselben das Preußen der „neuen Aera" unter anderm einen Ausspruch Metternich's aus der Gruft der Vergessenheit aufwühlte, dem Streben Oesterreichs und der Mittelstaaten nach zeitgemäßer Umgestaltung des Bundes den Schatten des Mannes war-

nend heraufbeschwor, der der stärkste Stützpfeiler des stagnirenden Absolutismus gewesen. [3]

Doch, es wäre eine Verkennung der letzten Anstrengungen am Bundestage, wenn wir sagen wollten, sie hätten rein gar nichts genützt. Auch sie halfen den Boden zu einem neuen größern Reformversuche vorbereiten.

Bevor wir aber dessen eines Nähern gedenken rechtfertigt es sich durch die Zeitfolge Beust's Position zu der bedeutsamsten handelspolitischen Maßregel zu bezeichnen, welche dem Zollvereine nach dreißigjährigem Bestande zur endgiltigen Entschließung vorlag: zu dem Zoll- und Handelsvertrage, den Preußen nach mehr als zwölfmonatigen, unter Ermächtigung seiner sämmtlichen Zollvereinsgenossen geführten Verhandlungen mit Frankreich am 29. März 1862 vorbehaltlich des Beitritts aller Zollvereinsstaaten abgeschlossen hatte.

Die amtliche Meldung von dem Abschlusse dieses Vertrags sammt Mittheilung der hierauf bezüglichen sehr umfangreichen Beilagen erfolgte an die sächsische Regierung unterm 3. April und schon am 6. Mai eröffnete Freiherr von Beust der preußischen Regierung das Resultat der Erwägung des diesseitigen Ministeriums in Folgendem:

„Das Ergebniß der mit Frankreich verhandelten, gegenwärtig im Entwurfe vorliegenden Verträge hat die sächsische Regierung nicht allenthalben zu befriedigen vermocht. Insbesondere sind durch den die diesseitigen Interessen hauptsächlich berührenden Handelsvertrag und dessen Beilagen einerseits die von der sächsischen Regierung gehegten, ebenso dringenden als berechtigten Wünsche und die in der sächsischen Denkschrift vom Mai v. J., sowie in der spätern Mittheilung vom 25. September v. J. als unbedingte Voraussetzung für die Ertheilung der diesseitigen Zustimmung bezeichneten Forderungen mit äußerst geringen, im Ganzen nur unwesentlichen Ausnahmen sämmtlich unerreicht geblieben, und andererseits ist bei den Tarifermäßigungen und sonstigen Zugeständnissen an Frankreich bei einigen Positionen dasjenige Maß wesentlich überschritten worden, welches diesseits als die äußerste Grenze Dessen angesehen und bezeichnet worden war, was mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen des Zollvereins und die Sachsens insbesondere würde gewährt werden können. Namentlich sind dabei an Frankreich fast alle die Zugeständnisse gemacht worden, zu welchen man diesseits sich nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung der Gewährung der diesseitigen billigen Forderungen erboten hatte,

ohne daß dagegen die letzteren selbst erfüllt worden sind. Ueberdies sind die Tarifänderungen nachträglich noch auf einen völlig neuen Gegenstand, nämlich die Twistzölle, erstreckt und die Ermäßigung der letztern zugestanden worden, obschon deshalb französischerseits nicht einmal ein besonderes Verlangen kundgegeben, vielweniger noch ein erhebliches Gewicht darauf gelegt worden ist.

Hat nun dies Alles zusammengefaßt auch bei der sächsischen Regierung einen wenig erfreulichen Eindruck hervorrufen müssen, so hat sie sich doch durch den in dieser Beziehung für ihre speciellen Interessen ziemlich unbefriedigenden Ausgang der Verhandlungen von ihrem bisher in der Sache eingenommenen Standpunkte nicht können abbringen lassen. Sie hat vielmehr auch gegenwärtig wieder die Wirkung der durch die Verträge für den Handel und Verkehr im Allgemeinen herbeigeführten Aenderungen in ihrer Totalität in's Auge gefaßt und hiernach vor Allem den Werth der gegenseitigen Vereinbarungen im Ganzen beurtheilt.

Bei dieser Erwägung ist die Entscheidung für die Annahme des Vertrags ausgefallen. Die k. sächsische Regierung hielt nämlich ungeachtet der Opfer, welche für den Zollverein im Allgemeinen und aus der Nichterfüllung der diesseitigen Wünsche speciell für die sächsischen Interessen in Aussicht stehen und ungeachtet der mancherlei sonstigen Nachtheile im Einzelnen, welche die Vereinbarungen auch in Sachsen unausbleiblich zur Folge haben werden, doch im Großen und Ganzen die durch den Vertrag betretene Richtung im Allgemeinen, sowie die damit speciell angebahnte Reform des Zollvereinstarifs volkswirthschaftlich für so dringend geboten und von so überwiegendem Vortheile, daß sie ungeachtet der vorerwähnten Rücksichten gemeint ist, den Verträgen und ihren Beilagen auch in der gegenwärtigen Gestalt ihre Zustimmung zu ertheilen."

Selbstverständlich beruhte diese Zustimmung auf der Voraussetzung der Einwilligung der diesseitigen Stände, welche ad hoc zu einem außerordentlichen Landtage einberufen wurden. Außerdem aber setzte die Regierung die Zustimmung in Abhängigkeit davon, daß einige, bestimmt angegebene, „bei der Auslegung Zweifel erweckende Bestimmungen des Handelsvertrags durch eine besondere Erklärung in das bei der Unterzeichnung aufzunehmende und auch von dem französischen Bevollmächtigten zu vollziehende Protokoll in einer jedes Bedenken beseitigenden Weise" erläutert würden.

Graf Bernstorff beeilte sich, die sächsische Regierung über die zweifelerweckenden Bestimmungen zu beruhigen, zugleich aber auch seine

lebhafte Befriedigung über die von Beust in dieser Angelegenheit ergriffene rasche und entschiedene Initiative auszusprechen.

Ganz dieser entsprach die Wärme, mit welcher letzterer dem am 22. Mai eröffneten Landtage die Entschließung der Regierung der verfassungsgemäßen Genehmigung unterbreitete.

„Mochte die Regierung auch — sagte unser Minister in der Eröffnungsrede — beklagen, daß die von ihr während der Dauer der Verhandlung ausgesprochenen Wünsche die gehoffte Berücksichtigung nicht überall gefunden hatten, so erforderte auf der andern Seite die Billigkeit, den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche mit der Lösung der der k. preußischen Regierung gestellten Aufgabe verbunden waren. Daß diese Lösung unter allen Umständen dahin führen mußte, der zollvereinsländischen Industrie neue Absatzwege zu erschließen, ihr aber gleichzeitig auch vermehrte Anstrengungen anzusinnen, um eine ungewohnte Concurrenz bestehen zu können, war von dem Augenblicke an zu erwägen, wo die Verhandlung überhaupt beschlossen ward. Die Regierung hat hierzu ihre Zustimmung nicht ertheilt ohne zuvor, soweit es die formelle Lage der Sache damals erlaubte, sich von den Ansichten zahlreicher sachverständiger Mitglieder der Landesvertretung sowol als hervorragender Persönlichkeiten aus den industriellen und commerziellen Kreisen zu unterrichten. Bei der jetzt vorläufig abgegebenen Erklärung aber war die Regierung nicht allein berechtigt der Ueberzeugung zu folgen, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, sie hätte geglaubt, wenn sie zögerte dies laut zu bekennen, einem gerechten Selbstbewußtsein des Landes die Geltung zu versagen. Bei diesem Entschlusse und bei dessen Kundgebung war sie indessen weit entfernt, sich allein durch particulare Rücksichten leiten zu lassen. Die sächsische Regierung wird nie vergessen, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig ist. Hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereins und dessen Erhaltung verderblich werden, daß durch dessen Abschluß die einstige Ausdehnung des Zollvereins auf alle Staaten des Deutschen Bundes unmöglich gemacht werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet, sie würde ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Weil sie eine solche Ansicht nicht zu fassen vermochte, weil sie im Gegentheile daran festhält, daß die Reform, um die es sich handelt und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, welcher der Zollverein ohne seinen Fortbestand zu gefährden sich nicht entziehen kann und welche ihre Begründung nicht in politischen Berechnungen, sondern in der zeitgemäßen Entwickelung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse findet; weil sie daher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein Widerstreben gegen diese

natürliche Umbildung der commerziellen und industriellen Beziehungen nicht dazu dienen kann, die widerstreitenden Interessen im Zollvereine zu versöhnen und dessen Entwickelung und Ausbreitung zu fördern, daß vielmehr ein entschlossener Eintritt in die unvermeidliche Umgestaltung nicht allein den Fortbestand des Zollvereins am besten gewährleistet, sondern auch die Basis ist, auf welcher die Weiterbildung des bestehenden Handelsvertrags mit Oesterreich und dessen einstiger Zollanschluß, um zu gelingen, sich vorbereiten muß, darum hat die Regierung sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für die Annahme des Vertrags ausgesprochen."

Noch einen andern Beweggrund, namentlich für die beschleunigte Beistimmung Sachsens zu den französisch-preußischen Uebereinkünften, eröffnete Beust den Ständen, und zwar in dem längern Vortrage, den er in der zweiten Kammer am Schlusse ihrer Specialberathung hielt.

„Wenn" — äußerte er hier — „die Verhältnisse allenthalben so lagen, daß die Rücksichten auf das eigene Land uns eine rasche Entschließung und eine rasche Kundgebung anriethen, so wurden wir auch mit Rücksicht nach außen dazu bestimmt und zwar deshalb, weil wir dabei durch einen ganz einfachen Grundsatz geleitet waren, dem wir nie untreu geworden sind, nämlich Das zu thun, was wir für recht und billig halten. Man hat oft der sächsischen Regierung den Vorwurf gemacht oder ihn machen zu sollen geglaubt, als verfolge sie gegenüber einem großen Nachbarstaate eine gewisse Voreingenommenheit, mit andern Worten, um deutlich zu reden, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Einer solchen Schwäche, denn ich habe keine andere Bezeichnung für eine solche politische Richtung, ist die Regierung nicht fähig, sie ist sich derselben auch nicht bewußt. Die Regierung hat mehrmals der preußischen Regierung entschieden gegenüber treten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebenso wenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten; die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt, und man wird ihr nicht nachweisen können, daß sie jemals wider ihre Ueberzeugung Dem Recht gegeben, den sie im Unrecht oder Dem Unrecht, den sie im Rechte glaubte. In diesem Falle konnte sie die preußische Regierung nicht im Unrecht finden."

„Ich hoffe" — fuhr der Minister fort — „daß dieser Vorgang dazu dienen wird, in Preußen manches bisher bestandene ungünstige Vorurtheil über Sachsen und seine Regierung zu mildern. Ich hoffe, er wird wesentlich dazu beitragen, in Sachsen manche irrige Voraussetzungen, die in dieser

Beziehung bestehen, aufzuklären, und hätten wir mit unserer Haltung in dieser Frage nur den einen Vortheil erreicht, so würde ich glauben, er sei nicht gering anzuschlagen.

Was aber unsern andern großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum zu glauben, daß die sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreichs mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat; nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der kaiserlichen Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß giebt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen könnten."

Es ist genug nach diesem zu wissen, daß die Ständeversammlung den Anschluß Sachsens an den Handelsvertrag einstimmig billigte, gleichzeitig der Regierung ihren Dank für die Sorgsamkeit abstattend, mit welcher diese stets das Wohl des Landes zu fördern sich bemüht habe.

Aber in dem casus reservatus des Beitritts aller übrigen Zollvereinsstaaten gärte ein Evitationselement, wodurch nicht blos der Vertrag, sondern auch der Zollverein selbst zur Auflösung kommen zu sollen schien, was natürlicherweise — und zum Ueberfluß gesagt — weder in der Absicht Preußens noch im Interesse Sachsens irgendwie gelegen.

Das Wiener Cabinet sprach ohne Rückhalt den Gedanken aus, daß es in dem Abschluß des betreffenden Vertrags nichts als einen Versuch Preußens finden könne, Oesterreichs commercielle Trennung vom übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu gestalten und damit

die politische zu vollführen, was zu verhindern es seine Zulassung zum Zollverein verlangte. Diese Anschauung theilten Bayern, Württemberg, Hannover und Hessen-Darmstadt, die den Handelsvertrag mit Frankreich mindestens auf so lange ablehnten, als der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein nicht entschieden sei. Voll bitterer Vorwürfe und Anfechtungen aber waren sie gegen Beust, daß er ein wichtiges Princip aufgegeben, indem er das Gewicht der Mittelstaaten gegenüber dem angefochtenen Handelsvertrage durch seinen Anschluß an denselben geschwächt habe. Allein von Anfang an hatte er sie davor gewarnt, es aus den Augen zu verlieren, daß in dieser Angelegenheit nicht politische, sondern einzig nur volkswirthschaftliche Kriterien entscheidend sein dürften und er für seine Person niemals eine Politik verfolgen könne, welche im Widerstreit mit den materiellen Interessen Sachsens läge. Was würde, stellte er namentlich den Freunden im Süden vor, welche am hartnäckigsten gegen den Vertrag opponirten, was würde die Folge sein, wenn ich mit euch ginge? Nichts weiter, als daß ich euch wieder verließe, sobald ihr euch anschicktet die Drohung, aus dem bisherigen Zollvereine auszutreten und mit Oesterreich einen neuen abzuschließen, wahr zu machen. Denn ein solcher Sonder-Zollbund würde den Bedürfnissen meines Landes nichts weniger als genügen. Oder aber, ich lade mir eine Blame auf, wenn ihr schließlich doch nachgebt, und, ich sage es euch voraus, ihr müßt nachgeben, denn ihr dürft es nicht wagen, mit der Kündigung des Zollvereins die Interessen eurer Völker in der empfindlichsten Weise zu verletzen. Er rieth ihnen eindringlichst an, von ihrer Agitation gegen den Handelsvertrag abzulassen, und bei Zeiten die ihnen wünschenswerthen Modificationen zu verlangen, wodurch sie zugleich, da Preußen Oesterreichs Aufnahme in den Zollbund entschieden von der Hand wies, für letzteres eine angemessenere Handelseinigung mit dem Zollverein und sonstige sogar weittragende Verkehrserleichterungen ermöglichen würden.

Durch den Schritt des raschen Anschlusses Sachsens an den französisch-preußischen Handelsvertrag benachtheiligte Beust weder Oester-

reich noch die Mittelstaaten, schuf er sich im Gegentheile eine Position, welche zur Vermittelung des entstandenen Zwiespalts eine Handhabe bot, die sonst vergebens gesucht worden wäre. Preußischerseits ward dies vollkommen erkannt und die von unserm Minister bewiesene Unermüdlichkeit in Ausgleichung zäher Uneinigkeiten mit ungeheuchelter Dankbarkeit gewürdigt. Wieder einmal war Beust persona gratissima sowol vor der preußischen Regierung als auch der preußischen Presse, welche ihm Becher über Becher gefüllt bis zum Rande mit dem Honigseime des Ruhmes credenzte, während die Wiener Blätter die Köcher ihrer giftigsten Pfeile gegen ihn entleerten. In dieser Ausgleichsthätigkeit unter anderm in den Tagen vom 15. bis 20. Mai 1863 persönlich in Berlin erfolgte dort auch die erste persönliche Begegnung Beust's mit Herrn von Bismarck, und die zwischen beiden Grafen gepflogenen Vernehmungen riefen in dem preußischen Premier ein Gefühl der Befriedigung und Werthschätzung gegen Sachsens Premier hervor, das sich in mancherlei unzweideutigen Aufmerksamkeiten zu erkennen gab, welche er letzterem erwies. Bismarck's stark realistisch angelegte Natur liebte von jeher den Humor, und nach dieser Seite hin ist es gewiß nicht uninteressant im Einzelnen zu erfahren, daß er Beust eines Abends in das Wallnertheater zog, um dem sächsischen Collegen zu dessen großer Ueberraschung inmitten des heitern Stückes, das zur Aufführung kam, ein ihn feierndes Couplet hören zu lassen, von Bismarck ausdrücklich bestellt und unter kräftigem Applaus des überfüllten Hauses von dem Schauspieler Helmerding vorgetragen. Fast der Wärme aufrichtigster Zuneigung glich auch die Verabschiedung beider Staatsmänner voneinander, wie deren Wiedersehen in Dresdens Mauern, wo sich Graf Bismarck am 18. Juli einfand, um des Weitern in der Zollvereinsfrage zu verhandeln. Aber freilich, die Selbstständigkeit von Volk und Vaterland würden der Preis gewesen sein, um welchen Beust die unveränderte Fortdauer dieser von ihm sonst nicht gering geachteten persönlichen Zugethanheit zu erkaufen gehabt hätte. Er verlor diese in demselben Grade, als, wie wir weiterhin vermerken werden, die An-

erkennung seiner staatsmännischen Größe bis zur Höhe einer vollständigen Besorgniß vor derselben in Berlin stieg.

Wie schon im 1. Bande zu Ende des 8. Capitels angedeutet worden: Beust's schier unglaublich rastlose Vermittelungsthätigkeit erwirkte, als der Termin der letzten Entscheidung für die Regierungen der entgegenstrebenden Mittelstaaten nahte (October 1864), daß die gleichsam bleiernen Nebel politischer Antipathien und Befürchtungen vor dem Luftstrome der Erkenntniß der materiellen Interessen ihrer Bevölkerungen wichen. Aber als diese Erkenntniß sich Bahn brach, war doch die Stunde vorüber, in welcher namentlich die Südstaaten die gerade ihnen zuträglichen Abänderungen des Handelsvertrages ohne unüberwindliche Anstände noch zu erlangen vermocht hätten. Sie mußten sich dem Vertrage tel quel anbequemen und infolge zu langen Verharrens in der Gegenböschung auch Oesterreich mit einem bedeutend reducirten Handelspact Chamade schlagen.

Erschwerende Umstände aber erwuchsen Beust diesmal nicht blos durch Oesterreich und die Mittelstaaten, sondern sogar im eigenen Lande. Im eigenen Lande zeitigte man den Samen des Mißtrauens gegen die Absichten der Regierung und streute ihn in der auffallendsten Weise aus. Und zwar ist es Leipzig, das sich dieses traurige Renommée erwarb, dasselbe Leipzig, das im Jahre 1832 ob des Anschlusses Sachsens an den Zollverein Zeter und Weh schrie, weil es sich dadurch in seiner Superklugheit zur Verarmung verdammt sah, während die Regierung richtigen Blickes an den Zeitpunkt der Errichtung des Zollvereins die Aera einer stetigen Zunahme der allgemeinen Wohlhabenheit des Landes knüpfte; dasselbe Leipzig, aus dessen Mauern bei der Erweiterung des Zollvereins Lamentationen nach Dresden drangen, daß damit der Größe des uralten Meßplatzes eine Grenze gezogen worden sei, während die Regierung eben damit den Gipfelschwung der materiellen Interessen der ohnehin begütertsten Stadtgemeinde des Landes noch weiter hinausrückte. Leipzig war es, das sich den traurigen Vorrang erwarb, die weiseste Fürsorglichkeit der Regierung in

einer flugs veröffentlichten Vorstellung an dieselbe zu verdächtigen, welcher sich der Magistrat unter derjenigen Aegide entblödete, von der ein künftiger Chronist unter anderm zu berichten haben wird, daß sie sich wie keine zuvor dem Säckel der Gemeindeglieder in Erinnerung gehalten hat. Ich sage entblödete: Denn die Vorstellung (November 1862) beschuldigte das Ministerium, das Vertrauen der Stände in der damals noch unerledigten Frage getäuscht zu haben, vom rechten Wege „abgeirrt" zu sein und gänzlich veränderten Ansichten über den französischen Handelsvertrag zu huldigen, ohne daß sich die Vorsteller auch nur im Geringsten der Thatsächlichkeit ihrer Anschuldigungen vergewissert hätten. Die ganze Unterlage hierzu bestand in einer mißverstandenen, von der Tagespresse noch verstellteren Sinnes wiedergegebenen, übrigens ohne jedwede Ermächtigung der Regierung geschehenen Erklärung des Vertreters des Leipziger Handelsstandes auf dem Handelstage zu München.

Fertigten nun auch die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen den Rath der Stadt Leipzig gebührend ab; verwahrten sie sich gegen den Bezicht, ihre dem Landtage bekundeten Ansichten geändert zu haben; bewiesen dies hinlänglichst die veröffentlichten sächsischen Noten und Denkschriften; trafen ferner von andern Orten und competenten Organen im Lande Manifestationen der entschiedensten Billigung des Verhaltens der Regierung und des Vertrauens zu ihr ein; berichtigte der Vertreter des Leipziger Handelsstandes selber seine von der Presse entstellte Erklärung und ward gleich der an ihn gerichtete Privatbrief des Staatsministers von Beust wortwörtlich publicirt, dessen Inhalt ihn zu jener mißverstandenen Erklärung bewogen; verkündete endlich die preußische Presse unumwunden, wo diesmal die Hauptstütze des Zollvereins gestanden; — es erging dessenungeachtet wie es bei dem durchschnittlich niedrigen Sinne der Menschen immer zu ergehen pflegt: Böser Nachrede wird lange zu Athem verholfen. [4]

Wir gelangen nunmehr zu dem mit höchstem Schaugepränge unternommenen Bundesreformversuche, auf welchen wir S. 47 hindeuteten,

und über dessen Entstehung, einigermaßen auch über dessen Verlauf, bislang ein gewisses mystisches Dunkel schwebte. Ich versuche die Lüftung dieses Dunkels, soweit es mir die von vier verschiedenen Seiten her zugeflossenen Mittel vergönnen, die zwar alle auf Zuverlässigkeit Anspruch machen, aber in manchen Stücken Zweifel nicht beseitigen oder sich geradezu gegenfüßlerisch zu einander verhalten. Wo sich daher Fraglichkeiten glaubhafter Beantwortung entzogen, Hebung und Vereinbarung der Widersprüche sich nicht ungezwungen und ungewagt ermöglichten, habe ich sie umgangen. Vielleicht daß sich der Leser auch in dieser Sache der Vervollständigungen der Zukunft vertrösten darf.

Während — so stellen sich uns denn Genesis und Exodium des letzten österreichischen Bundesreformprojectes dar — während die Würzburger Regierungen im Verein mit Oesterreich sich bemühen, auf einem Umwege dahin zu gelangen, wohin das innere Recht der Nation wie die Rücksicht auf die Existenz der Staaten gleicherweise drängten, unternimmt es ein deutscher Patriot und Politiker par excellence, Julius Fröbel, für eine Bundesreorganisation diejenige Partei zu sammeln und in energische Action zu treiben, deren Wortführer in der Paulskirchenversammlung bei der bekannten Abstimmung vom 28. März 1849 in der Minderheit geblieben waren. Auf einer Rundreise durch Deutschland, wie es heißt mit Vorwissen des Grafen Rechberg angetreten, gelingt ihm eine Anzahl der hervorragendsten Männer von großdeutscher Gesinnung zu einer confidentiellen Berathung zu bestimmen, welche in den ersten Tagen des Septembers 1862 zu Rosenheim stattfand. Dort erschienen Graf Auersperg (Anastasius Grün), Graf Hegnenberg-Dux, Freiherr von Lerchenfeld, Freiherr von Künsberg-Mandel, Moritz Mohl, Freiherr von Varnbüler, der Historiker Heinrich Wuttke, Staatsrath von Wydenbrugk, und mehrere andere Vertrauenspersonen, worunter freilich auch solche, deren Stimme im Grunde nichts wog, da sie sich über ihre politische Richtung zur Zeit ganz im Unklaren befanden, was beispielsweise Alois Brinz aus Prag von sich offen und ehrlich eingestand. Hier in Rosenheim trat Fröbel mit einem Programm für Deutschland hervor, das in Anlehnung

an seine Michaeli 1861 veröffentlichte Darlegung[5] vom Triasgedanken getragen wurde und in die zukünftige Reichsverfassung außer einem Staatenhause und einer Delegirtencongregation noch einen besondern Körper der regierenden Fürsten einfügte. Man einigte sich jedoch vorderhand nur über die Nothwendigkeit der Einführung einer Nationalrepräsentation in den Bundesorganismus, und zwar mittels Kammerausschüssen; also genau über die von den kürzlich beendeten Wiener Gesandtenconferenzen hauptsächlich bezweckte und dem Bundestag zur Entscheidung noch vorliegende Reform. Wuttke allein eiferte gegen eine derartige Volksvertretung und hielt nach dem zweiten Berathungstage (8. September) seine Betheiligung an irgend einer großdeutschen Versammlung, welche an der Delegirtenvereinigung festhalte, für überflüssig. Was er gegen letztere einwendete, kehrt ausführlicher in einer von ihm hinterher verfaßten Flugschrift wieder[6]. Wir gestatten uns einige Punkte daraus anzuziehen. Wenn, meinte er, gerade die österreichischen Staatsmänner die Vereinigung von Kammerausschüssen empföhlen, so sollten sie doch daran denken, wie leicht diese einmal für den eigenen Reichstag in entschieden slavischem Geiste ausfallen könnten. Im österreichischen Parlament von 1848 hätte die Slavenpartei bereits die Oberhand gehabt, Rückkehr des Gewesenen sei leicht möglich. Bleiben wir zunächst bei der letzten Behauptung stehen, so befinden wir, regelmäßige Beiwohner der Verhandlungen des eben erwähnten Reichstags und nebenher durch Privatverkehr mit mehreren seiner bedeutendsten Mitglieder (— ich nenne Borrosch, v. Löhner, Zimmer, Graf Stadion, v. Borkowski, v. Krauße, v. Podlewski, v. Sierakowski, Smolka —) über Dinge unterrichtet, die nicht auf der Oberfläche der öffentlichen Debatten sichtbar wurden, daß sie durchaus unrichtig ist. Eine Slavenpartei als solche existirte nicht. Fast sämmtliche Polen hielten sich von Hause aus von den Czechen getrennt, auch die andern slavischen Abgeordneten zeigten sich unter sich zerfallen, und nur die Czechen rangen nach der Obmacht. Doch vergebens. Und bei der zu Kremsier erfolgten Auflösung des Reichstags preßten den böh-

miſchen Deputirten Schmerz und Zorn das Bekenntniß ab, daß ihnen „die Schuppen von den Augen gefallen", daß ſie lediglich als blinde Werkzeuge einer „verſchlagenen und übermüthigen Camarilla" gedient hätten, die von vornherein darauf ausgegangen, ebenſo ihre wie die Forderungen der andern Nationalitäten mit Füßen zu treten. Wie viel hieran wahr oder nicht, das zu unterſuchen iſt nicht unſere Sache. Geſetzt aber, eine Slavenpartei wäre wirklich im Beſitz der Oberhand geweſen und darin verblieben, was würde damit gegen die Bildung einer Abgeordnetenverſammlung aus Delegirten bewieſen worden ſein? Nichts! Hätte Deutſchlands Zukunft auf der Baſis des Münchener Februarſtatuts Geſtalt gewonnen, ſo ſah ſich Oeſterreich — um bereits Erwähntes in's Gedächtniß zurückzurufen — im Volkshauſe nur mit einem Drittel aller Stimmen bedacht. Kam Beuſt's Bundesreformproject zur Verwirklichung, ſo verfügte Oeſterreich im Ganzen über 30 unter 128 Mitgliedern der Nationalvertretung. Und hätte ſich die letzte großdeutſche Reformacte durchſetzen laſſen, ſo nannte Oeſterreich unter 300 Bundes-Abgeordneten 75 die ſeinigen. Der ſlaviſche Geiſt ſolcher Minoritäten würde dem deutſchen Geiſte wahrlich nicht gefährlich geworden ſein. Wuttke meinte ferner, für die Delegirtenidee ſei wenig Begeiſterung in der Nation vorhanden, auf der Forderung eines aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlamentes beſtünde die große Mehrheit. Vollkommen richtig. Allein damit war nicht ausgeſchloſſen, daß das umgekehrte Verhältniß Platz greifen könne, ſobald mit erſterer einmal der Verſuch angeſtellt worden. Zum andern geſchah ein Hinweis auf die Kleinlichkeit und Engherzigkeit vieler Landesvertretungen, welche dann auch in einer Delegirtenverſammlung zum Ausdruck gelangen würden, ſo daß alſo dem Particularismus anſtatt des Univerſalismus Thür und Thor geöffnet ſei. Dieſem Uebel hätte indeß damit vorgebeugt werden können, daß man in das Princip der Delegation lediglich unter der Vorausſetzung der allgemeinen Einführung des directen Wahlverfahrens für die Landeskammern willigte. Tagten dann hier noch vorwiegend Particulariſten, ſo tagten ſie auch in einer Reichsverſamm-

lung. Damit verlor es denn gleichzeitig alles Gewicht, wenn unter Bodenheimer Document mahnte: „Vorgängige thätige und die Zusammensetzung aus den Ständen. Diese beiden einzelne Kammer würde auf die jetzt Schaudrillerie ausgestellt. Eine solche Verschiedenheit müsse verhandeln, wie dem Bedürfniß in die enge. Deutschland hat Staaten, in welchen keine Gegnerverhältnisse, sondern nur Meinungen kämpfen, hat Staaten, in denen der Reaction Rechnung trägt, hat Staaten, in denen beides nicht der Fall ist. Die verschiedenen Staaten aller dieser Staaten haben davon ihren Charakter. Jetzt soll die Politik aller in Ein Gefäß. Die Männern aus den Staaten, in denen das System der fünfziger Jahre gefallen ist, zusammenführen, gerade Verwirrung mit sich, ja ein über sie selber mit entscheidendes Stimmrecht Abgeordneten der Staaten einzuräumen, in denen dieses System noch gilt, Männern, die nur vermöge der reactionairen Verhältnisse in ihrem Stimmrechte gehemmen sind? Die rechten Vertreter aus den im wahren Rechtszustande befindlichen Staaten müßten es unter ihrer Würde und Ehre erachten, Hand in Hand mit solchen vor die Nation zu treten und zu wandeln mit den Geschöpfen der Reaction." Diese „Buntscheckigkeit", diese „Ungleichartigkeit", dieser „innere Jammer" würde also beseitigt worden sein, wenn der Wahl der Delegirten eine Neubildung sämmtlicher Einzel-Landtage nach gleichem, immerhin directem Wahlmodus vorangegangen wäre. Freilich hätte sich selbst eine aus solchen Kammern entsprungene Delegirtenversammlung blos als Caricatur prokurirt, wäre, wie Wydenbrugk wollte, jedem einzelnen Landtage das formelle Recht gewahrt worden, dem gemeinsamen Resultate in Bezug auf das von ihm vertretene Land ein Veto entgegenzusetzen. Aber mit dieser Forderung stand Wydenbrugk ohne erheblichen Anhang. Diese weder theoretisch noch praktisch haltbare Unterwerfung der Reichsversammlung unter die Landtage lag niemals in der Absicht einer der dem Delegirtenproject huldigenden Regierungen. Beust, um nicht weiter zurückzublicken, erklärte sich ausdrücklich gegen jede Betheiligung der Landesvertretungen an den Berathungen und Beschlüssen der Delegirten durch

ein votum decisivum oder auch nur votum consultativum. Und der öſterreichiſche Entwurf einer Reformacte des Deutſchen Bundes wies jene Beſchränkung ſchon mittels der Beſtimmung zurück, wonach die Landtage ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Inſtructionen binden konnten, der letztern Befugniſſe in genauer Uebereinſtimmung mit Beuſt's Plane abgrenzend.

Nächſt Wydenbrugk zeigte ſich Freiherr von Lerchenfeld als einen der eifrigſten Vorfechter für das Delegirtenproject. Er betrachtete die Wahlart aus den Landtagen nicht blos für das, was ihm damals allein möglich ſchien, ſondern als den geſunden Keim zu einer ſpätern Entwicklung. Er wies auf die Briten hin, die auch mit Geringem begonnen hätten und nun groß daſtünden. Doch dies Beiſpiel verwarf Wuttke entſchieden. England habe eine ganz andere Entfaltung und ganz andere Verhältniſſe gehabt als unſer Vaterland und ſei überhaupt kein Muſterſtaat. Jedes wolle aus ſich, nicht nach Fremdem gemeſſen ſein. Wir hätten folglich mit England nichts zu ſchaffen und an engliſchen Zuſtänden kein Richtmaß. Damit ſchlug er ſich indeſſen ſelbſt. Denn das von ihm empfohlene Parlament war auch eine Einrichtung nach fremdem Muſter, die von ihm gedachte Reichsverfaſſung eine dem Auslande entlehnte Schablone. Die allgemeinen Wahlen und die daraus entſprungene Nationalverſammlung der Paulskirche waren nichts als eine Nachäfferei der Franzoſen, welche zuerſt den praktiſchen Verſuch mit dem ungeheuren Irrthume derjenigen Theorie anſtellten, die den Staat nur als eine Zuſammenknäulung atomer Individuen betrachtete, als einen Haufen gleichberechtigter und gleichbefähigter „Citoyens“. Eine wahre Nationalrepräſentation muß ein organiſch gegliedertes Ganzes ſein, wie die Nation ſelbſt, die ſie im Kleinen darſtellt, von dem ſie ein lebenvolles Miniaturbild zu geben beſtimmt iſt. Vergebens ſehen wir uns auf dem europäiſchen Feſtlande nach ſolchen Vertretungen um. Wie die Verhältniſſe aber damals bei uns lagen, ſtand alle Vernunftin der Durchführung des Delegationsprincips, aller Widerſinn in einem suffrage universel und ſeinen keine Seite des deutſchen Grundweſens wahrenden Producten.

Daß jedoch 1848 ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament getagt habe, schien unserm Historiker der Hauptgrund zu sein, weshalb man nicht mit Erfolg auf Kammerausschüsse zurückkommen könne. Die zwingende Macht der Geschichte verkenne, wer sich diese Möglichkeit einbilde. Nun, die Geschichte der Völker ist eine im Ganzen zwar keineswegs erbauliche, im Gegentheil ist jedes Capitel derselben geeignet, die Anschauungen eines Herodot wie eines Schopenhauer zu rechtfertigen; allein sie lehrt dessenungeachtet nicht, daß eine Nation einen und denselben Fehler mit Nothwendigkeit wiederholen müsse und stets wiederholt habe. Richtig war an obiger Behauptung nur, daß ein Volk sehr langsam zur Besinnung kommt, und die Zahl der Thoren, die die Wiederauflebung eines 48er Parlaments mit Freuden begrüßt hätten, die Zahl der für die Delegirtenidee bereits Erwärmten bei Weitem überstieg. Von den Sympathien und Antipathien der Menge hingen jedoch weder Einführung noch Wirksamkeit der Ständeboten ab.

Wuttke beachtete zu wenig, daß die Rosenheimer Zusammenkunft nicht den Umsturz, sondern die Verbesserung des Bundes wollte, weil er nicht begriff, daß die Rückkehr auf den Boden der Paulskirche keineswegs das Beschreiten eines Rechtsweges, sondern das der Revolution gewesen wäre. Nach dieser Seite hin blieb unwiderlegt, was Beust in der Begründung seines Reformplanes gesagt: „Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung von Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, *führt* nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es *ist* bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den einzelnen Staaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volks, und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den Einzelnen stehend erscheinen zu lassen. Folgerechterweise stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über

dieſelben, und der hierdurch ebenſo natürlicherweiſe hervorgerufene Widerſtand dieſer Regierungen gegen eine ſolche Uſurpation muß, wie im Jahre 1849 geſchah, zuletzt zum Kampfe zwiſchen Idee und Wirklichkeit, zwiſchen Anſpruch und Recht führen". Und an einer andern Stelle: „Jeder Reformverſuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgangspunkt nimmt, iſt ein unpraktiſcher. Unpraktiſch iſt daher auch der Vorſchlag eines aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlaments. Eine ſolche Nationalvertretung, die, ihrem Mandat zufolge, von den einzelnen conföderirten Staaten nichts weiß, kann in einem Staatenbunde nicht ein organiſches Glied werden, ohne entweder den Staatenbund aufzulöſen oder vom Staatenbunde aufgelöſt zu werden. Dies war die Geſchichte der Jahre 1848 und 1849. Das erſte wurde verſucht, das zweite geſchah. In einer Bundesreform iſt daher für dieſe Idee kein Platz." Ganz daſſelbe drückte Wydenbrugk aus, indem er vorhielt: „Eine deutſche Volksvertretung aus directen Wahlen hervorgegangen, würde in ihrer Iſolirung von allen ſie umgebenden ſtaatlichen Organiſationen nothwendig bei ſehr weitgehenden Anſprüchen dennoch von realer Impotenz geſchlagen ſein. Oder ſie würde ſich zu einem Revolutions-Inſtrument ausbilden müſſen, welches als ſolches zerſchlagen werden müßte, wenn es nicht ſelbſt zerſchlüge und damit Zuſtände herbeiführen würde, die ſich jeder Berechnung entziehen."

Wuttke ließ ſich endlich um ſo mehr von den formellen Gründen täuſchen, die für eine Fortſetzung der Frankfurter Nationalverſammlung ſprachen, mithin für die Ausführung des von ihr beſchloſſenen Geſetzes vom 12. April 1849, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshauſe, als er der Ueberzeugung lebte, Preußen werde alles Ernſtes nur unter der Bedingung in eine Umgeſtaltung der Bundesverhältniſſe willigen, daß für die Behandlung gemeinſamer Angelegenheiten der deutſchen Nation eine aus directen allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung von den deutſchen Bundesfürſten beliebt würde, und daß ohne Preußen keine Bundesreform zu Stande kommen könne. Dem ward jedoch ſehr treffend entgegen gehalten, daß, wenn Preußen ein

solches Parlament in Vorschlag bringen sollte, dies lediglich unter der Voraussetzung geschehen möchte, wonach der Zeitpunkt gekommen, ein Deutschland mit preußischer Spitze und dem Ausschlusse Oesterreichs zu construiren. Das wäre jedoch keine Reform, sondern eine Revolution, eine Vernichtung aller deutschen Verfassungsbestrebungen.

Genug, die Rosenheimer Conferenz adoptirte den mittelstaatlichen Gedanken der Delegirtencongregation, und um für diesen Propaganda zu machen, schrieb sie zum 28. und 29. October (1862 eine allgemeine Versammlung aller Großdeutschen nach der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. aus. Hier jedoch zeigte es sich, welch' großes Halbscheid dieser Partei Wuttke in Rosenheim vertreten hatte, wie bedeutend die Anzahl derjenigen Großdeutschen war, die mit dem Programm des Nationalvereins und den Forderungen des sogenannten Weimarer Abgeordnetentages vom 28. September 1862, insoweit übereinstimmten, als sie sich gegen die Einrichtung beschließender Kammerausschüsse erklärten und allen Segen von einem „frei gewählten" Parlamente erhofften. Kaum daß die Zeitungen („Augsburger Allgemeine", Wiener „Botschafter", „Frankfurter Postzeitung" u. a.) verkündeten, worauf die Frankfurter Versammlung hinziele, erging von Württemberg und Oesterreich aus flugs die Losung wegzubleiben, und es erschien mit wenigen Ausnahmen blos die sogenannte rechte Seite der großdeutschen Partei, numerär dreihundert und einige, in der Generalversammlung vom 28. October 1863 hingegen nahe an fünfhundert, welche für die Reform der deutschen Zustände das Delegirtenproject auf ihre Fahne schrieb und dem System der Nationalvereine ein System von „Reformvereinen" entgegenzusetzen schlüssig ward.

In der Bundestagssitzung vom 22. Januar des nächsten Jahres indeß wurden die Ausschußanträge zu der mittelstaatlichen Motion vom 14. August 1862 abgelehnt, d. h. das Delegirtenproject verworfen. Preußen sprach sich wirklich für eine Nationalrepräsentation mittels directer Wahlen nach Maßgabe der einzelstaatlichen Bevölkerungen aus. Dazu die geharnischte Berliner Circulardepesche vom 24. Januar 1863,

erkennung seiner staatsmännischen Größe bis zur Höhe einer vollständigen Besorgniß vor derselben in Berlin stieg.

Wie schon im 1. Bande zu Ende des 8. Capitels angedeutet worden: Beust's schier unglaublich rastlose Vermittelungsthätigkeit erwirkte, als der Termin der letzten Entscheidung für die Regierungen der entgegenstrebenden Mittelstaaten nahte (October 1864), daß die gleichsam bleiernen Nebel politischer Antipathien und Befürchtungen vor dem Luftstrome der Erkenntniß der materiellen Interessen ihrer Bevölkerungen wichen. Aber als diese Erkenntniß sich Bahn brach, war doch die Stunde vorüber, in welcher namentlich die Südstaaten die gerade ihnen zuträglichen Abänderungen des Handelsvertrages ohne unüberwindliche Anstände noch zu erlangen vermocht hätten. Sie mußten sich dem Vertrage tel quel anbequemen und infolge zu langen Verharrens in der Gegenböschung auch Oesterreich mit einem bedeutend reducirten Handelspact Chamade schlagen.

Erschwerende Umstände aber erwuchsen Beust diesmal nicht blos durch Oesterreich und die Mittelstaaten, sondern sogar im eigenen Lande. Im eigenen Lande zeitigte man den Samen des Mißtrauens gegen die Absichten der Regierung und streute ihn in der auffallendsten Weise aus. Und zwar ist es Leipzig, das sich dieses traurige Renommée erwarb, dasselbe Leipzig, das im Jahre 1832 ob des Anschlusses Sachsens an den Zollverein Zeter und Weh schrie, weil es sich dadurch in seiner Superklugheit zur Verarmung verdammt sah, während die Regierung richtigen Blickes an den Zeitpunkt der Errichtung des Zollvereins die Aera einer stetigen Zunahme der allgemeinen Wohlhabenheit des Landes knüpfte; dasselbe Leipzig, aus dessen Mauern bei der Erweiterung des Zollvereins Lamentationen nach Dresden drangen, daß damit der Größe des uralten Meßplatzes eine Grenze gezogen worden sei, während die Regierung eben damit den Gipfelschwung der materiellen Interessen der ohnehin begütertsten Stadtgemeinde des Landes noch weiter hinausrückte. Leipzig war es, das sich den traurigen Vorrang erwarb, die weiseste Fürsorglichkeit der Regierung in

einer flugs veröffentlichten Vorstellung an dieselbe zu verdächtigen, welcher sich der Magistrat unter derjenigen Aegide entblödete, von der ein künftiger Chronist unter anderm zu berichten haben wird, daß sie sich wie keine zuvor dem Säckel der Gemeindeglieder in Erinnerung gehalten hat. Ich sage entblödete: Denn die Vorstellung (November 1862) beschuldigte das Ministerium, das Vertrauen der Stände in der damals noch unerledigten Frage getäuscht zu haben, vom rechten Wege „abgeirrt" zu sein und gänzlich veränderten Ansichten über den französischen Handelsvertrag zu huldigen, ohne daß sich die Vorsteller auch nur im Geringsten der Thatsächlichkeit ihrer Anschuldigungen vergewissert hätten. Die ganze Unterlage hierzu bestand in einer mißverstandenen, von der Tagespresse noch verstellteren Sinnes wiedergegebenen, übrigens ohne jedwede Ermächtigung der Regierung geschehenen Erklärung des Vertreters des Leipziger Handelsstandes auf dem Handelstage zu München.

Fertigten nun auch die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen den Rath der Stadt Leipzig gebührend ab; verwahrten sie sich gegen den Bezicht, ihre dem Landtage bekundeten Ansichten geändert zu haben; bewiesen dies hinlänglichst die veröffentlichten sächsischen Noten und Denkschriften; trafen ferner von andern Orten und competenten Organen im Lande Manifestationen der entschiedensten Billigung des Verhaltens der Regierung und des Vertrauens zu ihr ein; berichtigte der Vertreter des Leipziger Handelsstandes selber seine von der Presse entstellte Erklärung und ward gleich der an ihn gerichtete Privatbrief des Staatsministers von Beust wortwörtlich publicirt, dessen Inhalt ihn zu jener mißverstandenen Erklärung bewogen; verkündete endlich die preußische Presse unumwunden, wo diesmal die Hauptstütze des Zollvereins gestanden; — es erging dessenungeachtet wie es bei dem durchschnittlich niedrigen Sinne der Menschen immer zu ergehen pflegt: Böser Nachrede wird lange zu Athem verholfen. [4]

Wir gelangen nunmehr zu dem mit höchstem Schaugepränge unternommenen Bundesreformversuche, auf welchen wir S. 47 hindeuteten,

und über dessen Entstehung, einigermaßen auch über dessen Verlauf, bislang ein gewisses mystisches Dunkel schwebte. Ich versuche die Lüftung dieses Dunkels, soweit es mir die von vier verschiedenen Seiten her zugeflossenen Mittel vergönnen, die zwar alle auf Zuverlässigkeit Anspruch machen, aber in manchen Stücken Zweifel nicht beseitigen oder sich geradezu gegenfüßlerisch zu einander verhalten. Wo sich daher Fraglichkeiten glaubhafter Beantwortung entzogen, Hebung und Vereinbarung der Widersprüche sich nicht ungezwungen und ungewagt ermöglichten, habe ich sie umgangen. Vielleicht daß sich der Leser auch in dieser Sache der Vervollständigungen der Zukunft vertrösten darf.

Während — so stellen sich uns denn Genesis und Exodium des letzten österreichischen Bundesreformprojectes dar — während die Würzburger Regierungen im Verein mit Oesterreich sich bemühen, auf einem Umwege dahin zu gelangen, wohin das innere Recht der Nation wie die Rücksicht auf die Existenz der Staaten gleicherweise drängten, unternimmt es ein deutscher Patriot und Politiker par excellence, Julius Fröbel, für eine Bundesreorganisation diejenige Partei zu sammeln und in energische Action zu treiben, deren Wortführer in der Paulskirchenversammlung bei der bekannten Abstimmung vom 28. März 1849 in der Minderheit geblieben waren. Auf einer Rundreise durch Deutschland, wie es heißt mit Vorwissen des Grafen Rechberg angetreten, gelingt ihm eine Anzahl der hervorragendsten Männer von großdeutscher Gesinnung zu einer confidentiellen Berathung zu bestimmen, welche in den ersten Tagen des Septembers 1862 zu Rosenheim stattfand. Dort erschienen Graf Auersperg (Anastasius Grün), Graf Hegnenberg-Dux, Freiherr von Lerchenfeld, Freiherr von Künsberg-Mandel, Moritz Mohl, Freiherr von Varnbüler, der Historiker Heinrich Wuttke, Staatsrath von Wydenbrugk, und mehrere andere Vertrauenspersonen, worunter freilich auch solche, deren Stimme im Grunde nichts wog, da sie sich über ihre politische Richtung zur Zeit ganz im Unklaren befanden, was beispielsweise Alois Brinz aus Prag von sich offen und ehrlich eingestand. Hier in Rosenheim trat Fröbel mit einem Programm für Deutschland hervor, das in Anlehnung

an seine Michaeli 1861 veröffentlichte Darlegung[5] vom Triasgedanken getragen wurde und in die zukünftige Reichsverfassung außer einem Staatenhause und einer Delegirtencongregation noch einen besondern Körper der regierenden Fürsten einfügte. Man einigte sich jedoch vorderhand nur über die Nothwendigkeit der Einführung einer Nationalrepräsentation in den Bundesorganismus, und zwar mittels Kammerausschüssen; also genau über die von den kürzlich beendeten Wiener Gesandtenconferenzen hauptsächlich bezweckte und dem Bundestag zur Entscheidung noch vorliegende Reform. Wuttke allein eiferte gegen eine derartige Volksvertretung und hielt nach dem zweiten Berathungstage (8. September) seine Betheiligung an irgend einer großdeutschen Versammlung, welche an der Delegirtenvereinigung festhalte, für überflüssig. Was er gegen letztere einwendete, kehrt ausführlicher in einer von ihm hinterher verfaßten Flugschrift wieder[6]. Wir gestatten uns einige Punkte daraus anzuziehen. Wenn, meinte er, gerade die österreichischen Staatsmänner die Vereinigung von Kammerausschüssen empföhlen, so sollten sie doch daran denken, wie leicht diese einmal für den eigenen Reichstag in entschieden slavischem Geiste ausfallen könnten. Im österreichischen Parlament von 1848 hätte die Slavenpartei bereits die Oberhand gehabt, Rückkehr des Gewesenen sei leicht möglich. Bleiben wir zunächst bei der letzten Behauptung stehen, so befinden wir, regelmäßige Beiwohner der Verhandlungen des eben erwähnten Reichstags und nebenher durch Privatverkehr mit mehreren seiner bedeutendsten Mitglieder (— ich nenne Borrosch, v. Löhner, Zimmer, Graf Stadion, v. Borkowski, v. Krauße, v. Podlewski, v. Sierakowski, Smolka —) über Dinge unterrichtet, die nicht auf der Oberfläche der öffentlichen Debatten sichtbar wurden, daß sie durchaus unrichtig ist. Eine Slavenpartei als solche existirte nicht. Fast sämmtliche Polen hielten sich von Hause aus von den Czechen getrennt, auch die andern slavischen Abgeordneten zeigten sich unter sich zerfallen, und nur die Czechen rangen nach der Obmacht. Doch vergebens. Und bei der zu Kremsier erfolgten Auflösung des Reichstags preßten den böh-

mischen Deputirten Schmerz und Zorn das Bekenntniß ab, daß ihnen „die Schuppen von den Augen gefallen", daß sie lediglich als blinde Werkzeuge einer „verschlagenen und übermüthigen Camarilla" gedient hätten, die von vornherein darauf ausgegangen, ebenso ihre wie die Forderungen der andern Nationalitäten mit Füßen zu treten. Wie viel hieran wahr oder nicht, das zu untersuchen ist nicht unsere Sache. Gesetzt aber, eine Slavenpartei wäre wirklich im Besitz der Oberhand gewesen und darin verblieben, was würde damit gegen die Bildung einer Abgeordnetenversammlung aus Delegirten bewiesen worden sein? Nichts! Hätte Deutschlands Zukunft auf der Basis des Münchener Februarstatuts Gestalt gewonnen, so sah sich Oesterreich — um bereits Erwähntes in's Gedächtniß zurückzurufen — im Volkshause nur mit einem Drittel aller Stimmen bedacht. Kam Beust's Bundesreformproject zur Verwirklichung, so verfügte Oesterreich im Ganzen über 30 unter 128 Mitgliedern der Nationalvertretung. Und hätte sich die letzte großdeutsche Reformacte durchsetzen lassen, so nannte Oesterreich unter 300 Bundes-Abgeordneten 75 die seinigen. Der slavische Geist solcher Minoritäten würde dem deutschen Geiste wahrlich nicht gefährlich geworden sein. Wuttke meinte ferner, für die Delegirtenidee sei wenig Begeisterung in der Nation vorhanden, auf der Forderung eines aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlamentes bestünde die große Mehrheit. Vollkommen richtig. Allein damit war nicht ausgeschlossen, daß das umgekehrte Verhältniß Platz greifen könne, sobald mit ersterer einmal der Versuch angestellt worden. Zum andern geschah ein Hinweis auf die Kleinlichkeit und Engherzigkeit vieler Landesvertretungen, welche dann auch in einer Delegirtenversammlung zum Ausdruck gelangen würden, so daß also dem Particularismus anstatt des Universalismus Thür und Thor geöffnet sei. Diesem Uebel hätte indeß damit vorgebeugt werden können, daß man in das Princip der Delegation lediglich unter der Voraussetzung der allgemeinen Einführung des directen Wahlverfahrens für die Landeskammern willigte. Tagten dann hier noch vorwiegend Particularisten, so tagten sie auch in einer Reichsversamm-

lung. Damit verlor es denn gleicherweise alles Gewicht, wenn unser Rosenheimer Opponent mahnte: „Vergegenwärtige man sich die buntscheckige Zusammensetzung aus den Ständen! Unser ganzer innerer Jammer würde auf die hohe Schaubühne ausgestellt. Eine äußere Ungleichartigkeit wäre vorhanden, die den Todeskeim in sich trüge. Deutschland hat Staaten, in welchen keine Gegenrevolution, sondern nur Repression stattfand, hat Staaten, in denen der Reaction Remedur folgte, hat Staaten, in denen beides nicht der Fall ist. Die dermaligen Stände aller dieser Staaten haben davon ihren Charakter. Jetzt soll die Blüte aller in Ein Gefäß. Ist Männern aus den Staaten, in denen das System der funfziger Jahre gefallen ist, zuzumuthen, gleiche Bedeutung mit sich, ja ein über sie selber mit entscheidendes Stimmrecht Abgeordneten der Staaten einzuräumen, in denen dieses System noch gilt, Männern, die nur vermöge der reactionairen Octroyirungen zu ihrem Stimmrechte gekommen sind? Die rechten Vertreter aus den im vollen Rechtszustande befindlichen Staaten müßten es unter ihrer Würde und Ehre erachten, Hand in Hand mit solchen vor die Nation zu treten und zu wandeln mit den Geschöpfen der Reaction." Diese „Buntscheckigkeit", diese „Ungleichartigkeit", dieser „innere Jammer" würde also beseitigt worden sein, wenn der Wahl der Delegirten eine Neubildung sämmtlicher Einzel-Landtage nach gleichem, immerhin directem Wahlmodus vorangegangen wäre. Freilich hätte sich selbst eine aus solchen Kammern entsprungene Delegirtenversammlung blos als Caricatur producirt, wäre, wie Wydenbrugk wollte, jedem einzelnen Landtage das formelle Recht gewahrt worden, dem gemeinsamen Resultate in Bezug auf das von ihm vertretene Land ein Veto entgegenzusetzen. Aber mit dieser Forderung stand Wydenbrugk ohne erheblichen Anhang. Diese weder theoretisch noch praktisch haltbare Unterwerfung der Reichsversammlung unter die Landtage lag niemals in der Absicht einer der dem Delegirtenproject huldigenden Regierungen. Beust, um nicht weiter zurückzublicken, erklärte sich ausdrücklich gegen jede Betheiligung der Landesvertretungen an den Berathungen und Beschlüssen der Delegirten durch

ein votum decisivum oder auch nur votum consultativum. Und der österreichische Entwurf einer Reformacte des Deutschen Bundes wies jene Beschränkung schon mittels der Bestimmung zurück, wonach die Landtage ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instructionen binden konnten, der letztern Befugnisse in genauer Uebereinstimmung mit Beust's Plane abgrenzend.

Nächst Wydenbrugk zeigte sich Freiherr von Lerchenfeld als einen der eifrigsten Vorfechter für das Delegirtenproject. Er betrachtete die Wahlart aus den Landtagen nicht blos für das, was ihm damals allein möglich schien, sondern als den gesunden Keim zu einer spätern Entwicklung. Er wies auf die Briten hin, die auch mit Geringem begonnen hätten und nun groß dastünden. Doch dies Beispiel verwarf Wuttke entschieden. England habe eine ganz andere Entfaltung und ganz andere Verhältnisse gehabt als unser Vaterland und sei überhaupt kein Musterstaat. Jedes wolle aus sich, nicht nach Fremdem gemessen sein. Wir hätten folglich mit England nichts zu schaffen und an englischen Zuständen kein Richtmaß. Damit schlug er sich indessen selbst. Denn das von ihm empfohlene Parlament war auch eine Einrichtung nach fremdem Muster, die von ihm gedachte Reichsverfassung eine dem Auslande entlehnte Schablone. Die allgemeinen Wahlen und die daraus entsprungene Nationalversammlung der Paulskirche waren nichts als eine Nachäfferei der Franzosen, welche zuerst den praktischen Versuch mit dem ungeheuren Irrthume derjenigen Theorie anstellten, die den Staat nur als eine Zusammenknäulung atomer Individuen betrachtete, als einen Haufen gleichberechtigter und gleichbefähigter „Citoyens". Eine wahre Nationalrepräsentation muß ein organisch gegliedertes Ganzes sein, wie die Nation selbst, die sie im Kleinen darstellt, von dem sie ein lebenvolles Miniaturbild zu geben bestimmt ist. Vergebens sehen wir uns auf dem europäischen Festlande nach solchen Vertretungen um. Wie die Verhältnisse aber damals bei uns lagen, stand alle Vernunftin der Durchführung des Delegationsprincips, aller Widersinn in einem suffrage universel und seinen keine Seite des deutschen Grundwesens wahrenden Producten.

Daß jedoch 1848 ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament getagt habe, schien unserm Historiker der Hauptgrund zu sein, weshalb man nicht mit Erfolg auf Kammerausschüsse zurückkommen könne. Die zwingende Macht der Geschichte verkenne, wer sich diese Möglichkeit einbilde. Nun, die Geschichte der Völker ist eine im Ganzen zwar keineswegs erbauliche, im Gegentheil ist jedes Capitel derselben geeignet, die Anschauungen eines Herodot wie eines Schopenhauer zu rechtfertigen; allein sie lehrt dessenungeachtet nicht, daß eine Nation einen und denselben Fehler mit Nothwendigkeit wiederholen müsse und stets wiederholt habe. Richtig war an obiger Behauptung nur, daß ein Volk sehr langsam zur Besinnung kommt, und die Zahl der Thoren, die die Wiederauflebung eines 48er Parlaments mit Freuden begrüßt hätten, die Zahl der für die Delegirtenidee bereits Erwärmten bei Weitem überstieg. Von den Sympathien und Antipathien der Menge hingen jedoch weder Einführung noch Wirksamkeit der Ständeboten ab.

Wuttke beachtete zu wenig, daß die Rosenheimer Zusammenkunft nicht den Umsturz, sondern die Verbesserung des Bundes wollte, weil er nicht begriff, daß die Rückkehr auf den Boden der Paulskirche keineswegs das Beschreiten eines Rechtsweges, sondern das der Revolution gewesen wäre. Nach dieser Seite hin blieb unwiderlegt, was Beust in der Begründung seines Reformplanes gesagt: „Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung von Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, führt nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es ist bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den einzelnen Staaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volks, und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den Einzelnen stehend erscheinen zu lassen. Folgerechterweise stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über

dieselben, und der hierdurch ebenso natürlicherweise hervorgerufene Widerstand dieser Regierungen gegen eine solche Usurpation muß, wie im Jahre 1849 geschah, zuletzt zum Kampfe zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Recht führen". Und an einer andern Stelle: „Jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgangspunkt nimmt, ist ein unpraktischer. Unpraktisch ist daher auch der Vorschlag eines aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlaments. Eine solche Nationalvertretung, die, ihrem Mandat zufolge, von den einzelnen conföderirten Staaten nichts weiß, kann in einem Staatenbunde nicht ein organisches Glied werden, ohne entweder den Staatenbund aufzulösen oder vom Staatenbunde aufgelöst zu werden. Dies war die Geschichte der Jahre 1848 und 1849. Das erste wurde versucht, das zweite geschah. In einer Bundesreform ist daher für diese Idee kein Platz." Ganz dasselbe drückte Wydenbrugk aus, indem er vorhielt: „Eine deutsche Volksvertretung aus directen Wahlen hervorgegangen, würde in ihrer Isolirung von allen sie umgebenden staatlichen Organisationen nothwendig bei sehr weitgehenden Ansprüchen dennoch von realer Impotenz geschlagen sein. Oder sie würde sich zu einem Revolutions-Instrument ausbilden müssen, welches als solches zerschlagen werden müßte, wenn es nicht selbst zerschlüge und damit Zustände herbeiführen würde, die sich jeder Berechnung entziehen."

Wuttke ließ sich endlich um so mehr von den formellen Gründen täuschen, die für eine Fortsetzung der Frankfurter Nationalversammlung sprachen, mithin für die Ausführung des von ihr beschlossenen Gesetzes vom 12. April 1849, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, als er der Ueberzeugung lebte, Preußen werde alles Ernstes nur unter der Bedingung in eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse willigen, daß für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Nation eine aus directen allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung von den deutschen Bundesfürsten beliebt würde, und daß ohne Preußen keine Bundesreform zu Stande kommen könne. Dem ward jedoch sehr treffend entgegen gehalten, daß, wenn Preußen ein

solches Parlament in Vorschlag bringen sollte, dies lediglich unter der Voraussetzung geschehen möchte, wonach der Zeitpunkt gekommen, ein Deutschland mit preußischer Spitze und dem Ausschlusse Oesterreichs zu construiren. Das wäre jedoch keine Reform, sondern eine Revolution, eine Vernichtung aller deutschen Verfassungsbestrebungen.

Genug, die Rosenheimer Conferenz adoptirte den mittelstaatlichen Gedanken der Delegirtencongregation, und um für diesen Propaganda zu machen, schrieb sie zum 28. und 29. October (1862) eine allgemeine Versammlung aller Großdeutschen nach der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. aus. Hier jedoch zeigte es sich, welch' großes Halbscheid dieser Partei Wuttke in Rosenheim vertreten hatte, wie bedeutend die Anzahl derjenigen Großdeutschen war, die mit dem Programm des Nationalvereins und den Forderungen des sogenannten Weimarer Abgeordnetentages vom 28. September (1862) insoweit übereinstimmten, als sie sich gegen die Einrichtung beschließender Kammerausschüsse erklärten und allen Segen von einem „frei gewählten" Parlamente erhofften. Kaum daß die Zeitungen („Augsburger Allgemeine", Wiener „Botschafter", „Frankfurter Postzeitung" u. a.) verkündeten, worauf die Frankfurter Versammlung hinziele, erging von Württemberg und Oesterreich aus flugs die Losung wegzubleiben, und es erschien mit wenigen Ausnahmen blos die sogenannte rechte Seite der großdeutschen Partei, numerär dreihundert und einige, in der Generalversammlung vom 28. October 1863 hingegen nahe an fünfhundert), welche für die Reform der deutschen Zustände das Delegirtenproject auf ihre Fahne schrieb und dem System der Nationalvereine ein System von „Reformvereinen" entgegenzusetzen schlüssig ward.

In der Bundestagssitzung vom 22. Januar des nächsten Jahres indeß wurden die Ausschußanträge zu der mittelstaatlichen Motion vom 14. August 1862 abgelehnt, d. h. das Delegirtenproject verworfen. Preußen sprach sich wirklich für eine Nationalrepräsentation mittels directer Wahlen nach Maßgabe der einzelstaatlichen Bevölkerungen aus. Dazu die geharnischte Berliner Circulardepesche vom 24. Januar 1863,

die Oesterreichs Verbindung mit den Mittelstaaten zur endlichen bescheidenen Herbeiführung einer Bundesreform eine anti-preußische Coalition schalt, welche zu brechen das beste Mittel sei, sich bei dem nächsten Kriege auf die Seite von Oesterreichs Feinden zu stellen: das zusammen schien der Majorität der „Reformvereine" den vorläufigen Abbruch der Discussion und Propagation der Bundesumgestaltungsfrage zu gebieten, und die Beschränkung auf „Nebenfragen", z. B. die schleswig-holsteinische und die der Gründung einer deutschen Seewehr aufzuerlegen.

Anders dachte ein großer Theil namentlich des süddeutschen Hochadels. Ihm schienen die Verhältnisse ganz darnach angethan zu sein, keinen Stillstand in der Hauptfrage eintreten zu lassen; ihm schien die Zeit sehr nahe zu liegen, wo Preußen seiner Selbsterhaltung wegen eine totale Veränderung der deutschen Zustände in die Hand nehmen müsse, und dann sicher nicht ohne aufrichtige Concessionen an die demokratischen Parteien, besonders nicht ohne die Gewährung eines Parlamentes nach französischer Schablone. Von dieser Umwälzung aber befürchtete er den Verlust seines Uebergewichts durch die Höfe und die ersten Kammern, die Verwinzigung der Landesvertretung zu Provinziallandtagen, ja die vollständige Aufhebung aller einzelstaatlichen Selbstständigkeit und Hingebung derselben an Preußen und das Parlament, das nach der voraussichtlichen Art seiner Zusammensetzung nothwendig von letzterem abhängen würde. Dem zuvorzukommen, galt es, Oesterreich zu einer neuen Anstrengung in Sachen der Bundesreform anzufeuern, und Herr von Dörrenberg, der bekannte Chef des Thurn- und Taxis'schen Postwesens, nicht, wie die Berliner Officiösen vermutheten, der koburgische Geheimrath Franke, ward ausersehen erstlich zur Anfertigung des Entwurfs einer Reformacte des deutschen Bundes, welche auf den Grundsätzen der rechten Seite der Großdeutschen basirte, also auch den Delegationsplan festhielt, und zum andern mit diesem unter mehrseitigem Beirath gefertigten Entwurf nach Wien zu reisen, um für diesen die maßgebenden Kreise am dortigen Hofe und durch denselben den Kaiser zu gewinnen.

Vergegenwärtigen wir uns die damaligen Zustände Oesterreichs, so ist einzugestehen, daß sie dem übrigens sehr discret betriebenen Verlangen des süddeutschen Hochadels nichts weniger als widerstrebten. Dort hatte man nach der schweren Lection von 1859 in Italien einen Ansatz zu einem Umschwunge genommen, aber nur in Worten, nicht in Thaten. Der von der Paulskirche her bekannte Ritter von Schmerling war aus seiner politischen Vergessenheit hervorgeholt und im Dezember 1860 als Staatsminister in's Cabinet gezogen worden, um aus Oesterreich einen constitutionellen Einheitsstaat zu schaffen, was er für ziemlich leicht hielt. Wir zweifeln nicht an seinem ehrlichen Willen. Doch um nach des Kaisers feierlicher Erklärung „freien Institutionen unter gewissenhafter Wahrung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker" zu einem frischen Leben zu verhelfen, „eine heilbringende Umgestaltung der Gesammtmonarchie" zu bewirken, dazu gehörte gerade in Oesterreich ein ganz eminenter staatsmännischer Geist und eine eiserne Energie. Beides entging Schmerling vollständig. Nicht Talent überhaupt sprechen wir ihm ab; allein für die Kunst aller Künste, die Regierungskunst, obenein in einem polyglotten und auf's äußerste depravirten Staate, besaß er nicht die mindeste Befähigung. Vor allen Dingen hätte er wissen müssen, daß die innere und äußere Politik eines Staates der Uebereinstimmung bedürfen, sollen diesem nicht die größten Nachtheile widerfahren. Wußte er dies gleichwol, nun so fehlte es ihm an genügender Menschenkenntniß und hinreichendem politischen Verständniß, denn die Vorbedingung seines Eintritts in das Ministerium hätte Rechberg's Entfernung von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sein müssen. Diese Bedingung stellte er weder von vornherein, noch that er hinterher etwas sie eintreten zu lassen. Schmerling erkannte, daß Oesterreich innerhalb eines bestimmten Systems eine liberale Politik befolgen müsse, um den Kaiserstaat von seinen innern und äußern Calamitäten zu erlösen und den Zusammenhang mit Deutschland zu erhalten und innerlich zu verstärken. Rechberg hingegen hatte in den anderthalb Jahren, die er bereits am Ruder saß, noch nicht

das mindeste offenbart, was einem Systeme ähnlich gewesen wäre, wol jedoch so viel, daß eine aufrichtig freisinnige Politik von ihm nimmer erwartet werden durfte. Er lehnte es ab mit der feudalistischen Partei zu sympathisiren; aber er bot ihr nicht den gehörigen Widerstand, ließ sich vielmehr in ihre Interessen hineinziehen. Ja die Triebkräfte seiner Politik waren conservativ in des Worts verwegenster Bedeutung, zurückhaltender, lahmer, zäher, als sich mit dem von Oesterreich energisch zu verfolgenden Fortschritt seiner innern Entwickelung vertrug. Von deutscher Gesinnung zwar hatte er doch keinen Augenblick Oesterreichs deutsche Politik mit dem nöthigen Ernst und Nachdruck repräsentirt. Statt österreichischer und deutscher Reformen schien ihm gleich anfangs eine diplomatische Coalition mit solidarischer Bürgschaft weit nützlicher zu sein, und von dieser Seite her gerieth er mehr und mehr in das Garn der Nationalitätenpolitik, deren alte Devise Verzicht auf Deutschland lautete. Beständig arbeiteten in ihm zwei Seelen oder doppelte, einander durchkreuzende Einflüsse, wogegen Schmerling's Doctrin von der österreichischen Consolidation mit dem Dogma von der parlamentarischen id est neutralisirenden Unität einem wahren Petrefactum glich. Das Ministerium Rechberg-Schmerling stand also von Anfang an in der auffallendsten Disharmonie; blos darin bewies es Uebereinstimmung, daß beide Functionäre bettelarm an wirklich staatsmännischem Geist wie an Thatkraft waren. Nur unter den Deutschen in Oesterreich konnte Schmerling's Brüsquerie vornehmlich gegen die Ungarn mit staatsmännischer Energie verwechselt werden. Kein Wunder denn, daß es dort an keiner Stelle vorwärts ging. Was an Reformen geschah, blieb etwas Papiernes; weder der Staatshaushalt kam in Ordnung, noch setzte man das Heerwesen in genügenden Stand. Beschlossen ward wol nach verschiedenen Richtungen hin manches Gute und Zeitgemäße, nichts von Erheblichkeit aber gelangte zur Durchführung, nicht blos wegen des ungarischen Widerspruchs gegen jede Art von Einheitsstaat und sonstiger disparaten und desperaten nationalen Elemente halben, sondern auch aus vielen andern innern und äußern Ursachen; worunter

in erster Linie das Concordat und die tiefe Corruption der höhern Beamtenwelt. Statt aus den Nöthen herauszugelangen sank man immer tiefer hinein. Da faßte Schmerling den Gedanken, durch eine große deutsche That die Plagegeister der undeutschen Kronländer zur Ruhe zu verweisen, dem habsburgischen Kaiserstaate ein für allemal über die Berge zu helfen, und seine eigene Stellung im Cabinet zu befestigen. Auch die innern und äußern Verhältnisse Preußens, an dessen Mitwirkung er dabei vor Allem dachte, schienen ihm ganz und gar zur glücklichsten Verwirklichung seines Gedankens angethan zu sein.

Hier, in Preußen, war die „neue Aera" schnell abgelaufen, hauptsächlich durch Verschuldung des „Nationalvereins". Hätte sich dieser darauf beschränkt, einfach für die preußische Suprematie in Deutschland zu agitiren, schlichthin für die Oberherrschaft der Hohenzollernschen Dynastie Propaganda zu machen, so würde die „neue Aera" aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht abgeschlossen worden sein. Doch aus dem „Nationalverein" ging im Innern Preußens die sogenannte Fortschrittspartei hervor, welche ohne sichern Tact und ohne die Fühlung des Erreichbaren die Ausbauung der Landesverfassung in einem Umfange anstrengte, der sich weder mit den Interessen der conservativen Parteien, noch mit einem starken Königthum vertrug. Aus der Armeereorganisation entwickelte sich ein Conflict der Regierung mit dem Abgeordnetenhause und des Königs mit der Mehrheit des Volks, der sich stätig verschärfte, so sehr sich König Wilhelm persönlich um Herbeiführung einer Verständigung bemühte, wo dieselben Versuche des Ministeriums nicht ausreichten. Es bedurfte endlich eines gründlichen Wechsels des letztern, sollte einerseits die Krone ungeschwächt, andererseits ein eigentliches Preußenthum vor gänzlicher Auflösung bewahrt bleiben.

Dem Könige lag daran, einen Mann an die Spitze der Regierung zu stellen, welcher den Zwiespalt zu beseitigen vermöchte, auf alle Fälle die Geschäfte mit Kraft und Umsicht so lange führe, „bis mit der Zeit die Action der Geschichte eine Versöhnung der brennenden Gegensätze" vornehme. Er war bereit, in viele Forderungen der liberalen

Parteien zu willigen, sofern die Militairfrage in seinem Sinne von ihnen erledigt würde. Nur in diesem Stücke sollte nicht nachgegeben werden. Das war die conditio sine qua non. Sein Auge fiel aber nicht sofort auf Bismarck, weil er sehr wohl wußte, daß die Wahl dieses in der ungeheuren Mehrheit der preußischen Bevölkerung im höchsten Grade unpopulären Mannes den vorhandenen Conflict lediglich verschärfen konnte; der König dachte zuvörderst an ein Ministerium — Beust. Dies wird mir als eine zuverlässige Thatsache mitgetheilt. Ueber die Details der deshalb gepflogenen Verhandlungen indeß wie über die Motive, welche den sächsischen Premier zur Ablehnung eines preußischen Portefeuilles bestimmten, bin ich so wenig zureichend unterrichtet, daß ich die einfache Erwähnung jenes Factums als das angemessenste erachte. Nun aber entschloß sich der König, obgleich mit schwerem Herzen, zur Berufung Bismarck's in das Staatsministerium (23. September 1862), und übergab ihm außer dem Vorsitz in der Regierung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten (8. October).

Wer war Herr von Bismarck damals? Zum Theil können wir in die Schilderung stimmen, welche die liberale Kammerpartei von ihm alsbald nach seinem Eintritt in das Staatsministerium entwarf. Doch auch nur zum Theil. Vorher ein unbedeutender landed gentleman begann Bismarck seine öffentliche Laufbahn auf dem vereinigten Landtage als Abgeordneter der sächsischen Ritterschaft und Führer der damaligen äußersten Rechten. Den Höhepunkt seines parlamentarischen Renommées erreichte er jedoch in den Revisionskammern von 1849 und im Erfurter Unionsparlamente von 1850. Allein in allen seinen stets schlecht gesprochenen Reden — wir berichten dies als Ohrenzeugen — zeigte sich kein Hauch von der dialektischen Schärfe eines Stahl, nichts von dem Feuereifer Kleist-Retzow's, nichts von dem Reichthume an genialen Einfällen und blendenden Aperçu's eines Gerlach, keine Spur von der doctrinairen Gründlichkeit eines Wagener. Er fiel blos auf durch Schlagfertigkeit und Rücksichtslosigkeit, benahm sich ohne Unterlaß schroff und nonchalant bis zur Frivolität, würzte seine Vorträge

mit burschicosen Brocken und derben Witzen wie Keiner, äußerte dagegen nie einen eigenen politischen Gedanken, verrieth im Gegentheil eine sehr mäßige politische Bildung und sonst Einsichten und Kenntnisse, die sich nicht im Mindesten über das Gemeingut aller gebildeten Leute erhoben.

Etwas that sich aber noch in seinem Wesen kund, was die wenigsten seiner Gegner vollständig bemaßen, und was unter Umständen unendlich mehr bedeutete, als glänzende Gelehrtheit und leuchtende Beredtsamkeit, wovon die preußischen Kammern so häufige Proben ablegten. Es that sich in dem gesammten Auftreten Bismarck's kund Entschlossenheit, Willenskräftigkeit und Unbeugsamkeit in Verbindung mit einer Turbulenz, von der sich jeder Widerstand der äußersten Waghalsigkeit zu gewärtigen hatte. Rechnete man hiezu seinen specifisch preußischen Patriotismus, seine unwandelbare Hingebung an das Königthum im Einklange mit dem von uns bereits gekennzeichneten, zwar nichts weniger als neuen und sehr eng begrenzten, allein unverrückbar, stätig und stätisch im Auge behaltenen politischen Programm, worin seine ganze Sittlichkeit, sein ganzes Gewissen aufging, so erforderte es nicht ein Hyänium unter die Zunge zu legen, um vorherzusagen, was wir im Frühjahr 1850 schrieben: „Wenn dieser Mann eines Tages eine Stütze des preußischen Cabinets bilden sollte, dann mag Oesterreich auf seiner Hut sein." Keinem aufmerksamen und kaltblütigen Beobachter konnte entgehen, daß Bismarck schlechterdings das Holz war, aus dem sich das specifische Preußenthum seinen Mercur zu schnitzen vermochte. Die Mehrzahl seiner Gegner hielt ihn dagegen blos für einen hohlen, renommistischen Reactionair, der etwas darin suche, genial zu erscheinen, und die Genialität eben darein setze, die Gefühle und Gedanken der Zeit möglichst übermüthig zu verhöhnen.

Für größere Dinge ihn ausersehend, setzte es die Junkerpartei am Hofe durch, daß Bismarck 1851 zum Gesandten am wiederhergestellten Bundestage ernannt wurde. Hier sollte er sich zunächst Kenntnisse im diplomatischen Ceremoniale erwerben, außerdem sondiren und probiren,

wie sich die Bundesinstitutionen zu preußischen Zwecken drehen und wenden und gefügig machen ließen.

Suchen wir das Facit seiner schriftlichen und mündlichen Bekenntnisse über die in der Frankfurter Schule von ihm gesammelten Erfahrungen, so scheint es allerdings, daß er mit mancherlei Illusionen dorthin gegangen, die ihm bald völlig entschwanden. Nur muß man es mit Eröffnungen, wie er sie beispielsweise dem französischen Journalisten Bilbort im Juni 1866 gemacht haben soll, nicht so genau nehmen, in einzelnen Punkten nicht ernster als die Erklärung, welche wir bei Hesekiel über das Vermeiden eines Krieges um Luxemburg lesen. Dem französischen Zeitungsschreiber sagte er, zum Theil in einer von demselben gar nicht verstandenen feinen Ironie und Ausweichung so viel, als ein Diplomat in seiner Situation ganz unverfänglich über sich unter neugierigen Laien alsbald verbreiten lassen konnte; und jenen Professor, der ihm vorrückte, daß man es doch hätte auf einen Krieg mit Frankreich ankommen lassen sollen, belehrte er gerade so, wie jeder andere Staatsmann die Meinung eines politisirenden Tropfes bei Tische corrigirt haben würde. Es scheint in der That, daß Bismarck in dem Wahne nach Frankfurt gegangen, mit Hilfe Oesterreichs trotz der Bundesverfassung Preußen leichtes Spiel in Deutschland verschaffen zu können. Was er dafür bieten wollte, die Wiederherstellung der monarchischen, d. h. absolutistischen Ordnung in Deutschland auf dauernder Grundlage, das dünkte ihm ein sehr annehmbarer Preis. Nun jedoch erkannte er sofort, wie sehr er sich verrechnet hatte; er erkannte mehr und mehr, daß die specifisch preußischen Interessen im Deutschen Bunde unbefriedigt bleiben und diesen Interessen unterworfene Reformen des Bundes nimmer erreicht werden würden. Seine Partei zollte Oesterreich volle Sympathie; höher jedoch als die Partei stand ihm von jeher das preußische Königthum, die Dynastie, welche er für die vor allen in Deutschland berechtigte hielt, und um der Größe dieser Dynastie willen trennte er sich jetzt innerlich insofern von den Junkern, als er fortan der den hohenzollernschen Traditionen hinderlichen österreichischen wie deutschen

Politik entgegenarbeitete, so viel in seiner Macht und Kunst lag. Wie sehr indeß die preußische Politik mit dem Bundesleben fast bei jeder ernsten Regung das ad terram dare vorzunehmen verstand, am Ende seiner achtjährigen Wirksamkeit in Frankfurt war Bismarck darüber vollständig im Klaren, daß mit diplomatischen Künsten der Bund nicht ganz umzubringen, dazu vielmehr ein Gewaltact erforderlich sei. Die so äußerst günstige Gelegenheit, den Bund für immer zu beseitigen und an seiner Stelle die Oberherrschaft Preußens zu etabliren, der italienische Krieg, verlief zu des „churbrandenburgischen Lehnsmannes" höchstem Verdrusse, ohne in Berlin die rechte Hand zum rechten Griff zu finden. Nun sah er keinen andern Weg zur Erweiterung seines engern Vaterlandes, als die Nachahmung des Cavourismus, und fest entschlossen den damaligen Prinzregenten zu einer revolutionairen Durchführung der „nationalen preußischen Idee" zu treiben und damit einer dauerhaften föderalen Organisation Deutschlands das Prävenire zu spielen, beglückwünschte Niemand die Einführung der neuen Heeresorganisation aufrichtiger als Bismarck. Denn eine Revolution von Oben bedurfte vor Allem eine gut eingeübte und starke Militairmacht. Die Theorie von der wesentlichen Erhöhung der Schlagfertigkeit der Armee durch Ausscheidung der Landwehr ersten Aufgebots aus dem eigentlichen activen Heere und Vermehrung der Linie — worin die Hauptänderung im preußischen Kriegswesen bestand — bewies sich als vollkommen richtig. Aber beim Beginne dieser Umgestaltung lag den Absichten der leitenden Kreise nichts ferner als die später von Bismarck eingefädelte Politik, nichts ferner als der Gedanke an den Gegensatz des Cavourismus: d. i. die Zerstörung eines bereits vorhandenen Großen und, obgleich lockern Ganzen zur compacten Vergrößerung eines Theiles desselben.

Im Jahre 1859 als Gesandter nach St. Petersburg versetzt, soll Bismarck dort „seine Kenntnisse der europäischen Verhältnisse erweitert", und seinen obgleich kurzen Aufenthalt daselbst „für das was er wollte und worauf er Tag und Nacht hinarbeitete, sich zu Nutzen gemacht

haben." Ueber die Qualität jener Erweiterung erfahren wir nichts, und wir kommen daher nicht in die Lage, das ausgesprochene Lob nach irgend einer Seite hin anzufechten. Selbstverständlich war es andererseits, daß die Ansichten des russischen Cabinets über eine etwaige Ausrundung Preußens zu Norddeutschland und Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland erforscht wurden. Oder es handelte sich für den preußischen Gesandten blos darum, sich der Zustimmung der russischen Regierung für die Plane, mit denen er sich trug, zu vergewissern, wohl wissend, daß sich der Czar unmöglich der Ueberzeugung verschließen könne, wie wenig diese Plane dem russischen Staatsinteresse entgegen seien. Die in unsern Tagen vom General Fadiejew aufgestellte Behauptung des Gegentheils dürfte lediglich als eine jener Spiegelfechtereien zu betrachten sein, hinter denen sich die fortschreitenden Tendenzen der κατ' ἐξοχήν moskowitischen Politik so oft zu verbergen suchten.

Für Bismarck's staatsmännische Ausbildung ohne Vergleich wichtiger als der Frankfurter und Petersburger Gesandtschaftsposten war seine Berufung als preußischer Botschafter nach Paris. Mit dieser Sendung bezog er die hohe Schule in der Politik der Zeit. Wenn seine Gegner nachmals sagten, dort wie am Hofe des Czaren habe er die ihm natürliche Schlauheit und List geschärft und die Geheimnisse der pronuncirtesten Intriganten erlauscht, so hoben sie die Resultate seiner diplomatischen Studien weit mehr hervor als in ihrer Absicht lag. In den Tuilerien jedoch hatte er auch die vornehmlichste Entscheidung über die Entwürfe für Preußens nächste Zukunft zu gewinnen. Napoleon glaubte nicht an das Gelingen derselben. Doch weil er eben nicht daran glaubte, weil andererseits das Gelingen derselben durchaus mit dem französischen Staatsinteresse übereinstimmte, konnte Napoleon sich diesen Entwürfen nicht blos nicht widersetzen, er mußte sogar in Uebereinstimmung mit den französischen Traditionen und seiner persönlichen Politik Geneigtheit zur Unterstützung einer „Neugestaltung" Deutschlands zu Gunsten Preußens offenbaren. Er bereitete daher den von Bismarck zunächst gewünschten und eingeleiteten Annäherungen des

Königs Wilhelm (Baden 1860, Compiegne 1861) keinerlei Hindernisse. Zu definitiven und specificirten Abmachungen kam es indeß noch nicht. Der preußische Botschafter wußte, welche Schwierigkeiten zu überwinden und welcher Vorsicht es bedürfe, um mit dem Hauptgedanken seines Wirkens seinen königlichen Herrn zu befreunden.

Endlich an die Stelle berufen, ohne die seine Lebensaufgabe vermuthlich ein eitles Hirngespinnst geblieben wäre, stellte er sich seinem Könige selbstverständlich sonder Zaudern zur Verfügung. Er eilte als „ein treuer Lehnsmann von Kurbrandenburg" herbei, ausgerüstet mit einer politischen Meisterschaft, welche die für Preußen ruhmreichen Thaten Friedrich II. verdunkeln sollte, allein unsers Bedünkens trotzdem eben nur mit der Meisterschaft eines preußischen „Vasallen", d. h. innerhalb eines Kreises, der keinen Standpunkt für das Erkennen des innigen Zusammenhanges aller politischen Hauptfragen unsers Jahrhunderts darbot.

Flugs ging er auf sein Ziel los, sowohl hinsichtlich der Erhöhung des preußischen Königthums als der Befreiung desselben von der Polyphagie des Parlamentarismus.

Schon im Dezember leitete er Preußens Auseinandersetzung mit Oesterreich ein, wie aus der bereits erwähnten, durch ihre merkwürdige Offenheit unvergeßlichen Circulardepesche vom 24. Januar 1863 ersichtlich, deren langer Inhalt sich in der kurzen Forderung zusammenfassen ließ: Gebt mir Deutschland, wenigstens bis zur Mainlinie, gebt mir namentlich Hannover und Kurhessen preis, und ich bin bereit als ein guter Alliirter euch zur Seite zu bleiben; wo nicht — Kampf gegen euch auf Leben und Tod! Rechberg entgegnete ihr mit einer eitlen Formalität: er protestirte; er vermeinte einen Bismarck mit dem wolkenzügigen Schemen der öffentlichen Meinung über „solche Gesinnung" zu schrecken, die auch „von den Ereignissen gerichtet werden würde", sollte sie je „zur That" gelangen. Von welchen Ereignissen aber? Etwa von denen, die er vorbereitete? Er bereitete ja keine „solcher Gesinnung" angemessene vor. Oder sah er weiter als ein anderer Mann in Deutschland? Dem eigenen Reiche

bewies er doch stets Eng- und Uebersichtigkeit. In der That, er ahnte nicht im Entferntesten den furchtbaren Ernst der Oesterreich gestellten Alternative, er kannte nicht im Mindesten die eiserne Entschlossenheit, den gewaltigen Charakter desjenigen Mannes, der fast am ersten Tage seiner Leitung des preußischen Staats die Parole ausgegeben: plus potest, qui plus valet, das will sagen den Grundsatz proclamirt, wonach die Politik der Hohenzollern vorab mit den Mitteln der Macht betrieben werden müsse und jede Einwendung eines Rechts abzuweisen habe, das andern als ausschließlich preußischen Staatsinteressen zu Gute käme. Und auch die Machtmittel, die der preußische Staat bereits besaß theils sich zu schaffen vermochte, unterschätzte Rechberg vollständig. Wenn es wahr ist, was uns berichtet wird, daß er damals zu Nahestehenden voller Zuversicht geäußert habe, er würde Bismarck diplomatisch schon überholen und coranzen, so ist dies eine drastische Illustration der Beschaffenheit seiner Kenntniß von Personen und Dingen in Oesterreich wie im übrigen Deutschland, besonders mit Vergegenwärtigung der Kreuz- und Quersprünge, welche seine Politik darauf in einem Zeitraume von kaum einem Jahre vor aller Welt aufführte.

Gründlicher Mißkennung seines Wesens begegnete der preußische Premier auch im engern und ihm zu engen Vaterlande. Bismarck: das ist der Staatsstreich, das ist der Versuch zur gänzlichen Vernichtung des Constitutionalismus, hieß es fürchtend und hoffend unter Liberalen wie Conservativen. Sie wähnten, er sei zurückgekehrt wie er ihnen vor Antritt seiner diplomatischen Laufbahn erschienen, ersteren als ein hochfahrender Junker und frivoler Kämpe absolutistischer Principien und damit verwandter Marotten, den andern als der begeisterte Recke des Legitimismus des Thrones und Altars, der nun unter die siegesgewisse Fortschrittspartei fahren werde wie Simson unter die Philister. Wenn aber Bismarck einen solchen Adam hinausgetragen, so hatte er doch keinen solchen heimgebracht. So weit mindestens war er in zehn Jahren zum Staatsmann emporgereift, daß er die Noth-

wendigkeit erkannte, nicht wie früher mit Einer Partei zu rechnen und mit den andern zu rechten, sondern mit allen bis zu dem Posten zu rechnen, bei welchem der unerläßliche Conservatismus jedes Staats abschließen muß, und selbst mit derjenigen Partei zu rechten, welche er als ausdrücklich conservative vorfand, falls sie sich seinen Tendenzen nicht accomodiren, nicht Regierungspartei werden wolle.

Bismarck gab sich alle Mühe den liberalen Parteien zu beweisen, daß er nicht der Staatsstreich sei. Er wollte ernstlich eine gütliche Lösung des Conflicts, noch mehr, er wollte die Durchführung seiner Plane mit Hilfe der Liberalen, da er die Streiter für das Princip der Legitimität theils in dem Zustande einer geschlagenen Armee erblickte, theils unter Waffen gegen eine Politik, die sich Napoleon III. zum Vorbild nahm. · Aber ein Theil der Liberalen verstand seine Ansichten nicht und blieb dabei ihn blos reactionairer Gelüste zu zeihen; und ein anderer Theil verabscheute die Wege der Gewalt, die der neue Minister gleich bei seinem Amtsantritte in den Erklärungen ankündigte, Deutschland habe für seine Gesundheit schon zu lange des innern Friedens genossen, und: nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen würden die großen Fragen der Zeit entschieden. Statt also eine Beseitigung der neuern Zerwürfnisse zu erreichen, entspann sich ein Kampf ohnegleichen, in welchem die Regierung zu einer Verfassungsverletzung und Gewaltüberschreitung nach der andern griff. Bald hatte sie das ganze Land gegen sich. Nur die Feudalen überwanden ihre Bedenklichkeiten gegen Bismarck, in der von ihm aller Widersprüche ungeachtet fortgeführten Heerreorganisation ein prächtiges Werkzeug zur endlichen Niederschlagung der ihnen über den Kopf gewachsenen Fortschrittsmänner und Demokraten erkennend. Aber ihre eifrige Unterstützung eines Ministers, der sich eben so wenig um die Legitimitätsphantasien seiner Anhänger als um die Rechtsanschauungen seiner Gegner kümmerte, konnte doch das Bild der innern Schwäche nicht bessern, das Preußen einem fremden Beobachter darbot. Sehr schien diese Schwäche die Spannung zu vermehren, in der es sich mit

der Mehrzahl der deutschen Regierungen aus Anlaß der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvertrags befand. Was jedoch Bismarck's diplomatischen Anlauf ganz unzweifelhaft durchkreuzte und ihm die Spitze abbrach, das war die enge Gemeinschaft, in welche der König auf Betrieb der Feudalen am Berliner Hofe mit Rußland getreten war, und zwar aus Anlaß des für Rettung seiner Nationalität wieder einmal aufgestandenen polnischen Volkes. Bismarck noch neu im Amt, sagt Zimmermann vollkommen richtig, wagte nicht diesem Verständniß mit Rußland auf's Aeußerste entgegenzuarbeiten; es stand auch seine ganze Stellung und die Ausführung aller seiner Plane auf dem Spiele, wenn er nicht nachgab. Durch diese Verbindung aber verlor Preußen in der öffentlichen Meinung Europa's, so daß es sich völlig isolirt sah, während Oesterreich durch seinen Anschluß an die Westmächte einen für seine Macht günstigen Nimbus besonders in Deutschland gewann.

Es mag übrigens gleich an diesem Orte bemerkt werden, daß auch Beust in die Lage kam zur polnischen Frage Stellung zu nehmen, nämlich infolge der von der französischen Regierung an Sachsen ergangenen Aufforderung, sich der westmächtlichen Pression auf Rußland anzuschließen. Er lehnte diese Einladung ab, indem er darauf hinwies, daß Sachsen als ein Glied des Deutschen Bundes nicht selbstständig eine auswärtige diplomatische Action zu unterstützen vermöchte, ohne seinen Bundespflichten zuwider zu handeln. Sachsen dürfe außerdem nicht aus dem Auge verlieren, daß es sich speciell in der Position eines Verbündeten zu einer der Mächte befinde, die an gemeinsamen Schritten Englands und Frankreichs in Petersburg theilgenommen, und daß diese Macht, Oesterreich, es nicht für zeitgemäß erachtet hätte, seine Mitwirkung zu verlangen. (Depesche vom 3. Mai 1863.) Verstand es sich für einen deutschen Staatsmann von selbst die Conjuncturen abzuwarten, welche die polnische Frage zu einem Gegenstande der Discussion am Bunde machen könnten, und also den diesfälligen Debatten nicht vorzugreifen, so fühlte sich Beust persönlich durch seine den Polen damals sehr ungünstige Stimmung vollends nicht zu einem incorrecten

Verhalten verleitet. Folgerecht erhielt Napoleon noch einen zweiten Refus, nämlich auf die Einladung Sachsens zur Theilnahme an einem europäischen Congresse, auf welchem mit andern „zur Festigung der allgemeinen Ordnung und des Friedens" unumgänglichen Dingen die polnische Frage zum Austrage gebracht werden sollte. »Si les cabinets de l'Europe — ließ Beust seinen König antworten (15. Nov. 1863) — veulent prêter leur concours à accomplir cette tâche ardue, si l'Allemagne, surtout ses deux grandes puissances en tête, s'y associe, je m'estimerai heureux d'y contribuer dans la modeste mesure de mes moyens et de prouver à Votre Majesté combien les princes de l'Allemagne, fidèlement attachés à leurs devoirs fédéraux, mais exempts de tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à coeur de reserrer les liens d'amitié et de bonne intelligence avec leurs voisins et de maintenir les mutuels rapports sur la base solide d'une confiance réciproque.«

Augenscheinlich schickte sich also in Preußen Alles dazu an, der „großen deutschen That", mit welcher Schmerling sich trug, mindestens keinerlei sonderliche Schwierigkeiten zu bereiten. Und so trat er denn an seinen Kaiser mit der Darlegung heran, wie nothwendig eine unverzögerte Reform des Deutschen Bundes und wie günstig zur Erweiterung derselben durch Oesterreichs Initiative die augenblickliche politische Lage sei. Um schnell und früher aber zum Ziele zu gelangen, empfehle sich, wo möglich nach Verständigung mit dem Könige von Preußen, die Einberufung einer Versammlung der deutschen Souveraine. Zugleich legte er den Abriß einer Reformacte des Deutschen Bundes vor.

Schmerling's Antrag bot dem Kaiser nichts Ueberraschendes, bestärkte ihn aber in einem bereits gefaßten Entschlusse. Schon hatte ihn der Herzog Ernst von Coburg in einer seiner vielfachen politischen Wandlungen mit einer ernsten Inangriffnahme der deutschen Frage wie mit der Idee eines deutschen Fürstencongresses behufs rascher Ver-

ständigung über die Principien für eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Kräftigung der Föderation befreundet; noch mehr, schon war es den Verwandten seines Hauses gelungen ihn für den Dörrenberg'schen Reformplan zu stimmen, den Franz Joseph nunmehr seinen Ministern des Aeußern und Innern zur Einsicht behändigte.

Schmerling's Project enthielt ungleich weiter reichende Befugnisse für die Nation als das Dörrenbergische. Allein der Kaiser entschied sich in den Hauptpunkten für das letztere mit Rücksicht darauf, daß die Mehrzahl der deutschen Fürsten darüber hinauszugehen nicht geneigt sein dürfte. Täusche er sich hierüber, so wäre es immer noch Zeit ausgedehntere Bewilligungen für das Volk in Vorschlag zu bringen. Schmerling änderte und besserte daher nur Kleinigkeiten am Dörrenberg'schen Entwurfe.

Rechberg hingegen betrachtete das ganze Unternehmen als ein den Zeitverhältnissen widerstreitendes. Zweckmäßig schien ihm nur ein Vorgehen mit vereinzelten Reformanträgen „von Fall zu Fall". Bei dem Eifer indeß, mit welchem sich der Kaiser die fragliche Idee zu eigen gemacht, bei den lebhaften Sympathien, die er in allen maßgebenden Kreisen für einen Reformcongreß vorfand, bei den Vortheilen, die man sich für Oesterreich insbesondere davon versprach, wagte der Minister des Aeußern keine Widerrede. Er billigte die Idee, nahm jedoch deren Ausführung lediglich für sein Ressort in Anspruch. Und Schmerling — statt sich hiegegen aus Leibeskräften zu sträuben — erklärte sich damit einverstanden.

Rechberg aber beschloß das seiner Politik ungelegene Reformproject so in Scene zu setzen und zu verschürzen, daß es scheitere und der ihm unbequeme Schmerling ebenfalls darüber zu Fall käme; andererseits dabei eine solche Verbindung mit den Mittelstaaten erreicht werde, daß Oesterreich entweder seinen Eintritt in den Zollverein erlange oder den Handelsvertrag mit Frankreich zu nichte mache.

Dies wird uns von einer Stelle her versichert, deren vollständige Unterrichtetheit zu bezweifeln wir nicht den kleinsten Anhalt haben und die wir auch keiner Eingenommenheit gegen Rechberg zu zeihen vermögen. Einen Versuch, die Rechberg'sche Operation zur Zerstörung des Werkes, in dem das ächt deutsche Gemüth des österreichischen Kaisers die Sicherung der Zukunft Gesammt-Deutschlands erblickte, Zug um Zug aufzudecken, müssen wir unterlassen. Er würde ebenso unsere Aufgabe überschreiten als gegen gewisse Rücksichten verstoßen, die wir zu nehmen moralisch verbunden sind. Wir begnügen uns an Einzelheiten, namentlich mit der Hervorhebung solcher Momente des österreichischen Bundesreformversuchs, welche nicht zu allgemeiner Kenntniß gelangt zu sein scheinen, und, wie die Ueberschrift dieses Capitels verspricht, mit der Darlegung und Würdigung des Verhaltens unsers Protagonisten zu jenem Reformversuche.

Am 2. August Nachmittags traf Kaiser Franz Joseph in Gastein ein, wo sich der König von Preußen behufs Fortsetzung einer in Karlsbad begonnenen Kur aufhielt, und noch desselben Abends stattete er diesem einen Besuch ab. Nach den üblichen Begrüßungen leitete der Kaiser sofort das Gespräch auf die deutschen Bundesverhältnisse, eine scharfe Charakteristik und Verurtheilung derselben entwerfend. Nachdem alle wesentlichen Modificationen in der Bundesgesetzgebung vergeblich angestrebt worden seien, läge es nunmehr in seiner Absicht einem schleunigst einzuberufenden Fürstencongreß umfassende Vorlagen zur definitiven Berathung und Beschlußfassung zu überweisen. Dieser Congreß solle spätestens am 16. August in Frankfurt a. M. zusammentreten. Er bitte seinen königlichen Oheim der zu erlassenden Einladung zum Fürstentage Folge zu geben, eventuell auch die Einladung mit ihm gemeinsam zu erlassen. In Betreff der von seinem Cabinet gefertigten Vorlagen beschränkte er sich vorderhand auf die Auskunft, daß an der Spitze der Bundesversammlung ein Directorium von Fürsten stehe, daß der Bundestag fortfahren solle die laufenden Geschäfte zu verhandeln, aus sämmtlichen Souverainen des

Bundes aber ein zeitweise actives Oberhaus und aus Delegirten der Einzellandtage eine Art Unterhaus als Volksvertretung gebildet werden sollten.

König Wilhelm theilte ganz die Ansicht von der Nothwendigkeit einer Bundesreform, erachtete die Idee eines Fürstencongresses als zweckgemäß, erklärte seine Bereitwilligkeit zu einer gemeinsamen Berufung desselben, wünschte jedoch, bevor er eine bindende Erklärung abgäbe, die Angelegenheit in der Stille der Nacht genauer zu überdenken.

Am folgenden Tage Morgens zehn Uhr fand sich der Kaiser abermals ein, nun dem Könige ein Promemoria überreichend, das zunächst eine für diesen bestimmte vertrauliche Mittheilung über Oesterreichs Ansichten hinsichtlich der Bundesreform sein sollte, hinterher jedoch von Rechberg sämmtlichen Mitgliedern des Congresses bekannt gemacht wurde.

Die Denkschrift unterwarf in ihrem ersten Theile die Bundesverhältnisse einer verzweifelten Kritik. Völlig zerfahren seien sie, Niemand könne sich mehr auf sie stützen, das Vertrauen darauf wäre völlig erschüttert worden und deshalb in allen Kreisen das Bedürfniß der Umgestaltung hervorgetreten. Nur der Radicalismus wolle letztere nicht, da er wisse, daß seine Ernte auf dem durch keine heilsamere Saat befruchteten Felde reife. Oesterreich und Preußen aber sollten nicht blos um ihrer deutschen Verbündeten willen dem gerechten Verlangen einer Reorganisation entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse die größten Anstrengungen und Opfer nicht scheuen, um den Bund in lebensfähigem Zustande zu erhalten. Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele wäre seit Ablehnung des Delegationsprojects verpfändet, und der Kaiser fühle sich gedrungen es jetzt einzulösen. Im zweiten Abschnitt wurde sodann der österreichische Reformplan in der Kürze skizzirt. Man beschränkte sich darauf die einzelnen Institutionen, welche die Grundlage einer neuen Verfassung bilden sollten, im Wesentlichen mit Namen zu nennen, man unterließ jede De-

taillirung derselben. Als Princip aber der Reorganisation ward auch fernerweit das Föderative festgehalten, jede andere Bestrebung als zur Unification, zur Erlöschung der Lebenskraft der Einzelstaaten und zur Spaltung Deutschlands führend desavouirt. Was jedoch die Mittel und Wege zur Herbeiführung einer Verständigung der deutschen Regierungen über die Frage der Bundesverfassung betreffe, so begründe mehr als eine Erfahrung die Besorgniß, daß es weder schriftlichen Unterhandlungen der Cabinete noch Conferenzen der Minister gelingen würde, die zahlreichen Schwierigkeiten des Unternehmens zu bemeistern. Die deutschen Fürsten in eigner Person, die Träger der Rechte, um die es sich handele, würden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser als durch Mittelspersonen über die große Aufgabe verständigen. Endlich ward scharf betont, daß es ohne Preußens Mitwirkung keinen definitiven Abschluß der Bundesumgestaltung gäbe. Andererseits sei ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich und den hiervon überzeugten Regierungen bliebe, wolle Preußen ihre lautern Bestrebungen verhindern, zuletzt nichts anders übrig, als sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereich der eigenen Staaten zu entschließen.

Ohne dies Actenstück sogleich zu lesen, ging König Wilhelm auf die Tags vorher mündlich proponirten Punkte näher ein und erhob seine Bedenken wegen der Ausführung. Namentlich erklärte er, daß ein Fürstencongreß mit Nutzen für die ganze Angelegenheit der nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen halber schwerlich vor dem 1. October eingeleitet werden könne, und daß die zu erwartenden Vorlagen des Wiener Cabinets jedenfalls erst auf Ministerconferenzen berathen werden müßten.

Das war die Meinung des Grafen Bismarck, bei welcher der König auch in der zweiten Unterredung desselben Tages verharrte. Der Kaiser versuchte gleich darauf den preußischen Ministerpräsidenten in einer diesem besonders gewährten Audienz eines Andern zu belehren, brach aber nach wenigen Minuten ab, schon, wie man uns

ſagt, „durch die Inconcinnität des Tons verletzt, den jener in den Commiſſionsſitzungen des Berliner Abgeordnetenhauſes ſich angewöhnt hatte.“

Eine dem Kaiſer erwünſchtere Wendung nahm, wie man uns glaubhaft zu machen ſucht, ſeine ebenfalls noch am 3. Auguſt ſtattfindende dritte Unterredung mit dem Könige von Preußen. Wilhelm beſtand nicht mehr auf vorherige Miniſterconferenzen, nicht mehr auf eine Verſchiebung des Fürſtentages gerade bis zum 1. October, bat ſich dagegen zu dem erwähnten Promemoria vorher noch einige Ergänzungen und Erläuterungen aus, denen er ſeine Anſichten ſofort nachfolgen laſſen würde, um Einhelligkeit zu erzielen. Niemand war Zeuge dieſer Unterredung der beiden Monarchen. Dagegen hatten die letzten Worte, mit denen ſich Franz Joſeph von dem Könige verabſchiedete, wie deſſen Erwiderung mehrere Zeugen. „Ich darf Sie alſo, lieber Oheim,“ fragte der Kaiſer, „beſtimmt in Frankfurt a. M. erwarten?“ „Ja wohl,“ verſetzte König Wilhelm, „auf Wiederſehen in Frankfurt a. M.!“

Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Letzterer ſein Erſcheinen in Frankfurt nur unter der Vorausſetzung der Erfüllung ſeiner Wünſche wiederholt in Ausſicht ſtellte. Auch die Gemeinſamkeit der Einladung zum Fürſtentage ſoll er noch in dem letzten Zwiegeſpräch als von jeder Meinungsabweichung ausgeſchloſſen betrachtet haben.

Noch aber iſt keine Stunde ſeit der Abreiſe des Kaiſers verfloſſen, als dem Könige durch Vermittelung der beiderſeitigen Flügeladjutanten ein verſiegeltes Schreiben überreicht wird, welches die officielle, bereits vom 31. Juli datirte Einladung zum Fürſtencongreß am 16. Auguſt zu Frankfurt a. M. ohne die erbetenen und verheißenen Ergänzungen und Erläuterungen enthält.

Begreiflicherweiſe bedurfte es nach dieſem überraſchenden Vorgange keiner großen Ueberredung Bismarck's, um König Wilhelm zunächſt den Standpunkt wieder einnehmen zu laſſen, den er in den zwei erſten

Unterredungen vom 3. August seinem kaiserlichen Neffen gekennzeichnet. Eine schriftliche Uebersicht desselben geht in der Frühe des nächsten Tages (4. August) nach Wien ab, gleich hinterher folgt aber, erst telegraphisch, dann in einem ganz von des Königs Hand gefertigten Schreiben, die Ablehnung der kaiserlichen Einladung zum Fürstentage. Unmittelbar nach beendeter Badecur sich den Anstrengungen zu unterziehen, welche die Begegnung in Frankfurt mit sich führen werde, erscheine nicht rathsam. Weit entfernt den Fürstencongreß als ungeeignetes Mittel zum Zweck zu verwerfen, wird nur um Vertagung der Einladung an die deutschen Souveraine und freien Städte angesucht, bis die Höfe von Wien und Berlin zu übereinstimmenden Entschließungen gelangt wären. Franz Joseph's oder richtiger Rechberg's Entschlüsse sind dagegen unwandelbar. Die Einladungsschreiben an die deutschen Fürsten und freien Städte, heißt es in der am 7. August wieder von einem kaiserlichen Flügeladjutanten zu Gastein behändigten Antwort, seien bereits abgegangen und solche Schritte überhaupt geschehen, die das Wiener Cabinet zurückzutreten verhinderten. König Wilhelm werde gebeten, falls sein körperlicher Zustand ihn wider Verhoffen hindere selbst nach Frankfurt zu kommen, einen Prinzen seines Hauses dorthin zu senden. Der kaiserliche Bote kam ohne bestimmte Entgegnung zurück. Obgleich vom 7. Aug. datirt, traf letztere erst am 12. in Wien ein. Mit dem Bedauern, daß beide Souveraine in einer so wichtigen Angelegenheit abweichender Meinung blieben, und daß dieselbe amtlich eingeleitet sei, bevor ein Einverständniß beider Fürsten bewirkt worden, lehnte der König nochmals das eigene Erscheinen auf dem Congreß wie die Committirung eines Prinzen zu demselben ab.

In der That waren (am 4. August) die beredeten Einladungen, begleitet von einem Exposé des Ministers des Auswärtigen über Zweck und Veranlassung derselben, sammt und sonders erlassen worden. Und am 5. August lud Graf Rechberg die in Wien accreditirten Gesandten der deutschen Höfe auf den folgenden Tag zu sich, um ihnen die bezüglichen nähern Mittheilungen über den Schritt zu machen, der

inzwischen am Morgen des 6. August in allgemeinen Umrissen in der „Wiener Zeitung" angekündigt war. Graf Rechberg benachrichtigte die Gesandten bei dieser Gelegenheit, daß er persönlich den Kaiser begleiten werde, und ersuchte sie, ihren respectiven Höfen den Wunsch des kaiserlichen Cabinets zu übermitteln, mit den Fürsten auch deren Minister des Auswärtigen in Frankfurt erscheinen zu sehen. Das Merkwürdigste hingegen ist Rechberg's laxe Antwort auf die Frage eines Gesandten, ob die deutschen Fürsten auf dem Congresse für einander unbedingt verbindliche Beschlüsse zu fassen hätten. Die deutschen Fürsten, versetzte er, übernähmen für ihre Beschlüsse in Frankfurt nur eine moralische Verantwortlichkeit; an ihren Ministerien hingegen sei es, die Landesvertretungen nach ihrer verfassungsmäßigen Wiedereinberufung über die Frankfurter Beschlüsse abstimmen zu lassen.

Nicht überraschend kamen die Einladungen den Cabineten von München, Hannover und Dresden. Diese hatten schon in der zweiten Hälfte des Juli confidentielle Andeutungen über das österreichische Project erhalten und beistimmende Rückäußerungen in Wien abgegeben. Die Presse griff daher keineswegs fehl, wenn sie die gehobene Stimmung, welche Beust bei seiner Anwesenheit in Leipzig gelegentlich des dort begangenen dritten deutschen Turnfestes und besonders in der Begrüßung bekundete, die er während des Monstre-Festmahles vom 2. August an die in der Festhalle versammelten deutschen Turner Namens des Landes richtete, wenn sie diese Stimmung aus den Erwartungen erklärte, die er von dem bevorstehenden Schritte Oesterreichs gehegt haben dürfte.

Es sei mir gewährt jene vorher concipirte Ansprache, die den bevorstehenden Fürstencongreß gewissermaßen seine Schatten werfen ließ, gleich hier aufzunehmen und dazu zu bemerken, daß jeder der von uns gesperrten Stellen der lauteste Beifall folgte, den eine geringe Anzahl der Zuhörer durch Mißtrauenszurufe vergebens zu schwächen suchte. Wir selber hatten Gelegenheit zu sehen, wie der Minister beim Ver-

lassen der Rednerbühne von Turnern der verschiedensten Stämme, worunter viele Preußen, jubelnd umringt und mit treuherzigem Händedrücken bis an seinen Sitz geleitet wurde. Allein die Hoffnung der officiellen sächsischen Berichterstattung, seine Rede würde einen vollständigen Umschwung der Anschauungen über ihn und sein Regiment in ganz Deutschland bewirken, erwies sich doch als eine extravagante, so extravagant wie der Freudenrausch des dritten deutschen Turnfestes selbst. Es erfolgte — leider nicht bleibend — ein solcher Umschwung, aber Ereignisse anderer Art führten ihn herbei.

„Im Namen des Landes, welches in diesen Tagen der Schauplatz eines großen deutschen Verbrüderungsfestes werden soll — lautete Beust's Begrüßung — heiße auch ich Sie, die Sie gekommen sind, die deutschen Stämme dabei würdig zu vertreten, an dieser Stelle freudig willkommen. Es sind der Regierung dieses Landes Worte freundlicher Anerkennung gewidmet worden. Ich nehme sie als ehrendes Zeugniß dankend entgegen. Der edle Fürst, der über dieses Land gebietet, steht keinem seiner Bundesgenossen, dessen sei man überzeugt, an ächter deutscher Gesinnung nach, und darum auch konnte die Veranstaltung und Förderung eines Festes von so entschieden nationaler Bedeutung vertrauensvoll dem Gemeinsinn einer Stadt überlassen werden, die durch ihr reges geistiges Leben zu einer würdigen Trägerin der nationalen Ideen sich erhoben hat. Wir stellten uns die Aufgabe, Alles fern zu halten, was der Verherrlichung dieser Feier hemmend und störend entgegentreten konnte. Um so gewisser ist nun unsre Zuversicht, daß auch von anderer Seite kein Mißton hineinhallen werde. Denn diese großartige Begegnung, die ja bestimmt ist, die vereinte deutsche Kraft zu veranschaulichen, sie wird ihren Zweck um so sicherer erreichen, je mehr sie den Stempel jeder selbstbewußten Kraft: die freie Selbstbeschränkung aufzuweisen vermag. Meine Herren, es wird heute manches beredte Wort zu Ihnen gesprochen werden, und man wird daran erkennen, daß in Sachsen das freie Wort nicht gebannt ist. Erwarten Sie nicht von einem Manne, der nun bereits eine lange Reihe von Jahren in den Tiefen des geschäftlich-politischen Lebens sich bewegt, und der an der Hand der Erfahrung auch die Kehrseiten der Dinge kennen gelernt hat, daß er mit der frischen Begeisterung, wie sie das Erfassen des Gedankens allein eingiebt, zu Ihnen rede; aber mißtrauen Sie darum nicht seinen Worten, wenn er Sie versichert, daß die Fürsten Deutschlands und ihre Regierungen den Aufschwung, den das allgemeine deutsche Bewußtsein mehr und mehr gewonnen hat, nicht allein erkennen und begreifen, sondern daß sie auch aufrichtig sich damit befreunden und zwar darum, weil sie in dieser Entwickelung des deutschen Gefühls den besten

Stützpunkt für ihre eigenen Bestrebungen erkennen lernen. Die Zeiten sind Gott Lob vorüber, wo ein deutscher Staat ernstlich daran denken mochte, sich vom deutschen Bruderlande zu sondern oder im Auslande seinen Halt zu suchen. Enger Anschluß der eigenen Interessen und Einrichtungen an die des deutschen Nachbars in der Zeit des Friedens, gerüstetes Zusammenstehen mit ihm in der Zeit der Gefahr, das ist die einzige Politik, die alle deutschen Regierungen vor Augen haben. Mögen ihre Wege auseinandergehen, ihre Zielpunkte sind dieselben, und je mehr und je beharrlicher die deutschen Stämme in brüderlicher Gesinnung sich einander zuneigen, desto eher werden auch die Fürsten und Staaten Deutschlands sich auf dem gemeinsamen Wege zusammenfinden, der zu dem vom deutschen Volke so sehnlich herbei gewünschten Ziele führt. Darum begrüße ich dies Fest als ein Fest der Eintracht mit aufrichtiger Freude; möge es werden zu einem Bausteine für das Werk der Einigung, dessen Gelingen allein die dereinstige Einheit deutschen Wollens und Vollbringens verbürgt. Darum vor Allem Eintracht im großen deutschen Vaterland!"

Angedeutet also, sagten wir, war die oesterreichische Reform-Initiative den Cabineten von München, Hannover und Dresden, angeregt dagegen oder gar heimlich mit Wien verabredet weder von der einen noch der andern Regierung.

So wenig Unterscheidendes aber von Hinterlist und Ueberrumpelung Rechberg's Versuch, Preußen scheinbar in die allerneuesten Bundesumgestaltungsanschläge hineinzuziehen, an sich trug, so wenig Empfindlichkeit verrieth König Wilhelm nach außen hin darüber. Anders sein Premier. Und sehr erklärlich. Denn weit von der Muthmaßung entfernt, daß das Werk, welches Franz Joseph persönlich ohne alle eigennützige Absichten betrieb, ohne den leisesten Gedanken seinem Hause im Fluge die Oberherrschaft in Deutschland gewinnen zu wollen, daß dies Werk sich schon in der Hand Rechberg's zu einem bloßen Gaukelspiele verflüchtigen könne, im Gegentheil fest an die Wahrscheinlichkeit einer Einigung der vornehmsten deutschen Regenten unter Oesterreichs Aegide glaubend, wenn Preußen sich auf das Nichterscheinen in Frankfurt beschränke, sah er im Geiste damit alle seine Zukunfts-Intentionen vereitelt. Dem vorzubeugen suchte er in der ersten Aufregung den König zu einem wahrhaft verzweifelten Gegenstoß

zu bereden. In des Königs Eigenart lag es indeß nicht, in jeder heiteligen Frage sich stracks für Biegen oder Brechen zu entscheiden, oder lediglich seine eigenen Ansichten zur Richtschnur zu bestimmen. Er wünschte erst seines Sohnes Meinung zu hören, der auf telegraphischen Ruf am 10. August in Gastein eintraf. Der Kronprinz erachtete es als höchst bedenklich und sogar gefährlich, sich dem von Oesterreich unternommenen Schritte fern zu halten. Habe Deutschland nicht viel zu bedeuten ohne Preußen, so dürfte die Mehrheit der in Frankfurt tagenden Fürsten möglicherweise eine Situation zu schaffen theils bemüht sein theils überlistet werden, in welcher Preußen ohne Deutschland noch viel weniger bedeuten würde. Er versuchte überzeugend darzulegen, wie des Königs persönliches Erscheinen am besten geeignet sei jene Möglichkeit von vornherein wesentlich zu verkümmern, erwirkte aber nichts als die Verhinderung des von Bismarck beabsichtigten Contrecoups. Daß der König zu Gastein an den Kronprinzen das Verlangen gestellt, ihn in Begleitung Bismarck's oder ohne diesen in Frankfurt zu vertreten, der Thronfolger hingegen sich mit Entrüstung wider jede Betheiligung Preußens an der oesterreichischen „Provocation" ausgesprochen, ist aller Thatsächlichkeit entgegen. Vergebens rieth auch die Königin Augusta zur Theilnahme an dem Congreß, vergebens Lord Russell, der sich hinterher allerdings andern Anschauungen zuneigte. In der Frage ob persönliche Theilnahme oder nicht blieb Bismarck Sieger. Uebrigens bezweifelte der König das Zustandekommen des Fürstentages schlechterdings.

Inzwischen hatte Graf Bismarck (4. August) durch den Telegraphen den Entwurf einer Depesche nach Berlin gesendet, worin die deutschen Höfe unter Hervorhebung der Schwierigkeiten der Lage und der Gefahr für jeden Einzelnen, ein vielfach erprobtes Gut, nämlich den gegenwärtigen Deutschen Bund, gegen die unsichere Hoffnung einer bessern Zukunft aufzugeben, ersucht wurden, gleich dem

König von Preußen die kaiserliche Einladung abzulehnen. Schon Tags darauf ging das betreffende Circularschreiben, vom ersten Rathe im Ministerium des Auswärtigen unterzeichnet, an seine Bestimmung ab, und Lippe-Detmold beeilte sich seine Willfährigkeit in Berlin anzuzeigen — sonst Niemand. Der König von Dänemark wählte die Negative mit Hinweis auf das „beklagenswerthe" Verhältniß, in welches er zu „seinen deutschen Herzogthümern" versetzt worden sei; sprach indeß die Hoffnung aus in den am Bunde schwebenden Unterhandlungen zu einem ihn befriedigenden Ziele zu gelangen, worauf er nicht ermangeln werde wegen seiner zum Bunde gehörigen Länder sich an dem vom Kaiser von Oesterreich proponirten „heilsamen Arrangement" zu betheiligen.

Zur Ergänzung der Berliner Circulardepesche vom 5. August erhielten Preußens diplomatische Vertreter an den deutschen Höfen unterm 6. August eine andere, in welcher das Bedürfniß einer Verbesserung der Bundesverfassung zwar nicht in Abrede gestellt, indeß als einzig richtiger Weg hiezu eine Conferenz von Bevollmächtigten der Regierungen bezeichnet wurde. Diese sofort zu veranlassen bekamen die Gesandten Weisung. Daß derartige Besprechungen aber vorderhand weder im Ernst noch zum Schein weder zur Betreibung noch zur Nullificirung einer Reform in Fluß zu bringen waren, davon überzeugten die meisten Missionen das Berliner auswärtige Amt sehr schnell. Hierüber wie in der Befürchtung einer präjudiciellen Vereinbarung der deutschen Fürsten ohne Preußen offenbar auf's äußerste gereizt kritisirt es in einer Depesche an den preußischen Gesandten in Wien, d. d. Gastein 13. August, das vom Kaiser von Oesterreich dem Könige am 3. des Monats übergebene Promemoria, charakterisirt die Erschütterung des Vertrauens in die Bundesverträge als einziges Resultat der den deutschen Bundesgenossen gemachten Eröffnungen, und erhebt die Frage, ob Oesterreich und die Staaten, welche auf die motivirte Einladung des Wiener Hofes an dem frankfurter Congresse theilzunehmen entschlossen wären, die vertragsmäßigen Bundespflichten

rückhaltlos anerkennten oder nicht. Die Entscheidung hierüber müsse von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen der preußischen Gesammtpolitik sein. Da nun diese Frage keine Antwort bedurfte, weil der ganze Inhalt des Promemoria Zeugniß dafür ablegte, daß Oesterreich fort und fort auf dem Boden des Bundesrechts stand und auf diesem seine Reform durchzuführen gedachte; da ferner nicht gefolgert werden konnte, als ob gerade Graf Bismarck den Bund erhalten und gegen den „zerstörenden" Einfluß Oesterreichs schützen wollte, so enthielt diese Frage für den Freiherrn von Werther die Weisung zu einer von ihm in entsprechender Einkleidung auszusprechenden Drohung, die Eröffnung der Perspective eines Ausscheidens aus dem Bunde. Hiezu kam es jedoch nicht. Graf Rechberg befand sich bei Eingang der obigen Note bereits in Frankfurt, und der preußische Bundestagsgesandte von Sydow, dem sie deshalb übermittelt worden, begnügte sich sie ohne Interpretation dem oesterreichischen Minister des Auswärtigen vorzulesen. Dieser verweigerte ein näheres Eingehen auf die Depesche, weil das behaderte Promemoria nicht die Bestimmung eines diplomatischen Actenstücks gehabt, mithin kein Gegenstand ministerieller Polemik sein könne. Mittlerweile schien es dem Grafen Bismarck angemessen zu sein, von einer Drohung abzulenken, deren momentane Unausführbarkeit handgreiflich war, und dafür auf die Eventualität einer Position Preußens hinzudeuten, welche, weil sie die Bundesgenossenschaft aller vorgeschrittenen Reformparteien heranlockte, für Oesterreich allerdings unwiderstehlich gewesen sein würde, hätte sein leitender Minister nicht durchaus andere als Reformzwecke verfolgt. Am 14. August nämlich übersendet Graf Bismarck nochmals von Gastein aus dem Freiherrn von Werther einen zur Mittheilung an den Grafen Rechberg bestimmten und schleunigst zur allgemeinen Kenntniß verbreiteten Erlaß, worin er wiederum darauf hinweist, daß dem Fürstentage diplomatische Verhandlungen oder Ministerconferenzen hätten vorausgehen müssen. Ganz besonders aber hebt er hervor, daß er in Anschluß an die preußischen Erklärungen anlaßlich des Delegations-

projectes nur in einer nach dem Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Staaten aus directen Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volks mit Befugniß beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbstständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfange entsagen könne.

Zur peinlichsten Ueberraschung des Königs Wilhelm, der am 15. August von Gastein nach Baden-Baden aufgebrochen, in Abweichung von frühern Dispositionen vom Grafen Bismarck begleitet, findet die Eröffnung des Frankfurter Fürstencongresses durch den Kaiser Franz Joseph am 16. August wirklich statt. Zugegen sind dabei vier und zwanzig deutsche Souveraine und die Vertreter der vier freien Städte. Außer Preußen waren nur Bernburg, dessen geisteskranker Herzog auf dem Sterbebette lag, Holstein und Lippe-Detmold unvertreten. Am 17. erfolgt die erste Congreßsitzung ohne Zuziehung von Ministern, und sofort regt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin eine schriftliche Einladung an den König von Preußen, sich in die Mitte seiner versammelten Bundesgenossen zu begeben, an, welchen Antrag der Kaiser von Oesterreich und die Großherzöge von Baden und Weimar auf's wärmste unterstützen und die übrigen Fürsten ohne Widerspruch genehmigen. König Johann von Sachsen, der sich der Reformsache mit unvergleichlichem Eifer von vornherein gewidmet, erbietet sich, obzwar leidenden Zustandes, zur Ueberbringung der Collectiveinladung, und reist mit Freiherrn von Beust, der seit dem 14. in Frankfurt weilte, am 19. nach Baden-Baden ab. Dort angekommen gilt Johann's erster Besuch der Königin Augusta, da ihres Gemahls Eintreffen erst für den Abend angesagt war. Die Königin ist noch immer für eine Verständigung mit Oesterreich. Am 20. August Vormittags zehn Uhr aber findet eine Besprechung zwischen zwei Monarchen statt, von der man uns versichert, daß sich vielleicht keine in gleicher beiderseitigen Gemüthsergreifung bewegt und geendet habe. Lange, lange schwankt König Wilhelm hin

und her. Doch dem erleuchtetsten und gesinnungslautersten Fürsprech, den die Frankfurter Fürstenversammlung sich zu erkiesen vermochte, gelingtes seinemerhabenen Thronverwandten das Versprechen sich unter seinetagenden Bundesgenossen verfügen zu wollen abzuringen. Nur bat er den König Johann seine Rückreise noch etwas zu verschieben, da er seiner bindenden schriftlichen Zusage gewisse von seinem Minister zu formulirende Wünsche betreffs der oesterreichischen Reformvorschläge beifügen müsse. Statt dieser schriftlichen Zusage ward bekanntlich König Johann der Ueberbringer einer an den Kaiser adressirten Ablehnung. Bismarck verstand es sich binnen einer Stunde wieder zum Herrn der flüchtig erschütterten Situation zu machen, wozu ihm die Fürstenversammlung unbegreiflicherweise einen neuen Hebel geliefert hatte, der in dem Ablehnungsschreiben als erster Grund gegen den Eintritt in Frankfurt figurirt. Ich beharre, motivirte König Wilhelm sein Refus, bei meiner frühern Ueberzeugung um so mehr, „als ich auch jetzt noch keine amtliche Mittheilung der der Berathung zu Grunde gelegten Anträge erhalten habe, dasjenige aber, was auf andern Wegen zu meiner Kenntniß gelangt ist, mich nur in der Absicht bestärkt meine Entschließungen erst dann festzustellen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten meiner Räthe die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung, in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation, eingehend geprüft sein werden. Ich bin es meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor einer solchen Prüfung der einschlagenden Fragen keine mich bindenden Erklärungen gegen meine Bundesgenossen abzugeben; ohne solche aber würde meine Theilnahme an den Berathungen nicht ausführbar sein." Schließlich heißt es: „Diese Erwägung wird mich nicht abhalten, jede Mittheilung, welche meine Bundesgenossen an mich werden gelangen lassen, mit der Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung zu ziehen, welche ich der Entwickelung der gemeinsamen

vaterländischen Interessen jederzeit gewidmet habe." Eine weitere Depesche des Ministerpräsidenten an Herrn von Sydow (d. d. Baden-Baden 21. August) kennzeichnet dann nochmals den preußischen Standpunkt, ohne zu dessen Rechtfertigung neue Argumente vorzuführen.

Zurückblickend auf die erste Congreßsitzung scheint es uns angezeigt einem seinerzeit vielverbreiteten Irrthum entgegenzutreten und also zu berichtigen daß nicht erst in oder nach derselben der Dörrenberg-Schmerling'sche Entwurf einer Reformacte zur Vertheilung kam, sondern schon seit dem 15. August bis zum Beginn des Congresses zur Vertheilung gekommen war. Einzelne Regierungen hatten auf ihr Verlangen bereits unterm 9. d. M. umfassende Aufklärungen und Erläuterungen von Wien aus empfangen. Aber ein Promemoria zu jenem Entwurfe, zwecks thunlichster Beschleunigung der Verhandlungen ward den Mitgliedern des Congresses erst am 22. d. M. zugestellt. Sprachen sich nun einige Fürsten privatim gleich im Anfange dahin aus, daß ihnen der fragliche Reformplan zu weit gehe, und wünschten sie im Grunde ihres Herzens keinen andern Eierkuchen, um uns einer Redensart der Sachsenhäuser zu bedienen, als einen solchen, in welchem sie ihr eigenes Ei deutlich zu erkennen vermöchten; schien hinwider etlichen andern Fürsten die oesterreichische Reformacte ihnen zu viel und der Nation zu wenig zu bieten, so ward sie dennoch in der ersten Sitzung einstimmig als Grundlage der Verhandlungen angenommen und damit für den Kaiser jeder Antrieb zur Vorlegung des zweiten, freisinnigern Entwurfs, den er bei sich führte, entfernt. Dieser ist außerhalb der Wiener Hofkreise niemals zur Bekanntwerdung gelangt. Das war aber auch, die erwähnte Collectiv-Einladung an den König von Preußen ungerechnet, die einzige Einstimmigkeit, die sich in jener Fürstenversammlung manifestirte. In keiner der folgenden neun Sitzungen kehrte sie wieder. Dafür wie für Erschwerung der Erreichung und Fixirung bestimmter Resultate der Berathungen sorgte Graf Rechberg, nunmehr zuvörderst durch das Hinterziehen einer festen Geschäftsordnung. An die Stelle einer solchen

setzte er die letztgedachte Denkschrift, deren Inhalt bei einigen Fürsten nicht ohne Grund den Eindruck einer beabsichtigten Ueberrumpelung hervorbrachte und den ersten Zankapfel in die Versammlung warf. Aus der Thatsache der allseitig bekundeten Geneigtheit das Reformwerk auf der Basis des oesterreichischen Entwurfs aufzubauen könne — so hieß es in diesem Promemoria — eine doppelte Folgerung abgeleitet werden. Einmal scheine die Voraussetzung gerechtfertigt, daß etwaige Bedenken gegen einzelne Punkte des Entwurfs sich nicht gegen das System und die leitenden Gedanken seiner Construction richten, somit auch nicht Anlaß zu solchen Aenderungsanträgen bieten möchten, die den Entwurf in seinen wesentlichen Theilen und in dem nothwendigen Zusammenhange seiner wichtigern Verfügungen alteriren würden. Zweitens halte man sich überzeugt, daß wenn eine allseitige Einigung über Abänderungen des Entwurfs nicht erreicht werden könnte, die Annahme des letztern selbst in seiner unveränderten Fassung der Versammlung jedenfalls erwünschter sein dürfte als ein Zersplittern und Auseinandergehen der Meinungen und ein resultatloses Ende der Verhandlungen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend und ferner erwägend, daß es weder nöthig noch erwünscht sein dürfte, die Berathung der im Detail etwa vorzuschlagenden Modificationen den Fürsten in Person vorzuhalten und dadurch deren Aufenthalt über Gebühr zu verlängern, neige sich der Kaiser in Bezug auf das weiter einzuhaltende Verfahren zu der Ansicht, daß der Congreß die Berathung der Reformacte den anwesenden Ministern überweisen könnte, sofern dies mit der Maßgabe geschähe, daß es in allen denjenigen Punkten, in welchen nach reiflicher gemeinsamer Prüfung der Aenderungsanträge nicht ein anderweites Einverständniß zu Stande käme, bei der Fassung der allseitig angenommenen Berathungsgrundlage sein Bewenden zu behalten hätte. Einzig und allein auf diese Weise scheine erreicht werden zu können: erstlich die Ermöglichung gründlicher und geschäftsmäßiger Deliberation über alle zu Zweifeln und Amendements Anlaß gebende Punkte des Reformplanes; zweitens die Gewinnung einer

vollkommen unerläßlichen Garantie dafür, daß diese Berathung den Zweck eines auf der Basis des vorgelegten Entwurfs herzustellenden Einverständnisses nicht verfehlen werde; und drittens ein schleuniger befriedigender Abschluß der persönlichen Conferenzen der Souveraine. Eine weitere Vereinfachung des Geschäfts könnte dadurch erreicht werden, daß einige Hauptbestimmungen des Entwurfs, für deren Annahme sich bereits eine allgemeine Geneigtheit in der Mitte der versammelten Fürsten ausgesprochen habe, nicht nur im Grundsatze sondern auch dem Wortlaute nach genehmigt, sonach in den Ministerconferenzen als bereits feststehend keiner weitern Discussion unterzogen würden. Endlich — meinte Graf Rechberg — dürfte es sich empfehlen, bei allen in der Fürstenconferenz erfolgenden Erklärungen bindenden Charakters, insofern dieselben nach den Einrichtungen des betreffenden Staats den Vorbehalt der Zustimmung der constitutionellen Körperschaften erforderlich erscheinen lassen sollten, allgemein und ohne daß dies jedesmal noch besonders ausgedrückt werden müßte, diesen Vorbehalt als einen selbstverständlichen zu betrachten.

Gegen diese Art geschäftlicher Behandlung der Reformacte richtete vornehmlich Baden in einer Circularnote an die in Frankfurt versammelten Minister Verwahrung. Es behielt sich das Recht vor, auch gegen das System und die leitenden Gedanken des Entwurfs auftreten zu dürfen und erhob namentlich Protest dagegen, daß im Falle ausbleibender Einigung der Entwurf gelten solle. Sein Recht einer Schlußerklärung bis nach Erledigung sämmtlicher Artikel vorbehaltend betonte Baden noch, daß abgesehen von der nöthigen Genehmigung der Kammern jederzeit die ministerielle Contrasignatur erforderlich sei.

Beust unternahm es diese Note unterm 25. August zu beantworten. So wenig wie Freiherr von Roggenbach von dem Argwohn berührt, daß Graf Rechberg brelique breloque das Ende der Fürstenversammlung herbeiführen wolle, weil er auf ganz andere als Bundesreformzwecke hinsteuere, trat der sächsische Minister als Vorkämpfer Oesterreichs auf, suchte über die Tragweite des kaiserlichen Promemoria

zu beruhigen und behauptete: Es sei für alle einsichtsvolle Patrioten ein größerer Gewinn beschränktere Zugeständnisse aus den Händen der vereinigten Fürsten als die Verheißung weitergehender Concessionen aus denen einer einzelnen Regierung zu empfangen. Schließlich suchte er die constitutionellen Bedenken des badischen Ministerpräsidenten zu bekämpfen. Die Verantwortlichkeit der Minister beginne erst der Landesvertretung gegenüber, dermalen sei noch keine Gegenzeichnung erforderlich.

Nachdem die Fürsten nun ungefähr die Hälfte der Artikel des Entwurfs berathen, schiebt Graf Rechberg auch die in Aussicht genommenen Ministerconferenzen bei Seite, indem er plötzlich über die letzteren anfänglich zugewiesenen Bestimmungen der Reformacte in der letzten Sitzung der Souveraine (1. September) en bloc votiren läßt. Bei der Schlußabstimmung wird dann als Resultat die theilweise revidirte Reformacte von der Majorität angenommen, jedoch auch erklärt, daß man sich nur so lange für gebunden erachte, bis die abwesenden Mitglieder entweder definitiv abgelehnt oder Gegenvorschläge gemacht hätten. Auf Antrag des Großherzogs von Schwerin überweisen darnach die zustimmenden Fürsten die gesammten Conferenzverhandlungen zur Rückäußerung an Preußen.

Daß überhaupt eine zustimmende Majorität auf dem Fürstencongreß erreicht wurde, hatte man vor allem den unausgesetzten Bemühungen des Königs von Sachsen und des Herzogs von Coburg zu danken, obschon nicht zu leugnen ist, daß auch Bayern und Hannover das Reformwerk mit besonderer Wärme zu fördern suchten. Indeß vermögen wir keineswegs zu rühmen, was von Beust für Verbesserung einzelner Bestimmungen des österreichischen Entwurfs ausging. Der einzige durch ihn eingebrachte wirkliche, aber abgeworfene Verbesserungsantrag war die alljährliche Einberufung des Bundes-Abgeordnetenhauses statt der proponirten dreijährlichen. Dagegen glückte ihm eine entschiedene Verschlechterung. So hatte der Entwurf in Berücksichtigung der Thatsache, daß Oesterreich und Preußen zur Zeit der

Dresdner Conferenzen über das Princip eines Verwaltungsrathes von fünf Stimmen einig gewesen, ein Fünfer-Directorium beliebt. Franz Joseph, der nebenbei bemerkt das Amt eines Präsidenten mit einer geradezu überraschenden Sicherheit führte, während etwelche seiner hohen Verbündeten sich in parlamentarischen Tact schlechterdings nicht zu finden vermochten, der Kaiser also persönlich wünschte der Executivgewalt des neuen Bundes einen triadischen Charakter gegeben zu sehen. Dieser schien ihm hinsichtlich der realen Machtverhältnisse der einzig richtige. Beust jedoch agitirte für ein Sechser-Directorium und escamotirte damit den Grundgedanken der österreichischen Initiative, zum wahren Vergnügen Rechberg's. „In dem Directorium", sagte der Wiener ‚Botschafter' zutreffend, „welches der deutsche Fürstentag instituiren will, ist Sorge getragen, daß die winzigste, die machtloseste deutsche Souverainetät ihre Vertreter finde. Man hat drei Virilstimmen (— Oesterreich, Preußen, Bayern —) und drei Curiatstimmen geschaffen, eine Wahlgruppe der Könige, eine der Großherzöge und eine der übrigen deutschen Staaten mit Einschluß der freien Städte gebildet. Damit ist die Gewähr gegeben, daß neben den Stimmen der Macht auch die Stimmen der Machtlosigkeit im Directorium selbst zu entscheidendem Einfluß gelangen. Staaten, deren Macht wenige Quadratmeilen Bodens umspannt, welche ihre politischen Wünsche und Forderungen nur mit der Ohnmacht des Wortes unterstützen können, sollen in Zukunft in europäischen Fragen Einfluß üben! Kann man sich ein anormaleres Verhältniß denken? . . . . Jedenfalls hat der Souverainetätsparticularismus keine der zweckmäßigen Organisation des Directoriums zuträgliche Rolle gespielt. Schon die Zahl sechs führt einen schwerfälligen Abstimmungsmodus herbei, da, wenn drei gegen drei Stimmen stehen, die Bevölkerungsmajorität den Ausschlag geben soll. Man wird einen Statistiker bemühen müssen Abstimmungstafeln zu componiren, um bei jeder möglichen Stimmengruppirung sogleich die Majorität zu erkennen."

Beust beanstandete verschiedene Punkte des Reformplanes, von denen er wußte, daß sie Preußens Einwilligung weder finden würden,

noch nach dessen berechtigten Ansprüchen finden durften: doch nie mit Nachhaltigkeit. So erregte beispielsweise das keineswegs harmlose Alleinpräsidium Oesterreichs im neuen Bunde sein Bedenken. Er sprach den Wunsch nach einer formellen Gleichstellung Oesterreichs und Preußens für den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe aus. Allein bei der ersten Aeußerung Rechberg's, daß er in diesem Stücke durchaus keine Nachgiebigkeit zeigen werde, ließ Beust den Gedanken an eine Parität in beiden Collegien schwinden.

Beust nimmt allerdings mit Recht für sich in Anspruch, auf Verhütung des gänzlichen Scheiterns des Reformwerks bedacht gewesen zu sein, meint aber seine Absicht wäre erreicht worden, wenn Oesterreich, wie er sowol in Frankfurt als in Wien persönlich dringendst jedoch vergeblich angerathen, die Einberufung aller Kammern zur Annahme oder Verwerfung des revidirten Entwurfs, eventuell die Wahl der Bundesabgeordneten sofort veranlaßt hätte. Ein unanfechtbares Zeugniß, daß er Umfang und Tiefe der jüngsten Reformbewegungen im Volke total verkannt und ihm zum erstenmal der gewohnte Scharfblick untreu geworden. Denn mit der Befolgung dieses Rathes würde man noch nicht einmal zu dem gelangt sein, was Rechberg bald nachher beantragte und wogegen sich Sachsens Premier mit aller Macht sträubte: zu einem haltbaren und zweckdienlichen Sonderbunde.

Bekanntlich stellte Preußen unterm 15. und 22. September als Vorbedingung zu einer fundamentalen Reform der bestehenden Bundesverträge eine Verständigung über drei Punkte, betreffend ein Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, der nicht zur Abwehr eines Angriffs auf das Bundesgebiet unternommen würde; zweitens die volle Gleichberechtigung beider deutschen Hauptmächte zum Vorsitze und zur Leitung der Bundesangelegenheiten; letztlich directe Wahlen zur Abgeordnetenversammlung. Diese Bedingungen fanden Oesterreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, beide Hessen, Nassau, Meiningen, Coburg und Schaumburg-Lippe unannehmbar. In der Form der Ablehnung war aber mit Wien auf

dem Wege der Correspondenz ein Einverständniß nicht zu erzielen. Die Einen verlangten Ablehnung mittels identischer Erklärung an das Berliner Cabinet; Andere, das Wiener Cabinet möge im Namen der mit ihm einverstandenen Regierungen antworten; die Dritten, jede einzelne Regierung solle in selbstständiger Form die preußischen Präjudicialbedingungen von der Hand weisen. Um nun vorerst ein Einverständniß über die Basen und Modalitäten der Rückantwort an das preußische Cabinet zu erzielen, wurden auf Rechberg's Betrieb zum 23. und 24. October mündliche Besprechungen im „Bayerschen Hofe" zu Nürnberg anberaumt. Hier trafen die Vertreter der oben genannten Staaten mit Ausnahme des kurhessischen Ministers Abée ein, dessen Gegenwart unaufschiebbare Verhandlungen mit den Ständen verhinderten, und sie einigten sich dort dahin, daß zuerst das Wiener Cabinet die preußischen Vorschläge ablehnen solle, worauf die andern Regierungen ihr Einverständniß damit dem Berliner Cabinet zu erkennen geben würden. Darnach forderte Rechberg von den anwesenden Ministern die Zustimmung zur unverweilten Durchführung der Reformacte ohne Preußen, indem zunächst die Einsetzung eines Directoriums vorgenommen werde. Von dieser Forderung aber schon vorher unterrichtet hatte Beust seinen Einfluß gegen sie geltend gemacht und so stimmten mit ihm sämmtliche zu Nürnberg anwesende Diplomaten dawider.

Ohne Zweifel war Rechberg's Forderung frei von jedem formellen Verstoße gegen die Bundesverträge und eine logische, die Ablehnung hingegen eine Inconsequenz und ein Mangel an richtiger Einsicht in die Verhältnisse. Artikel XI der Bundesacte gestattete Bündnisse jeder Art, wenn sie nur nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet waren. Preußen hatte ja selbst den Versuch einer Union im weitern Bunde angestellt und mit demselben Artikel XI gerechtfertigt, konnte sich also von Rechts wegen nicht gegen Oesterreichs Versuch auflehnen, befand sich überdies dazu gar nicht in der Lage. Zum andern konnten doch die Fürsten und ihre Räthe unmöglich auf

allseitige Uebereinstimmung gerechnet und die Reform davon abhängig gemacht haben. Thaten sie dies gleichwol, warum lösten sie sich dann nicht auf, als König Wilhelm sein Erscheinen im Schoße der Frankfurter Versammlung definitiv verweigerte und schon in der zweiten Sitzung andere widerstrebende Stimmen laut wurden? Um „schätzbares Material" aufzuhäufen? Und wäre etwa eine Union ohne Preußen ein Abweg gewesen, der voraussichtlich zu ewiger Trennung geführt hätte? Wir stimmen im Gegentheil in die Behauptung Wänker's aus Freiburg, daß eine ehrliche Union ohne Preußen blos ein Umweg gewesen wäre, der unausweislich zur Gesammteinigung geführt haben würde.

Beust versicherte damals Befreundeten, er hätte mit der Ablehnung der Rechberg'schen Forderung nur seine Politik gewahrt: jede offene Spaltung mit allen ihren ernsten Folgen für den Frieden und die Macht Deutschlands zu verhüten. Gewiß ist jedoch auch, daß er ein Uebergewicht Oesterreichs befürchtete und, wenn durchaus keine Bundesreform zu Stande kommen sollte, die einstweilige Fortdauer der Rivalität der deutschen Hauptmächte für das übrige Deutschland für vortheilhafter erachtete. Gewiß ist auch, daß er Oesterreichs Kraft überschätzte und für die Zukunft der altconstitutionellen deutschen Staaten zu sanguinische Hoffnungen hegte, andererseits die Kraft Preußens und die gewaltige Energie sammt dem rastlos brütenden Geist seines ersten Lenkers unterschätzte. Gewiß ist, daß Beust nicht völlig klar geworden, wie gerade der österreichische Reformplan das deutsche Föderativsystem und mit ihm die selbstständige Existenz der mittlern und kleinern Staaten zu retten vermochte, und daß diese Aussicht nicht wiederkehren werde.

Freilich strebte Rechberg eine politische Verbindung mit den Mittelstaaten nur als eine vorübergehende Maßregel an, nur zu dem Zwecke, durch den Druck dieser Verbindung den Eintritt in den Zollverein zu erzwingen, dann jedoch, sofern Preußen dies wünschte, jene Verbindung für sein Theil fallen zu lassen. Aber Beust hatte davon zur Zeit keine Ahnung, nicht die geringste Witterung über die Rechberg'schen Listgewebe. Und außerdem blieb ihm noch immer der nun von ihm un-

ternommene Versuch einer Verwirklichung des Triasgedankens mittels sofortiger Einberufung eines Parlaments der Mittel- und Kleinstaaten übrig. König Max von Bayern billigte diesen Plan, Württemberg unter dem damaligen Minister von Hügel und Hessen-Darmstadt unter Dalwigk wie Baden stimmten sofort zu. Hannover verfolgte zwar besondere, widerstreitende Absichten, es agitirte sowol vor als während des Fürstentags und einige Zeit danach für eine Militair-Convention gegen Preußen; da es indeß damit nicht fort wollte, erschien es auch dem Grafen Platen vom dynastischen Standpunkte empfehlenswerther, sich einem engern Bunde der Mittel- und Kleinstaaten anzuschließen und deren Parlament zu beschicken, als sich einer Reform durch Oesterreich ohne Preußen oder umgekehrt anzuschließen. Tief verstimmt aber über das Mißlingen seiner Intriguen wußte Graf Rechberg theils selbst, theils mit Hilfe des von ihm arg dupirten Freiherrn von Schrenk die Ausführung des Beustschen Programms zu hintertreiben.

Oesterreichs Minister des Auswärtigen hatte nur das Eine erreicht: die Verhinderung einer durchgreifenden Bundesreform. In allem Uebrigen hatte er sich verrechnet. Er setzte, wie bereits erwähnt, weder Oesterreichs Eintritt in den Zollverein durch, noch gelang ihm den Handelsvertrag mit Frankreich rückgängig zu machen, und auch Schmerling behauptete sich auf seinem Ministerstuhle.

Wir meinen jedoch, daß aus unserer Darstellung auch ziemlich evident geworden sein muß, daß das österreichische Reformproject nicht an Preußens Widerstand zergangen ist, sondern einerseits an der politischen Gewissenlosigkeit eines österreichischen Staatsmannes, andererseits an der Lauheit, theilweisen Zweideutigkeit und Unklarheit der Mittelstaaten.

Zur Ehre Beust's sei indeß noch angeführt, daß er die zu Frankfurt und Nürnberg begangenen Fehler erkannte und wenigstens privatim beklagte, freilich als hiermit nichts mehr zu redressiren war.[7]

III.

Zum deutsch-dänischen Streit seit der Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 7. Februar 1861 bis zum Beginn der Londoner Conferenzen behufs Beilegung dieses Streites.

Wiederholt veranlaßt der infolge der dänischen Einheitsstaatstendenzen entstandenen langwierigen Elbherzogthümerfrage zu gedenken, war es der Bundesbeschluß vom 12. August 1861, dessen wir zuletzt Erwähnung thaten.[8] Es scheint uns nun opportun, daran die von unserm Standpunkte für die dänisch-deutsche Verwickelung belangreichsten Begebenheiten und Verhandlungen zu knüpfen, welche sich seit jenem Beschlusse bis zu dem in der Ueberschrift dieses Capitels angegebenen Zeitpunkte abwickelten.

Unterm 26. October 1861 leitet das dänische Cabinet in Wien und Berlin neue Verhandlungen über die holsteinische Verfassungsangelegenheit ein, worauf die deutschen Großmächte in identischen Depeschen vom 5. Dezember Dänemark auf seine Verpflichtungen von 1851/52 verweisen und hervorheben, daß die Angelegenheiten Holsteins nicht isolirt zu behandeln seien, überdies die von dem dänischen Cabinet gemachten neuen Vorschläge mit den von den holsteinischen Ständen bereits verworfenen Vorlagen übereinstimmten. Die Kopenhagener Regierung antwortet darauf am 26. Dezember: Es habe ihr eine schmerzliche Täuschung bereitet, in jenen Depeschen statt einer Würdi-

gung ihrer Vorschläge nur neue Anfragen zu finden, welche die Hoffnungen auf einen Erfolg der directen Verhandlung mit den deutschen Großmächten schwächen müßten. Unter Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 wird daran erinnert, von jeher sei es von beiden Seiten ausdrücklich vorausgesetzt gewesen, daß der Bund sein Verhältniß zu den Herzogthümern nicht zu unberechtigter Einmischung in die Regierung des unabhängigen dänischen Gesammtstaats benutzen dürfe. Nichtsdestoweniger habe die Bundesversammlung seit 1858 ihre Bestrebungen darauf gerichtet, Schritt für Schritt das Herzogthum Holstein aus dessen auf die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 basirter constitutioneller Verbindung herauszudrängen; und als diese Verbindung endlich aufgelöst gewesen, sei der Bund der Wiederherstellung derselben hindernd in den Weg getreten. Nunmehr verlange endlich der Bund, daß den Holsteinischen Ständen in demselben Umfange wie dem Reichsrath eine Gesetzgebungs- und Bewilligungsbefugniß beigelegt werde, die doch nach obiger Bekanntmachung nur der gemeinsamen repräsentativen Versammlung reservirt wäre. Und diese ganze, die vier letzten Jahre stets weiter gehende Einmischung des Bundes sei stets von der Androhung der Execution begleitet gewesen. Wenn die dänische Regierung jetzt sich bereit erkläre, auch den zuletzt aufgestellten Forderungen des Bundes dadurch zu willfahren, daß den holsteinischen Ständen eine auch hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie selbstständige Stellung zugestanden werde, so habe sie ihr Augenmerk blos noch darauf gerichtet, diesen Zustand so zu reguliren, daß nicht jede Regierung unmöglich gemacht würde, und einen Zustand hervorzurufen, der den Forderungen des Deutschen Bundes genügend die fernere Gestaltung der holsteinischen Verfassungsangelegenheit freier Vereinbarung mit den gesetzmäßigen Vertretern Holsteins überweise. Dem Versuche, auch die innern Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in den Bereich dieser Discussion zu ziehen, könne nicht entsprochen werden, weil Schleswig nicht zum Deutschen Bunde gehöre, auch in den Bundesbeschlüssen, um deren Durchführung es sich

handele, seiner nirgend gedacht sei und der König die souverainen Rechte seines vom Deutschen Bunde unabhängigen Reiches zu wahren habe. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die deutschen Regierungen die dänischen Vorschläge, die nur die loyale Erfüllung der Bundespflichten bezweckten, in ernstliche Erwägung zögen und ihre Entschlüsse nicht wiederum von der Zustimmung der holsteinischen Stände abhängig machten.

Diese Antwort bestimmt Oesterreich und Preußen am 8. Februar 1862 in Kopenhagen anzufragen, ob man dort den bindenden Charakter der Zusagen von 1851/52 jetzt noch und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig anerkennen und dies Anerkenntniß als die Basis weiterer Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle. Am 14. Februar aber protestiren die beiden deutschen Großmächte in einer anderweitigen identischen Note gegen die von der dänischen Regierung dem Reichsrathe gemachten Vorlagen hinsichtlich Schleswigs zugleich erklärend, daß sie die Rechtsbeständigkeit von legislativen und constitutiven Acten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851/52 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark und den übrigen Theilen der Monarchie widersprächen, nicht anerkennen würden. Beiden Depeschen schließt die Bundesversammlung in der Sitzung vom 27. März sich an. Dänemark hingegen weist unterm 12. März abermals jede Einmischung der deutschen Großmächte und des Deutschen Bundes in Angelegenheiten Schleswigs ab, weil es ein dänisches Herzogthum sei. Ebenso beschwert es sich in einer Depesche vom gleichen Tage bei den Höfen von Paris, London, Petersburg, Stockholm und Haag über die Absicht der deutschen Mächte, die schleswigsche Frage mit der holsteinischen zu vermengen. Preußen erwidert hierauf am 22. August, daß es in seinem vollen Rechte sei, wenn es von der dänischen Regierung ernstliche Schritte begehre, um einen den Vereinbarungen von 1852 entsprechenden Zustand herbeizuführen. Als das geringste Maß des rechtlich Begründeten wird aus der Uebereinkunft von 1852 gefordert: 1) daß die auf ungesetzliche

Weise in's Leben gerufene Gesammtverfassung vom 2. October 1855 ganz, also auch für Schleswig aufgehoben werde; 2) daß zur Herstellung einer wirklich gemeinsamen Verfassung den gesetzlichen Specialvertretungen sämmtlicher Theile der Monarchie zur Berathung, resp. Zustimmung ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werde, worin das unbedingte Princip der Repräsentation nach Volkszahl aufgegeben sein müsse; 3) daß, so lange nicht in dieser Weise ein repräsentatives Organ für die Gesammt-Monarchie gebildet wäre, den gesetzmäßigen Specialvertretungen gleichmäßiger Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt und der centralen Leitung gleichmäßige Verantwortung für die Verwaltung dieser Angelegenheiten gegenüber den Specialvertretungen auferlegt werde; 4) daß zur Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Herzogthum Schleswig zunächst die Wiederherstellung des status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse, und sodann eine Regelung derselben durch Gesetz, unter Mitwirkung und Zustimmung der schleswigschen Ständeversammlung eintrete. Aehnlich lauteten Oesterreichs Forderungen in seiner Entgegnung vom 25. August.

Inzwischen findet die dänische Beschwerde nicht den vom Kopenhagener Cabinet gewünschten Erfolg. Was die englische Regierung betrifft, so sucht Lord Russell unterm 24. September zu vermitteln, und faßt seine Vorschläge in folgenden Punkten zusammen: 1) Holstein und Lauenburg sollen Alles erlangen, was der Deutsche Bund für sie beansprucht; 2) Schleswig soll sich selbst regieren und nicht im dänischen Reichsrathe vertreten sein; 3) ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein, außerordentliche Ausgaben vom Reichsrathe und den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden. Diesem Vermittelungsversuche stimmen die deutschen Mächte in Erklärungen vom 27. September und 29. October bei, obgleich er Preußens Bemerkung zufolge sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851/52 bewege, und Rußland leiht ihm in einer Depesche vom 29. September seine Unterstützung. Das dänische Cabinet lehnt Lord Russells

Vorschläge d. d. 15. October und 6. November mit größter Entschiedenheit ab, die Gefahr vollständiger Auflösung der Monarchie darin erkennend. England bleibt jedoch dabei (20. November), daß der von ihm bezeichnete Ausweg der günstigste für die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks sei und deshalb auch am meisten im Einklange mit dem Londoner Vertrage stehe.

Wie wenig man in Kopenhagen zu einer allseitig befriedigenden Verständigung und zu einer Anerkennung der Rechte des Deutschen Bundes in dem obschwebenden Conflicte geneigt war, bewies nun eine königliche Bekanntmachung vom 30. März 1863, in welcher Holsteins Verfassungsverhältnisse einer Einrichtung unterworfen wurden, die, wie die Einsprachen der Holsteiner, die Bedenken der Petersburger Regierung und die Proteste Oesterreichs und Preußens hervorhoben, allen übernommenen Verpflichtungen direct zuwiderlief. Eine dänische, nach Wien und Berlin gerichtete Depesche vom 16. Mai suchte allerdings den Erlaß vom 30. März zu rechtfertigen, aber weder Oesterreich noch Preußen ließen sich nunmehr auf anderweitige Beweisführungen ein, sondern verwiesen (d. d. 23. und 30. Mai) die Kopenhagener Regierung einfach auf die deshalb am Bunde begonnenen Verhandlungen. Diese hatten Motionen Hannovers (23. April) und Oldenburgs (30. April) angeregt, welche die betreffenden Ausschüsse, denen sie überwiesen worden, in der Bundestagssitzung vom 18. Juni zur Stellung folgender Anträge veranlaßten: 1) „Die k. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Regierung aufzufordern, der k. Bekanntmachung vom 30. März l. J. keine Folge zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen und der Bundesversammlung binnen sechs Wochen die Anzeige zu erstatten, daß sie zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und dem eigentlichen Königreiche Dänemark in einem gleichartigen Verbande vermengenden Gesammtverfassung, sei es in vollständiger Ausführung der Vereinbarungen von 1851/52, sei es auf Grundlage der Vermittelungsvorschläge der k. großbritannischen Regierung vom 24. September v. J., die erforderlichen Einleitungen

getroffen habe; 2) von diesem Beschlusse wegen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg der königl.-herzoglichen Regierung auf Grund des Artikels 111 der Executionsordnung und zugleich in Erwiderung ihrer Mittheilung vom 16. April d. J. durch Vermittelung ihres Herrn Gesandten Kenntniß zu geben; 3) an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten, daß sie diesen Beschluß um seiner Beziehung auf das Herzogthum Schleswig willen im Namen des Bundes durch ihre bei dem k. dänischen Hofe beglaubigten Vertreter der k. Regierung mittheilen lassen; 4) den vereinigten holsteinischen und Executionsausschuß zu beauftragen die Maßregeln zu berathen und demnächst vorzuschlagen, welche ergriffen werden müssen, wenn die k. dänische Regierung die obigen Anforderungen nicht erfüllte." Diese Anträge wurden am 9. Juli von der Bundesversammlung mit großer Majorität angenommen, worunter auch Sachsen. Gegen sie stimmten blos Luxemburg-Limburg und, selbstredend, Holstein-Lauenburg. Die dänische Regierung hielt ihren früheren Standpunkt fest, erklärte sowol dem Bunde (27. August) als dem Auslande, außer Standes zu sein die angefochtene Proclamation zu widerrufen, und was die Eventualität einer Bundesexecution anbelange, so könnte diese, nachdem die dänische Regierung die politische Autonomie der Herzogthümer anerkannt und zu Unterhandlungen über ihre Verwirklichung sich bereit gezeigt habe, nur aus dem Gesichtspunkte des internationalen Rechts betrachtet werden.

Noch einen Schritt weiter auf der Bahn der Ungesetzlichkeit thut das Kopenhagener Cabinet, indem es am 29. September dem Reichsrathe den Entwurf eines neuen Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig sammt Wahlgesetz vorlegt, der am 13. November zur definitiven Annahme gelangt. Er vollendete die Incorporation Schleswigs und stellte sich somit als Ergänzung des Patentes vom 30. März dar. Zum 1. Januar 1864 soll die neue Verfassung in Kraft gelangen.

An demselben Tage, wo diese Verfassung zur Berathung der dänischen Repräsentation kommt, also am 29. September, mahnt eine

Note des großbritannischen Ministers des Auswärtigen die Bundesversammlung in sehr ernsten Ausdrücken von einer Execution gegen Dänemark ab. Graf Russell räumt ein, daß das Patent vom 30. März den Bundesbeschlüssen nicht entspreche, sowie daß der Herzog von Holstein ohne Zustimmung der holsteinischen Stände weder über die holsteinischen Finanzen verfügen noch Gesetze für dies Land erlassen könne. Aber er kommt immer wieder darauf zurück, daß durch ein Veto der Vertretung Holsteins und Lauenburgs nicht die nothwendigsten Maßregeln für die Vertheidigung Dänemarks gegen einen auswärtigen Feind gehindert, nicht die ganze Thätigkeit der dänischen Monarchie gelähmt, nicht deren Integrität und Unabhängigkeit gefährdet werden dürfe. In letzterer Beziehung erinnert er an die Verpflichtung, welche für die englische Regierung aus dem Londoner Protokoll folge, eine Verpflichtung, die auch Oesterreich und Preußen übernommen hätten. England würde nicht gleichgiltig eine militairische Besetzung Holsteins ansehen können, welche nur unter Bedingungen aufhören soll, die gebieterisch die Verfassung der gesammten dänischen Monarchie abändern. England würde eine solche militairische Besetzung nicht als eine rechtmäßige Ausübung der Rechte des Bundes anerkennen oder zulassen, daß sie eine eigentliche Bundesexecution genannt würde; sie würde gegen einen solchen Act weder in Beziehung auf Dänemark noch in Beziehung auf die europäischen Interessen gleichgiltig sein und geht daher ernstlich den Deutschen Bund an, einen Aufschub eintreten zu lassen und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark der Entscheidung anderer Mächte anheimzustellen, welche bei ihr selbst unbetheiligt, dagegen bei Aufrechthaltung des europäischen Friedens und der dänischen Unabhängigkeit doppelt interessirt sind.

Ungeachtet dieser Abmahnung aber erhebt die Bundesversammlung in der Sitzung vom 1. October die schon am 19. September eingebrachten Anträge der vereinigten Ausschüsse mit großer Majorität zum Beschluß. Dieselben gehen dahin: Da die dänische Regierung ihre bundesmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Verfassungsverhältnisse

der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht erfüllt, insbesondere dem Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. durch ihre Erklärung vom 27. August keine Folge geleistet, so sei nunmehr das geeignete Executionsverfahren zu beschließen, um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden habe, in den genannten beiden Herzogthümern zu bewerkstelligen. Der Auftrag zur Vollziehung sei an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu ertheilen, und zwar die beiden letzten zu ersuchen je einen Civilcommissar zu ernennen, welche das Executionsverfahren zu leiten und bis zur vollständigen Erreichung des Zweckes im Auftrage des Deutschen Bundes die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg anstatt und im Namen des König-Herzogs, unbeschadet der nur zeitweise sistirten Rechte desselben, zu führen haben würden. Dieselben Regierungen wären zu veranlassen den Civilcommissaren eine Truppenabtheilung von etwa 6000 Mann beizugeben, zugleich jedoch Oesterreich und Preußen zu ersuchen, für den Fall thatsächlichen Widerstandes überlegene Streitkräfte bereit zu halten. Der dänischen Regierung sei dieser Beschluß mitzutheilen und an dieselbe zugleich die Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber binnen drei Wochen zu richten. Hiegegen stimmten blos Dänemark, Luxemburg und Baden. Letzteres adoptirte die Anschauung, die sich am 22. August auf dem von 298 gegenwärtigen oder gewesenen Mitgliedern deutscher Volksvertretungen besuchten „Abgeordententage" zu Frankfurt a. M. geltend gemacht, d. h. es begleitete sein Votum mit der Erklärung, daß nach dem Erachten der großherzoglichen Regierung der Deutsche Bund durch die Dänischerseits stattgefundene beharrliche Mißachtung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten nunmehr auch seinerseits befreit sei von allen durch die Vereinbarungen von 1851/52 geschaffenen Verpflichtungen. Baden betrachte demnach das alte Recht als wiederhergestellt in allen seinen Theilen, für das Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig unter

sich, für deren Beziehungen zum Deutschen Bunde, und vor allem in Betreff der legitimen Erbfolgeordnung in den Herzogthümern. Dennoch erklärte die badensche Regierung sich bereit, an Maßregeln, die von der Mehrheit ihrer Bundesgenossen beschlossen wurden, die ihr zufallende Mitwirkung nach allen Kräften zu leisten. Oldenburg wollte laut eines Antrags vom 8. October die obigen Vereinbarungen erst für den Fall erloschen erklärt wissen, daß dem Vollzuge der Bundesexecution thatsächlicher Widerstand geleistet würde.

Nicht ganz entmuthigt durch den Mißerfolg seiner ersten Abmahnung läßt Graf Russell am 14. October eine zweite an den Bund ergehen, diesmal gelinderen Tones. Fast einstimmig aber beschließt die Bundesversammlung am 22. October, sowol die letztere als erstere Abmahnung keines Weiteren zu berücksichtigen, da die Execution eine innere deutsche Angelegenheit sei. Ehe indeß dieser zweite Fiasco zur Kenntniß in London gelangt, trifft eine dritte englische Depesche ein, dadirt vom 21. October und in der Bundestagssitzung vom 29. d. M. verlesen, welche noch mildere Saiten aufziehend vorschlägt, es solle Alles das, was sich auf Finanz- und Gesetzgebungssachen der deutschen Herzogthümer bezöge oder daraus entspringe den im Deutschen Bunde geltenden Grundsätzen gemäß geordnet, was hingegen internationale Streitfragen beträfe der Vermittelung, nicht der schiedsrichterlichen Entscheidung, befreundeter nichtdeutscher Mächte zum Zwecke der Ausgleichung unterzogen werden. Danach übergiebt Dänemark zwei Erklärungen, in denen es seinen bisherigen Standpunkt im Wesentlichen festhält. Endlich zeigen Sachsen und Hannover die Ernennungen ihrer Civilcommissare für die Execution an; für ersteres ist es der Kreisdirector von Könneritz.

Am 15. November 1863 aber stirbt König Friedrich VII. von Dänemark, mit ihm erlischt der Mannesstamm der königlichen Linie des Hauses Oldenburg auf dem dänischen Throne, und Prinz Christian von Glücksburg gelangt als neunter seines Namens auf Grund des neuen Erbfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 zur Regierung: auf Grund

eines Gesetzes, das für die Thronfolge in den Herzogthümern jeder rechtlichen Geltung ermangelte. Hier hatte sie von Rechts wegen auf die nächste Linie des Oldenburgischen Hauses, mithin auf den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg überzugehen, der sich denn am 16. November als Herzog von Schleswig-Holstein proclamirte. Seine Regierung etablirte er vorläufig in Gotha, da die Herzogthümer der dänischen Gewalt noch anheimgegeben waren.

Inzwischen rief die Kunde vom Tode Friedrich VII. in allen Gauen des deutschen Vaterlandes mit der Schnelligkeit eines elektrischen Fluidums eine Bewegung hervor, die durch ihre Einmüthigkeit, durch überraschende Gleichartigkeit der allenthalben und von den verschiedensten Parteistandpunkten aus gleichzeitig sich kundgebenden Anschauungen und Forderungen einzig in der Geschichte dastand und selbst den stärksten Pessimismus auf eine Weile zu der Erwartung zu bekehren schien, daß in dieser großen Frage der seiner selbst gewisse Rechtssinn der Nation nimmer und nirgend sich werde beirren lassen. Wir sagen auf eine Weile: denn die selbst in den Volksvertretungen vielfach hervortretende Unklarheit darüber, von wo und mit welchen Mitteln die eigentliche Action gegen Dänemark auszugehen habe, und noch mehr die keineswegs im Einklange befindliche Thätigkeit, welche die deutschen Regierungen jener großen Bewegung gegenüber entfalteten, sie waren wohl geeignet das kaum geschöpfte Vertrauen in die Unerschütterlichkeit des Volkswillens und auf Erreichung seines Zieles bald wieder zu verflüchtigen.

Kehren wir zunächst in diejenige Versammlung zurück, wo sich die Thätigkeit der Regierungen concentrirte. In der Sitzung vom 21. November notificirt der bisherige dänische Gesandte, Freiherr von Dircking-Holmfeld mit Vorlegung seines neuen, vorderhand in telegraphirter Fassung eingegangenen Creditivs, den dortigen Thronwechsel, worauf das Präsidium ein Schreiben des badischen Bundestagsgesandten von Mohl vorlegt, in welchem derselbe den Regierungsantritt des Erbprinzen von Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-

Holstein anzeigt, zugleich die Verzichtleistungsurkunde dessen Vaters, des Herzogs Christian, mittheilt und seine Vollmacht als Gesandter des neuen Herzogs überreicht. Nun beantragen Baden, die Staaten sachsen-ernestinischer Linie und Oldenburg, daß angesichts des dänischen Thronwechsels die Rechte der Herzogthümer, Deutschlands und die des Erbprinzen von Holstein-Augustenburg auf die Erbfolge gewahrt und ein Gesandter Christian IX. nicht zugelassen werde. Anhalt verlangt, daß der Bund den dänischen König nicht als Herzog von Lauenburg anerkenne. Ebenso begnügen sich für diesmal das Königreich Sachsen und Mecklenburg Verwahrung wegen ihrer eigenen Erbansprüche auf Lauenburg einzulegen. Dänemark protestirt gegen alle Anträge mit Bezug auf eine Cessionsacte des Herzogs Christian vom 30. Dezember 1852 und auf den Londoner Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres. Letztere Berufung wird jedoch vom Gesandten Bayerns mit dem Hinweise zurückgewiesen, daß der Londoner Vertrag von der Bundesversammlung nie anerkannt, nicht einmal officiell zu ihrer Kenntniß gebracht worden sei. Darauf protestiren auch Oesterreich und Preußen, allein nur gegen die neue, von Christian IX. sanctionirte Verfassung; die Erbfolgefrage berühren beide mit keiner Silbe.

Wichtiger noch war zweifelsohne die Bundestagssitzung vom 28. November. Mittlerweile hatten aber auch etliche Volksvertretungen die schleswig-holsteinische Angelegenheit in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen, worunter der seit dem 9. November eröffnete sächsische Landtag, und es versteht sich von selbst, daß wir wenigstens die Thätigkeit des letzteren in der so eminent deutsch-nationalen Sache beachten. Schon am 19. November stellten mehrere Abgeordnete der zweiten Kammer die Interpellation, welche Schritte die Staatsregierung gethan habe und noch zu thun gedenke, um Recht und Ehre Deutschlands in streitiger Angelegenheit zu wahren, worauf der Staatsminister von Beust am 24. November im Wesentlichen Folgendes antwortete:

Wie der hohen Kammer bekannt ist, haben verschiedene Maßregeln der dänischen Regierung während der letzten Jahre, insbesondere die viel-

besprochene Bekanntmachung vom 30. März, dem Bunde zu wiederholten Verhandlungen Anlaß gegeben, in deren Verfolg schließlich die eventuelle Verhängung der Bundesexecution über Holstein beschlossen wurde. Die sächsische Regierung wurde aufgefordert sich an dieser Maßregel zu betheiligen. Sie entsprach auf's Bereitwilligste dieser Aufforderung, und ich würde nöthigenfalls in der Lage sein den Nachweis zu liefern, daß sie nicht allein die ihr obliegenden militairischen Vorbereitungen ungesäumt und thätigst in's Werk setzte, sondern daß sie auch auf alle Weise bemüht war dahin zu wirken, daß die Bundesexecution schleunigst vollzogen, daß also die militairische Besetzung Holsteins schleunigst in's Werk gesetzt werde.

Es hatte die Angelegenheit die verschiedenen durch die Bundesexecutionsordnung vorgeschriebenen Stadien durchlaufen und war zu dem den wirklichen Eintritt der Execution aussprechenden Beschlusse reif, als König Friedrich VII. von Dänemark verschied. Infolge dessen machte der Erbprinz von Holstein-Augustenburg, entgegen der durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 aufgestellten Erbfolgeordnung, Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein geltend. Infolge dieses Vorganges sah sich der Bund einer neuen Frage gegenüber, die Frage der Erbfolgeordnung zunächst im Herzogthum Holstein.

Bei dieser Sachlage schien der sächsischen Regierung die erste und nächste Aufgabe die zu sein, daß den in dieser Frage nunmehr von dem Bunde zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise, sei es durch einen Act des Handelns oder des Geschehenlassens, vorgegriffen werde. Es erging daher von hier aus bereits am 18. dieses Monats an den königl. Bundestagsgesandten die Weisung, und zwar auf telegraphischem Wege, sich entschieden dahin auszusprechen, daß, so lange der Bund die Successionsfrage nicht erledigt habe, ein dänischer Gesandter in der Bundesversammlung nicht zuzulassen und ein Creditiv desselben nicht anzunehmen sei. Im Verfolg der am 21. stattgefundenen Bundestagssitzung aber, woran, nicht im Einklange mit der diesseitigen Auffassung, der bisherige k. dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte Theil genommen hatte, ist unter dem Gestrigen der Bundestagsgesandte angewiesen worden, in der Bundesversammlung einen förmlichen Antrag einzubringen, dahin gehend:

Es sei bis zu dem möglichst zu fördernden Austrage der Sache die Zulassung eines Abgesandten des Königs von Dänemark zu den Verhandlungen der Bundesversammlung nicht für statthaft zu erachten, auch von dem Entgegennehmen von Beglaubigungsschreiben eines k. dänischen Abgesandten als Mitglied der Bundesversammlung abzusehen. Ferner: es seien unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit das für Holstein bestimmte Executionscorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund sich in der Lage sehen werde, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in ge-

dachten Herzogthümern letztgedachte Bundesländer zu eigener Verwaltung zu übergeben.

Dies sind die Maßnahmen, welche nach der Ansicht der diesseitigen Regierung der Sachlage entsprechen, welche ihr ebenso correct als wirksam scheinen, um den von dem Bunde nunmehr zu fassenden Beschlüssen die Geltung zu sichern, und welche, wenigstens nach der diesseitigen Ansicht, zu beanstanden auch die beiden mächtigsten Glieder des Bundes gerechte Ursache nicht haben. Die Einigkeit unter den Bundesgliedern ist jetzt mehr als je dringendes Bedürfniß. Aber ein ebenso großes Bedürfniß ist es, daß der Bund, wenn er im Begriff steht, für das Recht einzutreten, vielleicht das Recht gegen die Macht zu vertheidigen, auch die Rechtsfrage ohne Säumen, doch mit Ernst und Ruhe prüfe und danach beschließe. Gleichwie die sächsische Regierung ihre Ansichten und Handlungen offen, ohne Scheu und Aengstlichkeit bekennt und sie Allen Regierungen, deutschen wie fremden gegenüber, mit Nachdruck zu vertreten beflissen ist, so wird sie auch alsdann ihre Abstimmung mit voller Freiheit und allein nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung bemessen. Ich darf wol hoffen, es werde in Sachsen kein Zweifel darüber bestehen, daß an maßgebender Stelle das gute Recht eine ebenso sichere Stätte findet als die Ehre Deutschlands. Und, meine Herren, lassen Sie sich zu wohlwollendem Gehör noch das Eine gesagt sein: die sächsische Regierung ist nicht eilig mit Kundgebungen und Beschlüssen, die, von ihr allein ausgehend, eine Entscheidung nicht bringen, sie vielleicht nur erschweren können; wenn es aber zum Handeln kommt, so wird Sachsen nicht im letzten Treffen zu finden sein.

Ueber diese Beantwortung sprach die zweite Kammer sowol als die erste, in welcher ein Antrag des Freiherrn von Welck auf Unterstützung der Rechte Deutschlands und des Erbprinzen Friedrich die Frage angeregt hatte, ihre Befriedigung aus, und es votirten beide Kammern eine Erklärung, in welcher sie überdies die Erwartung zu erkennen gaben, daß die Regierung auch Holsteins Rechte auf und an Schleswig zur Geltung zu bringen bemüht sein werde, versichernd, das sächsische Volk und dessen Vertreter seien bereit, die Regierung in dem Bestreben, das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein überhaupt wie rücksichtlich der rechtmäßigen agnatischen Erbfolge zu wahren und fremden Anmaßungen und Eingriffen gegenüber deutsches Recht und deutsche Ehre zu schirmen, in jeder Weise zu unterstützen, selbst wenn hiezu die äußersten Mittel ergriffen werden müßten.

Bemerkenswerth ist übrigens, daß dem sächsischen Landtage bei seinen diesfälligen Erwägungen Ein Gesichtspunkt gänzlich verschlossen geblieben zu sein scheint, der die Minister von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und andern Bundesstaaten sehr wesentlich zur Verfechtung des unwiderleglichen Erbrechts des Augustenburgers und der „Ehre Deutschlands" treiben mußte. Dieser öffentlich nicht ausgesprochene Gesichtspunkt hieß: Selbsterhaltung. Konnte nämlich das uralte Erbrecht in Betreff der deutschen Elbherzogthümer durch einen bloßen Federstrich außerdeutscher Großmächte, denen Oesterreich und Preußen beigetreten waren, mitten im Frieden, durch ein bloßes Londoner Protokoll, ausgestrichen und abgethan werden, so konnte folgerichtig dies jedem Fürstenhause des Deutschen Bundes widerfahren, wenn nicht gleich gegen diesen ersten Vorgang die deutschen Souveraine mit und für einander Alles aufboten. Merkwürdiger ist freilich, daß nicht die gesammten mittelstaatlichen und kleindeutschen Fürsten die in jener Erbfolgefrage ziemlich unverhüllt ruhende Bedrohung ihrer eigenen unabhängigen Existenz erkannten.

Kaum war aber Beust's Beantwortung der obigen Interpellation in die Oeffentlichkeit gedrungen, als er ganz besonders von der preußischen und ausländischen Tagespresse des unaufrichtigen, willkürlichen und widersprüchlichen Verhaltens in der betreffenden Angelegenheit beschuldigt wurde, weil er dem Londoner Protokoll seinerzeit beigetreten sei. Wie zu erwarten bot diese Behauptung mehreren Abgeordneten der zweiten sächsischen Kammer Veranlassung zu einem neuen Aufschlußverlangen, dem Tags darauf (am 4. Dezember) bereitwilligst Genüge geleistet ward.

Als ich — lautete Beust's Berichtigung der ausgestreuten Behauptung — als ich jüngst in dem Falle war, auf eine Interpellation zu antworten, welche in der die Gemüther jetzt so lebhaft erregenden Frage an mich gerichtet wurde, da glaubte ich die Stellung der Regierung dazu auf eine so bündige und so unzweideutige Weise dargelegt zu haben, daß es mir fast unmöglich schien, es könnten Zweifel über die Gesinnung und Handlungsweise der Regierung entstehen. Ich durfte ferner hoffen, daß Dasjenige, was offenkundig seitdem von der Regierung gethan worden ist, dazu

geeignet sein müßte, das Vertrauen des Landes und seiner Vertretung zur Regierung zu befestigen. In der That hat die Regierung den von ihr damals betretenen Weg mit Entschiedenheit und Beharrlichkeit verfolgt, und wahrlich, meine Herren, es gehört dazu das volle Bewußtsein, das Rechte zu thun und von dem Vertrauen des Landes und seiner Vertretung getragen zu sein, um sich darin durch nichts irren zu lassen und selbst die augenblickliche Störung mancher nicht allein für die Regierung, sondern für das Land werthvoller Beziehungen nicht zu scheuen. Wenn dem ungeachtet gegenwärtig die eben vernommene Interpellation einer gewissen Beunruhigung Ausdruck verleiht, so bin ich weit entfernt, den geehrten Abgeordneten, die sich dazu veranlaßt fanden, daraus einen Vorwurf zu machen, im Gegentheil, ich bin ihnen dankbar dafür; denn das Mißtrauen, welches nun einmal in einem Theile der Presse sich geoffenbart hat, vielleicht auch durch einen Theil der Presse hervorgerufen worden ist, das läßt sich mit Schweigen nicht bekämpfen. Offenherzig gesprochen, muß ich gestehen, daß ich die Agitation, die sich in Bezug auf die Betheiligung Sachsens am Londoner Protokolle kundgiebt, nicht ganz zu begreifen vermag. Denn entweder man traut der sächsischen Regierung die Fähigkeit zu, in der großen Sache, um die es sich handelt, etwas Nachhaltiges bewirken zu helfen, dann scheint mir, müsse man sie auf dem verfolgten Wege unterstützen und sie nicht durch Aeußerungen des Mißtrauens schwächen; oder man traut sie ihr nicht zu, dann wird auch zuletzt darauf, wie Sachsen zu dem Londoner Protokolle steht, wenig ankommen. Indeß, meine Herren, ich habe es nicht hier mit Reflexionen zu thun, sondern mit einer gegebenen Sachlage und ich gehe ohne Weiteres an die gewünschte Aufklärung. Ich habe in meiner letzten Erklärung laut betont, daß die sächsische Regierung ihre Abstimmung mit voller Freiheit bemessen werde und diese Worte hatten keine andere Bedeutung, als daß die sächsische Regierung bei ihrer Abstimmung durch keinerlei Vorgänge und insbesondere durch das Londoner Protokoll nicht gebunden sei.

Bevor ich hierüber der Kammer den nöthigen Aufschluß gebe, denn ich darf voraussetzen, daß ihr bereits die Actenstücke bekannt sind, da sie in den Zeitungen gestanden haben — ehe ich hierüber den Aufschluß gebe, dessen die hohe Kammer bedürfen wird, werde ich um die Erlaubniß bitten, etwas auf den geschichtlichen Hergang zurückzugehen; denn wenn ich auf der einen Seite der Meinung bin, daß es im Privatleben wie im politischen wohl gethan sei, einen Fehler einzugestehen, wenn man ihn begangen hat, so halte ich auf der andern Seite doch dafür, daß eine Regierung, wenn sie das Bewußtsein hat in einem gegebenen Falle mit Ueberlegung und Bedacht gehandelt zu haben, sie es sich selbst schuldig ist, den Vorwurf, als habe sie ohne Bedacht oder ohne Ueberlegung gehandelt, nicht auf sich haften zu lassen.

In diesem Falle befindet sich auch gegenwärtig bei dieser Gelegenheit die sächsische Regierung, und wenn ich auf diesen Punkt etwas näher ein-

gehe, so glaube ich ein gutes Werk zu thun, weil Das, was ich zu sagen habe, auch andern Regierungen zu Gute kommt und es gewiß besser ist, es wird das Vertrauen des Volkes in die Regierungen gestärkt, als geschwächt. Und meines Erachtens kann das Vertrauen nicht dann gewinnen, wenn man ohne Weiteres verleugnet, was man gethan, und nicht lieber sagen will, warum man so und nicht anders gehandelt hat. Ich will Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen und will daher nicht auf den ganzen Verlauf, auf den unglücklichen Verlauf der schleswig-holsteinschen Sache in den Jahren 1848 bis 1852 zurückgehen; ich will nur kurz erinnern an den Berliner Frieden vom Jahre 1850 und die Olmützer Verabredung von demselben Jahre. Das letztere Datum mag in vielen Gemüthern einen ernsten Mißklang hervorrufen, ganz besonders ist das der Fall soweit jene Verabredung auf Schleswig-Holstein sich bezog. Allein, meine Herren, ich will doch auch daran erinnern, — und Viele unter Ihnen, die sich an jenem Tage in diesem Saale befanden, werden diese Erinnerung nicht zurückweisen, — daß, als ich in diesen Saal trat und verkündete, die Mobilisirung werde eingestellt und der Friede in Deutschland sei gesichert, ein allgemeines Gefühl der Freude hervorbrach und alle übrigen Mißtöne zurücktraten hinter dieses Gefühl. Es wurde damals Deutschland vor dem größten Uebel bewahrt, was noch drohen konnte, vor dem Bürgerkriege, und wenn man geschichtlich genau und streng sein will, so kann man sich dabei freilich der fernern Rückerinnerung nicht enthalten, daß dieser Friede in Deutschland leider nicht durch das freie Zusammenwirken der deutschen Kräfte, Neigungen und Stimmungen allein erreicht wurde, sondern durch den Einfluß eines damals sehr mächtigen Herrschers außerhalb Deutschlands. Der Dienst, den dieser Herrscher bei dieser Gelegenheit Deutschland leistete, wurde damals auch im deutschen Volke sogar trotz aller in vieler Hinsicht gerechtfertigten Abneigung erkannt, und wenn ich diesen Umstand hervorhebe, wird man mir hoffentlich keine zu persönliche Voreingenommenheit oder Abhängigkeit vorwerfen, denn ich glaube, meine Unabhängigkeit nach jener Seite hin habe ich bei einer andern Gelegenheit genugsam bethätigt. Das war aber ein historisch gegebener Umstand, und die Folge davon war, daß eben der Einfluß dieses selben auswärtigen Herrschers und seiner Regierung auf die europäischen Angelegenheiten nicht allein, sondern namentlich auch auf die deutschen Angelegenheiten einen gewissen Druck ausübte, der sich nicht blos aus Liebedienerei der Regierungen oder aus Mangel an Unabhängigkeit erklärt. Er äußerte sich namentlich auch in der Frage der Herzogthümer, und der erste Impuls für das Londoner Protokoll kam daher, daß die im Jahre zuvor in Warschau stattgefundene Verabredung die Grundlage dazu wurde. Seien wir jedoch auch nicht ganz ungerecht gegen die deutschen Großmächte, weil sie sich damals zur Unterzeichnung dieses Protokolls verstanden, welches ich gewiß ebensowenig als etwas Wünschenswerthes bezeichne, von dem ich vielmehr ebensowol, wie mein geehrter Vorredner, wünsche, es wäre nie unterzeichnet

worden; allein wie die Umstände damals lagen, seien wir aufrichtig genug uns Dessen zu erinnern, daß die schleswig-holsteinsche Frage nach einer kurzen Erhebung derselben nach dem deutsch-dänischen Kriege und der deutsch-dänischen Verhandlungen, Dank der sehr ungünstigen europäischen Constellation, Dank aber auch dem innern Hader der Deutschen unter einander, ein klägliches Ende herbeiführte. Gestehen wir aufrichtig, daß diese, Deutschland so lebhaft bewegende Sache damals Schiffbruch gelitten hatte und daß es galt, aus diesem Schiffbruche zu retten, was zu retten war. Nun unter diesen Umständen war es immer noch etwas sehr Willkommenes, was die deutschen Großmächte in den Verhandlungen mit Dänemark erlangt hatten. Wenn man heute die dänische Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 durchgeht und die Zugeständnisse prüft, welche darin enthalten sind, muß man gestehen, daß sie einen sehr erfreulichen, angenehmen Contrast bilden und als etwas sehr Großes erscheinen, zusammengehalten mit Dem, was die dänische Regierung in schreiendster Verletzung aller Verbindlichkeiten jahrelang durchgeführt hat. Man hatte damals eine bestimmte Zusage erreicht, die den beiden Mächten gegeben war, daß Schleswig nicht incorporirt werden sollte, es war erreicht die Achtung und Wahrung der Verfassung von Holstein, ebenso die Sonderverfassung von Schleswig, es wurde beibehalten eine Administrativverbindung zwischen beiden Herzogthümern und der freie Gebrauch der deutschen Sprache in Schleswig. Diese Zugeständnisse waren unter den damaligen Verhältnissen nicht werthlos, und es kam sehr darauf an, daß die dänische Regierung daran festhalten werde, nachdem sie sich dazu erboten hatte, in der Erwartung einer Erbfolgeregelung nach dem Warschauer Protokoll. Nachdem der Londoner Vertrag unterzeichnet war, wurde er dem Bunde nicht vorgelegt, zunächst auch nicht an die einzelnen deutschen Regierungen gebracht. Erst nachdem die von Dänemark gemachten Zugeständnisse für Schleswig und Holstein dem Bunde notificirt waren durch die beiden Großmächte und Dänemark selbst, erfolgte erst gegen das Ende des Jahres 1852 eine Mittheilung des Londoner Protokolls durch die Unterzeichner desselben an die verschiedenen deutschen Regierungen. Wenn wir damals es nicht absolut zurückgewiesen haben, uns darauf einzulassen und eine vorläufige beistimmende Antwort aussprachen, so lag das Motiv hauptsächlich darin, daß es uns wohlgethan schien Dasjenige befestigen zu helfen, was erlangt worden war und was man freilich im gerechten Vertrauen auf eine gewissenhafte und redliche Ausführung als etwas Werthvolles betrachten durfte. Ein anderer Umstand, der noch der Sache damals in den Augen der deutschen Regierungen allerdings ein gewisses Gewicht zu verleihen geeignet war und wo ich der Bemerkung des geehrten Vorredners entgegen treten muß, wenn er darauf hinwies, daß die deutschen Regierungen mit Ausnahme der Großmächte kein Interesse an solchen europäischen Constellationen haben könnten, das war der Umstand, daß in dem Warschauer Protokoll, welches dem Londoner voranging und dessen Unterlage bildete,

ein Verzicht des russischen Kaiserhauses auf die Erbfolge, die eventuelle Succession in Holstein ausgesprochen war und es räthlich schien, in deutschem Interesse dieses Zugeständniß ebenfalls zu befestigen. Es ist mir nicht unbekannt, daß seitdem und mehr in neuerer Zeit die rechtliche Basis derjenigen Ansprüche, welche Rußland in jenem Protokolle aufgiebt, angezweifelt worden ist. Es ist das zur Zeit noch eine streitige Frage, damals aber hielt man sich die Frage von der Seite, wie ich sie heute vorgetragen habe, sehr ernstlich vor. Es kam nun noch hinzu der eine Umstand, den ich nur beiläufig erwähne, der aber auch nicht ganz unbeachtet bleiben kann, das ist die Stellung des nächstberechtigten Agnaten, welcher gegenüber allerdings später ein Protest, eine Verwahrung des Weiterberechtigten geltend gemacht wurde, ein Umstand, der jetzt auf die rechtliche Entscheidung der Frage ohne allen Einfluß ist, der aber damals für die Beurtheilung der ganzen Sachlage allerdings seinen Werth hatte. Trotz Alledem aber hat die sächsische Regierung damals die Sache mit der größten Vorsicht angefaßt. Es ist nicht geschehen, daß man das Protokoll mit unterzeichnete, oder ein Zusatzprotokoll mit unterzeichnet hat, es ist auch in der Erwiderungsnote, welche an die verschiedenen Mächte erging, nicht das Wort „Beitritt", sondern das Wort „Beistimmung" gewählt worden, und daß das nicht ein Wort war, auf das man keinen Werth gelegt hat, geht daraus hervor, daß in dem Concepte, das sich bei den Acten befindet, das Wort „Beitritt" ausgestrichen und dafür „Beistimmung" gesetzt wurde. Demnächst aber und das ist viel wichtiger, wurde ausdrücklich vorbehalten und in die Erwiderung gesetzt, daß die sächsische Regierung mit dieser Beistimmung nicht gemeint sei, den Beschlüssen, welche der Deutsche Bund durch das Organ der Bundesversammlung einmal in dieser Frage zu fassen in die Lage kommen könnte, irgend wie vorzugreifen. Dieser Vorbehalt ist aber von der Regierung in ihrer Gesammtheit, noch ehe ich meine Erklärung abgab, geprüft worden, und man war einstimmig und ohne Bedenken überzeugt, daß die Ansicht der sächsischen Regierung dadurch vollkommen frei gestellt sei in ihrer Abstimmung, und von dieser Freiheit wird sie den unbeschränktesten Gebrauch machen. Sie ist durch diesen Vorbehalt in eine ganz freie Lage gestellt, abgesehen von dem Umstande, daß alle die Vorbedingungen und Voraussetzungen, auf welche die damalige Zustimmung zum Protokoll sich begründet, nicht verwirklicht worden, und daß also von dänischer Seite die Zusicherungen, welche die sächsische Regierung ernst nehmen zu dürfen glaubte, sich nicht bewährt haben. Nun, meine Herren, werden Sie sagen, und mit Recht, daß man in diesem Saale und außerhalb desselben mehr erwartet und verlangt, als die Aufklärung darüber, was die Acten des sächsischen Ministeriums in der Sache des Protokolls enthalten. Ich hatte gehofft, als ich gestern die Beantwortung für heute zusagte, daß es mir möglich sein würde, der Kammer gute Nachrichten zu bringen, ich hatte gehofft, daß gestern endlich in

Frankfurt der schon längst erwartete Beschluß gefaßt sein würde; es ist nicht geschehen; unsere und Ihre Geduld wird noch eine Probe zu bestehen haben. Indeß rechne ich darauf, daß der morgende Tag nicht in der Weise verstreichen werde wie der gestrige. Die Regierung beklagt das Zögern aufrichtig, aber ich spreche nur die Ueberzeugung aus und verdecke damit nicht, was ich verdeckt wissen möchte, wenn ich sage, man beunruhige sich nicht zu sehr über das Zögern. Es wäre das Zögern trostlos, wenn es hervorginge aus Mangel an gutem Willen und aus Mangel an Entschlossenheit der verschiedenen deutschen Regierungen. Das ist nicht der Grund. Guter Wille, für deutsches Recht und deutsche Interessen einzutreten und rasch, entschieden vorzugehen, er besteht in Berlin und Wien so gut wie in den mittlern und kleinern Staaten. Der Aufenthalt, der hierbei eingetreten ist, liegt darin, daß der Standpunkt, den die sächsische Regierung in der Kammer eingenommen hat, festgehalten wurde, im Gegensatze zu andern Ansichten, welche vielleicht ein augenblicklicheres rascheres Handeln zur Folge hätten, aber wobei nach unsrer Ansicht nicht die Autorität des Bundes und die Frage, um deren Lösung es sich wesentlich handelt, für seine Entscheidung vollkommen gewahrt bleiben würden, und daran halten wir fest. Wir wollen gern zugeben und erkennen es sehr wohl an, daß die beiden deutschen Großmächte wichtige Gründe haben, so zu verfahren, wie sie es thun, allein wir glauben auf anderer Seite, wie ich es bereits in meiner letzten Erklärung ausgesprochen habe, daß sie keine gerechten Gründe haben, das Verfahren, wie meine letzte Erklärung es andeutete, zu beanstanden. Denn wie große Rücksichten sie auch darauf zu nehmen haben, daß ihr Wort nicht in Zweifel gezogen werde, daß das treue Festhalten an dem gegebenen Versprechen, an den einmal eingegangenen Verpflichtungen nicht wankend gemacht werde, so ändert das doch nichts an der Wahrheit des Satzes, daß der Londoner Vertrag den Bundesvertrag, der älter ist, nicht alteriren konnte, weil er unter andern Contrahenten abgeschlossen wurde, als der Londoner Vertrag abgeschlossen ist. Die Bundesacte und die Schlußacte können nicht davon berührt werden; und halten wir auf diesem Standpunkte fest aus, so bin ich überzeugt, daß die drohende Gefahr von außen der Verwirklichung unserer Wünsche nicht entgegentreten werde; man wird sich mehr und mehr von der Billigkeit unsrer Ansprüche überzeugen. — Etwas besser ist es schon in der Sprache auswärtiger Blätter geworden. Jetzt liegt mir eben ein Artikel der „Times" vor, der einen angenehmen Contrast bildet zu den Artikeln, wie wir sie bisher zu lesen gehabt haben, wo unter Anderm von der skandalösen Aufführung der deutschen Regierungen die Rede war. Halten wir also fest an dem Standpunkte, den wir hier eingenommen haben, und zweifeln wir nicht, daß das Handeln bald den Worten folgt. Möge aber auch im Volke das Vertrauen sich befestigen und die ruhige Haltung bewahrt werden. Es ist gut, gerade dem Auslande gegenüber gut, daß unser Volk nicht aufhört, seine Sympathien zu bethätigen; es ist gut, wenn man fortfährt, die Opferwilligkeit

und Opferfreudigkeit auszusprechen; und wenn hie und da auch ein abenteuerlicher Gedanke unterläuft, so ist das in solchen Augenblicken allgemeiner Begeisterung nicht zu vermeiden. Allein man vergesse auch nicht, daß die deutschen Fürsten, wenn sie etwas erreichen sollen, das deutsche Volk hinter sich haben müssen, daß aber, wenn das deutsche Volk sich zwischen seine Fürsten und die Feinde Deutschlands stellen wollte, dann für die Fürsten eine andere traurige Aufgabe sich ergeben würde, der sie sich aber nicht entziehen könnten und wobei nur die Feinde Deutschlands am Meisten sich freuen würden. Ich hoffe, meine Herren, daß in Sachsen das Verhältniß so fortbestehen werde, daß der Fürst voran dem Volke geht und das Volk hinter ihm steht, ich hoffe, daß Sachsen dabei bleibt und daß man später sagen wird, Sachsens Regierung habe ihre Schuldigkeit gethan.

Unterdessen lag der von dem Minister dem Landtage am 24. November verkündete und weit über Sachsens Grenzen hinaus beifällig begrüßte Antrag der Bundesversammlung seit ihrer Sitzung vom 28. desselben Monats vor. Eröffnet ward diese durch die Mittheilung von dem Eingange der förmlichen Vollmacht des Freiherrn von Dircking-Holmfeld als Gesandten für Holstein und Lauenburg, welche das Präsidium den Ausschüssen zur Prüfung zu überweisen gedachte. Hiegegen protestirte der dänische Gesandte. Da nun Sachsen aber verlangte, daß dem Gesandten, bis über die Stimmführung für die beiden Herzogthümer entschieden sei, überhaupt das Wort entzogen werde, und hiefür alle Stimmen außer Oesterreich, Preußen und Hannover sich aussprachen, so verließ der Däne den Sitzungssaal. Oesterreich und Preußen erklärten bei diesem Anlaß, sie seien an den Londoner Vertrag gebunden und zu dessen Ausführung bereit, falls Dänemark seinen Verpflichtungen nachkäme. Im Uebrigen wäre die Zulassung des dänischen Gesandten jedenfalls für Lauenburg unanfechtbar, denn dort stehe die Succession dem König Christian selbst dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig würde, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrich's, der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian übertragen habe. Der nächstberechtigte Erbe Friedrich VII. war jedoch nicht Friedrich von Hessen, sondern dessen Mutter Charlotte. Nachdem diese, und zwar bei Lebzeiten Friedrich VII., also ohne den

Thron zu besteigen, verzichtet, war nicht mehr ihr Sohn der nächste Erbe der dänischen Krone, sondern die dänischen Prinzessinnen Karoline und Wilhelmine und nach diesen der Herzog von Augustenburg, beziehungsweise sein Sohn. Sonst ist aus der Bundestagssitzung vom 28. November noch von Belang zu berichten, daß der Antrag der Ausschüsse, die Führung der Stimme für Holstein und Lauenburg zur Zeit zu suspendiren, mit großer Majorität zum Beschluß erhoben ward.

In dieser Zeit hatte die öffentliche Meinung in ganz Deutschland dahin sich festgestellt, daß die früher beschlossene Execution jetzt nicht mehr statthaft sei, weil sie gegenstandslos geworden durch den Tod des Fürsten, gegen den sie gerichtet gewesen, und daß sie um so unzulässiger wäre, weil sie, wenn basirt auf die Sanctionirung der neuen dänischen Verfassung durch Christian IX., ein Präjudiz für das Erbfolgerecht des Glücksburgers und gegen das des Augustenburgers in den Herzogthümern in sich schließen würde. Auf der Seite dagegen, wo man an dem Londoner Vertrage und mithin an einer längst geschehenen, dem Rechte zuwiderlaufenden Erledigung der Erbfolgefrage festhielt, konnte die Betreibung der Execution immerhin als ein erwünschtes Mittel erscheinen, doch überhaupt in der Sache etwas zu thun, ohne die Erbfolgefrage gerade in einem Zeitpunkte anfassen zu müssen, wo der Rechtssinn der Nation so einmüthig und energisch sich kundgab. Und so glaubten denn die beiden deutschen Großmächte der nächsten Bundestagssitzung durch zwei identische, an die deutschen Regierungen gerichteten Noten vom 5. Dezember präludiren zu sollen, in welchen auf die große Verantwortung und auf die europäischen Conflicte hingewiesen ward, die möglicherweise entstehen könnten, wenn der Bund statt einer Execution die Occupation von Schleswig-Holstein beschlösse. Wolle der Bund seine Stellung in Europa wahren, so müsse er diese in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen. Nicht wäre es dem Ansehen des Bundes förderlich, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und durch europäische Verträge gebunden seien, überstimmt würden. Daß es ein Gebot der Ehre wie der

Klugheit sei, unter allen Umständen an Preußens Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen, hatte Bismarck einige Tage vorher dem preußischen Abgeordnetenhause vorgehalten. Vollends bedenklich wäre es, lautete die Note weiter, wenn der Bund statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, die man von ihm erwarte, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit schüfe. Doch werde von den Bundesgenossen nicht ein Aufgeben ihrer eigenen Auffassungen in der Erbfolgefrage verlangt; sie könnten diese bei der Abstimmung ausdrücklich wahren. Unter gleichem Datum erließ Graf Rechberg eine Depesche an die Cabinete von Paris, London und Petersburg, sein vollkommenes Einverständniß mit Berlin constatirend und hoffend, daß Frankreich, England und Rußland bei Dänemark streng auf Erfüllung seiner Verbindlichkeiten von 1851/52 bestehen würden; erfülle sie König Christian, dann würden auch Oesterreich und Preußen ihre Verpflichtungen gegen ihn gewissenhaft beobachten, denn die beiden deutschen Hauptmächte seien auch jetzt noch bereit, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie zu wahren.

In der nächsten, infolge eines von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich angekündigten Antrags auf einfache Bundesexecution vom 5. zum 7. Dezember verschobenen Bundestagssitzung selbst kam zuerst die formale aber wichtige Frage zur Entscheidung, ob zuvor über den österreichisch-preußischen Antrag auf sofortige Ausführung der einfachen Execution oder über den davon abweichenden, mit Sachsens Ansicht conformen Antrag der Ausschüsse abgestimmt werden solle. Entschied man sich für ersteres, so wurde damit jede eigentliche Entwickelung des Ausschußantrages beseitigt, was wirklich mit acht Stimmen geschah. Bei der Abstimmung über die Anträge selbst votirten anfänglich sieben Stimmen für Execution, und gleichfalls sieben Stimmen für Occupation, nämlich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, die sächsischen Herzogthümer. Hessen und die sächsischen Herzogthümer hatten bei Abgabe ihrer Boten erklärt, sie seien instruirt eventuell und in zweiter

Linie, wenn nämlich Occupation nicht durchzusetzen wäre, für Execution zu stimmen. Vom Präsidium nun aufgefordert, dies jetzt, also in erster Linie, zu thun, setzten ihm beide Gesandte die entschiedenste Weigerung entgegen. Willfähriger aber und in Befolgung eines vorher abgekarteten Planes benahm sich der Gesandte für Mecklenburg. Zuerst erklärte er ohne Instruction zu sein. Jetzt vom Präsidium befragt, ob er wol innerhalb zwei Stunden von seiner Regierung auf telegraphischem Wege Weisung einholen könne, in welchem Falle die Sitzung so lange ausgesetzt werden würde, antwortete der Gesandte bejahend und schickte sich an, den Sitzungssaal zu verlassen, kehrte jedoch unter der Thür wieder um, erklärend, er glaube nach den früher ihm gewordenen Instructionen es auf sich nehmen zu können für Execution zu stimmen. Und so erhielt der österreichisch-preußische Antrag auf einfache und sofortige Execution, jedoch mit dem (freilich schwächlichen) Vorbehalte competenzmäßiger Entscheidung der Erbfolgefrage, die Majorität. Die überstimmten Regierungen hielten indeß grundsätzlich ihren Standpunkt des Rechts in entschiedenen Erklärungen, mit welchen sie ihre Voten begleiteten, fest. Namentlich Bayern, Sachsen und Baden.

Gleich entschiedene Wahrung des Rechtsstandpunktes bekundeten auch mehrere der Rückantworten, welche die beiden deutschen Großmächte auf ihre identischen Noten vom 5. Dezember erhielten. Oldenburg warf dem preußischen Cabinet vor, die großherzogliche Regierung bestimmen zu wollen, daß sie gegen ihre bessere Ueberzeugung der Autorität der Großmächte weiche oder gar sich durch Eventualitäten schrecken lasse, die zwischen den Zeilen zu lesen wären. Weimar machte geltend, daß das von Oesterreich und Preußen ausgesprochene Princip der unbedingten Rücksichtnahme auf die europäische Politik dieser Großmächte seitens des Bundes die Existenz aller deutschen Staaten, welche sich nicht auf die Macht, sondern nur auf das Recht stützen könnten, gefährde und von diesen entschieden zurückgewiesen werden müsse. Beust endlich entgegnete in einer Note vom 15. Dezember an die zu Dresden beglaubigten österreichischen und preußischen Gesandten:

Der Unterzeichnete hat seiner Zeit die schätzbare Note, welche unterm 5. d. M. an ihn zu richten, dem k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Freiherrn v. Werner (dem k. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Grafen zu Rantzau) gefällig war, zu empfangen die Ehre gehabt und nicht verfehlt, dieselbe Sr. Majestät dem Könige, s. a. H. zu unterbreiten.

Die darin in Aussicht genommene Abstimmung am Bunde ist inmittelst erfolgt und es hat die diesseitige Regierung in Uebereinstimmung mit der von Unterzeichnetem dem Herrn Gesandten zuvor schon mündlich gemachten Eröffnung dem von den Höfen von Oesterreich und Preußen gestellten Antrage wegen einfacher Vollziehung der Bundesexecution in Holstein beizustimmen nicht vermocht.

Da der gedachte Antrag in der Bundesversammlung die Majorität erlangt hat, so wird das k. österreichische (k. preußische) Cabinet einer besondern Aufklärung über die Motive der diesseitigen Abstimmung zwar kaum bedürfen. Je weniger indessen es der k. Regierung leicht war, sich mit einem, von den Höfen von Wien und Berlin gemeinsam ausgesprochenen Wunsche in Widerspruch zu setzen, umsomehr muß ihr selbst daran gelegen sein, über die Erwägungen, die sie dazu bestimmten, keinen Zweifel bestehen zu lassen.

Nachdem die Bundesversammlung unterm 1. October die eventuelle Execution beschlossen und Sachsen zur Theilnahme daran berufen hatte, war man hierseits eifrig bemüht, auf deren schleunigen Vollzug hinzuwirken. Wäre dieser Vollzug, was vollkommen thunlich war, vor dem Hintritt des Königs Friedrich VII. erfolgt, so würde die gegenwärtig zur Entscheidung gebrachte Frage gar nicht in gleicher Weise vorgelegen haben und die in mehr als einer Beziehung bedauerliche Differenz zu vermeiden gewesen sein. Der Verlauf der Dinge war ein anderer, und von dem Augenblicke an, wo, infolge jenes Hinscheidens, die Erbfolge in dem Herzogthum Holstein dem durch einen europäischen, jedoch vom Bunde nicht genehmigten Vertrag dazu berufenen factischen Besitzer durch den nächststehenden Agnaten streitig gemacht wurde, stand für die diesseitige Regierung fest, daß der Bund sich hierüber die Entscheidung nicht entziehen lassen dürfe und die Geltung der von ihm zu fassenden Beschlüsse sicher stellen müsse. Kann sich nämlich der Bund, nach diesseitiger Ansicht, überhaupt der Pflicht nicht entäußern, seine competenzmäßige Dazwischenkunft in streitigen Fällen dieser Art eintreten zu lassen, so mußte er sich in vorliegendem Falle dazu ganz besonders aufgefordert finden. Nachdem eine jahrelange Erfahrung gelehrt hat, daß die Verbindung Holsteins mit Dänemark für dieses Bundesland, sowol hinsichtlich seiner eignen Verfassung und Verwaltung, als in Betreff seiner vertragsmäßigen Beziehungen zum Herzogthum Schleswig, die Quelle der größten Beschwerungen, und für den Deutschen Bund eine fortwährende Ursache lästiger Verwickelungen

geworden ist, so entspringt hieraus sowol für den Bund als für die einzelnen Regierungen die doppelt dringende Mahnung, einem Rechtsanspruch, der die Trennung von Dänemark zur Folge haben würde, wenn sie ihn als begründet erkennen, auch die thatsächliche Geltung zu verschaffen.

Die sächsische Regierung hat gewiß zu keiner Zeit den hohen Werth aus dem Auge verloren, welchen eine Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands darbietet und sie erkennt willig an, daß abweichende Ansichten einzelner Bundesregierungen in diesem Falle in den Hintergrund treten müssen, wenn es sich darum handelt, daß der Bund einer europäischen Verwickelung gegenüber eine gemeinsame Politik verfolge. Anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn in einer Frage des Rechts der Bund zu einem Ausspruche berufen ist, und namentlich dann, wenn diese Rechtsfrage das Bewußtsein der Nation tief berührt. In diesem Falle gebietet die Bundespflicht jeder Regierung, ihre Stimme nach freier Ueberzeugung und mit vollster Unabhängigkeit abzugeben. Die diesseitige Regierung vermag daher nicht der Ansicht beizupflichten, daß es dem Ansehen des Bundes nicht förderlich sein könne, wenn in einer solchen Frage die beiden Großmächte überstimmt würden. Das Ansehen des Bundes würde im Gegentheil gefährdet, ja vernichtet sein, sollte es zum Grundsatze erhoben werden, daß in einer Frage des Rechts ihm Schweigen und Unterwerfung auferlegt sei, sobald die beiden Großmächte, wie die geehrte Note besagt, darin einig und durch europäische Verträge gebunden sind. Noch weniger würde die diesseitige Regierung die Voraussetzung als begründet anzuerkennen haben, daß der Bund, indem er seine Unabhängigkeit in der Wahrung der seiner Obhut anvertrauten Rechte aufrecht erhält, den Eindruck mache, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen. Er würde im Gegentheil, entsagte er in solchem Falle der Freiheit seiner Bewegung, aufhören eine Bürgschaft des Friedens und der Ordnung zu sein.

Die sächsische Regierung hat, indem sie in der schwebenden Frage den Standpunkt einnahm, den sie noch jetzt unverrückt festhält, keineswegs die Verpflichtungen übersehen, welche Oesterreich und Preußen durch die Unterzeichnung des Londoner Vertrages erwachsen sind. Allein, es konnte von ihr ebensowenig unerwogen bleiben, daß die Bundesverträge, welche für alle Mitglieder des Bundes ohne Ausnahme bindend sind und kraft deren die Cognition über die Erbfolge in einem Bundeslande wol dem Bunde, nie aber einer auswärtigen Macht zustehen darf, durch den unter andern Contrahenten abgeschlossenen Londoner Vertrag nicht alterirt werden konnten. Sie war und ist noch heute der Ueberzeugung, daß Dies der feste Rechtsboden sei, auf welchem die deutschen Großmächte mit Dänemark und den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags ihre Abrechnung zu halten haben, nachdem Dänemark die gegen sie eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt gelassen und den Werth gegebener und zu gebender Zusicherungen selbst

bemessen hat. Ein verfassungsmäßiger Beschluß des Bundes bei dieser Lage der Dinge ist weder ein Uebergriff in die Stellung, welche Oesterreich und Preußen als europäische Mächte einnehmen, noch ein Angriff gegen das Ausland. Die beiden deutschen Großmächte werden, wenn sie diesen Beschluß, wohin er auch immer ausfallen möge, dem Auslande gegenüber vertreten, den Dank ihrer Bundesgenossen verdienen und dem Bunde eine Kraft verleihen, die ihnen selbst nur dereinst eine willkommene Stütze sein wird. Es ist dann auch mit Zuversicht zu erwarten, daß die europäischen Cabinete dem Bunde, wenn er sein Recht wahrt, auch Recht werden widerfahren lassen. Sollte aber diese Hoffnung getäuscht werden, dann wäre es nicht, wie die geehrte Note sich ausspricht, ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren, welches die Erhaltung des Friedens in Gefahr brächte, sondern die Vorenthaltung des Rechts und die Mißachtung des Bundes; und die Duldung einer solchen Zumuthung wäre eine Gefahr, welche die deutschen Regierungen höher als jede andere anzuschlagen hätten.

Zu wiederholter Meinungsäußerung über den Executionsbeschluß des Bundestages vom 7. Dezember nöthigte den Verfasser der vorstehenden Ministerialnote ein von 44 Mitgliedern der zweiten sächsischen Kammer eingebrachter Antrag, dieselbe wolle beschließen 1) unter Ausdruck des tiefsten Bedauerns und der gerechten Entrüstung über den am 7. Dezember gefaßten Bundesbeschluß, sowie unter Anerkennung des Verhaltens der sächsischen Regierung in der betreffenden Bundestagssitzung die Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die von Seiten des Bundes beschlossenen Maßregeln zu einer vollständigen Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit deutschen Bundestruppen ausgedehnt werden; 2) die Erklärung abgeben, daß es im Interesse der Integrität Deutschlands und zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer dringend nothwendig sei, sowol die Nichtanerkennung der von dem dermaligen Könige von Dänemark erhobenen Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein offen und ausdrücklich auszusprechen, als auch mit der Anerkennung des nach der agnatischen Erbfolge berechtigten Fürsten als Herzog von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern. Was Beust vor dem Schlusse der Debatte über diesen am 15. Dezember bei namentlicher Abstimmung einhellig angenommenen Antrag äußerte

erscheint uns auch allgemeinhin charakteristisch genug um wörtlich hier wiedergegeben zu werden:

Der Antrag — sprach er — welcher der hohen Kammer vorliegt und zahlreiche Unterschriften geehrter Mitglieder trägt, spricht der Regierung gegenüber eine Anerkennung ihres Verhaltens aus. Es ist dies ein ehrendes und werthvolles Zeugniß für sie, und die Freude, die ihr dadurch bereitet wird, konnte nur gesteigert werden durch die Auslassungen verschiedener geehrter Redner, und namentlich des Einen, welcher alles Vergangene und Geschehene einer strengen Kritik unterwarf und sich gleichwol jener Anerkennung ausdrücklich anschloß. Die Offenheit, mit welcher die Regierung in dieser hochwichtigen Angelegenheit vom Anfang an der hohen Kammer entgegengekommen ist, und welche sie, auch dieses Zeugniß wird der Regierung nicht versagt werden, bei der fernern Behandlung der Sache nicht verleugnet hat — diese Offenheit wird die Regierung den Kammern gegenüber auch ferner beobachten und bethätigen. Sie werden aber ermessen, daß es vielleicht nicht gut ist, wenn die Regierung zu viel Worte im Voraus macht in dieser Angelegenheit; sie hat sich über die Vergangenheit ausführlich ausgesprochen; es ist schon einmal der hohen Kammer Gelegenheit gegeben worden, zu vernehmen, was von der Regierung geschehen ist; es gereichte ihr das zur Befriedigung, und ich glaube und hoffe, das wird ferner in gleicher Weise der Fall sein. Die Regierung hat in dieser Sache einen festen Standpunkt eingenommen, welcher darauf entschieden gerichtet und berechnet ist, daß das Recht, daß das Interesse Deutschlands gewahrt werde. Sie hat diesen Standpunkt mit Unerschrockenheit und Beharrlichkeit verfochten und verficht ihn noch heute, ohne durch unerwünschte Zwischenfälle entmuthigt zu sein, ohne der Hoffnung zu entsagen, daß dieser Standpunkt endlich doch werde zur Geltung gebracht werden. Es hat der geehrte Abg. Mammen am Schlusse seiner Rede eine Berufung eingelegt an die Aufgabe, welche gegenwärtig den kleinen Staaten und den Mittelstaaten zugewiesen sei. Ich habe kaum nöthig darauf hinzuweisen, daß die sächsische Regierung vorzugsweise und nunmehr seit einer langen Reihe von Jahren gerade den Standpunkt verfolgt, daß die Staaten außerhalb der beiden Großmächte, und nicht blos die Mittelstaaten, sondern alle, mehr sich einigen möchten, um nöthigenfalls auch in der deutschen Politik ein wirkliches Gewicht zu erlangen, nicht zu dem Zwecke Unfrieden in Deutschland zu stiften und Sonderpolitik zu treiben, nicht um die Großmächte auseinander zu halten, sondern um als Bindemittel für sie zu dienen. Allein auch der Gedanke war dabei immer leitend und vorherrschend, daß der Fall eintreten könnte, die rein deutsche Politik bei den deutschen Großmächten und sogar gegen sie zur Geltung zu bringen.

Ich darf aber auch, nicht um Vorwürfe zu erheben, die gegenwärtig wenig am Platze sein würden, sondern nur um der Regierung in diesem Falle ein billiges Urtheil zu sichern, daran erinnern, wie wenig diese Bestrebung unterstützt wurde, wie wenig sie in den Kammerverhandlungen Anklang fand und wie entschieden und heftig sie in der Presse vierzehn Jahre lang bekämpft worden ist. Und wenn heutzutage es Blätter giebt, wie ich nur beiläufig erwähnen will, welche herausfordernd uns zurufen: Wo sind die Mittelstaaten, wo ist die vielgerühmte dritte Gruppe? so klingt das wie bitterer Hohn im Munde Derjenigen, die bisher Alles gethan haben, um solche Bestrebungen zu vereiteln, die dahin gerichtet waren, für einen Fall, wie der jetzige ist, eine engere Vereinigung zu sichern. Denn wäre eine solche zu ermöglichen gewesen, was man dadurch verhinderte, daß den schon in den höhern Kreisen entgegenstehenden Schwierigkeiten noch die Abneigung von unten zur Seite gestellt wurde, so würde allerdings nicht nur wahrscheinlich, sondern gewiß der Verlauf der Dinge am 7. Dezember ein anderer gewesen sei. Das Alles aber soll keineswegs als ein Zeichen der Entmuthigung gelten, es wird vielmehr die sächsische Regierung auf dem betretenen Wege unerschrocken weiter gehen; allein; wie der geehrte Abg. Staatsminister Georgi bemerkte, sie wird auch nicht vergessen, daß sie auf dem Boden des Bundes steht. Und es ist allerdings auch das sehr zu bedenken und zu erwägen, daß es eben ein Vortheil für die Sache ist, welche wir gemeinsam vertreten, daß der Deutsche Bund frei geblieben ist von vertragsmäßigen Verpflichtungen, und daß dieser Vortheil freilich wieder in gleichem Grade gefährdet werden würde, als die Autorität und das Ansehen des Bundes gefährdet werden sollte. Blos von diesem Standpunkte aus muß ich es für eine Pflicht erachten dem Antrage, welchen der geehrte Abgeordnete von Nostitz-Paulsdorf gestellt und dann zurückgenommen hat (— Streichung der Worte „gerechte Entrüstung", weil unpolitisch für die Kammer eines kleinen Staates —), eine gewisse Berechtigung allerdings zu vindiciren, nicht aber, ich gestehe es, aus dem Grunde, welchen der Herr Abgeordnete zunächst dafür anführte, denn auch ich stehe in dieser Beziehung ganz auf dem Standpunkte des geehrten Herrn Abg. Schreck: ich glaube, es ist Aufgabe der Staatsregierungen, um so mehr der Volksvertretungen, in solchen Fällen ihre Stimme zu erheben ohne Rücksicht darauf ob man sie an einen Staat richtet der der stärkere ist. Ich selbst glaube bei früheren Anlässen diese meine Gesinnung und Anschauung bethätigt zu haben. Ich bin zweimal in dem Falle gewesen, nicht für Sachsen, sondern deshalb, weil ich es für Pflicht hielt, daß jede deutsche Regierung unberechtigte Einmischung in deutsche Angelegenheiten zurückzuweisen den Beruf hat, ohne Rückhalt und offen zu sprechen. Es ist Sachsen deshalb kein Leid zugefügt worden, und sollte jemals Sachsen von diesen Seiten bedroht werden, so wird die Sprache, die seine Regierung damals geführt hat, ihr eher Gehör verschaffen, als wenn sie dazu geschwiegen hätte. Wenn ich von meinem Standpunkte aus den vom Herrn Abg. von Nostitz-Paulsdorf

gestellten und zurückgezogenen Antrag berühre, so geschieht dies blos deshalb, weil ich allerdings daran erinnern muß, daß der Beschluß des Bundes, der vorliegt, zuletzt doch der verfassungsmäßige Beschluß der alleinigen verfassungsmäßigen Gewalten ist. Es ist aber, wie ich hoffe und erwarte, dieser Beschluß nicht der letzte in der Sache gewesen, und weil ich gerade diese Hoffnung und Erwartung hege, so kann es blos meinem Standpunkte entsprechen, daß man der Autorität dieser Beschlußfassung überhaupt die nöthige Autorität angedeihen lasse. Auf den Inhalt des Antrags werde ich nicht näher eingehen. Ich hoffe, die geehrte Kammer erhält der Regierung das Vertrauen, das sie ihr bisher geschenkt hat; und weil gerade die Regierung es ehrlich mit der Sache meint, so enthalte ich mich jetzt eines nähern Eingehens darauf, in der vollen Ueberzeugung, daß damit der Sache, welche wir gemeinsam vertreten, nicht gedient sein würde.

Wir verlassen einstweilen den Landtag um zunächst anzufügen, daß an demselben Tage, an welchem die den Wünschen der Nation so wenig angemessene Bundesexecution die Elbe zu überschreiten im Begriff war, Beust mit dem Freiherrn von Schrenck in München conferirte (19. Dezember), um in Frankfurt für die Politik des stricten Rechts eine fortdauernd gemeinsame Haltung der Mittelstaaten herbeizuführen. Denselben Zweck hatte auf der Rückreise seine Unterredung in Augsburg mit dem württembergischen Minister des Auswärtigen (23. Dezember). Dieser Politik den nöthigen Nachdruck zu schaffen wollte der sächsische Staatsminister die sofortige Einberufung eines Parlaments der Mittel- und Kleinstaaten, ein Mittel, von dem sich auch der badensche Minister von Roggenbach guten Erfolg versprach. Schrenck's Widerspruch ließ aber den Gedanken nicht zur Ausführung gelangen. Daß man auf noch ganz andere Mittel bedacht, daß man entschlossen sein mußte, die Existenz des Bundes selber daran zu setzen, damit die Entscheidung über die deutscheste aller deutschen Angelegenheiten nicht von den zwei großen Bundesglieder usurpirt werde, kam keinem der drei genannten Staatsmänner in den Sinn. Aus der Unterredung vom 19. Dezember gingen nichts als Lahmheiten, vorderhand der in der außerordentlichen Bundestagssitzung vom 23. d. M. durch Bayern unter Anschluß Sachsens gestellte Antrag hervor, den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen, daß er die Frage

der Erbfolge in den deutschen Herzogthümern eingehend prüfe und mit der der Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprechenden möglichsten Beschleunigung über das Ergebniß dieser Prüfung berichte: ein Antrag, den die Bundesversammlung mit zwölf gegen vier Stimmen (Oesterreich, Preußen, Luxemburg, Mecklenburg) zum Beschluß erhob. Noch ward in derselben Sitzung verlesen, erstlich eine identische Note der Executionsregierungen, welche dem dänischen Cabinet den Bundesbeschluß vom 7. Dezember mittheilte und für die geforderte Zurückziehung der dänischen Truppen vom deutschen Bundesgebiet eine Frist von sieben Tagen ansetzte; zweitens die Anzeige des sächsischen Generals von Hake, daß er das Commando über die Executions- und Reservetruppen übernommen habe. Die Instruction der Civilcommissare war bereits in der Bundestagssitzung vom 14. Dezember festgesetzt worden. Sie lautete dahin, die gesammte Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, unbeschadet der nur suspendirten Rechte des Landesherrn, zu übernehmen und bis zu dem Augenblicke zu führen, wo durch einen andern Bundesbeschluß das Executionsverfahren aufgehoben sei.

Inzwischen hatte, gerade wie während des orientalischen und italienischen Krieges, das Ausland, vornehmlich die englische Regierung den Freiherrn von Beust gewissermaßen für den im deutschen Volke herrschenden Geist verantwortlich zu machen gesucht, wol unbewußt dessen, welche Huldigung für den an den Tag gelegten deutschen Sinn des sächsischen Ministers in den barschen und hochmüthigen Worten enthalten, mit denen man ihn zur Ordnung zu rufen, in andere Wege zu weisen gedachte. Kein diplomatisches Schriftstück der letzten Jahre fand denn auch solchen Beifall in der gesammten deutschen Nation, als die Beust'schen Antwortsnoten auf die groben englischen Depeschen. Die erste dieser ist der an den großbritannischen Gesandten Murray in Dresden unterm 17. Dezember gerichtete Erlaß Lord Russell's, worin er erklärt mit Erstaunen von der Auffassung Kenntniß genommen zu haben, welche in Betreff des Londoner Vertrags geäußert worden sei. Der englische Minister des Auswärtigen erinnert daran, daß die

Mächte, die diesen Vertrag unterzeichnet oder demselben beigetreten wären, dadurch nicht allein gegen Dänemark, sondern ebenfalls gegen die Unterzeichner des Tractats und diejenigen Staaten, welche ihren Beitritt zu demselben erklärt hätten, als gebunden betrachtet werden müßten (eine Auffassung des thatsächlichen Verhältnisses, die selbst von der Berliner Regierung bestritten ward). Der erklärte Zweck des Vertrags habe nicht blos die Beziehungen zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde regeln, sondern auch den allgemeinen Interessen Europa's dienen sollen. Russell wollte Deutschlands Berechtigung, Dänemark zur Erfüllung der 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen zu nöthigen, nicht in Abrede stellen; allein er meinte, dadurch könne eine mit andern Mächten eingegangene feierliche Vereinbarung nicht aufgehoben werden. Möchten immerhin die von Dänemark 1851/52 übernommenen Verpflichtungen für Oesterreich und Preußen die Motive zum Abschluß des Londoner Vertrags gewesen sein: die Nichterfüllung der erstern gebe ihnen nicht das mindeste Recht von dem Vertrag zurückzutreten (eine Behauptung, die weder privat- noch völkerrechtlich zu rechtfertigen war); durch die Zulassung eines solchen Grundes würde vielmehr das Fundament aller europäischen Verträge umgestürzt werden. Jede Regierung, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aufgefordert, könnte nach dieser Auffassung einen Vertrag für aufgehoben erklären, wenn einer der Unterzeichner desselben seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Der Dresdener Hof werde einsehen, daß bei solchen Grundsätzen, gelangten sie zur Geltung, die Existenz von Verträgen überhaupt illusorisch sein würde. Wörtlich schließt dann Lord Russell: „Ich enthalte mich der Anführung von beispielsweisen Fällen, in denen eine derartige leichtfertige und launenhafte Art der Vertragsauslegung (in which such a loose and capricious mode of interpreting) sich als ernstlich nachtheilig für die deutschen Mächte selbst erweisen dürfte. Für jetzt genüge es Ihrer Maj. Regierung zu erklären, daß sie jedes Abgehen von dem Erbfolgevertrage von 1852 seitens solcher Mächte, welche ihn unterzeichnet haben oder

der Erbfolge in den deutschen Herzogthümern eingehend prüfe und mit der der Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprechenden möglichsten Beschleunigung über das Ergebniß dieser Prüfung berichte: ein Antrag, den die Bundesversammlung mit zwölf gegen vier Stimmen (Oesterreich, Preußen, Luxemburg, Mecklenburg) zum Beschluß erhob. Noch ward in derselben Sitzung verlesen, erstlich eine identische Note der Executionsregierungen, welche dem dänischen Cabinet den Bundesbeschluß vom 7. Dezember mittheilte und für die geforderte Zurückziehung der dänischen Truppen vom deutschen Bundesgebiet eine Frist von sieben Tagen ansetzte; zweitens die Anzeige des sächsischen Generals von Hake, daß er das Commando über die Executions- und Reservetruppen übernommen habe. Die Instruction der Civilcommissare war bereits in der Bundestagssitzung vom 14. Dezember festgesetzt worden. Sie lautete dahin, die gesammte Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, unbeschadet der nur suspendirten Rechte des Landesherrn, zu übernehmen und bis zu dem Augenblicke zu führen, wo durch einen andern Bundesbeschluß das Executionsverfahren aufgehoben sei.

Inzwischen hatte, gerade wie während des orientalischen und italienischen Krieges, das Ausland, vornehmlich die englische Regierung den Freiherrn von Beust gewissermaßen für den im deutschen Volke herrschenden Geist verantwortlich zu machen gesucht, wol unbewußt dessen, welche Huldigung für den an den Tag gelegten deutschen Sinn des sächsischen Ministers in den barschen und hochmüthigen Worten enthalten, mit denen man ihn zur Ordnung zu rufen, in andere Wege zu weisen gedachte. Kein diplomatisches Schriftstück der letzten Jahre fand denn auch solchen Beifall in der gesammten deutschen Nation, als die Beust'schen Antwortsnoten auf die groben englischen Depeschen. Die erste dieser ist der an den großbritannischen Gesandten Murray in Dresden unterm 17. Dezember gerichtete Erlaß Lord Russell's, worin er erklärt mit Erstaunen von der Auffassung Kenntniß genommen zu haben, welche in Betreff des Londoner Vertrags geäußert worden sei. Der englische Minister des Auswärtigen erinnert daran, daß die

Mächte, die diesen Vertrag unterzeichnet oder demselben beigetreten wären, dadurch nicht allein gegen Dänemark, sondern ebenfalls gegen die Unterzeichner des Tractats und diejenigen Staaten, welche ihren Beitritt zu demselben erklärt hätten, als gebunden betrachtet werden müßten (eine Auffassung des thatsächlichen Verhältnisses, die selbst von der Berliner Regierung bestritten ward). Der erklärte Zweck des Vertrags habe nicht blos die Beziehungen zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde regeln, sondern auch den allgemeinen Interessen Europa's dienen sollen. Russell wollte Deutschlands Berechtigung, Dänemark zur Erfüllung der 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen zu nöthigen, nicht in Abrede stellen; allein er meinte, dadurch könne eine mit andern Mächten eingegangene feierliche Vereinbarung nicht aufgehoben werden. Möchten immerhin die von Dänemark 1851/52 übernommenen Verpflichtungen für Oesterreich und Preußen die Motive zum Abschluß des Londoner Vertrags gewesen sein: die Nichterfüllung der erstern gebe ihnen nicht das mindeste Recht von dem Vertrag zurückzutreten (eine Behauptung, die weder privat- noch völkerrechtlich zu rechtfertigen war); durch die Zulassung eines solchen Grundes würde vielmehr das Fundament aller europäischen Verträge umgestürzt werden. Jede Regierung, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aufgefordert, könnte nach dieser Auffassung einen Vertrag für aufgehoben erklären, wenn einer der Unterzeichner desselben seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Der Dresdener Hof werde einsehen, daß bei solchen Grundsätzen, gelangten sie zur Geltung, die Existenz von Verträgen überhaupt illusorisch sein würde. Wörtlich schließt dann Lord Russell: „Ich enthalte mich der Anführung von beispielsweisen Fällen, in denen eine derartige leichtfertige und launenhafte Art der Vertragsauslegung (in which such a loose and capricious mode of interpreting) sich als ernstlich nachtheilig für die deutschen Mächte selbst erweisen dürfte. Für jetzt genüge es Ihrer Maj. Regierung zu erklären, daß sie jedes Abgehen von dem Erbfolgevertrage von 1852 seitens solcher Mächte, welche ihn unterzeichnet haben oder

gliedschaft zu beantworten, konnte ihm in dieser Hinsicht etwas erwünscht kommen, so mußte es die persönliche Anwesenheit des Herzogs Friedrich in Holstein sein und die laute Erklärung der Unterthanen, daß sie allein ihn kraft ihrer alten Landesgesetze als regierenden Fürsten anerkennten. Doch diese Ansicht theilten nicht alle Bundesglieder, und so fühlte sich Oesterreich ermuthigt auf die Entfernung des Herzogs anzutragen. In der außerordentlichen vorberathenden Bundestagssitzung vom 2. Januar (1864) stimmten aber nur sieben Stimmen dafür, worunter Sachsen, worauf der Antrag dem holsteinischen Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wurde. Daß die sächsische Abstimmung als ein grober Verstoß gegen das von dieser Regierung aufgestellte Programm verurtheilt werden dürfte, fühlte Beust sofort, und er beeilte sich daher diese Abstimmung rechtfertigen zu wollen, indem er sie als in irrthümlicher Auffassung seitens des Bundespräsidiums bezeichnete. Jedes Bundespräsidium würde sie indeß als Billigung des Antrags betrachtet haben, und Beust's Rechtfertigung, in der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 5. Januar versucht und von dieser schweigend angehört, ist nur ein Beweis, daß auch er sich über die Aufgabe des Bundes hinsichtlich seiner Entscheidung über das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich nicht unentwegt im Klaren befand, mithin die sächsische Politik diejenige ausdauernde Festigkeit nicht zu erhärten vermochte, deren sie sich selbst rühmte. Leider verblieb es nicht bei Einem Beweise hiefür.

Beust sagte:

„Die sächsische Regierung befindet sich glücklicherweise in der schleswig-holsteinischen Frage mit beiden hohen Kammern in vollständigem Einverständniß. Diese Wahrnehmung legt mir um so mehr die Pflicht auf, jeden möglichen Mißdeutungen zuvor zu kommen, welche vielleicht von anderer Seite theils absichtlich theils unabsichtlich auf das Verfahren der Regierung geworfen werden könnten. Dies gilt in Bezug auf einen Zwischenfall, welcher vor einigen Tagen in dieser Frage eintrat. Ich meine damit die in Frankfurt in der Bundesversammlung zur Sprache gekommene Anwesenheit des Herzogs Friedrich in Holstein. Infolge dieses bekannten Ereignisses, des Erscheinens des Herzogs Friedich in Holstein, gelangte am 31. vor. M. eine

Mittheilung an die hiesige Regierung, dahin gehend, daß ein Präsidialantrag in dieser Versammlung alsbald gestellt werden sollte zu dem Zwecke, damit die Bundescommissare instruirt werden möchten, den Herzog Friedrich aufzufordern sofort das Land zu verlassen. Diese Frage wurde nun sofort ernstlich in Erwägung gezogen. Die diesseitige Regierung, das leugne ich nicht, hatte den Entschluß des Herzogs Friedrich, nach Holstein zu gehen, nicht willkommen geheißen. Sie hatte sogar davon abgerathen, und in dieser Absicht lag durchaus kein Uebelwollen, sondern eine wohlwollende Auffassung, deshalb, weil die diesseitige Regierung der Ansicht war, daß, wenn die Bundesversammlung in ihrer Majorität sich hoffentlich gerade für seine Ansprüche erklärte, diese Entscheidung höhern Werth erhält, wenn sie nicht den Anschein hat, unter dem Drucke einer mehr oder minder vollendeten Thatsache zu erfolgen; während auf der andern Seite die wünschenswerthe Beschleunigung am Bunde um so bessere Unterstützung finden konnte, wenn eben das Erscheinen des Herzogs in Holstein von dieser Entscheidung abhängig gemacht blieb. Indeß würde die diesseitige Regierung darin nicht hinreichend Veranlassung gefunden haben sich dafür auszusprechen, daß eine augenblickliche Entfernung des Herzogs aus Holstein wünschenswerth und daß man dahin wirken müsse. Sie hatte einen andern Grund, der gesetzlicher Natur aber gerade für sie von besonderer Wichtigkeit war. Bekanntlich ist die sächsische Regierung bei der Bundescommission betheiligt; einer der beiden Commissare ist von ihr ernannt. Dieser Commissar ist zwar, seitdem er in Function getreten, nicht ihr, sondern dem Bunde verantwortlich. Nichtsdestoweniger kann es für uns nicht gleichgiltig sein, wie ein von Sachsen gestellter Commissar seine Aufgabe durchführt und ob ihm dieselbe noch mehr erschwert wird" (— was der Herzog gar nicht that. Er blieb seiner den Commissaren ertheilten Versicherung, weder die factische Regierungsgewalt zu übernehmen, noch dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember entgegenzutreten, trotzdem er gegenstandslos sei, getreu). „Es liegt auf der Hand, daß mit dem besten Willen von Seiten des Fürsten, der sich nach Holstein begeben hat, für ihn es fast unmöglich bleibt, gewissermaßen die Stellung eines solchen Fürsten einzunehmen, der noch minorenn ist. Es ist das unmöglich, daß da Conflicte vermieden werden, wenn er zu gleicher Zeit als Landesherr die Huldigung empfängt" (— ein unschuldiger, ideeller Act!). „Deshalb (!) war man nicht in Zweifel darüber" (— das bedeutet: zu ängstlich über die Consequenzen des fait accompli —), „daß es allerdings sehr erwünscht sei, daß Herzog Friedrich bis zu der vom Bunde zu erwartenden Entscheidung sich nicht im Herzogthum aufhalte. Und ich hatte noch zufällig Gelegenheit mit einer Persönlichkeit zu verkehren, welche den ihm befreundeten Kreisen näher steht und darauf die Hoffnung zu gründen, daß wenn von Seiten des Bundes in geziemender Weise ein Gesuch an ihn gerichtet würde, er sich dem nicht entziehen werde." (— Diese Persönlichkeit war der coburgische Minister von Seebach, der in den letzten Tagen mit dem Leiter der aus-

wärtigen Angelegenheiten Sachsens viel conferirte.) „Von anderer Seite wurde aber erkannt, daß es der Stellung weder des Bundes noch des Herzogs Friedrich entsprechend sei eine solche Form der Aufforderung zu wählen, welche nicht beiden ganz angemessen wäre, sondern daß hier eine durchaus versöhnliche, für ihn annehmbare Form gewählt werden müsse. Um die hohe Kammer vollständig von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, werde ich mir die Freiheit nehmen Ihnen vorzulesen was auf telegraphischem Wege erging, da anscheinend noch an demselben Tage in Frankfurt die Abstimmung erfolgen sollte. Ich lese die Instruction in gewohnter abgekürzter telegraphischer Form vor: ‚Auf oesterreichischen Antrag Augustenburg zu erklären: Die Anwesenheit des Prinzen in Holstein erscheint allerdings gerade in Betracht seiner Stellung als Thronprätendent unverträglich mit der Führung der Landesregierung durch Bund. Es sei daher Prinz, sofern er sich nicht selbst dazu veranlaßt sehen sollte, zu ersuchen sich im Herzogthum nicht aufzuhalten, bis Zeitpunkt, wo Bund in der Lage sein wird, das Land dem als rechtmäßig anerkannten Nachfolger zu eigener Verwaltung zu übergeben. Gegen Ausweisungswortfassung wie Auffordern, Sofort verlassen, erklären Sie sich, und stimmen gegen den ganzen Beschluß, wenn nicht ersuchen gesetzt wird. Mit diesem Worte habe Ursache sofortige Folgeleistung zu hoffen.' Ich habe jetzt erst ersehen aus dem eingegangenen Berichte, wie der Verlauf gewesen ist. Es ist in die Proposition statt Aufforderung gesetzt worden: das bestimmte Ersuchen. Es hat indeß der diesseitige Bundestagsgesandte, um sicher zu gehen, vorgezogen, die ihm ertheilte Instruction zu Protokoll zu geben. Es scheint nun, daß diese Erklärung als Zustimmung betrachtet worden ist zu dem Beschlusse der Minorität. Ich habe es für Pflicht gehalten der hohen Kammer diesen Sachverhalt darzulegen; sie wird hoffentlich die Gründe würdigen, welche die Regierung bestimmten, sich materiell über die vorgelegte Frage nach reiflicher Ueberlegung so auszusprechen, ohne dabei irgendwie die nothwendige Schonung zu vergessen, welche man dem Herzog Friedrich schuldig war. Ganz besonders aber hebe ich hervor, daß durch diesen Zwischenfall weder an der politischen noch an der rechtlichen Auffassung der ganzen Frage seitens der sächsischen Regierung irgend etwas geändert worden ist, oder daß sie sich damit nur um ein Haar breit davon entfernt hat.

Zweifelsohne erkannte die Kammer in diesem ziemlich schwächlichen Rechtfertigungsversuche von neuem Beust's ernstes und auch sehr nothwendiges Bestreben, mit ihr in der obschwebenden Angelegenheit auf gutem Fuße zu bleiben, und darum wol setzte sie dem begangenen offenbaren faux-pas keinen Laut der Rüge entgegen.

Ein noch deutlicheres Symptom für den Separatismus der Politik der deutschen Großmächte enthielt deren vorhergehender Antrag vom 28. Dezember, demzufolge Dänemark aufgefordert werden sollte, das Grundgesetz vom 18. November aufzuheben, widrigenfalls der Bund Schleswig besetzen werde. Dieser Antrag hatte keinen andern Zweck als die Bundes-Entscheidung über die Succession in den Herzogthümern zu vertagen, weil sowol die preußische als oesterreichische Regierung zunächst auf eine Conferenz der europäischen Mächte hinsteuerten. Das erkannte aber das englische Cabinet nicht sogleich, es erblickte in der eventuellen Annahme dieses Antrags eine große Gefahr für die Integrität Dänemarks, der vorzubeugen es durch seinen Vertreter in Dresden unter der Adresse des sächsischen Ministers des Auswärtigen eine neue Drohnote an die Mittelstaaten ergehen ließ (d. d. 5. Januar). Herr Murray versicherte allerdings, daß er keinen „Befehl" habe, den Inhalt der letztempfangenen Depesche des Grafen Russell dem Freiherrn von Beust zu publiciren, daß er sich jedoch des lieben Friedens wegen dazu verpflichtet erachte; dies Erachten entsprang aber aus der von ihm verschwiegenen Schlußwendung Russell's: er glaube, es werde „gut sein" den Inhalt der Depesche der sächsischen Regierung mitzutheilen.

Beust's brevi manu ausgefertigte, sehr verständliche und kernige Entgegnung lautet:

Ich empfange so eben die Note, mit welcher Sie mich heute beehrt haben und beeile mich darauf zu antworten. Sie unterrichten mich darin von dem wesentlichen Inhalt einer Depesche des Herrn Grafen Russell, indem Sie hinzufügen, daß Sie keinen Befehl erhalten mir solchen mitzutheilen. Ich bedauere es, daß Sie es gleichwol für angemessen erachtet haben mir davon Kenntniß zu geben; denn Sie werden die Nothwendigkeit nicht verkennen, in welcher ich mich befinde, diejenigen Stellen zu bezeichnen, deren verletzende Sprache nur der Flüchtigkeit (légèreté) der Behauptungen gleichkommt, welche sich sogar nicht scheuen die Ehre unserer Fahnen anzugreifen. Sie sagen, „daß nach der Ansicht der englischen Regierung das Benehmen der deutschen Truppen nicht nur den Beschluß des Bundestages sondern auch die Gerechtigkeit verletzt hat, und daß Bayern, Sachsen und Württemberg gemeinschaftlich dafür verantwort-

lich gemacht werden müssen." Es ist das erstemal, daß ich von einem solchen Benehmen unserer Truppen in Holstein sprechen höre. Ich wäre versucht von Ihnen die Angabe von Thatsachen zur Unterstützung einer so gewagten Behauptung zu verlangen. Wenn ich darauf verzichte, so geschieht es weil das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundesland, in welchem sie sich in Folge eines Bundesbeschlusses befinden, ein Gegenstand ist der eine fremde Regierung durchaus nichts angeht. Dafür die Regierungen von Bayern und Württemberg, die nicht einmal Truppen dorthin geschickt haben, verantwortlich machen zu wollen ist ein Beweis mehr von der Unwissenheit der englischen Regierung über die Dinge, welche in Deutschland vorgehen. Sie sagen mir endlich daß, würden die Bundestruppen in Schleswig einfallen, bevor die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit hätten kundthun können, die ernstesten Folgen daraus zu befürchten wären. Der Bundestag, Sie wissen es, steht im Begriff sich über die Anträge auszusprechen, welche ihm in Bezug auf das Herzogthum Schleswig gemacht worden sind. Die Warnung, welche die Regierung Ihrer großbr. Maj. uns zukommen lassen will, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung des Königs auf sich zu lenken. Letztere wird sich der ernsthaftesten Prüfung derselben nicht entziehen. Sie werden mir aber gestatten Ihnen bemerklich zu machen, daß kein wirksameres Mittel als die Androhung von Gewalt gedacht werden kann um eine Regierung, die eifrig auf ihre Ehre und Würde hält, zu veranlassen den Folgen einer vom Pflichtgefühl dictirten Entscheidung ruhig die Stirn zu bieten.

Nach dieser Antwort trat Herr Murray in einer Zuschrift vom 8. Januar einen verdeckten Rückzug an, den ihm Beust's Erwiderung vom 10. desselben Monats nicht weiter erschwerte.

Der von England anfänglich gefürchtete, hinterher vielbelobte Antrag vom 28. Dezember ward in der Bundestagssitzung vom 14. Januar, wie vorauszusehn, abgelehnt. Dafür stimmten außer den Antragstellern blos Kurhessen, Mecklenburg und die sechszehnte Curie. Die übrigen Regierungen stimmten theils pure verwerfend, theils bedingungsweise einwilligend. Unter letztern Sachsen, dessen Votum, weil wörtlich nach Beust's Dictat vorgebracht und das weitsichtigste aller, hier eine Stelle finden mag:

„Die k. sächsische Regierung würde es an sich der Sachlage entsprechender erachten, wenn die dem Bunde vorliegende Frage wegen Anerken-

nung des rechtmäßigen Regierungsnachfolgers im Herzogthum Holstein zunächst zum Austrag gebracht und alsdann erst zu Ergreifung derjenigen Maßnahmen geschritten würde, welche dem Bunde geeignet und dringlich erscheinen möchten, um die seiner Obhut anheimfallenden Ansprüche in Bezug auf das Herzogthum Schleswig sicherzustellen. Angesichts jedoch der sehr wider ihren Wunsch und Willen andauernden Verzögerung dieser Entscheidung vermag die k. sächsische Regierung auch von ihrem Standpunkte aus es nur als eine Nothwendigkeit anzuerkennen, daß einer Besetzung des Herzogthums Schleswig durch Bundestruppen zu dem vorgedachten Zwecke nicht weiter Anstand gegeben werde. Sie würde jedoch eben diesem ihren Standpunkte, welchen sie als den für den Deutschen Bund in rechtlicher und politischer Hinsicht allein gebotenen betrachtet, untreu werden, wollte sie ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß nach dem Vorschlage der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen eine Aufforderung an die k. dänische Regierung gerichtet werde, welche im Voraus das Recht des Besitzes von Schleswig für Dänemark anerkennen hieße. Sie hält sich vielmehr verpflichtet, jeder derartigen Vernehmung mit dem Cabinet von Kopenhagen entschieden zu widersprechen. Die k. sächsische Regiernng stimmt daher dem Antrage der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen nur unter der Bedingung bei, daß von jeder Aufforderung an Dänemark wegen Abänderung seiner Verfassung abgesehen und ausgesprochen werde, daß die Besetzung zur Sicherstellung aller vom Deutschen Bunde in Bezug auf Schleswig zu wahrenden Rechte, namentlich auch derjenigen erfolge, welche der Bund infolge seiner bevorstehenden Entscheidung über die rechtmäßige Regierungsnachfolge im Herzogthum Holstein geltend zu machen sich veranlaßt sehen sollte. Zugleich hat die k. sächsische Regierung damit den Antrag zu verbinden, daß, um die Betheiligung des gesammten Deutschlands an dieser thatsächlichen Vertretung der nationalen Sache erkennbar werden zu lassen, auch die Betheiligung sämmtlicher Bundesarmeecorps daran beschlossen werden möchte."

Oesterreich und Preußen thaten hierauf den folgenschweren Schritt zu erklären, daß sie nunmehr ihren Antrag einseitig, in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte ausführen würden. Die dagegen mehrseitig eingelegten Verwahrungen änderten nichts an der einmal vorgenommenen mißbräuchlichen Eigenmächtigkeit. Glimpflicher konnte jener Schritt nicht benannt werden. Denn, wie damals die Berliner „Nationalzeitung" ganz richtig hervorhob, so wenig Rußland, Frankreich, England ein Anrecht auf die Besetzung Schleswigs zu besitzen glaubten, ebenso wenig konnten Preußen und Oesterreich aus ihrem Großmachtscharakter ein Recht hiezu ableiten. Es blieb nur ihre Eigen-

schaft als „Contrahenten der Uebereinkunft von 1851/52" übrig. Aber sie contrahirten ja nicht in ihrem Namen, sondern in dem des Deutschen Bundes. Wie wäre Preußen, wie wäre Oesterreich dazu gekommen wegen Schleswigs mit der dänischen Regierung zu verhandeln, wenn nicht als Mitglieder des Deutschen Bundes? Das Bundesland Holstein stand in gewissen überlieferten Rechtsbeziehungen zu Schleswig und diese sollten von der leitenden Behörde Deutschlands gewahrt werden. Den Frieden vom 2. Juli 1850 schloß Preußen für sich und für den Bund ab (s. Bd. I. 230 ff. 448), da in jenem Augenblicke keine deutsche Bundesbehörde existirte. Die spätern „Vereinbarungen" wurden von beiden Großmächten mit Dänemark im Namen des Bundes verhandelt und von diesem am 29. Juli 1852 genehmigt, so daß also nur der Bund mit Berufung auf diese Vereinbarungen Beschlüsse wegen Schleswigs fassen durfte, nicht aber die beiden Großmächte, die ihn vertraten. Zu einem Einmarsche wider den Willen des Bundes waren diese in der That gerade so wenig als Contrahenten von 1852 berufen wie als sogenannte europäische Mächte.

Ob jede der übrigen Bundesregierungen sich eine ausreichende Vorstellung von der Tragweite zu machen verstanden, welche der österreichisch-preußische Entschluß involvirte, ob jede den ganzen Umfang der darin enthaltenen Gefährdung der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wie der Unabhängigkeit der Bundesexistenz ermaß? Wir bestreiten es. Gewiß ist, daß mit Ausnahme der badischen Regierung, deren Mittel jedoch zu klein, keine einzige den rechten Muth zeigte, die Ausführung jenes Entschlusses verhindern zu wollen, und daß die Mehrzahl herzlich froh war ihn nicht verhindern zu müssen, herzlich froh an Oesterreich und Preußen unverhofft schnell eine scheinbare Schwenkung zur Versöhnlichkeit gewahr zu werden, bestehend in der am Bunde (19. Januar) abgegebenen und in einem Rundschreiben wiederholten Versicherung, durch die für Schleswig beabsichtigten Maßnahmen solle die fernere Ausführung der Bundesanordnungen in Betreff Holsteins nicht beirrt, eine Beeinträchtigung der bundesexecutionsmä-

ßigen Besetzung und von Bundes wegen erfolgenden Verwaltung Holsteins und Lauenburgs nicht bezweckt werden. Ueberhaupt liege keine Absicht vor in die Rechtssphäre des Bundes irgendwie überzugreifen. So unterblieb denn sogar die erste und nothwendigste Maßregel, jedem Uebergriffe vorzubeugen: es unterblieb die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich, damit dieser mit dem Gewicht eines notorischen Bundesgliedes aufzutreten vermöchte, bevor österreichisch-preußische Truppen den Marsch durch holsteinisches Gebiet unternähmen. Statt den überaus günstigen Augenblick zu benutzen und, gestützt auf den allgemeinen Zorn des deutschen Volks über die angekündigte Vergewaltigung, die sich ausreichend darbietenden Kräfte schleunigst zusammen zu fassen und den beiden Großstaaten ein: Ihr dürft nicht! zuzurufen, statt dessen arbeitete man hurtig eine Instruction für die Bundescommissare bezüglich des Durchmarsches österreichisch-preußischer Truppen nach Schleswig aus, in welcher den Handhabern der Regierungsgewalt in den Herzogthümern befohlen ward, den Befehlshabern der durch Holstein und Lauenburg marschirenden Truppen Oesterreichs und Preußens ein entsprechendes Entgegenkommen zu erweisen. Der Bund hatte plötzlich befunden, daß er sich „im Hinblick auf Artikel 46 der Wiener Schlußacte nicht veranlaßt sehe, denjenigen Entschließungen entgegen zu treten, welche die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte in Bezug auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogthum Schleswig fassen zu müssen glaubten."

Auch Beust wiegte sich in Illusionen, auch er wollte die mit bloßen Protesten und Rechtsdarlegungen nicht zu heilende Erschütterung der Grundvesten des Deutschen Bundes weder sehen noch hören, und sein Muth verstieg sich diesmal nicht über Worte. Am 16. Januar ließ er freilich durch sein Organ, das „Dresdner Journal" ohne Umschweif verkünden: „Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag (am 14. d. M.) verwarfen, scheuen nicht den Krieg." Doch schon sechs Tage später zeigte sich, was an dieser, sogar durch den Te-

legraphen verbreiteten kühnen, in Berlin und Wien frappirenden Verkündigung war, zeigte sich, daß auch er von der gut berechneten, scheinbaren Einlenkung der beiden deutschen Großmächte bethört worden und ihm zur Zeit noch nicht die leiseste Dämmerung über die Combinationen der Politik Bismarck's aufging.

Zum Belege dessen begeben wir uns in die Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 22. Januar. Nachdem hier ein wesentlich nichts veränderndes Amendement der ersten Kammer zu dem von uns bereits gedachten Antrage der „44" Billigung gefunden, handelte es sich um mehrere neue, durch die momentane Situation begründete Ausschuß-Anträge, als: „im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen: 1) im Verein mit den bundestreuen Regierungen das Ansehen und die Autorität des Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen; 2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim Deutschen Bunde kräftigst einzutreten; 3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage beim Bunde nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung beim Bunde abzugeben, worin das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt und, sobald die Majorität dafür sich herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bundesbevollmächtigten desselben beim Bundestage angetragen wird; 4) im Verein mit den bundestreuen Regierungen sowol auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein als auch sobald wie thunlich auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinzuwirken." Gleich im Beginne der hierüber eröffneten Debatte ergriff nun Beust das Wort zu einem Vortrage, der ihm heute nirgend mehr als eine Probe seiner so vielfach bewiesenen staatsmännischen Scharfsprürigkeit und eines andern als rednerischen Muthes angerechnet werden wird.

Die Anträge — äußerte er sich — mit welchen die geehrte Deputation ihren heutigen Bericht abschließt, hat die Regierung ihrerseits dergestalt mit ihren eigenen Ansichten und Handlungen im Einklange zu finden, daß

es vielleicht genügen würde auf diese Uebereinstimmung hinzuweisen und dieselbe anzuerkennen. Es ist indessen der Regierung sehr erwünscht, daß ihr von Zeit zu Zeit Gelegenheit geboten wird, der Kammer, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, Nachricht zu geben von dem Stande einer Angelegenheit, in welcher die Regierung sich glücklich schätzt, von Seiten der hohen Kammer mit einem so großen Vertrauen beehrt zu werden. Ich fühle heute dazu um so mehr Beruf, als gerade diese Angelegenheit bei einem sehr kritischen Wendepunkte angekommen ist und die großen und ernsten Besorgnisse, welche sich daran knüpfen, von Seiten der außerordentlichen Deputation besprochen worden sind. Es giebt der Bericht der geehrten Deputation einer Stimmung Ausdruck, welche Folge ist der Vorgänge vom 14. d. M. Er giebt den Besorgnissen und Beunruhigungen, welche infolge dieser Vorgänge entstanden, theils in Beziehung auf das Schicksal und die Zukunft der Sache, die wir gemeinsam vertheidigen, theils in Bezug auf die Gefährdung des Deutschen Bundes mit einer großen Wärme, ja mit großer Erregtheit Ausdruck, und daß dies geschehen, ist die Regierung weit entfernt zu bedauern. Sie würde selbst in ihrem Streben sich entmuthigt fühlen, wenn in solchen Augenblicken Erkaltung oder Gleichgiltigkeit auf Seiten der Kammer und ihrer Deputation wahrzunehmen wäre und nicht im Gegentheile ein erhöhtes Interesse für die Sache um die es sich handelt. Es ist inzwischen nicht minder mein Beruf auch Beruhigungen zu ertheilen, wo solche am Platze sind, und daran zu erinnern, daß gerade in solchen Augenblicken jeder Umstand mit aller Umsicht in's Auge gefaßt werden müsse. Man wird hoffentlich der sächsischen Regierung nicht zutrauen, daß sie von dem Standpunkte, welchen sie in der Sache eingenommen hat, um einen Schritt breit abweicht. Man kann versichert sein, daß die Regierung, wie sie den Drohungen und Einschüchterungen zu widerstehen weiß, ebenso auch mit Vorsicht und mit nicht zu großer Uebereilung solchen Regungen folgen werde, welche infolge von Annäherungsversuchen ihr entgegenkommen.

Es sei mir nun erlaubt der geehrten Kammer über den Stand der Sache im Allgemeinen eine kurze Mittheilung zu machen. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben bekanntlich in der Angelegenheit der deutschen Herzogthümer sich von Haus aus auf den Vertrag von 1852 gestellt. Sie haben zwar wiederholt ausgesprochen, daß die Giltigkeit dieses Vertrags von der Erfüllung gewisser von Dänemark übernommenen Verpflichtungen abhänge, gerade damit aber zugestanden, daß sie unter Umständen sich an denselben gebunden halten würden. Ich will, um auch dem Gegner, gleichwie es wol auch in politischen Versammlungen als Regel betrachtet wird, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht verschweigen, daß die Absicht dabei nicht dahin geht, infolge dieses Standpunktes, den die Mächte eingenommen haben, auf Wiederherstellung desselben Zustandes hinzuwirken, worin die deutschen Herzogthümer sich bis vor kurzem befunden

haben und zum Theil noch befinden. Ich weiß sehr wohl und will das gern öffentlich aussprechen, daß sie, *vorausgesetzt daß die Integrität der dänischen Monarchie erhalten werde*, für die Herzogthümer alles mögliche Ersprießliche und Vortheilhafte in Aussicht nehmen. *Man hofft eine Personalunion mit vollständig administrativer und verfassungsmäßiger Trennung von Dänemark zu erreichen*, gleichwie ein ähnliches Verhältniß zwischen Schweden und Norwegen besteht. Allein alles das hindert nicht, daß die sächsische Regierung und mit ihr, wie wir hoffen dürfen, die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen sich um keinen Preis *auf diesen Standpunkt* stellen wird. Wir werden dabei einestheils durch den Zweifel geleitet, ob es überhaupt den Mächten gelingen werde, solche weitgehende Zugeständnisse zu erlangen, Zugeständnisse, welche, wie ich doch auch beiläufig nicht unerwähnt lassen will, zu verlangen sie hauptsächlich dadurch veranlaßt worden sind, daß gerade von andern Staaten eine so starke und nachhaltige Opposition gegen den Londoner Vertrag erhoben worden ist, auf dessen Boden sie jetzt, um den Vertrag erträglicher zu machen, diese Zugeständnisse anstreben. Nächst dem Zweifel, ob es ihnen gelingen werde, diese Zugeständnisse zu erlangen, ist noch ein Zweifel in einer andern Richtung erlaubt, nämlich in der Richtung, ob und welche Garantien es denn wol möglich sei zu erlangen, um diese Zugeständnisse zu wirklichen und werthvollen zu machen. Und in dieser Beziehung halten die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre von jeder ernsten Erwartung ab, daß etwas Gewieriges zu erlangen sei. Ja selbst, was wol vielleicht in Aussicht genommen werden mag, wenn es gelingen sollte, für den *Bund* in den Herzogthümern eine neue *Festung* zu gewinnen, so würden wir hierin ebenso wenig eine wahre Garantie für die Erfüllung der dänischen Versprechungen erblicken; denn wir dürften uns füglich fragen, was es wol dem Bunde helfen würde, wenn er in den Fall kommen sollte, für die Verfassungszustände im Großherzogthum Luxemburg einzutreten, daß in der Stadt Luxemburg preußische Truppen sich befinden? Allein abgesehen von diesen Zweifeln ist für die Regierungen ein anderer Gesichtspunkt viel bedeutender und entscheidender. Diese Regierungen gehen zwar in ihren Bestrebungen und Forderungen viel weiter als es gegenwärtig Oesterreich und Preußen thun; ihr Ausgangspunkt ist aber keineswegs ein willkürlich geschaffener, sondern ein durch die Lage der Dinge gegebener. Er beruht auf der Vertheidigung des Rechts, er beruht darauf, daß diese Regierungen sich von Anfang an dafür *ausgesprochen* haben, es müsse einem angemeldeten Rechtsanspruche auch sein Recht werden, wenn er ein begründeter sei. Diesen *Standpunkt* werden sie nicht verlassen, und es ist *durchaus nicht* zu der *Besorgniß* Anlaß gegeben, daß durch neue Ereignisse ein *Zwischenfall* eintrete und irgend eine *Aenderung* in der *Erbfolgefrage* hervorbringe. Im Gegentheile werden sie darin einen gerechtfertigten Grund mehr finden, um die Sache endlich und *baldigst*

zur Entscheidung und zum Austrage zu bringen (!). An diese Entscheidung aber, über welche wir nicht in Zweifel sind (!), knüpfen sich dann auch die Ansprüche, welche auf dieser Basis der Deutsche Bund zu machen haben wird in Bezug auf Schleswig.

Wenn ich nun der hohen Kammer die Versicherung ertheile, daß von diesem Standpunkte nicht werde abgewichen werden, so wird man mir vielleicht einhalten, wie es denn um die Sicherstellung (!) dieses Standpunktes und seine Geltendmachung (!) bestellt sei? Es ist bekannt, daß die sächsische Regierung sich beim Bundestage in dieser Angelegenheit mit großer Entschiedenheit ausgesprochen hat; man macht ihr sogar von manchen Seiten den Vorwurf hierin zu weit gegangen zu sein, was ich indessen in keiner Weise zugestehen kann. Wir beklagen noch heute sehr den Entschluß, den uns die Großmächte angekündigt haben; aber wir müssen, wie die Sachen jetzt stehen, uns vor Allem fragen, wie die Sache factisch liegt, welche Gefahren zu besorgen und was geschehen kann um diese Gefahren zu beseitigen. Aus dem Unternehmen der beiden Mächte, Schleswig auf ihre eigene Hand zu besetzen, könnte eine doppelte Gefahr für uns erwachsen: einmal eine Gefahr in Beziehung auf die Unabhängigkeit der Bundesverwaltung und Bundesbesetzung in Holstein urd dann eine Gefahr für die Möglichkeit der Geltendmachung eines spätern Bundesbeschlusses in Beziehung auf Schleswig. Was die erstere betrifft so bin ich glücklich der Kammer mittheilen zu können, daß diese als beseitigt (!) zu betrachten ist, und ich darf wol für die sächsische Regierung das Verdienst einigermaßen in Anspruch nehmen, daß sie vielleicht wesentlich dazu beigetragen hat, indem sie in der Sitzung vom 14. Januar sofort den Punkt berührte, der ihr die schwache Seite des gegentheiligen Unternehmens war, nämlich den Durchmarsch durch Holstein, indem sie entschieden dagegen Verwahrung einlegte, daß ohne Weiteres dieser Durchmarsch durch das vom Bunde besetzte Land erfolge. Es ist erreicht, daß die beiden Mächte der Bundesversammlung eine Erklärung abgegeben haben, welche nicht allein in indirecter Weise eine Zustimmung zum Durchmarsche in Anspruch nimmt, indem sie die Hoffnung ausspricht, daß die Bundesverwaltung dieselbe nicht verweigern werde, sondern auch, was viel wichtiger ist, bestimmt erklärt und ausspricht, daß es nicht die Absicht sei, die Bundesverwaltung und Bundesbesetzung von Holstein zu beeinträchtigen. Diese Zusicherung ist allerdings für uns unter den jetzigen Umständen von großem Werthe (!). Es wird lediglich Sache der jetzt bestellten Commissare sein zu entscheiden, wer in Holstein sich aufhalten dürfe oder nicht, und sollte hiergegen irgend ein Versuch gemacht werden, so würde das eine Verletzung einer eben ertheilten Zusage sein; — woran in keiner Weise zu glauben ist (!).

Was nun die zweite Gefahr betrifft, nämlich für die spätere Durchführung einer Entscheidung des Bundes in der schleswigschen Frage, so ist

nicht außer Acht zu lassen, daß wir doch nicht, wenigstens nicht eher als die Ereignisse eingetreten sind, daran glauben mögen, daß wenn in der Zwischenzeit, nachdem die Besetzung von Schleswig-Holstein durch österreichische und preußische Truppen ohne Schwertstreich erfolgt sein sollte, wenn, sage ich, inmittelst ein Bundesbeschluß gefaßt würde in Beziehung auf Schleswig, daß dann die österreichisch-preußische Besetzung einer dänischen Besitzergreifung weichen sollte, wenn eben von Seiten des Bundes eine Besitzergreifung Schleswigs beschlossen wäre. Ich mag ebenso wenig daran glauben, daß in dem Falle, wo die deutschen Bundestruppen sich in Bewegung setzen sollten zu diesem Zwecke, ihnen Gewalt in den Weg gelegt werden sollte (!). Das sind wenigstens Ereignisse, an welche der Patriot meiner Ansicht nach erst an dem Tage glauben kann, wo sie wirklich eintreten. Daß inmittelst der Deutsche Bund und seine Glieder sich auf alle solche Eventualitäten gefaßt machen und in Zeiten vorsehen müssen, das ist allerdings auch die Ansicht der diesseitigen Regierung. Allein ich glaube, für jetzt ist nicht ernstlich an diesen Fall zu denken und nur darauf zu bestehen, daß eben von dem Standpunkte, den die Majorität der Regierungen in der erwähnten Sache eingenommen hat, nichts aufgegeben werde und die Ansprüche auf Durchführung einer spätern Entscheidung, soweit sie Schleswig betreffen, nicht vereitelt werden.

Lassen wir nun aber auch noch eine dritte Eventualität nicht ganz außer Augen. Nach Wahrscheinlichkeitsberechnungen, wie wir sie angestellt haben, liegt allerdings die Vermuthung ziemlich nahe, daß die Besetzung Schleswigs durch österreichisch-preußische Truppen ohne Schwertstreich vor sich gehen werde, weil unserer Ansicht nach die Interessen Dänemarks einen solchen Ausgang entschieden vorzeichnen. Allein bei der großen Erregtheit, wie sie einmal bezüglich dieser Angelegenheit besteht, ist immer ein anderer Ausgang möglich, und denken wir uns, daß es wirklich zum Ausbruche von Feindseligkeiten kommt, so glaube ich allerdings und will gern den Andeutungen Glauben schenken, die deshalb uns gemacht worden sind, daß in diesem Falle die deutschen Mächte auf den Londoner Vertrag sich nicht mehr stellen werden. Ist dies aber der Fall, dann treten sie ja auch in dem Zwecke des Einschreitens in Schleswig auf die Seite des Bundes (!) und der übrige Bund wird ihnen zur Unterstützung willkommen sein, um so mehr, je weniger wir jetzt den Widerstand über die Grenze hinaus erstrecken, wo er sofort zum innern Conflicte, ja zum Bürgerkriege führen würde. Soll Deutschland aber seine Angelegenheiten allein, ohne jede Einmischung des Auslandes zum Austrag bringen, dann freilich wird es auch Pflicht sein darauf Bedacht zu nehmen, daß kein Faden abgerissen werde, woran sich noch in der zwölften Stunde die Möglichkeit einer Vereinigung des gesammten Deutschland anknüpfen läßt. Dies ist im Allgemeinen der Standpunkt, von welchem aus die sächsische Regierung die Angelegenheit betrachtet, und Sie werden da wol von selbst ermessen, daß unter den gegebenen Umständen von einer Verhinderung des

Durchmarsches der österreichisch-preußischen Truppen durch Holstein nicht mehr werde die Rede sein, angesichts wenigstens der bestimmten Zusicherungen (!), die dagegen gegeben worden sind, und in Erwägung der Verhältnisse, wie sie sich zur Zeit herausgestellt haben. Ich muß übrigens dabei auf eine gefallene Aeußerung wol noch wenige Worte zur Erwiderung sagen. Die sächsische Regierung hat in der Angelegenheit von Anfang an bis auf den heutigen Tag im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit der Sache unabläßige Thätigkeit und Wachsamkeit sich zur Aufgabe gemacht. Man würde vielleicht von manchen Seiten darin sogar ein Uebermaß von Eifer erblicken. (Der Abgeordnete Dr. Heyner bezweifelte die rechte Thätigkeit und sah im gesammten deutschen Volke Niemand, der von einem Uebermaß des Eifers gesprochen; dies geschah nur von den Organen der österreichischen und preußischen Regierung.) Wir werden in diesem Eifer nicht erkalten, wiewol die Aufgabe einer Regierung, welche in diesem Augenblicke sich in dieser Angelegenheit voranstellt, keine leichte ist, sondern eine müh- und dornenvolle, reich an Erfahrungen guter und schlimmer Art. Allein die Kammer wird, wie ich hoffe, nicht vergessen, daß von der sächsischen Regierung die Entwickelung und der Fortgang der Sache nicht allein abhängt, und daß die Regierung, um den wünschenswerthen Einfluß in der Sache zu bewahren, den sie durch ihren jetzigen Eifer vielleicht errungen hat, auch Rücksicht nehmen muß auf manche Verhältnisse, die nicht von ihr abhängen, und welche dennoch beachtet werden müssen, wenn gerade das Zusammengehen (!) mit den andern Regierungen ungestört fortbestehen soll.

Um nun noch einmal auf die Anträge der geehrten Deputation zurückzukommen, so bemerkte ich bereits, daß dieselben nicht allein den Ansichten sondern auch den Handlungen der Regierung entsprächen. Es ist dies zunächst der Fall in Bezug auf den ersten Antrag, wo ich glaube, daß die Regierung durch die Verwahrung (!), die sie gerade in Bezug auf die Betretung von Holstein eingelegt, bewiesen hat, wie sehr sie mit diesem Antrage einverstanden ist. Dieser Antrag bezieht sich aber nicht blos auf den gegenwärtigen Augenblick, sondern auch auf Vorkommnisse, die der Zukunft vielleicht vorbehalten sind, und die Regierung ihrerseits hat es nur dankbar anzuerkennen, daß der Bericht für solche kritische Momente die Unterstützung der Kammer auf so unzweifelhafte Weise zugesagt hat. Was den zweiten Antrag betrifft, so hat die sächsische Regierung, deren Votum in der Erbfolgefrage längst vollendet ist, unabläßig darauf gedrungen, daß es endlich zu einer Abstimmung am Bunde kommen möge; sie hat auch, was den dritten Antrag betrifft, bereits demselben die gedachte praktische Folge zu geben unternommen, und endlich hält sich die Regierung auch stets den Standpunkt vor Augen (!), welchen der vierte Antrag in sich schließt. Sie hat davon Zeugniß abgelegt durch die Abstimmung über den österreichisch-preußischen Antrag in der Sitzung vom 14. d. M. Wäre von allen Regierungen, welche abfällig dem Antrage der beiden Mächte

waren, in gleicher Weise gestimmt worden, so würde die Sache allerdings jetzt anders stehen. Man würde dann nicht blos einen negativen Beschluß oder vielmehr ein negatives Resultat der Abstimmung vor sich haben, sondern es würde ein positiver Beschluß da sein, und dann würde allerdings die Stellung des Bundes eine ganz andere sein. (?) Darüber wird kein Zweifel obwalten, daß die Majorität der Betheiligten ohne alle Rücksicht zur Ausführung des Beschlusses schreiten, es dann darauf ankommen lassen müßte, daß man sie aufhalte und hindere in der Ausführung dieses Beschlusses. Die Regierung wird, wie ich bereits sagte, sich in ihrem Streben nicht entmuthigen lassen; möge ein gleiches Gefühl in der Kammer Platz greifen."

Ganz übergangen hatte Beust die Rechtsfrage, welche durch die beredete Erklärung der deutschen Großmächte entstanden. Hierüber von einem Abgeordneten interpellirt erkannte der sächsische Staatsminister in dem Vorgehen Oesterreichs und Preußens zwar nicht die Bethätigung eines aufrichtigen und wahren Bundesverhältnisses, doch auch keine Bundesbrüchigkeit. Formell hielt er gleich Herrn von der Pfordten beide Mächte für berechtigt unter irgend einem Vorwande einen Krieg mit Dänemark anzufangen ohne sich um den Bund zu kümmern. Ja er gestattete sich sogar die Casuistik, daß bei dem Vorhandensein eines blos negativen Beschlusses mindestens der Zweifel erlaubt sein müsse, ob in dem Vorgehen der Großmächte eine wirkliche Zuwiderhandlung befunden werden könne. Die Hauptsache wäre unter allen Umständen die Sicherung der Intactheit der Bundesverwaltung in Holstein, und diese, wagte er wiederum zu behaupten, sei vollständig erreicht worden. Er bat die Kammer nochmals sich fest auf ihn zu verlassen, und sie that ihm auch den Gefallen nicht weiter zu sehen als er. Nur der Abgeordnete Reiche-Eisenstuck verschloß seine Augen nicht. Er sah deutlich die Gefahr, welche der Existenz der Mittelstaaten drohte, und erachtete periculum in mora. Kein Augenblick dürfe mehr über die Bildung einer dritten Großmacht aus den rein deutschen Staaten verloren werden. Nie — meinte er sanguinisch — würde sich der Ausführung dieses von ihm seit Jahren verfochtenen Gedankens die Zeit so günstig erweisen denn jetzt. Die schleswig-holsteinische Frage wäre seit dem 14. Januar keine Cardinalfrage mehr. Nicht vereinzelt stand er

in dieser Auffassung. Die Abgeordneten Georgi und von Nostitz-Paulsdorf forderten ebenfalls die Regierung auf die Triasidee der Verwirklichung entgegen zu führen. Beide meinten jedoch, daß es bei den ziemlich sanften Anträgen ihrer Deputation, für welche sich auch die erste Kammer einstimmig erklärte, vorläufig bewenden könne und die weiteren Schritte der Regierung unbeeinflußt vom Landtage abzuwarten seien. Sie wurden abgewartet.

Inzwischen hatten Oesterreich und Preußen und zwar schon am 16. Januar, der dänischen Regierung eine Sommation zur sofortigen Beseitigung der Novemberverfassung für Schleswig übermittelt. Dies auf verfassungsmäßigem Wege zu versuchen, beanspruchte man in Kopenhagen eine sechswöchige Frist. Sie ward abgelehnt. Preußische Truppen aber schickten sich zum Marsch nach der Eider schon am 18. an. Hievon erhielt an demselben Tage der General Hake durch das Berliner Kriegsministerium Meldung, zugleich auch die Aufforderung, „zur Vermeidung möglicher Collisionen" sich unter das Oberkommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Tags darauf folgte ein directer Brief Wrangel's an Hake, worin er unter Bezugnahme auf die Anzeige des preußischen Kriegsministers die Anfrage stellte, ob und welche Dispositionen Hake in Ausführung der „Befehle" des Herrn von Roon getroffen habe. Hake erwiderte sofort nach Berlin, er sei „Bundesgeneral" und stehe folglich nur unter den Befehlen des Bundes; um Collisionen zu vermeiden und den Thatsachen nachgebend wolle er seine Aufstellung jedoch so nehmen, daß der Durchmarsch der österreichisch-preußischen Truppen nicht behindert werde. Zu gleicher Zeit wandte er sich aber unter Vorlage der betreffenden Correspondenz mit einer Beschwerde an den Bund. In der Sitzung vom 22. kam der Gegenstand zur Verhandlung. Die Gesandten der beiden Großmächte zeigten sich über das Mitgetheilte überrascht und schlossen sich der Anerkennung an, welche die Bundesversammlung dem Verhalten des Generals von Hake votirte. Hierauf erfolgte eine neue „beruhigende" Erklärung der Großmächte. Daß es der Würde der Bundes

mehr entsprochen hätte, wenn von Berlin oder Wien der Nachweis beigebracht worden wäre, die Aufstellung der Bundestruppen behindere in Wirklichkeit den Durchmarsch der Verbündeten und Hake dann erst den Befehl des Bundes zu einer veränderten Stellung entgegennahm, statt diese ohne Weiteres anzuordnen, ja daß der Marsch der Verbündeten sich streng genommen der Stellung der Executionsarmee zu accomodiren hatte, das urgirte kein einziger Gesandter. Es ist zu beachten, daß die bereits erwähnte Instruction am 22. noch nicht zu Händen der Civil- und Militairbehörden des Bundes in den Herzogthümern gelangt war. In derselben Sitzung erklärten die mit der Execution gegen Dänemark betrauten Regierungen, daß mit dem stattfindenden Vorrücken österreichischer und preußischer Corps' nach Schleswig der Zweck der bisherigen Aufstellung von Brigaden beider Großmächte als erster Reserve unmittelbar an der Grenze von Holstein und Lauenburg wegfalle und daher der Heranziehung dieser Brigaden an ihre Corps nichts entgegenstehe, wobei selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweitiger Reserven für den Bedürfnißfall vorbehalten bleibe.

Es dürfte jedoch nachgerade hier an der Zeit und am Orte sein, die in etlichen frühern geschichtlichen Darstellungen der letzten zehn Jahre aufgeworfene Frage zu wiederholen, wie das Wunder der gemeinsamen Action zweier Staaten zu erklären, deren feindseliges Verhältniß zu einander im August und noch mehr im September des abgewichenen Jahres, also noch vor kurzem, offen zu Tage lag. Hesekiel hielt eine genügende Beantwortung dieser Frage dermalen für unmöglich. Gleichwol waren schon vor ihm alle Hauptumstände überzeugend dargethan, mittels welcher es Bismarck gelingen sollte den alten Rivalen Preußens Interesse zu unterwerfen. Wir haben jenen Erörterungen nur ein unbeachtet gebliebenes Moment zuzufügen.

Erbittert über den Ausgang der Nürnberger Conferenzen und beängstigt durch die momentane Isolirtheit Oesterreichs gegenüber einem Staate, der einen Krieg durchaus nicht zu scheuen, ja die Veranlassung

dazu aus dem Fürstencongreß herleiten zu wollen schien, sann Graf Rechberg auf Anbahnung eines neuen Verständnisses mit Preußen. Der Tod des Königs von Dänemark, die durch ganz Deutschland gehende Volksaufregung für die Befreiung der Elbherzogthümer vom dänischen Joche, und Graf Bismarck kamen ihm in diesem Verlangen entgegen. Gefahr einer Revolution zu Gunsten Schleswig-Holsteins lag nicht vor. Bismarck sah voraus, daß die unendlich phrasenhafte Agitation aller Orten nicht in Thaten sondern in Abspannung verlaufen werde und er wußte auch sehr genau, daß weder der Münchener noch der Dresdener Hof, noch der Nationalverein Kreise von Revolutionairen waren. Aber mit der ihm eigenen Schlauheit benutzte er den Anlauf der nationalen Partei und Rechberg's unverhohlene Verstimmung über die eben erfahrene Ungefügigkeit der Mittelstaaten, um dem Wiener Hofe die „deutsche Revolution" in vollem Anzuge sehen zu lassen. Die Aufregung sei gerade in den Kleinstaaten am stärksten, das Ansehen der Regierungen daselbst abgeschwächt; gönne man diesem verderblichen Treiben den Lauf, so würde es sich schnell zu revolutionairen Bewegungen steigern und diese sich über die niedergetretenen Schranken der Furchtsamen und Gemäßigten hinweg als radicale Revolution vollziehen. Die Spitze breche man der Bewegung dadurch ab, daß man dem Bundestage das politische Feld gänzlich entziehe und im Nothfall gegen ihn vorschreite. Die Mittelmächte und Kleinstaaten müßten so zurückgeschoben werden, daß sie sich außerhalb jeder Möglichkeit fänden in der schleswig-holsteinischen Frage die Entscheidung herbeizuführen. Durch schnelles, gemeinsames Handeln Oesterreichs und Preußens wäre der Bundestag leicht bei Seite gedrängt. Beide Großmächte hätten um jeden Preis die Leitung der Dinge selbst in die Hand zu nehmen, damit nicht die Revolutionspartei auf den Schultern ihrer kurzsichtigen Vorkämpfer in den Mittel- und Kleinstaaten sich bald der Leitung gemeinsam bemächtigten.

Rechberg und der Wiener Hof, ohnehin schon mißtrauisch gegen die Bewegung der öffentlichen Meinung in Deutschland, ließen sich

überlisten. Sie glaubten wirklich an die ihnen vorgespiegelte Gefahr und willigten hurtig in die ihnen dargebotene Allianz. Daß es Bayern, Sachsen und Württemberg gewesen, die seit den Tagen des Erfurter Parlaments Oesterreichs Verdrängung aus Deutschland verhindert hatten; daß von der Aufrechterhaltung der Autorität des Bundes Oesterreichs zukünftige Stellung abhänge; ob man nicht, um einer Charybdis zu entrinnen, in eine Scylla falle, das blieb im Wiener Cabinet unerwogen. Doch war es nicht die Furcht vor einer deutschen Revolution allein und das Bedürfniß rehabilitirter Bundesgenossenschaft der innern Zustände halben, welche Oesterreich in Preußens Arme trieb, sondern auch Rechberg's Vorliebe für die Integrität Dänemarks und seine Furcht vor dem preußischen Annexionsdrange. Den Londoner Vertrag zu retten und die preußische Politik in der Herzogthümerfrage zu überwachen und zu zügeln erachtete das Wiener Amt des Auswärtigen augenblicklich kein besseres Auskunftsmittel, als rechtsbrüchig im Verein mit Preußen jene Angelegenheit dem Deutschen Bunde zu entreißen, zum Verräther an diesem zu werden. Rechberg gedachte dem Grafen Bismarck ein Bein zu stellen ohne zu gewahren, daß dieser ihm darin schon zuvor gekommen. Denn nachdem Graf Bismarck sich schnell überzeugt, daß seine Auffassung des eben abgethanen Bundesreformprojects die im eigenen Lager vorhandene tiefe Abneigung gegen einen Bruch mit Oesterreich nicht zu bekämpfen vermöge, bot er dem Wiener Hofe die neue preußische Freundschaft lediglich in der wahrhaft genialen Voraussicht an, daß wenn man dort bei der gegenwärtigen Situation an einen Umschlag der Behandlung der deutschen Angelegenheiten sich betheilige, Oesterreich einen der größten Fehler begehe, einen Fehler, dessen Consequenzen unausbleiblich zu endlicher Entscheidung des Kampfes um den überwiegenden Einfluß in Deutschland führen, selbst die widerwilligsten Parteien in Preußen zu einer Action gegen Oesterreich hinreißen müßten.

Am 28. Januar (1864) standen die Preußen und Oesterreicher, jene unter dem Namen des ersten, diese unter dem des zweiten Corps',

im Norden Holsteins, am 31. rückten sie in Schleswig ein, das zu räumen die Dänen verweigerten. In einer Reihe von Gefechten, worunter die bedeutendsten bei Oeversee am 6. Februar durch die Oesterreicher gewonnen, und bei Düppel am 18. April, wo die Preußen die zehn Schanzen erstürmten, waren die Dänen aus Schleswig hinausgeschlagen worden und die Verbündeten besetzten sogar Jütland.

Was die Beruhigung der Großmächte hinsichtlich der Unversehrbarkeit der Bundesverwaltung in Holstein zu bedeuten hatte, welcher schier unerlaubten Täuschung Beust sich in diesem Stücke hingegeben, zeigte neben anderem Folgendes. Anfang Februar versuchen preußische Beamte einzig auf Anordnung Wrangel's eine Besitzergreifung der Telegraphenstation in Rendsburg, die indeß an Hake's Einschreiten scheitert. Der preußische Oberbefehlshaber nimmt das Kronwerk und die holsteinischen Dörfer jenseits der Eider in Beschlag, preußische Truppen besetzen Altona, Kiel (wo Wrangel dem Augustenburger die Bürgerwehrwache entziehen, Wappen und Fahnen des Herzogs entfernen und die preußischen Fahnen aufziehen ließ) und Neumünster. Der Bundescommissare und Hake's Widerspruch ändern so viel wie nichts daran, und die sächsische Regierung sieht sich deshalb veranlaßt in der Bundestagssitzung vom 13. Februar Beschwerde zu erheben. Die sogenannten Vormächte suchen die erwähnten Vorgänge in unschuldigem Lichte darzustellen. Bereits am 11. d. M. hatten sie erklärt, daß die Einnahme der von Dänemark an Schleswig zugewiesenen holsteinischen Dörfer nördlich der Eider den Rechten des Bundes keineswegs vorgreife. Jetzt versicherten sie, die Besetzung der eben namentlich aufgeführten Orte in Holstein durch Truppen der Alliirten sei nichts weiter als eine für die Regulirung der Etappenstraßen nothwendige Maßregel, welche ebenfalls keine Alterirung der Stellung der Bundesorgane involvire. Die Vorfälle in Altona, wo es beinahe zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen sächsischen und preußischen Soldaten kam, entschuldigt der preußische Gesandte in Dresden, Graf Rantzau, bei dem Freiherrn von Beust noch ganz besonders, hervorhebend, daß

ein Verbleiben preußischen Militairs in Altona nicht beabsichtigt sei, es überdies ein Versehen des Bundesgesandten wäre, daß der Versammlung zu Frankfurt von dem Durchmarsche jener Truppen nicht vorher Anzeige erstattet worden. Mittlerweile haben die auf Beust's Weisung vom sächsischen Gesandten in Berlin bei dem König Wilhelm persönlich unternommenen Vorstellungen eine Sistirung des Einmarsches weiterer Truppen in Altona bewirkt.

Damit und so schnell wie früher schien sich aber Sachsens Minister des Auswärtigen diesmal nicht beruhigen zu wollen. In derselben Sitzung vom 13. verlangte er im stillen Einverständniß mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt die am 22. Januar vorbehaltene Verstärkung der Executionsarmee durch Truppen des 7. und 8. Bundescorps', um erstere vor ferneren Eigenmächtigkeiten des vormächtlichen Militairs zu behüten. Beeinträchtigung der Action der Großmächte lag ihm mit diesem Verlangen durchaus fern. Dazu besaß er weder den Willen noch den Muth. Am 3. März nahm er indeß den Antrag wieder zurück, nicht, wie verlautbarte, infolge der Unterredung, welche der Generaladjutant des Königs Wilhelm, Freiherr von Manteuffel, am 15. Februar zu Dresden mit ihm gepflogen, sondern theils infolge der zu Würzburg stattgefundenen Ministerberathungen, theils aus Anlaß einer Erklärung der Großmächte, daß sie die Ausführung dieses Antrages nicht statuiren würden. Freiherr von Manteuffel sollte ein Arrangement zwischen den sächsischen und preußischen Truppen in Holstein bewerkstelligen, wozu doch nur der Bund competent war.

Die immer deutlicher sich enthüllende Politik des Grafen Bismarck, die von Anfang an das in der preußischen Machtsphäre gelegene Schleswig-Holstein entweder geradezu für sich zu behalten oder wenigstens in ein solches Verhältniß zu Preußen zu bringen gedachte, daß es zu Land wie zur See den preußischen Interessen dienstbar und nützlich würde; dazu die schwachen Füße des Ministeriums Palmerston und die Verlegenheiten des französischen Cabinets nach innen und außen, — das er-

weckte in München Befürchtungen, welche für die nächste Zukunft einen engern Zusammenschluß der Mittelstaaten zu erheischen schienen, als er just bestand. Freiherr von Schrenck schlug zu diesem Zwecke Ministerconferenzen vor, welche in Würzburg vom 17. bis 19. Februar unter Betheiligung Bayerns, Sachsens, Württembergs, der Großherzogthümer Baden, Hessen, Weimar und der Herzogthümer Braunschweig, Meiningen, Gotha und Nassau stattfanden. Gleichfalls dazu eingeladen waren Hannover, Kurhessen und Oldenburg. Ersteres zog es vor wieder einmal seine eigenen Wege zu gehen, dort lagerte man sich bereits zu dem Traume von einem großen Welfenreiche, das mit Oesterreich und Preußen den Kern der Gravitation zu bilden habe, an welchen die so lange ersehnte allgemeine Einigkeit allein anzuwachsen vermöge. In Kassel dagegen sagte man (obschon mit andern Worten): es sei überflüssig zum Rathen zu erscheinen, da man doch schwerlich zu ersprießlichen Thaten gelangen würde. Leider bewies sich die Ablehnung der kurhessischen Regierung als eine sehr begründete. Oldenburg hatte zugesagt, erschien aber dennoch nicht.

Mit einem präcisirten und weitreichenden Plane trat allein Baden in Würzburg vor. Es forderte nochmals sofortige Einberufung eines Parlaments, Einsetzung eines Directoriums der Mittel- und Kleistaaten, Mobilisirung aller Wehrkräfte derselben. Gewiß waren im Februar die Constellationen zur Verwirklichung der Triasidee noch sehr günstig, wenn die allgemeine Tendenz derselben sich weder gegen Oesterreich noch Preußen zuspitzte. Und gewiß war auch die Anschauung gerechtfertigt, daß wenn es den Großmächten gefiel eine Rechtsfrage in eine Machtfrage zu verkehren, ihnen die übrigen deutschen Regierungen soweit in den Weg treten mußten, um zur Lösung der Rechtsfrage mit ihnen zurückgelangen zu können. Dieser Meinung huldigte jedoch weder Herr von Schrenck noch die Herren von Beust und von Hügel. Diese mahnten auf das Entschiedenste von einem Kampfe mit den deutschen Großmächten ab. Keine Regierung vermöchte ihn auf ihr Gewissen zu nehmen. Die Furcht vor einem Bürgerkriege lieh ihnen die beredteste

Ausdrucksweise. Daß die Furcht vor diesem Uebel endlich das Uebel selbst zu erzeugen vermöchte, daran dachte keiner der Herren. Weit mehr aber schreckte die Mehrheit der Würzburger ein anderes Gespenst vom Betreten des rechten Weges ab: der deutsche Volksgeist selbst. Ihre bisherigen Traditionen und Gewohnheiten trübten ihnen den Blick so vollständig, daß sie nach der einen Seite weit mehr zu verlieren fürchteten, als sie nach der andern zu gewinnen vermeinten, sobald sie sich mit dem Nationalwillen identificirten.

Unfähig also sich zu einer wirklich praktischen Leistung zu ermannen einigten sich die Würzburger über eine von Beust entworfene, sehr allgemein gehaltene und der Volkssache im Grunde nichts verheißende Convention. Vor allem keine Unternehmung ohne Zustimmung des Bundes; Vermeidung jedes Schrittes, der zu einem Conflicte mit den Großmächten führe, weil sonst der dänische Krieg leichtlich in einen europäischen ausarten könne. Die „Etappenstraße" in Holstein müsse den „Vormächten" deshalb gewährt werden. Dagegen Einstehen mit allen sonstigen Mitteln für die Rechte der Herzogthümer und die Unabhängigkeit jedes einzelnen deutschen Staates. Gemeinsames Verfahren, wenn die Aufnahme des Augustenburgers unter die Zahl der Bundesfürsten auf Hindernisse stoße und die großmächtliche Occupation Schleswigs dessen Trennung von Dänemark nicht bezwecken sollte. Selbst die vielseitig erwartete mindestens interimistische Anerkennung des Herzogs Friedrich unterblieb; Bayern sollte aber in der zweitnächsten Bundestagssitzung (am 3. März) einen Antrag zur raschen Erledigung der Erbfolgefrage stellen, Sachsen und Württemberg den Antrag auf Einberufung der holsteinischen Stände. Noch fiel Bayern schon für die folgende Bundestagsversammlung die Rolle zu, die Anordnung unverweilter Verstärkung der Bundestruppen in Holstein wegen einer möglichen Vertheidigung dieses Landes zu begehren. Dies das winzige Resultat der Würzburger Conferenzen, wie wir es aus dem Munde der daran persönlich betheiligten Minister von Hügel und Beust wissen: ein Resultat welches im Augenblicke seines Bekannt-

werdens auch klar gemacht haben müßte, daß die sogenannte dritte Machtgruppe bei solcher Schlaffheit für die Gesammtinteressen der Nation nicht einen Deut mehr werth war als die schleppende, ungeschickte Maschine im Taxisschen Palaste zu Frankfurt. Vielleicht geschah es mit im stillen Bewußtsein doch nichts auszurichten, daß die im Februar zu Würzburg vertretenen Regierungen vornher das Unterbleiben einer authentischen Veröffentlichung ihrer Berathungen verabredeten und deren Ergebniße nur allmählig und lückenhaft bekannt werden ließen. Und vielleicht auf das Geheimnißvolle jener Conferenzen gestützt wagte es Beust sie in der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 3. März einer mißtrauischen Interpellation gegenüber zu vertheidigen. Der einzige Vorwurf, erkühnte er sich zu behaupten, der den Würzburgern gemacht werden könne, an dem sie aber freilich unschuldig wären, sei, daß sie nur aus zehn Mitgliedern bestanden hätten und blos sieben Stimmen am Bunde besäßen. Sehr stark aber nicht in gleichem Grade berechtigt nahm er bei dieser Gelegenheit sein eigenes Thun und Nichtthun wiederum in Schutz, und noch ernster forderte er ungeschwächtes Vertrauen zu seinen Verbündeten an einem Tage, von welchem der Abgeordnete Mammen wahrlich nicht zur Unehre seiner politischen Einsicht sagte, er lasse eine solche Forderung unverständlich erscheinen.

Beust rühmte die Einträchtigkeit, mit welcher die Würzburger Resolutionen gefaßt worden. Allein nicht einmal diese war des Rühmens werth; sie war schon mit dem Schlusse der Berathungen dahin. Kaum nach Hause gekommen äußerten die Württemberger und Darmstädter Diplomaten Bedenken wegen Einbringung des Antrags auf Verstärkung der Bundestruppen in Holstein, und Bayern schwieg über diese Angelegenheit in der Bundestagssitzung vom 25. Februar. Oesterreich und Preußen benutzten dies Schweigen, indem sie die Uebertragung des Oberbefehls der Executionstruppen in Holstein auf Preußen und die Ernennung zweier neuer großmächtlicher Civilcommissare beanspruchten: eine Thatsache, die keiner Erläuterung, keiner Kritik bedarf, die gleich mancher andern von uns nur berührten blos erwähnt zu werden

braucht. Erst nachdem die Würzburger so überholt worden, erst in der Sitzung vom 3. März handelte Bayern der Uebereinkunft gemäß, womit es zunächst die Verweisung des gegnerischen Antrags an den vereinigten Ausschuß bewirkte. Hingegen verlangten Sachsen und Württemberg die Einberufung der holsteinischen Stände und Erledigung dieses Antrags binnen acht Tagen. Letztere verzögerte sich aber dermaßen, daß man selbst in der Sitzung vom 12. März blos zu dem Beschluß gelangte, den vereinigten Ausschuß darüber Bericht erstatten zu lassen. Bemerkenswerth ist die Sitzung vom 25. Februar noch durch die Abstimmung über den ersten Theil des ebenso an schwerfälliger Gründlichkeit als Säumigkeit musterhaften Ausschußberichts in der Erbfolgefrage, das Londoner Protokoll betreffend. Der Mehrheitsvorschlag (von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg) lautete: „Die Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß der von den am 8. Mai 1852 zu London zum Zweck der Begründung einer neuen Successionsordnung für die unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den Deutschen Bund habe; 2) daß die Ausführung des Vertrags nicht blos durch die spätern Ereignisse und durch das eigene Verhalten der k. dänischen Regierung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer unmöglich geworden, sondern der Bund auch nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschließungen zu machen; 3) daß daher auch die in der 38. vorjährigen Sitzung vom 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark für den geh. Conferenzrath Frhrn. v. Dirkink-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werde könne; 4) daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zweck der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weitern Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen."

Doch nur der dritte und vierte Punkt erlangten die Majorität, da selbst Hannover und Kurhessen nicht mehr für 1 und 2 votirten. Die Bundesversammlung hatte also nicht den Muth im Princip auszusprechen, daß das Londoner Protokoll keine bindende Kraft für den Bund besitze, aber sie zog Folgerungen, welche die Nichtanerkennung voraussetzten. Die Herbeiführung dieser kläglichen Abstimmung verdankte man vorzugsweise den Intrignen der österreichischen Diplomatie.

Eine weitere Illustration der gerühmten Einträchtigkeit der Würzburger ist, daß Bayern den verabredeten Antrag auf schleunige Erledigung der holsteinischen Erbfolgefrage in der Bundestagssitzung vom 3. März nicht einbrachte, angeblich weil die Regierung am Abend des 2. März aus Kiel eine Mittheilung erhalten, wonach man dort mehr Nachtheil als Vortheil von dem Antrage besorgte. Ganz indeß konnte Bayern davon nicht abkommen, und so rückte es in der Sitzung vom 12. März damit heraus. Als aber Oesterreich und Preußen die Eröffnung wichtiger Momente für die Beschlußfassung über diesen Gegenstand ankündigten, bestand der Antragsteller nicht wie er sollte und worauf Sachsen, Württemberg und Baden beharrten, auf Abstimmung in acht Tagen. Damit verfiel die Sache einer geschäftlichen Behandlung, die sie geradezu nullificirte. Daß die Einträchtigkeit, mit welcher die Würzburger Tage zu Ende gegangen, alsbald einen starken Riß in der Stille erhalten, bewiesen endlich noch mehr die Verhandlungen über den in jeder Hinsicht unglücklichen Antrag Hessen-Darmstadt's auf Anschluß des Bundes an die Action der Vormächte in Schleswig.

Es ist für uns unerweislich, daß Bayern allein die Schuld an den entstandenen Mißhelligkeiten zu tragen hätte. Gewiß aber war Beust im Rechte gegen die mangelnde Initiative dieser Regierung die stärksten Anklagen erheben zu lassen, wie sie in einem Theile der deutschen Tagespresse jener Zeit enthalten. Sie erscheinen dort vornehmlich als Münchener Correspondenzen, ihre wahre Heimstätte ist jedoch das Dresdner Cabinet.

Inzwischen hatte die großbritannische Regierung eine ganz außer-

ordentliche Thätigkeit zur Verwirklichung der von ihr ausgegangenen Idee der Beilegung der deutsch-dänischen Streitigkeiten auf einer europäischen Conferenz zu London entfaltet, und am 20. Januar sah sie ihre Bemühungen weit genug gediehen, die Conferenz in aller Form beantragen zu können. Principiell willigte jede der berufenen europäischen Mächte, auch Dänemark, in den Vorschlag ein. Frankreich verlangte jedoch die Hinzuziehung des Deutschen Bundes, den England, urplötzlich von andern Gesichtspunkten geleitet als noch vierzehn Tage vorher, gern ausgeschlossen gesehen hätte, und dies schien für die andern Theile gewissermaßen das Signal zur Erhebung von Schwierigkeiten zu sein, deren Ueberwindung kaum gehofft werden durfte. Ob Einstellung der Feindseligkeiten während der Conferenzen oder Fortgang der kriegerischen Ereignisse und auf welcher Basis die Berathungen sich in London zu bewegen hätten, das waren hauptsächlich die Fragen, an deren Lösung das Project zu Grunde zu gehen schien. Wider Erwarten aller politischen Kreise nahmen die im März schon gänzlich in's Stocken gerathenen Hin- und Herverhandlungen noch im selben Monat eine Wendung zum Gelingen des Planes, so daß die durch den englischen Bevollmächtigten in Frankfurt ergangene Einladung zur Beschickung der Londoner Conferenzen seitens des Bundes in der Sitzung desselben vom 26. März vorgelegt werden konnte. Man hatte von der Einstellung der Feindseligkeiten und der vorherigen Feststellung einer Basis der Debatten allerseits Abstand genommen. Von Preußen war blos die Erklärung abgegeben, daß die Lösung des deutsch-dänischen Streites auf anderer Grundlage als den Verträgen von 1852 gesucht werden müsse, und Frankreich kündigte den Höfen der Mittelstaaten an, daß es sich in London für Volksabstimmung aussprechen werde. Preußen beeilte sich sein Einverständniß mit diesem Auswege anzuzeigen, obschon es ihn nicht zur Erledigung der Souverainetätsfrage, sondern nur zur Beseitigung der Nationalitätsfrage gutheißen könne. Vorläufig bewirkte diese Divergenz in der Auffassung des von der französischen Regierung in's Auge genommenen Auseinandersetzungsmittels eine weit sanftere Sprache des

Berliner Cabinets gegen die Mittelstaaten, als diese von dorther seit Monaten gewohnt waren.

Beust hegte von vornherein die Ansicht, daß der Bund an Conferenzen ohne bindende Basis theilnehmen müsse, weil ihm dadurch Gelegenheit gegeben werde, die deutschen Rechte und Interessen im Kreise der Großmächte zu verfechten und mit der Theilnahme des Bundes ein wichtiges Präcedenz für seine Spruchfähigkeit in Sachen des europäischen Völker- und Staatsrechts dargeboten sei. Da der Bund zum andern die schleswigsche Frage selber als eine internationale anerkannt hätte, könne er sich durch sein Erscheinen in London auch nicht compromittiren, im Gegentheil dürfte er gerade dieses Gesichtspunkts halber als Unruhestifter vor Europa erscheinen, falls er sich von der Zusammenkunft ausschlösse.

In dem die Annahme der Einladung befürwortenden Berichte der vereinigten Ausschüsse kehrten diese Ansichten wieder, und in der Sitzung vom 14. April beschloß die Bundesversammlung die Beschickung der Londoner Conferenzen, worauf Beust mit 13 gegen 3 Stimmen (darunter die sächsische für von der Pforten) zum Vertreter des Bundes gewählt ward. Gegen die Conferenz stimmten Bayern und die dreizehnte Curie, aus Gründen, die manches für sich hatten. Oesterreich und Preußen wünschten des Bundes Betheiligung, da dessen defensive Natur jeden Eroberungsgedanken ausschlösse. Graf Rechberg aber war es, der Beust zuerst zum Bundesbevollmächtigten empfohlen hatte, nachdem Freiherr von der Pfordten es ihm abgeschlagen, das Mandat unter der Verpflichtung anzunehmen, daß er auf die Anerkennung Friedrich VIII. verzichten wolle: doch nicht etwa empfohlen ausschließlich in Würdigung der ungemeinen Begabtheit und Routine des sächsischen Staatsministers, sondern, wie er sich in einem vertrauten Zirkel äußerte, „weil dieser geschmeidiger, eitler und darum muthmaßlich verführbarer sei als von der Pfordten.“ Allein Beust hatte ja bereits das Bewußtsein schmecken gelernt dem Ehrgefühl und den Herzenswünschen einer großen Nation zum Ausdruck zu verhelfen

und es stritt auch nicht das Mindeste gegen die Hoffnung der weitaus großen Mehrzahl des deutschen Volks, daß er dies stolze Bewußtsein keinesfalls für höfische Ehren und diplomatische Schmeicheleien hinopfern würde.

Mit Genehmigung seines Königs acceptirte Beust die auf ihn gefallene Wahl.

Bayern verlangte nunmehr für den Bundesvertreter eine lediglich auf die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig gerichtete Instruction. Sachsen verwahrte sich aber dagegen, um dem Bevollmächtigten den Boden einer umfassendern Thätigkeit zu bewahren so wie vom Bunde eine mögliche, unmittelbar vor dem Beginne der Conferenzen sehr schädliche Bloßstellung abzuwenden. Dieser Vorhalt leuchtete der Majorität der Bundesversammlung ein und sie wies ihren Gesandten deshalb an erstlich: „auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des Deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmögliche Selbstständigkeit der letztern hinzuwirken," und zweitens „zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Conferenz bei allen wichtigen Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls in gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Preußen und Oesterreich zu trachten." [9]

IV.

Die Londoner Conferenzen behufs Beilegung der deutsch-dänischen Verwickelung.

Der Beginn der Conferenzen war ursprünglich auf den 20. April (1864) angesetzt, an welchem Tage indessen der Bevollmächtigte des Deutschen Bundes in London noch nicht anwesend sein konnte. Erledigung dringender Regierungsgeschäfte und Anordnungen für seine Abwesenheit nahmen bei aller Beschleunigung eine dreitägige Frist in Anspruch und als er am 18. April seine Abreise antrat, hatte er zunächst einer Einladung an den Hof des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Folge zu geben, die in einigem Zusammenhange mit seiner Londoner Mission stand. Gleichwol traf er schon am 19. in Frankfurt ein, um seine Vollmacht und Instructionen zu empfangen und Tags hernach einer Besprechung in der holsteinischen Angelegenheit mit den Herren von Hügel aus Stuttgart, von Dalwigk aus Darmstadt und von Roggenbach aus Karlsruhe obzuliegen, die sich eigens zu diesem Zwecke dort eingefunden hatten. Bemerkt sei über diese Besprechung, daß sie sich nicht über jenes allgemeine Programm erstreckte, das mit dem Gedankengange des deutschen Volks übereinstimmte. Am Morgen des 21. befand sich dann Beust schon auf der directen Route nach der Metropole Großbritanniens. Tags zuvor versammelten sich dort dessenungeachtet die inzwischen eingetroffe-

nen Bevollmächtigten zu einer Berathung, woran sich jedoch die Vertreter Oesterreichs und Preußens nicht betheiligten, da diese eben Freiherrn von Beust noch erwarteten. Die Vertreter der übrigen Mächte konnten daher nichts weiter als den Beginn der eigentlichen Conferenzen zum 25. April verabreden, und an diesem Termine fand derselbe unter Theilnahme sämmtlicher Committirten auch wirklich statt. Vertreten waren dabei: Oesterreich durch seinen Gesandten am Londoner Hofe, den Grafen Apponyi und den Geheimrath von Biegeleben; Dänemark durch den Minister des Auswärtigen, Kammerherrn von Quaade, den Gesandten in London von Bille, und den Staatsrath von Krieger; Frankreich durch seinen Botschafter am großbritannischen Hofe, den Fürsten Latour d'Auvergne; der Deutsche Bund; Großbritannien vom Grafen Russell, Minister-Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, und vom Grafen Clarendon; Preußen durch den Botschafter in London, Grafen Bernstorff, und den wirklichen Geheimrath und seitherigen Gesandten in Kopenhagen, von Balan; Rußland durch seinen Botschafter in London, Baron von Brunnow; Schweden und Norwegen durch den Gesandten Grafen Wachtmeister.

Dies die Bevollmächtigten nach der ihnen in den Conferenzen angewiesenen Reihenfolge. Dieselbe richtete sich bekanntlich herkömmlicherweise nach dem Anfangsbuchstaben des betreffenden Staates, dessen Bezeichnung in französischer Sprache genommen. Dem Vertreter des Deutschen Bundes — Confédération Germanique — war demgemäß, indem Germanique als das entscheidende Wort angesehen wurde, der Platz zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens beschieden.

Vor Beginn der ersten Sitzung schlug Graf Apponyi die Uebertragung des Vorsitzes und der Leitung der Conferenzarbeiten an Lord Russell vor, womit man sich einstimmig einverstanden erklärte. Letzterer übernahm hierauf den Vorsitz mit einer bei solchen Veranlassungen üblichen kurzen Ansprache.

Auf seinen Vorschlag entschied sich sodann die Conferenz über die Protokollführung und verschritt darnach zur Prüfung der Vollmachten, die durchgehends in gehöriger Form befunden wurden.

Nunmehr beantragte Graf Russell, indem er bemerkte, daß alle Bevollmächtigten gleichermaßen die Wiederherstellung des Friedens wünschen würden, es aber schwer sein möchte, hierzu ohne vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten zu gelangen, daß eine solche festgesetzt werden möge. Von den Bevollmächtigten Frankreichs und Rußlands wurde dieser Vorschlag unterstützt, wogegen die Vertreter Oesterreichs und Preußens erklärten, nicht im Besitz ausreichender Vollmachten zu sein um darauf ohne Berichterstattung an ihre respectiven Höfe eingehen zn können. Baron Brunnow und Fürst Latour wiesen darauf hin, daß es sich darum handele, dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen, und Lord Clarendon sprach sich dahin aus, daß dieser Zweck erreicht würde, wenn der Befehl zu sofortiger Einstellung der Feindseligkeiten ertheilt werde. Biegeleben machte dazu die Bemerkung, daß es sich nicht minder darum handele die Interessen des Handels zu wahren, welche durch die Fortdauer der Blokade leiden müßten. Graf Bernstorff erbat sich Auskunft, ob die dänische Regierung dem Vorschlage ihre Zustimmung zu geben geneigt sei, die Feindseligkeiten jeder Art zur See, namentlich also auch die Blokade einzustellen, worauf Herr von Quaade erwiederte, daß, wenn die österreichisch-preußische Armee von Erhebung der Kriegscontributionen in den von ihr besetzten dänischen Territorien Abstand nehmen wolle, die dänische Regierung vielleicht bereit sein werde, die Feindseligkeiten zu Lande und zur See einzustellen, ausgenommen indessen die bereits in Wirksamkeit bestehenden Blokaden. Auch schwedischerseits ward die Idee der Sistirung der Feindseligkeiten unterstützt, um Zeit zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zu gewinnen. Der Bevollmächtigte des Deutschen Bundes schloß sich dem allgemeinen Wunsche, daß dem Blutvergießen eine Grenze gesetzt werde, an, bemerkte jedoch, daß, falls die Feindseligkeiten zur See weiter fortdauern sollten, es für den Bund nicht thunlich sein

werde, fernerhin außer Betheiligung an den militairischen Operationen zu bleiben; er verlange deshalb die Ausdehnung des Waffenstillstandes auch auf die Feindseligkeiten zur See. Graf Apponyi bestand ebenfalls auf diesem Punkte sowie auf der Nothwendigkeit der Aufhebung der Blokaden. Graf Clarendon erinnerte daran, daß während des von dem Pariser Congresse (1856) beschlossenen Waffenstillstandes die Blokade auch nicht aufgehoben worden sei, und meinte, die Blokade, von der gegenwärtig die Rede, könne ja, wie sie bestehe, aufrecht erhalten werden.

Nach einem Meinungsaustausche, an dem alle Bevollmächtigten theilnahmen, wurden die Vertreter der kriegführenden Mächte von denen der neutralen ersucht, ihren Höfen vorzuschlagen, die Feindseligkeiten zu Land und zur See auf die Dauer eines Monats einzustellen, während die Frage der Aufhebung der Blokade bis dahin, wo man sich über den Abschluß eines Waffenstillstandes definitiv entschieden habe, vertagt ward. Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens versprachen darauf, im Verein mit dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes auf der Nothwendigkeit der gleichzeitig mit der Einstellung der Feindseligkeiten zu bewirkenden Aufhebung der Blokade beharrend, ungesäumt die Vorschläge der neutralen Mächte zur Kenntniß ihrer Höfe zu bringen.

Dies war der Verlauf der ersten Sitzung.

Die beiden folgenden Sitzungen hatten den gleichen Berathungsgegenstand. Vornehmlich drehte sich die Discussion um die Frage: ob förmlicher Waffenstillstand oder bloße Einstellung der Feindseligkeiten mit kurz bemessener Frist. Die Vertreter Oesterreichs und Preußens hatten bereits bei Beginn der zweiten Sitzung gemeinsam die Erklärung abgegeben: 1) Verweigere Dänemark die Aufhebung der Blokade, so werde jede Discussion über die Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See unmöglich und fruchtlos, denn die deutschen Cabinete seien fest entschlossen, in die Waffenruhe nicht ohne gleichzeitige Einstellung der Blokade zu willigen; 2) genehmige Dänemark die gleichzeitige Aufhebung der Blokade, so wollten sich die deutschen Cabinete

verbindlich machen, als Gegensatz in den von ihren Truppen besetzten Theilen Jütlands Handel und Verkehr, wie den Gang der Verwaltung in ihrem regelmäßigen Verlauf nicht zu behindern und keine Kriegscontributionen zu erheben, sondern Alles, was ihre Truppen, die in ihren gegenwärtigen Stellungen zu verbleiben hätten, brauchten, baar zu bezahlen. Der Bevollmächtigte des Bundes unterstützte diese Erklärung lebhaft unter Betonung des Interesses, das auch der Bund in der Sache habe, da die Häfen Holsteins ebenfalls blokirt seien. Lord Russell proponirte schließlich als billige Bedingungen eines Waffenstillstandes: 1) Aufhebung der Blokade; 2) Räumung sämmtlicher Theile des Herzogthums Schleswig durch die Dänen; 3) Räumung Jütlands durch Oesterreich und Preußen.

Sämmtliche übrige Vertreter der Neutralen eigneten sich diese Vorschläge an, wogegen die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens der Meinung waren, daß die Räumung Jütlands über eine Compensation hinausgehen würde und es dort strategische Punkte geben könnte, welche die alliirte Armee preiszugeben nicht im Stande wäre. Man vereinigte sich schließlich, daß die Vertreter der kriegführenden Mächte von ihren Regierungen weitere Weisungen einholen sollten.

Für die österreichischen und preußischen Vertreter lautete diese Instruction im Allgemeinen und unter Vorbehalt einiger auf die in Schleswig enclavirten Theile von Jütland ꝛc. bezüglichen Modificationen zustimmend, und Graf Apponyi gab dem entsprechend in der dritten Sitzung gleich bei deren Eröffnung die Erklärung ab, daß man ermächtigt sei, die von Lord Russell gemachten Vorschläge anzunehmen und die Einzelheiten der Ausführung zu discutiren. Dänischerseits wurde dagegen wider Erwarten Geneigtheit zur Annahme der von Oesterreich und Preußen in der zweiten Sitzung für eine Waffenruhe gestellten Bedingungen ausgesprochen. Die Waffenstillstandsfrage sah sich damit, da die dänischen Vertreter auf die Russell'schen Vorschläge nicht weiter eingingen, bei Seite geschoben, und es handelte sich in dem weiteren Verlaufe der dritten Sitzung lediglich um die Details der Bedingungen für

die Einstellung der Feindseligkeiten. Das Endergebniß der Sitzung war das bekannte Uebereinkommen über die mit dem 12. Mai beginnende Waffenruhe, die, inzwischen auf eine Nachfrist verlängert, bis zum Schlusse der Conferenz andauerte.

Vergegenwärtigt man sich den Stoff der Verhandlungen der ersten drei Sitzungen, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum die Conferenz, statt sofort auf den eigentlichen Gegenstand ihrer Berathungen loszusteuern, drei Sitzungen lang mit der, streng genommen, vielleicht nicht einmal in das Bereich ihrer Competenz fallenden Waffenstillstandsfrage, wobei im Wesentlichen doch nur die kriegführenden Mächte, beziehentlich der Deutsche Bund, interessirt waren, sich beschäftigt habe. Die Frage ist seiner Zeit vielfach aufgeworfen worden, und man hat daraus mitunter scharfe Vorwürfe gegen die Conferenz formulirt, daß sie eine kostbare Zeit nutzlos habe verstreichen lassen. Ein tieferer Einblick in die Lage der Dinge ergiebt die völlige Grundlosigkeit solcher Insinuationen; ja vom deutschen Standpunkte aus konnte der Verlauf kaum ein günstigerer sein.

Um von dieser Ueberzeugung durchdrungen zu werden, muß man sich die Verhältnisse vergegenwärtigen, wie sie beim Beginn der Conferenz in Wirklichkeit bestanden. Es ist zu beachten, daß das Thermometer der Hoffnungen auf eine den nationalen Wünschen entsprechende Lösung der Herzogthümerangelegenheit fast auf dem Gefrierpunkt stand. Zwar befanden sich sämmtliche drei Herzogthümer, Schleswig, Holstein und Lauenburg, factisch in deutscher Gewalt und dänischer Botmäßigkeit entzogen, dessenungeachtet zögerte man in Wien und Berlin von Tage zu Tage, die Früchte der errungenen Siege zu ernten, unterließ man, das so dringend nothwendige Einvernehmen mit den deutschen Bundesgenossen wieder herzustellen und mit diesen in Gemeinschaft die Zukunft der Herzogthümer im deutschen Sinne zu ordnen und festzustellen. Das Gefühl peinlichster Ungewißheit über die letztere drückte wie ein Alp auf alle patriotisch fühlende Gemüther, die Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat verrinnen sahen, ohne daß irgend ein ernster Schritt

geschah die sich täglich steigernde Unsicherheit zu heben, die mehr und mehr wachsende Verwickelung zu lösen. Lag doch nicht einmal abseiten Oesterreichs und Preußens eine unumwundene Lossage von den Vereinbarungen des Londoner Protokolls vor! Die düstersten Gerüchte vermochten sich unter solchen Umständen Bahn zu brechen, auch die Vertrauensseligsten ließen in ihrer Zuversicht nach und begannen sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß der schließliche Ausgang ein kaum besserer wie vor funfzehn Jahren sein werde.

Unter solchen Auspicien begann die Londoner Conferenz ihr Werk. Die deutsche Sache hatte dort fast nur auf Gegner zu rechnen, auf einen ihr mit voller aufrichtiger Hingebung zugethanen Freund wol kaum. Das Londoner Protokoll bildete vor der Hand eine undurchdringliche Scheidewand jeglicher Annäherung; an ihm hielten die sogenannten Neutralen als nicht zu umgehendem Ausgangspunkte für jedes Arrangement, wes Namens es sei, fest, und Alle, die in der Lage waren, sich mit der damals unter den Conferenzbevollmächtigten herrschenden Stimmung eingehend bekannt zu machen, versicherten einmüthig, daß jeder unmittelbar nach Beginn der Conferenz unternommene Versuch, das Londoner Protokoll bei Seite zu schaffen, auf Schwierigkeiten gestoßen sein würde, die voraussichtlich ein sofortiges Auseinandergehen der Conferenz zur Folge gehabt hätten. Die allgemeine Meinung wäre freilich dadurch kaum überrascht worden; denn in der That erwartete sie nicht viel Anderes. Man wird sich der Geringfügigkeit der Hoffnungen erinnern, welche auf die Conferenz als Trägerin der Friedenspalme gesetzt wurden; fast allgemein stellte man ihr das Prognostikon des Scheiterns nach wenigen Tagen, und Viele freuten sich dessen im Herzen wol sogar, geleitet freilich von Beweggründen, die mit der Sache Deutschlands grundwenig zu thun hatten.

Ob es für die Sache Schleswig-Holsteins ein Glück gewesen wäre, wenn die Conferenz schon nach ein oder zwei Sitzungen resultatlos auseinanderging? Wir denken, es gehört nur ein geringer Grad Einsicht in die Verhältnisse dazu, diese Frage mit aller Entschiedenheit zu ver-

neinen. In der augenblicklichen Lage der Herzogthümer wäre damit freilich wenig verändert worden; Schleswig blieb in der Gewalt Oesterreichs und Preußens, Holstein und Lauenburg in der Hand des Deutschen Bundes, die Provisorien hatten ungestört ihren Fortgang. Wesentlich anders und entschieden ungünstiger würden sich die Beziehungen der auswärtigen Mächte zur deutsch-dänischen Streitfrage gestellt haben. Mit leichter Mühe hätte sich das Odium des Abbruchs der Verhandlungen den deutschen Mächten zuschieben lassen, ihr Widerstand gegen eine billige Ausgleichung auf der Grundlage des Londoner Vertrags wäre ihnen als brusque Unversöhnlichkeit gedeutet worden, und was man bisher als eine ohne reellen Nachdruck bleibende englische Großsprecherei wenig zu fürchten sich gewöhnt hatte, dürfte in diesem Falle leicht zur Wirklichkeit geworden sein — das active Eintreten Englands in den deutsch-dänischen Streit, das bisher, was wol zu beachten, lediglich an Mangel eines Verbündeten scheiterte, der sich vielleicht dann gefunden haben würde. Deutschland hätte dieser Eventualität in innerem Zwiespalt gegenübergestanden, in Meinungsverschiedenheit über die zu erstrebenden Ziele. Man darf den Gedanken nicht allzuweithin ausspinnen, um sich des unabsehbaren Verhängnisses bewußt zu werden, was in solchem Falle mit einer an Gewißheit grenzenden inneren Wahrscheinlichkeit Deutschlands wie seiner nordischen Stammesgenossen Loos geworden sein würde. Man hatte in London wol eine Ahnung von den günstigen Chancen, die ein alsbaldiges Scheitern der Conferenz dem dänischen Schützling bringen mußte, und suchte deshalb die deutschen Bevollmächtigten sofort zu bestimmten Erklärungen über ihre Absichten zu drängen. Staatsklugheit gebot daher, zu temporisiren und Zeit zu gewinnen, innerhalb deren, soweit irgend thunlich, ein einträchtiges Verhältniß unter den deutschen Bevollmächtigten als Vorbedingung für jedes active Vorgehen herzustellen die Aufgabe war, welche insonderheit dem deutschen Bundesbevollmächtigten oblag.

Nicht besser konnte der ihm gewordenen Aufgabe in die Hände gearbeitet werden als dadurch, daß ein paar Wochen Zeit ihm blieben,

das von Hause aus schwierige und spröde Terrain so zu ebnen, damit sich darauf ein Platz fände für das Programm und die Sache, die er vertrat. Seine Lage durfte nichts weniger als beneidenswerth gelten, als er in London erschien. Seine Anschauung in der Sache Schleswig-Holsteins war allgemein bekannt; man wußte, wessen man sich von ihm zu versehen hatte, kein Zweifel konnte darüber sein, welche Lösung allein er herbeizuführen gedenke. Diese Lösung aber hatte zur ersten Bedingung den Fall des Werks, welches inmitten der Conferenz eine mehr oder weniger offene Parteinahme fand, eine Parteinahme, die bei einem der begabtesten Mitglieder mitunter bis zur äußersten Leidenschaftlichkeit sich erhitzte. Fürwahr, eine gewaltige, kühne Aufgabe, die dem ersten Vertreter Deutschlands im Rathe Europa's gestellt war, die Fesseln eines Vertrages zu zerreißen, bei dessen Abschluß die vornehmsten Mächte Europa's thätig gewesen, und kein Billigdenkender, Keiner, der eine Ahnung hatte von der realen Lage der Dinge, durfte es ihm verargen, daß er sich nicht kopfüber in die hochgehenden Fluten stürzte, um nach dem ersten Anlauf Schiffbruch zu leiden. Er wäre sich seiner inhaltschweren Verantwortlichkeit schlecht bewußt gewesen, hätte er sich damit begnügt, sofort in der ersten Sitzung das deutsche Programm vorzulegen und nach dessen wahrscheinlich allseitig erfolgter Verwerfung selbstgenügsam wieder nach Hause zu gehen. Eine andere Wahl hätte er dann nicht gehabt. Nahm die Conferenz den Londoner Vertrag zur Basis ihrer Verhandlungen, so blieb ihm nur übrig mit einem Protest auszuscheiden, mit einem Protest, der schwerlich die übrigen Mitglieder der Conferenz gehindert haben würde, ihre Verhandlungen weiter fortzusetzen um die Dinge nach ihrem Sinne zu ordnen. Deutschland, hätte es dann geheißen, ist ja sein Recht geworden, man hat es eingeladen, es muß sich nun auch dem fügen, was in London beschlossen wird.

Die Waffenstillstandsfrage kam unter so bewandten Umständen als sehr gelegenes Material, um die Erörterung über die Hauptfragen bis zu einem Zeitpunkte hinauszuschieben, wo einige Aussicht vorhan-

den, daß die Bemühungen des deutschen Mandatars, der von ihm vertretenen Sache eine günstigere Aufnahme zu verschaffen, Früchte tragen würde. Eine lebhaftere active Theilnahme seinerseits war, auch wenn ihm nicht die geschilderten Verhältnisse es als besonders rathsam hätten erscheinen lassen müssen vorerst die mehr schweigsame Rolle des Beobachters zu spielen, schon durch den Gegenstand der Verhandlung ausgeschlossen, der sachlich zunächst nur die kriegführenden Mächte anging. Doch ließ er über die Entschiedenheit, womit er überall da aufzutreten gemeint sei, wo das Interesse Gesammtdeutschlands in Frage komme, bereits in der ersten Sitzung Niemand in Zweifel, indem er die Erklärung abgab, daß die weitere Fortdauer der bekanntlich auch gegen Deutschland, nicht allein gegen Oesterreich und Preußen gerichteten dänischen Feindseligkeiten zur See die Mitbetheiligung des Bundes am Kriege zur unaufhaltsamen Nothwendigkeit gestalten werde.

Mit diesem energischen Auftreten war den Herren von der englischen Regierung freilich nicht gedient. Es verstimmte sie noch mehr als die Hartnäckigkeit der Dänen, die sich schlechterdings nicht in die Rolle der Besiegten finden wollten. So weit ging die Verstimmung gegen Beust, daß sie selbst die primitivsten Formen der Sitte verletzte. So gefiel es Lord Palmerston in der Soirée, welche die Lady seines Hauses am 30. April veranstaltet hatte, den Vertreter des Deutschen Bundes nicht blos mit Kälte, sondern sogar mit einem solchen Mangel der seinem Range schuldigen Courtoisie zu empfangen, daß alle Anwesende darüber auf's höchste erstaunten, um so mehr erstaunten, als es sonst nicht in Palmerston's Art lag, der Gastfreundschaft durch politische Sympathien und Antipathien Abbruch thun zu lassen, und man sich auch eines ganz entgegengesetzten Empfanges des sächsischen Premiers in diesen Sälen erinnerte. Es ist schade, sagte Beust mit unerkünsteltem Humor zu einem der ihn umringenden Gäste, daß ich nicht ein paar Correspondenten deutscher Blätter um mich sehe. Nichts wäre mehr geeignet mir für meinen Aufenthalt in London das öffentliche

Vertrauen in Deutschland zu erhalten als das Bekanntwerden dieses Empfangs. Natürlich besuchte er die nächste Soirée der Lady Palmerston nicht, wofür ihn die Auszeichnung einer besondern Einladung zur Königin nach Osborne mehr als doppelt entschädigt haben dürfte.

Das Bereich der Thätigkeit des Bundesbevollmächtigten lag also für die erste Zeit der Conferenz vornehmlich außerhalb der letzteren. Es galt das Terrain sondiren, beobachten, Verbindungen anknüpfen und vor Allem mit den Vertretern der deutschen Großmächte sich auf guten Fuß setzen. Dem Auslande durfte nicht das traurige Bild innerer Zerrissenheit entrollt werden. Allmählig, Punkt für Punkt, Schritt für Schritt mußte der Gegner aus seinen Positionen geworfen, mußten ihm seine Vortheile entwunden werden, — das war keine Arbeit, die sofort im ersten raschen Anlauf das Gelingen birgt, und deren Erfolg mit einem Schlage in glänzender Erscheinung zu Tage tritt. Wie ernst es der Bundesbevollmächtigte vom ersten Tage seines mühevollen Amtes an damit nahm, wie er keinen, anscheinend wenig bedeutenden Anlaß vorübergehen ließ, wo er im Interesse seiner Sache Etwas erreichen zu können meinte, ergiebt sich aus mehr denn einem einzelnen Zuge. Beispielsweise sei in dieser Beziehung eines nicht uninteressanten Depeschenwechsels gedacht, der zwischen Lord Russell und dem Bundesbevollmächtigten wenige Tage nach seiner Ankunft in London aus Anlaß der Weigerung des Grafen Russell, die Deputation der holsteinischen Stände zu empfangen, stattfand. Die Deputirten hatten sich an den Bundesbevollmächtigten um Vermittelung gewendet, und dieser ließ ihnen auch solche in thatkräftigster Weise sofort zu Theil werden. Lord Russell lehnte zwar wiederholt den Empfang ab, mußte es aber hinnehmen, daß der Bundesbevollmächtigte als Erwiderung auf die in Lord Russell's Antwortnote enthaltene Andeutung des Unterthanenverhältnisses der Herzogthümer zum Könige von Dänemark ihm rundheraus erklärte, daß der Bund den König Christian nicht als Souverain der Herzogthümer Schleswig-Holstein anerkannt habe, und daß er, der Bundesbevollmächtigte, es nicht zugeben könne, daß die Herzogthümer Theil

der Besitzungen des Königs von Dänemark seien. Die englische Regierung wußte damit, woran sie war, und indem der Vorgang dem Bundesbevollmächtigten eine geeignete Gelegenheit bot, dies amtlich vor die Augen des britischen Ministers zu bringen, war durch die Weigerung Lord Russell's, die Deputation zu empfangen, mittelbar für die deutsche Sache ungleich mehr gewonnen, als hätte Graf Russell der Bitte um eine Audienz nachgegeben. Der Vorwand, unter welchem der Lord diese Gunst ablehnte, daß die englische Regierung mit Unterthanen eines fremden Landes nur durch Vermittelung der Organe ihrer Souveraine in Beziehungen treten könne, nahm sich übrigens wundersam genug aus im Munde eines englischen Ministers, der, wie männiglich bekannt, ungarischen, polnischen und italienischen Flüchtlingen und Aufrührern gegenüber, die im Foreign Office mitunter äußerst willkommene Gäste waren, nichts weniger denn derartige zarte Legitimitätsscrupel verrieth.

Die vierte Sitzung vom 12. Mai wurde von dem Grafen Bernstorff mit der Anzeige, daß Preußen in die Waffenruhe vom 12. Mai ab einwillige und dem entsprechende Weisungen an die Truppenchefs gegeben habe, eröffnet. Graf Russell ergriff darauf das Wort zu der Bemerkung, daß, nachdem die Frage der Einstellung der Feindseligkeiten erledigt, es nunmehr an der Zeit sein dürfte, zum Hauptgegenstand, weshalb die Conferenz berufen worden, zu gelangen. Es werde demnach Sache der Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens sein, sich über die Gründe, die ihre Regierungen bestimmt hätten, einen großen Theil dänischen Gebiets zu besetzen, sowie über deren Absichten überhaupt vernehmen zu lassen. Graf Apponyi erwiederte diese Aufforderung mit einem Hinweise auf die Nutzlosigkeit und Weitläufigkeit einer solchen Darlegung; die Ursachen lägen übrigens in den zur Oeffentlichkeit gelangten Depeschen klar vor.

Der preußische Bevollmächtigte, Graf Bernstorff, verlas nunmehr folgende Erklärung: „Die Bevollmächtigten der deutschen Mächte glauben, bevor sie in eine Erörterung über die Bedingungen der Wie-

derherstellung des Friedens mit Dänemark sich einlassen können, bemerken zu müssen, daß sie das Bereich der Discussion als vollkommen frei von jeder Beschränkung ansehen, welche aus Verbindlichkeiten herrührt, die vor dem Kriege zwischen ihren Regierungen und Dänemark bestanden haben, und daß die Grundlage, auf welcher neue Combinationen gefunden werden können, ihrer Ansicht nach einen der hauptsächlichsten Gegenstände der zu beginnenden Verhandlungen bilden wird. Indem sie somit für sich selbst volle Freiheit der Erörterung und die Befugniß, solche Vorschläge zu machen, die sie für geeignet halten, einen festen und dauerhaften Frieden zu sichern, in Anspruch nehmen, gedenken sie keine Combination auszuschließen, wodurch dieser Zweck erreicht werden kann, ohne wohlerworbenen Rechten vorzugreifen."

Lord Clarendon richtete demzufolge die Frage an Graf Bernstorff, ob er unter den Verbindlichkeiten, von denen er gesprochen, jeden Tractat oder sonstige Verpflichtung habe verstanden wissen wollen, indem er die Bemerkung hinzufügte, daß, obgleich der Krieg, streng genommen, einen zwischen zwei Mächten, die in Krieg mit einander gerathen seien, bestehenden Vertrag aufheben könne, er diese Mächte doch nicht solcher Verbindlichkeiten entledigen könne, die sie gegen andere Mächte, welche Mitunterzeichner des Vertrags gewesen, eingegangen wären. Graf Bernstorff entgegnete, seine Regierung scheine diese Frage bereits beantwortet zu haben, indem sie sich bereit erklärt mit den anderen Mächten zu verhandeln. Auf eine weitere Frage des Grafen Clarendon, ob Preußen den Vertrag von 1852 nur insoweit er Dänemark angehe als erloschen, den Mitunterzeichnern gegenüber aber als in Kraft verbleibend ansehe, erklärte Graf Bernstorff, daß dieser Vertrag, der übrigens niemals perfect geworden, seine Giltigkeit ihm verloren zu haben scheine und es besser sein würde auf neue Combinationen zu sinnen, als die Discussion in so enge Grenzen einzuschränken.

Der Fehdehandschuh war damit geworfen. Baron Brunnow nahm ihn zuerst auf. Bevor man einen Vertrag aufgebe, der von den unterzeichnenden Mächten im allgemeinen Interesse

Europa's geschlossen, müsse man Gründe haben, die übereinstimmend für genügend erachtet würden. Diese Gründe müßten von Gewicht sein. Der Tractat von 1852 habe bezweckt, den Frieden des Nordens zu befestigen und das europäische Gleichgewicht sicher zu stellen. Er sei nicht allein zwischen den gegenwärtig sich bekriegenden Mächten, sondern zwischen allen Mächten, die daran theilgenommen, abgeschlossen worden. Deren Vertreter, gegenwärtig zur Conferenz vereinigt, hätten zweifelsohne volle Freiheit ihre Meinungen über neuanzunehmende Combinationen auszutauschen, vorausgesetzt indessen, daß dieselben geeignet wären dem Frieden Europa's Bürgschaften zu bieten, gleichkommend denen, auf welchen gegenwärtig das System des allgemeinen Gleichgewichts beruhe. Seiner Ansicht nach bestehe das Princip des Vertrags von 1852 noch immer, denn das allgemeine Interesse, in dem derselbe geschlossen worden, sei das nämliche geblieben; — eine Phrase, die Graf Bernstorff mit der Bemerkung abfertigte, man werde schwer behaupten können, das europäische Gleichgewicht hänge von der Aufrechthaltung des Londoner Vertrags ab; vielmehr hätten die Ereignisse genugsam bewiesen, daß es gerade das Vorhandensein dieses unausführbaren Vertrags sei, was dies Gleichgewicht in Gefahr gebracht habe.

Fürst Latour d'Auvergne warf die Frage auf, ob nicht die Vereinbarungen von 1851 und 1852, welche die Ursache des Krieges gewesen zu sein schienen, vervollständigt und durch Garantien ergänzt werden könnten, die sie für die beiden deutschen Großmächte und den Deutschen Bund annehmbar machten. Graf Bernstorff erklärte indessen, daß es den deutschen Mächten unmöglich sein werde, diese Vereinbarungen zur Friedenbasis zu nehmen, da Dänemark nicht allein deren Erfüllung fortwährend verweigere, sondern sie nicht einmal als bindende Verpflichtungen anerkennen wolle.

Damit war den dänischen Vertretern das Zeichen zum Sprechen gegeben. Sie bestritten entschieden die preußische Anschuldigung, Dänemark sei nicht allen seinen Verpflichtungen nachgekommen, aber Oester-

reich und Preußen könnten sich nicht vom Vertrag lossagen auf die bloße Thatsache des Kriegs und Bruchs hin. Die Debatte nahm damit die Wendung, daß man Sinn und Bedeutung der Vereinbarungen von 1851 und 1852 in nähere Erörterung zog. Dadurch ward auch der Bundesbevollmächtigte in die Discussion gezogen. Der dänische Bevollmächtigte Krieger hatte nämlich in seiner Rede nicht nur die Competenz des Bundes bestritten, sondern auch demselben vorgeworfen, daß er nie deutlich gesagt, was er wolle, und wie er die Integrität der dänischen Monarchie verstehe. Der Bundesbevollmächtigte versetzte hierauf: Der Bund sei von seiner Competenz so sehr überzeugt, daß er, der Bevollmächtigte, gegen jede Abmachung, die ohne dessen Zustimmung erfolgen sollte, eine Verwahrung einlegen müsse, die nicht blos innerhalb der deutschen Regierungen, sondern auch außerhalb derselben Nachdruck erhalten werde. Der Vertrag von 1852 sei nicht dem Bunde zur Genehmigung unterbreitet und werde und könne für denselben um so weniger in Frage kommen, als der Bundestag ihn mittelbar in der Sitzung vom 25. Februar verworfen habe. Der Bund könne indessen nicht gleichgiltig bleiben gegen die Art und Weise, wie dieser Vertrag, der ein Keim des Kriegs und der Verwirrung statt ein Pfand des Friedens geworden, von der Conferenz angesehen werde. Mehrere zur Sicherstellung der Vertragsgeltung unumgängliche Bedingungen seien unerfüllt geblieben. Man könne den deutschen Mächten nicht zumuthen, die Aufstellung besserer Combinationen an Stelle eines als bindend betrachteten Uebereinkommens zu versuchen, nachdem sie mit Recht davon ausgingen, daß dieses Uebereinkommen theils nicht perfect geworden, theils durch die Ereignisse gelöst sei.

Baron Brunnow gab hierauf zwar zu, daß der Bund nicht durch den Vertrag verpflichtet sei; als Theilnehmer an den Verhandlungen darüber könne er sagen, wie lebhaft er seiner Zeit bedauert habe, daß der Vertrag dem Bunde nicht mitgetheilt worden wäre; allein er müsse constatiren, daß ein Artikel des Vertrags die durch die Bundesacte begründeten Rechte und Verbindlichkeiten ausdrücklich vorbehalten. Ruß-

land hätte ebensowenig wie die andern Mitunterzeichner der Conferenz beabsichtigt, die dem Bunde schuldigen Rücksichten bei Seite zu setzen. Der Bundesbevollmächtigte stellte die guten Gesinnungen der Mächte gegen Deutschland durchaus nicht in Abrede, sprach sich aber dahin aus, daß, da der Zweck der an den Bund gerichteten Einladung doch nur habe der sein können, der Gefahr irgend einer Vereinbarung zu entgehen, welche der Bund in Frage stellen möchte, er es als seine Schuldigkeit betrachte, über seine Dispositionen keinen Zweifel aufkommen zu lassen.

Vom österreichischen Bevollmächtigten ward vorgehalten, daß laut der übereinstimmenden Erklärung Oesterreichs und Preußens, wonach die deutschen Mächte durch die Thatsache des Kriegs von jeder früher eingegangenen Verbindlichkeit gegen Dänemark frei seien, er nicht geglaubt habe, mit den dänischen Bevollmächtigten sich in eine Erörterung über die ursprüngliche Bedeutung und Ausführung der Vereinbarungen von 1852 einlassen zu sollen. Eine Erfahrung von zwölf Jahren habe indessen gezeigt, daß diese Vereinbarungen ihren Zweck nicht erfüllt hätten, daß sie keinen der dabei interessirten Theile zu befriedigen vermöchten, und daß man sich niemals über ihren wahren Sinn verständigen werde. Graf Russell hielt dem ein, es reiche nicht hin zu zerstören, man müsse auch aufbauen. Graf Wachtmeister und Baron Brunnow drängten ebenfalls, man möge wenigstens angeben, was an die Stelle des Vertrags von 1852 kommen solle, und Fürst Latour wiederholte seine obige Anfrage an die deutschen Bevollmächtigten in dem Sinne, ob sie es nicht für möglich hielten, neue Combinationen aufzustellen, ohne sich aus dem durch die Vereinbarungen des Vertrags gezogenen Kreise zu entfernen. Graf Bernstorff erwiderte jedoch, bevor man mit positiven Vorschlägen heraustrete, müsse die Vorfrage (der Geltung des Vertrags) entschieden werden. Baron Brunnow kam darnach wiederum mit langen Auseinandersetzungen über die Gefahren, denen das europäische Gleichgewicht ausgesetzt sei, wenn der Vertrag hinfällig werde, und mahnte die Vertreter der beiden deutschen Großmächte, daß sie nicht allein deutsche, sondern auch europäische Interessen

zu wahren hätten: eine Mahnung, die vom Grafen Bernstorff mit der Erklärung beantwortet ward, daß Preußen Pflichten gegen den Bund ebenso wie gegen die mitunterzeichneten Mächte oblägen und es sich nicht der einen auf Kosten der andern entledigen könne. Graf Apponyi, dem Russell eine preußische Note vom 31. Januar zum zweiten Male vorzulesen für gut befand, nachdem er es das erstemal gleich bei Beginn der Sitzungen gethan, und davon den Schluß ableitete, wie damals die Regierungen Oesterreichs und Preußens noch an dem Princip der Integrität der dänischen Monarchie festgehalten hätten, bemerkte dazu, daß die Frage der Integrität auch jetzt von der Inbetrachtnahme nicht ausgeschlossen sei, bei inzwischen veränderter Sachlage aber die deutschen Mächte sich volle Freiheit der Discussion vorbehalten müßten.

Am Schlusse der Sitzung brachte Lord Russell noch zur Kenntniß der Conferenz, daß der im Auftrage des Herzogs Friedrich von Augustenburg nach London gekommene Fürst Löwenstein ihm ein Manifest des Ersteren zur Mittheilung an die Conferenz überreicht habe. Dieses Vorgangs ist in den Protokollen nicht gedacht, da hiergegen von den dänischen wie von den neutralen Bevollmächtigten lebhaft reclamirt worden war. Nicht uninteressant ist auch die Thatsache, daß Lord Russell nach Empfang des Manifestes sich mit der Frage an den Bundesbevollmächtigten wandte, was er damit machen solle. Natürlich lautete die Antwort, das Actenstück dürfe der Conferenz nicht vorenthalten werden.

Die Sitzung war mit der Erklärung des Grafen Bernstorff abgebrochen worden, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen die gegen die Mitunterzeichner des Londoner Tractats eingegangenen Verpflichtungen in dem Sinne anerkennten, daß sie bereit seien, sich mit diesen Mächten über die Grundlagen der Friedensherstellung zu vernehmen. Die Bevollmächtigten würden daher in der nächsten Sitzung diesen Gegenstand aufnehmen.

Dem entsprechend begann die fünfte Session am 17. Mai mit Verlesung nachstehender Erklärung durch den Vorgenannten: „In der

letzten Sitzung haben die deutschen Bevollmächtigten als Hauptgegenstand der Berathungen der Conferenz die Auffindung einer Basis neuer Combinationen bezeichnet, welche einen festen und dauerhaften Frieden zu sichern geeignet seien. Sie glauben sich heut darüber auslassen zu sollen, was sie unter einem festen und dauerhaften Frieden verstehen. Es ist dies ein Frieden, der den Herzogthümern unbedingte Bürgschaften gegen die Wiederkehr jeden fremden Drucks bietet, und der, indem er somit für die Zukunft jeden Anlaß zur Klage, zur Auflehnung und zum Kriege beseitigt, Deutschland diejenige Sicherheit im Norden gewährleistet, deren es bedarf, um nicht periodisch jenem Zustande zu verfallen, der den gegenwärtigen Krieg herbeigeführt hat. Diese Bürgschaften dürften allein in der vollständigen politischen Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen eng mit einander verbundenen Herzogthümer zu finden sein." Kammerherr von Quaade warf darauf sofort die Frage auf, worin denn die Verbindung zwischen den beiden Herzogthümern bestehen und durch welches Band sie mit der Krone Dänemark verknüpft sein sollten. Graf Bernstorff entgegnete, es würde sich um eine vollständige constitutionelle Verbindung handeln mit gemeinsamen Institutionen und gemeinsamer Vertretung; es würde sich ferner darum handeln zunächst festzustellen, wer der legitime Souverain der Herzogthümer sei. Graf Clarendon bemerkte dagegen, die Rechte des Königs von Dänemark in den Herzogthümern wären durch den Tractat von 1852 in einem europäischen Interesse anerkannt worden, und wenn auch die deutschen Mächte diesen Vertrag nicht mehr als zwischen ihnen und Dänemark in Kraft bestehend ansähen, betrachteten doch die andern Mitunterzeichner ihn als noch immer obligatorisch. Von Wichtigkeit würde sein zu wissen, wie beschaffen nach den Ideen der deutschen Bevollmächtigten der künftige Zustand der Herzogthümer und wie deren Stellung gegenüber dem Könige von Dänemark sein möchte.

Infolge dessen entspann sich eine erneute Discussion über die Giltigkeit des Londoner Vertrags, bei der von beiden Seiten im Wesentlichen dieselben Argumente für und gegen wiederholt wurden, wie in

der vierten Sitzung. Graf Russell kam zum dritten Mal auf die Bismarck'sche Depesche vom 31. Januar zurück und sah seine daraus entnommene Folgerung, wie damals von den deutschen Mächten noch ebenso die Giltigkeit des Vertrags sammt dem Princip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt worden sei, zum dritten Male durch Graf Apponyi mit dem Hinweise auf die darin enthaltenen Reservate, die neue Combinationen erheischen könnten, abgefertigt. Fürst Latour fragte an, ob es nicht möglich sein dürfte, der von den deutschen Bevollmächtigten gemachten Aufstellung eine präcisere Form zu geben, worauf Graf Apponyi replicirte, daß die Aufstellung die vollständige Autonomie der Herzogthümer in sich schließe mit gemeinsamen Institutionen und vollständiger Unabhängigkeit in politischer und administrativer Beziehung. Was die Successionsfrage anlange, so bleibe diese offen, indem der Bundestag die Lösung nur vertagt hätte, ohne sich über die Rechte des Königs von Dänemark auszusprechen. Graf Clarendon erblickte hiernach in der Aufstellung die Richtung, eine vollständige Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemark herbeizuführen, ungeachtet der Vorbehalte, die in Betreff der Successionsfrage gemacht seien. Dies würde einer völligen Aufhebung des Londoner Vertrags gleichen. Um so nothwendiger wäre es, die Tragweite der Aufstellung zu erfahren, da Graf Apponyi die Möglichkeit einer Entscheidung der Successionsfrage zu Ungunsten des Königs von Dänemark habe durchblicken lassen.

Die Hindeutungen auf die Entscheidung der Successionsfrage durch den Bund bewogen Freiherrn von Beust das Wort zu ergreifen, um das Recht des Bundes, die Succession in Holstein festzustellen, zu betonen. Der Bund werde in keinem Falle gestatten, daß diese Frage ihm aus den Händen gewunden werde. In dieser Erklärung sah sich der Bundesbevollmächtigte durch die Bemerkung des Grafen Apponyi unterstützt, daß der Bundestag vielmehr berufen sei diese Frage zu entscheiden, als die Conferenz, die kein hierzu competentes Tribunal sei. Graf Clarendon bestritt dem Bunde wenigstens für

Schleswig das Recht der Entscheidung über die Succession, und Baron Brunnow unterstützte ihn hierin. Beiden erwiderte jedoch der Bundesbevollmächtigte, daß auch in Betreff Schleswigs ein Interesse an der Successionsfrage für den Bund vorliege, einmal in Betracht der verfassungsmäßigen Verbindung Schleswigs mit Holstein und sodann in Rücksicht auf die Ansprüche, welche der Herzog von Holstein aus dem Erbschaftstitel geltend zu machen habe.

Von dänischer Seite beobachtete man eine völlig abweisende Haltung der Aufstellung der deutschen Mächte gegenüber. Jede Discussion welche sich von der Basis entferne, wonach die Herzogthümer mit der Krone Dänemark verbunden seien, wäre unnütz, meinte Herr von Quaade. Wenn diese Länder dem Könige nicht gehörten, wie sollte man dann die Anwesenheit der dänischen Bevollmächtigten bei der Conferenz erklären? Ueberdies, wann werde wol der Bundestag zu einer Entscheidung kommen? Er habe so großes Vertrauen in die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche den Bund beseelten, sowie in die Gerechtigkeit der Sache Dänemarks, daß er eine Prüfung der holsteinischen Erbfolge durch den Bund durchaus nicht fürchte, aber er vermöchte die Competenz dieser politischen Körperschaft, über diesen Punkt zu cognosciren, nicht einzuräumen.

Auf den Einwand des Herrn von Biegeleben, warum die Successionsfrage dem Bunde nicht überlassen werden solle, versetzte Graf Clarendon, man werde beim Bundestage mindestens zwei Jahre brauchen, um darüber Bericht zu erstatten, und diese ganze Zeit hindurch werde die Occupation Schleswigs fortdauern. Graf Russell fügte hinzu, in dieser nahezu permanenten Occupation liege eine große Gefahr. Die britischen Bevollmächtigten hegten keinen Zweifel an einem gerechten und unparteiischen Verdict seitens des Bundestages, aber dies würde Dänemark mittelbar seiner Rechte entäußern heißen, und die Conferenz sei zusammengetreten dem status quo ein Ende zu setzen, nicht ihn zu verlängern.

Fürst Latour wiederholte seinen Wunsch schärferer Präcision der Aufstellung und fragte geradezu, ob die alliirten Regierungen die vollständige Trennung in Absicht hätten, was Graf Bernstorff dahin beantwortete, daß dies allerdings der Fall sein würde, wenn die Successionsfrage gegen den König von Dänemark entschieden werden sollte. Dem Wunsche größerer Präcisirung gaben auch Graf Clarendon und Baron Brunnow Ausdruck.

Von österreichischer Seite, wo man unter anderem auch die Idee hinwarf, ob nicht ein Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark, wie es zwischen Schweden und Norwegen bestehe, ausführbar sei, ingleichen von russischer und englischer Seite sprach man den dänischen Bevollmächtigten zu, die Proposition der deutschen Mächte doch wenigstens ad referendum zu nehmen. Indessen wurde von denselben entgegnet, daß die Aufstellung unbedingt unzulässig sei, selbst unter der Voraussetzung, daß der Bundestag sich für die Rechte des Königs von Dänemark entscheiden sollte. Der Bundesbevollmächtigte nahm hiernach davon Act, daß die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens ihrer Eröffnung zufolge der Meinung wären, daß Dänemark selbst in dem Falle, wenn es auf ihre Vorschläge eingehen sollte, nicht werde die Herzogthümer ausgeliefert erhalten, sondern der Austrag der Rechtsfrage durch den Bundestag würde abgewartet werden.

Fürst Latour entgegnete, nach dieser Erklärung sei die Personalunion nicht zur Herbeiführung einer Lösung geeignet, sie lasse den zwischen beiden Völkern vorhandenen Gegensatz bestehen und beseitige für die Zukunft keine einzige der Verwickelungen, zu welchen die gegenwärtige Sachlage Anlaß gegeben. Von russischer Seite wurde eine wörtlich ins Protokoll aufgenommene Meinung verlautbart, die unter Wiederholung der bekannten Phrasen von Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts die Nothwendigkeit hervorhob, zunächst des Königs von Dänemark Ansicht über die deutschen Aufstellungen zu vernehmen. Sobald die Entschließung dieses Souverains zur Kenntniß des Kaisers von Rußland gebracht sei, werde er von diesem seinem Sou-

verain weitere Verhaltungsbefehle zu gewärtigen haben. Bis dahin müsse er sich der Theilnahme an einer seiner Ansicht nach vorzeitigen Discussion entziehen und sich darauf beschränken, die Entschließung seines Hofes vorzubehalten. Schweden erachtete eine Lösung, welche in der unbedingten Autonomie der Herzogthümer gipfle, selbst in der Form einer Personalunion für unzulässig und die Integrität der dänischen Monarchie vernichtend. Der Bundesbevollmächtigte endlich gab die Erklärung ab, daß er der von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens gemachten Aufstellung nicht beigetreten, und obschon durch seine Instructionen hiezu nicht beauftragt doch nicht umhin könne in aller Form und aus voller Ueberzeugung auszusprechen, daß die Majorität des Bundestags sich nie einer Abmachung anschließen werde, die, gleichviel unter welcher Form, eine Verbindung zwischen den Herzogthümern und Dänemark wiederherstelle. Es ist bezeichnend für den Umschwung, der namentlich auf englischer Seite in der Betrachtung der deutsch-dänischen Streitfrage stattgefunden, daß Lord Clarendon, statt abweisend darauf zu antworten oder in Unwillen darüber auszubrechen, diese Eröffnung als einen sehr dankenswerthen »acte de bonne foi« entgegennahm. In den Conferenzprotokollen befindet sich zwar diese Aeußerung Lord Clarendons nicht aufgezeichnet, wie dieselben überhaupt an mancherlei Unvollständigkeiten leiden; gleichwol ist die Aechtheit jener Aeußerung mehrseits bestätigt worden.

Das Londoner Protokoll, die Quelle so vielen Unheils, war also gefallen: dies das reelle Ergebniß der beiden Sitzungen vom 12. und 17. Mai, wenn es auch formell in keinem ausdrücklichen Beschlusse vorliegt, der sich bei dem Charakter der Conferenz, die kein nach Majoritäten entscheidendes Tribunal sein sollte, ohnedies von selbst verboten hätte. Selbst der eifrigste Fürsprech des Londoner Vertrags, Baron Brunnow, der in demselben sein eigenes Werk in des Wortes eigentlichster Bedeutung vertheidigte, war nachgerade so kleinlaut geworden, daß er in der von ihm am Schlusse der fünften Sitzung verlesenen Erklärung, so wortreich sie ist und so wohlwollend sie für

Dänemark lautete, doch weder des Londoner Protokolls noch der Integrität des dänischen Gesammtstaats Erwähnung that.

Eine erschöpfende Darlegung aller der Umstände, Momente und Verhältnisse, welche im Verlauf weniger Wochen einen solchen für die deutsche Sache hocherfreulichen totalen Umschwung herbeiführten, würde die Grenzen unserer Darstellung weit überschreiten. Um uns kurz zu fassen, so wird Niemand darüber in Zweifel sein, daß die Zeit, welche zwischen dem Beginn der Conferenz und jener Sitzung vom 12. Mai inneliegt, in der das Londoner Protokoll zuerst zur Sprache kam, von Demjenigen, der ursprünglich von allen Conferenzmitgliedern der einzige offene Gegner desselben war, trefflich benutzt worden. Er erkannte, daß der Fall des Londoner Vertrags schlechterdings vorausgehen müsse, bevor von irgendeinem dem deutschen Interesse genügenden Arrangement die Rede sein könne, und dem entsprechend war sein Operationsplan entworfen. Es ist ohne Weiteres anzunehmen, daß nach dieser Richtung hin vielfache Besprechungen unter den deutschen Bevollmächtigten stattfanden. Eine der erfreulichsten Erscheinungen, die bereits in den beiden Sitzungen vom 12. und 17. Mai mit unverkennbarer Entschiedenheit hervortrat, ist wenigstens das einmüthige feste Zusammenstehen sämmtlicher deutschen Vertreter in allen Hauptfragen, und es liegt klar zu Tage, daß dieser von den dänischen sowol wie von den neutralen Vertretern in Betracht des bisherigen Verlaufs der Dinge kaum erwartete Umstand auf diese einen so bewältigenden Eindruck übte, daß großentheils hierin die Erklärung für die Leichtigkeit, womit die Neutralen das Londoner Protokoll fallen ließen, zu suchen ist.

Am zurückhaltendsten von den deutschen Bevollmächtigten äußerten sich die österreichischen. Sie hätten wol lebhafter die preußischen Ausführungen unterstützen können. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die unterweilen fast leidenschaftliche Schärfe der Discussion ein Element nützlich erscheinen ließ, das in solchem Falle mildernd und ausgleichend dazwischen trat. Mitunter schien es, als hätten sich die Oesterreicher diese Aufgabe zugedacht. Zu bedauern war es, daß die österrei-

chischen und preußischen Vertreter in ihrer Bewegungsfreiheit durch die ihnen ertheilten Instructionen sichtlich sich oft beengt fühlten. In dieser Beziehung befand sich der Bundesbevollmächtigte in einer ungleich günstigeren Lage; seine Instructionen lauteten, wie wir wissen, so allgemein, daß sie ihm einen weiten Spielraum eigener Entschließung boten, und er machte von dieser Freiheit nach Kräften Gebrauch.

Ein entschiedener, der deutschen Sache zu großem Nachtheil gereichender Mangel war es, daß die Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte sich nicht im Stande sahen sofort nach dem Hinfälligwerden des Londoner Vertrags mit bestimmt gefaßten materiellen Vorschlägen einer Neugestaltung der Dinge hervorzutreten. Man schien darauf von Seiten der Neutralen vollständig vorbereitet zu sein, und namentlich der französische Bevollmächtigte suchte den deutschen Vertretern eine derartige Auslassung förmlich in den Mund zu legen, indem er wiederholt ein Herausgehen mit präciseren Vorschlägen in Anregung brachte. Auch England und Rußland drängten danach hin, und die Stimmung war allgemach so umgeschlagen, daß kaum ein Wort der Ueberraschung verlautet haben würde, wenn die deutschen Bevollmächtigten das Wort der staatlichen Trennung der Herzogthümer unter eigener Dynastie sofort ausgesprochen hätten. Man war fast allgemein darauf gefaßt und hätte kaum erhebliche Schwierigkeiten dagegen erhoben. Abgesehen von dem bereits erwähnten Momente, daß der französische Bevollmächtigte zu einer Erklärung in dieser Richtung gewissermaßen provocirte, ergiebt sich dies namentlich daraus, daß das Project der Personalunion, welches die Vertreter Oesterreichs und Preußens an die Stelle des Londoner Vertrags setzen zu wollen schienen, nirgend Anklang fand, nicht einmal bei Dänemark. Der schwedische Vertreter erklärte es geradezu für »destructive de l'intégrité de la Monarchie Danoise.« Wie groß die Geneigtheit bei den Neutralen, auf einen Ausgleich einzugehen, wenn nur das Material dazu vorgelegt wurde, geht schlagend aus der Aufnahme hervor, welche die kategorische Erklärung des Bundesbevollmächtigten am Schlusse

der fünften Sitzung fand: die Majorität des Bundestages werde nie einer Abmachung beipflichten, die, unter welcher Form es auch sei, eine Verbindung zwischen den Herzogthümern und Dänemark wiederherstelle. Man dankte Beust für diese Erklärung, weil man sich sichtlich erleichtert fühlte durch die Aufrichtigkeit und Unumwundenheit, womit er darin den Standpunkt des Deutschen Bundes darlegte. Man wußte nun wenigstens, wie man mit diesem daran war, man hatte etwas Greifbares, Thatsächliches, auf welchem sich weiter bauen ließ. Die Engländer in ihrem praktischen Sinne fühlten die inhaltschwere Tragweite der Beustschen Erklärung sofort heraus.

Es ist dabei der sehr wichtige Umstand zu berücksichtigen, daß unmittelbar nach der Sitzung vom 17. Mai unter den Neutralen das unglückliche Programm der Schleylinie verhandelt ward. Hiermit durften dieselben allerdings glauben ein großes Entgegenkommen zu beweisen, nachdem zwar der Bundesbevollmächtigte die absolute Trennung verlangt, die deutschen Großmächte aber eine Erklärung abgegeben hatten, die noch immer, wenn auch unter erschwerenden Umständen, die Integrität der dänischen Monarchie in Aussicht nahm. Wären die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in der Lage gewesen, im Anschluß an den Bundesbevollmächtigten schon in der Sitzung vom 17. Mai die Erklärung abzugeben, die von ihnen in der Sitzung vom 28. Mai erfolgte, so hätten die Neutralen, wollten sie nicht die Conferenz abbrechen, was man namentlich englischerseits nicht mehr wünschte, einen so derisorischen Gegenvorschlag wie die Schleylinie gar nicht machen können. Hier trat für den Ausgang der Conferenz, ja für den Ausgang der schleswig-holsteinischen Sache ein sehr verhängnißvolles „Zu spät" ein.

Eine weitere Bemerkung, zu der die Verhandlungen der beiden Conferenzsitzungen vom 12. und 17. Mai Anlaß bieten, ist die, daß die Neutralen dem Deutschen Bunde und seinen Ansprüchen sich wohlwollender erwiesen als Oesterreich und Preußen, deren einseitiges Vorgehen gegen Schleswig bei den außerdeutschen Mächten ein Mißtrauen in die Uneigennützigkeit ihrer Absichten erweckt hatte, dem namentlich

die britischen Bevollmächtigten in der Hindeutung auf die „nahezu permanente österreichisch-preußische Occupation", wenn man auf die Entscheidung des Bundes warten wolle, einen sehr deutlichen Ausdruck liehen. Es zeigte sich hier wie auch im weitern Fortgange der Conferenzverhandlungen, daß es nichts weniger als zur Erleichterung der Lösung und Kürzung des Streites beigetragen, daß man von Seiten Oesterreichs und Preußens, statt den correcten Bundesweg einzuhalten, auf Grund der europäischen Großmachtstellung einseitig zur Occupation Schleswigs verschritt und damit die ganze Angelegenheit auf das Terrain europäischer Cognition spielte, statt sie streng aus dem Gesichtspunkte einer innern deutschen Frage nach Maßgabe der einschlagenden bundesrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Die Neutralen stellten sich gegen eine derartige Auffassung durchaus nicht principiell abgeneigt, vielmehr der Aufklärung über das wahre Sachverhältniß wol zugänglich, wie sich dies unter anderm daraus ergiebt, daß, als Beust sich gedrungen fand, die von mehreren Seiten laut gewordene Anzweiflung der Bundescompetenz in Betreff Schleswigs mit der Darlegung zurückzuweisen, daß ein Recht des Bundes, auch bezüglich Schleswigs über die Successionsfrage zu cognosciren, sowol in Betracht der verfassungsmäßigen Verbindung Schleswigs mit Holstein, als auch in Rücksicht auf die Ansprüche, die der Herzog von Holstein erbrechtlich geltend zu machen habe, in der That bestehe, ihm von Niemand widersprochen wurde, während man sonst mit Widerlegungen sofort bei der Hand war, sobald von deutscher Seite eine Aeußerung fiel, die nur einen Schein von Anfechtbarkeit bot.

Es ist bereits erwähnt worden, daß selbst Dänemark sich dem Gedanken der Personalunion abfällig zeigte und es mehrseitiger Ueberredung bedurfte die dänischen Vertreter wenigstens dazu zu bewegen, diesen Vorschlag ad referendum zu nehmen. Russischerseits ließ man es sich insbesondere Mühe kosten, einen solchen Ausweg von Dänemark eingeschlagen zu sehen, wol in der Hoffnung, dadurch einen Aufschub der Conferenzverhandlungen zu bewerkstelligen, da immerhin

längere Zeit vergehen mußte, bevor von Kopenhagen Antwort eintreffen konnte. Baron Brunnow ahnte die drohende Gefahr, wenn man deutscherseits die Gunst der Umstände rasch zu benutzen etwa Anstalt machen sollte; ein Aufschub schien die Füglichkeit offen zu lassen, in Kopenhagen Rathschläge zu ertheilen, die dort die Personalunion mit günstigeren Augen betrachten ließen. Dem zu begegnen war die Erklärung des Bundesbevollmächtigten bestimmt, er nehme für den Bund davon Act, daß der Eröffnung Oesterreichs und Preußens zufolge Dänemark selbst für den Fall, daß es auf ihre Vorschläge eingehen sollte, nicht werde in den Besitz der Herzogthümer gesetzt, sondern die Entscheidung der Rechtsfrage durch den Bund werde abgewartet werden. Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens hießen diese Erklärung durch Stillschweigen gut, und was damit gesagt sein sollte, fühlte der französische Bevollmächtigte alsbald heraus, indem er bemerkte, daß unter solchen Umständen die Lösung eine völlig illusorische sein würde.

Zwischen der fünften und der sechsten Sitzung vom 28. Mai lag ein elftägiger Zwischenraum, innerhalb dessen sich die entscheidende Wendung vorbereitete, welche die Dinge durch die von den deutschen Vertretern in der Sitzung vom 28. Mai gemeinsam abgegebene Erklärung nahmen. In diese Zwischenzeit fällt eine Reise des Bundesbevollmächtigten nach Paris, über welche, namentlich in preußischen Blättern, die krausesten und haltlosesten Gerüchte tendenziös verbreitet wurden. Nicht einmal über rein äußerliche Daten befleißigte man sich genauer Auskunft und der Gewissenhaftigkeit, und sowol vor als während der Anwesenheit Beust's in Paris tauchte wie gewöhnlich mehr als ein Berichterstatter auf, auf welchen das spöttische Dictum anzuwenden war: Audit quod Jupiter Junoni in aurem susurrat. Die fragliche Reise des Bundesbevollmächtigten galt ausschließlich der Aufklärung der französischen Regierung über die deutschen Absichten in der Herzogthümerfrage, und sie erfolgte auf ganz besondern Wunsch des Fürsten Latour d'Auvergne, der dabei zugleich von der keineswegs

irrigen Ansicht geleitet wurde, daß Beust eventuell auch über die Politik des englischen Hofes und Cabinets hinsichtlich der deutsch-dänischen Verwickelung das richtigste Bild zu entwerfen vermöge, nachdem gerade gegen ihn die Königin Victoria sich in mehrstündigen Audienzen darüber offen ausgesprochen. Nicht ein Wort fiel bei den verschiedenen Unterredungen, welche Freiherr von Beust in Paris pflog, in Bezug auf innere deutsche Angelegenheiten. Die französische Regierung hatte zudem von jeher in der deutsch-dänischen Streitfrage von allen Neutralen die den deutschen Ansprüchen am meisten gerecht werdende Stellung eingenommen. Vor Monaten bereits erklärte der Kaiser den Londoner Vertrag für ein ohnmächtiges Werk. Der Bund war der kaiserlichen Regierung besonders zu Dank verpflichtet für den Eifer, womit sie sich für dessen Vertretung bei der Londoner Conferenz verwendet hatte, wie für die Angelegentlichkeit, die sie jederzeit an den Tag gelegt, daß kein Arrangement ohne Zuziehung Deutschlands zu Stande komme. Von ihr war daher auch am ersten zu erwarten, daß sie einer neuen Combination, wie sie nach dem Falle des Londoner Protokolls zum unumgänglichen Bedürfnisse geworden, im deutschen Sinne sich geneigt zeigen werde. In der That fand Freiherr von Beust nicht blos eine höchst ehrenvolle und sogar herzliche Aufnahme am französischen Hofe, sondern auch in den maßgebenden Pariser Kreisen wie seitens des Kaisers eine Auffassung der Verhältnisse, wie sie ebenso von den übrigen Neutralen zu wünschen gewesen wäre.

Ehrlich und unparteiisch aber durfte man darum Louis Napoleon's Stellung zu der Streitfrage nicht nennen, im Gegentheil beruhte sie auf rein egoistischen Berechnungen. Diese Berechnungen wurzelten einmal in dem Unheile, auf das er seit dem italienischen Kriege gegen Preußen sann; zum andern in dem tiefen Mißtrauen und Argwohn, das er ebenso wie England gegen die Selbstlosigkeit der österreichisch-preußischen Politik hegte, seitdem diese Regierungen mit Umgehung des Bundes sich als europäische Großmächte der Leitung der schleswigschen Sache bemeisterten. In Paris wie in London erschien es rein uner-

klärlich, daß, wenn nicht aggressive Hintergedanken obwalteten, die beiden Großmächte, statt Hand in Hand mit ihren deutschen Bundesgenossen den durch die Bundesverfassung klar vorgezeichneten Weg zu gehen, mit Hintansetzung ihrer Bundespflicht es vorzogen, die Eigenschaft der europäischen Großmächte hervorzukehren. Wenn ihre Absichten in der That mit dem deutschen Interesse zusammenfielen, wenn sie lediglich deutsches Interesse verfolgten, mußten sie weit einfacher, leichter und wirksamer als deutsche Bundesglieder zum Ziele gelangen. In den Händen Deutschlands konnte die Herzogthümerfrage nie über den Charakter einer Rechtsfrage hinausgehen; von Oesterreich und Preußen eigenmächtig in die Hand genommen verwandelte sie sich zu einer Machtfrage, welche die übrigen Großmächte um ihrer selbst willen nicht interesselos lassen konnte. Preußische Stimmen wurden zwar nicht müde als alleinigen Grund für Oesterreichs und Preußens separates Vorgehen die Unmöglichkeit, auf dem Bundeswege zu raschem Entschlusse zu kommen, hervorzuheben. Hätte man, sagten sie, auf den Deutschen Bund warten wollen, würde noch im Herbst 1864 kein Quadratfuß schleswigschen Landes in deutschen Händen sein. Dies ist aber eine Behauptung, die nicht nur aller thatsächlichen Bescheinigung bar, sondern auch Vorgängen gegenüber, deren wir noch zu gedenken haben, geradezu eine Perfidie war. Hätten Oesterreich und Preußen im Dezember 1863 den mittelstaatlichen Antrag auf Occupation Holsteins und Schleswigs angenommen, statt gegen denselben alle Minen springen zu lassen und ihn damit zu Falle zu bringen, und wären infolge dessen kraft Bundesbeschlusses beide Herzogthümer sofort militairisch besetzt worden, so hätte man auch Schleswig noch vor Ablauf des Jahres 1863 in Händen gehabt und, da ja auch Holstein und Lauenburg von den Dänen vor den einrückenden Bundestruppen ohne Widerstand geräumt worden, wahrscheinlich ohne einen Tropfen Blut zu vergießen. Aber das preußische Cabinet vornehmlich bedurfte eben des Kriegs, weniger um die Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten abzuleiten, als der Vergrößerungszwecke halben. Sehr bestärkt wurden übrigens Frank-

reich und England in ihrem Mißtrauen besonders gegen Preußen — denn Oesterreich betrachteten sie mehr als ein von der Berliner Regierung mißbrauchtes Werkzeug —, dadurch daß beide deutsche Großmächte, statt auf der Conferenz sofort mit dem vollen Inhalte ihrer Forderung hervorzutreten, erst allmählig und stückweise sich damit vernehmen ließen. Ein solches Verfahren hat nur dann den entgegengesetzten Erfolg, wenn man zum Zwecke des Entgegenkommens in seinen Forderungen nachläßt, nie bei der umgekehrten Praxis. Für die Neutralen war es minder der Inhalt und die Größe der deutschen Forderungen, was befremdete, als die Unbestimmtheit und Unklarheit so wie die Fassung, in der sie von den deutschen Großmächten zur Geltung gebracht wurden. Graf Clarendon hat dies hinterher unverhohlen ausgesprochen.

Louis Napoleon's Plan ging um so mehr darauf hinaus, insonderheit Oesterreich und Preußen einen Strich durch die Rechnung zu machen und sich die deutschen Mittelstaaten zu verbinden. Zu diesem Zwecke begünstigte er ihr Bemühen um das Recht der Elbherzogthümer bis zu der vom „Nationalitätsprincip" erheischten Schranke. Darum nannte er den Londoner Vertrag ein ohnmächtiges Werk, er, der alle Verträge verwarf, sobald sie seinem Vorhaben nicht mehr paßten, er, der niemals einen Rechtsbruch scheute. Einzig um die Mittelstaaten als Alliirte gegen Oesterreich oder Preußen einmal verwenden zu können suchte er den Gedanken der Trias zu steigern. Die schleswig-holsteinische Frage sollte den Riß, der durch Deutschland ging, erweitern helfen. Außerdem erinnere man sich, daß es in der französischen Politik schon vor Napoleon ein stationairer Grundsatz war, es mit den Mittelstaaten gegen die Großmächte zu halten.

Im Uebrigen wollen wir Beust's selbst von Pariser Blättern sehr verschiedenartig gestelltes Itinerarium aus jenen Tagen dahin berichtigen: Ankunft in Paris Freitags den 20. Mai. Empfang durch den Kaiser in Privat-Audienz und von Drouyn des Lhuys Sonnabends den 21. Mai; zur Tafel im engern Cirkel der Kaiserin Sonntags den 22. Mai —, zugegen außer dem Kaiser die beiden sächsischen Gesandten

Graf Vitzthum und Freiherr von Seebach und der preußische Botschafter Graf von der Goltz; an der Tafel des Kaisers in den Tuilerien Montags den 23. Mai; Rückreise nach London Dienstags den 24. Mai. —

Alsbald nach der Sitzung vom 17. Mai hatte sich unter den Neutralen die Meinung Bahn gebrochen, daß die Basis des Londoner Vertrags nicht länger zu behaupten sei. Namentlich der französische Vertreter verlieh dieser Auffassung Ausdruck. Auch englischerseits bequemte man sich ihr an, selbst Lord Palmerston gestand dies ein. So günstig dieser Umschwung für die deutsche Sache, so bedrohlich gestalteten sich die Dinge, als es nun galt ein anderes Abkommen an die Stelle des Londoner Vertrags zu setzen. Begünstigt durch die Erwägung, daß es nöthig wäre Dänemark einen Umfang zu gewähren, der seinen Fortbestand ermögliche und gegen neue Bedrohungen sichere, tauchte das Project einer Theilung Schleswigs auf. Und zwar sollte nicht blos der nördliche, sondern auch der mittlere Theil dieses Landes Dänemark überwiesen oder nach der Terminologie der Neutralen „belassen" werden, zugleich aber Deutschland sich des Rechts begeben, Rendsburg in eine Bundesfestung umzuwandeln und Kiel zu einem Kriegshafen zu erweitern. Eine Abstimmung der Bevölkerungen sollte nur nach der französischen Ansicht und zwar derart stattfinden, daß blos die Bevölkerung der zu Deutschland kommenden Landestheile befragt werde. England und Rußland waren dem Gedanken einer Volksabstimmung überhaupt abgeneigt.

Man sieht, der ganzen Idee lag die Auffassung zum Grunde, König Christian IX. sei de jure Besitzer der Herzogthümer und habe mithin als an Deutschland cedirender Contrahent aufzutreten. Diesem Standpunkt stellte der Bundesbevollmächtigte ein Programm entgegen, wie es in der Natur der deutschen Rechtsansprüche auf die Herzogthümer fußte. Ausgehend davon, daß Deutschland dem König von Dänemark in den Herzogthümern nicht blos den factischen Besitz, sondern das Recht des Besitzes bestritt, konnte er die Voraussetzung einer

Gebietsabtretung überhaupt nicht gelten lassen; seiner Ansicht nach konnte, wäre eine Theilung Schleswigs in Frage gekommen, lediglich von einer Abtretung Deutschlands an Dänemark, nicht umgekehrt die Rede sein, und wenn von neutraler Seite her Lauenburg, bezüglich dessen der deutsche Besitztitel zweifelhaft, als Austauschobject für das an Dänemark abzugebende Stück Schleswig in Vorschlag gebracht worden, so hätte Dänemark immer noch ein sehr vortheilhaftes Geschäft gemacht, indem es gegen Ueberlassung eines Landes, wo sein eigener Besitztitel zweifelhaft, ein Stück Land bekommen, wo der deutsche Besitztitel zweifellos gewesen. Daß der Bundesbevollmächtigte unter so bewandten Umständen nicht einer Beschränkung der Volksabstimmung auf den Deutschland zukommenden Theil von Schleswig das Wort reden durfte, versteht sich ebenso von selbst, als daß er jede Erörterung wegen Rendsburg und Kiel mit dem Hinweise ablehnen mußte, daß dies innere Bundesangelegenheiten seien. Der Besuch in Paris trug inmittelst seine Früchte; der französische Vertreter erhielt neue, der Sache Deutschlands günstigere Instructionen.

Ein bedeutsamer Schritt vorwärts geschah dadurch, daß inzwischen die Vertreter von Oesterreich und Preußen übereinstimmend Anweisung von ihren Regierungen erhielten, die gänzliche Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark unter der Dynastie des Erbprinzen von Augustenburg zu verlangen und mit dieser in Gemeinschaft mit dem Bundesbevollmächtigten abzugebenden Erklärung die Initiative zu ergreifen. Die beiden deutschen Großmächte hatten damit den bisher von ihnen eingehaltenen Sonderstandpunkt verlassen und das deutsche Programm, wie es unmittelbar nach dem Tode Friedrich's VII. von Dänemark zum Ausdruck gelangte, in seinem vollen Umfange sich angeeignet. Die Einheit zwischen Deutschland und seinen beiden Vormächten schien damit in dieser hochwichtigen Angelegenheit in einem Grade hergestellt, der an einem Erfolge, wie er den heißesten patriotischen Wünschen entsprechen müßte, kaum zweifeln ließ.

Dies waren die Auspicien, unter denen die folgenreiche Sitzung vom 28. Mai eröffnet wurde. Sie begann mit Vorlesung folgenden Antrags durch den Grafen Apponyi: „Nachdem die in der letzten Conferenzsitzung gestellten Forderungen Oesterreichs und Preußens von den dänischen Bevollmächtigten für gänzlich unannehmbar erklärt worden, selbst unter der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundestages zu Gunsten der Erbfolge des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer ausfällt, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte Befehl erhalten, im Verein mit dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Königreich Dänemark, sowie ihre Vereinigung in Einen Staat unter der Souverainetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu verlangen, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann, und dessen Anerkennung durch den Bundestag demzufolge gesichert ist, sondern der auch die unzweifelhafte Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerungen dieser Länder für sich hat." Graf Russell verlas sodann eine Erklärung, wonach die Bevollmächtigten von Großbritannien mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß die letzte Conferenzsitzung nicht zu dem Ergebnisse geleitet, die Grundlagen einer Verständigung zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen. Nach ihrer Ansicht würden die Elemente eines soliden und dauerhaften Friedens weder in den Vereinbarungen von 1851, die innerhalb zwölf Jahren keine andere Frucht als Zwiespalt und Verwirrung getragen haben, noch in der Zergliederung (analyse) eines dunkeln und verwickelten Rechtes zu finden sein. Um aber wenigstens die Basis eines dauerhaften und soliden Friedens aufstellen zu können, läge es nicht in der Competenz der neutralen Mächte, auf den feierlichen Vertrag Verzicht zu leisten, durch welchen sie die Integrität der dänischen Monarchie anerkannt hätten, und sie würden zu keiner neuen Vereinbarung mitwirken können, welche für Deutschland unbefriedigend und für Dänemark erniedrigend wäre. Man müsse somit

die Elemente eines ſoliden und dauerhaften Friedens zu finden ſuchen. Seit langen Jahren beſeele ein lebhaftes Mitgefühl für ihre dem König von Dänemark unterworfenen Brüder die Angehörigen des Deutſchen Bundes. Die Dänen ihrerſeits ſeien von Liebe zur Unabhängigkeit und dem Verlangen, ihre alte Monarchie zu erhalten, durchdrungen. Beide Gefühle verdienten die Achtung Europa's. Um nun einem künftigen Streit zuvorzukommen und Deutſchland zufriedenzuſtellen, würde nach ihrer Anſicht Holſtein, Lauenburg und der ſüdliche Theil von Schleswig ganz von der däniſchen Monarchie zu trennen ſein. Um ein ſo großes Opfer ſeitens Dänemarks zu rechtfertigen und die Unabhängigkeit der däniſchen Monarchie zu erhalten, wäre zu wünſchen, daß die Grenzlinie nicht weiter nach Norden als bis zur Mündung der Schley und dem Danewerk gezogen würde. Ebenſo ſei es für Dänemarks Sicherheit nothwendig, daß der deutſche Bund in dem von erſterem abgetretenen Territorium keine Feſtungen habe oder befeſtigte Häfen errichte. Eine billige Vereinbarung über die Staatsſchuld und die Verzichtleiſtung von Oeſterreich, Preußen und dem Deutſchen Bunde auf jedes Recht der Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Dänemarks dürften dazu dienen, die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Dänemark zu vervollſtändigen. Eine Frage verbleibe, die nicht Gegenſtand des Friedensvertrags ſein würde, die aber für Deutſchland von Intereſſe und nicht mit Stillſchweigen übergangen werden könne. Nach der Meinung der Bevollmächtigten Großbritanniens verſtehe es ſich von ſelbſt, daß das künftige Geſchick der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg, ſowie des mit Holſtein zu vereinigenden ſüdlichen Theiles von Schleswig nicht ohne ihre Zuſtimmung geordnet werde. Gäbe der König von Dänemark zu den Opfern an Gebiet, die man von ihm im Intereſſe des Friedens begehre, ſeine Zuſtimmung, ſo möchte es nur billig ſein, daß die Unabhängigkeit ſeines Reichs von den europäiſchen Großmächten gewährleiſtet werde.

Baron Brunnow ergriff nun das Wort, um das Gefühl des Bedauerns auszuſprechen, das ihm der gänzlich unerwartete Antrag

der deutschen Bevollmächtigten verursacht habe. Mit welchem Recht wolle man über die zur Bildung des neuen Staats bestimmten Länder verfügen? Factisch seien sie von den Verbündeten besetzt, von Rechts wegen gehörten sie ihnen aber nicht. Er könne sich nicht denken, daß es ernstlich die Absicht der Cabinete von Oesterreich und Preußen sei, über diese Territorien zu verfügen, zumal ohne vorgängiges Einvernehmen mit den übrigen Mächten. Beide Höfe hätten gegen die Mitunterzeichner des Londoner Vertrags die Verpflichtung übernommen, sich mit ihnen über die Friedensgrundlagen zu benehmen. Diese Verpflichtung sei in einer der vorhergehenden Sitzungen wiederholt anerkannt worden. Das Vertrauen, das er in die Absichten der genannten Höfe setze, gebe ihm die gewisse Zuversicht, daß sie dieser Verpflichtung nachkommen würden. Die von den deutschen Höfen erwähnte dynastische Combination anlangend, so greife man damit einer Frage vor, die vereinzelt nicht entschieden werden könne. Sie sei noch gar nicht eröffnet für diejenigen Mächte, welche den Londoner Vertrag als obligatorisch festhielten. Zum Zeichen, daß die deutschen Bevollmächtigten selbst die dynastische Frage als noch offen ansähen, gedachte Baron Brunnow zweier in der vorhergehenden Sitzung von Herrn von Biegeleben und dem Freiherrn von Beust abgegebenen Erklärungen. Der Prinz von Augustenburg wäre überdies nicht der einzige, der Ansprüche zu erheben hätte. Sobald die Frage der Successsion in Holstein zur Erörterung gelange, würden noch andere Rechte ernste Prüfung erheischen. Bekanntermaßen habe der Großherzog von Oldenburg begründete Ansprüche geltend zu machen. Er, der Bevollmächtigte, mache es sich zur Pflicht, diese vorzubehalten. Nach Alledem müsse er seinen Dissens gegen den Antrag der deutschen Bevollmächtigten laut aussprechen. Sich zu dem Russell'schen Vorschlage wendend erklärte Brunnow, daß es ihm eine angenehme Pflicht sei, den Absichten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche den Bevollmächtigten Großbritanniens den Wunsch eingäben, den Weg für eine Transaction zu eröffnen, die einerseits Deutschland einen dauerhaften Frieden gewähren, andererseits die

Unabhängigkeit und Sicherheit der dänischen Monarchie gewährleisten könnte. Nach Ansicht des russischen Cabinets sei es Sache des Königs Christian IX., sich zunächst über das zu äußern, was den Interessen seines Landes dienlich sei. Sollte dieser Souverain die Friedensbasen genehmigen, so werde das kaiserliche Cabinet nicht seine Zustimmung zu einer Transaction verweigern, welche der Hof von Kopenhagen aus freien Stücken angenommen habe. Solange aber die Stipulationen des Londoner Tractats für Dänemark wie für die neutralen Mächte bindende Kraft behielten, müsse der russische Bevollmächtigte eine seiner Ansicht nach vorzeitige Berathung über das künftige Loos der Territorien ablehnen, die vom Könige von Dänemark noch nicht aufgegeben worden. Wenn in der Folge König Christian IX. auf das Herzogthum Holstein Verzicht leiste, werde die Successionsfrage eröffnet sein. Nach Ansicht des russischen Bevollmächtigten könne dieselbe nur dann eine legale Lösung erhalten, wenn der Gerechtigkeit der Sache der dabei interessirten Parteien, die ihre Rechtstitel den Grundsätzen des öffentlichen Rechts gemäß geltend zu machen haben würden, Rechnung getragen werde. Der Bevollmächtigte behielt in Erwartung der ihm bereits angekündigten Instructionen ausdrücklich die Entschließung seines Hofes vor.

Der französische Vertreter äußerte sich folgendermaßen: Die Gedanken, welche der Erste Staatssecretair hinsichtlich der Grundsätze, nach denen die deutsch-dänische Angelegenheit geregelt werden soll, dargelegt hat, begegnen vollständig den von mir in der Conferenz zu verfechtenden Ansichten. Nach dem Studium der Ursachen des gegenwärtigen Conflicts ist meine Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieselben in der ungünstigen Vertheilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, aus denen die dänische Monarchie zusammengesetzt ist, wie in deren unaufhörlicher Beargwöhnung (rivalités) liegen, und daß es somit nothwendig ist die Grundlagen einer Verständigung in neuen Dispositionen zu suchen, die mit dem Nationalgefühl beider Völker besser harmoniren. Das Abkommen,

dessen Grundgedanken uns der Herr Erste Staatssecretair mitgetheilt hat und das darauf hinausläuft, die beiden Nationalitäten in Schleswig soviel als möglich dadurch auseinander zu halten, daß die Dänen Dänemark einverleibt, die Deutschen aber mit Holstein und Lauenburg eng verbunden werden, kann nicht verfehlen der Zustimmung (adhésion) der Regierung des Kaisers zu begegnen. Die Anwendung dieses Princips scheint überdies auf keine Schwierigkeiten zu stoßen in den beiden äußersten Theilen Schleswigs, wo die Nationalität fest begrenzt sich findet. Was die gemischten Bezirke des Centrums anlangt, so wird es, wie man auch über ihr Loos Bestimmung treffen möge, dort immer Dänen geben, die einem deutschen Lande, und Deutsche, die Dänemark unterworfen sind. Angesichts der absoluten Unmöglichkeit hier die Nationalität zur Richtschnur zu nehmen scheint es uns gerecht, den Streit zu Gunsten des schwächern Theils zu schlichten, besonders da dieser ohnehin schon die Opfer zu tragen hat, welche diese Regulirung ihm überall da auferlegt, wo sie offenbar gegen ihn ausfällt. Meine Regierung betrachtet es ebenso als wesentlich, daß die Grenzlinie entsprechend den Bedürfnissen der Vertheidigung Dänemarks gezogen werde, denn diese Bedürfnisse müssen von der Conferenz in Betracht genommen werden, deren Aufgabe es ist, sowol den ligitimen Ansprüchen Deutschlands zu genügen wie darüber zu wachen, daß die neuen Vereinbarungen die Unabhängigkeit Dänemarks und die Interessen des europäischen Gleichgewichts im Norden hinreichend gewährleisten. Was die Bezeichnung des Souverains anlangt, unter dessen Autorität der neue Staat gestellt werden soll, so hat die Regierung des Kaisers keine Partei ergriffen. Sie wird gern ihre Unterstützung jeder Combination leihen, die dem Votum der gehörig zu Rathe gezogenen (loyalement consultées) Bevölkerungen entspricht.

Der schwedische Bevollmächtigte erklärte, seine Instructionen verböten ihm, über den Antrag der deutschen Bevollmächtigten, die Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark loszureißen, sich in eine Discussion einzulassen. In Betreff des Russell'schen Vorschlags

erklärte er, seine Regierung anerkenne ebenso wie England, daß, sollten die Verträge von 1852 fallen, man eine Lösung außerhalb des Princips der Trennung der beiden Nationalitäten, der dänischen und deutschen, nicht finden würde. Hievon ausgehend müsse es seine Regierung natürlicher finden, die neue Grenze Dänemarks an die Eider zu verlegen, da dieser Fluß jederzeit Dänemark und Deutschland geschieden habe. Er wäre übrigens ermächtigt, dem Russell'schen Vorschlage unter der Bedingung beizutreten, daß die Grenze Dänemarks nicht weiter nach Norden als bis zur Schley und dem Danewerk verlegt, ferner der im Norden dieser Linie gelegene Theil von Schleswig Dänemark vollständig einverleibt werde, daß Deutschland für die Zukunft kein Einmischungsrecht in die innern Angelegenheiten dieses Staats habe und die neue Grenze unter eine europäische Garantie gestellt würde. Die Provinzen anlangend, die in dem gedachten Falle vom König von Dänemark abzutreten, so sei seine Regierung der Ansicht, daß ihr künftiges Loos nicht ohne ihre Zustimmung dürfe geregelt und die Wahlfreiheit der Bevölkerungen mit genügenden Garantieen müsse versehen werden.

Graf Bernstorff versetzte hierauf, daß die deutschen Bevollmächtigten selbstverständlich keine Weisungen zu einer definitiven Auslassung über die Einzelheiten des britischen Vorschlags besäßen. Aber soweit sie den Geist der Versöhnlichkeit kennten, der ihre respectiven Regierungen beseele und der demjenigen entspreche, welcher die britische Regierung in ihrem Bemühen geleitet habe, eine Grundlage zum Ausgleich der sich entgegenstehenden Anschauungen der kriegführenden Mächte zu erlangen, glaubten sie für jetzt erklären zu sollen, daß weder Oesterreich noch Preußen noch der Deutsche Bund sich weigern würden, einen Vergleichsvorschlag in ernste Erwägung zu ziehen, der Aussicht böte den Zweck zu erreichen, welchen ihre Bevollmächtigten von Anfang an als den von ihnen im Auge gehabten bezeichnet hätten, nämlich Herstellung eines soliden und dauerhaften Friedens. In dieser Beziehung dürfte die vorgeschlagene Grenzlinie diesen Zweck nicht erfüllen,

da der Hauptgegenstand der Klagen und Aufregung für den größten Theil der Bevölkerungen von Schleswig nicht allein fortbestehen, sondern durch ihre Losreißung vom übrigen Theile des Herzogthums und ihre Einverleibung in das Königreich Dänemark sogar noch in's Unendliche für sie verschärft werden würde. Die deutschen Bevollmächtigten müßten somit ihren Regierungen Gegenvorschläge nach dieser Richtung hin vorbehalten. Was das Herzogthum Lauenburg anlange, so gestatteten sie sich die Bemerkung, daß die Successionsfrage hier als zweifelhaft betrachtet werde. Da aber in Wirklichkeit die Rechte, welche die Krone Dänemark hier geltend machen könne, minder bestritten wären als in den beiden andern Herzogthümern, so würden die deutschen Mächte wol geneigt sein, dies als ein Compensationsobject für einen Theil des nördlichen Gebiets des Herzogthums Schleswig in Betracht zu nehmen. Die deutschen Bevollmächtigten könnten sich nicht für ermächtigt halten, die Frage der eventuell auf einem oder dem andern Punkte des Bundesgebiets zu errichtenden Befestigungen zu discutiren, da dieselbe der innern Competenz des Deutschen Bundes angehöre und in das Vertheidigungssystem des Deutschen Bundes eingreife.

Der Bundesbevollmächtigte bestätigt auf eine von Lord Russell deshalb an ihn gerichtete Anfrage, daß die Aufstellung der deutschen Mächte mit seinem Einverständniß entworfen worden.

Dänischerseits fand man sich nicht einmal berufen, sofort in eine Discussion über den Russell'schen Vorschlag einzutreten, der nicht allein die Grundlage der Vereinbarungen von 1852 verlasse, sondern sich auch von demjenigen Princip des Londoner Vertrags entferne, dessen Giltigkeit gar nicht in Frage gezogen sei. Der Bevollmächtigte verpflichtete sich indessen, den Vorschlag zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen. Was den Antrag der deutschen Bevollmächtigten beträfe, so sei die dänische Regierung, wenn sie schon den in der vorhergehenden Sitzung von dieser Seite gemachten Vorschlag unannehmbar befunden habe, um so weniger in der Lage, den gegenwärtigen zu discutiren.

Graf Clarendon bemerkte hierauf den dänischen Bevollmächtigten, daß sie in vorläufiger Kenntniß des englischen Vorschlags sich wol mehr oder weniger mit Instructionen früher hätten versorgen sollen, ein Vorwurf, welchem von denselben mit dem Einwand begegnet ward, daß man zwar im Allgemeinen von dem Vorschlage Kenntniß gehabt, daß derselbe aber dem Cabinet von Kopenhagen nicht mit den nöthigen Erläuterungen und in einer Form, die über dessen Tragweite ein Urtheil zugelassen, hätte vorgelegt werden können. Graf Bernstorff machte geltend: nachdem die deutschen Mächte das Princip des Russell'schen Vorschlags angenommen hätten, müßten nun auch die dänischen Bevollmächtigten ihrerseits erklären, ob sie dieses Princip acceptiren wollten. Auch von anderer Seite her, namentlich vom französischen Bevollmächtigten, wurden die Dänen zu bestimmten Erklärungen gedrängt, ohne daß von ihnen mehr als eine Bezugnahme auf ihre frühern Auslassungen zu erreichen war, was dem Grafen Apponyi Anlaß gab davon Act zu nehmen, daß die deutschen Bevollmächtigten einen großen Schritt des Entgegenkommens gethan, indem sie ihren Antrag durch Annahme des Princips des englischen Vorschlags modificirt hätten.

Noch entspann sich ein Zwiegespräch zwischen Graf Apponyi und Graf Clarendon über die Befestigungsfrage, indem der Letztere den gleichlautend mit den Auslassungen des preußischen Vertreters abgegebenen Erklärungen, wonach dies Alles innere deutsche Angelegenheit sei, entgegenhielt, daß, indem es sich hiebei ebenso darum handle, vom Wiener Vertrage sich zu entfernen als vom Vertrage von 1852 und einen neuen Stand der Dinge in den Herzogthümern zu begründen, es ihm dünke, als ob die Mächte, welche beide Tractate gezeichnet hätten, wol ein Recht besäßen, ihre Meinung über diesen Punkt zu bekunden und die ihnen nothwendig scheinenden Bedingungen daran zu knüpfen. Gegen diese Auffassung bemerkte der Bevollmächtigte des Deutschen Bundes, daß Bedingungen, welche einer Macht untersagten, feste Plätze auf dem oder jenem Punkte ihres Gebiets anzulegen, wol nach

einem unglücklichen Feldzuge auferlegt zu werden pflegten, nie aber im umgekehrten Falle. Auf gewisse Ansichten des Herrn von Krieger über die Aufrechthaltung des Vertrags von 1852 erwiderte Freiherr von Beust, daß es ihm nicht möglich ersterem auf dieses Gebiet zu folgen. Eine Angriffspolitik liege nicht in der Tendenz des Bundes, dieser aber werde nie in Bedingungen zu willigen im Stande sein, welche zum Voraus seine politische und militairische Action einschränkten. Zu der Kritik sich wendend, welcher der russische Bevollmächtigte den Antrag der deutschen Mächte unterworfen, müsse er hervorheben, daß, wenn auch eine kriegführende Macht ein von ihr besetztes Gebiet nicht als ihr gehörend betrachte, sie doch unbestreitbar das Recht besäße, sich über die Frage auszulassen, wem dieses Gebiet übergeben werden solle. Wenn man dies in der Conferenz gethan, so habe man es nicht an der schuldigen Rücksicht gegen die andern Mächte fehlen lassen. Was den Einwurf hinsichtlich der Fragen anlange, die beim Bundestage noch in der Schwebe befindlich und deren Entscheidung heute hier angeblich vorgegriffen werde, so sei die Frage der holsteinischen Stimmführung in dem Sinne bereits zum Abschlusse gediehen, daß die Vollmachten des dänischen Ministers, Baron Dircking-Holmfeld, als unannehmbar befunden worden. Die Successionsfrage schwebe allerdings noch, doch materiell sei sie seit lange von der großen Mehrheit der Regierungen entschieden; die Hindernisse, die bisher einer formellen Entscheidung im Wege gestanden, fielen in dem Augenblicke, wo die beiden Großmächte sich zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg erklärten. Einem Einwurf Krieger's, der Antrag sei wol nicht ernst gemeint, begegnete Freiherr von Beust mit den Worten: er bitte ihn als sehr ernst anzusehen.

Gegen den Schluß der Sitzung brachte der russische Bevollmächtigte als Berathungsgegenstand für die nächste Sitzung eine Verlängerung der Waffenruhe in Anregung, worauf Herr von Balan erwiederte, die deutschen Bevollmächtigten hätten sich bereits in den Stand gesetzt, einer solchen Verlängerung auf so lange als möglich sich anzuschließen.

während Herr von Quaade entgegnete, daß es für seine Regierung schwer sein werde beizustimmen, solange wenigstens nicht die Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß aus der Verhandlung der Frieden hervorgehe. Endlich sprach noch Baron Brunnow seine Geneigtheit aus dem englischen Vorschlage beizutreten, sofern Dänemark ihn annehme.

Die in der Sitzung vom 28. Mai von den verschiedenen Seiten her abgegebenen Erklärungen waren so wichtig und die beiden von den deutschen Mächten einerseits, andererseits von England aufgestellten Programme in ihrem Inhalt so von einander abweichend, daß es sich von selbst zu gebieten schien, außerhalb der Sitzungen sich gegenseitig im vertraulichen Wege über die obschwebenden Differenzpunkte zu benehmen. Besprechungen dieser Art fanden zwischen den Bevollmächtigten der deutschen Mächte und den Neutralen statt, und sie hatten insbesondere die Theilungslinie zum Gegenstande. Aus der folgenden Note Beust's an Lord Russell (d. d. London, 1. Juni) ersehen wir, daß auch bei dieser Gelegenheit der Bundesbevollmächtigte nicht verabsäumte, seinen Satz, daß es sich bei einer Theilung Schleswigs, welcher Art sie sei, nie um eine Abtretung Dänemarks an Deutschland, sondern umgekehrt handle, und daß daher, wenn man auf die Volksabstimmung zukomme, diese auf das Gesammtgebiet von Schleswig erstreckt, nicht blos auf die zu Holstein zu schlagenden Theile beschränkt werden dürfe, weiter auszuführen.

„Als ich es in unserer gestrigen Zusammenkunft unternahm die Sachlage, so wie sie wirklich ist, auseinanderzusetzen, und den Bevollmächtigten der neutralen Mächte den Gesichtspunkt klar zu machen von welchem man ausgehen müsse um zu einer gerechten und billigen Würdigung derjenigen Zugeständnisse zu gelangen, welche der Deutsche Bund im Interesse des Friedens machen könnte, so schien es mir als ob meine Aeußerungen ein Gefühl der Ueberraschung hervorgerufen hätten. Dies veranlaßt mich heute noch einmal schriftlich meine Gedanken zu präcisiren, und den Faden meiner Erörterung zu dem Zweck wieder aufzunehmen um jedes Mißverständniß von einer Discussion fernzuhalten, bei welcher es vor allem darauf ankommt sich wohl zu verstehen.

Ich habe hauptsächlich an die Thatsache erinnern zu müssen geglaubt, daß die Erbfolgeordnung, welche in dem eigentlichen Königreich Dänemark gesetzlich galt, von jeher und unbestreitbar eine andere war als die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu Recht bestehende; ich habe hinzugefügt daß in Gemäßheit dieser letzteren Successionsordnung der rechtmäßige Landesherr von Holstein auch als rechtmäßiger Landesherr von Schleswig angesehen werden muß, nachdem die königliche Linie erloschen, deren letzter Repräsentant Friedrich VII. war. Um darzuthun, daß die angeführte Thatsache keineswegs auf einer deutschen Einbildung beruht, sondern auch anderwärts eine gleiche Würdigung gefunden hat, habe ich die Note citirt, welche Lord Palmerston unterm 23. Mai 1848 an Herrn von Bunsen richtete, ein Schriftstück dessen Entwurf sich leicht in den Acten des Auswärtigen Amtes finden lassen wird, und wovon ich hier einen Auszug beizuschließen die Ehre habe. Es ist dies, so viel ich weiß, diejenige Note in welcher Lord Palmerston die Initiative ergriff um den Gedanken einer Theilung Schleswigs anzuregen — denselben Gedanken zu dem man jetzt »post tot discrimina rerum« zurückgekehrt ist!

Ich habe ferner daran erinnert wie die Frage welche uns dermalen vorliegt, schon im Jahr 1846 das Kopenhagener Cabinet beschäftigt hat, und wie damals Christian VIII. in seinem vielberufenen „Offenen Brief" einen Versuch zu ihrer Lösung machte, der jedoch mißlang. Es ist nun aber einleuchtend, daß in den Augen des Deutschen Bundes, welcher niemals den Vertrag von 1852 angenommen hat (einen Vertrag dessen Zweck ebenfalls die Lösung des durch den „Offenen Brief" von 1846 nicht gelösten Problems war), der Herzog von Holstein, wer er auch sein möge, ipso jure und ipso facto Herzog von Schleswig ist.

So lange sich dieses Herzogthum in dem Besitz einer fremden Macht befand, mußte die Frage, ob der Bund den Herzog von Holstein in der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schleswig unterstützen wolle oder nicht, der Entscheidung der Bundesversammlung anheimgestellt bleiben. Jetzt aber, da sich das letztgenannte Herzogthum in der Gewalt deutscher Truppen befindet, ist jene Frage durch die Thatsachen beseitigt und erledigt; und die öffentliche Meinung, durchdrungen wie sie ist von dem Gedanken der verfassungsmäßigen Untrennbarkeit der beiden Herzogthümer, würde es kaum begreifen wie man zu Gunsten eines auswärtigen Souverains ein Gebiet wieder herausgeben könnte, das zwar nicht zum Deutschen Bund, wohl aber von Rechts wegen einem Mitglied des Deutschen Bundes gehört.

Die öffentliche Meinung, wie sie ist, und mit welcher der Bevollmächtigte des Bundes zu rechnen hat, zu ignoriren, macht ihm sein Mandat unmöglich, und ich würde gegen den guten Glauben und zugleich gegen die Rücksichten die ich meinen HH. Collegen schulde, zu verstoßen glauben, wenn ich einen Zweifel über die Schranken aufkommen lassen wollte,

welche meiner Mäßigung und meinem Wunsche die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen, nothwendig gesetzt sind.

Will man zu einem sichern und dauerhaften Frieden gelangen, so müssen die Zugeständnisse, zu welchen meine Einwilligung gefordert werden konnte, von der Art sein, daß die öffentliche Meinung Deutschlands sie annehmen kann; sie dürfen nicht in directem Widerspruch mit den Ueberzeugungen stehen von welchen die Regierungen sowol als die Regierten beherrscht sind. Sonst würde jedes Zugeständniß von meiner Seite trügerisch sein, und man könnte mir, sobald die Bundesversammlung sich weigern würde meine Verantwortlichkeit durch ihre Genehmigung zu decken, den Vorwurf machen, meine Mission sei nur eine Vorspiegelung gewesen. Die Aufrichtigkeit, die ohnehin meinen Gewohnheiten entspricht, wird daher in diesem Fall zu einer Pflicht die ich nicht unerfüllt lassen kann. Was ich vor allem wünsche, ist, daß wir uns nicht zu gleicher Zeit in verschiedenen Richtungen bewegen möchten.

Nehmen wir das Recht zur Grundlage, so kann ich nicht oft genug wiederholen, daß von dem Tag an wo die Bundesversammlung, wie sie es gethan, sich geweigert hat den König Christian IX. als Herzog von Holstein anzuerkennen, dieser Souverain in den Augen Deutschlands auch nicht den Schatten eines Rechts auf das Herzogthum Schleswig geltend zu machen vermag. Dieser Fürst kann daher nicht in der Lage sein einen Theil Schleswigs an den Bund oder überhaupt an irgend jemand abzutreten. Im Gegentheil würde es der Bund oder eines seiner Mitglieder sein, welche mit Rücksicht auf ein europäisches Interesse vielleicht bewogen werden könnten dem König von Dänemark einen Theil des Gebiets zurückzugeben, welches in diesem Augenblick von deutschen Truppen besetzt ist.

Nur um den Zweck besser zu erreichen den wir uns gegenseitig vorgesetzt haben, nur um endlich zu einem gesicherten und dauerhaften Frieden zu gelangen, könnte Deutschland darein willigen sich desjenigen Theils von Schleswig zu entäußern, welcher von einer in der Mehrzahl dänischen Bevölkerung bewohnt ist. Das Princip der Nationalitäten liegt nicht in unsern Traditionen, und wir sind es nicht die es voranstellen. Aber da die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät in Uebereinstimmung mit der kaiserl. französischen Regierung die Befragung der Bevölkerung vorgeschlagen hat, so glaube ich nicht daß für Deutschland diesmal zwingende Gründe vorhanden sind, sich dem Vorschlag zu widersetzen.

Auf solche Weise würde man zur Verständigung über eine Grenzlinie gelangen, welche das dänische Element von dem neuen Staat ausschlösse, wogegen das Herzogthum Lauenburg als Aequivalent mit diesem Staat zu vereinigen wäre. Ich beeile mich übrigens hinzuzufügen, daß von dem Standpunkt der Bundesversammlung aus die Lauenburgische Erbfolgefrage zwar als zweifelhaft, aber durchaus nicht als zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Dänemark entschieden angesehen werden kann.

Anlangend die Verpflichtung, uns in die inneren Angelegenheiten des Königreichs Dänemark nicht einzumischen, sobald die Grenzlinie einmal gezogen und angenommen sein wird, so steht deren Uebernahme nichts im Weg. Wir könnten um so lieber darauf eingehen, als wir in einer solchen Verpflichtung eine Gewähr für den Frieden und ein Mittel sehen würden, alle künftigen Verwicklungen ein für allemal abzuschneiden. Aber es ist selbstverständlich, daß eine solche Verbindlichkeit entweder unmöglich oder illusorisch werden müßte mit einem Abkommen, welches eine ganz deutsche Bevölkerung an Dänemark überließe.

Dies ist, Herr Graf, der Gedankengang den ich geltend zu machen bestrebt gewesen bin, und welcher mich in den schwierigen Verhandlungen, womit ich beauftragt bin, nothwendig leiten muß.

Innerhalb der Schranken, welche für mich durch die Logik der Thatsachen und die Gewalt der Dinge gezogen sind, werden Sie mich stets bereit finden mit Ihnen in allem zusammenzuwirken was dazu dienen kann, im einzelnen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Wiederherstellung des Friedens auf der von den deutschen Bevollmächtigten angenommenen Grundlage noch entgegenstehen."

Die sechs letzten Sitzungen hatten zum Gegenstande einmal die Verlängerung der Waffenruhe, sodann die Modalität der Errichtung des neuen Staats Schleswig-Holstein, wobei der Theilungsplan die hervorragende Rolle spielte. In beiderlei Beziehung fanden weit ausgesponnene Debatten statt. Wir übergehen die in Betreff der Verlängerung der Waffenruhe als geschichtlich zu unbedeutend, befassen uns aber auch mit dem zweiten Gegenstand nur so weit, als er die Stellung der einzelnen Bevollmächtigten dabei kennzeichnet.

Die siebente Conferenzsitzung — am 2. Juni — begann mit Verlesung der folgenden, für das Verhalten der neutralen Mächte nicht sehr schmeichelhaften Erklärung der dänischen Regierung: „Als der jetzt regierende König von Dänemark beim Abschlusse des Londoner Vertrags die auf ihn gefallene Wahl zum Nachfolger des damals regierenden Königs annahm, ließ Se. Maj. sich zu diesem Entschlusse hauptsächlich und in entscheidender Weise durch die feste Hoffnung bestimmen, daß Europa die durch diesen feierlichen Vertrag anerkannte und genehmigte Schöpfung aufrecht zu erhalten wissen werde. Se. Maj. wollte nicht durch seine Weigerung verhindern, daß die dänische Monarchie eine

weiter reichende Gewährleistung ihres Bestandes erhalte, und aus den Verzichtleistungen und Opfern derjenigen, die im Besitz von Rechten waren, wußte er, daß durch die Annahme des ihm gemachten Anerbietens Niemandes Rechte gefährdet würden. Seit jenem Zeitpunkt haben die Dinge sich geändert, und Se. Maj. hat sich einer sehr grausamen Enttäuschung (un désappointement des plus cruels) unterwerfen müssen. Trotz seiner eigenen Anstrengungen und der seines hingebungsvollen Volkes — seiner einzigen Stütze zur Verwirklichung eines Werkes, dem beinahe das gesammte Europa seine Zustimmung ertheilt hatte — hat Se. Maj. sich gezwungen gesehen die Nichterfüllung seiner Hoffnungen als eine Möglichkeit in Betracht zu nehmen. Wenn es denn so sein muß, wenn die europäischen Mächte den Londoner Vertrag fallen zu lassen wünschen, so möchte Se. Maj., damit die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vermieden würde, einer Gebietsabtretung sich nicht widersetzen, vorausgesetzt jedoch, daß er hiedurch nicht nur Frieden, sondern für den ihm bleibenden Rest seiner Staaten eine unabhängige, vollkommen autonome Existenz erlange, und unter der Bedingung, daß das künftige Schicksal der abgetretenen Landestheile nicht ohne deren Zustimmung festgestellt werde. Die dänische Regierung nimmt also den von Graf Russell in der letzten Sitzung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und den zwei deutschen Großmächten gemachten Vorschlag im Princip an. Aber damit der Friede, den wir innig wünschen, ein wirklicher Friede sei, muß er alle jene Bedingungen enthalten, die nothwendig sein werden um Dänemark die ihm von Rechts wegen zukommende Unabhängigkeit, jene politische Unabhängigkeit zu sichern, welche ihm der Londoner Vertrag gewähren sollte, und zu deren Wahrung das dänische Volk sich nicht besonnen hat ganz allein einen blutigen Kampf gegen weit überlegene Streitkräfte einzugehen. Die dänischen Bevollmächtigten fühlen sich verpflichtet von nun an zu bemerken, daß die Opfer, welche man Dänemark auferlegen will, Grenzen haben, die die dänische Regierung nicht überschreiten kann. Dänemarks neue Grenze ist für dieses Land

eine Lebensfrage. Es ist nothwendig für Dänemark eine mit Rücksichtnahme auf seine militairischen und commerciellen Interessen gezogene Grenze zu besitzen, und diese Grenze muß durch ausreichende Bürgschaften festgestellt werden. Auch in Bezug auf einen andern Punkt behält die dänische Regierung sich ihre volle Freiheit vor. Nur unter ganz besondern Bedingungen wird Se. Maj. in die Abtretung des Herzogthums Lauenburg willigen. Dies Land ist seiner Zeit vom König von Dänemark als Austausch für einen Theil Pommerns erworben worden, um als entsprechender Ersatz für das der Wiederherstellung des europäischen Friedens zum Opfer gebrachte Königreich Norwegen zu dienen, und es steht mit dem Streit, der den gegenwärtigen Krieg verursacht hat, in gar keinem Zusammenhange. Schließlich müssen die dänischen Bevollmächtigten für ihre Regierung die volle Freiheit fordern die bis jetzt unwandelbar behauptete Stellung auf dem Boden des Londoner Vertrags wieder einzunehmen, sobald sie sieht, daß das provisorische und bedingte Verlassen dieses Standpunktes nicht zu einer billigen und gerechten, die Bestimmungen dieses Vertrags zu ersetzen geeigneten Ausgleichung führen wird."

Die Neutralen nahmen natürlich mit Befriedigung Act von dieser Erklärung, so demüthigend deren Eingang für sie selbst war, und drangen dem entsprechend auf Innehaltung der durch den englischen Vorschlag gezogenen Grenzen. Bei der hierauf entstandenen Debatte wurde von dem österreichischen Bevollmächtigten die Linie Apenrade-Tondern, von Graf Bernstorff die Linie nördlich von Flensburg-Tondern als eine solche bezeichnet, zu deren Vorschlag er zwar nicht autorisirt sei, die er aber befürworten wolle. Der Bundesbevollmächtigte enthielt sich über diesen Punkt jeder Auslassung. Auch die Abstimmungsfrage kam zur Sprache, indem Graf Russell die Hauptpunkte seines Programms in Verbindung mit der dänischen Erklärung zusammenfaßte und deren Annahme den deutschen Bevollmächtigten mit fast leidenschaftlicher Dringlichkeit anempfahl. Graf Apponyi eiferte gegen die Volksabstimmung sowol im Princip als in der Eigenschaft

eines praktischen Lösungsmittels, da man in den gemischten Bezirken auf diese Weise keine annehmbare und gleichzeitig überall den Wünschen der beiderseitigen gemischten Bevölkerungen entsprechende Grenze erlangen könne. Der Bundesbevollmächtigte sprach sich dagegen für die Befragung der Bevölkerung als wohl geeignet, ein praktisches Resultat herbeizuführen, aus. Er verstehe das nicht so, daß man jede Stadt und jedes Dorf fragen solle, ob sie deutsch oder dänisch sein wollten, oder in diesem Sinne verfüge, sondern daß man in dem oder jenem Bezirke, der von Schleswig losgetrennt werden sollte, feststelle, ob die Mehrheit der Bevölkerung in Wirklichkeit dänisch sei. Graf Bernstorff erklärte sich gleichfalls für alle Wege, die zu einer Verständigung führen könnten, insbesondere auch den der Befragung der Bevölkerung.

Auch Lauenburg war mehrfach der Gegenstand der Verhandlung. Der Bundesbevollmächtigte betrachtete hier die Succession als zweifelhaft und schwebend. Der deutsche Vorschlag gehe dahin, daß Lauenburg ein Compensationsobject sein solle, indem die Rechtsfrage hier weniger bestritten worden sei als in den beiden andern Herzogthümern. Auf die bei der Debatte mannichfach berührten, der Vergangenheit angehörigen Beschwerden der Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark glaubte er sich dagegen nicht weiter einlassen zu sollen; es scheine ihm müßig, nachdem der Bund die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark seit dem Tode des verstorbenen Königs von Dänemark als gelöst ansehe.

Ziemlich am Schlusse der Sitzung, die somit resultatlos verlief, zeigte Baron Brunnow auf Befehl seines Hofes der Conferenz an, daß der Kaiser, von dem Wunsche geleitet die zwischen Dänemark und Deutschland zum Zwecke der Wiederherstellung des Friedens zu treffenden Vereinbarungen, soweit es von ihm abhänge, zu erleichtern (!) dem Großherzog von Oldenburg die eventuellen Rechte abgetreten habe, welche der Czar als Oberhaupt der älteren Linie Holstein-Gottorp nach §. 3 des Warschauer Protokolls vom 24. Mai/5. Juni 1851 sich

vorbehalten habe. Dieser Anzeige entsprechend legte der russische Vertreter das genannte Protokoll zu den Acten der Conferenz.

Von zwei Seiten, dem Bundesbevollmächtigten und dem französischen Vertreter, wurde die russische Eröffnung mit Reserven entgegengenommen. Beust erklärte, er könne sich nicht der Pflicht überhoben betrachten, im Namen des Bundes diejenigen Vorbehalte zu machen, welche der Bundestag in Betreff der Wirkung des Warschauer Protokolls und der auf diese Urkunde sich stützenden Ansprüche für nothwendig finden werde. Der Vorbehalt des Fürsten Latour bestand in der Bemerkung, daß seine Regierung keinen neuen Stand der Dinge in den „von Dänemark abgetrennten Gebietstheilen" für ausführbar erachte ohne Mitwirkung und Zustimmung der gehörig zu befragenden Bevölkerungen.

Zwischen die siebente und achte Conferenzsitzung fällt der Bundesbeschluß vom 2. Juni, mittels dessen die Bundesversammlung dem fleißig berichterstattenden Bundesbevollmächtigten ihre Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit ausspricht und sich mit allen von ihm abgegebenen Erklärungen, insbesondere den vom 28. Mai, einverstanden erklärt. Kundgebungen patriotischen Inhalts, des Eifers für die Rechte der Elbherzogthümer und des Vertrauens, daß Beust in voller Uebereinstimmung mit dem Willen des deutschen Volks handeln werde, strömten ihm übrigens vom ersten Tage seiner Anwesenheit in Englands Metropole an fortwährend aus allen Theilen Deutschlands zu, von Landtagsmitgliedern, Vereinsvorständen, Geistlichen und Lehrern, Städten und ländlichen Communen u. s. w. Allen hätte er redlichsten Gewissens sagen können, was er u. A. dem Commerzienrath Harkort in Leipzig am 27. Mai schrieb: „Mit gutem Grunde haben Ew. Hochwohlgeboren vorausgesetzt, daß ich eher auf die Theilnahme an der Conferenz verzichten als zu einem die Rechte und Interessen Deutschlands und der Herzogthümer verletzenden Uebereinkommen die Hand bieten würde." Und keine bloße Redensart war der Passus seiner Antwort an den Schleswig-Holstein-Ausschuß in Stuttgart: „sie (nämlich

alle jene Kundgebungen) verdoppeln meinen Muth unverdrossen die vollständige Lösung der mir gestellten Aufgabe zu erstreben."

Die achte Sitzung (6. Juni) erhielt einen eigenthümlichen Charakter durch zwei Momente: einmal die leidenschaftliche Schärfe, womit England in der Waffenstillstandsfrage gegen Preußen auftrat, sodann durch den gänzlich unerwarteten Ton, den Baron Brunnow, bisher der wärmste Vertreter der dänischen Ansprüche, anstimmte. Die preußischen Bevollmächtigten hatten eine Verlängerung der Waffenruhe um nur vierzehn Tage nach ihren Instructionen für unannehmbar bezeichnet. Darauf versetzte Graf Clarendon, alle Welt werde mit peinlichem Erstaunen die preußische Ablehnung vernehmen. Die Streitfrage zwischen Dänemark sei seit der Eröffnung der Conferenz in weit engere Verhältnisse eingeschränkt worden, und der einzige in der Regulirung schwierige Punkt sei in Wirklichkeit nur die Grenzfrage. Man würde hierüber in den noch verbleibenden drei Wochen wol einig werden können. Komme dieser Friede nicht zu Stande, so würde Dänemark, wie natürlich, einer weitern Verlängerung nicht zustimmen. Nähmen die preußischen Bevollmächtigten das gegenwärtige Zugeständniß nicht an, so falle die Verantwortlichkeit des Conferenz-Abbruchs auf sie.

Die in der achten Sitzung gar nicht berührte Theilungsfrage kam erst in der neunten Sitzung (vom 9. Juni) wieder zur Sprache, ungeachtetet von den Neutralen und insbesondere von den englischen Bevollmächtigten vor Zeitverlust gewarnt worden war. Graf Russell begann die Verhandlung hierüber mit einem längern Vortrage, dessen Tendenz sich augenfällig auf die Möglichkeit eines Zurückkommens auf den Londoner Vertrag erstreckte, der ein loi publique de l'Europe sei und den man nicht aufgeben könne, falls nicht eine andere Lösung zu erreichen wäre, welche die Unabhängigkeit und den Fortbestand Dänemarks gewährleiste. Die deutschen Mächte hätten zu rechtfertigen, wie durch ihre Grenzvorschläge diese Bedingung erfüllt werden könne, sie müßten beweisen, daß Dänemark damit zu bestehen vermöge. Graf Bernstorff hielt dieser Auseinandersetzung mit Recht vor, daß man damit wieder

eine als abgeschlossen betrachtete Discussion aufnehme; Lord Russell habe in der letzten Sitzung selbst erklärt, es bliebe nur noch die Erledigung der Grenzfrage übrig. Graf Clarendon kam seinem Collegen zu Hilfe: Russell habe sagen wollen, man müsse klare und hinreichende Gründe haben um den Vertrag fallen zu lassen, und ebenso müsse man auf Auswege denken ihn wirksam zu ersetzen. Die erste Aufgabe der Berathungen sei die Unabhängigkeit Dänemarks, und lediglich für den Fall der Aufgabe des Londoner Vertrags, habe Russel gemeint, werde die Grenzfrage zur Hauptfrage. Dänemark müsse, wenn es einen Theil Schleswigs und Lauenburg abtrete, wenigstens den Vortheil einer seinen militairischen und commerciellen Interessen genügenden Grenze besitzen. Man müsse wissen, wie diese von den deutschen Bevollmächtigten vorgeschlagene Linie die Bürgschaften gewähre und auf welcher Basis sie überhaupt vorgeschlagen werde.

Graf Apponyi antwortete, die Regierungen von Oesterreich und Preußen seien völlig einig über die vorzuschlagende Grenzlinie, und Graf Bernstorff fügte hinzu, daß die deutschen Bevollmächtigten geneigt wären einen Theil Schleswigs zurückzuerstatten als Compensation für die von Dänemark zu bewirkende Abtretung Lauenburgs. Die mehr südliche Linie Apenrade-Tondern sei, wiederholte er, nicht die seiner Regierung; er habe nur seine Geneigtheit ausgedrückt, sie in Berlin zu empfehlen. Dem fortwährenden Betonen der Unabhängigkeit und der militairischen und commerciellen Selbstständigkeit Dänemarks hielt Graf Apponyi ein, es gebe ein Princip, welches in den Augen Deutschlands eben so große Bedeutung habe, das wäre die politische und administrative Unabhängigkeit der Herzogthümer. Um derenwillen (!) hätten die deutschen Mächte den Krieg begonnen, und nur, als die in diesem Sinne von den verbündeten Mächten vorgeschlagene Combination von Dänemark für unannehmbar erklärt worden, hätten sie die förmliche Trennung der Herzogthümer verlangt.

Dem Bundesbevollmächtigten gab die Clarendon'sche Expectoration Anlaß zu folgenden Erklärungen: „Ich enthielt mich der Betheilig-

ung an der Discussion, welche in der vorletzten Sitzung über die Grenzfrage stattfand, weil ich nicht ermächtigt war, mich für eine bestimmte Linie auszusprechen. Die Instructionen, die ich seitdem vom Bundestage empfangen habe, nachdem ich demselben über die Sitzung vom 28. Mai Bericht erstattet, billigen die bei jener Gelegenheit in Uebereinstimmung mit den Herren Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen von mir abgegebenen Erklärungen, und folgerecht habe ich mich daher nach diesen zu richten. Diese Erklärungen finden sich im Protokoll aufgezeichnet. Herr Graf Bernstorff hat, indem er im Namen der deutschen Bevollmächtigten sprach, durchblicken lassen, daß man geneigt sein würde einen Theil des nördlichen Schleswig abzutreten und die Ueberlassung des Herzogthums Lauenburg als ein Aequivalent dafür anzusehen; er hat zu gleicher Zeit gesagt, daß die von der Regierung Ihrer britischen Majestät vorgeschlagene Grenzlinie den Zweck eines soliden und dauerhaften Friedens nicht erfüllen könne, da der Hauptgegenstand der Beschwerde und der Aufregung für den größten Theil der Bevölkerung Schleswigs dann nicht nur fortbestehen bleiben, sondern durch deren Losreißung von dem Verbleib bei den Herzogthümern und ihre Einverleibung in das Königreich Dänemark in infinitum verschärft werden würde. Meines Erachtens legen die Ausdrücke dieser Kundgebung klar an den Tag, daß man nicht geneigt ist, in die Aufgabe eines solchen Theils schleswig'schen Gebiets zu willigen, dessen Bevölkerung in ihrer Mehrheit dagegen ist. Ich bin glücklich constatiren zu können, daß der Bund, indem er sich auf diesen Standpunkt stellt, in dem Falle ist, Vortheil zu ziehen (de se prévaloir) aus der Art, wie es den neutralen Mächten gefallen hat die Frage in's Auge zu fassen. Die Herren Bevollmächtigten von Großbritannien sind damit einverstanden, daß das künftige Geschick der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, sowie des südlichen Schleswig nicht ohne deren Zustimmung festgestellt werde. Der Herr Bevollmächtigte von Frankreich hat erklärt, den Standpunkt seiner Regierung aufrecht zu erhalten, nach welchem kein neuer Stand der Dinge in den von der dänischen Monarchie abge-

trennten Gebieten ohne die Mitwirkung und Zustimmung der gesetzlich zu Rathe gezogenen Bevölkerungen aufgerichtet werden solle. Der Herr Bevollmächtigte von Schweden endlich hat erklärt, daß seine Regierung die Ansicht leite, daß das künftige Loos der Provinzen, die vom König von Dänemark abgetreten würden, nicht ohne ihre Zustimmung bestimmt werde. Es scheint mir unmöglich anzunehmen, daß die neutralen Mächte ein Princip mit der Absicht aufstellen sollten, eine logische und unparteiische Anwendung desselben auszuschließen. Es ist mir unmöglich ihnen den Gedanken zu unterstellen, daß man jene Bevölkerungen, welche zu Deutschland kommen sollen, um ihre Meinung, ob dies ihnen convenire, zu Rathe ziehe, daß aber diese Vorsichtsmaßregel bei denen, welche unter der Fremdherrschaft verbleiben sollen, unnöthig sei. Es ist mir endlich unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen, daß ich Schleswig nicht mehr als Bestandtheil der dänischen Monarchie betrachten kann, und daß nach dieser Ideenfolge es sich um kein Opfer sondern um einen Vortheil Dänemarks handelt, wenn ein Theil Schleswigs unter Zustimmung seines Souverains, der sich nicht entbrechen würde der Stimme der Bevölkerungen Rechnung zu tragen, abgetrennt werden soll."

Diese Auslassung führte zu einer lebhaften Debatte. Der russische Bevollmächtigte wendete dagegen ein, Freiherr von Beust stelle eine dem Standpunkte der Neutralen diametral entgegengesetzte Ansicht auf, und griff zu dem in Betracht des Charakters der Conferenz seltsamen Auskunftsmittel, diese Behauptung durch Umfrage bekräftigen zu lassen. Freiherr von Beust nahm das Recht für sich in Anspruch, seine Meinung auszusprechen, ohne dabei zu prätendiren, sie den übrigen Bevollmächtigten aufzudringen; er sei übrigens seit Beginn der Conferenz gewohnt vom russischen Bevollmächtigten Ansichten zu vernehmen, die er niemals theile. Der weitere Einwand des Baron Brunnow, der Deutsche Bund habe nur auf Holstein, nicht auf Schleswig Anspruch, bot dem Bundesbevollmächtigten Gelegenheit, sich in einer längern Rede über das hier bestehende Rechtsverhältniß mit Wärme zu verbrei-

ten und darin den klaren Nachweis zu führen, wie sehr es Pflicht des Bundesbevollmächtigten wäre, über die Art und Weise, wie man über Schleswig verfügen wolle, zu wachen und die Ansichten zum Ausdruck zu bringen, welche in der Bundesversammlung überwögen. Die beiden deutschen Großmächte möchten freilich einen hievon abweichenden Weg eingeschlagen haben, aber man sei sich mehr und mehr nahe gekommen und in diesem Augenblicke wäre das Einverständniß des Bundes und der deutschen Mächte das festeste (!). Deutschland wolle nicht willkürlich seine Grenzen ausdehnen, sondern nur die Rechte eines Bundesglieds auf ein anderes Land schützen; es handle sich darum, die Rechte des Herzogs von Holstein zu schützen. Auf die Erinnerung des Grafen Clarendon, daß, wenn auch Herr von Beust die Existenz des Londoner Vertrags nicht anerkenne, dieser Vertrag doch die Zustimmung der hervorragendsten Mitglieder des Bundes erlangt hätte, erwiderte der Bundesbevollmächtigte, daß er für den Bund schlechterdings keine Verbindlichkeit aus dem Vertrage zugestehen könne.

Es ist nicht ohne Interesse Kenntniß davon zu nehmen, wer von den Staatenvertretern vorzugsweise sich an dem Wortkampf gegen den Bundesbevollmächtigten betheiligte. Es waren dies beinahe ausschließlich die englischen, der russische und der schwedische Bevollmächtigte; die Dänen verhielten sich wider Erwarten still; nur Herr von Krieger zog sich durch seinen Einwurf, Beust habe mehrmals von Interessen Deutschlands an Schleswig gesprochen, was doch in einer Rechtsfrage nicht entscheiden könne, die Abfertigung zu: das sei eben das Characteristische beim Interesse Deutschlands an Schleswig, daß es ein durch das Rechtsgefühl inspirirtes Interesse sei. Der französische Bevollmächtigte schwieg völlig. Von den Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte ward dem Bundesbevollmächtigten keine Unterstützung. Im Gegentheil glaubte Herr von Biegeleben darauf hinweisen zu sollen, daß Beust's Erklärung wol nur als eine persönlich ertheilte hinzunehmen sei, da der Bundestag zur Zeit über die Frage der Friedensbedingungen weder einen Beschluß gefaßt noch eine Meinung abgegeben habe.

Man vermochte österreichischerseits eben die Scheu vor der Volksabstimmung nicht zu verwinden.

Die Aussichten auf ein der Friedensherstellung günstiges Resultat der Conferenz minderten sich von Tag zu Tage. Zum Theil trug dazu bei die immer schwankender werdende Stellung des britischen Cabinets, nicht allein dem Parlament, sondern auch der öffentlichen Meinung gegenüber. Die Parlamentssitzung am Vorabend der zehnten Conferenzsitzung endete für das Ministerium Palmerston-Russell mit der halben Niederlage von nur sieben Stimmen Majorität, und wenn der Verhandlungsgegenstand auch der Sache nach ein der brennenden Tagesfrage fernliegender war, — die Schlacht, welche am 17. Juni im Unterhause geschlagen ward, betraf die Ashanteeangelegenheit — so konnte doch Niemand, der mit den Bräuchen des parlamentarischen Lebens in England vertraut, darüber im Zweifel sein, daß dies nur die äußere Form war, in der man dem Ministerium die Mißbilligung seiner Politik in der eigentlichen Tagesfrage, der schleswig-holsteinischen, kundgeben wollte. Das Cabinet Palmerston-Russell wäre infolge des Votums vom 17. Juni unfehlbar gestürzt, wenn Nachfolger in Bereitschaft gewesen wären. Aber die Tories hatten keine Neigung, ihren Gegnern den schließlich unvermeidlichen Gnadenstoß in der deutsch-dänischen Angelegenheit zu ersparen und eine Erbschaft anzutreten, für welche die öffentliche Meinung kein beneficium inventarii gewähren zu wollen schien. In der letztern, der öffentlichen Meinung, war ein entschiedener Umschlag merkbar; das Programm des Bundesbevollmächtigten, den Schwerpunkt der Entscheidung über die Theilung Schleswigs in die Befragung der Bevölkerung zu legen, konnte in einem Lande, in welchem das öffentliche Leben und die Theilnahme der Nation daran zu so mächtiger Entwickelung gelangt ist, seines Eindrucks nicht verfehlen, und dem Ministerium hätte sich vielleicht ein Rettungsanker geboten, wenn es dieses Programm, mit welchem es, falls der Norden Schleswigs wirklich so dänisch gesinnt war wie die britischen Conferenzbevollmächtigten glauben machen wollten,

nichts riskirte, rückhaltlos und unumwunden sich angeeignet hätte. Nicht unterlassen wollen wir en passant noch daran zu erinnern, daß um jene Zeit dem Freiherrn von Beust ein Vorschlag, Schleswig's Bevölkerung nach Zonen zu befragen, als von ihm in der Conferenz förmlich eingebracht untergeschoben wurde. Die ganze Version beruht auf einem Artikel der „Times," deren Redacteur von einer derartigen Idee gehört haben mochte und die Sache in einem Lichte darstellte, als ob der Bundesvertreter diese Idee in der Conferenz als förmlichen Antrag zur Geltung zu bringen gesucht hätte, während in Wirklichkeit in der Conferenz davon nie die Rede gewesen ist.

Unter solchen Anzeichen also fand die zehnte Conferenzsitzung (am 18. Juni) statt. Bei deren Eröffnung nahm Graf Bernstorff das Wort, um über die Frage der Volksabstimmung im Auftrage seiner Regierung ein Gutachten abzugeben, das in der Hauptsache mit dem Programm des Bundesbevollmächtigten zusammenfiel. Graf Apponyi trat demselben für Oesterreich mit der Beschränkung bei, daß die Befragung durch das Organ des Landesherrn und der gesetzlichen Landesvertretung bewerkstelligt, dagegen eine Befragung des Volks oder der einzelnen Kirchspiele ausgeschlossen werde. Die Dänen widersetzten sich, zum Theil in provocatorischer Weise. Krieger meinte, es gäbe keine „schleswig'sche Nationalität." Herr von Quaade wollte die Befragung der Bevölkerung in keinem Falle in den „bei Dänemark verbleibenden" Gebietstheilen Schleswig's zulassen. Noch weiter in der Provocation griff Baron Brunnow. In Ausdrücken leidenschaftlicher Erregtheit erging er sich über die Erklärung der „Vertreter einer Macht, die mit Rußland durch Bande innigster Freundschaft verbunden sei." Sollten etwa die schleswig'schen Bauern über eine Frage abstimmen, die eben jetzt die Aufgabe der Londoner Conferenz bilde? Seien dazu die Vertreter der Großmächte nach London gerufen worden? Sollten die Unterthanen des Königs von Dänemark verleitet werden, ihren Landesherrn zu entsetzen? Graf Bernstorff fertigte diese Bravaden mit feiner Ironie ab: warum denn Baron Brunnow blos von den Bauern gesprochen, es gebe noch

andere Leute in Schleswig; wie sich denn die Brunnow'sche Theorie, wonach die Volksbefragungen ein Act des Aufruhrs gegen den Landesherrn, mit der jüngsten russischen Politik in Griechenland vertrage? Da Brunnow zugleich zum so und so vielten Male auf den Londoner Vertrag zurückkam, nahm Graf Bernstorff Anlaß eine zweite Erklärung zu verlesen, in der er für Preußen Freiheit von diesem Vertrage nicht blos Dänemark, sondern auch den übrigen Mitunterzeichnern gegenüber in Anspruch nahm; der Vertrag sei von Preußen lediglich mit Dänemark abgeschlossen, nicht mit den übrigen Mächten; nur mit Dänemark seien Ratificationen ausgetauscht worden, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Hiergegen erhob sich Lord Clarendon; die preußische Regierung suche in das Völkerrecht höchst wichtige und einflußreiche Neuerungen einzuführen, indem sie das Princip aufstelle, daß, weil die Ratificationen eines Vertrags von jeder der betheiligten Mächte nur mit einer einzigen Macht ausgewechselt worden, erstere aller gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrage entledigt wären. Das sei eine eben so neue als gefährliche Doctrin, gegen die er Widerspruch erhebe. Er müsse sich völlig der vom Baron Brunnow ausgesprochenen Ansicht anschließen, daß der Vorschlag der Volksbefragung auf eine Entthronung des Königs von Dänemark abzwecke; die Unterthanen des Königs sollten gefragt werden, ob sie unter seiner Autorität verbleiben wollten oder nicht; das sei ein neues und gefährliches Princip, das er, Graf Clarendon, mit peinlicher Ueberraschung vernommen habe. Auch hier aber ließ Graf Bernstorff nicht mit der Antwort warten, die zugleich eine wohlverdiente Lection für die subversive, hinterhaltige und enghergzig selbstsüchtige Politik Englands in den letzten fünfzehn Jahren war: Er begreife Clarendon's Erstaunen nicht; der edle Lord möge doch nur an die Abtretung der Jonischen Inseln und das hier von England selbst gegebene Beispiel denken. Sein Princip sei lange nicht so gefährlich als der vom britischen Cabinet in officiellen Actenstücken aufgestellte Grundsatz, daß jedes mit seiner Regierung unzufriedene Volk das Recht habe dieselbe zu verjagen und sich eine andere zu wählen. Was denn

Neues an seinem Princip wäre? In allen Ländern beinahe, die in der letzten Zeit ihre Herren gewechselt, sei es zur Anwendung gekommen; in Modena, Toscana, Savoyen und Nizza hätten sich die englischen Minister nicht so zimperlich benommen.

An dem Meinungsaustausch, der sich infolge dieser gegenseitigen Recriminationen entspann, betheiligte sich schließlich auch der Bundesbevollmächtigte, indem er dem Grafen Bernstorff warm secundirte. Anknüpfend an die Aeußerung des dänischen Bevollmächtigten Krieger, die Schleswiger seien die getreuesten Unterthanen des Königs von Dänemark, bemerkte er, sein Programm und der preußische Antrag hätten keinen beredteren Vertheidiger finden können als Herrn von Krieger; beide böten ja das wirksamste Mittel, die dänische Gesinnung der Schleswiger zu constatiren und damit den schlagendsten Beweis der deutschen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Der gemachte Vorschlag bezwecke eine Lösung der schwebenden Frage, und zwar eine gerechte. Man habe die Theilung Schleswigs im Princip angenommen, weil man gewußt, daß im Norden Schleswigs sich eine Bevölkerung befinde, von der man behaupte, sie sei in ihrer Mehrheit durch Sprache, Gewohnheit und Neigung dänisch. Man wäre bereit, diese Ausscheidung geschehen zu lassen, wenn es sich bestätige, daß diese Bevölkerung dänisch sei und dänisch bleiben wolle. Der immer und immer wieder gegen die deutschen Mächte erhobene Vorwurf, sie seien in Schleswig eingefallen um es zu erobern und gewaltsam an Deutschland zu reißen, könne nicht besser entkräftet werden. Sei es denn für England ein neues Princip, daß man ein Land über sein Schicksal selbst entscheiden lassen wolle? Von Entsetzung des Landesherrn durch die eigenen Unterthanen könne hier nicht die Rede sein. Die Schleswiger seien eben nicht Unterthanen des Königs von Dänemark. Man halte den deutschen Bevollmächtigten ein, sie wollten die Nordschleswiger verleiten *gegen* Dänemark zu stimmen; im Gegentheil böte man ihnen volle Freiheit *dafür* zu stimmen. Der Vorschlag wäre auch ein praktischer, denn nur mit Hilfe desselben werde ein dauernder Friede erreicht und alle Theile versetzten

sich damit auf neutrales Gebiet. Gegen Baron Brunnow's Bedauern, daß man damit den Boden der Revolution betrete, bemerkte Beust, es gebe mehr als einen deutschen Hof, der tiefes Bedauern empfunden, als er gesehen, wie legitime Souveraine infolge einer Invasion und künstlichen Volksabstimmung vertrieben und diese Thatsache von Regierungen anerkannt worden sei, die man sich als conservative par excellence vorgestellt hätte. Hier liege wahrlich kein Analogon vor. Baron Brunnow, dem die Unmöglichkeit einleuchten mochte, gegen so schlagende Thatsachen ein Wort sachlicher Erwiederung zu finden, begnügte sich zu bezweifeln, daß dieselben durch die Bundesversammlung genehmigt werden würden; worauf ihm jedoch entgegnet ward, Baron Beust verfehle nicht die Bundesversammlung von jedem seiner Worte in Kenntniß zu setzen und habe dermalen noch kein einziges Dementi erhalten.

Von englischer Seite wurde nunmehr ein neuer Vorschlag eingebracht: Einholung eines Schiedsspruchs. Die Neutralen traten demselben sofort bei, Oesterreich, Preußen und Dänemark nahmen ihn ad referendum. Der Bundesbevollmächtigte erklärte, seine Auslassung könne nur eine rein persönliche sein. Einer Vermittelung, wenn es sich darum handle, wolle er nicht entgegentreten, doch habe er zu bedauern, daß man nicht auf den Gedanken der Befragung des Landes besser eingegangen sei, weil auf dieser Grundlage sich eine Vermittelung am besten denken lasse, sofern es darauf ankommen könne, über einen streitigen Ausfall sich zu verständigen oder die Freiheit der Kundgebung zu gewährleisten. Dagegen müsse er im Voraus bekunden, daß der Gedanke eines Schiedsrichterspruchs entschiedenem Widerspruche begegnen werde.

Einige weitere Verhandlungsgegenstände, die Waffenstillstandsfrage und die von Dänemark erhobenen Beschwerden über das Verhalten der Preußen in Schleswig, welche durch Graf Bernstorff Zurückweisung fanden, übergehen wir, um noch mit ein paar Worten einer ziemlich am Schlusse der Sitzung von Graf Bernstorff abgegebenen

Erklärung zu gedenken, wonach seine Regierung an das Pariser Abkommen vom 26. April 1856 über die Unterdrückung der Kaperei sich Dänemark gegenüber nicht mehr gebunden erachte, wenn dieses Preußens Handel von neuem mit einer nicht effectiven Blokade bedrohen sollte. Diese Erklärung, welche, wie sich bei der Discussion sehr bald herausstellte, die Ertheilung von Kaperbriefen in Aussicht zu stellen bezweckte, rief einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Und nicht zu leugnen ist, daß der Eindruck der Erklärung auf die öffentliche Meinung in England ein der deutschen Sache entschieden ungünstiger gewesen ist. Graf Bernstorff war indessen auf das Strickteste angewiesen die Erklärung einzubringen. Eine Unterstützung inmitten der Conferenz ward ihm nur durch den Bundesbevollmächtigten, der auch hier, obgleich ihm persönlich die Zulässigkeit der eventuellen preußischen Lossagung von den Verpflichtungen des Abkommens von 1856 nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein schien, es für seine Pflicht hielt, Preußen nicht im Stich zu lassen, um vor den Augen Europa's keinen die Hauptangelegenheit gefährdenden Zweifel über die Eintracht Deutschlands und seiner beiden Vormächte aufkommen zu lassen. Die österreichischen Bevollmächtigten behaupteten ein consequentes Stillschweigen.

Die elfte Sitzung (am 22. Juni) begann mit Abgabe einer gemeinschaftlichen Erklärung Oesterreichs und Preußens über den englischen Schiedsrichtervorschlag, des Inhalts, daß beide Mächte die Vermittelung einer neutralen Macht, die nicht in der Conferenz gewesen und infolge dessen in der Frage sich noch nicht ausgesprochen habe, unter der Bedingung der Annahme ihrer Propositionen betreffs eines Waffenstillstandes, zuzulassen geneigt seien. Indessen müßten sie sich auch dem Schiedsrichterspruch gegenüber Freiheit der Entschließung wahren, da die Verhältnisse ihnen nicht gestatteten denselben als definitiv bindend im Voraus zu acceptiren. Die dänische Entscheidung war entschieden ablehnend, gestützt auf die für das englische Cabinet geradezu verletzende Motivirung, daß es die dänische Regierung aufrichtig bedauern müsse, daß die Regierung Ihrer britischen Majestät mit diesem

neuesten ihren eigenen früheren Vorschlag vom 28. Mai wieder aufgegeben. Der Bundesbevollmächtigte schloß sich im Materiellen der österreichisch-preußischen Erklärung an, von der die seinige freilich in der Motivirung insofern sich unterschied, als Freiherr von Beust die darin enthaltene Restriction durch die Natur der in Rede stehenden Frage, welche eine Rechtsfrage sei, motivirte. Die einzig mögliche Transaction habe er angegeben; werde sie angenommen, dann könnte die Vermittelung einer befreundeten Macht nützlich sein. Allein die Entscheidung einer für ihn nicht zweifelhaften Rechtsfrage könne der Bund nicht einem Dritten, möge er noch so unparteiisch sein, überlassen, ebensowenig wie das Schicksal von Bevölkerungen, die dermalen unter dem Schutze der deutschen Waffen ständen.

An diese Erklärungen schloß sich ein neuer Vermittelungsvorschlag Frankreichs, bestehend in dem Zugeständnisse der Befragung der Bevölkerung in den sogenannten gemischten Bezirken, worunter man vordem französischerseits den Landestheil zwischen der Schleylinie und der Linie Flensburg-Tondern verstand, während in dem neuen Einbringen hierüber gar nichts gesagt wurde. Graf Bernstorff hatte bei dieser Bewandtniß kein Bedenken ihn ad referendum zu nehmen, wogegen der österreichische Bevollmächtigte sich auf seine frühern Auslassungen bezüglich der Befragung der Bevölkerung bezog, der Bundesbevollmächtigte den Vorschlag aber als ein Mittel der Annäherung bezeichnete. Die Dänen lehnten sogar die Entgegennahme ad referendum ab. Ebenso sprach sich Baron Brunnow entschieden dagegen aus.

Die Kaperbriefangelegenheit kam nochmals auf's Tapet und führte zu einer kurzen, indeß ruhiger als in der Vorsitzung verlaufenden Debatte, was dem schließlichen Rückzuge des Grafen Bernstorff zuzuschreiben sein dürfte: seine Regierung habe lediglich für sich das Recht der Repressalien beansprucht, keineswegs aber bisher die Absicht der Ausstellung von Kaperbriefen kund gethan.

Die Schlußſitzung, welche am 25. Juni ſtattfand, verlief lediglich mit Abgabe einer Reihe von verſchiedenen vorbereiteten Erklärungen, von denen die däniſche eine ſofortige Abfertigung ſeitens des Bundesbevollmächtigten fand, und mit der Verleſung eines Reſumés über die Conferenzverhandlungen, welches dem Namen nach vom Grafen Ruſſell, in Wahrheit vom Baron Brunnow entworfen worden. Dies Exposé mit ſeinen Lücken, Auslaſſungen und Entſtellungen des Sachverhalts, alle darauf berechnet die Beſtrebungen der Neutralen in das günſtigſte Licht zu ſetzen, die däniſchen Bevollmächtigten von der Verantwortlichkeit des reſultatloſen Ausgangs der Conferenz zu entlaſten und die Schuld hiervon lediglich auf die deutſchen Bevollmächtigten zu werfen, empfing die gebührende Zurechtweiſung und Berichtigung durch eine unmittelbar nach Schluß der Conferenz an Lord Ruſſell gerichtete, die Inſidioſität des Schriftſtücks Punkt für Punkt nachweiſende Note des Bundesbevollmächtigten, der ſich am 30. Juni eine gleichem Zwecke gewidmete Note der preußiſchen Regierung anſchloß. Der ganze Vorgang, in der Geſchichte diplomatiſcher Conferenzen bis dahin unerhört, konnte nicht verfehlen ein eben ſo gerechtes als peinliches Staunen hervorzurufen und die letzten Illuſionen über die Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit der engliſchen Politik in der deutſch-däniſchen Frage ſchwinden zu machen. Er rechtfertigt aber wol auch die wörtliche Aufnahme der eben beregten Beuſt'ſchen Note an dieſer Stelle. Die Sprache darin dürfte Dieſem und Jenem beziehungsweiſe viel zu glimpflich erſcheinen; dennoch iſt die Note ein ſuperbes Actenſtück. Es lautet:

Londres, 29 Juin 1864. Monsieur le Comte! La clôture de la Conférence a mis fin aux rapports officiels que j'ai été heureux d'entretenir avec Votre Excellence. Quelque vifs que soient mes regrets de les voir terminer par un résultat de nos délibérations si peu conforme au but que l'on s'était proposé, je pense cependant qu'en déblayant le terrain, la Conférence n'a pas été entièrement stérile. Veuillez me permettre de réclamer une dernière fois votre attention pour une communication que je suis dans le cas de vous adresser avant de quitter Londres.

Aux termes du protocole de la séance de clôture, les Plénipotentiaires allemands se sont réservé le droit et la faculté de répondre au résumé dont lecture fut faite et qui se trouve annexé au protocole.

Je demande donc à profiter de cette faculté, désirant surtout prouver à Votre Excellence que je ne me suis pas trop avancé en disant au sujet de ce travail, que je ne pouvais ni le trouver complet, ni en partager les appréciations. Profondément convaincu que Votre Excellence, en le soumettant à la Conférence d'abord et ensuite au Parlement Anglais, n'a eu en vue que d'appeler sur nos discussions un jugement impartial et éclairé, je ne doute pas qu'Elle ne m'approuve de vouloir contribuer à mieux atteindre ce but.

Qu'il me soit donc permis de suivre les développements du résumé, les protocoles à la main.

Passant en revue les événements qui ont précédé la réunion de la Conférence, le résumé rappelle que l'occupation militaire du Holstein s'est accomplie sans coup férir, le Roi de Danemark, dit-on, devait reconnaître l'autorité de la Confédération Germanique »en qualité de Duc de Holstein.« Mais plus loin le résumé, arrivant au récit de la guerre qui s'était engagée par terre et par mer entre les deux Puissances allemandes et le Danemark, fait mention de la capture »des navires marchands des Puissances allemandes.« Il sera juste de rappeler le fait que le Danemark n'a pas seulement capturé les navires marchands des deux Puissances belligérantes, mais encore ceux des autres Etats allemands, ce qui ferait penser que dans cette circonstance Sa Majesté danoise ne s'est pas considérée comme Duc de Holstein; c'eût été au moins ne pas faire preuve d'un sentiment de fédéralisme bien prononcé que de s'emparer du bien de Confédérés avec lesquels on se trouve en état de paix. Au reste, la question de savoir si ces actes contraires au droit des gens ne constituent pas un cas de guerre pour la Confédération, pour avoir été ajournée en vue de la Conférence, n'en sera pas moins remise à l'ordre du jour par le fait même de la reprise des hostilités.

Je n'ai que peu de mots à ajouter au récit qui concerne les négociations sur la suspension des hostilités pendant les premières séances. Il s'agit seulement de compléter l'appréciation de la conduite des deux partis. Puisque le résumé juge conforme »à un esprit de stricte équité« de relever les considérations qui ont déterminé le Danemark à refuser un armistice et à ne consentir qu'à une suspension des hostilités pour la durée d'un mois, restriction que le résumé déclare expressément avoir été nuisible pour la négociation elle-même — ne devait-on pas payer un juste tribut d'éloges à la modération et à l'abnégation des Puissances allemandes? N'avaient-

elles pas par les mêmes raisons un intérêt saillant à préférer un armistice, et ne se trouvaient-elles pas dans la position avantageuse d'avoir accepté une proposition d'armistice émanée du Gouvernement britannique? Et cependant elles se sont accommodées du consentement tardif des Plénipotentiaires danois à une proposition rejetée d'abord par eux-mêmes.

J'arrive à la discussion de la question principale et en premier lieu à ce qui s'est passé dans la séance du 12 Mai. D'après le résumé j'ai constaté que la validité du traité de 1852 n'a jamais été reconnue par la Confédération. Qu'il me soit permis de rappeler que je ne me suis pas borné à citer ce fait, que le résumé qualifie de »doctrine;« mais que j'ai soutenu de plus qu'il fallait vider la question de la validité du traité avant de discuter de nouvelles combinaisons. Il me semble que la Conférence, en adoptant cette »doctrine,« se serait trouvée sur un terrain moins hérissé de difficultés que celui où elle a continué à marcher.

Car à quoi, je vous le demande en conscience, Monsieur le Comte, à quoi pouvait servir la réserve de revenir sur un traité répudié par la Confédération, déchiré pour l'Autriche et la Prusse par la guerre, déclaré »impuissant« par une des Puissances neutres, »invalide« par une autre, reconnu enfin par le Gouvernement britannique insuffisant à satisfaire aux exigences de la situation? N'était-ce pas arrêter et neutraliser cet élan vers une solution pacifique qui pendant plusieurs semaines a paru dominer la Conférence et faisait espérer qu'elle aboutirait? Et cette réserve a-t-elle empêché le traité du 1852 de mourir? Car c'est la le résultat positif de la Conférence, et je suis heureux de le constater, n'en déplaise à la main paternelle qui a rédigé le résumé.

Arrivé à la séance du 17 mai, le résumé cite le texte d'une déclaration que j'ai faite pour prévenir la Conférence que la majorité de la Diète de Francfort ne consentirait pas à un arrangement quelconque rètablissant l'union entre le Danemark et les Duchés. Cette déclaration est même reproduite deux fois, et je n'ai qu'à me féliciter de l'importance que l'on semble y attacher.

Pourquoi faut-il que l'auteur du résumé, si attentif à quelques-unes de mes paroles, en ait passé d'autres sous silence, qui dans ma pensée étaient tout aussi importantes et que je vais rappeler tout-à-l'heure?

Nous voilà arrivés à la séance du 28 mai. Après avoir cité le texte de la proposition faite par tous les Plénipotentiaires allemands demandant la réunion des Duchés sous le sceptre du Prince héréditaire d'Augustenbourg, et après avoir énuméré les objections de M. le Plénipotentiaire de Russie, et constaté le refus des Plénipotentiaires danois de la discuter, le résumé nous apprend que la

proposition allemande s'étant trouvée ainsi écartée, le Gouvernement britannique a jugé à-propos de faire la proposition du partage du Sleswig. Les choses ne se sont nullement passées ainsi, et je regrette d'avoir à faire observer qu'ici le résumé est non-seulement incomplet, mais positivement inexact.

Il résulte du Protocole que Mons. le Comte Apponyi, ayant donné lecture de la déclaration collective des Plénipotentiaires allemands, Votre Excellence a immédiatement après donné lecture de la proposition anglaise, et qu'alors la discussion s'est ouverte à la fois sur toutes les deux. Le résumé substitue donc les séduisantes couleurs d'une imagination féconde à la simple vérité, en prétendant que deux combinaisons mises en avant le 17 et le 28 mai venant d'être écartées l'une après l'autre, les Plénipotentiaires de la Grande-Bretagne ont pensé que le moment était arrivé où il fallait ne plus tarder à ouvrir aux belligérants une voie de transaction. Il est très essentiel de rétablir ici les faits dans toute leur exactitude.

Les Plénipotentiaires allemands, après avoir fait connaître à la Conférence, en forme courtoise de proposition, l'accord qui s'était établi entre les deux grandes Puissances et la Confédération sur la question dynastique et territoriale, n'ont ni retiré ni abandonné cette base, mais ils se sont prêtés à la concilier autant que possible avec la proposition anglaise, qu'ils devaient accueillir comme un premier pas vers une entente et non comme un ultimatum. Cette appréciation s'est trouvée depuis entièrement justifiée par les explications que MM. les Plénipotentiaires anglais ont données à ce sujet aux Plénipotentiaires danois dans l'avant-dernière séance sur la nature de cette proposition.

C'est la question des frontières qu'on a dès lors discutée dans l'espoir de se rapprocher, mais sans que le programme que renferme la déclaration allemande du 28 mai n'ait jamais été abandonné. Ce n'est qu'en passant que je ferai remarquer le soin que l'auteur du résumé a mis à relever les objections de M. le Plénipotentiaire de Russie contre la proposition allemande et à supprimer les répliques que ces objections ont provoquées.

La séance du 2 juin, à en juger par le résumé, naurait été remplie que par une déclaration lue par MM. les Plénipotentiaires danois, une déclaration dont M. le Plénipotentiaires de Russie a donné lecture, et d'un discours de ce membre de la Conférence. Cependant le protocole de la même séance rend compte d'une discussion qui n'était pas sans intérêt. Les données fournies par M. le premier Plénipotentiaire de Prusse sur la question de la succession dans le Lauenbourg étaient faites pour mériter un peu plus d'attention, car elles rehaussent l'esprit de conciliation dont les Plénipotentiaires

allemands se sont montrés animés en acceptant le Lauenbourg comme un équivalent pouvant être offert par le Danemark. On y trouve encore les détails d'une discussion sur la question de frontière, qui démontrent combien il était difficile de s'entendre en prenant comme point de départ des convenances politiques, militaires et commerciales, au lieu d'un principe, celui de la nationalité, effleuré déjà alors et positivement formulé par moi dans la séance suivante. Il y avait dans tout cela en effet un peu moins de sentiment, mais un peu plus d'intérêt pratique.

Les séances de 6, 9 et 18 juin, dont le résumé ne se rapelle que pour citer quelques traits de la discussion sur les frontières, avaient fourni matière à des explications assez importantes. Le Plénipotentiaire de la Confédération, mettant dans les termes les plus précis à toute cession de territoire slesvicois au profit du Danemark la condition absolue du consentiment des populations, fut amené dans le courant de la discussion à expliquer les raisons pour lesquelles le duché de Slesvig, se trouvant au pouvoir des Puissances alliées, appartenait de droit non au Roi de Danemark, mais au Duc de Holstein. Il me semble que le refus des Puissances neutres d'adopter cette manière de voir fondée en droit et soutenue par l'opinion publique de toute l'Allemagne n'était pas une raison de passer tout ce débat sous silence.

Un juge impartial ne pourra s'empêcher d'y puiser au moins la conviction que l'Allemagne en refusant de rendre le Slesvig au Danemark n'est pas poussée par un esprit de convoitise ni de conquête, et que l'offre de faire dépendre le sort futur des populations de leur propre choix était une preuve de son désintéressement, en même temps qu'il constituait un véritable sacrifice. Ce ne sera certes pas l'Allemagne qui aura à regretter l'insuccès des efforts faits dans le séance suivante par M. le premier Plénipotentiaire de Prusse et par moi pour faire adopter cette base de transaction.

Nous arrivons au dernier épisode de la Conférence: la proposition de l'arbitrage.

Vous voudrez bien vous souvenir, Mons. le Comte, de la raison qui m'a obligé de refuser un arbitrage sans appel, c'était — je l'avais d'éjà constaté préalablement — que pour l'Allemagne il s'agit d'une question de droit et nullement d'un objet de convoitise ou d'une conquête. Le résumé n'en dit rien et je tiens à le constater.

Après avoir mis votre patience à l'épreuve, Mons. le Comte, par des réclamations, il m'est bien agréable de pouvoir terminer par une adhésion. Les derniers mots du résumé, en citant une déclaration du premier Plénipotentiaire du Danemark, signalent »la difficulté invincible devant laquelle se sont arrêtés les travaux de la

Conférence,« ils indiquent d'où venait »l'obstacle.« J'ai appris à le connaître et je suis heureux de voir — c'est le résumé qui nous le dit — que les Puissances neutres ont fait des efforts persévérants pour le surmonter. J'ai l'honneur etc.

Ueberblicken wir sämmtliche Verhandlungen, so stellt sich ein allseitiges Einverständniß über folgende Punkte dar: Aufgabe des Londoner Protokolls, Verwerfung der Personalunion, Trennung Holstein-Lauenburgs sowie eines Theils von Schleswig von Dänemark und Herstellung dieser Gebiete als selbstständiger Staat. Dies Einverständniß als ein bei sämmtlichen Betheiligten ehrliches betrachtet hatte Lord Russell nicht Unrecht, wenn er in einer der letzten Conferenzsitzungen die Ansicht aussprach, der einzige erhebliche Punkt, wo noch Meinungsverschiedenheit bestehe, sei die Grenzfrage. Doch in dieser war ebenfalls schon, wenigstens scheinbar, eine bedeutende Annäherung der sich entgegenstehenden Ansichten erreicht worden, so daß man für die einzige Stütze der Dänen Rußland ansehen durfte, welches, wie das materiell hier außer Betracht bleibende Schweden, an dem ursprünglichen englischen Project der Theilung Schleswigs bis zur Schley und dem Danewerk festhielt, ungeachtet England selbst dasselbe bereits hatte fallen lassen. Oesterreich und Preußen stimmten ebenso wie schließlich England und Frankreich im Princip dem Programme Beust's bei, das den Schwerpunkt der Entscheidung der Theilungsfrage in die Befragung der Bevölkerung legte. Es schien, als ob die noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten nur die Modalitäten der Ausführung beträfen, indem sie theils, wie bei Oesterreich, sich auf das Organ der Befragung, theils, wie bei England und Frankreich, auf den Umfang des Gebiets, innerhalb dessen das Plebiscit zur Anwendung kommen sollte, sich bezogen.

Wenn denn die Sachen so standen, wie ging es zu, daß, was das englische Unterhausmitglied Osborne am 25. April prophezeite, die Conferenz scheiterte, scheiterte in dem Augenblicke, wo ihr Schifflein in den Hafen des Friedens einzulaufen die fast gewisse Aussicht zu haben schien?

Wir unterfangen uns nicht alle Umstände des Fehlschlagens ergründen zu wollen; beizuzählen aber ist ihnen einmal die innere parlamentarische Lage in England, welche die Opposition zwang das Ministerium zu drängen und ihm die Existenzfrage zu stellen, bevor die Parlamentssession endigte. Zum andern der den Kampf herausfordernde, manchen Anzeichen nach durch geheimes Einverständniß mit der englischen Kriegspartei geförderte Umschlag der öffentlichen Meinung in Kopenhagen. Zum dritten die deutsche Agitation gegen alle und jede Aussonderung Schleswig's; und endlich der Mangel einer deutschen Gesammtvertretung, welche dem Bundesbevollmächtigten Deckung für die äußersten Schritte zur Benutzung der sich ihm darbietenden Chancen gewährt haben könnte, wie er selber in dem nach Schluß der Conferenz an den Bundestag erstatteten Generalbericht hervorhob.

Doch auch ohne alle diese Umstände würde die Conferenz ohne definitiven Abschluß verlaufen sein, einfach weil dies die preußische Politik erforderte, deren Strebzielen in London unmöglich Rechnung getragen werden konnte. Bismarck's Ausspruch: „Ich alliire mich mit dem Teufel, wenn es das Interesse Preußens gilt" gehört zwar einer spätern Zeit an, aber schon damals war es ihm vollster Ernst in der Herzogthümerfrage nicht zurückzuweichen und, wenn nöthig, alles Erdenkliche in Bewegung zu setzen um sie nach seinem Plane zu lösen. Von dieser Lösung hing ja das Gelingen eines weit größeren Wurfes ab. Zwar wollte Manchen scheinen, als ob die Londoner Conferenz und das Verhalten der preußischen Vertreter auf derselben ein Beweis dafür wären, daß Bismarck in der obschwebenden Frage schwankend geworden, als ob er in ein Dilemma gerathen wäre. Doch konnte es eben nur so scheinen. Bismarck's Politik bot nie etwas Schwankendes oder Widersprechendes dar. Die durchwundenen Linien derselben dehnten sich immer auf den einen Punkt zu: Machterhöhung Preußens. Bismarck betrachtete die Londoner Conferenz als eine nothwendige Zuflucht um der Gefahr eines allgemeinen Krieges zu entgehen und als eine unvermeidliche Etape auf dem Wege zu dem Preußen angewiesenen

Ziele. Er sagte sich vom Londoner Protokoll los, er stimmte in die Verwerfung der Personalunion ein, in die Herstellung Holstein-Lauenburgs und eines Theiles von Schleswig zu einem selbstständigen Staate, er pflichtete vorübergehend der Candidatur des Herzogs von Augustenburg bei, weil ihm seine diplomatischen Agenten gemeldet hatten, daß sich die andern Mächte keineswegs lebhaft für das Festhalten am Vertrage von 1852 interessirten, weil es zugleich nöthig war, daß sich Deutschland gegenüber den nichtdeutschen Mächten einig benahm, und weil die Punkte, über welche ein allseitiges Einverständniß erreicht wurde, den Fortschritt der preußischen Sonderpolitik nichts weniger als aufzuhalten vermochten. Ende Juni war die Rast überflüssig, die Gefahr des allgemeinen Krieges beseitigt, die Position, welche Preußen der Tapferkeit seiner Truppen verdankte, mehr denn vormals gesichert.

Wie fest Bismarck seine Ziele sich gesteckt, und wie er nicht glaubte diese Ziele jemals auf der Basis des Deutschen Bundesrechts auch nur annähernd erreichen zu können, darüber zerstreute er gewissermaßen selber jeden Zweifel durch eine im preußischen Ministerium des Auswärtigen entstandene, im Herbst (1864) veröffentlichte Flugschrift. Ohne irgend welche Bemäntelung ließ er darin verkündigen, sein Programm sei: „Beseitigung des innern Conflicts durch eine äußere Politik großen Stils, Hegemonie in Norddeutschland mit voller Beherrschung der militairischen und maritimen Hilfsmittel derselben, Verdrängung Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde und für den Fall, daß die deutschen Bundesgenossen den Lebensbedingungen Preußens sich widersetzen würden, Annexionen. Solche Lebensbedingungen wären: militairische Bastrung Preußens zwischen Ost- und Nordsee, Entwickelung seiner Kriegsmarine und Stärkung seiner Basis am Rhein durch den Besitz von Mainz und durch richtige Organisation der deutschen Wehrkräfte zwischen den getrennten preußischen Provinzen.“ Aus diesem Programm ergab sich von selbst, daß es die Herzogthümer Schleswig-Holstein ausschließlich unter seine Fittige nehmen und die Wehrkraft

derselben eng mit seinem eigenen Heer und mit seiner Flotte zu verbinden suchen mußte.

Was von der in London an den Tag gelegten Einigkeit der austro-preußischen Vertreter mit dem Bevollmächtigten des Deutschen Bundes zu halten, daß dessen Standpunkt keinen Augenblick aufgehört hatte der preußischen Politik im Grunde ein sehr mißliebiger zu sein, das beweisen zum Ueberfluß noch die tadelnden Bemerkungen des preußischen Ministerpräsidenten über den Generalbericht des Bundesbevollmächtigten. Beust wies sie unterm 23. August in einer umfangreichen Depesche an den sächsischen Geschäftsträger von Lindenau in Berlin zurück.[10] Den vollständigen Wiederabdruck derselben macht jedoch unsere bisherige Darstellung unnöthig. Wir entnehmen ihr nur die Stelle, die sich auf die üble Aufnahme der Provocation ihres Verfassers auf ein deutsches Parlament bezieht, nicht weil sie darauf sich bezieht, sondern weil sie (— wieder einmal —) zu erkennen giebt, daß ihr Verfasser sich sowol über die Unwiderstehlichkeit der Politik Bismarck's als über Deutschlands nächstes Schicksal täuschte.

Man würde irren — heißt es dort — und mir Unrecht thun, wollte man glauben, ich hätte diese Frage in der Absicht angeregt, eine populaire Saite anzuschlagen. Jene Bemerkung, die ich während der Conferenz sehr oft im Gespräch geäußert, entsprang meiner innigen Ueberzeugung. Hatte ich früher schon die Nothwendigkeit einer Vertretung am Bund auch und gerade für allgemeine den Bund berührende politische Fragen erkannt, so war dies noch mehr der Fall, während ich die mir übertragene ehrenvolle Mission zu vollziehen hatte. In meinem Schlußbericht habe ich der hohen Bundesversammlung für die Freiheit, die sie mir gelassen, gleichwie für die Nachsicht, die sie mir gewährt, meinen aufrichtigen Dank dargebracht. Aber mehr als einmal habe ich es empfunden wie, trotz jener mir gelassenen Freiheit, meine Verantwortung schwer auf mir lastete und meine Handlungsweise beengt war, weil mir die Aussicht benommen blieb mich vor einem gesetzlichen Organ zu rechtfertigen oder gerechtfertigt zu wissen, welches der Träger der öffentlichen Meinung gewesen wäre. Ich verweise dabei insbesondere auf das Stadium der Verhandlung, wo die Theilung Schleswigs in Frage war. Die Cabinete von Wien und Berlin erachteten es als eine Nothwendigkeit darauf einzugehen. Unter gewissen Beschränkungen konnte ich mich dieser Ansicht anschließen; aber jeder Ermächtigung dazu entbehrend konnte ich die Verantwortung für einen Schritt, gegen

welchen die öffentliche Stimme sich laut erhob, nur dann übernehmen, wenn mir die Füglichkeit geboten war die Nothwendigkeit desselben vor einer Gesammtvertretung zu rechtfertigen. Und wenn ich in meinem Schlußbericht diesem Gefühl Ausdruck lieh, so geschah es offenbar nicht aus Rücksicht auf meine Person, sondern mit Rücksicht auf die welche nach mir berufen sein werden den Bund in ähnlichen Conjuncturen zu vertreten, wo es einmal von ernsten Folgen sein kann, wenn ein Bevollmächtigter des Bundes in den Kundgebungen der einzelnen Landesvertretungen und der Vereine wol Aufmunterung zum Vorgehen im Sinne drängender Wünsche, aber keine Deckung für einen Entschluß zu finden vermag, den ihm wahrer und selbstständiger Patriotismus unter schwierigen Umständen eingeben kann. Daß mit einer Vertretung am Bunde zugleich die Herstellung einer Bundesgewalt in Verbindung steht, welche, mehr als es bei der Organisation der Bundesversammlung möglich ist, bestimmte und schnelle Instruction zu ertheilen in dem Falle sein würde, ist eine Seite der Frage die ich nicht berührt habe, die indeß dem Gedanken noch mehr praktischen Werth verleiht.

Trotzdem es aber der Londoner Conferenz nicht gelungen ist ihr Hauptwerk zu Stande zu bringen, nämlich die Ordnung der Herzogthümer-Angelegenheit und die davon abhängige unmittelbare Herbeiführung des Friedens, wird sie doch in der Geschichte unseres Vaterlandes immer denkwürdig bleiben. Denn abgesehen von dem Gegenstande, dem sie gewidmet war, trat ja hier der Deutsche Bund seit seinem Bestehen zum Ersten Male als reale Macht im Rathe Europa's auf und führte eine Stimme, von welcher Lord Russell in der Oberhaussitzung vom 27. Juni äußerte, daß sie sich einflußreicher erwiesen als die der beiden mächtigsten Glieder des Bundes. Freilich mindert sich diese Beeigenschaftung, wenn man sich der geheimen Motive vornehmlich der französischen und preußischen Politik in jener Frage erinnert; allein es paralysirt sie nicht. Ungeachtet dieser Motive war die Zulassung und die Art der Beachtung des Vertreters des Deutschen Bundes in London ein schlagender Beleg, wie das Ansehen der deutschen Nation nach Außen hin seit fünfzehn Jahren gestiegen: Keiner der 1848 von der sogenannten deutschen Centralgewalt nach Paris, London ꝛc. abgeordneten Gesandten konnte zu einer amtlichen Anerkenn-

ung seiner Mission seitens der betreffenden auswärtigen Regierungen gelangen. Als der „Reichsgesandte" Friedrich von Raumer bei dem General Cavaignac zur Audienz erschien, unterhielt sich dieser mit ihm über die Hohenstaufen und ignorirte es in der auffälligsten Weise in der Person des berühmten Geschichtsschreibers auch noch den Repräsentanten der deutschen Nation vor sich zu sehen. Beust's Mission in London war ein Stück unwillkürlicher thatsächlicher Bundesreform, das nur festgehalten und in die officielle Form versetzt zu werden brauchte. Beust war, obgleich blos vorübergehend, der Vertreter der dritten deutschen Gruppe; in seiner Person verwirklichte sich der so oft theoretisch ventilirte Triasgedanke.

Damit jedoch Ansehen und Einfluß des Deutschen Bundes in London sich zum unverhohlenen Erstaunen des Lord Russell gestalten konnten, dazu gehörte eben die Wahl eines Wortführers wie es Beust war. Vom ersten Tage der Conferenzen an Niemand über seine Strebziele im Zweifel lassend hat der sächsische Premier den Deutschen Bund mit einer Gewandtheit, Offenheit und Festigkeit vertreten, von welcher Graf Clarendon bekannte, daß sie den tiefsten Eindruck hervorgebracht hätten. Keinen Augenblick vergab er dem Rechte und der Ehre Deutschlands auch nur ein Jota. Alle Parteien zeigten sich darin einverstanden, daß sich Beust in ganzer Würdigung seiner ehrenvollen Mission zu London als ein Mann von Kraft und Charakter erwiesen und daß, was man immerhin gegen seine politischen Antecedentien einwenden möchte, sein Name deshalb stets auf einem der bedeutungsvollsten Blätter der politischen Entwicklungsgeschichte Deutschlands eingezeichnet bleiben werde. Nur einige vom Berliner und Wiener Cabinet inspirirte Blätter erlaubten sich die Verdienste des Bundesbevollmächtigten herabzusetzen und seine Wirksamkeit böswillig zu entstellen.

Ob es mehr als bloser Höflichkeitsact war, daß Beust seine Rückreise über Paris antretend sich am 2. Juli in besonderer Audienz zu Fontainebleau der weitern diplomatischen Unterstützung Louis Napoleon's empfahl, mag dahin gestellt bleiben. Gewiß ist, daß die

Herzogthümerfrage, namentlich die eventuelle Beseitigung jedweder Scheidungslinie in Schleswig, also völlige Lostrennung desselben von Dänemark, und die Oldenburgische Candidatur sehr eingehend besprochen wurden, welche letztere der Kaiser als einen Schachzug Bismarck's kennzeichnete und auf's entschiedenste perhorrescirte, begreiflich ohne Einspruch des Bundesvertreters.

Welche für einen deutschen Staatsmann seltene Popularität sich Beust aus Anlaß seines Wirkens in London zugewandt, konnte er unmittelbar bereits in Frankfurt a. M. inne werden, wo er am 4. Juli eintraf, und noch mehr auf der Fahrt von dort nach dem engern Heimatlande. Hier aber gestaltete sich seine Reise nach Dresden zu einem wahren Jubelzuge.

Es mag uns gestattet sein der Empfangsfeierlichkeiten in der Residenz eines Nähern zu gedenken. Hier wie in Leipzig waren ihm zu Ehren die Bahnhöfe mit Fahnen in den deutschen und sächsischen Farben geschmückt und obwol die Stunde seiner Ankunft nicht mit Bestimmtheit bekannt geworden hatte sich doch ein ungemein zahlreiches Publicum angesammelt, das ihn mit lebhaften Hochs empfing. Auch eine Deputation der städtischen Behörden und der Ministerien war zugegen. Da aber eine seitens der Stadt beschlossene öffentliche Ovation erst für den nächsten Tag angesetzt worden, hatte sich das Begrüßungscomité nicht in den äußern Räumen des Leipzig-Dresdner Bahnhofs, sondern im Empfangssalon der Ankunftshalle aufgestellt, wohin man den Minister geleitete. In wohlgefügter Rede hieß ihn hier der Bürgermeister willkommen, und Beust's dankende Erwiederung ließ erkennen, wie aufrichtig ihn die Sympathien berührten, die ihm seine Vaterstadt in der ersten Stunde entgegentrug, welche er nach mehrwöchiger Abwesenheit in ihr wieder verlebte. Die nächste sah ihn auf dem Wege nach Pillnitz zu seinem Könige.

Was nun die öffentliche Empfangsfeier anlangt, so fand dieselbe verabredetermaßen Sonnabends den 9. Juli in sehr imposanter Weise statt, und zwar begünstigt vom herrlichsten Wetter. Projectirt war

eine Serenade mit Fackelbegleitung, zu deren würdiger Ausführung der Allgemeine Männergesangverein und die Turnvereine ihre corporative Mitwirkung zugesagt hatten. Abends neun Uhr setzte sich der unübersehbare Festzug, an dem Stadtrath und Stadtverordnetencollegium in corpore und unter Vortragung der Raths-, Sänger- und Turnerfahnen theilnahmen, die Sänger von den Wachsfackeln tragenden Turnern in die Mitte genommen, nach dem Hotel des Ministeriums des Auswärtigen in Bewegung. Eine Menschenmenge folgte, welche die auf dem Platze vor dem Ministerialgebäude harrenden Zuschauer um viele tausend Köpfe verstärkte. Unter den Klängen des Schleswig-Holsteinliedes stellte sich hier der Zug auf, die Sänger trugen ein eigens componirtes Festlied vor, und darauf brachte ein Mitglied des Stadtverordnetencollegiums dem Minister ein motivirtes dreifaches Hoch aus, in welches, wie kaum bemerkt zu werden braucht, die gesammte Menge kräftigst einstimmte. Darnach wiederum Gesang und die überaus schwungvolle Rede eines Mitgliedes des Allgemeinen Männergesangvereins, welche die Verdienste des Bundesbevollmächtigten auf der Londoner Conferenz schilderte und pries daß er deutsches Recht und deutsche Ehre dort hoch gehalten und deren Banner achten gelehrt habe. Freudige Hochrufe, weithin getragen von tausend und abertausend Stimmen patriotisch erregter Männer, erfüllten die Luft am Schlusse der begeisterten und begeisternden Präconisation. Beust, infolge besonderer Einladung von seinem nahbelegenen Landsitze Laubegast in seinem Hotel zu Dresden eingetroffen, ergriff darauf das Wort zu einer kurzen, kernigen und zündenden Erwiederung. Er würde gezögert haben, sagte er bescheiden, die Ovation entgegenzunehmen, hätte er sie lediglich seiner Person und seinen „schwachen" Verdiensten geltend betrachten können. Sie gälte nach seiner Ansicht vor Allem der Sache, der er gedient. Daß es gerade ihm beschieden worden, Deutschlands Fahne im Auslande zu entfalten und unversehrt heimzubringen, das sei nur ein beneidenswerthes Loos gewesen. Sachsen werde aber darum wol nicht minder gern in die Tafeln seiner Geschichte einschreiben, daß

es den Träger des deutschen Banners nach London zu entsenden gehabt, und er wünsche, daß es dessen eingedenk bleibe wie ihm dieser Vorzug schwerlich geworden wäre, hätte es sich nicht eines Herrschers erfreut, von dem Jeder im weiten Vaterlande gewußt, daß er deutsches Recht und deutsche Ehre hoch halte. Für ihn, den König Johann, forderte er die Versammlung zu einer Acclamation auf, die denn nach so warm empfundenen Worten mit dem lautesten Wiederhall erfolgte. Arndt's Vaterlandslied und ein vom Hofkapellmeister Krebs intonirtes dreimaliges „harmonisches Hoch" endeten die Festlichkeit: eine Festlichkeit, von welcher wir auch ohne ausdrückliche Versicherung Dessen, dem sie gegolten, gern glauben, daß sie zu den beglückendsten, vielleicht manchen Tag sogar zu den wehmüthigsten Erinnerungen seines Lebens gehört habe.

Die moralische Anerkennung der Gesammtheit des Landes drückten ihm die Präsidenten der Ständeversammlung aus, als er deren Sitzungen zum erstenmal seit seiner Rückkehr von London beiwohnte. Auf die feierliche Ansprache des ersten Vorsitzenden der zweiten Kammer entgegnete er: „Ob ich dem Vertrauen, das in mich gesetzt wurde, entsprochen habe oder nicht, darüber steht mir das Urtheil nicht zu. Allein das Eine will ich nicht ungesagt sein lassen, daß, wenn hie und da ein Schleier der Unsicherheit und des Zweifels von unbewußtem und bewußtem Irrthume ausgebreitet wird, ich jeden Lichtstrahl, der darauf fallen sollte, nicht zu scheuen habe."

Das war das Allermindeste, was er mit gutem Gewissen über seine Londoner Thätigkeit selber behaupten durfte.

Die Absicht ihm einen materiellen „Nationaldank" durch Schenkung einer Domaine zu erweisen und die dazu erforderliche Summe mittelst freiwilliger Beiträge aufzubringen kam voraussichtlich nicht zu Durchführung. Einmal ward das Unternehmen zu spät ersonnen, zu Ende der Londoner Conferenzen, während zu dieser Zeit in Anbetracht der ungewissen Zukunft, der Flüchtigkeit und Wetterwendischkeit der Volksgunst, die nöthige Summe wenigstens bereit liegen mußte. Noch

unglücklicher aber war es, daß die Idee zu dem Unternehmen im Kopfe einiger Conservativen nicht blos entstand, sondern auch von solchen ausschließlich betrieben wurde. Dadurch erhielt die Sache eine Färbung, welche nur zu sehr und zu schnell daran erinnerte, daß der Minister des Aeußern für die innern Verhältnisse des Landes einer Politik huldigte, welche zwar recht wohl den Vergleich mit den beiden großen Nachbarstaaten ertragen, indeß doch keine werkthätige allgemeine Begeisterung erwecken konnte. Beust handelte daher sehr klug, daß er in aller Stille auf das Einstellen der schon nach dem ersten Anlaufe trägen Geldzeichnungen hinwirkte.

Selbstredend ist endlich, daß die Bundesversammlung hinter den vielfachen Manifestationen des ihrem Vertreter gewidmeten Dankes und der Beehrung nicht zurückblieb.[11]

V.

Neue Rechtscollisionen und neue Demüthigungen.

Sechswöchiger Waffenruhe folgte am 26. Juni der Wiederausbruch des Kriegs. Schon im nächsten Monat war der überall geschlagene Feind bereit zu unterhandeln, und am 20. Juli vereinbarten Oesterreich und Preußen einen neuen Waffenstillstand mit ihm, berechnet bis 31. Juli Mitternachts.

Inzwischen führten die beiden genannten Mächte das Schauspiel auf, bei dem Bunde den Antrag einzubringen (14. Juli), daß er an den Herzog Friedrich von Augustenburg eine wie an Oldenburg bereits ergangene Aufforderung richte, nämlich seine Erbansprüche an Schleswig-Holstein des Nähern zu begründen. Und, charakteristisch genug, dieser Antrag ward in der Bundestagssitzung vom 21. Juli mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Diese fünf Stimmen vertraten die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und der dreizehnten Curie, also Braunschweig und Nassau. Nur diese erkannten, daß sie durch Zustimmung zu dem Antrage in Widerspruch mit sich selbst gerathen würden. Nichts konnte schlagender sein als die Ablehnung, welche Beust durch den sächsischen Bundestags-Gesandten vortragen ließ. So lautete sie im Wesentlichen:

Der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat sofort nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark

seine Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein angemeldet und darum nachgesucht, daß der von ihm mit Vollmacht versehene großherzoglich badische Bundestagsgesandte in dieser Eigenschaft und zu Führung der Stimme für Holstein zugelassen werde. Infolge dessen sind die vereinigten Ausschüsse mit der Erörterung der Regierungs- beziehendlich Erbfolgefrage beschäftigt gewesen. Der von denselben bestellte Referent hat ein umfängliches Gutachten ausgearbeitet, welches zu dem Antrage auf Anerkennung der Augustenburger Ansprüche gelangte. Welche Umstände veranlaßt haben, daß zu der Zeit, wo die Londoner Conferenz vom Bunde beschickt wurde, noch kein Beschluß vom Bunde gefaßt war, kann hier unerörtert bleiben. Außer Beachtung aber dürfte nicht zu lassen sein, daß zu jener Zeit eine Anzahl deutscher Regierungen sich bereits für die Augustenburger Ansprüche erklärt hatte, daß dem Bunde ein obigem Referat entsprechender Antrag vorlag, daß ferner die gewichtigsten Stimmen in der rechtsgelehrten Welt sich in gleicher Weise ausgesprochen hatten und daß in Deutschland die übereinstimmende Rechtsanschauung zur allgemeinen Ueberzeugung geworden war. Unter solchen Umständen geschah es, daß auf der Londoner Conferenz die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in Gemeinschaft mit dem Bundesbevollmächtigten in der Conferenzsitzung vom 28. Mai d. J. sich dahin erklärten, es seien die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu einem unabhängigen Staate unter dem Scepter des Erbprinzen von Augustenburg zu vereinigen, welcher in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in gedachten Herzogthümern geltend machen könne, dessen Anerkennung durch den Bund deshalb gesichert sei und welcher die Stimmen der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung für sich habe. Die Bundesversammlung aber genehmigte in einem in der Sitzung vom 2. Juni berathenen und beschlossenen Schreiben an den Bundesbevollmächtigten diese von ihm abgegebene Erklärung.

Es will nun der k. Regierung unmöglich bedünken, daß eine so feierlich erfolgte Kundgebung deshalb, weil die Conferenz nicht zu einem Abschlusse geführt hat, als nicht geschehen betrachtet werden könne. Sie ist der Meinung, daß dieser Ausspruch den Acten des Bundes angehört und seine Wirkung die einer bereits erfolgten Anerkennung des Herzogs Friedrich sei. Man könnte vielleicht einhalten, daß in dem betreffenden Protokolle der Conferenz gesagt sei, der erste Bevollmächtigte Oesterreichs habe die „nachstehende Proposition" verlesen. Allein abgesehen davon, daß dieser Ausdruck nicht der Erklärung selbst angehört, sondern von dem Protokollanten gewählt worden ist, so ist zu erwägen, daß der Deutsche Bund der Conferenz ein Recht über die Regierungsnachfolge in dem Bundeslande Holstein zu entscheiden nicht zugestehen konnte und nie zugestanden hat und daher auch nicht daran gedacht haben kann, einen „Vorschlag" in diesem Betreff nur in der Voraussetzung der Zustimmung der Conferenz als bindend zu betrachten. Es scheint vielmehr der k. Regierung, daß der Bundesbevollmächtigte in der an Lord Russell unterm 29. Juni d. J. gerichteten

reclamirenden Note jene Auslassung richtig charakterisirt hat, indem er hervorhob, es sei damit, in höflicher Form einer Proposition, der Conferenz das Einverständniß zu erkennen gegeben worden, welches zwischen Oesterreich, Preußen und dem Bunde über die dynastische und Territorialfrage zu Stande gekommen sei. Wollte der Bund heute die auf der Londoner Conferenz von seinem Bevollmächtigten abgegebene Erklärung als ungeschehen oder als wirkungslos betrachten, so würde er dadurch mittelbar aussprechen, daß er der Londoner Conferenz ein Recht der Entscheidung über die Erbfolgefrage zuerkannt habe. Unter diesen Umständen will es der k. Regierung weder der Sachlage noch der Würde des Bundes entsprechend scheinen, an den Herzog Friedrich eine Aufforderung zur Begründung eines Anspruchs zu erlassen, den der Bund vor Europa für einen berechtigten erklärt hat. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß der Herzog Friedrich in der Lage sich befinde, an den Bund den Antrag auf Zulassung seines Gesandten und auf Einsetzung in die Regierung zu stellen, und daß der Bund sich nicht entbrechen könne, einem solchen Antrage Folge zu geben, unbeschadet der weitern Prüfung der vom Großherzoge von Oldenburg angemeldeten Ansprüche.

Noch ein anderes aber sehr ernstes Schauspiel, von Preußen aufgeführt, kam bereits in derselben Bundestagssitzung zur Sprache. Am 17. und 18. Juli fanden nämlich vor und in Rendsburg (— am 19. lediglich in gewissen preußischen Blättern —) Excesse statt, zwischen preußischen, hannöverschen und sächsischen Soldaten verübt. Derartige Ausschreitungen waren in gemischten Garnisonen nichts Auffälliges, und hier erreichten sie noch nicht den Umfang von Raufereien, deren Wahlstatt zum öftern Mainz und Frankfurt gewesen. In Berlin liebte man diesmal jedoch den darüber einlaufenden entstellenden und übertreibenden Berichten sofort Glauben zu schenken, und während der sächsische Oberst von Fabrice behufs mündlicher Aufklärung über jene Vorgänge auf dem Wege zum Prinzen Friedrich Karl ist, eröffnet dieser dem Obercommandirenden der Bundestruppen in Holstein, General von Hake, schriftlich, daß er zur Vermeidung der „Wiederkehr solcher und noch weiter gehender Beleidigungen und Gefährdungen an dem Hauptetappen- und Depotplatz der alliirten Armee" von seinem Könige Befehl erhalten habe, sich zum „Herrn von Rendsburg" zu machen. Infolge dessen würde General von Göben am 21. d. M. mit

6000 Mann und 2 Batterien dort eintreffen. General von Hake antwortet, daß er mit dieser Besetzung schlechterdings nicht einverstanden sei, daß er aber nicht daran denken könne mit den vier Compagnien (— vier Compagnien von 12000 Mann und im Hauptpunkte Holsteins! —) über die er in Rendsburg augenblicklich zu verfügen habe, Widerstand zu leisten, diese also zurückziehen werde, dagegen die Folgen des ungerechtfertigten Schrittes Preußen allein überlasse.

Im außerpreußischen Deutschland lebte man zumeist der Ansicht, welcher der Abgeordnete von Nostitz-Paulsdorf in der zweiten sächsischen Kammer aussprach: daß General von Hake die militairische Ehre des Bundes besser gewahrt, wenn er der Uebermacht nicht ohne Weiteres gewichen wäre sondern abgewartet hätte, „wie weit die bundesfreundliche Gesinnung der Preußen noch gehen würde." Ebenso erklärte es Beust für ein incorrectes Verfahren schon vor einer bloßen Drohung sich zurückzuziehen, und ihm hatte General Hake keinen Dank dafür abzustatten, daß er nicht auf der Stelle seines Postens enthoben wurde. Die Bundesversammlung hingegen war anderer Meinung. Sie beschloß auf Bayerns Antrag ihrem General die Billigung seines Verhaltens auszudrücken und ihn anzuweisen, falls Rendsburg's Besetzung wirklich durch preußische Truppen erfolge, förmlichen Protest dagegen einzulegen.

Der wackern Bundesarmee ward — Dank der Impotenz ihres Befehlshabers, der es nicht einmal abwartete, ob man seine Leute verdrängen werde — das bittere Loos nicht erspart einer andern Macht sans façons weichen zu müssen. Pünktlich wie angekündigt besetzten preußische Truppen eine Stadt, welche doch lediglich der Autorität des Bundes unterstand, besetzten sie ohne auch nur den Versuch einer Verständigung mit dem Oberbefehlshaber des Bundes-Executionscorps' zu machen, nicht zu gedenken, daß Ruhe und Ordnung bereits vollkommen wieder hergestellt worden war. Natürlich desavouirte Preußen jedes politische Motiv für den von ihm unternommenen Schritt. „Die von dem Obercommando der Verbündeten angeordnete Maßregel trägt einen

rein militairischen, die Sicherung der in Rendsburg befindlichen Lazarethe und Depots, sowie der Verbindungslinien der verbündeten Armee bezweckenden Charakter" — lautete die Erklärung der Berliner Regierung in der Bundestagssitzung vom 28. Juli. „Die Befehlshaber der Executionstruppen waren, wie die zweitägige Dauer der Excesse gezeigt hatte, nicht in der Lage diese Sicherheit sofort zu gewähren. Eine an diejenigen Regierungen, welche die Executionstruppen gestellt hatten, oder an den Bundestag gerichtete Aufforderung zur Abhilfe würde einen Zeitverlust veranlaßt haben, welcher die Gefahr noch ernsterer Conflicte in seinem Schoße barg. Unter diesen Umständen wurde es zu einer militairischen Nothwendigkeit von Seiten des Obercommandos sofort Vorkehrungen treffen zu lassen, welche die Sicherheit unserer Lazarethe und Feldanstalten verbürgten und durch die Stärke der dazu verwendeten Truppen der Gefahr weiter gehender Conflicte vorbeugten. Dies sind die Motive, welche die Regierung geleitet und ihr Verhalten zu einer Nothwendigkeit gemacht haben. Daß der commandirende General der Executionstruppen, indem er sich ohne Instruction befand, das Zurückziehen der bisherigen Garnison mit einem Protest begleitet hat, kann die Regierung nur natürlich finden."

Hannover wollte sich hiebei nicht beruhigen. Es beantragte als Genugthuung die Wiederbesetzung Rendsburgs durch seine Truppen. Sehr richtig bemerkte hierauf die preußische Regierung, da es die Zurückziehung der Bundestruppen nie verlangt habe, könne es diese Genugthuung auch nicht gewähren. Ganz selbstverständlich sei, daß es gegen die Rückkehr der Bundestruppen nichts einwenden könne. Sie wurden sogar dazu eingeladen. Welche Rolle aber diese momentan dort gespielt haben würden, nachdem sich Preußen zum „Herrn von Rendsburg" gemacht, bedarf keiner Erörterung.

Beust fühlte sich durch das fehlerhafte Verhalten des Generals Hake gedrückt. Dazu lag ihm die Erfolglosigkeit seiner Beschwerden über die bekannten Vorgänge in Altona in zu frischem Gedächtniß. Er kam daher zurück von der ursprünglichen Absicht die Abberufung der

preußischen Brigade in Rendsburg zu verlangen. Er wies den Gesandten in Frankfurt an blos zu erklären, die sächsische Regierung wolle vertrauensvoll erwarten, welche Anregungen von Seiten derjenigen Bundesregierungen, deren Truppen nicht in die Rendsburger Affaire verflochten, welche aber gleiches Interesse an der Aufrechthaltung des Bundesansehens hätten, geschehen würden. Sie für ihren Theil ließe sich durch die neuesten schmerzlichen Erfahrungen nicht abhalten, ihre Verpflichtungen für Deutschland getreu zu erfüllen. Doch sei sie nicht weniger entschlossen dafür Sorge zu tragen, daß bei einer abermaligen „Zumuthung" ihre Truppen einzig und allein der Gewalt und nicht der Drohung wichen. Im Voraus lehne sie die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen ab.

Nun, es geschah außer dem papiernen Proteste weiter nichts. Hannover und Sachsen ließen sich beschwichtigen, nachdem Preußen durch eine Desavouirung des Prinzen Friedrich Karl, der sich nicht zum Herrn von „Rendsburg" sondern nur der „Situation" zu machen gehabt, wenigstens formell eingelenkt, überdies in eine gemeinsame Regelung der Rendsburger Besatzungsverhältnisse gewilligt hatte, welche, was wohl zu beachten, im November zu Stande kam. Der Einmarsch hannöverscher Bataillone in das von Bundestruppen bisher völlig freie Lauenburg war kein Act der Selbstgenugthuung von Seiten Hannovers, sondern eine ohne dessen Vorwissen aus administrativen Zweckmäßigkeitsgründen getroffene Maßregel des Bundesgenerals.

In die Beilegung dieses Conflicts fällt die Verlängerung des von den Alliirten mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes auf die Dauer von drei Monaten und der verhängnißschwere Vollzug eines Friedenspräliminartractates auf Grund der Abtretung der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen (Wien 1. August).

Aus den Berliner Regierungskreisen heraus ward die Meinung verbreitet, daß nunmehr die deutschen Großmächte das alleinige Verfügungsrecht über die Herzogthümer besäßen, der Fall einer Bundes-

execution in Holstein erledigt wäre und somit der Bund sich fortan gänzlich aus den Herzogthümern zurückzuziehen hätte. Hiegegen erhob sich die sächsische Regierungspresse mit aller Entschiedenheit. Durch die fraglichen Friedenspräliminarien, ließ Beust verkündigen, hätten die Alliirten gerade so viel Recht gewonnen als der dänische König auf Schleswig-Holstein besessen, nämlich gar keins. Die Rechtsansprüche des Königs von Dänemark wären niemals vom Deutschen Bunde anerkannt worden; sie seien vom Bundesbevollmächtigten in der Londoner Conferenz unter der Auseinandersetzung zurückgewiesen, daß der Bund die Erbfolge in Holstein zu entscheiden habe und daß der in Holstein Erbberechtigte es von Rechts wegen auch zugleich in Schleswig werde. Im Sinne deutschen Rechts könne der erste Satz der Friedenspräliminarien nur heißen: Der König von Dänemark verzichtet auf alle seine bisherigen Rechtsprätensionen. Nicht zu begreifen sei, wie die deutschen Großmächte durch den König von Dänemark ein Verfügungsrecht über Schleswig-Holstein erhalten haben könnten. Damit würde blos ein neues „Londoner" Protokoll gemacht worden sein, denn es wäre dann ohne Berücksichtigung der bestehenden Rechte, ohne Einwilligung der Berechtigten auf's neue nach Belieben über die Herzogthümer verfügt. Die Bundesexecution wäre unerledigt, denn es sei bis zur definitiven Regelung der Erbfolge im Bundeslande Holstein für die Sicherheit des Erbobjects zu sorgen.

Preußen und Oesterreich über die Tragweite des Tractats vom 1. August zu einer jeden Zweifel beseitigenden Erklärung zu nöthigen beabsichtigte Beust die Einbringung eines besondern Antrags am Bunde, und zwar in der Sitzung vom 11. August. Befreundete Diplomaten hielten aber einen solchen Antrag für verfrüht, mithin der Aussicht auf praktische Consequenzen ermangelnd, und so verblieb es bei der Anmeldung desselben. Nicht „geharnischte Noten" Oesterreichs und Preußens unterdrückten ihn, wie in allen größern deutschen Zeitungen (wenn ich nicht irre des 18. August) ein Telegramm glauben machen wollte. Daß dem Antrage gleichwol eine sehr praktische Be-

deutung innewohnte ward leider zu spät von Denen erkannt, auf deren Unterstützung er gerechnet hatte.

Unterdessen nahmen die Verhandlungen zur Herbeiführung eines definitiven Friedensabschlusses mit Dänemark wie über die zukünftige Gestaltung der Elbherzogthümer ihren Fortgang. Unberührt blieb dagegen das Capitel von der Bundesreform. Wiederkehrende Mittheilungen, wonach Preußen eine Bundesreform auf Grundlage des im vorjährigen Sommer zu Frankfurt vorgelegten österreichischen Projects zu acceptiren bereit sei, sofern das Wiener Cabinet zur Verschmelzung der Elbherzogthümer mit der hohenzollernschen Monarchie Ja sage, entbehrten jeder Begründung. Eine solche Bundesumgestaltung verwarf Bismarck ebenso wie Rechberg. „Der Bund kann weder so bleiben was er ist, noch läßt er eine Verbesserung zu", äußerte ersterer im August zu einer Person seiner Umgebung, und Rechberg drückte sich noch im October privatim dahin aus, daß der Frankfurter Fürstentag und die dort beabsichtigte Reform ein „unüberlegter Schritt" gewesen, den er vom ersten Augenblicke an mißbilligt habe.

Um bei dem Dilemma zwischen den Rechten des Bundes und dem Verfügungsrechte der deutschen Großmächte über die Herzogthümer betreffs der Entscheidung in der Erbfolgeangelegenheit eine Form zu finden, mittels welcher ersteren Genüge geschehe ohne das andere, das Verfügungsrecht, anzutasten schlug Bismarck vor: es sollten sämmtliche höchste Gerichtshöfe Deutschlands sich der Prüfung der verschiedenen Erbansprüche unterziehen, und dann sollten „mit möglichster Berücksichtigung" der durch solche Prüfung gewonnenen Resultate in Bezug auf Holstein die beiden Großmächte unter Zuziehung des Bundes, in Bezug auf Schleswig die beiden Großmächte allein endgiltig entscheiden. Dieser Vorschlag war wenige Tage früher in Wien eingetroffen als Freiherr von Beust von einer vierwöchigen Badecur in Gastein zurückkehrte und dem österreichischen Premier einen Besuch abstattete (28. September). Sofort veranlaßte er den sächsischen Minister zu einer Darlegung seiner Auffassung der gedachten Proposition.

Selbstverständlich machte dieser geltend, daß er von seinem Standpunkte aus für Holstein dem Bund das alleinige Entscheidungsrecht vindiciren müsse, daß diese Entscheidung, da die Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer nicht füglich anzufechten, wenigstens thatsächlich auch für Schleswig Geltung habe, daß ferner der in Aussicht genommene Weg als ein bundesgemäßer nicht eigentlich erachtet werden könne und, weil jeder einzelnen Regierung unbenommen bleibe auf die Aussprüche der deutschen Gerichtshöfe Gewicht zu legen oder keins, nicht einmal ein praktisches Ergebniß verheiße. Weit eher würde es sich empfehlen, wenn man Delegirte der höchsten Gerichte der im Ausschuß vertretenen Staaten diesem Ausschuß in berathender Weise zugeselle, weil dieselben, ohne Beschränkung des selbstständigen Ermessens der Ausschußmitglieder, das rechtsgelehrte Element im Ausschuß zu verstärken und so, innerhalb der Bundesformen, eine Verständigung auf rechtlicher Grundlage zu fördern geeignet erscheinen müßten.

Dies Amendement fand in Wien wenig, in Berlin begreiflich gar keinen Anklang. Graf Rechberg fiel daher auf den Gegenvorschlag, ein Schiedsgericht möchte die Erbfolgefrage zum Austrag bringen und jeder Interessent vier Mitglieder desselben ernennen, vier der Erbprinz von Augustenburg, vier der Großherzog von Oldenburg, vier die Stände der Herzogthümer. Mit einer solchen Zusammensetzung aber würde die Entscheidung für das Augustenburgische Erbrecht kaum zweifelhaft geworden sein, und darum wurde der Vorschlag in Berlin sofort einfach von der Hand gewiesen.

Graf Rechberg bereitete nun eine andere Lösung vor: Oesterreich und Preußen sollten sämmtliche durch den Friedenspräliminartractat ihnen überkommene Rechts- und Besitztitel auf den relativ bestlegitimirten Bewerber um die Herzogskrone, auf den Erbprinzen von Augustenburg übertragen und es dann etwaigen andern Prätendenten anheimgestellt sein lassen ein stärkeres Erbrecht gegen den derart instituirten factischen Inhaber der Regierungsgewalt nachzuweisen. Um indeß nicht wiederum eine Ablehnung zu erfahren, eröffnete Rechberg seine Inten-

tion vorerst dem preußischen Gesandten in Wien in vertraulicher Weise. Eben begonnene Unterredungen darüber geriethen jedoch in's Stocken, da der Credit des bisherigen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs vollständig erschöpft war. Durchaus der Erkenntniß, daß die von Rechberg mit Preußen gemeinsam betriebene Vormachtspolitik auf österreichischer Seite ein horribler Fehler gewesen, der seinen übrigen Irrsprüngen die Krone aufsetze, unterzeichnete der Kaiser am 27. October des Grafen Entlassung und die Ernennung des Grafen Mensdorff-Pouilly zum Minister des Aeußern, durch welchen der Hof zur Politik der freien Hand zu gelangen hoffte, wenn auch an die gegebenen Fäden vorläufig anzuknüpfen sei. Doch hatte Rechberg die dem Abschluß nahen definitiven Friedensverhandlungen mit Dänemark zu Ende zu führen und das Friedensinstrument vom 30. October zu unterfertigen. Bekannt ist, daß sich darin Preußen und Oesterreich wie zuvor im Präliminartractate die ihnen rechtlich nicht gehörenden Elbherzogthümer von der Krone Dänemark abtreten ließen.

Vierzehn Tage später begannen endlich commissarische Besprechungen zur Regelung der Rendsburger Besatzungsverhältnisse, und am 27. November durften dort ein Bataillon Hannoveraner und zwei Compagnien Sachsen wiederum ihren Einzug halten. In derselben Zeit aber forderte das preußische Ministerium des Auswärtigen bei den Höfen zu Dresden und Hannover unumwunden, obgleich in den höflichsten Formen, die unverzügliche Abberufung der Bundescommissarien und Bundestruppen aus Holstein ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren, und die Ironie jener „Regelung" trat damit hervor, hervor trat die lächerliche Selbstdupirung der hannöverschen Regierung, welche den neuen Einmarsch ihrer Soldaten öffentlich als eine Satisfaction pries, welche Preußen für das am 21. Juli an ihr verübte Unrecht hätte gewähren müssen.

Beust entgegnete auf die preußische Pression, daß es seiner Meinung nach ob der angesonnenen Räumung allerdings erst eines Bundesbeschlusses bedürfe. Um indeß zu beweisen, daß er nicht Willens

die von Preußen geschaffene Differenz zu verschleppen und zu steigern, sondern sie in correcter Weise so schnell als möglich zu applaniren, wies er den sächsischen Bundestagsgesandten an in der außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vom 29. November folgenden Antrag zu stellen:

Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executionsordnung ist von der k. preußischen Regierung durch die dortseitige Gesandtschaft am diesseitigen k. Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden, es hätten gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen Truppen ohne Verzug zurückzuziehen und hiervon dem Bunde Anzeige zu machen, Beides ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren. Dieser Auffassung des nurerwähnten Artikels der Executionsordnung hat die k. sächsische Regierung ohne Weiteres nicht beizupflichten vermocht. Art. 13 sagt: „Sobald der Vollziehungsauftrag erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf." Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsauftrag vorschriftmäßig erfüllt sei? In das Ermessen der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dies nicht wol gestellt sein. Dies ist offenbar um so weniger die Absicht gewesen, als man unmöglich der Bundesversammlung die Füglichkeit einer Cognition und eines Einspruchs gegen eine vorzeitige Zurückziehung der Truppen hat entziehen wollen. Nach dem Wortlaut des Artikels aber soll die Anzeige von der Zurückziehung nicht vor der letztern, sondern gleichzeitig mit derselben erfolgen, mithin wenn dieselbe bereits im Vollzuge begriffen, beziehentlich vollzogen ist, so daß, wenn erst dann die Bundesversammlung Anlaß haben sollte sich dagegen auszusprechen, ihr Einspruch zu spät kommen würde. Es sei erlaubt, ferner auf die Unzuträglichkeiten hinzuweisen, welche entstehen müßten, falls die Entscheidung über die Vorfrage und deren sofortige Ausführung in die Hände der Executionsregierungen gelegt wäre. Sie sind an naheliegenden praktischen Beispielen leicht zu erkennen. Die Execution war ursprünglich gegen König Friedrich VII. beschlossen und dessen Ableben ein außerhalb der Berechnung liegender Zwischenfall. Denkt man sich den letztern hinweg, so hatte die Execution mit der Befriedigung der von dem Bunde an die dänische Regierung gestellten Forderungen aufzuhören. Die Erfahrung hat gelehrt, in welcher Weise man in Kopenhagen die deutschen Forderungen zu befriedigen gewohnt war und wie man dieselben mit scheinbaren Concessionen abzufinden versuchte. Welche Regierung, einschließlich der von Preußen, wäre wol alsdann der Ansicht gewesen, daß es in dem Ermessen von Sachsen und beziehentlich Hannover stehe zu entscheiden, daß der Executionsauftrag erfüllt und die Truppen ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren zurückzuziehen seien? — Zu diesen Betrachtungen mußte sich die k. Regierung noch be-

sonders durch den Umstand aufgefordert finden, daß das ursprüngliche Verhältniß des seiner Zeit beschlossenen Executionsverfahrens durch den Bundesbeschluß vom 25. Februar d. J. wesentlich alterirt worden war und gleichwol die Bundesversammlung solches unverändert hatte fortbestehen lassen. Jedenfalls glaubte sie die Frage, ob und in wie weit unter den neuerdings eingetretenen Umständen die Besetzung und Verwaltung obgedachter Herzogthümer seitens des Bundes aufzuhören habe, als eine solche betrachten zu sollen, welche die Regierungen von Sachsen und Hannover durch eine vorgreifende Verfügung der Entscheidung des Bundes zu entziehen nicht berechtigt seien. Die Hinweisung auf vorstehende Momente wird zugleich die diesseitige Regierung rechtfertigen, wenn sie anders als im Wege des Auftrags sich nicht in der Lage glaubt, dem letzten Absatz des Art. 8 der Executionsordnung Folge zu geben. — Die k. Regierung hat, ohne sich über die Frage, ob der Executionsauftrag als erledigt zu betrachten sei, auszusprechen, wozu sie zur Zeit noch keinen Beruf hatte, jene Zweifel der k. preußischen Regierung nicht vorenthalten und sie erachtet sich, ganz abgesehen von der fernern Frage, ob überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung an den Commandirenden der Bundestruppen durch eine andere Behörde als die Bundesversammlung ergehen könne, nicht für ermächtigt den ihr ertheilten Auftrag ohne vorausgehemden Bundesbeschluß als erledigt anzusehen und demgemäß zu verfahren. Da aber inzwischen von der k. preußischen Regierung in dringendster Weise ein derartiges Vorgehen beansprucht wird, so erachtet es die k. Regierung, obschon von Seiten der k. österreichischen Regierung, welche sich bezüglich des von der k. preußischen Regierung zur Begründung ihres Anverlangens angerufenen Besitztitels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Ansinnen bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwol für ihre Pflicht, an hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen: Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob die k. sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe.

Oesterreich stimmte mit der preußischen Anschauung über die Unstatthaftigkeit längern Verbleibens der Executionstruppen in den Herzogthümern überein, kündigte indeß diesfällige Anträge erst für die nächste Sitzung, Eröffnungen über eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung der Erbfolgefrage für eine noch ungewisse Zeit an. In dieser Hinsicht harmonirten die Ansichten zwischen Wien und Berlin durchaus nicht. Denn der Amtsnachfolger des Grafen Rechberg adoptirte dessen letzten Vorschlag: Uebertragung der Rechts-

titel der Großmächte an den Herzog Friedrich, dabei betonend, das österreichische Cabinet lege allerdings fortgesetzt den höchsten Werth auf die preußische Allianz und wäre zwecks ihrer Erhaltung zu gewissen Concessionen bezüglich des modus procedendi bereit, müsse jedoch die bestimmte Forderung stellen, daß einerseits keine weitere Verschleppung der Erbfolgefrage stattfinde, andererseits ihre Lösung eine streng bundesgemäße sei. Nachdem die leitenden Kreise der Wiener Hofburg ziemlich klar erkannt, daß sie von Bismarck überlistet worden, daß in den Mittelstaaten von einer „Organisation der Revolution" keine Spur vorhanden, Oesterreich unter diesem Prätext blos den preußischen Machterweiterungsplanen gedient habe, bemühten sich erstere in demselben Maße den deutsch-nationalen Gedanken in ihrer Politik vorwalten zu lassen als sich das Berliner Cabinet davon zu entfernen oder ihn erst in zweiter Reihe zu berücksichtigen gedachte. Nicht nur daß die österreichische Hauspolitik überhaupt Preußen keinerlei Machtzuwachs gönnte, das Ueberlassen der Elbherzogthümer an Preußen schien ihr jetzt auch ein Zugeständniß an das Nationalitätsprincip zu enthalten, das in seinen Consequenzen das Auseinanderfallen Oesterreichs in sich schlösse. So war es denn beschlossen wieder auf den mißhandelten Bund als besten Ausweg zurückzufallen und durch dessen Hilfe einen neuen Bundesfürsten, den Herzog von Augustenburg, nach dem legitimen Fürstenrecht in Schleswig-Holstein zu installiren, um Preußens gefährliche Vergrößerung zu hintertreiben und auf dem Bundestage eine Stimme mehr für sich zu gewinnen. Nur der Kaiser persönlich hatte vom ersten Tage der Allianz mit Preußen an ohne alle Nebenabsichten es ausgesprochen, daß man den Forderungen der öffentlichen Stimmung in Deutschland und in den Herzogthümern gerecht werden müsse. Indem aber seine Staatsmänner es mit Niemand ehrlich oder voll meinten, weder mit Preußen noch mit dem Bunde, weder dem Einen noch dem Andern sich *ganz* hinzugeben und auch nicht zu entfremden gedachten, namentlich nicht die Einsicht von der Nothwendigkeit sofortiger Lösung des Seperatbündnisses mit Preußen erlangten,

nicht die Ueberzeugung, daß nur im innigsten und ausschließlichsten Zusammengehen mit dem Bunde auch den realen Interessen Oesterreichs auf's vollkommenste entsprochen werde, so setzten sie Rechsberg's klägliche Rolle fort.

Um auf den sächsischen zur Berathung in den Ausschuß verwiesenen Antrag zurückzukommen, so wurde es für das Schicksal desselben als ein omen faustum betrachtet, daß in derselben infolge starker Erklärungen Preußens sehr stürmischen Bundestagssitzung vom 29. November auf Bayerns Veranlassung mit Stimmenmehrheit der Beschluß abgegeben ward, den General Hake zum Verbleiben in seinen gegenwärtigen Stellungen anzuweisen. Allein man irrte sich. In der Versammlung vom 5. Dezember gelangte *ohne vorausgegangene Berathung* die von Oesterreich und Preußen am 1. desselben Monats gemeinsam eingebrachte Forderung der Zurückziehung der Executionstruppen und der Abberufung der Civilcommissare mit 9 gegen 6 Stimmen (Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogthum Hessen, die thüringischen Staaten, Braunschweig und Nassau) zur Annahme.

Sachsens Abstimmung lautete:

Wenn die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen sich dahin ausgesprochen, daß die durch Bundesbeschluß vom 7. December v. J. verhängte Execution gegenstandslos geworden sei, so mag dieser Aufklärung insofern nicht widersprochen werden, als das Object des vorausgegangenen Beschlusses vom 1. October v. J., dessen Vollzug jener fernere Beschluß in's Werk setzte, nicht mehr besteht. Allein die dem Bunde gegenwärtig vorliegende Frage ist hiemit nicht erschöpft. Es darf zunächst nicht unerörtert bleiben, ob überhaupt der Bundesbeschluß vom 7. December v. J. den vollständigen Charakter eines Executionsbeschlusses hatte. Die Bundesexecution (— vgl. Art. 6 und 14 der Executionsordnung —) findet gegen eine *Bundesregierung* statt, also gegen eine Regierung, welche der Bund als rechtmäßige Regierung *eines Bundeslandes* betrachtet. Der Executionsbeschluß vom 1. October war gegen die zweifellos legitime Regierung des Königs Friedrich VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, gerichtet. Als jedoch der lediglich die Ausführung jenes Beschlusses verfügende Beschluß vom 7. December gefaßt wurde, war die Vollmacht des Abgesandten des vermeintlichen Landesherrn zuvor bereits beanstandet und infolge dessen die Stimme für Holstein und Lauenburg suspendirt worden. Der Antrag der h. Regierungen von Oestereich

und Preußen, welcher zum Beschluß erhoben wurde, hatte in seiner Begründung die Erwägung aufgenommen, daß durch die Ausführung der in's Auge gefaßten Maßregel den vom Deutschen Bund innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudicirt werde, und es hatten die für den Antrag sich aussprechenden Stimmen fast sämmtlich auf diesen Vorbehalt Bezug genommen, beziehentlich ihr Votum dadurch motivirt. Während die dissentirende sehr starke Minorität die Execution deshalb überhaupt nicht für zulässig erachtete, weil diese nur gegen ein wirkliches und anerkanntes Bundesglied sich richten könne, ließ sonach selbst die Majorität darüber keinen Zweifel bestehen, daß die Frage, wer als rechtmäßiger Regierungsnachfolger betrachtet werden müsse, eine streitige sei. Durch die Suspendirung der Stimme aber hatte der Bund dies in seiner Majorität anerkannt. Daß unter solchen Verhältnissen der damalige Executionsbeschluß mehr eine politische Maßregel war, die durch die Einkleidung in einen Executionsbeschluß zu Irrungen Anlaß geben werde, ist von der sächsischen Regierung in ihrem Votum nicht unbeachtet geblieben. Konnte aber noch irgend ein Zweifel darüber obwalten, ob der Bund mit dem Beschluß vom 7. December v. J. dem König Christian von Dänemark einen Besitztitel für Holstein und Lauenburg nicht mittelbar zuerkannt, indem er anscheinend gegen Se. Majestät Regierung Execution beschlossen habe, so machte der fernere Beschluß vom 25. Februar d. J. jedenfalls dieser Unsicherheit ein Ende, indem der Bund definitiv aussprach, daß die Vollmacht des Abgesandten Sr. Majestät aus dem Titel des Londoner Vertrags nicht angenommen werden könne, und daß der Ausschuß bei seiner Berichterstattung über die Erbfolge diesen Vertrag nicht zur Grundlage zu machen habe. Von diesem Augenblicke an, wo der Besitztitel kraft dessen König Christian die Regierung über die gesammten, unter dem Scepter König Friedrich VII. vereinigt gewesenen Landestheile angetreten hatte, in den Augen des Bundes hinfällig war, war auch die Execution als solche hinfällig und gegenstandslos. Der Bund hatte es fortan nicht mehr mit der dänischen Regierung zu thun, gegen welche die unterm 7. December in Vollzug gesetzte Execution am 1. October beschlossen worden war. Dennoch wurde von keiner Seite daran gedacht die sogenannte Execution einzustellen. Die damit von dem Bunde übernommene Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wurde aufrecht erhalten und mußte aufrecht erhalten bleiben, bis der Bund sich in der Lage befinden werde, den Besitz und die Verwaltung derselben dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Besitzer zu übergeben. Ist dies doch ein Verfahren, welches ebenmäßig dann eintreten muß, wenn eine infolge normaler Execution gegen ein anerkanntes Bundesglied erfolgte Besetzung und Verwaltung aufzuhören hat.

Dies ist die Lage, in welcher sich der Bund auch heute noch befindet, und es scheint daher der diesseitigen Regierung unzweifelhaft, daß die Frage, wen der Bund als rechtmäßigen Herrn anzusehen habe, entschieden

sein muß, bevor er wegen Aufgabe der für das betreffende Bundesland übernommenen Besetzung und Verwaltung Beschluß fassen kann. Diesen Erwägungen zufolge glaubt die k. Regierung den ihr vorliegenden Antrag als verfrüht betrachten zu dürfen und vermag aus diesen Gründen ihm nicht beizustimmen. Sie glaubt vielmehr, indem sie die von dem Herrn Präsidialgesandten in der letzten und vorletzten Sitzung abgegebenen Erklärungen dankbarst entgegennimmt, den Wunsch auszusprechen zu sollen, daß es den h. antragstellenden Regierungen gefallen wolle, die Erledigung obiger Vorfrage herbeizuführen. Für den Fall, daß h. Bundesversammlung dem gestellten Antrage nicht beitreten und der diesseitigen Ansicht sich anschließen sollte, würde indessen die k. Regierung nächst dem Wunsche die den Herzogthümern obliegenden Lasten durch eine erhebliche Reduction der Bundesbesatzung erleichtert zu sehen, auch noch jenen auszusprechen sich gestatten, daß sie des ihr bisher übertragenen Mandats entbunden und darin durch eine andere Bundesregierung abgelöst, somit aber in den Stand gesetzt werden möchte, ihren Commissar und ihre Truppen zurückzuberufen. Sie hat sich deshalb eventuell die sofortige Einbringung entsprechender Anträge vorzubehalten.

Hannovers hochtrabendem und verblendetem Egoismus, der am meisten zur Lockerung des Bandes der sogenannten dritten deutschen Gruppe beigetragen, beliebte es noch vor obiger Abstimmung einen selbstständigen Enthebungsantrag einzureichen. Preußen erklärte nach der Abstimmung, daß es sich dem oesterreichischen Antrage nur zur Vermeidung von Conflicten angeschlossen, da es bei der Ansicht verharre, daß der Bundesversammlung kein Entscheidungsrecht über die Abberufung der Executionstruppen zustehe. Der Bundesbeschluß könne nicht die Execution beendigen, sondern nur eine Thatsache constatiren, aus welcher alle rechtliche Consequenzen sich von selbst ergäben. Auch behauptete der Gesandte, für die sächsische Regierung habe trotz der dem General Hake am 29. November ertheilten Weisung die Verpflichtung zur Zurückziehung ihrer Truppen bestanden und zwar von dem Augenblicke an, wo sie von dem in Wien mit Dänemark abgeschlossenen und durch den Austausch der Ratificationen zum Vollzug gekommenen Friedenstractat authentische Kenntniß erhalten. Das Verhalten der sächsischen Regierung wäre daher ein nicht zu rechtfertigen-

des. Dieser spitzfindigen Auffassung ließ Beust in der Bundestagssitzung vom 17. December determinirt entgegentreten.

Noch schärfer aber bezeichnete Bismarck den gegenwärtigen preußischen Standpunkt in drei stellenweise identischen Noten an seine Gesandten zu München, Stuttgart und Dresden (d. d. 13. Dezember), Noten die es in diplomatischer Form so deutlich als möglich sagten, daß dem Bunde fortan nur die Alternative gelassen werden werde, entweder sich den preußischen Entschlüssen zu accomodiren oder seine Nullificirung und Auflösung zu gewärtigen. Den positiven Inhalt dieser Depeschen wolle man aus der sächsischen Erwiderung vom 25. December erkennen, welche gewiß des „großen juristischen Scharfsinnes" würdig ist, den der preußische Ministerpräsident dem sächsischen zugestand, die jedoch nicht dieselbe mannhafte Sprache aufweist, durch welche sich von der Pfordten's Entgegnung auszeichnete.

Beust's Antwort (zunächst an den sächsischen Gesandten in Berlin gerichtet) lautet mit Weglassung der Introduction:

Was zunächst den Eingang des Erlasses betrifft, so darf ich auf die der k. preußischen Regierung bekannte Erklärung Bezug nehmen, welche der diesseitige Bundestagsgesandte in der Sitzung vom 17. d. M. abzugeben angewiesen war, und welche der auch jetzt versuchten individuellen Interpretation des Bundesbeschlusses vom 5. d. M. eingehend entgegengetreten ist. Es dürfte hienach einem begründeten Zweifel schwerlich unterliegen daß es für die k. preußische Regierung nicht darauf ankam die in Dresden zu fassenden Entschlüsse abzuwarten, wol aber darauf die Bundesversammlung um Fassung einer Entschließung nach Anleitung des letzten Absatzes von Art. 13 der Executionsordnung anzugehen, und diese Entschließung als die allein maßgebende zu betrachten. Die diesseitige Regierung, welche ihrerseits diesen bundesmäßigen und correcten Standpunkt eingenommen und behauptet hat, muß daher die Voraussetzung, als habe sie die Vorschriften der Executionsordnung zur Ausführung zu bringen fortwährend sich geweigert, ebenso entschieden ablehnen als die Verantwortung für die in Aussicht gewesene Gefahr ernsterer Verwicklungen.

Die sächsische Regierung hat, indem sie ohne vorausgehenden Bundesbeschluß ihren Commissär und ihre Truppen nicht zurückziehen zu können erklärte, jedoch auf eine Beschlußnahme des Bundes provocirte, lediglich dem Gebote gewissenhafter Pflichterfüllung gehorcht. Hätte sie sich wirklich, was die Bundesversammlung in ihrer überwiegenden Mehrheit in keiner

Weise ausgesprochen hat, mit dieser Auffassung im Irrthum befunden, so wäre dieser Irrthum durch einen seitens Preußen hervorzurufenden Bundesbeschluß leicht aufzuklären gewesen. Ernstere Verwicklungen konnten daher nur dann entstehen, wenn die einschlagenden Bestimmungen der Grundgesetze des Bundes, welche jede Selbsthilfe ausschließen, verkannt wurden, und an einem solchen Beginnen dürfte es schwer sein der diesseitigen Regierung eine Betheiligung nachzuweisen.

Bevor ich auf den weitern Inhalt des Erlasses eingehe, kann ich einen Nebenpunkt nicht unberührt lassen, auf welchen derselbe besonderes Gewicht zu legen scheint. Es wird hervorgehoben, daß die sächsische Regierung sich beeilt habe ihre Abstimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Diese Aeußerung giebt mir zu einer aufklärenden Bemerkung Anlaß. Die diesseitige Regierung ist im allgemeinen der Ansicht, daß Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten entweder der Oeffentlichkeit unbedingt entzogen oder ihr rückhaltlos überlassen werden müssen. Da sie in Bezug auf die Bundestagsverhandlungen sich zu der Ansicht zu bekennen hatte, daß Oeffentlichkeit geboten sei, so waren auch, gelegentlich der bezüglichen Berathungen über die Oeffentlichkeitsfrage, ihre Bemühungen auf eine unbeschränkte und rasche Veröffentlichung gerichtet, leider nicht mit dem gewünschten Erfolge. Gewohnt sich den Majoritätsentscheidungen willig zu fügen, würde die sächsische Regierung nicht daran gedacht haben in die beschränkte und langsame Veröffentlichungsmodalität einzugreifen, wenn sie nicht schon seit längerer Zeit zu beobachten gehabt hätte, daß Veranstaltungen stattfinden um neben dem officiellen Résumé, beziehentlich vor demselben, die unabhängigen Blätter mit andeutungsweisen Notizen zu versehen, welche nicht allein unvollständig, sondern oft auch entstellend ausfallen. Die diesseitige Regierung hatte vor nicht langer Zeit sogar die Erfahrung zu machen einen Antrag, den sie, ohne ihn irgend einer Regierung mitzutheilen, angemeldet hatte, noch bevor er in die Bundesversammlung eingebracht werden konnte, durch Berliner Blätter auf eine Weise analysirt zu sehen, die eben so viel Mangel an Wohlwollen als Vorhandensein genauer Kenntniß bekundete. Wahrnehmungen dieser Art haben die diesseitige Regierung bestimmt schon seit einiger Zeit ihre Abstimmungen in wichtigen Fragen unmittelbar nach der betreffenden Sitzung im Dresdener Journal zu veröffentlichen, um wenigstens der unausbleiblichen öffentlichen Beurtheilung eine wahrheitsgetreue Unterlage geboten zu wissen.

Im vorliegenden Falle hatte die k. Regierung dazu aber noch eine besondere Veranlassung, indem sie ein baldiges Bekanntwerden des ihrer Abstimmung beigefügten eventuellen Antrags zu wünschen hatte, um der vielfach hervorgetretenen Voraussetzung zu begegnen, als habe sie bei der den Anträgen der k. preuß. Regierung entgegengestellten Weigerung etwas anderes als eine strenge Beobachtung der dem Bunde schuldigen Rücksichten im Auge gehabt.

Ich wende mich nun zu den Ausstellungen welchen unser Votum am 5. Dez. begegnet. Es hat die k. preußische Regierung, wie der Erlaß sagt, befremden müssen daß durch die Abstimmung der Minorität ein tiefer Zwiespalt in den Anschauungen der Bundesglieder sich kund geben konnte. In der hiesigen Geschäftssprache ist Befremden der Ausdruck einer Mißbilligung welchen vorgesetzte Stellen untergeordneten Behörden gegenüber anzuwenden pflegen. Ich darf voraussetzen, daß es hier die Bedeutung einer Meinungsverschiedenheit hat.

Wenn es nun der k. preußischen Regierung, so sagt der Erlaß, schwer begreiflich ist wie eine Anzahl deutscher Regierungen — deren vereintes Ländergebiet beiläufig einen recht ansehnlichen Theil von Deutschland repräsentirt — gegen den einfachen Ausspruch der Beendigung der Execution hat stimmen können, so wird es allerdings diesen Regierungen schwer fallen der ausführlichen Begründung ihres Widerspruchs noch weitere Erläuterungen hinzuzufügen. Sie dürfen sich sogar die Frage vorlegen: ob zu Rechtfertigung abgegebener Abstimmungen eine Verpflichtung vorliege. Hat die diesseitige Regierung diese Frage im Princip nur unbedingt zu verneinen, so glaubt sie dennoch im vorliegenden einzelnen Fall auf die angeregte Discussion, schon aus Achtung für die hohe Regierung von der diese Anregung ausgeht, sich näher einlassen zu sollen, indem sie darauf die Voraussetzung begründet, daß eintretenden Falls reciprocirliches Verfahren nicht werde vorenthalten werden.

Die k. preußische Regierung sieht sich bei Betrachtung des diesseitigen Votums vom 5. Dez. vergeblich nach einer Begründung in den Bestimmungen der Bundesverträge um. Unsers Wissens handelt es sich darum ob der Bund die vermöge des Executionsbeschlusses vom 7. Dez. 1863 eingetretene Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, ungeachtet die Execution als solche gegenstandslos geworden war, aufzugeben in der Lage sei. Ich darf nicht fürchten mich eines nachweislichen Irrthums schuldig zu machen, wenn ich die Voraussetzung ausspreche, daß selbst an solchen Stellen wo man für die Räumung gestimmt, ja sogar zum Theil da wo man sie zu beantragen sich entschlossen hatte, eben jene Frage als eine zweifelhafte anerkannt worden ist. Die Ansicht aber, daß der Bund sich noch nicht in der Lage befinde Besetzung und Verwaltung gedachter Bundesländer aufzugeben, bedurfte — scheint uns — nicht einer speciellen Begründung in den Bundesverträgen, sondern das Bestreiten des Rechts zur Fortdauer des inzwischen von dem Bund aufgehobenen Besitzes würde einer Begründung in den Bundesverträgen bedürfen nach der wir uns unsrerseits vergeblich umsehen. Der vor der Execution bestandene factische Besitz hatte aufgehört. Eine Anerkennung des von Oesterreich und Preußen auf Grund des Wiener Friedens beanspruchten Besitztitels ist ihrerseits bei dem Bunde nicht einmal versucht worden. Sonach konnte der Bund in seinen Grundverträgen nicht wol ein Motiv finden um die Be

setzung und Verwaltung von Bundesländern einem Besitzer zu übergeben, den er als solchen nicht kannte.

Die k. preußische Regierung wird indessen nicht unbeachtet lassen wollen, daß die diesseitige Abstimmung die Frage über die Begründung des auf den Wiener Frieden gestützten Besitztitels der beiden Mächte absichtlich vermieden hat, indem man hierseits nur zu gern Differenzpunkte nicht berührt, so lange dazu keine dringende Nothwendigkeit vorliegt. Der Erlaß des Hrn. Ministerpräsidenten von Bismarck bringt uns erst in die Lage, diese Frage in den Kreis unsrer Erörterungen hineinzuziehen.

Weit entfernt nämlich jenes Verfahren in der von uns gehofften Weise zu würdigen, nimmt man davon, daß wir uns darauf beschränkten die Bundesbeschlüsse vom 7. Dez. vorigen und 25. Febr. d. J. in ihrer Bedeutung und Tragweite in's Auge zu fassen, Anlaß uns theoretische Irrthümer nachzuweisen.

Wir werden uns erlauben die bezügliche rechtliche Deduction in einigen Punkten zu vervollständigen, und hoffen damit den an unsrer Auffassung gemachten Ausstellungen sattsam zu begegnen.

Es ist allerdings zuzugeben daß bei der Frage über die Erbfolge in Holstein — und nur von Holstein ist hier die Rede — unter Anwendung der Grundsätze des gemeinen Rechts, der König Christian IX. von Dänemark *vor* dem 7. Dezember vorigen Jahres als factischer Besitzer von dem Richter in possessorio zu schützen, und jeder andere Prätendent auf den Rechtsweg zur Geltendmachung seiner Ansprüche zu verweisen gewesen sein würde. Allein dieser Satz hat, nachdem durch Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 7. Dezember der König von Dänemark des Besitzes von Holstein entsetzt worden, jede Anwendbarkeit verloren. Der jenseitige Erlaß scheint hier die Thatsache nicht gehörig zu würdigen, daß irgendein Besitztitel des Königs Christian IX. auf den Besitz von Holstein vom deutschen Bunde niemals anerkannt worden ist, wie er ihm denn auch nie zugestanden hat. Der allseitig als ungiltig erkannte Londoner Vertrag vom Jahr 1852 konnte dem König, dem deutschen Bunde gegenüber, einen Rechtstitel überhaupt nie gewähren. Der Erlaß des Hrn. Ministerpräsidenten von Bismarck glaubt nun allerdings in dem hierauf bezüglichen Theil unserer Abstimmung ein Mißverständniß oder eine ungenaue Ausdrucksweise erkennen zu sollen, indem der Besitztitel des Königs Christian IX. nicht auf den Londoner Vertrag, sondern auf das Thronfolgegesetz von 1853 zurückzuführen sei. Daß inzwischen dieses Thronfolgegesetz für den Bund genau denselben Werth hatte wie der Londoner Vertrag, ist nirgends deutlicher ausgesprochen worden als auf der Londoner Conferenz, und zwar durch den ersten Herrn Bevollmächtigten Preußens. „Das Engagement," erklärte Graf Bernstorff, „welches die Mächte durch den Londoner Vertrag übernommen hatten, konnte nur darin bestehen eine neue Thronfolge-Ordnung, welche Se. Maj. der König von Dänemark einzuführen beabsichtige, anzuerkennen. Diese Thronfolge-Ordnung aber ist nicht in legaler Weise

eingeführt worden, indem weder die Stände der Herzogthümer noch die Agnaten, noch der deutsche Bund zugestimmt haben." Der Erlaß vom 13. Dez. behauptet nicht daß die Zustimmung des Bundes und der Agnaten erfolgt sei, und ebenso wenig wird die k. preußische Regierung vergessen wollen daß, was die Zustimmung der Stände betrifft, insbesondere soviel Holstein und Lauenburg angeht, das Thronfolgegesetz ihnen gar nicht vorgelegt wurde, wohl aber die holsteinischen Stände Verwahrung dagegen einlegten, daß §§ 1—6 der am 11. Juni 1854 vorgelegten Specialverfassung ihrer Berathung entzogen seien, späterhin auch am 17. Nov. 1855 die lauenburgischen Stände protestirten, und sich am 29. Oct. 1857 beschwerend an den Bund wandten. Wie unter solchen Umständen behauptet werden mag, das Thronfolgegesetz sei in allen Theilen der Monarchie in formal giltiger Weise publicirt worden, vermögen wir uns nur in der Art zu erklären, daß damit eine formelle Beglaubigung des Königs Friedrich VII. für seine Regierungsnachfolger gemeint sein solle, auf welcher formellen Beglaubigung wahrscheinlich der für König Christian IX. beanspruchte Besitztitel begründet werden will. Allein auch eine solche Auffassung würde, selbst wenn sie, was wir bestreiten, zulässig wäre, an der Sache nichts ändern. Der Anspruch auf Rechtsschutz, der aus der Thatsache des Besitzes hervorgeht, erlöscht mit dem Verlust des Besitzes; der Anspruch dagegen, der sich außerhalb des factischen Besitzes auf einen Rechtstitel gründet, hat nur dann Geltung, wenn er auf einem nachgewiesenen Rechtsanspruch beruht. Der Erlaß des Hrn. von Bismarck, so sehr er sonst in das Detail unsrer Abstimmung eingeht, hat eine wesentliche Grundlage desselben ganz unberührt gelassen, nämlich die mit dem Beschluß vom 7. Dez. v. J. vorausgegangene Suspendirung der holstein-lauenburgischen Stimme. Jede Corporation hat die Befugniß die Legitimation dessen, der sich ihr als Mitglied vorstellt und Eintritt in ihre Versammlung begehrt, zu prüfen. Auch der deutschen Bundesversammlung steht unzweifelhaft diese Befugniß zu; ja, die Prüfung, Erörterung und Feststellung der Berechtigung eines jeden, welcher Theilnahme an der Bundesversammlung beansprucht, ist eine unabweisbare Pflicht derselben. Die Bundesversammlung hat diese Verpflichtung auch im vorliegenden Fall richtig erkannt, und durch den Bundesbeschluß vom 23. Febr. d. J. festgestellt, daß der Abgesandte des Königs Christian IX. zu der Bundesversammlung nicht zuzulassen sei. Hiemit war zugleich der Satz anerkannt daß der König Christian IX. hinsichtlich Holsteins nicht als ein mit einem wenigstens formell gültigen Rechtstitel versehener Besitzer, sondern lediglich als factischer Inhaber (nudus detentor) zu betrachten sei — ein Satz der allerdings von wesentlich praktischer Bedeutung ist. Steht nämlich auch selbst die bloße factische Inhabung unter dem Rechtsschutze, so erledigt sich doch mit dem Verlust der Inhabung oder deren Aufgabe jede weiter darauf beruhende Rechtsconsequenz. Es folgt hieraus daß, nachdem in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. 1863 Holstein besetzt und in Beschlag

genommen, sonach der factischen Inhabung des Königs Christian IX. völlig entzogen worden, auch eine Abtretung der diesem nicht mehr zustehenden Inhabung an einen Dritten eine rechtliche und factische Unmöglichkeit war. Thatsächlicher Inhaber Holsteins war nach der Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. der Deutsche Bund geworden. Auf dieser Rechtsanschauung beruhen die in dem Erlaß vom 13. Dez. zur Erörterung gezogenen Aeußerungen in der sächsischen Abstimmung. Wenn darin zugleich hervorgehoben worden ist, daß der Bund die Besetzung und Verwaltung Holsteins aufrecht zu erhalten habe, bis der Bund sich in der Lage befinden werde den Besitz und die Verwaltung dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Besitzer zu übergeben, so wird auch diese Ansicht durch die thatsächlichen Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt. Der König von Dänemark konnte durch den Frieden vom 30. Oct. 1864 den ihm gar nicht mehr zustehenden Besitz an Preußen und Oesterreich nicht übertragen, er konnte nur die von ihm behaupteten, vom deutschen Bund aber nicht anerkannten Ansprüche abtreten, durch den Frieden selbst wurden demnach die rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse dem Deutschen Bund gegenüber nicht alterirt, und diesem selbst mußte es vorbehalten bleiben sich den Rechtsstandpunkt zu vergegenwärtigen, und nach demselben seine Beschlüsse zu fassen. Etwas weiteres ist auch in der sächsischen Abstimmung, die nur zugleich die Ansicht der k. Regierung entwickelt, nicht beantragt worden. Am wenigsten hat dabei die Ansicht untergelegen dem Bunde, wie der jenseitige Erlaß sich ausdrückt, die Berechtigung zur Einmischung in die innern Angelegenheiten eines der Länder beizulegen, deren Souveraine dem Bunde beigetreten sind. Denn um sich die Betrachtung, daß die Besetzung und Verwaltung Holsteins und Lauenburgs eine innere Angelegenheit Oesterreichs und Preußens sei, zur Richtschnur dienen zu lassen, würde vor allem gehören, daß dieser Besitzstand ein vom Bund anerkannter sei. Aus dieser Sachlage ergiebt sich zugleich, wie begründet die in der diesseitigen Abstimmung enthaltene Auffassung des Bundesbeschlusses vom 7. Dez. war. Eine Execution die, wie dies die Executionsordnung allein vorsieht, gegen anerkannte Bundesglieder beschlossen wird, kann nicht den Erfolg haben das betreffende Bundesglied des Besitzrechts auf das mit Execution belegte Land durch die Thatsache der Besitznahme zu entsetzen. Wo aber ein vom Bund anerkannter Besitztitel nicht, sondern eben nur der factische Besitz vorhanden ist, hört dieser auf sobald er eben nicht mehr besteht, und es fällt damit der Anspruch hinweg in demselben geschützt zu werden.

Es ergiebt sich daraus aber auch zugleich, daß die uns vorgehaltene Lehre vom Possessorium und Petitorium auf den Fall, wie er vorliegt, keine Anwendung leidet. Denn wenn es richtig ist, daß der augenblickliche Besitzer vom Richter im Possessorio geschützt wird, so wird sich schwerlich ein Gericht veranlaßt finden demjenigen, der aufgehört hat Besitzer zu sein, in petitorio einen Vorzug zuzugestehen, und dem welchem er seine Ansprüche cedirt, ein Recht der Besitzergreifung einzuräumen.

Wie angesichts dieser Verhältnisse behauptet werden mag: der Bund würde mit einem im Sinne der Minorität ausgefallenen Beschluß seine Competenz überschritten haben, ist schwer abzusehen. Diese Behauptung verdient aber principiell noch besondere Beachtung. Ueber das Maß jeder Competenz hat da, wo über der beschlußfassenden Autorität eine höhere Instanz steht, diese im Zweifelsfall zu entscheiden. Wo sie nicht besteht, ist die beschlußfassende Autorität selbst Richter, nicht aber ein einzelnes Mitglied der Versammlung, welche dieselbe darstellt. Für die Bundesversammlung giebt dies Art. XVII der Wiener Schlußacte überdies an die Hand. Die in dem Erlaß des Hrn. Ministerpräsidenten von Bismarck empfohlene Achtung vor den Grundgesetzen des Bundes bedingt die Achtung und Ausführung jedes Majoritätsbeschlusses der verfassungsmäßig zulässig ist, und verfassungsmäßig unzulässig sind Majoritätsbundesbeschlüsse nur in den Fällen, für welche die Bundesgrundgesetze die Einstimmigkeit ausdrücklich verlangen. Ein Bundesbruch kann daher durch einen verfassungsmäßigen Majoritätsbeschluß nie herbeigeführt werden, wol aber würde dies der Fall sein, wenn ein Bundesglied sich weigerte einem solchen Bundesbeschluß Folge zu geben, oder wol gar es unternehmen wollte, dessen Ausführung mit Gewalt zu verhindern.

Dies sind die Betrachtungen die wir unsererseits, nachdem uns einmal dazu so dringender Anlaß geboten wird, der k. preußischen Regierung nicht vorzuenthalten für Pflicht erachten. Wenn den Deutschen Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, in Bezug auf seine Thätigkeit, mancher nicht ungerechte Tadel treffen mag, so würde gewiß der Vorwurf eines rücksichtslosen Vorgehens im Wege der Majoritätsbeschlüsse der wenigstverdiente sein. Um so weniger aber, um auch hierin uns an den Gedankengang des preußischen Erlasses zu halten, scheint es wohlgethan Anforderungen zu stellen, die entweder jede freie Regung ersticken oder einen offenen Widerstand herausfordern müssen. Denn in ihren letzten Consequenzen führt die uns kundgegebene Anschauung dahin, daß es in das Ermessen jeder einzelnen Bundesregierung gelegt sein würde, in einem ihr mißfälligen Majoritätsbeschluß eine Competenzüberschreitung zu erblicken, und sich danach die Freiheit des Handelns vorzubehalten

Je weniger wir den ernsten Charakter dieses Gedankenaustausches verkennen, um so mehr ist es unsere Pflicht auf der andern Seite nichts zu unterlassen was, ohne unserer Ueberzeugung Gewalt anzuthun, der Verständigung frommen kann. Wir erklären daher auf das bestimmteste, daß es eine unbegründete Voraussetzung sein würde, wollte unserm Votum die Absicht untergelegt werden, der bevorzugten Stellung der deutschen Großmächte im Bund, und den Ansprüchen, die sie durch glorreiche Waffenthaten erworben haben, irgendwie zu nahe zu treten. Eine ähnliche Tendenz lag auch demjenigen Antrag völlig fern, den die sächsische Regierung alsbald nach dem Bekanntwerden der Friedenspräliminarien bei der Bundesversammlung anmeldete. Es lag darin weder der Gedanke verborgen, die Re-

sultate der Wiener Friedensverhandlungen in Frage zu stellen oder sie zu verdunkeln, noch der Ausdruck eines Mißtrauens in die Absichten der Regierungen von Oesterreich und Preußen. Im Gegentheil erwarteten wir von einer entsprechenden, unter Zustimmung der beiden Mächte zu bewirkenden Kundgebung des Bundes die rechtzeitige Beseitigung des Mißtrauens, und wir glauben nicht daß diese Erwartung eine unerfüllte geblieben sein würde. Eine gleiche Wirkung hätte unserer Anschauung zufolge ein Bundesbeschluß im Sinne der Minorität am 5. dieses Monats gehabt. Es heißt nicht Mißtrauen stiften, wenn man die Mittel in Erwägung zieht das Vertrauen zu erhalten und zu stärken. Sowol in der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg als in den Besetzungsverhältnissen konnten, wie wir dies in unserm Votum angedeutet haben, Beschränkungen eintreten, die ein vereintes Zusammenwirken des Bundes und der Großmächte unter Vermeidung aller und jeder unnöthigen Belästigung ermöglichten. Aber eine Vertretung des Bundes, den ja die Regierungen von Oesterreich und Preußen von der endlichen Lösung der Erbfolgefrage nicht auszuschließen gemeint sind, war ein berechtigtes Verlangen, und wir haben es allerdings jederzeit für unsere Pflicht gehalten, in solchem Fall unsere Ueberzeugung am Bunde frei und offen auszusprechen.

Mit seltener Uebereinstimmung bezeichnete die öffentliche Meinung das vormächtliche Verfahren behufs Erledigung der Execution in den Elbherzogthümern als einen der schwersten Schläge, welche dem Bunde vornehmlich von Preußen jemals versetzt worden, und als eine der herbsten Demüthigungen, die insonderheit der hannöverschen und sächsischen Regierung widerfahren konnte. Nichts besserte Graf Platen hieran, daß er gleich bei der ersten an ihn ergangenen Aufforderung zur Zurückziehung der hannöverschen Truppen sein Einverständniß mit der preußischen Auffassung über die Lage der Dinge kund that. Wer hätte aber geglaubt, daß es im Bunde eine Regierung geben könne, die zu der ihr bereiteten Demüthigung noch einen Act der Verschärfung derselben fügen würde? Diesen unerwarteten Vorgang führte Beust herbei. Als Preußen eigenmächtig den Abmarsch der sächsischen Truppen aus Holstein von ihm verlangte und dies Verlangen mit militairischen Demonstrationen begleitete unterstützte er sein Nein mit sofortiger Mobilisirung aller im Lande befindlichen Wehrkräfte. Das war keine Ueberschätzung des Gewichtes seiner Entschließungen, wie ihm die preu-

ßischen Officiösen vorwarfen, keine Ueberschätzung der Stellung und Bedeutung des von ihm geleiteten Staates. Es war nur die folgerichtige und mannhafte Entschließung des Landes Ehre durch Widerstand gegen unberechtigt angedrohte Gewalt zu schirmen. Seine Ehre zu wahren ist Niemand zu klein, Niemand zu schwach, und der hat eher auf Beistand zu rechnen, der seine Hände rührt, als der Unrecht und Schmach widerstandsträge über sich ergehen läßt. Jetzt aber ließ er in Ausführung des Bundesbeschlusses die sächsischen Executionstruppen nicht, wie es consequent, mannhaft und der verdienten Ehre der Truppen entsprechend gewesen wäre, auf dem nächsten Wege heimkehren; nein, mitten in rauher Winterszeit mußten sie auf einem weiten die preußischen Gebiete bedächtigst meidenden Umwege über Hannover, Kassel, Eisenach, auf der Werrabahn nach Lichtenfels und von dort über Hof in die heimischen Standorte sich schleppen. Noch nicht wieder in der Besonnenheit, welche die Feder in der Depesche vom 25. Dezember dirigirte, sondern im ersten Rausche des heftigsten Zornes namentlich über Preußen erkannte Beust nicht die Erniedrigung, welche er der Armee durch diese scheue, mitleiderregende Rückkunft ihrer Waffenbrüder zufügte, und damit sich selber. Aber die meisten der heimziehenden Krieger fühlten sie um so tiefer und ertrugen sie nur gezwungen, zähneknirschend und vollen Grimmes gegen die eigene Regierung wie gegen diejenige, die sie nach ihrer Einbildung zu gefährden trachtete.

Und warum diese Maßregel?

Beust hat als Vorstand zweier anderen Ministerien mehr als eine Rechtfertigung ergehen lassen, welche noch schwächlicher war als die behördliche Vornahme, der sie galt. Nichts jedoch ist unseres Erachtens hinfälliger als die Motivirung der Anordnung, deren Besprechung diesen Abschnitt endet: hinfälliger noch durch einen schier excessiven Selbstwiderspruch als durch leidenschaftlich befangene Deutung einer ganz unverfänglichen Kundgebung. Einmal, heißt es, hätte gegenseitig eine gereizte Stimmung geherrscht, und zum andern wäre schon am Abend des 5. Dezember von Berlin aus in Dresden der

dringende Wunsch ausgesprochen worden, die Rückkehr der Truppen zu beschleunigen, damit „Collisionen" vermieden würden. Bei solcher Bewandtniß sei es nicht allein eine dem sächsischen Militair schuldige Rücksicht gewesen, nach Vollendung seiner so wenig dankbaren Aufgabe ihm eine frohe Heimkehr zu sichern, sondern auch eine gewissenhafte Beachtung der Beziehungen zu Preußen und dem Bunde, die Möglichkeit jedes störenden Zwischenfalles fern gehalten zu haben.

Es würde Beleidigung unserer Leser sein im Besondern nachweisen zu wollen, daß diese Erwägungen den weiten Umweg der sächsischen Truppen durchaus nicht rechtfertigten, einen Umweg, der sie, wie bemerkt, mit nichts weniger als frohen Gefühlen heimbrachte. Die Andeutungen der preußischen Regierung bezogen sich aber *nicht auf die Art der Rückkehr nach Sachsen*, sondern nur *auf eine etwaige Verzögerung des Abmarsches aus den Herzogthümern*, welche unvermeidlich zu Uneinigkeiten geführt haben würde, da sich die schon am 6. Dezember vom preußischen Kriegsministerium getroffenen neuen Dispositionen auf die vollzogene Räumung stützten. Gerade die confidentiellen Andeutungen der preußischen Regierung enthielten eine Bürgschaft dafür, daß die sächsischen Truppen auf ihrer Rückkehr preußische Garnisonsorte ganz unbelästigt berühren durften, ja mit aller kameradschaftlichen Rücksicht empfangen worden wären. Und das ist das Widrigste in der Motivirung, von der wir reden, daß sie selber dazwischen eingesteht: „Wir sind vollständig überzeugt, daß jeder unliebsame Auftritt nicht allein der k. preußischen Regierung *unerwünscht* gewesen wäre, sondern daß sie auch *ernstlich darauf Bedacht genommen haben würde denselben zu verhüten*." So brauchte denn die sächsische Regierung — das kann sich der simpelste Verstand sagen — nur denselben Bedacht bei ihrem doch ebenfalls zuchtgewohnten Corps zu nehmen, und damit hätte sie in Wahrheit die diesem schuldige Rücksicht erfüllt, ihm nämlich die Zeit der Rückkehr erheblich gekürzt und ganz zwecklose, zum Theil greuliche Strapazen erspart. Damit hätte sie auch ihre Beziehungen zu

Preußen mindestens nicht verschlimmert und den andern verbündeten Regierungen wie dem deutschen Volke in Anbetracht alles Geschehenen ein Beispiel von Mannhaftigkeit gegeben, das nicht zu ihrem Schaden ausschlagen konnte. Statt dessen redete man den sächsischen Truppen Besorgniß vor Gefährdungen ihres Leibes und Lebens ein und zwang sie zu einem Abzuge, wie ihn nur ein muthloser, geschlagener, verfolgter oder ein ehrvergessener Heerhaufe freierdings angetreten haben würde.

Und warum diese Maßregel angeblich vollster Rücksicht nach allen Seiten hin?

Bismarck traf es augenblicklich: Aus keinem andern Grunde, als die neuerdings fast durch ganz Deutschland gehende Volkserregung zu schüren, die Mißstimmung gegen die preußische Regierung zu steigern.

Eine ganz sinn- und nutzlose Maßregel, wie sie nur eine momentane Ueberreiztheit zu treffen vermochte! Denn weder fürchtete Graf Bismarck diese Volkserregung, noch war Graf Beust Willens aus ihr einen thätigen Beistand gegen die revolutionaire Politik Preußens zu ziehen.

Es war eine Maßregel, deren Beust selbst nie wieder gern gedacht hat. [12]

VI.

Aus dem Jahre vor dem deutſchen Bundeskriege.

Konnte irgend etwas geeignet ſein den bundestreuen Regierungen eine große Lehre zu ertheilen, ſo war es der von den „Vormächten“ mit Hilfe der hannöverſchen Froſchaufgeblaſenheit herbeigeführte Bundesbeſchluß vom 5. Dezember. War irgend etwas darnach angethan der ſogenannten mittelſtaatlichen Politik neue Bahnen dringlichſt anzurathen, ſo außer allem Zweifel die Erfahrungen, welche von ihr während der ganzen Dauer der leidigen ſchleswig-holſteiniſchen Frage bis zum Ende des Jahres 1864 eingeſammelt wurden. Jedem, der Verſtand in Staatsſachen beſaß, hätten nunmehr die Augen für immer aufgehen ſollen erſtens dafür, daß die oeſterreichiſchen Diplomaten genau ſo wie die preußiſchen den Deutſchen Bund und deutſches Bundesrecht nur ſo lange und ſo weit reſpectirten, als ſie es in ihrem Sonder-Intereſſe für gut befanden; zweitens daß Oeſterreich keineswegs Fähigkeit und Macht beſaß das politiſche Triebwerk zu zerſtören, das Bismarck mit ſeltener Kraft und ungemeinem Geſchick zuſammengefügt; und drittens, daß die Geſammtheit der neben Oeſterreich und Preußen beſtehenden deutſchen Bundesſtaaten der Vereinigung dieſer beiden Großmächte gegenüber in den Augenblicken, wo es energiſch zu handeln gälte, niemals ein anderes Bild gewähren werde als das der Unentſchloſſenheit,

der Zerfahrenheit, des Separatismus und folglich der Machtlosigkeit. Es erforderte kein Unmaß von Erkenntniß um zu begreifen, daß es für die mittelstaatliche Politik die höchste Zeit sei in das zur Aufrechthaltung der einzelstaatlichen Selbstständigkeit wie der Existenz des Deutschen Bundes mit Nothwendigkeit befolgte System des wechselnden Anschlusses bald an die eine bald an die andere Großmacht, je nach Maßgabe ihrer Auffassung von Bundesrecht und Bundespflicht, mindestens periodische Aenderung zu bringen. Einst hatte Beust im eigenen Hause auf's eclatanteste den weisen Grundsatz befolgt, daß nicht immer lediglich das Rechtmäßige zum Vollzug kommen dürfe, unterweilen das Zweckmäßige den obersten Gesichtspunkt des Handelns abgeben müsse. Jetzt wäre es im Interesse des Deutschen Bundes und des deutschen Volkes gewesen, wenn der Leiter der mittelstaatlichen Politik auch im Bundesleben die Staatsmoral einmal höher gestellt hätte als die formale Rechtscontinuität, d. h. Preußen zunächst und vor allem in der Elbherzogthümerangelegenheit die gewünschten Concessionen zugestanden und dafür agirt hätte. Es ist gewiß, daß Bismarck dieser Politik dankbar gewesen wäre, wenn nicht früher so auf jeden Fall bei der unausbleiblichen Wiederaufnahme der Bundesreformfrage. Aber allem Erlebten zum Trotz setzte Beust von neuem in den Punkt der abstracten Rechtsstätigkeit ein, und trieb somit auch fernerhin eine formell zwar ganz correcte, substantiell hingegen fortan verfehlte Politik. Fiat justitia et pereat mundus! Doch daß Deutschland vor lauter Bundesgesetzmäßigkeit zu Grunde gehen könne übersah die mittelstaatliche Politik völlig. Auch kam dieser Politik Oesterreich sofort wiederum gelegen, als es nur im geringsten Miene machte sich in seinem Widerstande gegen die preußischen Annexionsgelüste neuerdings auf den Deutschen Bund zu stützen. Es ist eine gewissenlose Erfindung, daß Beust von vornherein ein für allemal mittels großer Summen für die oesterreichische Politik gewonnen worden wäre. Es ist nicht wahr, daß Sachsens erster Minister auf eine exemplarische Demüthigung und Schwächung Preußens speculirt habe. Es ist erlogen, daß ihm und

von der Pfordten, der seit dem 4. Dezember in Bayern an Schrenk's Stelle die auswärtigen Angelegenheiten führte, Aussicht auf Vergrößerung ihrer Staatsgebiete durch eine eventuelle Zerkleinerung der hohenzollernschen Monarchie eröffnet worden. Ich sage es gleich hier: Niemals hat zwischen Oesterreich und Sachsen eine Stipulation stattgefunden, welche letzterem einen Länderzuwachs auch nur um ein Dorf auf Kosten Preußens verheißen hätte. Nein, Beust wendete sich der Wiener Regierung wieder zu, weil sich ihm das von dem Augenblicke an, wo diese zur Bundespolitik zurück wollte, von selbst zu verstehen schien, Bundespflicht zu sein dünkte, und er durch diese Rückkehr die aus der bisherigen Allianz der beiden Großmächte entspringenden Gefahren einer Mediatisation der Einzelstaaten und mithin des Deutschen Bundes wenn nicht beseitigt so doch sehr verringert sah. Er schwärmte wahrhaftig nicht für Oesterreich, er erglühte nicht gegen Preußen, sein Herz bangte nicht voller Empfindsamkeit um den schlaffsten aller Thronprätendenten, die die neuere Geschichte kennt: Aufrechthaltung des Deutschen Bundes, seiner Rechte und Pflichten über Alles! blieb nach wie vor die Devise seines Handelns. Seine Politik verharrte in einer Selbstlosigkeit, wie sie unmöglich weiter getrieben werden konnte. Selbst Hesekiel gesteht ein, daß die deutschen Fürsten für sich und das deutsche Volk von Oesterreich mehr Zugeständnisse verlangen und erreichen konnten als von Preußen, „das damals seiner ganzen Lage nach genirt war", daß es aber die mittelstaatliche Politik ganz und gar unterlassen hätte auf den materiellen Punkt einzusetzen. Nur das mag ich nicht in Zweifel ziehen, was ich anderwärts gerügt finde: daß Beust wie die andern befreundeten Staatsmänner getäuscht durch das Wiener Cabinet und bedient von diplomatischen Agenten, welche für ihre Posten nicht die nöthigen Kenntnisse, Einsicht und Urtheilskraft besaßen, eine viel zu hohe Vorstellung von den Machtverhältnissen Oesterreichs hegten und also auch den objectiven Werth der Rückkehr des kaiserlichen Cabinets zur Bundesgesetzmäßigkeit überschätzten.

Natürlich übersahen weder Beust noch von der Pfordten die Gefahren welche der Bundesbeschluß vom 5. December sammt den ihn begleitenden Umständen für die Selbstständigkeit derjenigen deutschen Staaten, die nicht ohnehin schon ganz rettungslos an Preußens Willen gekettet waren, noch weiter in sich barg, und daß es, ihnen zu begegnen, eines raschen und entschiedenen Handelns bedürfe. Beiden Ministern schien es wiederum am geeignetsten, den demnächstigen Feldzugsplan gegen die „Vormächte" mündlich festzustellen, und darum kamen sie in den Tagen des 21/22. Dezember zu Bamberg zusammen. Mancherlei hatten beide in petto; doch ist es Fabel, daß Beust den Collegen zu einem wagnißvollen Handeln habe hinreißen wollen. Beide projectirten nur, was ihnen von Bundesrechtswegen unverwehrt war, und einigten sich schließlich darüber, vorerst und unverzüglich beim Bunde die sofortige Zulassung des badischen Bundestagsgesandten von Mohl als Vertreter des Herzogs von Augustenburg zu fordern und daran den Antrag zu knüpfen, daß Preußen und Oesterreich zur Räumung der Herzogthümer angegangen und im Weigerungsfalle die Sache vor ein Austrägalgericht gebracht werden solle. Kaum aber drang die Kunde von der Bamberger Zusammenkunft in die Wiener Hofburg, als man von dort aus den Regierungen von Sachsen, Bayern und Württemberg flugs die Versicherung ertheilte gegen die Annectirungspolitik Preußens energisch Front machen zu wollen und um vorläufige Vertagung aller selbstständigen Schritte der drei Königreiche ansuchte. Wirklich zeigten sich diese dem Grafen Mensdorff gefällig. Allerdings machte dieser Regierungsmann alsbald Front, selbstverständlich in schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet und dessen Geschäftsträgern. Allein von seiner Energie gewahrte das Ende des Jahres 1864 wie der Beginn des folgenden (— wir wollen nicht weiter vorgreifen —) noch sehr wenig, seine Fronte war noch so schmal, daß sie dem wohlbeleibtesten Compromiß Raum bot. Wenn Preußen, schrieb er an demselben Tage nach Berlin, wo die Ministerberathung in Bamberg ihren Anfang

nahm, wenn Preußen auf den Gedanken einer Einverleibung der Herzogthümer zurückkomme, so müsse er daran erinnern, daß schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei dem König Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selber zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebiets willigen könne.

Noch aber hatte Preußen sich über den Rechberg-Mensdorffschen Vorschlag nicht bestimmt ausgesprochen und auch die Note vom 26. Januar 1865, welche nur euphemistisch eine Antwort auf die oesterreichische Depesche vom 21. Dezember genannt werden konnte, enthielt nichts von festen Entschließungen. Angeblich waren die nothwendigen Arbeiten der Fachministerien um festzustellen, unter welchen Bedingungen Preußen eventuell überhaupt die Constituirung eines selbstständigen Staates Schleswig-Holstein werde zulassen können, noch unbeendet und außerdem ein anderer scheinbar wichtiger Punkt unerledigt. König Wilhelm war nämlich nicht geneigt vor der Welt den Anschluß der Herzogthümer an Preußen blos auf Grund des Eroberungsrechtes und der Territorial-Politik betreiben zu lassen. Da erinnerten sich seine Rathgeber einer im Jahre 1846 erschienenen Schrift des Professor Helwing, welche den unbestreitbaren Beweis liefern wollte, daß das königliche Haus Hohenzollern die begründetsten Erbansprüche auf Schleswig-Holstein habe. Stracks wurde nun Friedrich II. nachgespielt, d. h. die Kronsyndici mit der Prüfung der vermeintlichen Erbansprüche beauftragt. Ueber das Resultat dieser Prüfung konnte kein Zweifel obwalten, trotzdem Helwing im Januar 1865 mit der Selbstberichtigung auftrat[13], daß volle Ansprüche auf die Herzogthümer schlechterdings weder von Augustenburg, Oldenburg noch Brandenburg erhoben werden könnten, rathend, man möge den „einseitigen Rechtsstandpunkt" verlassen und Deutschlands höhere Interessen berücksichtigen, welche vorzugsweise auf Preußen hinwiesen. Am 26. Januar indeß hatten die preußischen Kronjuristen die Schlußdecoration der brandenburgischen Berechtigungen noch nicht entrollt, das Votum der Syndici

müsse aber abgewartet werden, schrieb Bismarck am genannten Tage, schwerlich ahnend, was für böses Blut diese Verschleppungsdepesche unter den mittelstaatlichen Diplomaten erzeugen werde. In der That wollten sie nun aller oesterreichischen Abmahnungen ungeachtet den in Bamberg verabredeten Schritt ausführen, und die Wiener Staatsmänner bekamen in der Verhinderung eines Dissenses schweren Stand. „Das öffentliche Gewissen in Deutschland", entgegnete Mensdorff dem Grafen Bismarck, „ist tief erregt. Oesterreichs und Preußens Einfluß ist ein sehr großer, aber er ist nicht groß genug um die übrigen Bundesregierungen für eine Lösung zu gewinnen, welche die von den Großmächten im Namen der Rechte und Interessen Deutschlands vollführte That schließlich blos zu einem Machtzuwachs für sie selbst (die Großmächte) verwerthen würde. Oesterreich ist es bis jetzt mit Mühe gelungen Anträge der Mittelstaaten, welche seiner eigenen Ueberzeugung nahe stehen, hintanzuhalten. Wenn aber die Erledigung der Frage immer und immer wieder verzögert werden sollte, so mag vielleicht Preußen ein Mittel in Händen haben solchen Anträgen noch ferner mit Erfolg entgegenzutreten — Oesterreich hat es nicht." Um so schwieriger, hieß es, sei Oesterreichs Stand den Mittelstaaten gegenüber geworden, als eine auf Anspornen Beust's und von der Pfordten's vom Erbprinzen von Augustenburg in London und Paris überreichte Appellation die ermuthigendsten Zusicherungen eingetragen und es auch den von Sachsens Premier mit dem französischen Cabinet gepflogenen Unterhandlungen gelungen wäre von letzterem das Versprechen einer diplomatischen Unterstützung der Bundespolitik zu erhalten. Beides jedoch, jenes Anspornen wie diese Unterhandlungen, war nichts denn journalistische Fiction und Entstellung. Wahr ist daran blos, daß sich Beust in den ersten Tagen des Dezember (1864) gelegentlich einer der regelmäßigen wöchentlichen Gesandtenconferenzen sowol über Oesterreichs als Preußens Politik wie über Frankreichs Haltung beklagte und der französische Gesandte am sächsischen Hofe seinem Gouvernement sogleich darüber berichtete. Drouyn de Lhuys fand sich infolge dessen veranlaßt unterm

7. Januar (1865) an den Baron Forth Rouen in Dresden eine Depesche mit der Anfrage zu richten, wie weit Beust's Unzufriedenheit reiche. Dies müsse er genau erfahren, bevor man über eine Unterstützung der Mittelstaaten schlüssig werden könne. Den Vorwurf einer die deutsche Politik unterwühlenden und an sich widersprüchlichen Neutralitäts-Liebäugelei mit den preußischen Annexionstendenzen wies er von sich ab. Beust erachtete es aber nicht angezeigt, in weitere Erörterungen des blos discursive berührten Gegenstandes mündlich oder schriftlich einzugehen. Inzwischen hatte der französische Gesandte in München sich anlaßlich einer an ihn ergangenen analogen Depesche mit dem Freiherrn von der Pfordten in's Einvernehmen gesetzt, doch ohne einen andern Erfolg melden zu können als den der entschiedensten Verwerfung jedweder Anlehnung an Frankreich. Man legte dem bayerschen Premier dabei die namentlich von der Kreuzzeitung hartnäckig behauptete Aeußerung in den Mund: er müsse es sich verbitten mit Herrn von Beust auf Eine Linie gestellt zu werden. Diese schon durch die ununterbrochene Intimität der beiden Staatsmänner aller Glaubwürdigkeit bare Geringschätzigkeit reducirt sich aber auf die Bemerkung, daß wenn auch die Anschauungen der französischen Regierung in Betreff des Baron Beust zutreffen sollten, er (von der Pfordten) es dennoch ablehnen müsse sich im fraglichen Falle mit ihm auf gleicher Linie zu bewegen.

Endlich am 25. Februar traf in Wien die vom 22. datirte sogenannte Formulirungsdepesche ein, welche die Bedingungen „zur Sicherstellung der Interessen Preußens und Deutschlands" in den Herzogthümern enthielt. Sie waren sehr weitausgreifend. Preußen forderte für sich im Wesentlichen Territorialhoheit über Rendsburg, Kiel, Eckernförde und List, sowie über das Ufergelände des mit preußischen Mitteln auszuführenden Nord-Ostsee-Canals; das Recht der Aushebung von Matrosen und unbeschränkter Verfügung über die schleswig-holsteinischen Truppen im Kriegsfall, deren Stellung unter preußischen Oberbefehl im Frieden; Verwaltung des Zoll-, Post-,

Eisenbahn- und Telegraphenwesens nebst besondern Vortheilen bei Benutzung des erwähnten Canals; Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein. Die Lösung der dynastischen Frage blieb vorbehalten bis das Gutachten des Kronsyndicats vorliege. Zugestanden wurden hiebei „gewisse Rechte" des Bundes in Bezug auf Holstein, nimmermehr bezüglich Schleswigs. Doch wollte Bismarck den Prinzen von Augustenburg sogleich anerkennen, wenn er sich den obigen Forderungen füge. Er hat versichert, daß es ihm voller Ernst mit dieser Anerkennung gewesen. Allein er kannte seinen Mann. Er wußte nur zu gut, daß ihm dieser sein Ziel, einfache Einverleibung der Herzogthümer, nicht verrücken werde. In der That, ohne jemals selber für sein Erbrecht etwas zu thun, ohne die Begeisterung der Schleswig-Holsteiner und die Sympathien des größten Theiles des deutschen Volkes zu benutzen, ohne zum Schwert zu greifen, ohne seine Person, sein Blut und sein Gut einzusetzen, war dieser Prinz doch zu stolz sich Bedingungen zu unterwerfen, die seine Souverainetät freilich wenig von bloser Statthalterschaft unterschieden haben würden. Warum sollte er sich auch so ungemeine Beschränkungen gefallen lassen? Stand nicht Oesterreich hinter ihm? Begeisterte sich der Wiener Hof nicht für ihn? Der gute Mann! Hätte er die wahren Machtverhältnisse und Motive Oesterreichs nicht überschätzt und Preußens Wollen und Können nicht unterschätzt, so würde er, da er keinen Muth zu Thaten besaß, einen bescheidenen Stuhl nicht mit herausfordernden Worten zurückgewiesen haben. Hätte er politischen Verstand besessen, so würde er sonder Zaudern des Sprüchwortes beflissen gewesen sein, daß man im Proceß um eine Henne das Ei annehmen soll, das der Gegner bietet. Und was verlor er anderes dabei als etwas Eingebildetes? Noch saß kein Augustenburger auf dem Throne der Herzogthümer. Ja, hätte ein großes deutsches Herz in seiner Brust geschlagen, dann hätte er sicher, um an seinem Theile all den langen, bittern, die Nation immer mehr gefährdenden Hader zu stillen, das Opfer gebracht, das Preußen von ihm verlangte. Bayerns Premierminister sah, abweichend von Beust,

in diesem Opfer keine Gefahr für den Bundesbestand und redete dem Prinzen zu, die Februarbedingungen als ein Mittel zur Verständigung anzunehmen. Allein vergebens. Prinz Friedrich stimmte in den Widerspruch, den die Wiener Regierung in ihrer Note vom 5. März der Einführung des Suzerainetätsverhältnisses in den Herzogthümern entgegenstellte, auf schleunige Erledigung der Oberhauptsfrage mit dem Bunde und im Zusammenhange mit der Feststellung der für Preußens geographische Lage wünschenswerthen Garantien beharrend.

Die Action des Bundes einzuleiten schob Oesterreich nun selbst die Minister Beust und von der Pfordten vor, und in der Bundestagssitzung vom 27. März brachten diese im Verein mit Hessen-Darmstadt — den zu Bamberg unter sich berathenen straffen Antrag ein? O nein, im Gegentheile eine mit der Wiener Regierung erwogene Motion folgender Fassung:

Seit mehr als einem Jahre ist Deutschland durch eine Frage von nationaler Bedeutung auf das Tiefste erregt. Eine Begeisterung und eine Einmüthigkeit der Gesinnung, wie sie seit den Befreiungskriegen nicht wieder hervorgetreten waren, hatte sich aller Klassen der Bevölkerung bemächtigt. Getragen von dieser Stimmung haben sich die Bestrebungen aller deutschen Regierungen einem und demselben Ziele zugewendet, der Befreiung deutscher Länder. Die glänzenden Erfolge der oesterreichisch-preußischen Waffen und die beharrliche Abwehr fremder Einmischung haben dazu geführt, daß die Trennung der Elbherzogthümer von Dänemark nun auch völkerrechtlich feststeht. Und dennoch ist für Deutschland die Frucht, die jeder Sieg einer Nation zu bringen pflegt, noch nicht gewonnen. Die innere Befriedigung und das gehobene Machtgefühl, welche zumal aus einem Siege des Rechtes hervorgehen sollen, sind nicht vorhanden, und das Gegentheil droht einzutreten, wenn durch die Benützung des Sieges die innere Eintracht nicht gekräftigt sondern erschüttert wird. Daß Deutschland heute dieser Gefahr gegenübersteht ist ebenso gewiß, als daß es derselben sehr leicht entzogen und in den Vollgenuß aller Vortheile des errungenen Sieges gesetzt werden kann. Gleichwie aber der Wille hiezu auf allen Seiten unzweifelhaft besteht, ebenso sicher ist es, daß längeres Zögern dessen Vollziehung und Vollbringung nur erschweren, ja vielleicht unmöglich machen wird. Die deutschen Mächte, welche in den Besitz der Herzogthümer getreten sind, beabsichtigen, dieselben dem rechtmäßigen Regierungs-

nachfolger auszuantworten, und die Bundesversammlung hat durch ihr bisheriges Verfahren und alle ihre Beschlüsse kundgegeben, daß sie die baldmöglichste Lösung der schwebenden Fragen in gleichem Sinne erstrebe. Die Erfüllung dieser Absichten wird dadurch verzögert, daß verschiedene Ansprüche erhoben werden. So sehr nun der Gedanke, in solchem Falle einer rechtlichen Entscheidung nicht vorgreifen zu wollen, Anerkennung verdient, so treten doch auf der andern Seite Betrachtungen entgegen, welche ein derartiges Zuwarten nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Ganz abgesehen nämlich von der weitaussehenden Zeitdauer eines processualischen Verfahrens und den großen Nachtheilen, welche aus der damit verbundenen Unsicherheit der Verhältnisse für Deutschland erwachsen, kann nicht unberücksichtigt bleiben: 1) daß zur Zeit kein Gerichtshof besteht, welcher competent wäre ein processualisches Verfahren einzuleiten und einen Urtheilsspruch zu fällen, daß mithin die Bundesversammlung berufen ist sich darüber schlüssig zu machen, welchen Prätendenten sie als den Bestberechtigten erachte und demgemäß als Bundesglied anerkenne, wozu ihr das genügende Material bereits vorliegt; 2) daß der Bund und seine einzelnen Glieder einen begründeten Anspruch darauf zu machen haben, daß die nunmehr seit länger als Jahresfrist suspendirte Stimme des engern Rathes nicht länger ruhen bleibe; 3) daß die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen im Vereine mit dem Deutschen Bunde den Erbprinzen von Augustenburg auf einer europäischen Conferenz als den Bestberechtigten proclamirt und für denselben die Herzogthümer Schleswig-Holstein verlangt haben; 4) daß durch seine Einsetzung in die Regierung des Herzogthums Holstein, dessen unzertrennliche Verbindung auf deutscher Seite nie in Zweifel gezogen worden ist und gegenwärtig also keiner Anfechtung mehr unterliegen kann, der rechtlichen Verfolgung anderer Ansprüche der Weg nicht abgeschnitten, ja vielmehr erst rechtlich möglich wird, da für den angemeldeten Mitprätendenten solchen Falles das Beschreiten des Austrägalverfahrens offen stehen würde. Vorstehende Erwägungen berechtigen zu der Voraussetzung, daß die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen mit der alsbaldigen Einsetzung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg in die Regierung des Herzogthums Holstein der Zustimmung hoher Bundesversammlung, zugleich aber des Dankes der deutschen Nation und des Vertrauens der deutschen Regierungen sich versichert zu halten haben würden. Daher stellen die Regierungen von Bayern, Sachsen und Großherzogthum Hessen den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle unter Vorbehalt weiterer Beschlußfassung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogthum Holstein in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben, bezüglich der wegen des Herzogthums Lauenburg aber unter ihnen getroffenen

Vereinbarungen der Bundesversammlung Eröffnung zugehen zu lassen.

Selbst der Sache der Herzogthümer wie den Mittelstaaten von ganzer Seele zugethane Organe konnten nicht umhin dieser Eingabe eine gewisse Schüchternheit und Zurückziehung nachzusagen. Mit Recht rügten sie, daß der sogenannte Antrag mit einer warmen, nachdrücklichen und correcten Motivirung beginne und mit einem schwachen, incorrecten und bedenklichen Petitum schließe. Es war freilich nach der politischen Lage nicht überraschend, daß man nur leise den ruhenden Faden der Bundesverhandlungen aufnehmen würde. Dagegen war zu hoffen, daß der behutsam unternommene Schritt nicht in sich selbst einen Rückschritt von der frühern Position enthalten werde. Und einen Schritt rückwärts bezeichnete er. Welchen Standpunkt nahm denn die Bundesversammlung bisher zur Herzogthümer-Angelegenheit ein? Doch den, daß sie sich das Recht zuschrieb die Erbfolgefrage bezüglich des rechtmäßigen Nachfolgers König Friedrich VII. als Bundesmitglied zu entscheiden. Von diesem principiellen Standpunkte gingen alle ihre Maßregeln und Beschlüsse in der Angelegenheit aus, und auch die Motivirung des neuen Antrags verließ den Standpunkt nicht. Aber nun schloß er mit einer „vertrauensvollen Erwartung". Das durfte man kein offenes Verlangen aus eigenem Rechte nennen, das hieß sich in einer obgleich potenzirten Bitte verstecken, deren Erfüllung gewissermaßen dem Gutdünken der Angegangenen überliefert ward. War man wirklich, was einmal anzuempfehlen die oft wiederkehrende Kopflosigkeit der Wiener Greisen-Politik nicht ausschloß, auf dem Sprunge von dem harten und bisher unfruchtbaren Boden der Rechtsverfolgung in das nachgiebige und bequeme Polster des Petitionirens, so hätte man diesen Sprung mit der Barfüßigkeit eines Gesuchs um Auskunftsertheilung und hinter der Schirmwand derselben unternehmen sollen. Noch schwächer als das jetzige Petitum hätte es dennoch Preußen gegenüber weniger geschadet, da es dann keinesfalls in sich selber verrieth, daß man momentan vom Rechtsboden halb abgefallen und sich erst

wieder aufrappeln müsse. Wir sagen halb? Das ist zu wenig. Denn das gegenwärtige schlaffe Begehren verstattete noch ein zweites bedenkliches Präjudiz. Die drei Mittelstaaten suchten um Eröffnungen über die von den Vormächten getroffenen Vereinbarungen bezüglich Lauenburgs nach. Um diese Vereinbarungen durften sie sich consequenter Weise gar nicht bekümmern, wollten sie sich nicht den Schein geben, daß sie den Vormächten irgend ein Verfügungsrecht über Lauenburg zugestünden. Dies Herzogthum besaßen letztere lediglich kraft des Rechts der Eroberung. Scheinbar anerkannten die drei Mittelstaaten nun, daß Bundesländer von Bundesmächten erobert werden könnten, eine nicht blos Artikel 11 der Bundesacte verleugnende Einräumung, sondern auch wegen ihrer Folgerungen für ganz Deutschland von der höchsten Gefährlichkeit. Das Mindeste, was von dem gegenwärtigen Antrage mit vollster Sicherheit hätte vorausgesagt werden können war, daß er die Sachlage nicht klarer machen, sie weder den unruhigen und beunruhigenden Chancen der großen Politik entziehen noch den Bund aus dem Banne erlösen werde, in den ihn die Einwürfe gegen seine Competenz gethan. Merkwürdig, Beust rechnete auf das Gegentheil.

Preußen nahm seinen Vortheil nicht ganz wahr, vielleicht wegen seiner Gewißheit der Zukunft. Doch es rückte der schwächlichen Motion scharf auf den Leib. Schon bei der Umfrage über die geschäftliche Behandlung derselben erklärte der Gesandte, der eben vernommene Antrag behandele des Augustenburgers Erbrecht als ein nachgewiesenes, während seine Regierung im Einverständniß mit andern Regierungen es bestreite, daß dieser Nachweis bereits geführt worden sei. Ein Beschluß ohne vorgängige gründliche Prüfung des Antrages im Ausschuß wäre deshalb übereilt — ein Vorwurf der den Bundestag zum erstenmal traf, die Nation hatte stets das Umgekehrte befunden —, wäre ferner ein Mangel an Rücksicht für die Ansprüche deutscher Bundesfürsten und müsse der Sache selber insofern schaden, als er der wünschenswerthen Verständigung den Raum verschlösse. Als nun trotzdem die Versammlung mit 9 gegen 6 Stimmen die Abstimmung über den

Antrag auf den 6. April ansetzte, erklärte der preußische Gesandte, daß seine Regierung ein verneinendes Votum abgeben werde, sich auch im voraus gegen einen beschlußmäßigen Ausspruch der Bundesversammlung über bestrittene Frage verwahre. Seine Regierung erwarte und verlange, daß zuvor eine Prüfung aller concurrirenden Ansprüche vorgenommen werde, auch derjenigen Rechte, welche Preußen selbst sowol aus der Cession Christian IX. als aus den alten Ansprüchen des brandenburgischen Hauses herzuleiten hätte. Preußen beabsichtige die Geltendmachung seiner Expectanzen nicht länger zu vertagen.

Graf Mensdorff betonte in einer Circulardepesche, daß sich Oesterreich und Preußen an der Abstimmung über den Antrag nicht zu betheiligen haben würden um den ungünstigen Eindruck zu vermeiden, den es hervorbringen müsse, wenn beide Mächte ihre Voten etwa im entgegengesetzten Sinne abgäben. Preußen ging jedoch nicht darauf ein. Es wollte Oesterreich nöthigen zwischen ihm und den Mittelstaaten sich zu entscheiden und beweisen, daß es von keiner seiner Positionen zurückweiche. Es verhehlte auch nicht, noch vor dem 6. April an die Mittelstaaten eine besondere „ernste Warnung" vor einem Beschluß richten zu wollen, der keinesfalls respectirt werden werde. Aller Druck des Berliner Cabinets auf die Mittelstaaten aber, vornehmlich auf den sächsischen Hof, änderte nichts in dem schon am 27. März vorherzusehenden formalen Resultate der Abstimmung vom 6. April, wo wiederum 9 Stimmen gegen 6 die bayerisch-sächsisch-hessische Quasi-Petition annahmen. Entsprach hiebei das Votum des preußischen Gesandten inhaltlich den Erklärungen vom 27. März, so unterschied es sich doch von diesen durch einen weit weniger schartigen Ton. Man war hinreichend informirt, daß Oesterreich den Antrag noch nicht als einen Anlauf zur Wiederherstellung seines Prestige in Deutschland benutzen werde, und damit wurde denn die zahme mittelstaatliche Rogation zu einem unbedeutenden Zwischenfalle degradirt. Der preußische Gesandte knüpfte daher an seine persönliche Muthmaßung, daß

eine Erfüllung der durch Annahme des Antrags ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe, im Auftrage seiner Regierung die Versicherung, daß letztere die bisherigen Verhandlungen zur Herbeiführung einer Verständigung bereitwilligst fortsetzen würde. In der That, in Wien hatte der Einfluß des Berliner Cabinets einigermaßen gewirkt, und das Votum der oesterreichischen Regierung, das wohl oder übel ein verneinendes nicht sein konnte, war, ungerechnet die Desavouirung der ebenfalls aus Verständigung mit ihr hervorgegangenen Motive des Antrags, ein der beabsichtigten Action im höchsten Grade unwürdiges. Man höre im Geiste ihren Gesandten: „Auch heute noch ist der kaiserliche Hof vollkommen bereit, falls Preußen seinerseits die Hand dazu bietet, eine rasche Erledigung der schwebenden Frage herbeizuführen und unter dieser Voraussetzung auf jeden speciellen Vortheil zu verzichten. Oesterreich legt den entschiedensten Werth darauf, den Abschluß der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ohne Störung des zwischen ihm und Preußen bestehenden Einverständnisses, welchem die errungenen Erfolge zu danken sind, möglich zu machen, und indem es daher nicht aufhört, bei dem k. preußischen Hofe die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung der Souverainetätsfrage hervorzuheben, kann es für jetzt nur erklären, daß es die Benutzung seines Besitztitels nicht aufgeben werde, bis eine den eigenen Ueberzeugungen und den Interessen des Deutschen Bundes entsprechende Lösung erzielt sein wird." Um mit seiner deutschen Politik vorwärts zu kommen empfindet Graf Mensdorff das Bedürfniß sich mit einem Arme an Beust und von der Pfordten zu klammern. Kaum aber droht Bismarck mit einem Finger, so beeilt sich der oesterreichische Minister zu zeigen, daß er den Arm des eisernen Grafen noch nicht losgelassen, vielmehr sich von diesem gleichfalls bugsiren lassen will. Sein Vorgänger ist zwar aus der Embrassade mit Preußen nur geschunden und decolletirt entkommen; ihm selber ist es noch nicht gelungen bei solcher Umarmung freien Athem zu schöpfen; es gelüstet ihm auch aus tiefstem Herzensgrunde seinem Nebenbuhler einen incurabeln Stoß zu versetzen und blos auf

eigenen Füßen zu gehen, allein vorläufig erscheint ihm dies noch als ein zu großes Wagestück. Man sollte meinen, schrieb damals die „Morning-Post" in glänzender Durchschauung der Situation, die Erfahrung von Jahrhunderten hätte Oesterreich lehren müssen, daß Ein Stuhl besser sei als zwei. Leider aber wird es durch noch so vielmal Herunterfallen nicht von seiner schlechten Gewohnheit zwischen Zwei Stühlen sitzen zu wollen geheilt werden. Zudem können wir Oesterreichs Sitz weder für bequem noch sicher halten, so lange derselbe aus den zusammengestellten Knien der Herren von Beust und von Bismarck besteht. Allerdings hat es neuerlich Miene gemacht ganz auf das Knie des Herrn von Beust zu rutschen; doch wir sind überzeugt, in dem Augenblicke, wo dieser versucht Oesterreich auf sein anderes Knie zu bekommen, wird ersteres einen krampfhaften Griff nach dem zauberkräftigen Beine Preußens thun. Leider erwies sich diese Voraussicht der „Morning-Post" als eine auf's Haar zutreffende.

Seit Anfang des Jahres bemühte sich Beust der Wiener Regierung den Vortheil und die rechtliche Zulässigkeit der Einberufung einer Volksrepräsentation der Herzogthümer und zwar nach dem Wahlgesetze von 1848 einleuchtend zu machen; jene Regierung vermochte sich aber nicht des Gedankens zu entwöhnen, daß dadurch die Hoheitsrechte des künftigen Souverains alterirt würden. Erst müsse dessen Einsetzung erfolgen. Jetzt bemächtigte sich Preußen des Beustschen Gedankens, um Oesterreich und dem Bunde damit zuvor zu kommen, in den Herzogthümern einige Popularität zu erlangen und die Maßregel als ein neues Mittel zur Realisirung seiner besondern Bestrebungen zu verwenden. Am 23. April wurde in Wien eine Berliner Verbaldepesche überreicht, welche die Einberufung der Stände der Herzogthümer anregte, denen indeß kein Recht endgiltiger Entscheidung vindicirt werden sollte. Welcher Stände, darüber schwieg der preußische Vorschlag. War man in Wien unveränderlich der Meinung: keine Stände ohne Herzog, so begriff man doch endlich, daß die Verhältnisse überhaupt zu anormal geworden um ganz normal verfahren zu können und daß bei längerer

Versteifung auf jenen Grundsatz Preußen eine wesentliche Verbesserung seiner Stellung erlange. Längst hatte das Beust gründlich deducirt. Oesterreich ging also auf die preußische Anregung ein und sprach sich vorläufig dahin aus, daß zur Wahrung der Rechtscontinuität derjenige Weg sich empfehle, welcher zunächst die noch als legal bestehend zu erachtenden getrennten Provincialstände von 1854 einberufe und nach Anhörung dieser Stände zu einer gemeinsamen Vertretung für beide Herzogthümer verschreite. Es setzte dabei voraus, daß es mit Preußen der Volksrepräsentation jederzeit als ungetrennte Einheit entgegenträten, mithin keine der beiden Mächte einseitig und selbstständig verhandeln dürfte. Als Beust die Wahlordnung von 1848 anrieth, faßte er dieselbe Procedur in's Auge um vor ihr zu warnen, weil damit die Sache unabsehbar verschleppt werden würde. Erstens insofern die im Laufe der Jahre sehr unvollzählig gewordenen Provincialstände zunächst durch ein zeitraubendes Verfahren wieder zu ergänzen wären, dann mit den vollzählig versammelten Ständen langwierige Verhandlungen über das Wahlgesetz für die vereinigten Stände nöthig würden, und daß man nach schließlicher Erledigung des Gegenstandes und nach erfolgter Einberufung der vereinigten Stände immer blos am Anfange des Anfanges stünde. In rechtlicher Beziehung sei zu beachten, daß die Stände von 1854, weil die Verfassung aus diesem Jahre als ein integrirender Theil der dänischen Gesammtstaatsverfassung mit dem Gesammtstaat hinfällig geworden, nicht länger als die zu Recht bestehenden Stände gelten könnten; selbst wenn sie jedoch noch zu Recht bestünden, worüber sich freilich streiten lasse, nur eine verfassungsmäßig eng begrenzte Competenz besäßen, die zur Behandlung der ihnen dermalen vorzulegenden Propositionen nicht ausreiche. Nun, nach Abgang der obigen oesterreichischen Antwort, fiel es der Wiener Regierung ein, Beust könne doch Recht gehabt haben und sie forderte deshalb das oesterreichische Mitglied der obersten Civilbehörde der Herzogthümer zu einem motivirten Gutachten auf. Es gab nicht wieder zwei so genau, ja frappant übereinstimmende Ausführungen als dies

Gutachten und Beust's Deduction. Und so vollzog sich in Wien ein Umschlag der Ansichten, gerade als Preußen den rechtlich von ihm selbst bemängelten Wahlmodus von 1854 annahm, übrigens nur unter der Bedingung zu stets gemeinsamem Vorgehen bereit, wenn Oesterreich die Forderungen unterstütze, die von Berlin aus als unerlaßliche Grundlage jeder Lösung der schleswig-holsteinischen Frage aufgestellt werden würden. Graf Mensdorff, das Wahlgesetz von 1848 ohne die Durchgangsstraße der 1854er Stände vorschlagend (Note vom 11. Mai) wiederholte die begründeten Bedenken gegen ein gesondertes Verhalten der Volksvertretung gegenüber, begnügte sich indeß für den Fall, daß Preußen auf seiner gegentheiligen Ansicht beharre, die Verantwortlichkeit für die möglichen Folgen von dem oesterreichischen Gouvernement abzulehnen. Da nun Preußen bei der 1854er Durchgangsstraße stehen blieb, gab Mensdorff um den Streit zu beendigen unter Wahrung seines zuletzt eingenommenen Standpunktes nach, knüpfte aber das Verlangen daran, daß lediglich die Vorlage des Wahlgesetzes für die gemeinsame Vertretung der Herzogthümer, mithin nach Vollzug der nöthigen Ergänzungswahlen die Berufung ad hoc erfolge (Depesche vom 1. Juni). Vier Tage später nahm die kaiserliche Regierung die über die preußischen Februarbedingungen abgebrochenen Erörterungen wieder auf, doch nur, um die frühere diplomatische Sachlage zu recapituliren, das heißt sich einverstanden damit zu erklären, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, die bundesmäßig geregelte Verwendung der schleswig-holsteinischen Marine- und Militairkräfte, eine Canalverbindung zwischen der Nord- und Ostsee und den Eintritt des neuen Staats in den Zollverein erlange. Darüber hinaus ward Bismarck's Februarprogramm abgelehnt.

Inzwischen hatte der preußische Ministerpräsident zur Durchführung seiner Anschläge einen neuen Hebel in Bewegung gesetzt, wie er denn überhaupt umsichtigst keinen der sich darbietenden und wenn scheinbar noch so geringfügigen Factoren zur Betreibung seines Werks

verschmähte. Verdiente er deshalb Bewunderung so doch weit mehr der Rival durch die Stärke, die dieser in Verabsäumungen und Vernachlässigungen zeigte und worin ihn die Gefügigkeit der Mittelstaaten wahrlich nicht schwächte. Von dem Vorwurfe übertriebener Gefügigkeit kann ich selbst Beust nicht frei sprechen, trotzdem kein zweiter deutscher Minister die kaiserliche Regierung so oft auf die Fehlerhaftigkeit, Trägheit, ja Verrottetheit ihrer Politik hingewiesen, was namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 zu mannigfachen Tracasserien zwischen Wien und Dresden führte.

Zur Sache, so überreichte der preußische Gesandte in Wien noch vor der Mittheilung über die von den Civilcommissaren in den Herzogthümern zu veranlassenden Neuwahlen eine Depesche (9. Juni), worin Bismarck Forderungen der oldenburgischen Regierung unterstützte, nämlich Unterbleiben jedes Actes der einzuberufenden Ständeversammlung in Bezug auf die Erbfolgefrage, Parität für die Prätendenten und demnach Entfernung des Augustenburgers aus Holstein, wo dieser bereits Hof hielt. Mensdorff erwiederte (15. Juni), eine Parität erscheine nicht herstellbar, indem Preußen gleichfalls Prätendent sei und nicht blos Truppen im Lande habe sondern auch an der Landesregierung participire. An der Entfernung des Augustenburgers wolle sich Oesterreich um so weniger betheiligen, da nirgends wahrgenommen worden, daß Prinz Friedrich ungesetzliche Einwirkungen auf die Bevölkerung ausübe. Dagegen stimmte er mit Preußen überein, daß die Stände keinerlei Recht zu entscheidenden Entschließungen hätten. Mündlich ließ er dem Grafen Bismarck wie dem Herzog ohne Land eröffnen, es würde tactvoll sein, wenn dieser selber allen Complicationen aus dem Wege ginge. Graf Bismarck ließ sich aber damit nicht beschwichtigen, er wurde immer dringlicher in Betreff der Ausweisung des Erbprinzen, behauptend, er könne nöthigenfalls selbst die Ausweisung durchführen. Für diesen Fall drohte Mensdorff mit der Zurücknahme der Preußen bisher dargebotenen Concessionen. Andererseits drang er immer mehr in die Berliner Regierung, daß sie ihren

Truppenbestand in den Herzogthümern im Verhältniß zu den wirklichen Bedürfnissen und zu dem Umfange der oesterreichischen Besatzung vermindere. Außerdem blieb er dabei, es erübrige lediglich eine politische Lösung der Erbfolgefrage und zwar derweise, daß die beiden Großmächte die ihnen durch den Wiener Frieden überkommenen Rechtstitel König Christian IX. auf einen der verschiedenen Prätendenten übertrügen. Oesterreich sei noch immer bereit diese Rechtstitel dem Augustenburger zu cediren. Sollte indeß Preußen zu seinem Theil den Großherzog von Oldenburg vorziehen, so werde Oesterreich den dafür geltend zu machenden Gründen die „ernsteste Erwägung" nicht versagen.

Am Bunde war mittlerweile nichts geschehen. Einen im Mai von den Ministern Beust und von der Pfordten beabsichtigten Antrag fand Oesterreich inoptabel. Darum unterblieb er. Ebenso ward eine spätere Motion unterdrückt. Erst in der Bundestagssitzung vom 27. Juli geschah mit Oesterreichs Genehmigung eine Bewegung der drei Staaten Sachsen, Bayern und Großherzogthum Hessen. Preußens Stimmung konnte dieser Antrag nicht verschlechtern, sein letztes Wort nicht umändern. Er lautete, die einleitenden Sätze ohne Verlust für uns weggelassen: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, 1) an die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen; ob dieselben insbesondere gesonnen sind eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Schleswig zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Beschleunigung sich aus den angeführten Gründen (— in der Motivirung enthalten —) als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2) an dieselben h. Regierungen das Ersuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswigs in den Deutschen Bund hinwirken; 3) für diesen Fall und sobald die in

dem Bundesbeschluß vom 6. April d. J. ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ersatz der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Betheiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es daß der Bund in seiner Gesammtheit für die Kriegskosten aufkommt oder daß ein verhältnißmäßiger Antheil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegsführung nicht betheiligt waren, übernommen wird." Dieser Antrag ging aus einer Zusammenkunft hervor, die zwischen Beust und von der Pfordten am 14. Juli zu Leipzig stattgefunden. Daß ihn Oesterreich bei rasch veränderter Situation nicht noch in letzter Stunde zurückziehen ließ, spricht für die Rathlosigkeit, in welcher es sich wieder einmal befand, da es auf eine weitere ernste Behandlung jenes Schrittes gar nicht rechnete. Wirklich wurde er ohne Discussion dem Schoße des holsteinischen Ausschusses überwiesen, um dort die ewige Ruhe zu genießen. Die Berührung desselben in einer von Oesterreich und Preußen in der Bundestagssitzung vom 24. August abgegebenen Erklärung bezüglich eines neuen, von uns noch besonders zu erwähnenden Uebereinkommens beider Großmächte glich nur einer flüchtigen und formellen Beileidsbezeigung über ein bei der Geburt schon lebloses Wesen, was der Antrag war. In der Leipziger Zusammenkunft sollten die beiden Minister auch über einen Bund der Mittel- und Kleinstaaten unter der Bezeichnung der Vereinigten Staaten Deutschlands geplant haben. Doch selbst ohne officielles Dementi mußte sich Jeder, der die letzte Zeit nicht verschlafen, sagen, daß der Glaube an die Möglichkeit einer Ausführung der Triasidee unter den augenblicklichen Verhältnissen wol noch im Kopfe eines thörichten Zeitungsschreibers, nicht aber in dem eines Staatsmannes entstehen konnte.

Es ist nicht unsere Aufgabe aller, übrigens dem Historiker vorderhand noch zu einem ansehnlichen Theile unzugänglichen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin zu gedenken. Genug, Bismarck's Unbeug-

samkeit und seine der oesterreichischen in jedwedem Betracht unendlich überlegene Staatskunst hatten den Widerstreit der beiderseitigen Interessen in dem und aus Anlaß des gemeinsam verwalteten Schleswig-Holstein in ein Stadium getrieben, wo nach preußischer Ansicht nur das Schwert einen Ausgang bahnen zu können schien. Und Krieg wollte Bismarck, das sagte er dem französischen Botschafter am Wiener Hofe, dem Herzog von Grammont am 15. Juli zu Karlsbad, wo er mit dem König Wilhelm weilte. Graf Bismarck hat dies durch seinen Biographen Hesekiel zwar ableugnen lassen, aber der Herzog von Grammont schrieb, das wären die eigenen Worte des preußischen Staatslenkers gewesen: »Je veux la guerre contre l'Autriche.« Auch benimmt es der Ableugnung jeglichen Werth, wenn Hesekiel vorausschickt, es unterliege keinem Zweifel, daß Bismarck schon im Sommer 1865 die Stunde des großen Kampfes zwischen Preußen und Oesterreich gekommen glaubte. Natürlich, um bei dieser Gelegenheit Preußens Hegemonie über Norddeutschland zu begründen, die sich indeß nur auf Militairoberhoheit und Führung der auswärtigen Politik erstrecken sollte. Daß er darüber hinaus nicht wolle, nie an etwas Anderes gedacht habe, versicherte er allerdings dem Freiherrn von der Pfordten in der Unterredung, welche er mit diesem am 23. Juli zu Salzburg gepflogen. Aus den Entgegnungen des bayerischen Ministers konnte er aber nicht entnehmen, daß er auf die gewünschte Neutralität der Mittelstaaten bei einem solchen Kriege bestimmte Rechnung machen dürfe. Für diesen schon früher in Erwägung gezogenen Fall, den Krieg nicht localisiren zu können, war neben der Neutralität Frankreichs ein activer Bundesgenosse nöthig, so daß Oesterreich von zwei Seiten angegriffen, also zur Theilung seiner Streitmacht gezwungen würde. Diesen Bundesgenossen erblickte Bismarck in Victor Emanuel und die nächste Einleitung zu einer Offensiv- und Defensiv-Allianz mit ihm in der Wiederaufnahme der im Sommer 1864 abgebrochenen Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit Italien, der sich auf den ganzen Zollverein erstrecken sollte, sobald

zwischen Italien und denjenigen deutschen Staaten, welche das Königreich nicht anerkannten, ein modus vivendi gefunden wäre. Die Einladung hiezu geschah im Mai 1865. Die italienische Regierung beeilte sich ihr zu entsprechen, um anlaßlich solcher Verhandlungen Gelegenheit zur Erweiterung des Antagonismus zwischen den beiden Eroberungsmächten zu erhalten. Unausgesprochen gingen zwei Regierungen von analogen Gesichtspunkten aus, indem sie sich die Hand reichten. Italien befand sich nachgerade in einer Lage, welche die Lösung der venetianischen Frage zu einer Nothwendigkeit seiner innern Politik machte. Ein von ihm unternommener Versuch ein gütliches Abkommen mit Oesterreich zu treffen war gescheitert. Aus eigener Kraft Oesterreich aus dem Festungsviereck zu vertreiben, daran konnte es nicht denken. Frankreichs Beistand war von vornherein ausgeschlossen. Und so erübrigte der italienischen Regierung nur ihre Augen auf Deutschland zu heften, wo verwandte Interessen günstige Aussichten auf Beseitigung des Haupthindernisses der völligen Unabhängigkeit Italiens eröffneten. Doch stellte die italienische Regierung jetzt die Bedingung, daß zwar für den Abschluß eines Handelsvertrags mit dem gesammten Zollverein Preußens Unterschrift allein genüge, für die Ausführung des Vertrags hingegen die Zustimmung der andern Zollvereinsstaaten erfolge, und dann derart, daß diese Zustimmung als nothwendige und diplomatische Folge die Anerkennung des Königreichs Italien seitens sämmtlicher Staaten einschließe. Preußen schlug nun vor, Italien möge sich behufs Perfection des Handelsvertrags mit der Anerkennung der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten begnügen, da es ihm unbillig dünke die Mehrheit der deutschen Länder unter dem Uebelwollen einer schwachen Minderheit der Regierungen leiden zu lassen. Infolge dessen wurde vereinbart, daß der Handelsvertrag sofort in Kraft trete, aber in provisorischer und widerruflicher Weise, und daß er erst im Fall der Anerkennung Italiens durch sämmtliche deutsche Staaten definitiv werden solle. Dadurch ward nicht blos Preußen, sondern auch die Mehrzahl der andern Staaten gewissermaßen ver-

pflichtet auf die noch unter Oesterreichs Einfluß widerstrebenden Vereinsglieder Druck auszuüben. Dies gelang denn auch vollkommen, wie andererseits die Herstellung einer Intimität der beiderseitigen Beziehungen, welche bereits im Juli (1865) einen Gedankenaustausch über die Eventualität einer gemeinsamen Action Preußens und Italiens gegen Oesterreich erlaubte. In den ersten Tagen des August konnte Graf Bismarck ohne sich einer Verlegenheit auszusetzen in Florenz eine positive Anfrage wegen eines gemeinsamen Krieges gegen Oesterreich stellen lassen. Die Antwort lautete, die Gefühle der italienischen Regierung gegen Oesterreich seien hinlänglich bekannt, das Berliner Cabinet möge seine Vorschläge präcisiren. Statt einer Antwort traf aber die Nachricht von einer Episode ein, welche Hesekiel ein großes Räthsel nennt, das jedoch zu lösen schon in den Tagen der Entstehung seines Buches vom Grafen Bismarck kein Verdienst mehr war, weil es bereits gelöst worden.

Ehe wir uns nun selber zu dieser Episode anschicken, dürfte es nicht unangemessen erscheinen zuvor auf den Standpunkt hinzuweisen, den Sachsens auswärtiges Amt bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien einnahm. Nichts vermag ihn klarer und erschöpfender zu schildern als die Depesche, welche Beust in dieser Angelegenheit unterm 20. Juni an den sächsischen Geschäftsträger von Watzdorf in Berlin richtete. Die Eröffnungen des von Preußen an seine Zollverbündeten erlassenen Rundschreibens vom 22/31. Mai wiederholend ist daran zunächst die Bemerkung geknüpft, daß die sächsische Regierung die materiellen Interessen sowol des eigenen Landes als des gesammten Zollvereins bei ihren Erwägungen voranzustellen gewohnt sei. Die preußische Regierung werde hierüber, in Betracht des von Sachsen bezüglich des französischen Handelsvertrags und der Erneuerung der Zollverträge eingehaltenen Verfahrens nicht zweifelhaft sein. Die sächsische Regierung anerkenne die Wichtigkeit zollvereinlicher Handelsbeziehungen zu Italien und in wie hohem Grade es wünschenswerth sei die vereinsländische Einfuhr nicht vom dortigen

Markte verdrängen zu lassen. Insofern jedoch der Erledigung der von der „Turiner" Regierung vorangestellten Präjudicialfrage Schwierigkeiten entgegenstünden, welche der preußischen Regierung nicht unbekannt seien, so erhebe sich zuerst die Frage, ob wirklich, was Preußen anzunehmen scheine, nur ein einseitiges Bedürfniß, nämlich auf Seite des Zollvereins, nicht vielmehr ein gegenseitiges obwalte. Für den Zollverein würde es ohne Zweifel fühlbare Uebelstände zur Folge haben, käme ein Handelsvertrag oder auch nur eine Verständigung über die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nicht zu Stande. Um nur auf Eine Folge dieses Zustandes hinzuweisen, so würde es für den Zollverein, um sich gegen die indirecte Einfuhr italienischer Waaren über andere Länder, mit denen Verträge bestünden, zu sichern, der Erforderung von Ursprungscertificaten wenigstens von allen solchen Waaren anderer Länder bedürfen, welche in gleicher Beschaffenheit auch in Italien erzeugt werden. Die hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten und Belästigungen für den Handelsverkehr träten aber für Italien ebenfalls ein und es sei schwer im voraus zu ermessen, auf welcher Seite der Nachtheil größer und daher der Anreiz zum Entgegenkommen dringlicher sein werde. Italiens Ausfuhr nach Deutschland zeige sich geringer als die Deutschlands nach Italien, sie bestehe überwiegend aus Naturproducten mit schwacher Concurrenz, wogegen der Zollverein fast nur Manufacte nach Italien ausführe, wobei er mit Frankreich, England und der Schweiz concurrire, so daß allerdings die Erhebung höherer Eingangszölle zur Ausschließung unserer Waaren führen könne. Anders gestalte sich das Verhältniß hinsichtlich der aus der Einführung von Ursprungscertificaten unvermeidlich entstehenden Nachtheile. Hier scheine der Schade auf Seite Italiens größer zu sein als auf der des Zollvereins, weil jenes genöthigt sein würde fast für alle Manufacturwaaren Englands, Frankreichs und der Schweiz solche Certificate vorzuschreiben, und daher der Druck von außen zum Behuf der Aenderung des Systems jedenfalls ein sehr bedeutender wäre. Beide Theile hätten daher ein sehr großes Interesse daran, sich

gegenseitig wie alle anderen Nationen zu behandeln und keine Ausnahmestellung gegeneinander einzunehmen. Und je dringender das Bedürfniß eines Abkommens sich darstelle, um so lieber würden sie sich über eine Frage verständigen welche politische Schwierigkeiten überwände, deren alsbaldige Beseitigung, nach der Ansicht der sächsischen Regierung, nicht in der Hand einer einzelnen Zollvereinsregierung, nicht einmal in der des gesammten Zollvereins liege. Der Deutsche Bund sei allerdings eine Vereinigung souverainer Fürsten und freier Städte, und es könnte hiernach in Ermangelung einer entgegenstehenden präcisen Vorschrift der Bundesgrundgesetze fraglich erscheinen, ob einer souverainen Bundesregierung die Freiheit abzusprechen wäre nach eigenem Ermessen eine auswärtige Regierung in Fällen der vorliegenden Art, ohne Rücksicht auf die Entschließung des Bundes und unerwartet derselben, anzuerkennen. Immerhin vermöchte die sächsische Regierung jene Freiheit mit einer praktischen Auffassung des Bundesverhältnisses nicht wohl für vereinbar zu erachten. Die besondere Stellung welche Oesterreich und Preußen als europäische Mächte einnähmen, begründe eine zwar dem Bunde nicht förderliche, aber darum nicht minder feststehende Ausnahme. Um so weniger wären die übrigen Bundesglieder, die nicht gleiches Sonderverhältniß zur Seite hätten, in der Lage ihre eigene Action von der des Bundes zu trennen. Es sei gerade ihr Zusammengehen und ihre Vereinigung durch die Beschlüsse des Gesammtorgans, welche noch ein Gegengewicht gegen die Sonderstellung der beiden Großmächte darböten, und verhinderten daß der Bund sich in vereinzelten Handlungen seiner Glieder abschwäche und schließlich auflöse. Den beiden Mächten selbst müsse, so scheine es, daran gelegen sein, daß diese Auffassung die Geltung behaupte, welche ihnen die in Bezug auf den Bund zugefallene Aufgabe erleichtere, und ihnen die Aussicht eröffne unter Umständen an demselben eine wirkliche Unterstützung zu finden. Auch bei früheren Conjuncturen ähnlicher Art wären die Anschauungen und Einwirkungen beider Mächte in dieser Richtung bemerkbar gewesen. In Uebereinstimmung damit hätten bei-

spielsweise die einzelnen deutschen Regierungen ihre Anerkennung des zweiten französischen Kaiserreichs unter der napoleonischen Dynastie erst dem entsprechenden Beschlusse der Bundesgenossen folgen lassen; nicht minder seien dieselben in diplomatische Beziehung zu Belgien erst dann getreten nachdem der Bund die zwischen diesem Königreich und dem der Niederlande zu Stande gebrachten Auseinandersetzungen anerkannt hätte. Eine Ausnahme habe die durch den Londoner Vertrag von 1852 bewirkte Umgestaltung der dänischen Thronfolge gebildet, welcher verschiedene deutsche Regierungen, die sächsische aber unter ausdrücklichem Vorbehalt der Bundesentscheidung, zustimmten. Abgesehen davon, daß es sich hierbei nicht um die Anerkennung vollendeter Thatsachen handelte, so dürfte gerade die mit jenem Vorgang vereinzelt gemachte Erfahrung am wenigsten geeignet sein den deutschen Regierungen diesen Vorgang als maßgebend erscheinen zu lassen. Der gegenwärtig vorliegende Fall sei nun aber nach den damit verbundenen Umständen schwerlich geeignet eine Rücksichtnahme auf die zurückstehende Entschließung des Bundes den deutschen Regierungen weniger nahe zu legen. Während in früheren Fällen es sich wesentlich um rein innere Umgestaltungen handelte, oder um eine Losreißung mit schließlicher Einwilligung des früheren Landesherrn, komme hier die Besitzergreifung von Ländern ohne diese Zustimmung in Betracht, und während in den früheren Fällen die neu eingetretene Regierung die Anknüpfung der Verbindungen mit dem Auslande mit der erklärten Absicht friedlicher Beziehungen zu ihren Nachbarn eröffnete, trete hier der eigenthümliche Umstand ein, daß die Absicht einer Gebietserweiterung zwar nicht officiell verkündet, aber auch nicht in Abrede gestellt werde. Für den Bund stünden somit, im Fall er der Anerkennungsfrage näher gelangen sollte, wichtige Erwägungen in Aussicht, denen vorzugreifen die sächsische Regierung sich nicht für berufen halte. Das Turiner Cabinet selbst werde diese Lage der Dinge zu würdigen wissen, da es in der vorliegenden Angelegenheit vermeide von einer Anerkennung zu sprechen, und nur

die Ratification eines förmlichen Vertrags beanspruche — ein Verlangen womit wol nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte, und welches überdies im Hinblick auf den Vorgang der Pariser Telegraphenconvention und deren allseitige Ratification als gleichbedeutend mit der Forderung der Anerkennung (des Königsreichs Italien) nicht wol betrachtet werden könne. Wenn aber auch diese Voraussetzung nicht zuträfe, so blieben immer noch zwei denkbare Auswege: entweder beide Theile erklärten selbstständig für sich, daß jeder seinen Tarif auch dem andern Theil gegenüber gelten lassen wolle, wenn und solange dieser ihn den meistbegünstigten Nationen gleichstellt, oder der Zollverein generalisire einfach seinen neuen Tarif, und lasse es darauf ankommen was Italien thun wolle. Im erstern Falle würde dann auch der Export nach Italien gleichzeitig sichergestellt sein, im letzteren würde Deutschland gegenüber Italien in ein ähnliches Verhältniß wie zu Rußland treten. Auch mit letzterem werde sich voraussichtlich der Abschluß eines Handelsvertrags nicht ermöglichen, und dennoch lasse der Zollverein seinen neuen Tarif ihm gegenüber in Wirksamkeit treten. Thäte man dies Italien gegenüber gleichfalls und verlange von keinem andern Staate wegen des Verhältnisses zu Italien Ursprungscertificate, so würde letzteres nicht lange im Stande sein Deutschland gegenüber ein anderes System zu beobachten, da ihm die Aufrechthaltung eines Differential-Zollsystems gewiß nicht auf lange Zeit möglich sein möchte.

Man ersieht aus diesem von uns fast wortgetreu reproducirten Erlaß, worauf sich Beust's Opposition in der Angelegenheit beschränkte, und daß die alsbald von Berlin aus in die Welt geschleuderte Behauptung, Sachsen weise den Handelsvertrag mit Italien wegen der dynastischen Beziehungen seines Königshauses zurück, auch nicht einen Schimmer von Berechtigung enthielt. Um so gehässiger war diese Insinuation, als König Johann hinreichend bewiesen, daß er die dynastischen Interessen der Wohlfahrt des Landes auch ohne Druck von außen unterzuordnen gewohnt sei. Und wie hätte sich, nachdem bezüglich der Anerkennung Italiens mehrere Bundesregierungen, namentlich Bayern, ganz ent-

schieden abweisende Erklärungen abgegeben, gerade Sachsens Herrscher, der mit der vertriebenen großherzoglichen Familie von Toscana allerdings eng verwandt und befreundet, veranlaßt fühlen können in einer unter so bewandten Umständen zur Zeit völlig hoffnungslosen Sache die Initiative zu ergreifen? Mehr noch wußte die Berliner „Nationalzeitung" zu erzählen. „Abgesehen von den verwandtschaftlichen Beziehungen des Hofs", transspirirte sie, „hatte sich bekanntlich die sächsische Regierung durch ihre Haltung dem deutsch-französischen Handelsvertrage gegenüber die Unzufriedenheit des Wiener Cabinets in hohem Grade zugezogen. Jetzt hat sie sich beeilt zu zeigen, daß sie es so gut wie die andern versteht, materielle Interessen des Landes auf dem österreichischen Altare zum Opfer zu bringen und auf die bekannte Genügsamkeit der sächsischen Arbeiter eine Legitimitätssteuer zu legen. Von Oesterreich hat sie für diese Opferwilligkeit auf Volkskosten bereits ihr Lob eingeerntet. Ueber die Circularnote, welche das österreichische Cabinet in der Frage der Anerkennung des Königreichs Italien durch die Zollvereinsregierungen an diese letztern abgehen ließ, schreibt man uns nämlich aus Wien, daß in derselben den einzelnen Regierungen der Dank für diese Haltung, die sie den ‚preußischen Zumuthungen' gegenüber beobachteten, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen wird, daß sie auch in der Folge denselben Standpunkt beobachten würden, da die Anerkennung des Königreichs weder im Interesse des Bundes noch in dem der einzelnen Staaten liegen könne." Allein die gemeinte Circularnote des österreichischen Cabinets war längst sogar vor der Abfassung der sächsischen Depesche abgegangen, und konnten beide mithin in gar keiner Wechselbeziehung stehen. Ueberdies ließ Beust der kaiserlichen Regierung bald darauf erklären (im August), daß die von ihr eingeschlagene bundeswidrige Politik wahrlich nicht geeignet sein könne ihn von dem Grundsatze abzubringen, daß in allen Fragen besondere politische Rücksichten nie bis zur Beeinträchtigung der materiellen Wohlfahrt des eigenen Landes ausgedehnt werden dürften, und daß Sachsen sich an den handelspolitischen Verhandlungen mit Italien be-

theiligen würde, sobald Bayern seinen divergirenden Standpunkt aufgegeben.

Es genüge hiezu die Lesung noch folgender Depeschen des Baron Beust, von denen die erste an den sächsischen Gesandten in Berlin, den Grafen von Hohenthal, die zweite an den sächsischen Bundestagsgesandten von Bose erging.

Dresden, 10. November 1865. Ew. ꝛc. kennen die Eröffnungen, welche die k. preußische Regierung ihren Zollverbündeten bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Italien unterm 31. Mai d. J. zugehen ließ, nicht minder die Erwiederung, welche diesseits mittelst eines an die k. Gesandtschaft unterm 20. Juni gerichteten Erlasses erfolgte. Die k. Regierung nahm damals nicht Anstand die Bedeutung der handelspolitischen Beziehungen des Zollvereins zu Italien sowie die Nothwendigkeit anzuerkennen der vereinsländischen Industrie den dortigen Markt zu sichern. Im Hinblick jedoch auf die Schwierigkeiten, welche einer alsbaldigen Lösung der damit in Zusammenhang gebrachten politischen Frage mehrseits entgegenstanden, glaubte die diesseitige Regierung zunächst einen Weg bezeichnen zu sollen, auf welchem das in's Auge gefaßte Ziel, sofern dieser Weg mit Entschiedenheit betreten würde, ihrer Ueberzeugung nach ebenfalls zu erreichen sein werde. Während indessen dieser ihr Vorschlag den gewünschten Anklang nicht gefunden hat, sind der k. Regierung seitens der hierländischen Handelskammern und sonstigen commerciellen und industriellen Genossenschaften zahlreiche und übereinstimmende Vorstellungen zugegangen, welche in ebenso gründlicher als objectiver Weise die Dringlichkeit des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Italien darlegen. Getreu dem in jenem Erlaß ausgesprochenen Grundsatze, in Fragen dieser Art die materiellen Interessen des Landes in den Vordergrund zu stellen, erachtet daher die k. Regierung es an der Zeit bei der k. preußischen Regierung jenen Abschluß in Anregung zu bringen. Ew. ꝛc. habe ich daher hierzu mit Auftrag zu versehen, indem ich Sie zugleich ermächtige zu erklären daß, sofern der abgeschlossene Handelsvertrag, wie wir nicht bezweifeln, in materieller Hinsicht zu keinen Ausstellungen Anlaß giebt, dessen Ratification hierseits in derjenigen Fassung erfolgen werde, welche der italienischen Regierung genehm ist. Ew. ꝛc. wollen vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des Herrn Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck bringen, auch Abschrift davon hinterlassen.

Dresden, 21. November 1865. Ew. ꝛc. habe ich bereits durch meine Depesche vom 17. d. M. von den Eröffnungen in Kenntniß gesetzt welche ich bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien unterm 10. d. M. nach Berlin gelangen ließ. Zugleich setzte ich Ew. ꝛc. in den Stand bei gegebener Gelegenheit über die einschlagende

hierorts früher angeregte Frage der Bundescompetenz sich zu äußern. Anderweite Erwägungen lassen es uns jedoch wünschenswerth erscheinen, daß in diesem Betreff unsererseits eine officielle Kundgebung erfolge. Wir sind dessen wohl erinnert, wie in einem vor die Oeffentlichkeit gekommenen diesseitigen Erlaß die Ansicht vertreten wurde: es sei, wenn auch nicht nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesgrundgesetze, doch bei einer praktischen Auffassung der Bundesverhältnisse und mit Rücksicht auf frühere Vorgänge angemessen, daß da, wo es sich um Anerkennung von Veränderungen handelt, die im Gegensatz zu bestehenden europäischen Verträgen eingetreten sind, der Bund zu beschließen habe, bevor die einzelnen Bundesstaaten, sofern sie nicht gleichzeitig die Stellung europäischer Großmächte einnehmen, damit vorgehen. Wir halten diese Auffassung noch heute für eine sehr berechtigte, und es können dereinst noch Ereignisse eintreten, welche geeignet sind deren praktischen Werth anschaulich zu machen. Die k. sächsische Regierung hat, wie sie sich schmeicheln darf, mehr als einmal bewiesen daß sie sich, namentlich in Fragen der äußern Politik, dem Bund unterzuordnen gewohnt ist. Diese Entäußerung des eigenen selbstständigen Handelns kann aber vor dem eigenen Lande nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn der Bund durch sein Organ, die Bundesversammlung, einen bestimmenden Willen äußert. In Ermangelung einer solchen Beschlußnahme, und wo nur die unsichere oder gar unwahrscheinliche Möglichkeit derselben in Aussicht gestellt bleibt, kann den einzelnen Bundesstaaten — sofern nicht eine ausdrückliche Vorschrift der Bundesgrundgesetze ihnen die Enthaltung zur Pflicht macht — nicht zugemuthet werden diejenigen Entschließungen zu beanstanden; zu denen das Interesse des eigenen Landes sie auffordert. Die Anregung welche in jenem Erlaß der diesseitigen Regierung gegeben war hat keine Folge gehabt. Es sind uns deshalb zustimmende Erklärungen von keiner Seite zugekommen, von einigen Seiten her ist unserer Ansicht sogar widersprochen worden. Daß wir Anstand nahmen eine Entscheidung der Frage bei der Bundesversammlung selbst anzuregen, dafür wird man die Erklärung in Rücksichten finden, welche diejenige hohe Regierung die unser jetziges Vorgehen unwillkommen zu finden Ursache haben kann (Oesterreich) am meisten, wie wir glauben, zu würdigen wissen wird. Dennoch hätten wir gern, um jede dem Bunde schuldige Rücksicht zu wahren, Anlaß genommen die Bundesversammlung wenigstens in der Art zu begrüßen, daß wir sie um einen Ausspruch darüber ersucht hätten, ob die einzelnen Regierungen verpflichtet seien in derartigen Fragen eine Entscheidung des Bundes abzuwarten. Da indessen eine längere Verzögerung mit den Gründen, die für uns besage der nach Berlin gerichteten Eröffnung bestimmend waren, nicht verträglich gewesen wäre, so durften wir freilich nicht außer Berechnung lassen, daß wir solchenfalls eine Verweisung an einen Ausschuß, und damit einen Aufschub und Zeitverlust zu gewärtigen hatten, den wir vor dem eigenen Land nicht zu verantworten vermocht, und wodurch wir überdies uns dem Anschein einer absichtlichen Verschleppung ausgesetzt

gesehen haben würden, dafern wir nicht schließlich auf ein Abwarten der provocirten Entscheidung zu verzichten, und damit den Vorwurf einer Rücksichtslosigkeit gegen die Bundesversammlung auf uns zu nehmen uns entschlossen hätten. Ich habe nun Ew. ꝛc. zu beauftragen gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß des Herrn Bundespräsidialgesandten zu bringen, auch, wenn dies gewünscht wird, eine Abschrift desselben zu hinterlassen, und dabei dem Ermessen Sr. Excellenz anheimzustellen ob davon der Bundesversammlung eine Mittheilung gemacht werden soll, oder nicht.

Bekanntlich fand die Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen Italien und dem Zollverein, von Preußen, Bayern, Sachsen und Baden für sich und im Namen des Zollvereins am 31. Dezember zu Berlin statt. Die andern Staaten hinkten nach.

Kehren wir in den Juli des Jahres 1865 zurück.

Das Wiener Cabinet hatte nicht Ursache auf Umwegen und gerüchtsweise in Erfahrung zu bringen, daß Graf Bismarck nunmehr nichts anderes als den Bruch mit ihm anstrebe. Noch während seines Aufenthaltes in Karlsbad traf der preußische Ministerpräsident Vorsorge, daß über seine Absichten bei der kaiserlichen Regierung kein Zweifel bestehen bleibe. Gänzlich unvorbereitet aber zu einem großen Kriege hütete sich Graf Mensdorff den kategorischen Forderungen Preußens eine unbedingte Weigerung entgegenzusetzen; im Gegentheil sprach er gegen Baron Werther in den verbindlichsten Wendungen die Hoffnung auf Verständigung aus und seine Bereitwilligkeit zu sofortigen Verhandlungen „behufs besserer Arrangirung der in den Herzogthümern unumgänglichen Maßregeln." Bismarck versprach sich von solchen Verhandlungen nichts. Allein in dem auf der Reise nach Gastein am 21. Juli zu Regensburg vom König Wilhelm abgehaltenen Ministerconseil wurde dennoch der Beschluß gefaßt, noch eine Probe zu machen, ob Preußen im Wege der Verhandlungen zu einem es befriedigenden Arrangement in den Herzogthümern gelangen könne, Oesterreich indeß auch zu erklären, daß wenn diese Verhandlungen nur im Geringsten den Anschein einer Hinausziehung der Sache nähmen, welche „den ordnungsstörenden Bestrebungen in den Herzogthümern zur

Ermuthigung dieneten", ohne Weiteres selbstständig vorgegangen werden würde. König Wilhelm's Sympathien für Oesterreich sträubten sich gegen einen Bruch mit dem alten Bundesgenossen, und diese Sympathien gaben diesmal den Ausschlag.

Das Resultat der flugs eingeleiteten Verhandlungen war ein Act des vollständigsten Abfalles von der föderativen Bundespolitik: die sogenannte Gasteiner Uebereinkunft vom 14. August, worin Oesterreich zurückweichend vor Preußen seine mindestens sehr zweifelhaften Anrechte an Lauenburg für drittehalb Millionen dänischer Thaler an die preußische Regierung verkaufte, dieser auch die ausschließliche Verwaltung des Herzogthums Schleswig überließ, für sich selber die Verwaltung Holsteins vorbehaltend.

Dies das Uebereinkommen, welches der Bundesversammlung am 24. August notificirt ward; dies die Episode, welche die Einleitungen zu einem Schutz- und Trutzbündnisse mit Italien gleichsam erstickte.

Von dem Zweck und Gange der eben gedachten Verhandlungen ausreichend unterrichtet, benutzte Beust seine alljährlich wiederkehrende Badereise nach Gastein, um in Wien persönlich ein Memoire zur Bekämpfung der in der That unverzeihlich fehlerhaften Gasteiner Convention zu überreichen und sowol vor dem Kaiser (7. August) als dem Grafen Mensdorff zu vertheidigen. Das einzig richtige Verfahren Oesterreichs sei jetzt, setzte die Denkschrift auseinander, am Bunde zu erklären, daß es nicht seiner specifischen Vortheile, sondern rein deutscher Interessen wegen in die Alternative gerathen sei, wo es unter Festhaltung seines Standpunktes einen sofortigen Bruch der Allianz und einen Krieg mit Preußen erwarten, oder durch Nachgiebigkeit einen unbedingten Sieg Preußens anerkennen müsse, und zwar nicht blos bezüglich der Herzogthümer, sondern ebenso in Bezug auf seine eigene Stellung in und zu Deutschland. Es sei noch immer entschlossen zur bundesgemäßen Erledigung der Herzogthümerfrage durch Verwirklichung ihrer Rechte und Einsetzung des (— freilich durch die preußischen Kronjuristen nicht —) als bestberechtigten Prätendenten anerkannten

Herzogs von Augustenburg Alles aufzubieten. Aber es stelle die Entscheidung darüber dem Bunde selber anheim, und verbinde damit den peremtorischen Antrag: es möge die Bundesversammlung binnen kürzester, etwa achttägiger Frist schlüssig werden, ob sie zu diesem Zwecke mit Oesterreich gehen wolle. Die peremtorische Forderung eines Ja oder Nein, so wie die kurze Friststellung für die Bundesabstimmung wäre durch die Umstände und selbst durch ähnliche Abweichungen von der formellen Strenge der Geschäftsordnung ebenso gerechtfertigt, als des Beifalls der Nation und der freudigen Zustimmung der österreichischen Völker sicher. Eine ablehnende Mehrheit am Bunde sei außer aller Wahrscheinlichkeit. Dann jedoch müsse er auch die ernstesten Folgen dieser Vereinigung theilen, Oesterreich Geld und Streitkräfte zur Verfügung stellen. Doch wenngleich die Bundesmehrheit sich mit äußerster Entschlossenheit für den österreichischen Antrag entscheide, habe sie damit noch nicht den Bruderkrieg gegen Preußen heraufbeschworen; denn dies würde angesichts einer solchen Constellation, aus materiellen Gründen nicht minder als aus patriotischen, seine Unnachgiebigkeit sicherlich nicht bis zur Provocation des Letzten steigern. Angenommen indeß, der Bund verwürfe Oesterreichs Antrag, nun so ziehe Oesterreich mit allen Ehren ab, dann hätte zugleich dieselbe Mehrheit sich und die Herzogthümerfrage gerichtet, die kaiserliche Regierung aber wäre von jedem Vorwurfe frei, wenn sie nach Zurückstellung der Angelegenheit an das Forum des Bundes diese sich selber überließe und die Bedingungen für seine eigene Politik fernerhin nur in seinen Bedürfnissen als europäische Großmacht gewahre.

Es ist hieraus der Werth jener Berichte zu ermessen, welche Beust nach Wien reisen ließen lediglich um das kaiserliche Cabinet zum äußersten Widerstande gegen Preußen zu ermuthigen, oder welche umgekehrt ihn als einen vom Baron Werther gewonnenen Harangueur des Berliner Februar-Programms darstellten. Seine Intentionen entfernten sich ebenso von der Beförderung eines Bruchs der beiden Großmächte als von der Beförderung einer Lösung der Herzogthümerfrage in

anderem als bundesgemäßem Sinne. Dieſen Standpunkt verfocht er mit aller Stetigkeit auch in der Audienz, die ihm König Wilhelm am 15. Auguſt in Gaſtein ertheilte (am 17. zog ihn derſelbe zur Tafel) wie in der ſelbigen Tages mit dem Grafen Bismarck gepflogenen Unterredung.

In der Wiener Staatskanzlei fanden ſeine Vorſchläge nichts weniger als Anklang. Sie fürchtete ebenſo das Ja als das Nein des Bundestags. Graf Mensdorff theilte nicht ganz Beuſt's Zuverſicht, daß es Preußen, falls die Bundesmehrheit ſich auf Oeſterreichs Seite ſtelle, nicht auf ein Duell oder mindeſtens kriegeriſche Demonſtrationen ankommen laſſen werde. Es mußten alſo Rüſtungen ſtattfinden, von denen ihn die durch Siſtirung der Reichsverfaſſung geſteigerten zahlreichen innern Wirren und Gefährdungen wie der aus demſelben Grunde arg erſchütterte Finanzcredit abmahnten. Und ebenſo wenig Vertrauen, als er zu der eigenen Streitmacht hegte, ſetzte er in die militairiſchen Kräfte, welche ihm die Mittelſtaaten zur Verfügung zu ſtellen vermochten. Sonderbar und ungerecht genug ſprach ſich Graf Mensdorff hinter Beuſt's Rücken gerade über die Bedeutung der bewaffneten Macht Sachſens ziemlich deſpectirlich aus. Ueber Bayern wollte er außer Zweifel ſein, daß ſich momentan nur deſſen bewaffnete Neutralität erwarten laſſe. Andererſeits hatte der Wiener Hof durchaus keine Neigung „mit allen Ehren abzuziehen" und Preußen völlig freien Spielraum zu vergönnen. Die Möglichkeit jedoch bei einer Bundesabſtimmung oder gar trotz der Bundesabſtimmung in die Minderheit verſetzt zu werden, ſchien Oeſterreich diesmal am allerwenigſten ausgeſchloſſen zu ſein. Dann erübrigte wiederum nur Das, was es vermeiden wollte und mußte: kriegeriſche Austragung des Conflicts. Und noch eine dritte Befürchtung ſtemmte ſich dem Beuſt'ſchen Vorſchlage entgegen: nämlich, durch einen Bruch mit Preußen den „demokratiſchen und demagogiſchen Strömungen" in Deutſchland das Bett zu erweitern. So entſchied man ſich denn dafür, den Bund abermals bei Seite zu ſchieben und den Stein in's Rol-

len zu bringen, wähnend ihn zur rechten Zeit aufhalten und den Berg wieder hinauf wälzen zu können. Ueber den Bund dachte Mensdorff wie Metternich: „Wenn wir ihn auch eine Zeit lang aus dem Gesicht lassen, er läuft uns nicht davon."

Ohnstreitig gebührt Beust's Vorschlag vom Bundesstandpunkte aus alle Anerkennung. Er war theoretisch vortrefflich, vielleicht der beste Weg, auf den das abstracte Recht hinweisen konnte. Nach Lage der Dinge aber war er in allem Betracht unpractisch und inactuell, durchaus nicht geeignet ein Definitivum in deutschem Interesse herbeizuführen. Hätte der leider durch Alter und schlechte Behandlung arg heruntergekommene Bundesstand eine vollständig klare und erschöpfende Diagnose der politischen Leiden Deutschlands verstattet und für gewisse Symptome das Erkennungsvermögen nicht abgestumpft, so würde Beust inne geworden sein, daß die Herzogthümerangelegenheit, diese Krankheit am Leibe Deutschlands, welche aller aus Rechtssubstanzen bereiteten Gegenmittel so lange spottete, baldigst eine Cur nach dem Grundsatze similia similibus erheische, damit einer Krisis begegnet werde wo sie wie ein Krebsschaden mit Verlust gesunden Fleisches und gesunden Blutes ausgeschnitten werden müsse.

Es ist weiterhin an uns deutlicher zu sein.

Abermals also von Oesterreich verlassen — die im Gasteiner Vertrag enthaltenen Hinweise auf den Bund sollten nur die Form wahren — führten Besorgnisse der schlimmsten Art sowol um die Sicherheit der eigenen Stellung in Deutschland als um ihr Gewicht für die endliche Lösung der Herzogthümerfrage die Minister Beust, von der Pfordten und Varnbüler in den Tagen des 10.—12. August und 5. und 6. September in München und Stuttgart zu neuen Verhandlungen zusammen. Und allerdings, einig über ihre Ziele waren die Herren, über die Mittel und Wege sie zu erreichen hingegen herrschte die größte Rathlosigkeit. Man kam wiederum zu keinem anderen Resultate, als neben „unverkümmerter" und „rechtzeitiger" Geltendmachung der Bundesrechte die Allianz der beiden Großmächte auch ferner nach Kräften

zu stützen. Beust hielt es in einem Anfalle von Kleinmüthigkeit nicht länger rathsam die mittelstaatliche Politik für eine Balance abzunützen. Varnbüler aber sowol als von der Pfordten sahen eine große Gefahr darin die Hand aus der Schwebe zu ziehen und sich zum „Pionnier" Einer Großmacht herzugeben. In den August-Besprechungen wurde auch die Zweckmäßigkeit eines Protestes gegen jedes Abkommen ohne des Bundes Zustimmung und vornehmlich gegen jede Verletzung des Grundsatzes der untheilbaren Zusammengehörigkeit der Herzogthümer wie des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung anerkannt. Als daher die Gasteiner Uebereinkunft dem Wortlaute nach vorlag, ein Termin der selbstverständlich abgewartet werden mußte, verlangten die Bundestagsgesandten von Bayern und Sachsen in der Sitzung des holsteinischen Ausschusses vom 31. August einen Vortrag über die Motion vom 27. Juli, um den Protest ihrer Regierungen daran zu knüpfen. Die Bundesversammlung ließ sich jedoch an demselben Tage alles Widerspruchs der Antragsteller vom 27. Juli ungeachtet durch die beiden Großmächte einen Ferienbeschluß (vom 31. August bis 26. October) aufnöthigen, womit der Protest verhindert ward. Statt dessen einigte man sich nun in der September-Zusammenkunft über einen modificirten Wiederbelebungsversuch des verunglückten Juli-Antrags für die nächste Vereinigung des Bundes. Daß in den letzten Besprechungen eine identische Protestnote zur Wahrung der durch den Gasteiner Vertrag bedrohten europäischen Rechtssicherheit beschlossen worden sei ist eine Fabel, die sich muthmaßlich auf die Depeschen stützt, welche Beust und von der Pfordten aus Anlaß jener Convention an ihre Gesandten in Wien und Berlin richteten, die indessen nichts weiter enthalten, als daß die genannten Regierungen ihren Standpunkt durch die großmächtlichen Mittheilungen vom 24. August nicht alteriren lassen würden. Zudem hätte der Erlaß einer solchen Protestnote neben dem scharfen französischen Rundschreiben über die Gasteiner Convention eine Naivetät vorausgesetzt, die man denn doch keinem der mittelstaatlichen Minister zutrauen durfte. Das leuchtete hinterher ein. Um indeß doch etwas von der Protestnotenidee

zu retten und den unbequemen Eindruck des französischen Schriftstücks einigermaßen zu verwischen, schrieben die Berliner Officiösen die Anregung zu diesem dem Freiherrn von Beust zu, und begründeten dies außerordentlich geschickt damit, daß der sächsische Gesandte in Paris an den Septemberbesprechungen Theil genommen habe und gleich darauf Drouyn de Lhuys' Circulation erschienen wäre. Herr von Seebach blieb aber, wie durch Thatsachen nachgewiesen, jenen Besprechungen ganz fern und das fragliche Circular ging bereits am 29. August von Paris ab. Ueberhaupt beruhte Alles, was man damals wiederum von einer „Intriguenpolitik" des Dresdner auswärtigen Amtes, von einer Sehnsucht desselben nach französischer Einmischung zu wissen behauptete auf Erfindung und Spiegelfechterei. Dasselbe gilt von den denuncirten Anrufungen Beust's in London und Petersburg, und es war nur zu verwundern, daß man in das Bereich der innern Ungereimtheiten nicht auch Intriguen mit dem türkischen Kaiser schloß.

Konnte gegen Beust und die mit ihm verbündeten Diplomaten ein begründeter Vorwurf erhoben werden, so der, daß ihre Einsicht und Thatkräftigkeit mit ihrer Geschäftigkeit nicht gleichen Schritt hielten, sondern hinter der letztern zurückblieben. Und wie sich vorher diese Einsicht und Thatkräftigkeit durch ein Abspringen von der Bundesbasis eben zur Erhaltung dieser Basis wie zur Befriedigung der nationalen Interessen hätte erweisen müssen, so auch innerhalb der nächsten Frist, nur in entgegengesetzter Richtung. Es ist freilich behauptet worden, noch im Herbst des Jahres hätten die deutschen Höfe der Mittel- und Kleinstaaten gegen die Politik Preußens wie Oesterreichs Front machen und ihren Stuhl feststellen können, wenn sie die dargebotenen Hände und Herzen des Volkes und seiner Führer ergriffen hätten. Man weiß, was das im Grunde sagen will. Aber diese Behauptung erweist sich bei Licht betrachtet als hohle Phrase. Das Volk gab von seinem Muthe keine andern Beweise als Proteste und Resolutionen, keine andern Beweise als daß es groß von Mund sei. Den Beweis, daß sie groß von Herzhaftigkeit seien, blieben sogar diejenigen schuldig, welche ihn zuerst

liefern sollten: die Schleswig-Holsteiner. Ein Mann, dessen Wort selbst die preußischen Machthaber nicht auf die leichte Achsel nahmen, Virchow wies auf die Bewohner der Städte Saarbrücken und St. Johann vom Jahre 1815 hin, was ein entschlossener Wille erreichen könne, wenn er im rechten Augenblicke eintrete. Allein das deutsche Volk beruhigte sich dabei, daß seine Abgeordneten und Redeführer kräftige Ausdrücke gegen die Vergewaltigungspolitik brauchten, und nicht mit Unrecht fürchtete Virchow, daß gerade die vielen Reden und Versammlungen ein wesentliches Hinderniß zum Handeln werden würden. Und wie weit konnte denn gegenwärtig das deutsche Volk für den Fall einer von den bundestreuen Fürsten zu organisirenden Revolution in Betracht kommen? Die Deutschen in Oesterreich zählten schon nicht mehr mit, sie hatten im eigenen Hause vollauf zu thun, da sie das schwere Unglück betroffen, daß ihre papierne Verfassung in die Brüche gegangen. Die Mehrheit der preußischen Bevölkerung verlangte und unterstützte bereits die Vergewaltigungspolitik, obgleich sie den Vergewaltiger haßte und mit allen Mitteln der — Zunge bekämpfte. In den andern Staaten Nord- und Mitteldeutschlands waren die Willensmeinungen über die Zukunft der Herzogthümer sehr getheilt, und so erübrigte nur ein mäßiger und unzureichender Theil des deutschen Volks, der sich für die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins bis zur äußersten Thatenbereitschaft begeisterte. Was damit zusammenhing: für Bundesrecht und Selbstbestimmung überhaupt hätten die Fürsten aus dem sogenannten Volke nicht ein Bataillon in's Feld zu rufen vermocht.

Nein, die Tage, wo sich die bundestreuen Fürsten auf ein zu den Waffen erbötiges Volk zu stützen vermochten, diese waren vorüber. Eine Umschau in der deutschen Presse mußte dies auch dem zur unumstößlichen Ueberzeugung machen, der nie seine vier Pfähle verlassen. Die Presse spiegelte das Bild einer Meinungs- und Parteizerfahrenheit ohnegleichen ab, also nichts als eine allgemeine Volksschwäche und Unreife.

Die Contrahenten der Gasteiner Uebereinkunft gingen nicht auseinander, ohne daß es der Schlauheit des einen gelungen wäre,

dem andern eine neue Falle zu stellen, nämlich Oesterreich für die Unterdrückung des „gemeinsamen Feindes", der „revolutionairen" Bestrebungen in Deutschland, vornehmlich in den Kleinstaaten, zu gewinnen. Das Stummmachen des Rechtsgefühls, das Werk der „Beruhigung" begann mit einer gemeinsam, aber in getrennter Fassung an den Frankfurter Senat gerichteten Note, worin die Bundesresidenz mit dem Einschreiten der Eroberungsmächte bedroht wurde, wenn der „Zügellosigkeit" der Presse, Vereine und Versammlungen kein Einhalt gethan würde. Diese Note hatte jedoch eine in Wien nicht vorhergesehene Wirkung. Der Frankfurter Senat wies sie in würdiger Weise zurück und die Indignation über den Eingriff in die Rechte eines selbstständigen Staats pflanzte sich auch auf diejenigen Regierungen fort, mit denen es die oesterreichische Regierung zukünftiger Pläne halber nicht für immer verderben mochte. Oesterreich lenkte daher ein, es erachtete das Beruhigungswerk für verfrüht, bald brauchte und stachelte es selber die „revolutionairen" Elemente auf.

Der von einigen Blättern gemeldete Eingang einer gleichzeitigen Drohnote bei der sächsischen Regierung beschränkt sich auf einen Vorgang, der aus der nachstehenden Depesche Beust's an die sächsischen Gesandten in Wien und Berlin, (d. d. 11. October) zu ersehen ist.

Bei Gelegenheit meines heutigen Empfangstags für das diplomatische Corps machten mir die HH. Gesandten von Oesterreich und Preußen von einem Schritt Mittheilung, welchen ihre höchsten Regierungen bei dem Senat der Stadt Frankfurt gethan haben. Es sind nämlich übereinstimmende Depeschen an die betreffenden Residenten bei der freien Stadt Frankfurt ergangen, worin über Ausschreitungen des jüngsten Abgeordnetentags, mit Hinweisung auf die schon früher bewiesene Connivenz des Senats, Beschwerde geführt, und darauf gedrungen wird daß Wiederholungen, insbesondere einer weiteren Vereinigung des Sechsunddreißiger-Ausschusses, vorgebeugt werde, mit der Androhung selbstständigen Einschreitens der beiden Mächte im entgegengesetzten Fall. Ich habe mich nicht bewogen gefühlt auf eine nähere Besprechung dieses Erlasses einzugehen. Soweit es sich um die auf die Vergangenheit bezügliche Beschwerde handelt, so ist es Sache des Frankfurter Senats darüber mit den reclamirenden hohen Regierungen Vernehmen zu pflegen. Was aber das in Aussicht gestellte selbstständige Einschreiten betrifft, so handelt es sich um eine Eventualität die

noch nicht vorliegt. Wir müssen indeß wünschen, daß unserm Schweigen nicht eine Bedeutung der Zustimmung beigelegt werde, uns vielmehr eintretenden Falls die Freiheit der Ansichten und Erklärungen um so mehr vorbehalten, als hiebei die in den Bundesgrundgesetzen enthaltenen Bestimmungen über Selbsthilfe bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern nicht außer Beachtung bleiben könnten. Daß in beiden Erlassen die Unzuträglichkeit von agitatorischen Versammlungen ohne verfassungsmäßiges Mandat am Sitz der Bundesversammlung hervorgehoben wird, ist eine Betrachtung der wir die Berechtigung keineswegs abzusprechen gemeint sind, wenn uns auch dieselbe insofern überraschen mußte, als im Verlauf der letzten sechs Jahre ähnliche Versammlungen wiederholt in Frankfurt zusammengetreten sind, ohne den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen zu gleichem Einspruch Anlaß zu geben. Umsomehr aber dürfte auch die fernere Betrachtung Anspruch auf Beachtung haben daß, insoweit Frankfurt als Sitz der Bundesversammlung vielleicht einer ausnahmsweisen Beurtheilung unterworfen ist, es offenbar Sache der Bundesversammlung sein muß zu entscheiden, welche Maßnahmen gegenüber der Territorialregierung geboten und zulässig sein möchten oder nicht. Auch die gleichzeitig in den beiden Erlassen hervorgehobene, gewiß sehr beachtenswerthe Rücksichtnahme auf die Anwesenheit der österreichisch-preußischen Besatzung würde von dieser Instanz zu würdigen sein, da erstere nicht auf einem Vertrags- oder sonstigen Verhältniß zwischen Oesterreich, Preußen und der Stadt Frankfurt beruht, sondern im engen Zusammenhang eben mit dem Sitz der Bundesversammlung in dieser Stadt steht. Ew. ꝛc. wollen vorstehenden Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß des Hrn. Ministers des Auswärtigen oder dessen Stellvertreters bringen.

Nachschrift. Im Anschluß an die in meiner heutigen Depesche erwähnte Mittheilung brachten beide HH. Gesandten die sächsische Presse zur Sprache, indem sie Auftrag erhalten hatten sich darüber, mit namentlicher Bezugnahme auf einen unterm 9. September d. J. erschienenen Artikel der hiesigen „Constitutionellen Zeitung", beschwerend zu äußern. Wenn es mir der Form wegen nur angenehm sein konnte, daß dies mehr in einer zurückhaltenden Weise geschah, so bin ich freilich über die eigentliche Tragweite jenes Schritts einigermaßen im Ungewissen geblieben. Die von mir gestellte Frage: ob ein Antrag auf Verfolgung des gedachten Artikels gestellt werde, haben beide HH. Gesandten verneint. Sollte dies dennoch die Meinung sein, so würde die k. Regierung dem Antrag Folge zu geben nicht Anstand nehmen. Ich kann dabei nicht unbemerkt lassen daß in Sachsen in Preßangelegenheiten streng nach dem Gesetz verfahren wird, diesem zufolge aber der Antrag der Staatsanwaltschaft zu überweisen, und sofern diese einen Strafantrag für zulässig erachtet, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten sein würde. Die k. Regierung hat ihrerseits die stellenweise sehr ungemessene Sprache jenes Artikels zu beklagen. Wohin die Entscheidung des Gerichts ausfallen würde, darüber vermag sie im Voraus

kein Urtheil abzugeben. Daß gegen die Verfolgung eines schon vor länger als Monatsfrist erschienenen Artikels manche Gründe sprechen können, daß ferner der Artikel unter dem ersten Eindruck der Gasteiner Convention geschrieben worden ist, welche eine sehr lebhafte Erregung der Gemüther in ganz Deutschland hervorrief, sind Momente, welche die antragstellenden Regierungen wol nicht ganz außer Betrachtung zu lassen gemeint sein würden. Sollte dagegen, wie es den Anschein hatte, die Absicht dahin gehen nur gelegentlich jenes Artikels die Haltung der sächsischen Presse im allgemeinen zum Gegenstand der Beschwerde zu machen, so wäre freilich der k. Regierung, wie ich es beiden HH. Gesandten gegenüber zu thun nicht unterlassen habe, Anlaß zu sehr naheliegender Entgegnung gegeben. Die deutsche Presse bietet leider in diesem Augenblick das traurigste Bild der deutschen Zerrissenheit dar. Gegenseitig überhäuft man sich mit Klagen und Vorwürfen, ja mit Schmähungen und Verlästerungen. Es mag sich der Mühe verlohnen zu erwähnen ob es Mittel, und welche, geben könne diesem bedauerlichen Zustand ohne Gefährdung der Preßfreiheit eine bessere Gestalt zu geben. Aber unbillig und ungerecht müßten wir es nennen, wollte man eine vereinzelte Erscheinung aus dem Getriebe des Ganzen herausgreifen und darauf Beschwerden und Anklagen begründen. Daß die sächsische Presse sich vor andern deutschen Ländern in der Maßlosigkeit ihrer Sprache hervorthue, wäre eine Behauptung die des Beweises bedürfte und schwerlich erwiesen werden würde. Es kommt aber bei jenen gegenseitigen Anfeindungen weniger auf die Wahl der Ausdrücke als auf die Bedeutung der Ausfälle an. Wie ich es dem Herrn Gesandten von Oesterreich bemerklich zu machen mir erlaubte, erscheinen in österreichischen Blättern Artikel gegen die Regierungen der deutschen Mittelstaaten, welche diese nicht minder tief verwunden. Es ist jedenfalls für das Ansehen derselben mindestens etwas ebenso verletzendes, wenn fortwährend von ihrer Ohnmacht, als es die kais. Regierung unangenehm berühren mag, wenn in mittelstaatlichen Blättern von Gewaltthätigkeiten der Großmächte gesprochen wird. Noch bei weitem mehr Anlaß war mir zu dieser Erwiederung dem k. preußischen Gesandten gegenüber geboten. Mit welchem Aufwand von Gehässigkeit und selbst Verleumdung werden in preußischen Blättern die Regierungen der Mittelstaaten, namentlich die sächsische Regierung, tagtäglich verfolgt! In den „Preußischen Jahrbüchern" führt in regelmäßiger Folge ein bekannter Schriftsteller aus, daß die deutschen Staaten nicht etwa nur Preußen sich unterordnen, nein, daß die deutschen Staaten und Dynastien zu existiren aufhören sollen. Dieses Thema findet in preußischen Tageblättern vielfaches Echo, ja jene Aufsätze finden in der für ministerielles Organ geltenden Nordd. Allg. Ztg. Erwähnung, und noch nie habe ich vernommen daß Seitens der k. preußischen Regierung etwas geschehen sei diesem Beginnen Einhalt zu thun. Dem von Herrn v. d. Schulenburg gegen mich ausgesprochenen Wunsch, daß auf Milderung der Preßanfeindungen hingewirkt werde, pflichte ich gern bei, aber ich habe, bevor ich dem der sächsischen

Regierung gemachten Vorwurf preußenfeindlichen Tendenzen nicht entgegenzutreten Rede stehe, zu erwarten, daß in Preußen den Sachsen-vernichtenden Tendenzen gesteuert werde. Ew. ꝛc. wollen auch von diesem Erlaß durch Vorlesen Kenntniß geben.

Daß diese Depesche die Berliner Ministeriellen sehr choquirte, bedarf übrigens kaum der Versicherung. Von Dresden aus konnten sie jederzeit am allerwenigsten die Wahrheit vertragen. Doch ist der Harnisch von Reclamationen, mit welchem sie sich flugs umgürteten, an diesem Orte zu einer Besichtigung nicht geeignet. Diesem Rüstzeug ist wohl in der Rumpelkammer der Zeitungsrequisiten.

Am 26. desselben Monats (October) endeten, wie erwähnt, beschlußmäßig die Bundestagsferien. Verhinderungen im Präsidium verschoben aber die Wiedereröffnungen der Sitzungen bis zum 4. November. An diesem Tage strengten denn die Regierungen von Bayern, Sachsen und Großherzogthum Hessen den im September verabredeten theilweisen Wiederbelebungsversuch des in der Geburt verblichenen Kindleins vom 27. Juli an. Und zwar mittels der Anregung, die Bundesversammlung wolle beschließen an Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten, „1) daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken. Zugleich", hieß es weiter, „beantragen die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der h. Bundesversammlung abgestimmt werde. Indem die genannten Regierungen solchemnach ihren unterm 27. Juli d. J. eingebrachten Antrag, soviel die Punkte 1 und 2 desselben betrifft, zurückziehen, haben sie dagegen über Punkt 3 des letzgedachten Antrags der Vortragserstattung des Ausschusses entgegenzusehen."

Gleich nach erfolgter Anmeldung dieses Antrags hatte das Wiener Cabinet in Berlin vorgeschlagen, ihn durch eine gemeinschaftlich motivirte Erklärung abzulehnen. Ueber die Motivirung konnte man sich

jedoch zwischen Wien und Berlin nicht verständigen. Beide verlangten deshalb vorerst die Vertagung eines Beschlusses über die geschäftliche Behandlung des Antrags auf die Dauer von 14 Tagen. Hiemit zeigte sich die Majorität der Bundesversammlung sehr ominös einverstanden, und innerhalb dieser Spanne stellte sich Oesterreichs und Preußens Uebereinstimmung her. Beide erklärten in der Sitzung vom 18. November, daß sie die Absicht einer Ständeeinberufung schon früher ausgesprochen, der gegenwärtige Zeitpunkt erscheine indeß hiezu inopportun. In Punkt 2 des mittelstaatlichen Antrags augenblicklich einzutreten müßten sie aus guten Gründen von der Hand weisen. Die Gründe selber blieben sie schuldig. „Wenn nach dem Dafürhalten beider Regierungen der vorbezeichnete Antrag mit dieser Erklärung im Wesentlichen schon seine Erledigung finden dürfte, so sind gleichwol die Gesandten mit Rücksicht auf den Umstand, daß eventuell im Ausschusse sich die Gelegenheit weiterer Aeußerung und Erörterung ergeben dürfte, beauftragt, die Verweisung des Antrags nebst dieser von ihnen abgegebenen Erklärung an den Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu befürworten." Da sich Württemberg von den Freunden separirte und Luxemburg sich der Abstimmung enthielt sahen die Vormächte die Mehrheit auf ihrer Seite. Zufolge der letztherigen Praxis unterschied sich die Verweisung an den Ausschuß nur formell von gänzlicher Ablehnung. Die Antragsteller stumpften ihr aber durch eine von Beust vorbereitete und sofort zu Protokoll eröffnete Renunciation die Spitze ab. Nach einem der gewohnten Ausführlichkeit ihres Urhebers entsprechenden doch unsers Bedünkens für kurzen Sprung zu lang ausgeholten Blick über einige bis zum 6. April d. J. reichende Demarchen des Bundes in der obschwebenden Angelegenheit schloß die Resolution mit den Sätzen:

„Die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen verzichten darauf in nähere Darlegung Dessen einzugehen, was seitens der h. Regierungen von Oesterreich und Preußen inmittelst (— seit dem 6. April —) geschehen ist. Es erscheint ihnen müssig daran zu erinnern, daß Schritte geschehen sind, welche mehr und mehr darauf

abzielen, die nationale Frage von Schleswig-Holstein einem thatsächlichen Abschlusse zuzuführen, ohne die Stimme des erbberechtigten Fürsten, der Herzogthümer selbst und des Deutschen Bundes zu hören und zur Geltung kommen zu lassen. Wenn die Mehrheit hoher Bundesversammlung, wie es den Anschein gewinnt, gemeint ist, sich diesem Verlauf gegenüber wenn nicht ausdrücklich billigend doch stillschweigend zu verhalten, so haben die genannten drei Regierungen diesen Mehrheitsbeschluß, so tief sie denselben ihrer innersten Ueberzeugung nach beklagen müssen, dennoch zu achten, und es steht nicht in ihrer Macht, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen. Wol aber glauben sie, nachdem sie Alle ihnen nach der Bundesverfassung zu Gebote stehenden Mittel erschöpft haben, — sich selbst schuldig zu sein zu erklären, daß fofern und so lange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten wird, sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als abgeschlossen betrachten und sich auf eine laute und entschiedene Verwahrung gegen jede dieser Grundlage fremde Abmachung beschränken werden."

Oesterreich suchte hinterher und unter der Hand sein Votum zu überzuckern. Das Begehr der Einberufung einer holsteinischen Volksrepräsentation könne doch nur in der Voraussicht gestellt sein, letztere würde alsbald den Augustenburger als ihren Herzog proclamiren. Ein solches Pronunciamento würde jedoch zur Zeit keine andere Wirkung haben als den Besitztitel Oesterreichs mehr oder weniger moralisch zu schwächen, während Preußen sich davon nicht berührt fühlen wol dagegen zu Schritten getrieben werden möchte, deren Berechtigung es jedenfalls seinem vertragsgemäßen Mitbesitz entnommen hätte. Mit anderen Worten: die durch den „vorsorglichen" Gasteiner Vertrag kaum beseitigte Gefahr eines deutschen Bruderkrieges wäre wieder herbeigezogen worden, während ruhiges Abwarten in der für Oesterreich und den Deutschen Bund „keineswegs ungünstigen Stellung alle Chancen eines brüderlichen und allseitig befriedigenden Verständnisses" offen ließe.

In Dresden sowol als in München hatte man es aber in der politischen Chemie doch viel zu weit gebracht, um diesen Zucker der Wiener Ministerial-Apotheke, von dem wir blos eine kleine Probe verabreichten, nicht Ammoniak zu benennen.[14]

VII.

Im letzten Semester des Deutschen Bundes.

Statt also die Principenpolitik durch die Utilitätspolitik unterbrechen zu lassen, ohne darum die erstere durch jenen crassen, unsoliden Realismus zu ersetzen, der den Abfall von allen Grundsätzen, von allen Rechtsbegriffen, von jeder Vertragstreue zur Folge hat und alle Solidarität der Völker beseitigt; statt der unter den obwaltenden Verhältnissen allein von wahrer Einsicht und Thatkräftigkeit zeugenden Initiative zur Anbahnung eines zwar nicht die Selbstständigkeit der Herzogthümer rettenden aber durch das allgemeine deutsche Interesse begründeten Compromisses mit Preußen; statt, wozu selbst Freunde des mittelstaatlichen Lagers ahnungsvoll riethen, Oesterreich zu nöthigen, daß es nunmehr auch die letzten Consequenzen des Gasteiner Vertrags ziehe und unter einer unschwer zu findenden, sein und des Bundes Ansehen wahrenden Form seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein gänzlich abtrete dem Bundesgenossen, der immer zwar nur seinen eigenen Vortheil im Auge hatte, dennoch aber dem Gesammtvaterlande dienen mußte und diente; — statt dessen also ein schon von vornherein aussichtsloser schwacher Versuch mittels der bereits in allen Fugen krachenden Bundesmaschine allein die in die Untiefen preußischer Begehrlichkeit und oesterreichischer Treulosigkeit und Unfähigkeit gerathene Herzogthümergestaltung flott zu machen und an der Klippe der Annexion vorüber in das Süßwasser des Föderativ-

systems zu lotsen. Und nach der Scheiterung dieses Versuchs — Passivität! Beust wenigstens beobachtete diese drei volle Monate hindurch vollständigst.

Inzwischen, und zwar bald nach der letzten Bundesabstimmung, zeigte sich der für einige Wochen eingetretene Friede zwischen Wien und Berlin wieder tief gestört. Im Gasteiner Vertrag hatte Oesterreich, um sein Zurückweichen zu maskiren, bei Licht besehen dem Condominus mehr gewährt als er gefordert. Graf Bismark betrachtete gleichwol, und zwar auf Grund angeblicher, in Wien abgeleugneter mündlicher Zusicherungen des oesterreichischen Unterhändlers Grafen Blome, den Vertrag nur als eine Etape und erwartete, daß die kaiserliche Regierung ehestens alle ihre noch vorhandenen „Rechte" auf Schleswig-Holstein gegen eine Geldabfindung an Preußen hingeben werde. Wenigstens that er so. Gewiß besaß Graf Bismark zu viel Voraussicht um sich über den Eindruck zu täuschen, welchen der Verkauf Lauenburgs hervorbringen werde, und nicht sofort darüber im Klaren zu sein, daß in Wien jede Wiederholung eines solchen Arrangements als ein großer Fehler aufgegeben werden müsse. Andererseits hatte er dem kaiserlichen Cabinet jede Hoffnung auf eine preußische Gebietsabtretung als Compensation benommen, und da er der oesterreichischen Regierung nicht zutraute, daß es Preußen die Elbherzogthümer ohne Gegenleistung ganz überlassen werde, was sie in der That auch, „weil eine gesunde Interessenpolitik solche platonische Dinge verböte", nicht wollte, so bereitete es ihm zweifelsohne keine Täuschung oder Ueberraschung, wenn er den Grafen Mensdorff den Weg betreten sah, der den Gasteiner Vertrag als eine bloße Vertagung des Bruchs bezeichnete. Wirklich, die kaiserliche Regierung nahm den Standpunkt wieder ein, wonach die Vormächte den Krieg gegen Dänemark nicht zum Zweck von Territorialvergrößerungen sondern im Namen und für das Interesse von Gesammtdeutschland begonnen; daß sie die Abtretung der Herzogthümer von Dänemark nur deshalb hätten fordern können, weil sie das Recht König Christian IX. auf dieselbe bestritten und sich für das

bessere Recht des Augustenburgers ausgesprochen, und daß sie somit auch aus einer Cession des Königs Christian keinerlei Rechte auf die Herzogthümer für sich selbst ableiten könnten. In einer Depesche des Grafen Mensdorff an Graf Károlyi vom 10. Januar (1866) und in den Instructionen, mit denen der oesterreichische Gesandte bald darauf nach siebenmonatiger Abwesenheit auf seinen Posten in Berlin zurückkehrte, ward dieser Standpunkt sehr präcis dargethan. Diesem gemäß verfolgte der Wiener Hof in Holstein selber eine Politik, welche der preußischen in Schleswig geradezu entgegengesetzt war: offene Begünstigung der Ansprüche des Augustenburgers und der annexionsfeindlichsten Demonstrationen, welche am stärksten in der Altonaer Riesenvolksversammlung vom 23. Januar hervortraten. An diese knüpfte die Berliner Depesche vom 26. desselben Monats, die es sammt der oesterreichischen Erwiederung vom 7. Februar zu einer Entscheidung zwischen beiden Mächten zu bringen schien. Bismark betrachtete diese, zwischen ihm, dem König Wilhelm und der preußischen Regierung scharf unterscheidende Antwort als Aufkündigung der bisherigen Allianz, und setzte den Notenwechsel vorläufig nicht fort. Um so eifriger unterhandelte er nun wieder mit Italien, das am 14. März den General Govone nach Berlin schickte, „um die preußische Regierung über alle wünschenswerthe Punkte aufzuklären und die Verabredungen, die in Berlin und Florenz durch chiffrirte Telegramme getroffen würden, in bestimmte Form zu bringen." In derselben Zeit konnte der Herzog von Grammont nach Paris berichten, daß man in Wien sichere Anzeichen von preußischen Intriguen in Ungarn zu haben glaube. Zu keiner Verständigung mit dieser Nation gelangt hatte Oesterreich in einer unseligen Verblendung auch verabsäumt endlich seinen Frieden mit Italien herbeizuführen und Preußen damit wenigstens für die nächste Zeit die Möglichkeit eines Kriegs zu benehmen, trotzdem das italienische Cabinet den ersten Schritt zur Aussöhnung that. Tief verstimmt über den Gasteiner Vertrag bot letzteres dem Wiener Hofe seine Freundschaft um den Preis der Abtretung Venetiens an. Aber der kaiserliche Hof verweigerte diese

Abtretung aus Gründen der militairischen Ehre! Italien zog sich im November 1865 mit der Ueberzeugung der absoluten Nutzlosigkeit weiterer Versuche zurück. Während der neuen Unterhandlungen mit Berlin bekam es Oesterreich noch einmal in die Hand, Preußen des einzig möglichen Bundesgenossen für den Fall eines Kriegs zu berauben, indem Napoleon auf eine friedliche Lösung der venetianischen Frage drang und seine Dienste zu diesem Zwecke anbot. Doch auch diesmal erwies sich der in der That aufrichtig gemeinte Rath vergeblich. Erst nachdem Bismarck mit Ueberwindung vieler Hindernisse, welche ihm die Abneigung des preußischen Hofes gegen einen Krieg überhaupt und insbesondere gegen eine Mitwirkung des vulkanischen Reiches Victor Emanuel's bereitete, der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses gelungen (8. April) besann sich der kaiserliche Hof des Zweckmäßigen und bot dem italienischen Minister Lamarmora Venetien unter der einzigen Bedingung an, daß er einfach neutral bleibe (5. Mai). Allein nun war es damit zu spät. Italien konnte nicht annehmen ohne zwar nicht die Form aber doch den Geist des abgeschlossenen Allianzvertrags zu verletzen. In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai siegte im Palazzo vecchio zu Florenz die Gewissenhaftigkeit über jene Verlockung, wurde der abweisende Beschluß gefaßt, ohne welchen Bismarck wieder am Anfange aller seiner Pläne gestanden haben würde. Louis Napoleon aber gab seinen Segen zu dem Bündniß, weil er trotz dieser Vermehrung der preußischen Streitkräfte nicht an einen entscheidenden Sieg der Hohenzollern über Habsburg glaubte. Er wünschte den Krieg und förderte ihn durch seine dem Grafen Bismarck zugesicherte Neutralität, weil er durch diesen eine Vergrößerung Frankreichs zu erlangen hoffte. Einen Sieg Oesterreichs wünschte er nicht, weil dieser nach seiner Meinung den Deutschen Bund nicht zerrissen, sondern gekräftigt hätte. Eine Zerreißung Oesterreichs wünschte er auch nicht, weil er dieses Reiches vor Allem gegen Rußland bedurfte. Ganz gewiß schien ihm Preußens Niederlage, wenn er es nicht durch das italienische Bündniß stärkte. Mit diesem Bündnisse jedoch dachte er

ein opfervolles Gleichgewicht des Kampfes hergestellt zu sehen, das ihm die Schlußrolle zuwies, das heißt in den Stand setzte dem einen wie dem andern Theile die unabänderlichen Bedingungen des Friedens vorschreiben und sich selber dabei bestens bedenken zu können. Er war felsenfest überzeugt als Schiedsrichter angerufen zu werden. Er calculirte eine Wendung der Dinge, wie sie ähnlich Freiherr von Schleinitz und Genossen während des italienischen Krieges von 1859 in's Auge faßten. Ganz fern lag ihm die Absicht einer militairischen Einmischung in den Krieg. Er war durch körperliches Unwohlsein niedergedrückt, von finanziellen Sorgen geplagt, mit den Vorbereitungen der großen Industrie-Ausstellung für 1867 beschäftigt und außerdem noch in die übel abgelaufene mexikanische Expedition verstrickt. Uebrigens wußte er, daß seine militairische Einmischung einen gegen Frankreich selbst gerichteten europäischen Krieg hervorrufen würde. Wenn der französische Botschafter Benedetti den Grafen Bismarck im Mai zu einem Schutz- und Trutzbündnisse mit Frankreich verleiten wollte, in welchem Preußen 300,000 Mann Hilfstruppen versprochen wurden, so handelte erster entweder ohne Vollmacht des Kaisers im Interesse einer hirnverbrannten hinterlistigen Chauvinistenpartei, oder es sollte dem Grafen Bismarck eine arge Falle gestellt werden. Denn 300,000 Mann würden nach Verlauf der stipulirten kurzen Frist eher vom Monde abmarschirt sein als vom französischen Boden, schon darum, weil sie der alternde Cäsar kriegsbereit gar nicht hatte, wie er dem Grafen Beust eingestanden. Bismarck ging indeß ebenso wenig in die Falle als er jemals Abtretungen deutschen Gebietes für gewisse Zukunftsfälle Frankreich ernstlich verheißen hat. Die ihm so oft und so schwer angerechnete Erklärung gegen den kurhessischen Gesandten: „Ehe wir Oesterreich siegen lassen sind bereits Vorkehrungen getroffen, das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten," und eine fast gleichlautende zu dem Prinzen Friedrich von Hessen konnte bei einiger Ueberlegung nur als ein Einschüchterungsversuch und als eine wohlberechnete Täuschung für die französischen Staatsmänner begriffen werden.

Lassen wir jedoch unserer Darstellung nicht weiter den Zügel schießen, sondern kehren wir in den Februar zurück.

Am 23. wurde der preußische Landtag geschlossen, wodurch der Ministerpräsident freieres Spiel für seine auswärtige Politik erhielt, und am 28. fand im Palast des Königs das vielbesprochene Ministerconseil unter Hinzuziehung von vier Generalen statt, in dem es zwar zum Beschluß einer Aufforderung an Oesterreich kam, die des Augustenburgers Ausweisung aus Holstein und die Herstellung eines Definitivums in den Herzogthümern lediglich zu Gunsten Preußens bezweckte, doch auch zu einem Beschlusse, der der Kriegspolitik Halt gebot. Infolge einer Unterredung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Grafen Károlyi am 3. März unterblieb die Absendung der schon formulirten Aufforderung ganz, weil dieser auf das Bestimmteste erklärte, daß Oesterreich, fern von aller Provocation, sich keine Aenderung des Provisoriums, kein Definitivum zu seinen Ungunsten abtrotzen lassen werde. Tags zuvor antwortete Bismarck auf das Gesuch von neunzehn holsteinischen Rittergutsbesitzern um Einverleibung in Preußen mit anerkennenswerther Rückhaltlosigkeit, er werde noch einmal versuchen Oesterreichs Zustimmung zu einer Einverleibung der Herzogthümer zu erlangen, unter allen Umständen aber dies Ziel im Auge behalten. Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich an Preußens Herrscher, das Graf Hoyos am 7. März überbrachte, war ungeachtet aller Festigkeit seiner Tendenz nur geeignet die im Ministerrathe vom 28. Februar dominirende Friedensliebe des Königs Wilhelm zu bestärken. Im Gegensatz zu dem Kaiser existirte aber in Wien eine Partei, welche nach sofortiger Eröffnung von Feindseligkeiten gegen den preußischen Staat lechzte, und so kam unter dem Vorsitz des Monarchen der Marschallsrath zu Stande, der vom 10. bis 13. März über Krieg oder Frieden berieth, während in Berlin ein neuer Ministerrath unter Anwohnung militairischer Autoritäten (12. März) zu den bereits vorhandenen seit Jahren verhüllt vollzogenen trefflichen Ausrüstungen die Armirung der schlesischen und Elbe-Festungen beschloß. In Wien blieb

die jeden Krieg verbietende Lage des Kaiserreichs nicht unaufgedeckt. Um jedoch den Eventualitäten nicht gänzlich unvorbereitet gegenüber zu stehen, einigte man sich über eine Verstärkung der Besatzung Böhmens durch Zuzüge aus Galizien, Ungarn und Italien, welche, je ungenügender sie waren, um so ostensibler bewerkstelligt wurden, als man sich in einer fabelhaften Unterschätzung Preußens und seines Leiters dem Wahne hingab, schon durch irgendwelche Rüstungen Einschüchterung hervorbringen zu können. Noch in eine andere, ganz unverzeihliche Selbsttäuschung wiegten sich die österreichischen Staatsmänner und Generale, nämlich für die Unvermeidlichkeit des Kriegsfalles auf die Wehrkraft der deutschen Mittel- und Kleinstaaten bauen zu können. Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau, welche die österreichische Presse seit einiger Zeit beschuldigte, daß sie nur noch Sinn „für ihre eigene Fettbildung" besäßen, während die preußische Presse von teuflischen Dingen phantasirte, die sie gegen Preußen im Schilde führten, diese Staaten hatten übrigens auf Anregung des Ministers von der Pfordten der österreichischen Regierung sowol als der preußischen ihre Auffassung der Situation bereits zu erkennen gegeben. Sie ging dahin, daß wenn die Vormächte ihre Streitigkeiten mit Umgehung des Bundes ausmachen wollten, die übrigen Staaten sich jeder Theilnahme enthalten müßten, kein Bundesglied hingegen zurückbleiben dürfe, wenn der Bund von einem der streitenden Theile angerufen würde. Für Wien setzte man hinzu, daß nur die vollständigste Rückkehr zum Rechtsstandpunkte einer Berufung an den Bund Erfolg sichere. Auf die berüchtigte preußische Zuchthausverordnung vom 11. März für beide Herzogthümer, die willkürlich in Oesterreichs Souverainetätsrechte eingriff, schwieg die kaiserliche Regierung, um ihre Mäßigung zu zeigen. Ganz unabhängig aber von Wien und schon vor dem Marschallsrathe rüstete in aller Stille Sachsen soweit, um „vor preußischen Ueberraschungen" einigermaßen gesichert zu sein. Eine Einberufung der Reserven und eine Vervollzähligung des Geschützwesens, also Kriegsvorbereitungen im eigentlichsten Sinne fanden erst seit dem 14. April statt.

Graf Bismarck freute sich der österreichischen Rüstungen. Obgleich er, wie von allen Vorgängen im Kaiserstaate, sehr genau von ihrer Winzigkeit unterrichtet wurde, ließ er sie doch als vorbedachte umfassende Mobilmachung in der preußenfreundlichen Presse Deutschlands ausbeuten. Ihm lag ja Alles daran das Hervorrufen des Krieges Oesterreich zuzuschieben. Ebenso charakterisirte er eine ihm sofort bekannt gewordene vertrauliche Circulardepesche, welche Graf Mensdorff an die österreichischen Vertreter bei den deutschen Regierungen unterm 16. März erließ, als unzweideutigen Schritt einer Angriffspolitik gegen Preußen. Und doch enthielt sie weiter nichts als eine Anzeige über das Verfahren, welches Oesterreich dem Bunde anheimstellen müsse, *falls Preußen einen offenen Bruch herbeiführe*. Daß an eine Angriffspolitik in Wien gegenwärtig nicht gedacht wurde, wußte Graf Bismarck sehr genau. Denn am 17. richtete Graf Károlyi an ihn die in derselben Depesche angekündigte directe Frage: ob sich der Berliner Hof wirklich mit dem Gedanken trage die Gasteiner Convention mit gewaltsamer Hand zu zerreißen und den grundgesetzlich verbürgten Frieden zwischen deutschen Bundesstaaten zu unterbrechen. Der preußische Ministerpräsident bemühte sich auf jede Art auszuweichen, antwortete aber endlich mit einem Nein, von dem Graf Károlyi meldete, daß es ihm unmöglich an Mentalreservationen gefehlt habe. Dennoch ergingen unverzüglich an alle deutsche Höfe Telegramme, daß Graf Bismarck eine „einigermaßen befriedigende" Erwiederung ertheilt hätte und die Staatskanzlei deshalb die beabsichtigten Schritte am Bund sistire. Die wahre Antwort hatte die kaiserliche Regierung der unterm 24. März an die königlichen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen gerichteten Circulardepesche, einer förmlichen Anklageacte gegen Oesterreich, zu entnehmen. Sie betonte die Unzulässigkeit des Bundeswegs zur Ausgleichung des Conflicts und die Nothwendigkeit für die übrigen deutschen Staaten nunmehr bei der steigenden Ausdehnung der österreichischen Rüstungen bestimmte Stellung zu nehmen. Zugleich bringe Preußens abnorme Lage und Oesterreichs feindselige Gesinnung darauf, die Zu-

kunft in's Auge zu faſſen und eine den realen Verhältniſſen Rechnung tragende Bundesreform vorzunehmen, bei welcher Deutſchlands und Preußens Intereſſen inniger verſchmolzen würden. Es war dem Grafen Bismarck endlich gelungen den lange ſchwankenden König für eine ſolche Reform zu gewinnen, und zwei Tage ſpäter ſprach dieſer mit dem Ausdruck längſt gehegter Ueberzeugung aus, es handele ſich gar nicht mehr um die Herzogthümer, ſondern um die Suprematie in Deutſchland, welche Preußen mindeſtens bis zur Mainlinie ausüben müſſe; ſein Beruf ſei, die deutſche Demokratie niederzuwerfen, die ſich in der jetzigen Regierung Oeſterreichs verkörpert habe. Am 28. März wurde auch die Kriegsbereitſchaft angeordnet. Die Depeſche vom 24. verfehlte jedoch ihren Zweck, denn ſämmtliche Regierungen verwieſen den Grafen Bismarck auf Artikel XI der Bundesacte, welche den Bundesgliedern verbot ihre Streitgkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Hier Beuſt's wie immer diplomatiſch muſterhafte und in gewiſſer Hinſicht mehr als treffende Entgegnung (vom 6. April, mit Weglaſſung des unweſentlichen Einganges und Schluſſes:

Es handelt ſich zunächſt um Differenzen, welche zwiſchen den h. Regierungen von Oeſterreich und Preußen infolge der Gaſteiner Convention entſtanden ſind. Da bei dieſem Uebereinkommen weder der Bund noch die einzelnen Bundesregierungen, mit Ausnahme der h. Contrahenten, betheiligt ſind, ſo würde ich gern vermeiden mit dieſem Gegenſtand mich zu befaſſen. Allein die an uns gerichtete Darſtellung berührt damit zugleich die Frage der Elbherzogthümer überhaupt, und da dieſe fortwährend dem Bunde zuſtändig iſt, ſo halten wir es für geboten, ſo oft wir zu einer Meinungsäußerung darüber veranlaßt werden, unſere Anſicht offen zu bekennen, und dem Bunde durch unſer Schweigen nichts zu vergeben. Ich werde mich indeſſen hiebei auf das Unvermeidliche beſchränken und zunächſt daran erinnern, daß Oeſterreich, welches, wie uns geſagt wird, die Anſprüche des Erbprinzen von Auguſtenburg früher entſchieden beſtritten haben ſoll, auf der Londoner Conferenz in Uebereinſtimmung mit Preußen und dem Deutſchen Bund dieſen Fürſten als denjenigen bezeichnet hat, welcher die meiſten Rechte geltend zu machen habe. Ich erlaube mir alsdann die Stelle hervorzuheben, welche die Herzogthümer als ein Oeſterreich und Preußen gehöriges Land bezeichnet. Der k. preußiſchen Regierung iſt nicht unbekannt, daß die dieſſeitige Regierung einer abweichenden Anſicht huldigt und damit nicht einen vereinzelten Standpunkt unter den deutſchen Regierungen ein-

nimmt. Ich verzichte gern darauf in eine nähere Begründung dieser Anschauung einzugehen; ich begnüge mich vielmehr an die Eröffnung zu erinnern, welche die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung zu machen geneigten, als dieselben, bald nachdem sie den Wiener Frieden beim Bunde zur Anzeige gebracht, die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein und Lauenburg beantragten. Laut Protokoll der 44. Bundestagssitzung von 1864 bezog sich Oesterreich „auf seine in der letzten Sitzung aus Anlaß der Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark in Betreff des Artikels 3 desselben abgegebene Erklärung, wonach die kaiserliche Regierung von den mit der k. preußischen Regierung behufs einer den Rechten und Interessen des Bundes entsprechenden Lösung der Hauptfrage eingeleiteten Verhandlung ein günstiges Ergebniß erhoffe", wogegen Preußen „unter Bezugnahme auf diese Erklärung und in Ergänzung derselben die Erklärung hinzufügte, daß auch die k. preußische Regierung mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben finde, durch Verhandlungen der beiden Mächte untereinander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen." Es ist seitdem weder zur Kenntniß des Bundes noch der einzelnen Regierungen gekommen, daß die beiden h. Regierungen jener Hoffnung entsagt haben; der Bund ist vielmehr auf diese Hoffnung stets hingewiesen geblieben, und jedenfalls wäre zu jener Erklärung kein Anlaß geboten gewesen, wenn die beiden h. Regierungen die Herzogthümer als ein ihnen gehöriges Land betrachtet hätten.

Der gegenwärtige Erlaß der k. preuß. Regierung weist uns nun ferner auf die oesterreichischen Kriegsrüstungen und auf die dadurch herbeigeführte Bedrohung Preußens hin. Es gereicht mir zu nicht geringer Befriedigung eines nähern Eingehens auf diesen Theil der Mittheilung durch die unterm 31. v. M. durch den kaiserlichen Gesandten zu Berlin übergebene Note enthoben zu sein, welche auf das Feierlichste und Bestimmteste jede aggressive Absicht Oesterreichs, an die wir auch zuvor zu glauben nicht Ursache hatten, verneint und außer Betracht stellt, dabei zugleich die strenge Beobachtung der jede Selbsthilfe ausschließenden Bestimmung der Bundesgrundgesetze seitens Oesterreich verbürgt. Es erübrigt uns sonach nur die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß eine den Bundesfrieden in gleicher Weise sicher stellende Erklärung der k. preuß. Regierung jener Kundgebung zur Seite treten, und daß eine beiderseitige Einstellung kriegerischer Vorbereitungen einem Zustande der Beunruhigung bald ein Ende machen möge, welcher bereits schwer auf die Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse zu drücken beginnt, und welcher bei längerer Dauer auch den übrigen Regierungen im Hinblick auf ihre Bundespflicht lästige Verpflichtungen auferlegen müßte.

Bei dieser augenblicklichen Lage der Dinge könnte vielleicht das, was ich in Bezug auf den letzten Theil des Erlasses zu sagen hätte, in das theoretische Gebiet verwiesen und daher als entbehrlich bezeichnet werden. Allein eine unbefangene Erwägung läßt erkennen, daß es sich hier um Fragen von

sehr praktischer Bedeutung handelt, deren Erörterung auszuweichen nicht erlaubt ist.

Die Einrichtungen des Bundes, so wird uns gesagt, können einen ernsten Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen nicht ertragen. Sie waren nur haltbar durch ein Dank der Nachgiebigkeit Preußens lange Zeit hindurch erreichtes Zusammengehen beider Mächte. Es kommt uns nicht zu diese letztere Betrachtung einer Erörterung zu unterziehen und dabei einen Rückblick auf die nächste Vergangenheit zu werfen. Allein die Frage ist wol gestattet, wie es möglich sein soll eine Einrichtung zu treffen, welche bei Erhaltung des Bundes den Nachtheilen eines solchen Antagonismus seiner beiden mächtigsten Glieder vorbeugen kann? Wir würden uns wol Einrichtungen zu denken vermögen, welche dieser bedauerlichen Eventualität besser als die jetzigen begegnen könnten; wir halten jedoch mit diesem Gedanken zurück, da auch der Erlaß der k. preußischen Regierung sich über das was geschehen soll nicht ausspricht. Aber keine Art der Bundesverfassung wird die Möglichkeit jenes Antagonismus und dessen nachtheilige Folgen ganz ausschließen können, solange beide Mächte eine vereinte Aufgabe in Deutschland vor sich haben, und der Gedanke jeder derselben etwa eine gesonderte Sphäre des Machteinflusses zuzuweisen, müßte gerade durch diejenigen lehrreichen Erfahrungen zurückgedrängt werden, welche zu den uns kundgegebenen Zwistigkeiten und zu dem uns vorliegenden Erlaß der k. preußischen Regierung den nächsten Anlaß gegeben haben. So wenig wir auch die Mängel der bestehenden Bundesverfassung verkennen, so vermöchten wir doch einem so verdammenden Urtheil, wie der Erlaß vom 24. März es ausspricht, nicht beizuflichten. Wir sind der Meinung daß die gemachten Erfahrungen bei einem solchen Urtheil schwerer in's Gewicht fallen müssen, als Voraussetzungen und Besorgnisse, mögen diese noch so sehr einer aufrichtigen Ueberzeugung entspringen. Wenn wir daher auch gern zugestehen daß das Bundesmilitairwesen mit Rücksicht auf die Sicherheit Deutschlands noch mehrerer Verbesserung fähig sei, so dürfen wir doch andererseits nicht vergessen, daß die Sicherheit Deutschlands seit dem Bestehen des Deutschen Bundes noch nie gefährdet worden ist, in einem Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren, binnen welchem rings umher Umwälzungen und Kriegsereignisse eintraten. Und Preußen, so dürfen wir fragen, hat wol gerade Preußen Ursache durch die Bundesverfassung in mtlitairischer Beziehung sich beschwert zu finden? Kann wol die ausgesprochene Voraussetzung: „Preußen werde bei jedem Angriff, sei es von Oesterreich, sei es von andern Mächten, immer zunächst auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein," eine geschichtlich begründete genannt werden? Wo sind die Erfahrungen die dafür zeugen? Der drohende innere Conflict des Jahres 1850 kann hier nicht als Beleg angerufen werden, denn damals war ja eben jene mangelhafte Bundesverfassung von einem Theil der Bundesgenossen außer Wirksamkeit gesetzt, und Preußen konnte nicht für sich die Wohlthaten einer Bundesverfassung erwarten, die es selbst

augenblicklich nicht mehr anerkannte. Aber so oft für Preußen vom Auslande her Verwicklungen in Aussicht standen, hat seine Regierung wol je Ursache gehabt über die Haltung des Bundes zu klagen? War nicht alles bereit Preußen zu unterstützen, als im Jahr 1840 die Rheingrenze und die Rheinlande bedroht erschienen? War der Bund nicht im besten Vernehmen mit Preußen während des orientalischen Krieges? War der Bund nicht zur Verfügung Preußens, als dieses während des italienischen Krieges sich anschickte activ einzutreten? Und hätte der von Oesterreich und Preußen gegen Dänemark geführte Krieg zu einer Einmischung der großen Mächte geführt, hegt wol irgendjemand einen Zweifel daß dann der Bund mit Aufbietung aller Kräfte eingetreten sein würde zur Unterstützung der beiden deutschen Mächte, die ja einen nationalen Krieg unternommen, und ihn ja für die Rechte des Bundes zu unternehmen erklärt hatten!

Das bestehende Verhältniß müßte, so sollte man nach der Darstellung des Erlasses glauben, ein für Preußen sehr unvortheilhaftes sein. Gleichwol ist es ein gerade für diese Macht entschieden vortheilhaftes, welches, indem es Preußen die Freiheit seiner politischen Action nicht beengt, den Bund den Folgen dieser Action untergeordnet hat. Wie manche deutsche Regierung konnte sich im Jahr 1840 die Frage vorlegen: ob die Bekämpfung der ägyptischen Unabhängigkeit ein deutsches Interesse sei, und wie denn der Bund dazu komme durch eine ihm fremde Abmachung über eine ihm fremde Frage einem Krieg ausgesetzt zu werden? Und ist nicht in einer neuern Zeit, die dem Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges unmittelbar vorausging, der Deutsche Bund wiederum der Gefahr ausgesetzt gewesen den Rhein vertheidigen zu müssen, weil ohne sein Wissen und Mitwirken Preußen im Osten Verpflichtungen eingegangen war die ihm einen Angriff von Westen her leicht zuziehen konnten? Gleiche Gefahr wird und wurde weder Preußen noch Oesterreich durch die übrigen Bundesglieder je bereitet (wir würden wenigstens begierig sein ein Beispiel davon zu vernehmen), und so wenig die letztern daran denken sich den aus diesem ungleichen Verhältniß entspringenden Verpflichtungen zu entziehen, so ist es doch gewiß hier am Ort darauf hinzuweisen, auf welcher Seite die Begünstigung und auf welcher die Belastung zu suchen sei.

Wenn der Erlaß vom 24. März uns daran erinnert daß das Interesse Deutschlands und Preußens identisch sei, so wird gewiß keine deutsche Regierung dieser Auffassung widersprechen. Wenn es ferner die Lage Preußens als eine gefährdete bezeichnet, sofern es nicht Deutschlands sicher sei, so dürfen wir aus dieser Aeußerung die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß Preußen die Bedeutung Deutschlands für sich selbst in gleicher Weise anerkennt, als umgekehrt Deutschland das gleiche Gefühl in Bezug auf Preußen empfindet. Diese Gewißheit verhindert uns auch mit ernstem Nachdenken uns solchen Möglichkeiten zuzuwenden wie die der „gebrochenen Kraft Preußens" und „des Schicksals von Polen."

Die k. sächsische Regierung hat das Bedürfniß einer zeitgemäßen Umgestaltung der Bundesverfassung wiederholt anerkannt, und Versuchen die zu diesem Zweck geschehen sich eifrig angeschlossen. Die k. sächsische Regierung wird auch ferner sich einer gemeinsamen Berathung und Förderung dieser wichtigen Frage nicht entziehen. Allein wir halten es für Pflicht die Ueberzeugung hier nochmals laut werden zu lassen, die ich gegen Herrn von der Schulenburg auf seine erste Mittheilung aussprach. Der Augenblick des häuslichen Zwistes ist nicht der wo die Familie ein neues Haus baut. Man gelangt dann rasch zum Einreißen des alten, aber nicht zum Aufführen des neuen Hauses. Stünde Deutschland einem Krieg mit dem Ausland gegenüber, dann allerdings könnte man hoffen, daß das Gefühl der gemeinsamen Gefahr und das Gefühl der gemeinsamen Pflicht allen Hader zurückdrängen und unter dem Druck des Augenblicks etwas lebensfähiges erzeugen werde. Aber Zustände die einen innern Krieg heraufzubeschwören drohen, geben dieser Hoffnung keinen Raum. Diese Zustände können die Gegensätze unter den Regierungen und den Parteien nur verschärfen, und unter einem gewaltsamen Druck zu Entwicklungen führen die auch von Seiten der Mächtigen sich im voraus nicht berechnen und noch weniger beherrschen lassen.

Wir würden uns jedoch laut dagegen verwahren, wollte dieser Aeußerung die Absicht untergelegt werden, der Frage der Bundesreform auszuweichen. Wir sprechen damit eine wohlmeinende Warnung aus. Wird sie nicht beachtet, so werden wir in die Berathung und Behandlung der Frage mit ruhigem Gewissen, aber um so mehr mit dem vollen Nachdruck auch unserer Ueberzeugung und unserer Thätigkeit eintreten.

Die jetzige Lage und die Beseitigung der Gefahren, welche der Erlaß vom 24. März darin erblickt, erheischen nichts Anderes als die Anwendung der bestehenden Gesetze des Bundes, welche dem ernstlich bedrohten Bundesglied die Unterstützung und Vertheidigung des Bundes in zweifelloser Weise gewährleisten. Die Antworten, welche, soviel hier bekannt, in Folge des Erlasses vom 24. März der k. preußischen Regierung zugegangen sind, dürfen in der That derselben die volle Beruhigung gegeben haben, daß sämmtliche Bundesglieder sich der aus jenen bundesgesetzlichen Bestimmungen für sie erwachsenden Pflichten vollständig bewußt sind und Preußen, wenn es angegriffen würde, auf deren Unterstützung zu rechnen haben werde. Aus dieser Auffassung der Verhältnisse ergab sich von selbst die Antwort, die ich mündlich Herrn von der Schulenburg zu ertheilen in dem Falle war, und die ich schließlich zu wiederholen nicht unterlassen will. Es möge der k. preußischen Regierung gefallen sich an den Bund zu wenden; dort wird die k. sächsische Regierung den Bundesgesetzen gemäß dafür stimmen und danach handeln, daß dem Angreifer entgegengetreten werde. Dies ist die Erwiederung auf die erste Frage: was von uns zu erwarten sei, falls Preußen von Oesterreich angegriffen werde. Die zweite Frage hingegen: was von uns zu erwarten, falls Preußen durch unzweideutige Drohung zum Kriege genöthigt werde, ist eine solche, die wir principiell nach den Bestim-

mungen der Bundesacte nicht als möglich, die wir aber, sobald sie einmal gestellt worden, als eine solche betrachten, die eine einzelne Regierung, dem Bunde vorgreifend, gar nicht entscheiden oder beantworten darf. (An den k. Gesandten Grafen von Hohenthal in Berlin zur Kenntniß der preußischen Regierung.)

Mit diesen Beantwortungen des beredeten Erlasses und der in der obigen Depesche gekennzeichneten Note der Wiener Regierung vom 31. März schien Graf Bismarck wieder weit von seinem Ziele, dem Kriege mit Oesterreich, zurückgeworfen. Auch stürmten in Berlin selber einflußreiche Friedensrathschläge auf den König Wilhelm ein. Man hatte aber einen viel zu kurzen Maßstab für einen Mann wie Bismarck, wenn man glaubte, er gäbe sein Spiel nun verloren. Um den andauernd wechselvollen Entschließungen seines Hofes ein Ende zu machen ging er Italien an den Kampf gegen Oesterreich zu eröffnen, rechnend, daß die einem Kriege widerstrebenden Elemente am Hofe gegen die Gefahr seines einzigen Bundesgenossen unmöglich gleichgiltig bleiben könnten. Allein in Italien erwog man die Möglichkeit gerade dadurch Oesterreich zu weitern Zugeständnissen an Preußen zu bewegen und dies dann einer Allianz zu entfremden, für welche in Berlin noch keine bindende Verpflichtung eingegangen worden. Dagegen verstand der preußische Ministerpräsident dem Befehl seines Königs, die von der Donauhofburg verlangten friedlichen Zusicherungen zu gewähren, in so schroffer Form zu gehorsamen (5. April), daß man dort alle Besonnenheit verlor, in der Antwort vom 7. den aufgeregtesten und beleidigendsten Ton anschlug, auch in dem fernern Notenwechsel über die Rüstungsfrage einen Fehler über den andern beging und sich in den Augen der Welt in's Unrecht setzte. Es bedurfte der ernstesten Ermahnungen der fremden Botschafter in Wien, durch mündliche Erläuterungen des Grafen Károlyi den Geist jenes Schriftstücks mildern zu lassen. Hätte, sagt der Verfasser der Schrift: „Zum Verständniß der deutschen Frage", hätte der preußische Ministerpräsident dies, nämlich den Ton der Antwort vom 7., voraussehen können, so würde er vielleicht kaum für nöthig gehalten haben sofort mit der Reformfrage weiter vorzugehen.

So aber gab die oesterreichische Note vom 31. März den Anstoß, am 9. April beim Bundestage die Berufung einer aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehenden Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag zu beantragen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen. Ueber die Reformen, welche Graf Bismarck für heilsam und ausführbar hielt, machte er nach keiner Seite hin nähere Andeutungen und konnte dies auch nicht, da er sich selbst Mitte des Monats noch nicht darüber klar war. Nur daß Preußen die militairische Leitung mindestens von Norddeutschland in die Hände zu bekommen suchen müsse stand nach der ministeriellen „Provinzialcorrespondenz" schon damals fest und nebenbei versprach sich Bismarck von dem in Aussicht gestellten Parlament eine elektrische Wirkung auf das deutsche Volk, schmeichelte sich vielleicht auch mit der Hoffnung, daß die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges vor dem allgemeinen Stimmrecht zu Boden fallen würden, die Lösung der deutschen Frage zu derjenigen der innern preußischen die Handhabe bieten werde, und das Reformproject auch der Anlaß werden könne, den König zum Austritt aus dem Bunde zu bewegen. Jedenfalls diente die Sache zu einer gründlichen Verwirrung der Karten.

Die deutschen Regierungen täuschten sich nicht über die Tragweite des preußischen Antrags, und so weit ihre Urtheile über die Motive desselben von einander abwichen erkannten sie doch, daß sich derselbe nicht unbedingt ablehnen lasse. Ihr Interesse gebot, das Forum des Bundes für die deutsche Frage festzuhalten und Preußen zu nöthigen, sich dort weiter ein- und auszulassen. Oesterreich ging in dieser Beziehung den andern Staaten voran. Schon am 5. April hatte sich Graf Mensdorff geäußert, wenn die Bundesgenossen in erneuten Verhandlungen über Revision der Verfassungsgesetze des Bundes ein Mittel zur Beruhigung der Gegenwart und Sicherung der Zukunft erblickten, die Mitwirkung des Kaisers Franz Joseph diesem Bestreben sicherlich nicht fehlen werde. Nach Stellung des preußischen Antrags benach-

richtigte er aber die oesterreichischen Vertreter an den größern deutschen Höfen, daß sich die kaiserliche Regierung auf keine nähere Verhandlung über das preußische Reformproject einlassen werde, ehe dasselbe in bestimmter Form mitgetheilt sei und die Rüstungen beiderseitig eingestellt wären. Diese Erklärung wiederholte der Präsidialgesandte in der Bundestagssitzung vom 21. April, welche die Verweisung des preußischen Antrags an einen Ausschuß von neun Mitgliedern beschloß, der am 26. gewählt wurde. Tags hernach erließ Graf Bismarck eine neue Circulardepesche über die Bundesreform, die durch den entschiedenen Ausspruch: die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen sei der Kern des Antrags vom 9. April, auch dem Ungläubigsten bewies, daß es auf eine friedliche Lösung durchaus nicht abgesehen, die Reformfrage für Bismarck nur ein Operationsobject für den Krieg sei. Natürlich bestand nun Oesterreich auf seinem Verlangen, daß sich Preußen über seine Reformprojecte deutlich ausspreche.

Unterdessen waren auf Einladung der Freiherren von Beust und von der Pfordten neun deutsche Regierungen übereingekommen, eine gemeinsame Behandlung des preußischen Reformantrags auf einer Ministerconferenz festzustellen, damit eine wirkliche und ernstliche Umgestaltung der Bundesverfassung zu Wege gebracht werde, welche zugleich einem abermaligen Conflicte der beiden Hauptmächte thunlichst vorbeuge. Und es versammelten sich deshalb zu Augsburg am 22. April die Herren von der Pfordten für Bayern, von Beust und von Könneritz für Sachsen, von Varnbüler für Württemberg, von Dalwigk für Großherzogthum Hessen, von Edelsheim für Baden, von Watzdorff für Weimar, Fürst Wittgenstein für Nassau, von Utenhoven für Meiningen und von Seebach für Coburg-Gotha. Nicht vertreten und nicht eingeladen waren Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte, weil man aus der augenblicklichen Situation Gründe schöpfte, daß sie einer Einladung keine Folge leisten würden. Namentlich zählte man nicht auf Hannover, das jedoch durch seine

den Neunern selbstredend noch unbekannte kritisirende Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 21. April bewies, daß es nicht Lust habe der preußischen „Machtsphäre" in die Arme zu sinken.

Leicht begreiflich konnte das Ergebniß der Neuner-Conferenz in Bezug auf den Gegenstand der sie zusammengebracht ein nur kurzreichendes und sehr allgemeines sein. Abgesehen von dem naheliegenden, durch Bismarck's Circularschreiben vom 27. April bestätigten Argwohn mußte ja die preußische Vorlage selbst noch abgewartet werden, bevor man an eine Einigung über Specialitäten zu gehen vermochte. Es mußte erst abgewartet werden, ob Preußen bei der Bundesreform blos seine militairischen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen suche, oder ob es darüber hinausgreife. Alles hing davon ab, ob es Union erstrebe oder bei der Föderation stehen bleibe; mit welchen Befugnissen es das zu berufende Parlament auszustatten, wie es dasselbe zu den Einzellandtagen zu stellen gedenke; ob Preußen sich die Beschlüsse des Parlaments nur in dem Fall aneignen wolle, daß dieselben den Absichten der Regierung entsprächen, oder ob Graf Bismarck sich auch solchen Beschlüssen der deutschen Volksvertretung zu unterwerfen Willens sei, welche seine eigenen Intentionen etwa durchkreuzten. Aber die Neuner verpflichteten sich auf's feierlichste künftig nur im innigsten Anschluß aneinander eine gemeinsame deutsche Politik zu befolgen und bei jeder neuen Wendung der in den Vordergrund gestellten Angelegenheit behufs schneller Erledigung der auftauchenden Fragen zu weitern Berathungen zusammenzutreten. Ein principieller Widerspruch gegen die Vornahme einer Bundesreform selbst unter den augenblicklichen Verhältnissen erhob sich von keiner Seite, und so wurde denn auch der Bundes-Ausschuß für Vorberathung des preußischen Reformantrags schon hier festgestellt. Ebenso stimmten Alle der Mahnung Beust's bei, die Saiten nicht zu hoch spannen, nicht entweder eine ideale Umgestaltung des Bundes oder gar keine anstreben zu wollen, sondern, dafern unbedingt ein ehrlicher Vorschritt erfolgen solle, daß man zufrieden sein möge, wenn nach einem fünfzig Jahre vorhaltenden

Bau ein Werk an seine Stelle träte, dessen Halt auch nur die Hälfte dieses Zeitraums zu versprechen scheine. Es würde nach Ablauf dieser Frist ein dann in nationaler Freiheit und in größern politischen Anschauungen erstarktes Geschlecht gewiß die Grundzüge zu Besserem schaffen. Zur Sprache kamen übrigens auch die sich damals mehrfach den preußischen Zuständen nähernden innern Zwistigkeiten in Nassau und Hessen-Darmstadt. Beust sowol als Edelsheim ertheilten den ihnen befreundeten Ministern Wittgenstein und Dalwigk den Rath einzulenken, denn der beständige Hader mit ihren Kammern mache es unmöglich bei irgend einem ernsten Entschlusse die politisch denkende Bevölkerung auf Seiten der Regierungen zu sehen. Dies könne verhängnißvoll werden, sobald das Volk bei der Reformangelegenheit seine Stimme abgebe. Und mitsprechen müsse es unter allen Umständen.

Erfindung war es aber, daß in Augsburg ein zwischen Sachsen und Bayern einseitig vereinbarter und in Wien gebilligter Bundesreformplan berathen worden sei, Erfindung daß Beust die Lösung der Herzogthümerfrage durch den Bund als conditio de futuro vorgeschlagen, Erfindung Alles was darauf hinaus ging die Neuner sammt und sonders als „Drahtpuppen der habsburgischen Intriguenpolitik", als eine gegen Preußen gebildete „fluchwürdige Coalition" zu brandmarken. Daß von der Pfordten jedes sonderbündische Einvernehmen mit dem Grafen Bismarck von der Hand wies, ja sich zum voraus verpflichtete in eine Reform mit der Tendenz, Süddeutschland unter Bayerns Militairhoheit zu gruppiren, à tout hazard nicht zu willigen, das war doch nichts Preußenfeindliches. Weder wurde die Herzogthümerfrage noch die Eventualität eines Krieges zwischen den beiden Vormächten und das etwaige Verhalten der übrigen deutschen Staaten hiezu in den Sitzungen der Conferenz als solcher debattirt. Nur in dem geselligen Beisammensein der Neuner gerieth, wie sich von selber versteht, dieser Gegenstand auf's Tapet. Und hier thaten sich allerdings etliche Heißsporne hervor, welche nicht blos an einen Krieg fest glaubten und ihn wünschten, sondern auch der freudigen Zuversicht

lebten, daß Preußen mit ihrer Beihilfe und zu ihrem Vortheil dabei gedemüthigt und zerkleinert werden würde. Es ist uns aber von einem der Theilnehmer, dem Minister von Watzdorff constatirt worden, daß gerade Beust diesen Gedanken als einen höchst unglückseligen niederzuwägen suchte. Ernster als ein anderer die Lage betrachtend rechnete er dennoch auf Frieden, vornehmlich dabei gestützt auf seine Kenntniß der persönlichen Grundsätze der Monarchen der beiden deutschen Großstaaten wie auf die große Unpopularität eines Waffenganges gegen Oesterreich im gesammten deutschen Volke und im preußischen Heere selbst.

Wirklich traten Anzeichen hervor, daß die Friedenspartei am Berliner Hofe von neuem an Terrain gewonnen habe. Denn das Ministerium des Auswärtigen acceptirte in einer Depesche vom 21. April den oesterreichischen Vorschlag einer Entwaffnung. Vier Tage später aber erklärte es dem italienischen Cabinet, daß man sich mit der Entwaffnung nicht beeilen werde, und die Wiener Regierung sorgte in ihrer grenzenlosen Kurzsichtigkeit dafür, daß die Entwaffnung preußischerseits nicht vorgenommen zu werden brauchte. Aller Warnungen ungeachtet hielt die kaiserliche Hofburg ihr Auge weit mehr für Italien als für Deutschland offen. Jetzt setzten sie die Kunde von dem Abschlusse des Bündnisses mit Preußen, von der Begünstigung desselben durch Napoleon und die militairischen Vorbereitungen in Italien in volle Unruhe. Man warf plötzlich eine große Zahl Regimenter mittels der Eisenbahn in's Venetianische und gab dadurch der italienischen Regierung Anlaß zu dem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande d. d. 27. April, worin sie ankündigte, daß die Sicherheit des Königreichs die Erhöhung der Streitkräfte zu Wasser und zu Lande erfordere. Zugleich nahm Lamarmora Anlaß der preußischen Regierung die Gefahr zu schildern welche Italien lief, wenn es unvermuthet von Oesterreich angegriffen würde. Hierauf antwortete Graf Bismarck am 2. Mai, er persönlich halte dafür, daß es in Preußens Interesse liege eine Ueberwältigung Italiens durch Oesterreich zu verhindern, und er würde eine Cabinetsfrage daraus machen. So geschah es. Graf Mens-

dorff's Note vom 26. April, worin er die Unumgänglichkeit von Rüstungen zum Schutze der oesterreichischen Südgrenze darthat, wurde für den Grafen Bismarck die wirksamste Waffe gegen die Friedenspartei. Seine Depesche vom 30. April verweigerte jede Abrüstung, falls Oesterreich nicht gegen Italien wie in Böhmen abrüste, und da die Wiener Staatskanzlei dies für unthunlich erklärte erfolgte in den ersten Tagen des Mai die Befehle zur Mobilisirung der gesammten preußischen Armee. Doch König Wilhelm betrachtete diese kriegerischen Maßregeln lediglich als demonstrativ und defensiv. Eine zweite, vortrefflich gehaltene Depesche des Grafen Mensdorff über die schleswig-holsteinische Angelegenheit von eben dem 26. April hatte wol nur den Zweck den andern Bundesstaaten dadurch das verlangte Pfand für Oesterreichs völlige Rückkehr zum Bundesstandpunkt in der Herzogthümerfrage zu geben. Graf Bismarck bestritt die Competenz des Bundestags in dieser Frage, und ertheilte damit unabsichtlich den deutschen Regierungen einen Fingerzeig für ein kluges Verhalten derselben angesichts des heranziehenden Gewitters. Leider verstand aber weder Beust noch ein anderer Minister aus dieser Bestreitung praktischen Vortheil zu ziehen. Uebrigens lieferte Graf Bismarck durch seine gleichzeitigen Hinweisungen auf die Verhandlungen über die Bundesreform einen neuen Beweis dafür, daß er den Bruch nicht auf die schleswig-holsteinische, sondern auf die deutsche Frage zu Wege zu bringen wünschte. Und nun erst (Mitte Mai) gelangte man in Wien zu der Ueberzeugung, daß man sich zu einem energischen Kriege entschließen müsse.

Wie wenig das preußische Cabinet eine militairische Unterstützung Oesterreichs (als des bedrohten Theiles) durch die andern deutschen Staaten wünschen konnte, daß es andererseits das größte Interesse hatte Vergewaltigungen erschwerende Vorbereitungen zu hindern und diese in's Unrecht zu setzen, das bedarf keiner Auseinandersetzung. Da jedoch, was Graf Bismarck weit genauer wußte als die oesterreichische Regierung, Ende April außer Sachsen noch kein einziger Bundesstaat militairische Vorbereitungen von irgend welchem Belang getroffen,

waren auch nur die Sachsens in besondere Erwägung zu nehmen, zumal bei der geographischen Lage dieses Landes. Es handelte sich zugleich um einen die übrigen Staaten wo möglich einschüchternden Schritt. Unterm 27. April erhielt demgemäß Herr von der Schulenburg, der preußische Gesandte in Dresden, Auftrag, den Freiherrn von Beust daran zu erinnern, daß er für den Fall eines Kriegs zwischen Oesterreich und Preußen wiederholt Sachsens Neutralität in Aussicht gestellt habe. Damit stünden dessen fortdauernde Rüstungen im Widerspruch, und dies könne für die Grenznachbarn nicht gleichgiltig sein. Da nun die „preußenfeindliche" Haltung der officiösen sächsischen Presse zu dem Schlusse berechtige, daß diese Rüstungen gegen Preußen gerichtet seien, so habe sich der Gesandte im amtlichen Wege vom sächsischen Cabinet Aufklärungen zu erbitten, auch dem Freiherrn von Beust anzudeuten, daß wenn diese Aufklärungen das preußische Cabinet nicht befriedigen und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden sollten, Preußen genöthigt sein würde „entsprechende militairische Maßregeln Sachsen gegenüber anzuordnen."

Beust entgegnete in einer Note an den sächsischen Gesandten in Berlin d. d. 29. April:

Der uns vorliegende Erlaß des Herrn Grafen von Bismarck beschäftigt sich zunächst mit der Stellung, welche Sachsen gegenüber dem zwischen Oesterreich und Preußen drohenden Conflict in politischer Hinsicht eingenommen habe, und sodann mit kriegerischen Vorbereitungen, zu welchen man, anscheinend im Widerspruch mit dieser Stellung, geschritten sei. In beiden Beziehungen habe ich folgendes aufklärend zu bemerken. Wenn ich mich nicht zu erinnern vermag in meinen Unterhaltungen mit dem preußischen Herrn Gesandten die Innehaltung unbedingter Neutralität für das Programm der sächsischen Regierung erklärt zu haben, so ruht es mir dagegen in sehr frischem Gedächtniß, daß Herr v. d. Schulenburg wiederholt Anlaß genommen hat diese Neutralität im Fall eines Kriegs zwischen Preußen und Oesterreich als etwas factisch sehr schwieriges, wenn nicht unmögliches, zu bezeichnen — eine Auffassung die, zusammengehalten mit manchen von Berlin aus direct erhaltenen Nachrichten, für die k. Regierung eine ernste Mahnung wurde der Eventualität jenes kriegerischen Conflicts nicht mit jener Ruhe und Sorglosigkeit entgegenzugehen,

wie sie eine der Respectirung ihrer Neutralität sichere Regierung unter solchen Verhältnissen bewahren kann. Den Bundesstandpunkt aber haben wir allerdings nicht allein als den für uns maßgebenden stets bezeichnet, sondern wir haben denselben auch unverrückt festgehalten. Diesem Standpunkt zufolge, welche in einer diesseits adoptirten Depesche der k. bayerischen Regierung vom 8. März ausführlich dargelegt wurde, ist ein Krieg zwischen Bundesgliedern nach den Bundesgrundgesetzen unzulässig; den übrigen Bundesgliedern steht aber nicht das Recht zu in solchem Falle mit dem einen oder mit dem andern der streitenden Theile in Separatverhandlungen oder Separatbündnisse zu treten, woraus sich die Folgerung ergiebt, daß, wenn ein Bundesstaat in Folge seiner Weigerung einer selbständigen Parteiergreifung mit Gewalt bedroht werden sollte, er auf Unterstützung und Vertheidigung des Bundes zu rechnen habe. So fest nun das Vertrauen ist welches die k. Regierung bei dem Eintritt einer solchen Eventualität in die Gesinnungen und Absichten ihrer Bundesgenossen setzen würde, so durfte sie sich gleichwol der Betrachtung nicht entziehen, daß der derselben zunächst ausgesetzte Bundesstaat sich in solchem Falle vor allem selbst in die nöthige Verfassung zu setzen hat, um dem von ihm anzurufenden Bunde nicht als wehrloses, sondern als gerüstetes Glied sich zur Verfügung stellen zu können. Zu dieser Erwägung fand sich die k. Regierung um so mehr aufgefordert, als ihr Zusicherungen darüber, daß ihr Territorium unberührt bleiben werde, in keiner Weise zu Theil wurden, sie dagegen längs ihrer Grenze und in unmittelbarer Nähe derselben kriegerische Vorbereitungen und erhebliche Ansammlungen von Streitkräften wahrzunehmen hatte. Dennoch hat die k. Regierung die ihr durch die Pflichten gegen den Bund sowol als gegen das eigene Land zur Nothwendigkeit gemachten Vorsichtsmaßregeln auf ein sehr geringes Maß zu beschränken bestrebt. Man begnügte sich zunächst damit, die Recruten der Infanterie und Artillerie, wozu ohnedies das früher als sonst eingetretene Frühjahrswetter Gelegenheit bot, um einige Wochen zeitiger als sonst zu ihrer Ausbildung einzuziehen. Erst als der Conflict eine ernstere Gestalt anzunehmen schien, wurde zu Pferde-Anschaffungen über den Friedensetat geschritten. Da die Reiterei stets für den bundesmäßigen Kriegsstand an Combattanten die Pferde complet führt, so sind nur einige Hundert Remonten für die Depots bestellt worden. Die Anschaffungen für die Artillerie beschränkten sich nur auf die Feuerlinie und die nothwendigsten Trains. Die Infanterie hat ihren Sommerpräsenzstand niemals überschritten. Die Einlieferung von Pferden über den Etat, welche für alle Waffengattungen bis jetzt die Zahl von 1073 beträgt, hat erst seit dem 21. d. M. stattgefunden, da bis zum Abschlusse des Contracts von keiner Seite Mittheilungen über Abrüstungen eingegangen waren. Nach Eingang der Nachricht von der Bereitwilligkeit der beiden Großmächte abrüsten zu wollen, wurde der Lieferant bedeutet keine weitern Ankäufe von Pferden zu bewirken, und es sind nur noch den Bestimmungen des Contracts gemäß,

einige Hundert Pferde zu übernehmen welche bereits für die Regierung angekauft worden waren. Eine Ueberlassung dieser bereits eingekauften Pferde an den Lieferanten gegen eine Entschädigung wurde von diesem nicht angenommen, indem er erklärte: gegenwärtig nicht in der Lage zu sein diese Pferde veräußern zu können. Obschon der Herr Graf v. Bismarck es nicht für nöthig erachtet unsere Auslassung über den wahren Thatbestand zu vernehmen, vielmehr sofort sich bewogen gefunden hat Aufklärungen über den Zweck unserer angeblichen Rüstungen zu verlangen, so dürfen wir doch hoffen daß auch diesem Theil unserer Darlegung eine eingehende Beachtung nicht werde versagt werden. Verhehlen können wir aber nicht, daß die gegenwärtige Eröffnung uns in nicht geringem Grad überrascht hat. Wir waren bisher der Meinung gewesen, daß wir uns in der Lage befänden einer Beruhigung zu bedürfen, aber nicht eine solche zu ertheilen. Mehr als einmal trat uns die Erwägung nahe ob es nicht an der Zeit sei, die an den Grenzen stattfindenden Vorkommnisse zum Gegenstand einer Anfrage zu machen: ob nicht dringender Anlaß geboten sei bei dem Bunde rechtzeitige Vorkehr zu beantragen, oder ihm wenigstens über unsere Lage und das was wir in derselben zu thun uns genöthigt fänden Anzeige zu erstatten. Wir haben dies alles unterlassen, um selbst den möglichen Schein jedes provocirenden Schritts zu vermeiden. Umsoweniger waren wir auf eine solche Aufforderung vorbereitet wie sie jetzt an uns gerichtet wird. Da diese Aufforderung aber einmal erfolgt ist, so giebt sie uns ebensowol das Recht als sie uns die Pflicht auferlegt mit aller Offenheit zu antworten. Jene Rüstungen — wenn überhaupt die hier getroffenen Vorbereitungen diesen Namen verdienen — hatten keinen andern Zweck, als das vorzukehren, was jedes und auch ein mindermächtiges Land in der Erwartung eines feindlichen Angriffs vorzukehren hat. Jeder Gedanke einer Bedrohung von unserer Seite lag und liegt uns fern, und wenn bei dem beschränkten Umfang unserer Streitkräfte dieser Gedanke nur insofern eine Bedeutung haben könnte, als es sich um Unterstützung eines von einem mächtigern Staat beabsichtigten Angriffs handeln sollte, so wird, wie wir hoffen dürfen, die Bezugnahme auf den oben dargelegten, den Bundesgesetzen entsprechenden und von uns unverrückt festgehaltenen Standpunkt genügen, welcher jedes solche Unternehmen ausschließt. Haben wir doch in unserer Erwiederung vom 6. April erklärt, daß wir am Bunde dafür stimmen und danach handeln würden, daß dem Angreifer entgegengetreten werde. Was hier geschehen ist, geschah zur Abwehr und zur Erfüllung der Bundespflicht; und der Herr Graf v. Bismarck wird, bei eingehender Erwägung, sich gewiß der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Maßregeln der fraglichen Art nicht nur dann, wie er bemerkt, einen Sinn haben, wenn die Neutralität aufgegeben, sondern auch dann, wenn für die Respectirung der Neutralität, die nicht von uns, sondern allein vom Bund abhängt, keine Sicherheit geboten wird. Der Herr Ministerpräsident wird dann, so dürfen wir hoffen, uns auch nicht ferner den

Vorwurf machen uns mit unserm eigenen bundesmäßigen Standpunkt in einen unlösbaren Widerspruch gesetzt zu haben.

Die k. preußische Regierung glaubt den hier getroffenen Maßregeln einen bedrohlichen Charakter im Hinblick auf den in unserer officiösen Presse sich kundgebenden feindseligen Geist gegen Preußen beilegen zu sollen. Es würde uns zu weit führen, und gewiß nicht zur Verständigung dienen, wenn wir auf dieses Thema näher eingehen und unternehmen wollten, die beiderseitige Presse zu beleuchten, und zu untersuchen, wo der Angriff und wo die Abwehr zu finden sei. In dem Kampf der Ansichten und Ueberzeugungen, der sich in den letzten Jahren in Deutschland entsponnen hat, konnte auch die officiöse Presse sich nicht der Aufgabe entziehen das was sie nach ihrer Ueberzeugung für Recht und Wahrheit hielt mit Freimuth zu vertreten. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß die unsrige es mit Maß und Anstand gethan hat. Wollte aber in jeder freimüthigen und loyalen Discussion sofort eine Feindseligkeit erblickt werden, dann würde jener Kampf der Parteipresse allein zu überlassen sein, und wir glauben nicht daß dies in der Absicht der k. preußischen Regierung liege. In der unsrigen aber hat es sicherlich nie gelegen einen Geist der Feindseligkeit gegen Preußen kundgeben zu lassen, und die k. preußische Regierung wird nicht vergessen wollen, wie vor wenigen Jahren die sächsische Regierung sich nicht scheute durch einen offenen Anschluß an Preußen eine feindselige Sprache der gesammten außerpreußischen Presse gegen sich heraufzubeschwören. Wie aber immer die Haltung unsrer officiösen Presse während der letztvergangenen Zeit beurtheilt werden möge — nirgends wird man darin eine Zeile finden, welche einem Kriege gegen Preußen das Wort geredet hätte. Wol aber würden wir im Stande sein in der preußischen officiösen Presse Stellen nachzuweisen, welche Sachsen als den unvermeidlichen Schauplatz des Krieges bezeichneten. Was wir der k. preußischen Regierung in unserer Erwiederung vom 6. April zu empfehlen uns erlaubten, das möchten wir auch jetzt ihr dringend ans Herz legen. Möge, wenn die vorstehende Darlegung — wider unser Verhoffen — nicht genügen sollte, es ihr gefallen sich an den Bund zu wenden, dort wird sicherlich jeder Zweifel über den einem offensiven Zweck völlig fremden Charakter unsrer Vorkehrungen schwinden. Wir behalten uns selbst vor diesen Weg der Aufklärung zu betreten, und wir werden nur zu glücklich sein durch ein friedliches Vorgehen unsrer mächtigen Nachbarn jeder weitern lästigen Vorsorge enthoben, und in die erfreuliche Lage gesetzt zu werden die bisher getroffenen Vorkehrungen in Wegfall zu bringen. Einstweilen habe ich mit Beruhigung davon Act zu nehmen gehabt, daß der k. preußische Herr Gesandte auf meine Frage, ob unter den in Aussicht genommenen militairischen Maßregeln, gegenüber dem Königreich Sachsen, nur solche zu verstehen seien welche sich innerhalb der preußischen Grenze bewegen, persönlich eine bejahende Antwort ertheilen zu können geglaubt hat. Wir knüpfen daran die zuversichtliche Erwartung daß die k. preußische

Regierung auch in diesem Umfange dazu in den Verhältnissen keinen weitern Grund erblicken werde.

Es war zu erwarten daß diese Antwort der preußischen Aggressionspolitik ungenügend sein werde, und so legte denn angemeldetermaßen der sächsische Gesandte in der Bundestagssitzung vom 5. Mai den einschlägigen Notenwechsel mit dem Antrage vor, die Bundesversammlung wolle Preußen darum angehen, daß es durch geeignete Erklärung mit Rücksicht auf Artikel XI der Bundesacte volle Beruhigung gewähre. In aus sich selbst begreiflicher Fortsetzung des verwickelten, totale Verschiebung aller thatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte bezweckenden diplomatischen Täuschungsspieles erklärte der preußische Gesandte von Savigny sofort, daß die Rüstungen seiner Regierung lediglich defensiver Natur seien, und seit dem betreffenden Notenwechsel kein weiterer Schritt geschehen, worauf der angezogene Artikel anwendbar wäre. Dasselbe sagte er bei der Abstimmung am 9. Mai, wo der sächsische Antrag zehn Stimmen für, fünf gegen sich hatte, noch zufügend: der Bund werde hoffentlich Oesterreich und Sachsen, die allein die gegenwärtige Lage verschuldet hätten, veranlassen ihre gegen Preußen getroffenen Rüstungen einzustellen, indem sich letzteres sonst genöthigt sehen würde nur seine eigene Sicherheit und europäische Machtstellung maßgebend sein zu lassen.

Von Berlin aus ward telegraphisch annoncirt, mehrere Mittel- und Kleinstaaten hätten am 8. Mai Sachsen um Zurückziehung seines Antrags ersucht, Beust habe dies aber abgelehnt, weil die Annahme dieses Antrags den Frieden sichern werde. Das Wahre an dieser Verbreitung ist, daß der Antrag ursprünglich in sehr scharfer Fassung vorlag, daß ihn Beust jedoch auf Wunsch seiner politischen Freunde in Frankfurt einer dreimaligen Umänderung unterwerfen ließ, bis er deren Billigung erhielt. Ein einziger Bundesstaat fragte in Dresden an, ob der Antrag nicht schon durch Preußens Erklärung vom 5. Mai als erledigt zu betrachten wäre, wartete indeß die Antwort gar

nicht ab, sondern telegraphirte gleich hinterher, man halte Abstimmung doch für wünschenswerth.

Das preußische Votum schien auf den ersten Eindruck hin jede friedliche Verständigung auszuschließen und einige Gesandten drängten sich sofort nach beendigter Sitzung vom 9. an Herrn von Savigny mit der hastigen Frage heran ob nun der Krieg bevorstehe. „Wir können dies nicht entscheiden," antwortete er, „daß wird blos vom Kaiser Franz Joseph, vielleicht lediglich vom Freiherrn von Beust abhängen."

Preußens Drohung mit dem Austritte aus dem Bunde schloß indeß noch nicht jede friedliche Verständigung aus. Dies bewies es zwei Tage später, indem Herr von Savigny auf Verlangen in der Sitzung des Parlamentsausschusses bereitwilligst mündliche Eröffnungen über das Wahlverfahren und die Grundzüge des preußischen Reformprojects machte.

Diese Eröffnungen und die Kriegslage führten die Neuner am 13. und 14. Mai zu einer abermaligen Conferenz, und zwar in Bamberg, zusammen. Beust's Ansichten und Vorschläge präponderirten. In Betreff des Reformprojects stimmten die hier vertretenen Regierungen ihm bei, zunächst eine schriftliche Mittheilung der mündlich skizzirten Grundlagen zu verlangen. In der kurzen Bundestagssitzung vom 22. selbigen Monats ward dies Herrn von Savigny zu erkennen gegeben. Er willfahrte, aber unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß diese Niederschrift nicht als formulirte Vorlage zu behandeln sei. Was hierin Beunruhigendes liegen konnte vermochte die preußische Circulardepesche vom 27. Mai über diese Vorlage zu stillen, entschlug man sich nur aller Nebenerwägungen. Inwiefern sie jedoch ehrlich gemeint war, das ergiebt deren Vergleichung mit dem unmittelbar vor Ausbruch des Bürgerkriegs am 10. Juni den deutschen Regierungen behändigten eingehenderen preußischen Reformplan. Das auffallend zögernde Verhalten, sagt der Verfasser der von uns mehrfach allegirten Schrift über die deutsche Frage, welches Preußen wochenlang in dieser von ihm selbst angeregten Angelegenheit beobachtete, und der zur Ver-

öffentlichung des Oesterreichs deutsche Provinzen aus Deutschland hinausdrängenden und die Mediatisirung der übrigen deutschen Staaten, namentlich im Norden, anstrebenden vollständigen Reformprojects gewählte Zeitpunkt würden unerklärlich sein, wenn es überall auf friedliche Lösung der deutschen Frage im deutschen Interesse abgesehen und nicht der Bruch mit dem bisherigen Bunde und Eroberungen in Deutschland der Zweck des ganzen Manoeuvres gewesen wären. Das preußische Reformproject vom 10. Juni war zwar nicht die Veranlassung zum Kriege, aber es war das preußische Kriegsmanifest.

Sehr auseinander gingen auf der Bamberger Conferenz die Ansichten über die dermalen zu wählenden Schritte bezüglich des Conflicts der Vormächte. Dalwigk, einer der Zuversichtlichsten, sprach für einen sofortigen Antrag am Bunde auf eventuelle Bundesexecution gegen Preußen. Beust hingegen bekämpfte einen Vorschlag, welcher jedes „bei gegenseitigem guten Willen" noch immer mögliche Einlenken zum Frieden verhindern müsse. Mit einem solchen Vorschlage arbeite man blos der Kriegspartei in Berlin in die Hände. Edelsheim befürwortete bewaffnete Neutralität des altconstitutionellen Deutschland, doch secundirte ihm kein einziger der anwesenden Diplomaten. Entschiedene Gegner fand sein Anbringen namentlich an Beust und von der Pfordten: bewaffnete Neutralität widerspräche den Grundgesetzen des Bundes, sei auch für einzelne Staaten praktisch undurchführbar; für Sachsen käme sie einem Aufgeben desselben gleich. Beide Minister überredeten die Versammlung, daß die einzig richtige Politik bei Ausbruch des Krieges zwischen den deutschen Großstaaten in gemeinsamer Action gegen den Angreifer bestehe, zuvor aber noch Versuche zu einer friedlichen Ausgleichung gemacht werden müßten. Einer dieser Versuche bestand in dem an Ort und Stelle einstimmig beliebten und in der Bundesversammlung vom 19. Mai eingebrachten Antrag: Letztere wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militairische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen hätten, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung zu erklären, ob und

unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären gleichzeitig und zwar von einem von der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen. In den Motiven dieses Antrags Pfordtenschen Ursprungs lag übrigens der Grund, warum ihn Sachsen nicht unterzeichnete, obgleich es mit ihm einverstanden. Sie wiesen auf die befriedigenden Erklärungen Oesterreichs und Sachsens sowie auf Preußens Zusicherungen hin blos zur Vertheidigung gerüstet zu haben. Endlich zeigten sich die Bamberger, vornehmlich Bayern, fest entschlossen vor allem das Königreich Sachsen vor preußischer Vergewaltigung zu schützen. Solche Reden indeß, wie sie die „Vossische Zeitung" dem Freiherrn von Beust in den Mund legte, wurden von diesem anlaßlich der Entwaffnungsfrage durchweg nicht gehalten.

Ueberdenken wir aber noch einmal die Bamberger Verhandlungen so müssen wir gestehen daß es eben nicht Weisheit war, was sich darin hervorragend documentirte. Auch Beust hatte nur eine eminente Friedensliebe, nicht seinen gewohnten Scharfblick zu dieser Conferenz mitgebracht. Vollends der Pfordtensche Antrag! Wie? Ist es nicht vielleicht eine blose Sage, daß es in Bamberg eine Versammlung von Staatsmännern war, welche die vom vaterländischen Horizont schon tief herniederhangenden finstern Wetterwolken zu zerstäuben trachtete! Oder wäre es möglich gewesen, daß der bittere Drang und der schwere Ernst der Zeit noch den Gedanken an eine Posse zur Aufführung am Frankfurter Bundestheater einflößen konnten? Wirklich, einem Possenspiel glich der Pfordtensche Antrag wie ein Ei dem andern. Er wäre nicht zu begreifen, wollte man nicht annehmen, daß die überaus verschlungene und scheinbar äußerst verworrene Politik des Grafen Bismarck selbst auf einen sonst klaren Kopf wie auf einen vordem so erleuchteten deutschen Staatsmann eine verwirrende Wirkung auszuüben begonnen. Denn wie hätten sich der bayerische Premier und Graf Beust ohne das der Einsicht zu verschließen vermocht, daß der Antrag vom 19. Mai selbst bei einstimmiger Annahme, die in der That in der Bundestags-

sitzung vom 24. Mai erfolgte, an den Voraussetzungen scheitern müsse, welche die hadernden Großmächte bedingen würden? Müßte Preußens Entwaffnungsentschluß nicht der Ausgangspunkt einer ganz andern Politik gewesen sein, als die, zu welcher Graf Bismarck sich bekannte? Welch' thörichter Sanguinismus, welche Verblendung gehörte dazu, dies zu hoffen! Ganz anders mußte der Antrag lauten, der jetzt noch Aussicht gehabt hätte den Bundesfrieden zu wahren: eine Aufforderung im Geiste Edelsheim's mußte er enthalten, im Geiste des einzigen Diplomaten, der in der Bamberger Conferenz einer annähernd richtigen Politik das Wort redete. Nichts war einseitiger oder schiefer als die Ansicht, welche den Badenschen Minister überflügelte, nichts so verkehrt und unstaatsmännisch als durch Parteinahme für eine der Großmächte vorzeitig sein Schicksal auf das Spiel zu setzen, Land und Volk dem Wechsel des Siegs preiszugeben! Und welche wäre die einzig richtige Politik gewesen? Was seit dem März obgleich nicht viele, aber um so beachtenswerthere Stimmen von den Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten forderten: Neutralität im Kampfe zwischen Oesterreich und Preußen, Schließung eines festen Bundes unter sich, unverzögerte Mobilisirung aller Heertheile, Ernennung eines Oberfeldherrn und Verstärkung des eigentlichen Heeres durch einen Aufruf des Volkes zu den Waffen und militairische Organisation desselben. Spät war es freilich zur Ergreifung dieser Politik geworden. Im März würde sie Oesterreich zur Abtretung Venetiens an Italien bestimmt haben und Bismarck's Kriegs- und Annexionspläne waren dann vereitelt. Hätte ihr aber Beust seinen entscheidenden Einfluß auch erst zu Bamberg gewidmet, ein Antrag der Neuner an die übrigen Regierungen „Splitter-Deutschlands," diese Neutralitätspolitik zu adoptiren, durfte nach allem Ermessen auf allgemeine Genehmigung und Befolgung rechnen. Entschlossen sich hingegen auch nur die vier Königreiche mit Baden und Hessen zur bewaffneten Neutralität, so würde dennoch der Bürgerkrieg unbedingt vermieden worden sein. Wie kam es denn, daß die Kriegspartei in der Wiener Hofburg die Oberhand

gewann? Benedek und den Grafen Mensdorff mit allen der Erhaltung des Friedens zugewendeten Rathschlägen abwies? Nicht lediglich weil sie die eigene Macht und die Versprechungen einiger ungarischer Magnaten überschätzte, sondern weil sie fest auf die ihr für den Fall des Angegriffenwerdens verheißene Hilfe eines bundesstaatlichen Heeres von mehr als viertehalbhunderttausend Mann baute. Dahinter die für die Streitsache Oesterreichs als einer allgemeinen deutschen bearbeitete öffentliche Meinung und die Kraft des Volks! So bildete man es sich in Wien ein. Mit diesen Mitteln wähnte man Preußen noch in letzter Stunde zur Unterwürfigkeit unter ein zweites „Olmütz" zu bringen oder bleibend auf den politischen Rang eines Mittelstaats hinabzudrücken. Jetzt dem Wiener Hofe diesen Wahn durch Verkündigung der Neutralitätspolitik benommen, und der einige Tage nach der Bamberger Conferenz von Frankreich ausgegangene, von England und Rußland unterstützte Versuch, den Krieg durch einen europäischen Congreß zur Regulirung der drei brennenden Fragen in Betreff der Zukunft der Elbherzogthümer, Venetiens und der Bundesreform zu verhüten, würde in Wien schwerlich noch einer Empfehlung durch den Grafen Beust bedurft haben, die dieser jetzt vor tauben Ohren versuchte. Nur eine bewaffnete Neutralitätspolitik der Mittelstaaten konnte Oesterreich von einem maßlosen Selbstgefühl curiren, verhindern daß es in der Congreßangelegenheit seinen bisherigen unerhörten politischen Fehlern die Krone aufsetze und Preußen den gewünschten Vorwand zum Kriege biete. Zwar ging es auf die Einladung der außerdeutschen Großmächte ein, knüpfte aber im letzten Augenblicke seine Theilnahme am Congresse an Bedingungen, die den ganzen Plan nolens volens über den Haufen werfen mußten. Hätte es den Inhalt der einer Großmacht würdigen vertraulichen Depesche des Grafen Mensdorff vom 1. Juni, womit es die formelle Annahme der projectirten Pariser Conferenzen begleitete, in der ersten Sitzung der Vertreter Europas vorgetragen, so würde es alle Theilnehmer in nicht geringe Verlegenheit gesetzt haben. In der schleswig-holsteinischen

Sache waren ihm überdies die Stimmen aller Mächte, mit alleiniger Ausnahme Preußens, bereits gesichert, und es war durchaus kein Geheimniß daß König Wilhelm geäußert hatte, er werde es schlechterdings für keine Unehre halten und es werde ihm nicht schwer ankommen dem gesammten Europa nachzugeben. Statt diese Chancen zu benutzen erklärte die Präsidialmacht in der Bundestagssitzung vom 1. Juni, nachdem diese eben die Beschickung des Congresses durch Freiherrn von der Pfordten beschlossen: sie sehe ihre Bemühungen über die holsteinische Frage, die den Anlaß des Conflicts geboten, sich mit Preußen zu verständigen als vereitelt an, stelle nun dem Bunde alles Weitere anheim und habe den kaiserlicher Statthalter von Holstein ermächtigt, die Stände zu berufen, damit sich die Wünsche und Rechtsanschauungen des Landes als ein berechtigter Factor geltend machen könnten.

Neutralität im bevorstehenden Kampfe, behauptete Beust auf der Conferenz zu Bamberg, widerspräche den Grundgesetzen des Bundes. Dabei beharrte er bis zuletzt. Daß dies aber seine ernstliche Ueberzeugung, nicht eine willkürliche und arglistige Aufstellung seinerseits war, dies constatirte auch eine streng confidentielle Unterredung, die er ohngefähr vierzehn Tage vor Ausbruch des Bundeskriegs mit einem seiner vertrautesten Beamten hatte. Ich gebe den Inhalt derselben wieder, so weit er hierher gehört, und mit denselben Worten, wie ich sie aus dem Munde jenes Intimus vernommen und in dessen Behausung sofort zu Papier brachte.[15] „Der Krieg ist wahrscheinlich unvermeidlich," sagte Beust. „Sie wissen, daß wir keinen Separatvertrag mit Oesterreich geschlossen haben, der uns zur Heeresfolge verbände, weil sich diese von selbst versteht. Bundesrechtlich wie völkerrechtlich haben wir gar keine Wahl, wir müssen mit Oesterreich gehen. Die kaiserliche Regierung beabsichtigt in einigen Tagen am Bunde einen Antrag auf beschleunigte Bundesexecution gegen Preußen. Meinerseits wurde bereits davor gewarnt, vorstellig gemacht, daß dieser Schritt bis auf's äußerste verschoben werden müsse. Ich werde noch einmal die weiteste Hinausschiebung des so verhängnißvollen

Schrittes dringendst anrathen; doch bin ich sicher damit wiederum so in den Wind zu sprechen, wie bisher, wie mit meinem Rath zur unbedingten Annahme der Pariser Conferenzen. Uns selber kann der Krieg leider keinen Segen bringen, wenigstens für's erste nicht. Entweder wird Preußen besiegt, und dann dürfen wir uns darüber nicht täuschen, das Sachsen ein Ausgleichsobject ist. Oder Preußen siegt, und dann verliert Sachsen alle und jede staatliche Selbstständigkeit. Wie es aber auch kommen mag, wir haben möglicherweise die Chance für uns, daß Europa die Nothwendigkeit des völkerrechtlichen Bestandes des Deutschen Bundes einsehen wird. Durch den Umsturz desselben entsteht dann ein europäischer Krieg, und die deutschen Staaten zweiten Ranges gelangen zu einer naturgemäßern, geschlossenern und einflußreichern Stellung als gegenwärtig, welche sich selbst mit einem Machtzuwachs Preußens im Norden vertragen wird."

Es kann der staatsmännischen Bedeutung Beust's keinen Eintrag thun, daß die Resultate des Kriegs von 1866 seiner hier dargethanen Wahrscheinlichkeitsberechnung spotteten. Alle Staatsmänner Europa's haben sich darob mehr oder weniger verrechnet, und auch Bismarck machte die Erfahrung von der Wahrheit des Macchiavelli'schen Satzes: Kriege beginnen wol wie und wann man will, allein sie enden nie so, wie man anfänglich denkt und will. Ueberdies traten damals noch nicht die Indicien hervor, welche Beust in die nur allzubegründete Klage ausbrechen ließen, die er im November 1870 dem am Wiener Hofe stationirten russischen Gesandten gegenüber anlaßlich der vom Zaune gerissenen Pontusfrage in die Worte kleidete: „Et surtout je ne vois plus d'Europe!"

Daß aber die Neutralität den Bundesgrundgesetzen mit Nichten widersprach, daß selbst der schärfste juristische Verstand nicht vor offenbaren Folgewidrigkeiten schützte, daß während der Leiter des preußischen Staates an der Bundeswage die Schale des Rechts gänzlich entleerte der Leiter des sächsischen Staates die Schale der Pflicht mit zu vielen Gewichten belastete, das wird sich weiter unten erweisen.

In Berlin suchte man einen Augenblick die Wurzeln der „gefährdenden" auswärtigen Politik Beust's in falschen „Popularitätsbestrebungen" und erkünsteltem „Liberalismus", theils verdächtigte man diese „Wandlungen" als Früchte „seiner bis zur äußersten Spannung geschärften Widersacherei" gegen Preußen. Ich glaube nicht, daß gegen ihn jemals ein Vorwurf erhoben worden, den er leichter wie diesen zurückzuweisen vermochte. Es geschah in der mannigfach interessanten vertraulichen Depesche an den Grafen Hohenthal in Berlin, die hier unverkürzt folgt:

Ew. ꝛc. neuester Bericht erwähnt, daß in den dortigen ministeriellen Kreisen man sehr lebhaft die „Popularitätssucht" und den „Liberalismus" der sächsischen Regierung gerügt habe, mit dem Bemerken: man wisse sehr wohl, daß diese Wandlung nicht allein lediglich in dem Antagonismus gegen Preußen ihre Genesis habe, sondern daß man auch hier diese Genesis ganz offen eingestehe. Ihrem Wunsche gemäß habe ich von dieser Mittheilung Herrn von der Schulenburg gegenüber keinen Gebrauch gemacht, obschon es mir sehr daran gelegen gewesen wäre, ihm durch einige eingehende Bemerkungen Anlaß zu aufklärender Berichterstattung zu geben. Um so weniger darf ich anstehen mich gegen Ew. ꝛc. über jene Auffassung auszusprechen, damit Sie bei passender Gelegenheit in gleicher Weise sich äußern können. Ich will mich bei der naheliegenden Betrachtung nicht aufhalten, daß es ein bemerkenswerthes Bekenntniß ist, wenn man in Berlin dieses Popularitätsbestreben und also wol auch einen Erfolg desselben als eine Wandlung hinstellt, die im Antagonismus gegen Preußen ihren Stützpunkt finde. Vielmehr hoffe ich mit den nachfolgenden Bemerkungen zu dem Schlusse zu gelangen, daß die Genesis allerdings in Preußen, aber nicht im Antagonismus gegen Preußen zu suchen sei. Die Erscheinung, um die es sich handelt, ist indessen von einer viel allgemeineren Bedeutung, und ich halte es der Mühe werth etwas weiter zurückzugehen.

Wenn in einem Bunde Staaten von sehr verschiedener Größe vereinigt sind, so ist ohne Zweifel die Rückwirkung dessen, was in den größten derselben vorgeht, auf die mittleren und kleineren viel fühlbarer als dies umgekehrt der Fall sein kann. Auf den Regierungen der größten Staaten ruht daher in dieser Richtung, bei der Handhabung und dem Wechsel ihrer Regierungssysteme, eine bei weitem größere Verantwortung, als eine solche den minder mächtigen Regierungen aufzubürden erlaubt ist. Gleichwol ist dieser, wie mir scheint, unbestreitbaren Wahrheit seit dem Bestehen des Bundes sehr wenig Rechnung getragen worden. Fassen wir kurz in's Auge, was in dem Zeitraum von 1815 — 1848, was bei dem Ausbruch der Katastrophe dieses Jahrs und seitdem geschehen ist. In

dem erstgedachten langen Zeitraum hat — das mag man immerhin dankbar anerkennen — die ungetrübte Eintracht unter den beiden Großmächten den innern Frieden Deutschlands gesichert. Aber vergessen darf man nicht, daß die in der Bundesacte liegenden Keime einer nationalen und zeitgemäßen Entwickelung von den Großmächten, obschon sie dazu den Beruf hatten, nicht allein nicht gepflegt und gefördert, sondern daß auch Versuche, welche einzelne minder mächtige Regierungen in dieser Richtung machten, von ihnen zurückgedrängt wurden. Noch nachtheiliger und verderblicher für das Leben in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, namentlich in den ersteren, war ein anderer Verlauf der Dinge, wobei wiederum ein Vorwurf nur auf Seiten der mittleren und kleinen Staaten Deutschlands ein berechtigter war. Entsprechend dem Artikel XIII der Bundesacte hatte die Mehrzahl der Regierungen in diesen Staaten nach und nach verfassungsmäßige Zustände eingeführt. Man kann, sehr vereinzelte Erscheinungen abgerechnet, schwerlich behaupten, daß hierdurch die Sicherheit und das Interesse der beiden Großstaaten gefährdet worden seien. Daß aber die Regierungen der letzteren den in anderer Beziehung von ihnen zur Passivität verurtheilten Bund in Bewegung setzten, um das constitutionelle System in den andern Staaten zu beengen, hat diesen den doppelten Nachtheil zugefügt: zugleich die Achtung vor der Selbstständigkeit der Regierungen und den Bund selbst herabzusetzen, woran sie ihren Hauptstützpunkt finden sollten. Dieser Zustand war es hauptsächlich, der die Katastrophe von 1848 vorbereitete. Als nun diese zum Ausbruch kam, hätte es um so mehr den Regierungen der Großstaaten obgelegen, nachdem sie einmal jene Bevormundung übernommen hatten, den von der Bewegung bedrohten Regierungen Schutz und Halt zu gewähren. Man weiß, daß dies nicht geschah, und die einzelnen Staaten sich selbst überlassen blieben. So hatte denn jeder derselben seine Märztage, sein Märzministerium und sein Märzprogramm. Allein auch diese unblutige Wandlung hätte noch einen geordneten und allmählich erstarkenden Verlauf nehmen können, wenn nicht ein heftigerer Rückschlag von Wien und namentlich von Berlin gekommen wäre. Der Straßenkampf in der preußischen Hauptstadt, die Entfernung der siegreichen Truppen, der Königsritt gaben das Signal zu der Aufstellung und Verfolgung der weitestgehenden Forderungen. Auch jetzt hatten wieder die Regierungen der deutschen Mittelstaaten weit mehr an den Folgen fremder Handlungen als ihrer eigenen zu leiden, und es war daher schon insofern nur die Erfüllung einer moralischen Pflicht, als später Preußen seine bewaffnete Macht zur Verfügung stellte, um einem Zustand ein Ende zu machen der durch sein eigenes Gebahren geschaffen worden war.

Ich komme zu dem was seitdem geschah. Mit den Dresdener Conferenzen, deren Erfolglosigkeit für eine Reform und Kräftigung des Bundes mindestens den Mittelstaaten nicht allein aufgebürdet werden kann, wurde wenigstens die Eintracht wiederhergestellt. In fast allen deutschen

Staaten, in den großen wie in den mittlern und kleinen, befolgte man unter den natürlichen Rückwirkungen einer Zeit der Ueberstürzung und neuen sehr fühlbar gewesenen Folgen ein System das weniger den Namen einer gehässigen Reaction als den einer ängstlichen Vorsicht verdiente. Da trat plötzlich in Preußen ein Wechsel ein der ohne alle zwingende Nothwendigkeit sich nicht darauf beschränkte, erkannte Mängel und Fehler zu verbessern, sondern mit großem Eclat einen radicalen Umschwung in Scene setzte, dessen ganzer Zuschnitt dazu angethan war das in den andern deutschen Staaten bestehende System lächerlich und gehässig erscheinen zu lassen. Bald darauf brachte der Ausgang des italienischen Kriegs in Oesterreich eine Wandlung hervor, welche, wenn auch in geringerm Grad, doch ebenfalls durch rasche und weitgreifende Uebergänge gleiche Wirkungen äußerte. Diesen Umgestaltungen gegenüber hat die sächsische Regierung, wenn auch nicht sofort, doch nach und nach und ruhig fortschreitend, in liberalere Bahnen eingelenkt. Sie hat sich dabei mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß eine größere Beschränkung der Polizeigewalt, eine weniger ängstliche Handhabung der Preß- und Vereinsgesetze nicht allein ohne Gefahr, sondern sogar weit besser als das frühere Verfahren geeignet sei verderbliche Parteibestrebungen zu vereiteln. Sie ist nach diesen Erfahrungen um so mehr zu dem Entschluß gelangt das nunmehr angenommene neue System, zu dem der erste Impuls gerade von Preußen aus gegeben worden war, ohne Rücksicht auf den inzwischen dort eingetretenen Systemwechsel, festzuhalten und weiter zu verfolgen. Allerdings hat die sächsische Regierung dabei zwei politische Betrachtungen in den Kreis ihrer Erwägungen aufgenommen. Sie hat sich einestheils gesagt — und diese Betrachtung ist ihr von dem unter dem Ministerium Bismarck gerade in den letzten zwei Jahren befolgten System nahe gelegt worden — daß eine in ihrer bundesgemäßen Stellung bedrohte Regierung vor allem darauf hingewiesen sei ihre Unabhängigkeit dem eigenen Lande gegenüber durch Selbstständigkeit des eigenen Regierungssystems zu bethätigen, und im guten Vernehmen mit dem eigenen Volk und dessen Vertretung zu leben. Alsdann hat sie aber auch eine Eventualität ins Auge zu fassen gehabt welche der preußische Ministerpräsident erst kürzlich in öffentlicher Kammersitzung andeutete, indem er sagte: ein liberales Ministerium werde doch über lang oder kurz kommen. Bei dem Eintritt dieser Eventualität wollen wir ebensowenig uns in der selbstständigen Leitung unserer innern Angelegenheiten stören lassen, als wir eine Rückwirkung des gegenwärtigen preußischen Systems auf dieselbe zugelassen haben. Betrachtungen dieser Art würden uns nicht bestimmen Maßregeln zu ergreifen die wir an sich für nachtheilig, oder andere zu unterlassen, die wir an sich für heilsam zu halten hätten, allein sie können sehr wohl dazu dienen uns in der Ueberzeugung von der Güte des angenommenen Systems im allgemeinen zu bestärken.

Man sieht hieraus daß es kein Antagonismus gegen Preußen ist der unsere Schritte leitet, obschon sie mit dem was in Preußen vorgegangen

ist, und noch vorgeht, in mancher Wechselwirkung stehen. Ob wir unsererseits nicht weit mehr Ursache hätten über das was in Preußen geschieht zu klagen? ob ein System welches fortwährend herausfordernd alle revolutionairen Elemente in Gährung versetzt, welches das öffentliche Vertrauen zu verfassungsmäßigen Zuständen, ja zu dem Schutz der Rechtspflege erschüttert, nicht über lang oder kurz auf die übrigen deutschen Staaten in verderblicher Weise zurückwirken muß? Das sind Fragen die der Beantwortung kaum bedürfen. Daß diesem System ein Antagonismus gegen die deutschen Mittelstaaten zu Grunde liege, fällt uns gewiß nicht ein behaupten zu wollen, obschon es nur Theil eines allgemeineren Systems ist, das von einem besonderen Wohlwollen gegen diese Staaten nicht gerade zeugt. Allein so viel ist gewiß daß jene Consequenzen, die uns so tief zu berühren drohen, seitens der preußischen Regierung nicht der entfernteſten Beachtung gewürdigt werden.

Ich füge noch einige Worte über das „Popularitätsbestreben" hinzu. Wie ich schon oben bemerkt, hat man dabei nicht blos das Bestreben, sondern die Popularität selbst im Auge, weil, wenn diese nicht hinzukäme, man sich um das Bestreben wenig bekümmern würde. Diese Popularität ist allerdings in einem gewissen Grad vorhanden. Sie ist aber nicht entstanden, und hätte nicht entstehen können, durch ein Liebäugeln mit der öffentlichen Meinung — ein Gebahren das den Absichten und Anschauungen Sr. Majestät des Königs ganz entgegen sein würde. Wohl aber ist sie vornehmlich dem zu danken gewesen daß die Regierung, nach dem Willen unseres allergnädigsten Herrn, in mehreren wichtigen Fragen mit entschiedener Selbstständigkeit, den Interessen und Wünschen des Landes gemäß, vorgegangen ist. Ich nenne dabei den französischen und italienischen Handelsvertrag — Vorgänge an denen man in Preußen nicht wohl wird Anstoß nehmen wollen — und dann die schleswig-holsteinische Frage. Sie ist ferner dem Umstand zu verdanken daß die Regierung, ohne sich ihrer Selbstständigkeit und ihrer Autorität zu entäußern, ihre Aufgabe nicht darin erblickt mit Schroffheit aufzutreten und durch ihre Sprache zu verletzen, sondern vielmehr darin sich keiner Erwägung entgegenstehender Ansichten zu verschließen, durch Ueberzeugung zu wirken und durch achtungsvolle Behandlung der Landesvertretung die Verständigung mit derselben zu erleichtern. Die Regierung sucht die Popularität nicht auf, wo sie aber derselben in der Gestalt eines vertrauens- und rücksichtsvollen Entgegenkommens begegnet, hält sie dieselbe in Ehren und weiß sie zu schonen. Daß sie ihre gewissenhafte Ueberzeugung einem Streben nach Popularität nicht unterordnet, dafür würde ein aufmerksamer Beobachter in unsern Oppositionsblättern zahlreiche Belege finden können.

Ich habe nicht nöthig Ew. ꝛc. darauf aufmerksam zu machen daß gegenwärtiger Erlaß weder zur Vorlage an das preußische Ministerium noch zu irgendwelcher anderweitiger Mittheilung geeignet und bestimmt ist. Sie hat lediglich den bereits hervorgehobenen Zweck, Ew. ꝛc. in den

Staaten, in den großen wie in den mittlern und kleinen, befolgte man unter den natürlichen Rückwirkungen einer Zeit der Ueberstürzung und deren sehr fühlbar gewesenen Folgen ein System das weniger den Namen einer gehässigen Reaction als den einer ängstlichen Vorsicht verdiente. Da trat plötzlich in Preußen ein Wechsel ein der ohne alle zwingende Nothwendigkeit sich nicht darauf beschränkte, erkannte Mängel und Fehler zu verbessern, sondern mit großem Eclat einen radicalen Umschwung in Scene setzte, dessen ganzer Zuschnitt dazu angethan war das in den andern deutschen Staaten bestehende System lächerlich und gehässig erscheinen zu lassen. Bald darauf brachte der Ausgang des italienischen Kriegs in Oesterreich eine Wandlung hervor, welche, wenn auch in geringerm Grad, doch ebenfalls durch rasche und weitgreifende Uebergänge gleiche Wirkungen äußerte. Diesen Umgestaltungen gegenüber hat die sächsische Regierung, wenn auch nicht sofort, doch nach und nach und ruhig fortschreitend, in liberalere Bahnen eingelenkt. Sie hat sich dabei mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß eine größere Beschränkung der Polizeigewalt, eine weniger ängstliche Handhabung der Preß- und Vereinsgesetze nicht allein ohne Gefahr, sondern sogar weit besser als das frühere Verfahren geeignet sei verderbliche Parteibestrebungen zu vereiteln. Sie ist nach diesen Erfahrungen um so mehr zu dem Entschluß gelangt das nunmehr angenommene neue System, zu dem der erste Impuls gerade von Preußen aus gegeben worden war, ohne Rücksicht auf den inzwischen dort eingetretenen Systemwechsel, festzuhalten und weiter zu verfolgen. Allerdings hat die sächsische Regierung dabei zwei politische Betrachtungen in den Kreis ihrer Erwägungen aufgenommen. Sie hat sich einestheils gesagt — und diese Betrachtung ist ihr von dem unter dem Ministerium Bismarck gerade in den letzten zwei Jahren befolgten System nahe gelegt worden — daß eine in ihrer bundesgemäßen Stellung bedrohte Regierung vor allem darauf hingewiesen sei ihre Unabhängigkeit dem eigenen Lande gegenüber durch Selbstständigkeit des eigenen Regierungssystems zu bethätigen, und im guten Vernehmen mit dem eigenen Volk und dessen Vertretung zu leben. Alsdann hat sie aber auch eine Eventualität ins Auge zu fassen gehabt welche der preußische Ministerpräsident erst kürzlich in öffentlicher Kammersitzung andeutete, indem er sagte: ein liberales Ministerium werde doch über lang oder kurz kommen. Bei dem Eintritt dieser Eventualität wollen wir ebensowenig uns in der selbstständigen Leitung unserer innern Angelegenheiten stören lassen, als wir eine Rückwirkung des gegenwärtigen preußischen Systems auf dieselbe zugelassen haben. Betrachtungen dieser Art würden uns nicht bestimmen Maßregeln zu ergreifen die wir an sich für nachtheilig, oder andere zu unterlassen, die wir an sich für heilsam zu halten hätten, allein sie können sehr wohl dazu dienen uns in der Ueberzeugung von der Güte des angenommenen Systems im allgemeinen zu bestärken.

Man sieht hieraus daß es kein Antagonismus gegen Preußen ist der unsere Schritte leitet, obschon sie mit dem was in Preußen vorgegangen

ist, und noch vorgeht, in mancher Wechselwirkung stehen. Ob wir unsererseits nicht weit mehr Ursache hätten über das was in Preußen geschieht zu klagen? ob ein System welches fortwährend herausfordernd alle revolutionairen Elemente in Gährung versetzt, welches das öffentliche Vertrauen zu verfassungsmäßigen Zuständen, ja zu dem Schutz der Rechtspflege erschüttert, nicht über lang oder kurz auf die übrigen deutschen Staaten in verderblicher Weise zurückwirken muß? Das sind Fragen die der Beantwortung kaum bedürfen. Daß diesem System ein Antagonismus gegen die deutschen Mittelstaaten zu Grunde liege, fällt uns gewiß nicht ein behaupten zu wollen, obschon es nur Theil eines allgemeineren Systems ist, das von einem besonderen Wohlwollen gegen diese Staaten nicht gerade zeugt. Allein so viel ist gewiß daß jene Consequenzen, die uns so tief zu berühren drohen, seitens der preußischen Regierung nicht der entfernteſten Beachtung gewürdigt werden.

Ich füge noch einige Worte über das „Popularitätsbestreben" hinzu. Wie ich schon oben bemerkt, hat man dabei nicht blos das Bestreben, sondern die Popularität selbst im Auge, weil, wenn diese nicht hinzukäme, man sich um das Bestreben wenig bekümmern würde. Diese Popularität ist allerdings in einem gewissen Grad vorhanden. Sie ist aber nicht entstanden, und hätte nicht entstehen können, durch ein Liebäugeln mit der öffentlichen Meinung — ein Gebahren das den Absichten und Anschauungen Sr. Majestät des Königs ganz entgegen sein würde. Wohl aber ist sie vornehmlich dem zu danken gewesen daß die Regierung, nach dem Willen unseres allergnädigsten Herrn, in mehreren wichtigen Fragen mit entschiedener Selbstständigkeit, den Interessen und Wünschen des Landes gemäß, vorgegangen ist. Ich nenne dabei den französischen und italienischen Handelsvertrag — Vorgänge an denen man in Preußen nicht wohl wird Anstoß nehmen wollen — und dann die schleswig-holsteinische Frage. Sie ist ferner dem Umstand zu verdanken daß die Regierung, ohne sich ihrer Selbstständigkeit und ihrer Autorität zu entäußern, ihre Aufgabe nicht darin erblickt mit Schroffheit aufzutreten und durch ihre Sprache zu verletzen, sondern vielmehr darin sich keiner Erwägung entgegenstehender Ansichten zu verschließen, durch Ueberzeugung zu wirken und durch achtungsvolle Behandlung der Landesvertretung die Verständigung mit derselben zu erleichtern. Die Regierung sucht die Popularität nicht auf, wo sie aber derselben in der Gestalt eines vertrauens- und rücksichtsvollen Entgegenkommens begegnet, hält sie dieselbe in Ehren und weiß sie zu schonen. Daß sie ihre gewissenhafte Ueberzeugung einem Streben nach Popularität *nicht* unterordnet, dafür würde ein aufmerksamer Beobachter in unsern Oppositionsblättern zahlreiche Belege finden können.

Ich habe nicht nöthig Ew. ꝛc. darauf aufmerksam zu machen daß gegenwärtiger Erlaß weder zur Vorlage an das preußische Ministerium noch zu irgendwelcher anderweitiger Mittheilung geeignet und bestimmt ist. Sie hat lediglich den bereits hervorgehobenen Zweck, Ew. ꝛc. in den

Stand zu setzen, die darin enthaltenen Momente bei geeigneter Gelegenheit gesprächsweise zu verwerthen.

Die preußischen Officiösen wiesen ferner mit Fingern auf Beust's auswärtige Politik als einer gerichteten, weil sie sich „mit den Gefühlen des Landes im schreiendsten Widerspruch" befände. Dessen unterstanden sich die Preßagenten derjenigen Regierung, welche weltbekannt im schroffsten Gegensatze zu den Gefühlen der eigenen zehnmal größern Bevölkerung handelte! Umgekehrt sind wir der Ansicht, daß die Gefühle des Landes nur zu sehr, nur zu stät sich im Einklange mit seiner Politik betreffs der Elbherzogthümer befanden. Ja ein Mitglied der Stände wies durch specielle Beispiele schlagend nach, daß namentlich die zweite Kammer des letzten ordentlichen Landtags dahin gearbeitet habe die Regierung zum bewaffneten Widerstande zu drängen, wenn ihr aus der schleswig-holsteinischen Frage ernste Bedrohungen durch die Vormächte erwüchsen. Erst im Mai (1866) that sich eine bemerkenswerthe Opposition (der alten Liquationspartei) hervor, welche jedwede kriegerische Politik vermieden, das heißt Sachsen widerstandslos dem preußischen Schoß überliefert sehen wollte. Allein diese Opposition, am lautesten und auch vorlaut) in Leipzig, verhalf den Gesinnungen blos des kleinsten Theiles der Bevölkerung zum Ausdruck und kam auf dem außerordentlichen Landtage dieses Jahres zu gar keiner Geltung.

Die Einberufung des durch die derzeitigen politischen Constellationen unumgänglich gewordenen Landtags, anfänglich auf den 23. Mai angesetzt, ward bis zum 28. verschoben, weil, wie die Regiernng verkünden ließ, der beabsichtigte europäische Congreß die Hoffnung auf eine friedliche Lösung noch einmal neu belebte und, wie Beust in einem Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter Sachsens bei den deutschen Höfen erklärte, um Preußen einen nochmaligen Beweis zu bieten, daß man in Dresden bis zur äußersten Grenze des Möglichen versöhnlichen Betrachtungen sich hinzugeben geneigt sei. Der Aufschub würde auch noch weiter ausgedehnt worden sein. „Aber", sagt jenes Circular,

„es scheint daß das Motiv unsers Handelns in trauriger Weise verkannt worden ist; wenigstens hat uns die Sprache der Berliner officiösen Blätter belehrt, daß wir damit nicht Dank, sondern nur neue Verdächtigungen und Schmähungen der gemeinsten Art einernteten."

Selbstverständlich handelte es sich für die Stände in erster Reihe um die nachträgliche Genehmigung der für die absolut nothwendigen Rüstungen bereits erfolgten Ausgaben so wie um Ermächtigung zu weiteren und größern für die Bereithaltung der Armee. Die betreffende Regierungsvorlage erhärtete, daß der Chef des preußischen Ministeriums sich nicht herbeigelassen habe die Privatansicht des Gesandten in Dresden zu bestätigen, wonach unter den Sachsen angedrohten militairischen Maßregeln wol nur solche begriffen werden dürften, welche sich innerhalb der preußischen Grenzen bewegten. Es konnte in Wirklichkeit „über die wahre Lage der Dinge und die Größe der Gefahr kein Zweifel mehr obwalten. Hiemit mußte aber auch jede weitere Rücksichtnahme für die sächsische Regierung aufhören und an deren Stelle die gebieterische Pflicht treten Alles zu thun, was selbst ein kleiner Staat den Drohungen eines übermächtigen Nachbars gegenüber zu thun verpflichtet ist, um seine Ehre aufrecht zu halten, seine Armee zu retten und die Interessen des Landes soweit irgend thunlich zu schützen und zu vertheidigen." Beide Kammern bewilligten einstimmig die geforderten Summen und legten der Regierung keine andere Verpflichtung auf als „fern von jeder einseitigen Parteinahme die Interessen Sachsens und des gesammten deutschen Vaterlandes zu wahren", und, womit sich die Regierung ebenfalls einverstanden erklärte, „mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Einberufung eines deutschen Parlaments, nicht einer Delegirtenversammlung, auf Grund directer Wahlen in ganz Deutschland so schleunig als nur möglich (längstens künftigen Monat) erfolge." Weder bestimmte die Kammer, daß sich die Regierung überhaupt nicht auf die eine oder die andere Seite stellen dürfe, noch versprach dies Beust. Nur auf eigene Faust hin sollte sie nicht Partei ergreifen, „in fester Ver-

einigung namentlich mit den größern Mittelstaaten" zu handeln ward ihr angerathen. Es hat auch nicht ein einziger Antrag vorgelegen, wonach die Regierung auf keinen Fall für den einen oder den andern der beiden Großstaaten bewaffnet Partei ergreifen solle. Wohl dachten die Abgeordneten an die bevorstehende Abstimmung am Bundestage über den oesterreichischen Antrag vom 11. Juni, doch fiel es keinem einzigen ein dem Landtage eine Manifestation abzunöthigen, wie dieser den Ausfall jener Abstimmung angemessen halten möchte. Er begnügte sich mit der Interpellation eines einzigen Deputirten: in welcher Weise die sächsische Abstimmung lauten werde; und er beruhigte sich bei der Antwort Beust's, daß ihm die Consequenzen verböten eine andere Auskunft zu ertheilen als: Sachsens Abstimmung werde mit der bayerischen conform sein.

Der Vorwurf mit den „Gefühlen des Landes" sich im Widerspruche befunden zu haben, trifft also den sächsischen Minister des Auswärtigen bis in die letzten Tage seines amtlichen Wirkens schlechterdings nicht. Wie wäre sonst das Vertrauen erklärbar, das ihm Millionen bewilligte? Oder sollte etwa die Summe und der reinste Ausdruck der „Gefühle des Landes" lediglich in dem Leipziger journalistischen Dienstmanninstitut des Berliner Preßbureau's verkörpert gewesen sein? „Ebenso wenig trifft ihn die Rüge sich auf dem letzten außerordentlichen Landtage unaufrichtig benommen, ihn über seine Absichten im Dunkeln gelassen zu haben. Um so schlimmer für den Landtag wenn er Geld im Finstern verabfolgt hätte, da es in seiner Hand gelegen sich ein helles Licht anstecken zu lassen! Um so weniger ein Grund für ihn sich hinterher zu beklagen! Aber in Wahrheit saß er nicht im Dunkeln, in Wahrheit empfing er alle möglichen Aufschlüsse! Und wer nur ein Gran mehr Bildung besitzt, als dermalen in Deutschland für ein Mitglied eines politischen Clubs erforderlich ist, muß, wenn er ehrlich ist, eingestehen, daß bei der Schärfe und Beengung der momentanen Lage ein deutscher Staatsmann das, was ihm für die Beziehungen namentlich zu Oesterreich maßgebend sein würde, nicht durchsichtiger zu offenbaren nöthig hatte,

als es in dem nachstehenden Vortrage Beust's, gehalten am 5. Juni in der vierten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, offenbart worden. Es ist dieser unter lebhaften Beifallsbezeigungen angehörte Vortrag zugleich der erheblichste, den der sächsische Premier auf dem außerordentlichen Landtage gehalten, womit ich indeß keineswegs auch gesagt haben will, daß er inhaltlich den bedeutendsten seiner Reden anzureihen wäre, sondern nur, daß er etliche markante Punkte enthält. Am unangenehmsten berührt uns die laxe Beurtheilung der geradzu rebellischen und sündigen Politik Oesterreichs in der Herzogthümerangelegenheit, und die ganze Haltung der Deduction macht im Vergleich zu der Feierlichkeit der Thronrede, dem Pathos der Eröffnungsansprachen der Landtagspräsidenten, der Würde ihrer Deputationsberichte und der straffen gehobenen Stimmung der Debatten beinahe den Eindruck des Patois und der, freilich sehr natürlichen, innern Ermüdung, einer Ermüdung, welche vergebens den Fuß zum Kothurn erhebt, vergebens auch den Arm nach dem Becher des Humors ausstreckt. Diesem Vortrage reiht sich dem Umfange nach eine Rede vor der ersten Kammer an, welche vornehmlich die Gründe darlegte, warum die sächsische Regierung ernstlich eine Vertretung der Nation wolle und warum dieselbe ein Bedürfniß für Deutschland sei. Sie bietet aber unseres Bedünkens kein einziges Moment dar, um sie nicht den völlig verklungenen überwiesen sein zu lassen.

Wende denn der Leser seine Aufmerksamkeit der ersterwähnten Darlegung zu. Der Minister sprach:

Es haben sämmtliche geehrte Redner, so verschieden auch die Richtungen waren, denen ihre Ansichten sich zuneigten, in einem Punkte sich begegnet und einen Punkt hervorgehoben, den nämlich, daß Regierung und Kammern Sachsens einem sehr ernsten und folgenschweren Augenblicke gegenüberstehen. Ich bin mir auch meinerseits dessen vollständig bewußt und gebe mir daher Rechenschaft von der Aufgabe, die mir obliegt, der Aufgabe, mit Offenheit und Freimuth zu dieser hohen Kammer zu reden, aber es zu thun mit jener Mäßigung und sogar mit jener Zurückhaltung, welche zu beobachten Pflicht ist, solange noch ein Schimmer von Hoffnung

zur Erhaltung des Friedens und friedlicher Beziehungen zu andern Regierungen besteht. Es gereicht mir zu nicht geringer Genugthuung, daß diese, unter den gegenwärtigen Umständen doppelt schwere Aufgabe der Regierung durch die Haltung des Landes, und, ich darf wol hinzufügen, der Landesvertretung erleichtert worden ist. Ich spreche das aus, nicht nur im Interesse der Regierung, denn in dieser obschwebenden Angelegenheit ist die Regierung seit Monaten, ja ich dürfte beinahe sagen, seit Jahren, an schwere Arbeit gewöhnt.

Ich empfinde da ein Gefühl der Genugthuung, und es gilt dies dem Lande, dem sächsischen Volke, welches das gethan hat, was wir sonst in solchen Fällen an großen und freien Nationen wahrzunehmen gewöhnt sind. Wenn dort von außen eine Bedrohung kommt, wendet sich Alles nach außen, dort macht man zuerst seine Abrechnung, und dann erst hält man Abrechnung mit der eigenen Regierung. Sachsen hat damit ein gutes Beispiel gegeben, und möge es einst von Deutschland nachgeahmt werden, wenn dieses eine Gesammtregierung hat. Indessen, meine Herren, ich hoffe, unsere Rechnung ist nicht schlecht bestellt, und die Regierung, denke ich, ist nicht unwerth des Vertrauens, welches ihr aus dem Deputationsbericht und auch aus dem Gange der Verhandlungen hervorzugehen scheint. Ich habe es dankbar anzuerkennen und hervorzuheben, daß die Zweifel, die hier und da über die Politik der Regierung und deren Räthlichkeit noch bestehen, im Allgemeinen mit Schonung und Rücksicht laut geworden sind. Aber gerade diese Behandlung der Sache legt mir nach meinem Gefühle um so mehr die Pflicht auf, womöglich keine Aufklärung zu unterlassen, welche zur Beruhigung der Gemüther und Befestigung der einmal vom Lande angenommenen Haltung dienen kann.

Ich wende mich hier zunächst zu einem Thema, von welchem gerade die Regierung die vollständige Ueberzeugung hat, daß ihr dabei ein gerechter Vorwurf nicht entgegentreten kann, von dem ich aber sehr gut weiß, daß es im Lande viel Verbreitung hat und auch Anklang findet, und könnte mich noch etwas in dieser letzten Voraussetzung bestärken, so war es ein Theil der Rede des geehrten Herrn Abg. Schreck und manche Zeichen der Theilnahme, die seinen Worten zutheil wurden. Es ist dies das Capitel unserer Beziehungen zu Oesterreich. Der geehrte Abgeordnete sprach von dem Gerüchte, welches bestanden habe, von einem geheimen Bündnisse. Ich hätte geglaubt, daß die officiösen und officiellen Erklärungen des Ministeriums genügen würden, ihm hierüber seine Meinung festzustellen und ihn darüber aufzuklären. Er hat an ein an höherer Stelle gesprochenes Wort Berufung eingelegt, ich kann dem nichts hinzufügen und hoffe, daß er aufrichtig hierin die vollständige Beruhigung gefunden haben wird. Aber gerade die Art und Weise, wie er dieses Thema hervorgehoben hat und dabei gewissermaßen an eine empfindliche Stelle des sächsischen Volksbewußtseins zu greifen schien, giebt mir Veranlassung, auf dieses Thema und auf die Beziehungen zu jenem mächtigen Nachbarstaat etwas näher ein-

zugehen; und da gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, die allgemeine Erklärung und Versicherung abzugeben, daß unsere Beziehungen zu diesem Staat durch keine andere Betrachtung bedingt worden sind, als: gewissenhafte Erfüllung der Bundespflichten und genaue, gewissenhafte Beobachtung der eigenen Landesinteressen. Diesem doppelten Gesichtspunkt ist das sehr natürliche Bestreben, mit einem Staate, der sich jederzeit Sachsen gegenüber wohlmeinend und geneigt gezeigt hat, gute freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, jederzeit untergeordnet geblieben. Thatsachen, meine Herren, sprechen für die Richtigkeit dieser Darlegung. Ich will weniger darauf hindeuten, daß im Laufe der letzten sechszehn Jahre, in welchem das frühere Verhältniß, wo man zugleich mit beiden Mächten gehen konnte, aufgehört hatte, je nachdem die im Vordergrunde stehenden Interessen unsers Vaterlandes es bedingten, wir ebenso gut auf preußischer, als auf österreichischer Seite gestanden haben; beispielsweise während des Verlaufs des orientalischen Krieges, wobei wir nicht der österreichischen Politik entgegengekommen sind, wol aber uns von derselben entfernten und damit auf preußische Seite stellten. Hier waren noch keine Interessen, welche Oesterreich in Deutschland zu verfolgen hat, im Spiel. Als aber der französische Handelsvertrag in den Vordergrund trat, da war es Sachsen, welches damals muthig die Initiative ergriff in Bezug auf ein Vorgehen, welches von österreichischer Seite lebhaft bekämpft wurde und zuletzt doch die Oberhand behielt. Noch deutlicher ist die Unabhängigkeit Sachsens dadurch bewiesen worden, daß wiederum die sächsische Staatsregierung in erster Reihe derjenigen Regierungen war, welche unter Ueberwindung mancherlei Bedenken politischer Natur, und namentlich unter Zurückstellung der auf Oesterreich zu nehmenden Rücksichten für die Annahme des italienischen Handelsvertrags sich aussprach und denselben auch mit allen Consequenzen rückhaltlos annahm. Ich glaube, nachdem einmal dieses Thema zur Sprache gekommen ist, doch recht ernstlich an diese Vorgänge erinnern zu müssen; es darf hiernach im sächsischen Volke keine Beunruhigung bestehen, daß irgend welche Beziehungen und Interessen, seien sie politischer oder religiöser Natur den Ausschlag geben, wenn sie nicht mit den Interessen des Landes und des sächsischen Volkes im Einklang stehen.

So, meine Herren, ist unsere Stellung gegen Oesterreich gewesen, wo es sich darum handelte, im Interesse des Landes ihm entgegenzutreten; aber andererseits sind wir stets bestrebt gewesen, gegen diesen Nachbarstaat gerecht zu sein. So haben wir denn wie vor sechszehn Jahren, so auch jetzt, es wieder für unsere Aufgabe und Bundespflicht gehalten, dagegen anzukämpfen, daß dieser politisch und culturgeschichtlich mit Deutschland innig verbundene Staat aus Deutschland hinausgedrängt werde. Wir sind nachsichtig genug gewesen, anzunehmen, daß die Fehler oder vielmehr das Verschulden, welches Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Sache trifft, und was wir seiner Zeit ebenso ernst bekämpft haben, nicht die Folge

einer Politik des Eigennutzes oder der Bedrohung Deutschlands und des Deutschen Bundes war, sondern Folge eines bedauerlichen Mangels an Vertrauen in die Kraft, die man aus der Unterstützung des Bundes und aus der deutschen Volkskraft schöpfen konnte; wir sind billig genug gewesen, anzuerkennen, daß Oesterreich seit langer Zeit gesucht hat, wieder auf die Bahn des Bundes und des Rechts zurückzukehren, und endlich sind wir billig genug gewesen, anzuerkennen, daß auch einer weitgehendsten Zumuthung gegenüber lange Zeit hindurch Oesterreich den Gedanken eines Krieges nicht gehegt hat und noch weniger an dessen Ausführung dachte, sondern daß es allerdings endlich die, wie ich gern glauben will, als friedliches Pressionsmittel hingehaltene kriegerische Lösung ernst aufnahm und infolge dessen in sich eine größere Kraft entstehen sah, als es selbst und Andere bei ihm erwartet hatten. So ist der jetzige Zustand gekommen, und glaube ich ihn ganz objectiv dargestellt zu haben.

Mit der Frage unserer Beziehungen zu Oesterreich stehen nun in nächster Verbindung unsere Beziehungen zu Preußen; auch in dieser Hinsicht scheint mir in den Worten des Hrn. Abg. Schreck, wenn auch in schonender Weise, ein gewisser Vorwurf zu liegen, als wenn man dorthin nicht mit der gehörigen Vorsicht und Zurückhaltung verfahren sei. Es geht schon aus dem, was ich eben sagte, hervor, daß der Vorwurf einer systematischen Preußenfeindlichkeit der sächsischen Regierung nicht gemacht werden kann, sonst wäre sie nicht bei mancher Gelegenheit entschieden für Preußen eingetreten, und was Sachsen that bei Gelegenheit des französischen Handelsvertrages und was uns damals sehr hoch angerechnet wurde, zeugt von der Unbefangenheit der sächsischen Regierung und ihrer Unparteilichkeit, von der man sich mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat. Es ist aber um die Preußen-Freundlichkeit und Feindlichkeit ein eigenthümlich Ding. Streifte es nicht an eine gewisse Profanation, so wäre ich fast versucht zu sagen, daß, gleichwie auf religiösem Gebiete Alles, was gegen göttliches Gebot verstößt, gottlos ist, in unserem großen Nachbarstaate die Auffassung zu bestehen scheint, daß, sobald nicht Alles geschieht, was von dort aus gewünscht wird, man auch gleich preußenfeindlich sein muß. Das ist freilich eine Auffassung, der man mit dem besten Willen nicht gerecht werden kann. Und wenn endlich dasjenige Verhalten, was die sächsische Regierung in der schwebenden wichtigen Frage beobachtet hat; wenn der Umstand, daß sie mit Beharrlichkeit ihre Ueberzeugung und ihren Standpunkt festgehalten, daß sie dem Rechte und dem Deutschen Bunde treu geblieben ist, wenn das einen unversöhnlichen Zorn hervorgerufen haben sollte, so würde sie selbst kein Verschulden treffen.

Was der Bericht sagt über die Wichtigkeit unserer Beziehungen zu Preußen, das erkennt die Regierung vollständig an: sie hat es mehrfach gethan und auch bewiesen.

Ich komme nun zu einem dritten Vorwurf, der zu unserer großen Genugthuung der Regierung in dieser Versammlung gar nicht gemacht

worden ist (mit Ausnahme eines einzigen Redners), den ich aber doch berühren muß, weil er noch immer andeutungsweise auftaucht und sich in einer gewissen Beharrlichkeit gefällt. Es ist dies der Vorwurf der vorzeitigen sächsischen Rüstungen. Ich glaube, die vorgelegten Actenstücke geben darüber so vollständigen Aufschluß, daß es kaum nöthig ist, darauf zurückzukommen. Indessen, es könnte vielleicht Wunder nehmen, daß die sächsische Regierung in den letzten Sitzungen der Bundesversammlung auf jenen wiederholt ihr gemachten Vorwurf keine Antwort ertheilt hat. Ich will mich hier mit voller Offenheit darüber aussprechen. Wenn die Regierung einer Großmacht es nicht unter ihrer Würde hält, die Aufstellung einer ganzen Armee vor Deutschland, ja vor ganz Europa damit zu erklären, daß in einem kleinen deutschen Staate einige Rekruten einberufen und einige Pferde gekauft worden sind, nun, so halten wir, die Regierung dieses kleinen Staates, es unter unserer Würde, nachdem wir jener Behauptung widersprochen und sie mit Belegen zurückgewiesen haben, wir halten es, sage ich, unter unserer Würde, auf die Wiederholung dieser Behauptung Antwort zu geben. Indeß, hochgeehrte Herren, man könnte vielleicht einhalten, es sei besser gewesen, selbst einen Vorwand, so nichtig er sei, der preußischen Regierung nicht darzubieten. Nun, ich will mich auch hierüber mit möglichster Aufrichtigkeit, soweit man darüber reden darf, aussprechen. Eine gewisse Vorsicht ist die erste Pflicht jeder Regierung. Es ist leicht, Absichten, die nicht ausgeführt wurden, es ist leicht, die Voraussetzung solcher Absichten später als eitle Furcht hinzustellen, allein die Vorsicht, die jeder Regierung geboten ist, ist auch mehr oder minder bedingt und richtet sich danach, wie die Verhältnisse und wie die Personen beschaffen sind, mit denen man es zu thun hat.

Man soll es vermeiden, abwesende Persönlichkeiten in öffentlichen Verhandlungen zu erwähnen, am wenigsten soll man einen Tadel über sie verhängen. Deshalb bin ich glücklich, in dem Falle zu sein, hier zu unserer Rechtfertigung nur die guten Eigenschaften einer Persönlichkeit hervorzuheben, deren Bedeutung die Gefahren für uns vermehrte. Der hochgestellte Mann, den Sie errathen, zeichnet sich aus durch einen Ehrgeiz, der nicht ein persönlicher Ehrgeiz ist, sondern der wurzelt in einer sehr warmen Liebe zu seinem angestammten Vaterlande; er zeichnet sich aus durch kühne Entschlossenheit des Wollens und Handelns, durch große Intelligenz und ein großes Verständniß der ihm zu Gebote stehenden Kräfte. Stellen Sie neben diese Eigenschaften den Umstand, daß neben manchen glücklichen Fügungen auch die Schwäche und Nachgiebigkeit des Gegners ihm öfters zum Gelingen verhalf, und stellen Sie daneben die Erfahrungen, die wir in Sachsen zu machen hatten, dann werden Sie die Vorsicht begreifen, und Sie werden begreifen, daß manche Nachrichten, die aus guter Quelle kamen und unter andern Umständen unbeachtet bleiben konnten, für uns zu einer ernsten Mahnung werden mußten; und wenn ich von diesen Erfahrungen spreche, so brauche ich nicht zurückzugreifen um ein

ganzes Jahrhundert, zu bekannten geschichtlichen Momenten, die jedem Sachsen gegenwärtig sind. Die Erinnerungen liegen näher. Ich erinnere an die Vorgänge von Rendsburg, die in diesem Saale so lebhaft besprochen wurden, ich erinnere an die Stellung unserer Truppen in Holstein späterhin, deren gewaltsame Entfernung eingestandenermaßen in Aussicht stand, selbst für den Fall, daß der Bund ihr Verbleiben beschlossen und angeordnet hätte. Man wird nach so vielen Erfahrungen es kaum verstehen, wie die officiöse preußische Presse sich nicht hat scheuen können, uns als den bedrohenden Theil hinzustellen; man begreift nicht, wie man es in Preußen vergessen konnte, daß zu einer Zeit, wo weder von sächsischen Rüstungen noch viel von sächsischer Politik in dieser Sache die Rede war und die „Leipziger Zeitung" in selbstständiger Polemik das Capitel behandelte, daß die Neutralität die angezeigte Politik für die übrigen Bundesstaaten im Falle eines Conflictes zwischen den beiden Großmächten sein würde, dieselbe officiöse Presse in Berlin sich über diesen Einfall belustigte und uns entgegenrief, ob man in Sachsen vergessen habe, daß ein gutes Schlachtfeld und eine gewonnene Schlacht mehr werth sei, als die Freundschaft eines kleinen Staates. Meine Herren, es hat der geehrte Abgeordnete Rose Zweifel gehegt über die Opportunität der hier ergriffenen Maßregeln; wenn ich ihn recht verstanden habe, ging sein Zweifel sogar wol so weit, daß ihm die von der Regierung darüber gegebene Erklärung nicht so ganz gegründet erschiene, und nahm Bezug auf die Auslassungen eines gewesenen Ministers in einem andern deutschen Bundesstaate (— des Freiherrn von Roggenbach —). Ich gehe ungern auf die Berührung von Persönlichkeiten ein, um so weniger gern, als der Genannte mehrfach in geschäftlichen Beziehungen mir näher getreten ist und ich seinen guten und ausgezeichneten Eigenschaften alle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß. Ich weiß nicht genau, in welcher Weise er sich über unsere Stellung und unser Verhalten in dieser Sache ausgesprochen hat, aber ich hätte gehofft, daß gerade von dort her man in solchen Mittheilungen über Sachsen etwas vorsichtiger sein würde, denn es geschah einige Jahre früher, daß derselbe Minister in der dortigen Kammersitzung eine Rede, die ich gehalten haben sollte, citirte, und ich in die Nothwendigkeit kam, nach den Landtagsmittheilungen diese Rede abdrucken zu lassen, woraus sich ergab, daß hier ein vollständiger Irrthum obgewaltet und ich die mir beigemessenen Worte gar nicht gesprochen hatte. Also der geehrte Abgeordnete wolle mir erlauben, daß ich mich durch dieses Dementi, was mir anderwärts gegeben worden sein soll, nicht sehr beunruhigt fühle. Ich komme nun zu einem letzten Gegenstande, den gerade der letzgedachte geehrte Herr Sprecher ins Auge gefaßt hat und der außer ihm in der Kammer nicht berührt worden ist. Man macht uns auch den Vorwurf, wir hätten bundesmäßig die ganze Sache nicht richtig behandelt, man wirft uns vor, wir hätten schon längst an den Bund gehen sollen und hätten, ehe nicht ein Bundesbeschluß uns vorschrieb, zu rüsten, von solchen Rüstungen hier ganz absehen sollen. Hier freilich meine ge-

ehrten Herren, erntet die sächsische Regierung und andere deutsche Regierungen mit ihr einen vielleicht sehr verdienten, aber sehr schnöden Undank. Wenn wir es unterlassen haben, bei Weitem früher, als wir es thaten, an den Bund zu gehen, so geschah es lediglich aus Rücksicht darauf, daß, so oft wir es thun wollten, gerade von solcher Seite, die die Vermittelung wollte, uns entgegen gehalten wurde, Preußen nehme nun einmal jede Provocation auf den Bund, sobald es sich um Preußen handele, für eine Herausforderung, es sei besser, es zu unterlassen. Wir haben dieser Stimme mehrmals Gehör gegeben, und es ist möglich, daß wir besser gethan hätten, früher an den Bund zu gehen; aber unsere Motive waren jedenfalls nur solche, welche aus friedlichen und keineswegs aus feindlichen Rücksichten hervorgingen. Ebenso verhält es sich mit dem spätern Gange der Sache. Streng genommen mußte der Antrag, den wir am Bunde stellten, nachdem von preußischer Seite die Aufforderung der Abrüstung an uns gegangen war, bundesmäßig einen viel schnelleren und scharfen Fortgang haben. Wir selbst haben dazu durchaus nichts beigetragen, und wenn Sie einige öffentliche Blätter vergleichen wollen, welche ganz im Sinne des geehrten Abg. Rose die Sache auffassen und darstellen, so werden Sie finden, daß man damals warnte vor weiterer Verfolgung unseres sächsischen Antrags, der auf eine ganz abschüssige Bahn, der zum Kriege führe, der Preußen herausfordere. Dieser Mahnung haben wir gerade Rechnung getragen; aber thut man dies freilich, so ist es dann unmöglich, anders zu handeln als wir thaten. Wenn man nicht ganz wehrlos werden will, muß ein jeder Staat selbstständig und nach eigenem Ermessen befugt sein, sich in die Lage zu setzen, einem Bundesbeschlusse nachzukommen, der später erfolgt, ehe man bereits in das letzte Stadium tritt. So viel steht aber fest, daß nach dem Bundesrechte uns eben ein solcher Vorwurf nicht im Mindesten treffen kann, denn es giebt keinen Artikel, weder in der von dem geehrten Abgeordneten citirten Bundesacte, noch in der von ihm citirten Wiener Schlußacte, worin stände, daß es einem deutschen Staate verwehrt sei, Mannschaften einzuziehen und Pferde zu kaufen; wir finden aber sehr präcise Vorschriten in beiden Gesetzen, welche die Selbsthilfe verbieten, welche die Bedrohung mit Selbsthilfe verbieten. Ich habe nicht nöthig zu sagen, von welcher Seite hiernach gegen den Bund gefehlt worden ist, und es ist deshalb ein ganz aussichtsloses, weil unzulässiges Unternehmen, wenn man jetzt den Bund in Anspruch nehmen will, daß er gegen Sachsen etwas unternehmen oder ihm irgend eine Zumuthung machen solle. Es ist in Sachsen Nichts geschehen, was gegen den Bund verstieße, sondern im Gegentheil, Sachsen hat beim Bunde Schutz und Unterstützung gesucht und gefunden.

Erlauben Sie mir, meine geehrten Herren, nun noch mit einigen Worten auf die im Berichte hervorgetretene Frage der Bundesreform einzugehen. Auch in dieser Beziehung liegt das Verfahren der Regierung in öffentlichen Schriftstücken vor. Die sächsische Regierung hat vor einiger

Zeit, als von preußischer Seite zuerst die Idee der Bundesreform angeregt wurde, mit voller Offenheit ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß ihr ernste Bedenken über die Opportunität beigingen; sie sprach ihre Ansicht unverhohlen aus, daß ihr der Augenblick des Zwistes, der seitdem noch viel schlimmere Proportionen angenommen hat, nicht geeignet erscheine, etwas Dauerndes zu begründen. Nachdem trotzdem der Reformantrag in bekannter Weise an den Bund gelangt war, hat aber die sächsische Regierung unter Bezugnahme auf ihre erste Antwort erklärt, daß, nachdem einmal eine Anregung geschehen und gewissermaßen dem deutschen Volke eine Hoffnung gegeben sei, auch das Unternehmen durchgeführt werden und es diesmal ernstlich und wirklich zu einer Erledigung des Reformwerks kommen müsse. Dieser Ueberzeugung ist die Regierung nicht allein treu geblieben, sondern sie ist auch fest entschlossen, ihrerseits in diesem Wege fortzugehen. Daß seit dieser Zeit die ganze Frage nicht viel weiter gekommen ist, davon freilich muß eine Verantwortung von der diesseitigen Regierung und andern Bundesregierungen abgelehnt werden. Ich muß erinnern, wie diese Sache jetzt an den Bund durch die preußische Regierung gebracht wurde. Die Auffassung war die, daß man dort sagte: die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Bundesreform weder durch eine Versammlung von gewählten Vertretern der Nation allein zu Stande kommt und ebenso wenig im Wege der Vereinbarung der Regierungen, es muß beides in einander greifen, und unser Vorschlag ist, daß ein Parlament einberufen werde zu einem bestimmten Termine. Bis dahin ist es Aufgabe der Regierungen, sich zu vereinigen, um Vorschläge zu machen. Ich sehe ganz davon ab, ob dieser Weg ein durchaus zulässiger und praktischer sei oder nicht, aber ich stelle mich ganz auf den Standpunkt dessen, der den Vorschlag gemacht, und da scheint mir, daß der, der diesen Vorschlag machte, jedenfalls den Regierungen, die unter einer gewissen Pression des Augenblicks schnell etwas zu Stande bringen sollten, eine nicht ganz leichte Aufgabe zugeschoben hat. Um so mehr war es seine moralische Verpflichtung, die Lösung dieser Aufgabe auf alle Weise zu erleichtern und womöglich in kürzester Frist mit einer Vorlage hervorzutreten, über welche sich die andern Bundesgenossen zu erklären hatten. Sie wissen, meine Herren, daß der Verlauf nicht ein solcher gewesen ist, um dieser Voraussetzung ihr Recht widerfahren zu lassen. Denn unmittelbar nachdem der Antrag an den Bund gelangt und ein außerordentlicher Ausschuß gewählt worden war, um diese Aufgabe zu verfolgen, hat dieser Ausschuß wochenlang, beinahe vier Wochen lang, wenn ich nicht irre, gar keine Sitzung halten können, weil der Gesandte der antragstellenden Regierung; in dessen Abwesenheit man doch nicht vorgehen zu können glaubte, nie anwesend war, und endlich ist es nur mit großer Mühe gelungen, eine schriftliche Erklärung zu erlangen. Diese Erklärung hat der Deputation vorgelegen, sie liegt der geehrten Kammer vor. Ich habe mich dahin auszusprechen gehabt, daß gegen diese Vorlage von Seiten der sächsischen Regierung nichts

einzuwenden sei. Dagegen kann man sich auch darüber nicht täuschen, daß im Wesentlichen mehr eine Aufzählung zu lösender Aufgaben, als die Lösung der Aufgaben selbst darin zu finden ist, also auch jetzt das ganze Werk erst in Angriff genommen werden muß. Immerhin schien der sächsischen Regierung nothwendig und wünschenswerth, daß man an diese preußischen Vorschläge anknüpfe und keine Schwierigkeiten in den Weg lege, und diese Betrachtung ist, wie das auch mehrere Redner sehr richtig gefühlt haben, eine sehr bestimmende für die sächsische Regierung gewesen.

Nicht der einzige Punkt, von welchem etwas Greifbares ausgeht, nämlich der Vorschlag eines bestimmten Wahlgesetzes, ist allein herauszugreifen, sondern wir nehmen die ganze preußische Vorlage als Unterlage für die Bundesreform, die nun ausgearbeitet werden soll, an und gehen davon aus, daß der schwierigste Theil in der Bundesreform derjenige sein wird, der die Errichtung der Centralgewalt betrifft, und noch mehrere andere Gegenstände, während das Zustandekommen eines Wahlgesetzes eine leichtere Aufgabe ist. Die sächsische Regierung wird zu der letztern um so lieber die Hand bieten, wenn sie hoffen darf, daß damit das Vertrauen zu der Ehrlichkeit und den ernsten Absichten der deutschen Regierungen erreicht wird.

Ich darf wol hoffen, daß ein gewisses Mißtrauensvotum, welches der geehrte Abgeordnete Schreck der Regierung zu bestimmen schien, in der hohen Kammer nicht Anklang findet und nicht von ihr getheilt wird. Zum Theil hat er sich dabei auf Thatsachen berufen, deren Anwendung auf die gegenwärtige Lage ich, aufrichtig gesagt, nicht recht verstehe. Das gilt zunächst vom Jahre 1848. Was da geschah, kann das gegenwärtige Ministerium nicht verantworten. Im Jahre 1849 und 1850 aber, da haben wir allerdings ein Parlament wieder zurückgewiesen, allerdings; aber es war dies kein Frankfurter Parlament, sondern ein Erfurter. Das Erfurter glaubten wir nicht annehmen zu dürfen. Was aber zuletzt den Frankfurter Fürstentag und das Delegirtenproject betrifft, so würde ich Alles eher erwartet haben, als den Vorwurf, dieses Project nicht zur Ausführung gebracht zu haben. Wenn wir gegen den ausgesprochenen Willen der preußischen Regierung und, wie es schien, auch des preußischen Volkes damals zu einer Ausführung des Projectes und einer theilweisen Einberufung einer Delegirtenversammlung, wie von einer Seite gewünscht wurde, die Hand geboten hätten, ich glaube gerade, wir würden uns von der Seite, der der geehrte Abgeordnete angehört, ernste Vorwürfe zugezogen haben.

Zum Schluß, meine hochgeehrten Herren, spreche ich die Versicherung, deren es aber wol kaum bedarf, aus, daß die Regierung, wie sie sich bewußt ist, zu einem kriegerischen Ausgange der gegenwärtigen Verwickelung in Nichts beigetragen zu haben; wie sie sich bewußt ist, daß das, was sie zur Abwehr gethan hat, nur dazu dienen konnte, die vorhandene, drohende Gefahr aufzuhalten, — auch ferner die Absicht hat, zu jeder friedlichen

Bestrebung die Hand zu bieten. Die Regierung hat sehr beklagt, daß sie infolge der Verschiebung des außerordentlichen Landtags um einige Tage sich vielleicht selbst in die Nothwendigkeit versetzt hat, der Bewilligung der Kammer in dringenden Fällen vorzugreifen; aber diese Aufschiebung des außerordentlichen Landtages hat hauptsächlich ihren Grund in dem Wunsche gehabt, bei damaliger Aussicht auf schnelles Dazutreten eines friedlichen Factors keine Störung hineinkommen zu lassen. Also, wie sie damals bestrebt gewesen ist, jedes Mittel zu ergreifen, welches sich darbot, um den Frieden zu erhalten, wird sie auch fernerhin in dieser Weise verfahren.

Gestatten Sie mir noch die Ueberzeugung auszusprechen, daß die hohe Kammer für die Erhaltung des Friedens und für die gute Gestaltung in Deutschland etwas sehr Wesentliches thut und thun wird, wenn sie der Regierung vertrauensvoll die Mittel gewährt, um ihre Selbstständigkeit und ihre bundesmäßige Haltung zu behaupten und zu vertheidigen, und wenn sie zugleich zu erkennen giebt, daß sie für den Ernst der Bundesreform der Regierung vertraut.

Deutlicher allerdings sprach in denselben Tagen der bayerische Premier, für die Kriegspartei wahrhaft herzschwellend. Doch unveranschlagt, daß ihm die Gefahr, welche Vorsicht auferlegt, bei weitem weniger auf den Ferſen saß als dem sächsischen Minister, so führte er wol darum nur ein größeres und ganz nacktes Wort, um es desto besser zu verheimlichen und zu verkleiden, daß er bei sich selber nicht Willens war den geleisteten Versprechungen und in ihn gesetzten Erwartungen Genüge zu leisten.

Die schwerste Beschuldigung jedoch, die gegen einen deutschen Minister erhoben werden konnte, brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ [16]. „Die Beweise vervielfältigen sich, daß Herr von Beust der intellectuelle Urheber der gegenwärtigen Krisis ist“, intonirte sie pomphaft. Daß aber die herbeigezerrten Beweise sammt und sonders auf Unwahrheit beruhten, wußte man in den Kreisen, aus denen jenes Blatt seine Inspirationen schöpfte, sehr genau. Heute den seinerzeit wahrscheinlich blos auf die Stimmung der preußischen Landwehrleute gemünzten Aberwitz der fraglichen Anklage noch besonders widerlegen wollen, hieße Wasser in's Meer tragen. Wie eine parteilose Geschichtschreibung schon in der Art der Ausführung des preußischen Kriegs-

planes die vollständigste Widerlegung der Behauptungen des Grafen Bismarck über die Priorität der Rüstungen gewahren muß, so wird sie auch über den moralischen, intellectuellen und factischen Urheber des Kriegs gegen Oesterreich selbst des leisesten Zweifels ledig sein. Gelegentlich der vielberufenen Vermögensbeschlagnahme-Debatten im preußischen Herrenhause ertheilte Graf Bismarck dem Grafen Beust insofern Decharge, als er nunmehr behauptete: Hannover sei es gewesen, das seit 1851 an der Spitze der Feinde Preußens gestanden und 1866 zuerst gerüstet habe, welche Behauptung freilich in der Geschichte ebenfalls kein Echo finden kann.

Nach der oesterreichischen Erklärung am Bundestage vom 1. Juni nahmen die Ereignisse einen raschen Gang. Am 3. richtete der preußische Ministerpräsident die Erklärung nach Wien, daß man durch Oesterreichs Lossagen vom Gasteiner Vertrage auf den Standpunkt des Wiener Friedens vom 30. October 1864 zurückgekehrt und der General von Manteuffel mit der Wahrnehmung der Souverainetätsrechte des Königs Wilhelm auf Holstein beauftragt worden sei. Folgenden Tags erging Bismarck's durch ihre Animositäten über die „theoretische Friedensliebe" des Kaisers Franz Joseph denkwürdige vertrauliche Circulardepesche an Preußens Vertreter im Auslande. Am 5. berief der General von Gablenz die holsteinischen Stände zum 11. desselben Monats, und zwar, wie die kaiserliche Regierung am 9. Juni von Neuem am Bunde erklärte, nach §. 1 des Gasteiner Vertrags. General von Manteuffel beantwortete den betreffenden Erlaß durch eine Proclamation vom 7. und durch gleichzeitiges Einrücken preußischer Truppen in Holstein. Den 10. Juni erging Bismarck's Circularnote mit den „Grundzügen einer neuen Bundesverfassung", welche Oesterreich und die niederländischen Landestheile vom künftigen Bundesgebiet ausschloß, Bayern dagegen eine bevorzugte Stellung einräumte, um es von Oesterreich abzuziehen. An demselben Tage nahm General von Manteuffel

auch die höchste Regierungsgewalt in Holstein in seine Hand, löste die von Oesterreich eingesetzte holsteinische Regierung auf und übertrug deren Functionen auf den Baron Karl von Scheel-Plessen als preußischen Oberpräsidenten. In der folgenden Nacht ließ er den kaiserlichen Ständecommissar aufheben und nach Rendsburg abführen, wodurch die Eröffnung der Ständeversammlung unmöglich gemacht wurde.

Für uns ist es keine Frage, daß Oesterreich mit der Einberufung der holsteinischen Stände eine große Unklugheit beging. Ueber einen angeblich darin enthaltenen Eingriff in die preußischen Souvereainetätsrechte auf Holstein durfte sich Preußen aber keinesfalls beschweren, nachdem es durch die vom Könige selbst unterzeichnete Verordnung vom 11. März, betreffend die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveraine Gewalt in den Herzogthümern, mit einem Eingriff in die oesterreichischen Souverainetätsrechte vorangegangen war. Noch weniger kann es zweifelhaft sein, daß die Anmaßung der gesammten Regierungsgewalt in Holstein seitens des Generals von Manteuffel, während der kaiserliche Statthalter noch im Herzogthum anwesend, einen eclatanten Eingriff in Oesterreichs Berechtigung enthielt. Sobald aber der kaiserliche Statthalter die Stände einberufen hatte, so mußte er dieselben auch schützen oder wenigstens abwarten, ob Preußen gegen ihn und seine Truppen Gewalt brauchen würde. Statt dessen verfiel die Wiener Regierung in den neuen politischen Fehler, den provocirten Kampf vermeiden und das Herzogthum unter Protest räumen zu lassen, blos um ihre vereinzelte Brigade vor eventueller Kriegsgefangenschaft zu schützen. Dadurch machte Oesterreich freierdings den König von Preußen zum alleinigen factischen Besitzer der Herzogthümer.

Nun stellte, am 11. Juni, der oesterreichische Präsidialgesandte am Bunde den bereits zu Ende des Mai bestimmt in's Auge gefaßten, aber jetzt aus andern Gründen denn damals zur Reife gediehenen Antrag auf Mobilisirung von sieben Bundesarmeecorps. Und unter welchem Prätext? Weil Preußen durch das Einrücken seiner Truppen in Holstein *thatsächlich den Gasteiner Vertrag* gebrochen und

zum Schutz seiner vermeintlich verletzten Rechte den Weg der Selbsthilfe betreten. Mithin habe es sich gegen Artikel XI der Deutschen Bundesacte vergangen und es liege demnach der in Artikel XIX der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall vor.

Artikel XI der Bundesacte bestimmte: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen", und Artikel XIX der Wiener Schlußacte: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor Allem für Aufrechterhaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

Man vergegenwärtige sich aber: Rechtsbrüchig im Verein mit Preußen entreißt der Wiener Hof die schleswig-holsteinische Frage dem Bunde, und ausdrücklich als europäische Großmächte unternehmen sie den Krieg gegen Dänemark, schließen auch am 16. Januar 1864 einen Vertrag, worin sie (in Artikel 5) sich verpflichten die Entscheidung über die Elbherzogthümer dem Votum des Bundes unter allen Umständen zu entziehen. Als europäische Großmächte unterzeichnen Oesterreich und Preußen den Wiener Frieden; nicht an den Bund, sondern an die Kronen beider Staaten tritt Dänemark seine sogenannten Rechte ab. Nicht im Namen und Interesse des Bundes, sondern für sich und in ihrem Interesse und ohne jedwede Betheiligung des Bundes gehen sie aus dem Wiener Frieden; heraus zur Gasteiner Convention über. Wie sollte nun der Bund dazu kommen auch nur Einen Mann für einen Pact und aus Anlaß eines Pactes in Bewegung zu setzen, der nicht von Bundesgliedern als solchen, sondern von europäischen Großmächten geradezu gegen die Zwecke und gegen das Recht des Bundes abgeschlossen worden? Der Bund hatte nur die Verpflichtung die schleswig-holsteinische Frage in die Hand

zu nehmen um über die Erbfolge zu entscheiden, um ein deutsches Bundesland in dieser Eigenschaft zu wahren. Nachdem Oesterreich Holstein verlassen, konnte es unter Verzichtleistung auf alle seine Rechte dänischen Ursprungs als purer Unrechte den Bund höchstens auffordern dies Herzogthum für sich in Besitz zu nehmen, und wenn Preußen dem sich widersetzte, dann war der Casus einer Execution zur geschäftlichen Behandlung von selbst gegeben. Oesterreich räumte das Feld ohne sich von Preußen bekriegen zu lassen. Wäre jedoch auch das Gegentheil geschehen, so ging dies gleichwol dem Bunde nichts an, da in diesem Falle sich zwei europäische Großmächte infolge ihres Zerwürfnisses über die Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages und der Gasteiner Convention bekriegt hätten, nicht zwei Bundesglieder. Diese Eigenschaft war bei einem solchen Kriege vorerst gar nicht in Erwägung zu ziehen.

Dem oesterreichischen Antrage vom 11. Juni ging also, was auch vom braunschweigischen Gesandten sehr klar dargelegt wurde, jede materielle Berechtigung ab. Die ihn außerdem behaftenden formellen Verstöße, auf welche Preußen neben dem unwiderlegbaren Satze hinwies, daß Oesterreichs Stellung in Holstein nicht unter dem Schutze der Bundesverträge stünde, der Kaiser von Oesterreich nicht als Mitglied des Bundes für Holstein betrachtet werden dürfe, diese Verstöße mußten vollends jede Bezweiflung des widerrechtlichen Charakters des Antrags beseitigen. Politische Rücksichten und ein sehr natürlicher Repressionsdrang trübten aber die Rechtsanschauungen, so daß in der Bundestagssitzung vom 14. Juni (— die Eile an sich können wir nicht mißbilligen —) derjenige Theil der Versammlung, den das Präsidium als Majorität bezeichnete, dem oesterreichischen Antrage in einer von Hannover proponirten Amendirung beistimmte. Diese Amendirung widersprach den zulässigen Interpretationen der Bundesgesetze allerdings weit weniger als die ursprüngliche Fassung, indeß noch immer in einem erheblichen Grade. Und auch in dieser Modification konnte der Antrag nicht durch einen Mehrheitsbeschluß im engeren Rathe, sondern nur

durch eine Majorität von zwei Drittheilen des Plenums zur Vitalität gelangen. Beschlossen ward aber darnach die Mobilisation von vier Bundes-Armeecorps binnen vierzehn Tagen; die Execution selbst noch nicht und eben so wenig ein Schutz des oesterreichischen Besitzstandes in den Herzogthümern. Der bekannte württembergische Staatsrechtslehrer Reyscher befand sich in einem vollständigen Irrthum, wenn er Preußen für berechtigt erachtete diesen Beschluß als Erklärung des Bundeskriegs aufzufassen. Die oesterreichisch-hannöversche Motion durfte sich einer musterhaften Deutlichkeit oder Unumwundenheit nicht rühmen; daß jedoch die resolvirte Mobilisation zunächst keinen andern Zweck hatte als Preußen zu einem friedlichen und schleunigen Ausgleiche mit Oesterreich und dem Bunde zu drängen und es erst im Widersetzlichkeitsfalle mit Anwendung von Waffengewalt zum bundesgemäßen Standpunkt zurückzuführen, das war handgreiflich.

Wie sah es indeß mit dem Mehrheitsbeschluß aus? Es stimmten für die Mobilisation: Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Außerdem votirte dafür der Vertreter der 16. Curie, die aus sechs kleinen Staaten bestand, trotzdem derselbe dabei erklärte nicht völlig instruirt zu sein und trotzdem er wußte, daß die Mehrheit der zu dieser Curie gehörenden Staaten sich für die Verwerfung des oesterreichischen Antrags ausgesprochen. Aber obgleich sich die Falsification dieses Repräsentanten erst hinterher herausstellte, war das Präsidium schon durch die Erklärung der ungenügenden Instruction außer Recht gesetzt das Votum des Fälschers als eine im Namen der 16. Curie ertheilte Affirmative zu behandeln, was demungeachtet geschah. Ein gemeinsames Votum hatten ferner abzugeben Nassau und Braunschweig; hiebei offenbarte sich indessen die Divergenz dieser Herzogthümer, indem ersteres für, das andere mit Nein stimmte. Nichtsdestoweniger betrachtete das Präsidium das Votum wie ein einheitlich bejahendes, wie es ihm auch gefiel seine eigene Stimme für den Antrag zu zählen, obschon ihm Preußens Enthaltung von aller Abstimmung einen verstärkten Antrieb zur Passivität hätte bieten sollen.

Auf diese Weise resultirte eine Pseudo-Majorität von 9 gegen 6 Stimmen, während in Wahrheit, nach Curien berechnet, der Bund in zwei gleiche Lager getheilt, der oesterreichisch-hannöversche Antrag folglich selbst in einer Instanz abgefallen war, die a priori die meiste Willfahr für ihn enthielt.

Beiläufig bemerken wir, daß man uns die sechs erstgenannten Votanten vom 14. Juni als diejenigen bezeichnet, welche sich aus Anlaß des preußischen Bundesreformprojects mit Oesterreich bereits dahin auseinandergesetzt hatten, daß letzteres auf ein Parlament aus directen Wahlen einging wie auch ein Triumviral-Directorium zugestand, worin der Vorsitz in bestimmtem Turnus wechsele.

Graf Bismarck wollte die Regierungen des Auslandes in dem ganzen Abstimmungsvorgange ein Zeichen des tiefen Verfalles der Bundesinstitutionen erblicken lassen. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschließen, erläutern uns im Gegentheil den Mangel an Scrupulosität seitens des Bundespräsidiums durch den Eindruck, den die in den letzten Tagen am Wiener Hofe vorübergehend wieder mächtiger gewordene Friedenspartei von der Annahme des Antrags auf den König Wilhelm erwartete. Auch die mittelstaatlichen Minister gaben sich noch der Hoffnung hin, Preußens Herrscher werde vor einem Kriege gegen das ganze Reich zurückschrecken. Keiner von ihnen befürchtete namentlich ein kriegerisches Vorgehen Preußens vor Ablauf der nächsten vierzehn Tage oder vor Fassung eines neuen Bundes-Beschlusses, wie auch Niemand daran dachte, daß Preußen die der Mobilisirung abwendigen Staaten zum Kampfe gegen ihre Bundesgenossen zwingen würde. In solchem guten Glauben hatten die Neuner zum 16. Juni eine neue Conferenz zu Frankfurt a. M. anberaumt; in solchem guten Glauben hatte Beust noch am 14. Nachmittags nicht an die Nothwendigkeit gedacht, sein Hauswesen und seine Papiere in Ordnung zu bringen. Er hätte es aber in Anspruch nehmen können, daß dieser Glaube seiner staatsmännischen Umsicht insofern nicht zur Unehre gereichte, als er zur Abwehr des Schlimmsten in vollem Umfange der militairischen Kräfte

seines Landes vorbereitet war. Wenn alle Regierungen in demselben Maße ihre Pflicht erfüllt hätten, und zwar ehe sie zur Abstimmung des oesterreichischen Antrags schritten, dann würde aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn es dennoch zum Kriege kam, zwar die Möglichkeit einer Niederlage keineswegs ausgeschlossen gewesen sein, doch keine Niederlage eine bedingungslose Unterwerfung Norddeutschlands zur Folge gehabt haben.

Gerade aber das Gegentheil erreichte der widerrechtliche Charakter des oesterreichischen Antrags und das Votum der ihm beigetretenen Regierungen. Er machte die Entschließung des Königs von Preußen zum Kriege zu einer unwiderruflichen, und für die militairischen Rathgeber des Königs verstand es sich dann von selbst, daß man, seit vierzehn Tagen vollkommen schlagfertig, den Gegnern nicht noch Zeit zu ihrer Verstärkung gönnen werde. Und andererseits erreichte der Bundesbeschluß vom 14. Juni das Unvorhergesehene, daß ein großer Theil des preußischen Volks den Krieg gegen Oesterreich nunmehr als einen Nationalkrieg betrachtete.

Bekanntlich erklärte der preußische Bundestagsgesandte noch in derselben ewig denkwürdigen Sitzung vom 14. Juni den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen. Dieser Vertrag paßte dem mächtigsten deutschen Staate nicht länger, und es wurden daher Artikel I der Bundesacte und Artikel V der Wiener Schlußacte ganz einfach ignorirt. Die Behauptung jedoch, daß erst durch des Grafen Bismarck Schuld das öffentliche Recht in Europa erschüttert worden sei, diese that ihm viel zu viel. Er zerriß zunächst nur das morsche deutsche Staatsrecht, weiter nichts! In probabilistischer Nichtachtung der Verträge hatte er eine lange Reihe von Vorgängern, und weder die monarchische noch die republikanische Staatsform wird es an Nachfolgern fehlen lassen. Andererseits bot er die Hand zu einem neuen Bundesvertrage, und zwar auf Grundlage seines Reformprojects vom 10. desselben Monats! Die Antwort der Bundesversammlung war ein Protest. Tags hernach, am 15. Juni, erging dann nach Hannover, Kassel und Dresden ein

Ultimatum, als an diejenigen Höfe, welche Preußen „als Feinde oder zweifelhafte Freunde an und zwischen seinen Grenzen nicht mehr dulden könnte", und mit der entschiedenen Ablehnung der darin gestellten bundeswidrigen Forderungen und dem darauf erfolgenden Einmarsche der Preußen war der Krieg ausgebrochen. Die sächsische Armee zog am 16. Juni nach Oesterreich ab, da dieses zum Erstaunen aller Kriegskundigen Europa's sich so wenig wie Bayern in die Verfassung gesetzt hatte, das strategisch hochwichtige Königreich Sachsen in angerathener Vorsorglichkeit besetzen zu können. An demselben Tage beantragte die sächsische Regierung bei dem Bundestage die Bundeshilfe gegen das „gewaltsame und bundeswidrige" Verfahren Preußens, zunächst zu leisten durch Oesterreich und Bayern: eine Beantragung, die uns weniger darum beachtenswerth ist, daß kein einziger Bundesstaat dagegen stimmte, als weil er uns ein unzweideutiges Indicium zu sein scheint, daß Beust sowol über die damalige Feldtüchtigkeit wie über den Charakter der Politik Bayerns (und der süddeutschen Staaten insgesammt) noch gründlicher getäuscht worden sein muß als über die militairische Leistungsfähigkeit Oesterreichs: Täuschungen, welche zweifelsohne nicht ganz unwesentlich zu den Hyperconsequenzen seiner Bundespolitik beitrugen. Wie unübertrefflich die Bundeshilfe vollzogen wurde ist bekannt!

In die Geschichte des von Preußen wahrhaft glänzend geführten Feldzuges und in die Folgen desselben einzugehen ist nicht unsere Aufgabe.

Beust hatte nach dem Einmarsche preußischer Truppen in Sachsen seinen König nach Prag begleitet und kam auch in dessen Gefolge in der Nacht nach der Schlacht von Königgrätz in Wien an. Oft hat er diesen Moment seinen Freunden als einen der erschütterndsten seines Lebens geschildert. Der Weg war wegen Ueberfüllung und Unterbrechung der Eisenbahn von Pardubitz über Deutschbrod und Iglau auf der alten Heerstraße zurückgelegt worden. Erst in Brünn fand man die Eisenbahn gangbar, und hier erfolgte Beust's erste Zusammenkunft

mit dem damaligen Bürgermeister und spätern Minister Giskra. Es war sechs Uhr Abends. Die bis dahin eingetroffenen Nachrichten vom Schlachtfelde lauteten zwar ziemlich unbestimmt, ließen aber doch nicht im mindesten den furchtbaren Schlag ahnen, der die stolze Macht Habsburgs niedergeworfen. Und so wurde die Fahrt nach der Kaiserstadt eher in gehobener als gedrückter Stimmung unternommen. In der dritten Mitternachtsstunde langten König Johann und sein erster Minister an. Aber welche Ueberraschung für sie! Der Bahnhof hell erleuchtet, mit Teppichen, Guirlanden und Treibhausgewächsen geschmückt, der Kaiser in Gala-Uniform um seinen hohen Gast zu empfangen! In männlich fester Haltung, doch bleich und schmerzensvollen Auges empfing er den König mit der Schreckensbotschaft von der Niederlage bei Königgrätz! In langer, schweigender Umarmung der beiden Monarchen drückte sich eine Welt von Gefühlen aus, die sich nur im Hinblick auf die historische Begrüßung auf der Wahlstatt zu Sadowa einigermaßen ausahnen lassen. Bekümmert aber herzlich reichte der Kaiser dem künftigen Lenker der Geschicke Oesterreichs die Hand.

Schon am andern Morgen wurde Beust nach Schönbrunn berufen um mit dem Grafen Moritz Esterhazy einer Berathung des Kaisers und des Königs beizuwohnen. Ebenso die folgenden Tage, die unter fruchtlosen Waffenstillstandsversuchen und unter Vorbereitungen zu weiterem Widerstande gegen die siegreichen Heere verflossen. Erst am siebenten Tage erhielt Beust in später Abendstunde den Besuch des Ministers Esterhazy, um im Namen des Staatsoberhaupts den Antrag einer Mission nach Paris zu empfangen und zu diesem Behufe sich zur Stelle vom Kaiser noch besonders instruiren zu lassen. Nun allerdings nicht gewohnt sich einer Aufgabe zu entziehen verhehlte er sich gleichwol nicht, daß die Aussichten auf ein glückliches Vollbringen seines Auftrags mehr als problematisch waren und er mit dessen Uebernahme als sächsischer Minister vollends unmöglich werden würde. An einen Eintritt in oesterreichische Dienste dachte er um so weniger, als auf den kurz vor dem Kriege von der

oesterreichischen Presse hochgepriesenen sächsischen Staatsmann die Ungunst des Mißerfolgs gerade in Wien auf das empfindlichste zurückgefallen war. Dennoch nahm er die Sendung an, von der Erwägung ausgehend, daß dieselbe Oesterreich zu keinem Schaden, wol hingegen seinem Vaterlande von erheblichem Nutzen sein könne. Letztere Erwägung bewährte sich auch ganz entschieden. Denn so sehr Sachsen Ursache hat Oesterreich für das bei den Nicolsburger Verhandlungen kategorisch gestellte Verlangen der Erhaltung seiner Integrität dankbar zu sein, so wäre dessen Erfüllung ohne die nachdrückliche Unterstützung Frankreichs doch höchst zweifelhaft geblieben.

Wiederum heftete sich das verhängnißvolle „zu spät!“ an die Schritte, welche Beust in Paris zu thun hatte. Wäre der Auftrag ihm gleich nach seiner Ankunft in Wien ertheilt worden, so hätte er aller Wahrscheinlichkeit nach Günstiges auch für Oesterreich auszurichten vermocht. So aber traf er trotz seiner Eilbotenreise in dem Augenblicke in den Tuilerien ein, als der vom Grafen Bismarck dahin entsendete Prinz Reuß, energisch unterstützt durch Lavalette und nicht in gleichem Grade von dem Oesterreich freundlichen Drouyn de Lhuys bekämpft, seine Verhandlungen abgeschlossen und erreicht hatte, was Preußen als Mindestes für und von dem Frieden erreichen wollte. In wiederholten Audienzen fand Beust den Kaiser Napoleon physisch leidend und vornehmlich unter dem moralischen Drucke der seine Intentionen arg durchkreuzenden Ereignisse. Ich vermag jetzt nichts, war der Refrain aller seiner Entgegnungen, ich bin überdies zu einem Kriege auch nicht im Entferntesten vorbereitet, ich habe nicht 200,000 Mann kriegsbereit. Immer brach er in diese Worte aus, obgleich ihm Beust wiederholt vorhielt, daß er einen Krieg Frankreichs gegen Preußen weder fordern noch als Deutscher wünschen könne. Es genüge eine starke militairische Demonstration an der Ostgrenze und die Abordnung eines Geschwaders nach der Nordsee. „Entschließen Sie sich hiezu, Sire, und dazu sind Sie wohl im Stande, so wird Preußen augenblicklich Halt machen, der Süden Deutschlands und Oesterreich werden frischen

Muth schöpfen, und Sie werden sicher von Deutschland als Vermittler eines billigen und alle Theile schonenden Friedens Dank ernten. Entschließen Sie sich aber hiezu nicht, so werden Sie bei einem späteren Kriege wider Preußen ganz Deutschland in Waffen gegen sich sehen, und ich glaube, Sie werden unterliegen!"

Dies Beust's letzte Vorstellung auf Napoleon's constante Ablehnungen.

Wie bemerkt, nur für Sachsen waren Beust's warme Befürwortungen nicht ohne guten Erfolg und ein neuer Beweis der selbstlosen Hingebung an sein Heimatland. [17]

Am 21. October 1866 fand der Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen statt. Die conditio sine qua non der Friedensunterhandlungen lautete: Entlassung des Freiherrn von Beust. Nach Lage der Dinge war sie auch selbstverständlich. Daß sich Beust dieser Erkenntniß nicht entschlug, führten wir bereits oben an; dafür mag endlich sein eigenes Abdicationsgesuch zeugen, neben welchem wir der Antwort seines Königs gewiß nicht ohne innere Berechtigung eine Stelle einräumen.

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät geruhten auf meinen allerunterthänigsten Vorschlag zu genehmigen, daß ich an den zu Berlin zu eröffnenden Friedensverhandlungen mich persönlich betheilige. Ich hatte diese Vergünstigung mit besonderem Dank zu verehren, da ich mir dieselbe erbeten hatte, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß ich mich den durch die Gegenwart gebotenen schweren Aufgaben in keiner Weise zu entziehen gemeint und zugleich bereit sei den Versuch zu machen, im Wege unmittelbarer und offener Ansprache das, was seitens Ew. Maj. Regierung geschehen, in das wahre Licht zu stellen und durch Bekämpfung mancher unbegründeten Voraussetzung jener Verhandlung einen besseren Boden zu verschaffen. Es ist indessen meine Betheiligung daran in Berlin abgelehnt worden. Wie Ew. Majestät sich gnädigst erinnern, habe ich bereits am Tage der Unterzeichnung der zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Friedenspräliminarien die Frage zur Allerhöchsten Erwägung gestellt: ob, da nunmehr eine Ver-

ständigung mit der k. preuß. Regierung anzustreben sei, meine „Person“ nicht ein Hinderniß für diese Verständigung darbieten und auf dessen Beseitigung bedacht zu nehmen sein werde. Die obgedachte Rückäußerung kann mich in jener Voraussetzung nur bestärken, und ich halte es daher für eine Ew. Majestät und dem Lande schuldige Pflicht meine allerunterthänigste Entlassung Ew. Maj. zu Füßen zu legen, so unendlich schmerzlich es mir gerade unter den jetzigen Umständen sein muß mich dem Dienst Ew. Majestät zu entziehen. Es ist eine mehr als siebenzehnjährige ministerielle Thätigkeit die hiermit ihren Abschluß findet. Ihr Anfang war gleich ihrem Ende durch eine tiefgehende Erschütterung unserer öffentlichen Verhältnisse bezeichnet. Ich weiß mich frei von dem Vorwurf, als habe ich die eine wie die andere verschuldet, sondern trage das Bewußtsein in mir beiden gegenüber nur in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Gefühlen meines Herrn und Königs ohne Scheu das Recht vertheidigt und meine Pflicht gethan zu haben. Möchten Ew. Majestät geruhen mich in Gnaden zu entlassen und der Versicherung Glauben schenken daß ich, eingedenk des hohen Glücks, unter Ew. Majestät Leitung dem Vaterland meine Kräfte haben weihen zu dürfen, auch ferner bestrebt sein werde mich der mir zu Theil gewordenen vielfachen und unvergeßlichen Beweise von Vertrauen und Nachsicht würdig zu zeigen. Wien, 15. August 1866.

Lieber Staatsminister Frhr. v. Beust! Am gestrigen Abend habe Ich Ihr Gesuch um Entlassung von Ihren bisherigen Functionen erhalten, und erkenne in den Beweggründen, die Sie bei diesem Schritt geleitet haben, dieselben Gesinnungen treuer Hingebung an Fürst und Vaterland, die Sie in Ihrer ganzen dienstlichen Wirksamkeit bewährt haben. Wie schmerzlich Mir der Gedanke einer Trennung von Ihnen ist, brauche Ich Ihnen wol nicht erst zu sagen. Seit Meinem Regierungsantritt haben Sie Mir in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden, und Mir täglich Gelegenheit gegeben Ihre reiche staatsmännische Begabung, Ihre Thätigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit kennen zu lernen. Stets war Ihr Rath ein gewissenhafter und wohlüberlegter, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleiteter, und hat sich in langjähriger Erfahrung vielfach als ein ersprießlicher bewährt. Unser Einverständniß über die wichtigsten Fragen war schnell hergestellt, und wie Ich die Ueberzeugung haben konnte, daß in den von Ihnen geleiteteten Geschäften nichts einflußreiches ohne Mein Vorwissen geschah, so wußte Ich auch daß selbst bei einer Meinungsverschiedenheit unter uns Meinen Weisungen streng nachgegangen wurde. Die Lösung eines so glücklichen und bewährten Verhältnisses kann Mir nicht anders als schwer werden. Wenn Ich gleichwol Ihrem Gesuche hiermit willfahre, so geschieht es nur in Rücksicht auf die von Ihnen geltend gemachten wichtigen poli-

tischen Gründe, die ein Opfer Meiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten Meines Landes erheischen, und unter der Versicherung, daß Meine Dankbarkeit für die Mir und Meinem verewigten Bruder geleisteten wichtigen Dienste und Meine Gesinnung innigen Wohlwollens und aufrichtiger Hochachtung für Ihre Person auch unter veränderten Verhältnissen unauslöschlich dieselben bleiben werden. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der aufrichtigsten Zuneigung verharre Ich, lieber Staatsminister Frhr. v. Beust — Schönbrunn, den 16. August 1866 — Ihr ergebenster Johann.

VIII.

Inneres Regiment.

Beuſt repräſentirt, was ſchon in einer Beurtheilung des erſten Bandes dieſer biographiſchen Darſtellung hervorgehoben worden[18], unter den Staatsmännern aller Zeiten inſofern eine ſeltene, ja nahezu einzige Erſcheinung, als ihm gewiſſermaßen zwei und zwar durchaus verſchiedene Leben beſchieden worden, deren eines, wie wir eben geſehen haben, die aus den blutigen Ereigniſſen des Jahres 1866 hervorgegangenen ſtaatlichen Neugeſtaltungen zum Abſchluß führten. Dasſelbe würde aber hier nicht völlig zur Vergegenwärtigung gelangt ſein, wenn wir nicht auch Sachſens innere Zuſtände einer Muſterung unterzögen, ſelbſtredend hauptſächlich nach dem Antheile, mit welchem Beuſt als Miniſter des Innern dabei concurrirte. Die ihm ſeit Held's Rücktritt zu ſeinen auswärtigen Geſchäften noch zugefallene Leitung des Cultusweſens — zwei Miniſterien waren ſtets in ſeiner Hand vereinigt — erſtreckte ſich über einen zu kurzen Zeitraum, um für das Land von ebenſo weſentlicher Bedeutung zu werden. Bereits 1852 trat er dies Departement an Freiherrn von Falkenſtein ab. Und außerdem gehört es unter ſeiner Vorſteherſchaft zulängſt der Periode an, wo nach dem Zurückgreifen auf den eigentlichen geſchichtlichen Ausgangspunkt der conſtitutionellen Entwickelung des Landes ſich unwillkürlich

ein System der Abwehr alles Dessen aufdrängte, was den eben neu in den Boden gesenkten Baum in seiner erforderlichen Ruhe stören möchte: ein ebenso undankbares als schwieriges System.

So suchte er durch stärkeres Auftreten in orthodoxer Richtung den allerdings tief gesunkenen religiösen Sinn erstarken zu machen und den destructiven Elementen, die vom offenen politischen Felde verdrängt sich auf das kirchliche warfen, auch hier Weide und Wasser abzuschneiden. Daß er jedoch hiebei weder mit der nöthigen Vorsicht und Unterscheidung verfuhr noch Maßnahmen verhinderte, welche mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit keineswegs im Einklange waren, das wird er später wol selbst erkannt haben, wie wir zum Theil daraus schließen, daß sein Nachfolger ihm zur Seite sich hütete seinem innersten Zuge zuwider eine gewisse Grenze zu überschreiten. Aber, aus dem reichen Inventar großer und kleiner Mißstände nur ein paar anzuführen, das Verbot von öffentlichen Vorträgen auswärtiger freireligiöser Prediger durfte letzterer doch noch 1864 neuerdings einschärfen und die Lösung des Problems einer zeitgemäßen Umbildung der alten starren protestantischen Kirchenverfassung war selbst nach vierzehn Jahren kaum über die erste Anbahnung hinaus. Umsonst versuchte der Vorgänger zu treiben. Beust bezweckte, wie er bei seinem Scheiden aus diesem Departement einer Deputation der Dresdner Geistlichkeit erklärte, die Politik aus Kirche und Schule wieder herauszubringen. Seine Maßregeln hatten dagegen die Wirkung, die Politik in beide auf's stärkste hineinspielen zu lassen.

Am wenigsten befreundete sich die Landes-Universität mit seinem Systeme. Doch geschah es mit Unrecht, daß man ihm engherzige Ueberwachung und Vernachlässigung derselben vorwarf. Gerade sie erhielt Ursache ihm alle Anerkennung zu zollen, denn sie hatte ihm eine fortschrittliche Umgestaltung ihrer Verfassung zu verdanken, zu ihren Gunsten also eine Abweichung der von ihm anderwärts befolgten Grundsätze; zu danken die Erhöhung der Etats mehrerer ihr zugehörigen Institute; zu danken seiner Initiative eine von den wohlthätigsten Folgen

begleitete Einrichtung unter dem Namen einer allgemeinen Wittwen- und Waisenkasse für die Professoren und ständigen Beamten der Hochschule; zu danken auch die Berufung mehrerer ausgezeichneter Lehrkräfte und wissenschaftlichen Namen ersten Ranges.

Die in der Tagespresse ergangenen Mittheilungen über Wesen und Zweck der neuen, im Mai 1851 vollzogenen Universitätsverfassung sind aber so wenig geeignet ein richtiges Urtheil über sie zu begründen, daß eine authentischer Quelle entstammte kurze geschichtliche Expertise hier nicht am unrechten Platze benutzt sein dürfte.

Bald also nach seiner Errichtung im März 1830 hatte der an die Stelle des ehemaligen »Concilium nationale magnum« getretene akademische Senat, zu dessen Mitgliedschaft alle ordentliche Professoren an der Universität berufen waren, bezüglich der Führung der ihm zugewiesenen Geschäfte verschiedene Anträge an das Cultusministerium gebracht. Ueber die von ihm bereits am 21. Februar 1831 zu diesem Zwecke abgefaßten Statuten ließ jedoch das Ministerium die Entschließung noch ausgesetzt, um abzuwarten, wie diese neue Zusammensetzung der Universitätsverwaltungsbehörde sich bewähren werde. Eine fünfjährige Erfahrung veranlaßte die Erörterung der Frage, ob nicht eine Unterscheidung zwischen den wichtigsten, die Universität im Allgemeinen betreffenden und zu einer vielseitigen Berathung geeigneten Angelegenheiten und den minder wichtigen zu treffen, erstere dem akademischen Senate in seiner zeitherigen Zusammensetzung vorbehalten, letztere aber von dem Rector, nach Befinden mit einer geringeren Anzahl von Mitgliedern der Universität, wozu die Decane der vier Facultäten am geeignetsten schienen, zu besorgen sein dürften. Eine ähnliche Einrichtung bestand bereits. Der akademische Senat that aber im October 1836 Vorschläge zur Feststellung eines engern Ausschusses mit bestimmter Abgrenzung der Geschäfte, welche diesem zugewiesen werden und welche dagegen dem Plenum des Senats vorbehalten bleiben möchten. Das Ministerium ließ es jedoch nach einer Verordnung vom 17. November 1836 bei der Einrichtung bewenden,

wonach in Fällen, welche eine vorbereitende Deliberation erforderten, der Rector mit den Decanen und vier andern Mitgliedern der vier Facultäten die Gegenstände vorläufig beriethen. Außerdem genehmigte es daß in Sachen von geringerer Wichtigkeit, wo es nur auf Expedition der aus dem Ministerium ergangenen Verordnungen oder auf Vollziehung klarer gesetzlicher Bestimmungen ankäme, von dem Rector auch ohne vorgängige Berathung im Plenum des Senats das Erforderliche besorgt werde, so jedoch, daß auch in diesen Fällen alle vom Ministerium oder von andern Behörden an die Universität gelangende Verfügungen und Mittheilungen nebst dem, was darauf geschehen, jedesmal vom Rector in der nächsten Sitzung zur Kenntniß des Senats gebracht würden. Hatte bisher das Ministerium das Eingehen auf die vorgeschlagene Veränderung der Verfassung durch die Errichtung eines engern Ausschusses mit einem bestimmten Geschäftskreise abgelehnt, so sah sich dasselbe doch im Jahre 1842 bei einer, zwar nur eine Facultät zunächst angehenden Gelegenheit, welche jedoch auf die gesammte Universitätsverfassung einwirken konnte, bewogen, jene Frage wieder aufzunehmen. Es hörte darüber die Gutachten der vier Facultäten, des akademischen Senats und des damaligen Regierungsbevollmächtigten an der Universität, welche im Allgemeinen mit Ausnahme einer einzigen Facultät, sich für eine solche Einrichtung erklärten und gab nunmehr in einer Verordnung vom 4. Mai 1844 auch seine Zustimmung, erforderte jedoch über die Modalität der Ausführung unter Aufstellung der leitenden Gesichtspunkte das Gutachten des akademischen Senats und, nach Befinden, zugleich die Entwerfung von Statuten für letzteren und den engern Ausschuß desselben. Dieser Verordnung kam der vorige erst auf anderweite Anregung im Jahre 1847 zum Theil nach, nämlich insoweit als er den Entwurf eines Regulativs zur Bildung eines Senatsausschusses mit einer Abgrenzung seines Geschäftskreises von dem des akademischen Senats einreichte. Es wurde eine versuchsweise Einführung dieser Einrichtung genehmigt, um Erfahrungen über deren Zweckmäßigkeit zu sammeln und danach definitive Resolution zu fassen.

Allein der Geschäftsgang des akademischen Senats in seiner vollständigen Zusammensetzung blieb für die ihm vorbehaltenen Gegenstände unverändert. Gleichwol hatten sich sehr wesentliche Mängel in dem Geschäftsgange dieses umfänglichen Verwaltungskörpers der Universität vom Anfang an fühlbar gemacht. Je größer die Zahl seiner Mitglieder war, welche in der letzten Zeit vierzig überstieg, desto schwerfälliger und für die Leitung desto schwieriger gestaltete sich der Gang der Berathung und der Beschlußfassung, wenn die Sitzung zahlreich besucht und die Theilnahme der Mitglieder an dem Gegenstande eine allgemeine ward. Nicht oft aber trat dieser Fall ein, und so ward meistens die bei dieser Zusammensetzung beabsichtigte und unter jenen Schwierigkeiten erreichbare Vielseitigkeit der Beleuchtung des zu berathenden Gegenstandes vereitelt. Die Theilnahme an den Sitzungen erwies sich in der Regel und für die gewöhnlichen Geschäfte des Senats so gering, daß außer dem Rector oder Exrector und den Decanen nur sehr wenige andere Mitglieder aus den Facultäten zu erscheinen pflegten. Als eine Folge dieser geringen Theilnahme ebenso, wie des jährlichen Wechsels der Personen in den Chargen des Rectorats und des Decanats machte sich nicht selten eine gewisse Lückenhaftigkeit der Kenntniß der vorgekommenen Geschäfte und Anordnungen gerade in den currenten Branchen bemerkbar, welche bisweilen störende Hemmungen oder Verzögerungen herbeiführte. Und eine Ungleichheit in Gutachten und Beschlüssen konnte da nicht ausbleiben, wo von der zufälligen stärkern oder schwächern Vertretung der einen Facultät vor der andern auf die Beziehungen der zur Sprache gekommenen Angelegenheiten zu denselben der Einfluß bei der Abstimmung abhängig wurde.

Hiernächst war aber auch nicht zu verkennen, daß der Ausschluß der außerordentlichen Professoren von allen Berathungen über Universitätsangelegenheiten und namentlich von den Wahlen derjenigen Personen, welche die ganze Universität repräsentirten, wie der Rector und der Deputirte in der Ständekammer, nicht weniger eine Inconsequenz, als eine Unbilligkeit zu sein schien. Schon vor der früher niedergesetzt

gewesenen Universitätsrevisionscommission war deshalb im Jahre 1810 in einem Entwurfe zu einer Constitution der Universität dieselbe Ansicht zu Grunde gelegt worden, ohne daß sie doch zur Ausführung kam. Im Jahre 1830 hatte aber auch der akademische Senat selbst die auf ihre Theilnahme an den Angelegenheiten der Universität gerichteten Bitten und Vorschläge der außerordentlichen Professoren den Verhältnissen angemessen erachtet und zur Berücksichtigung empfohlen, und im Jahre 1849 hat derselbe in einem Bericht über die Verhandlungen deutscher Universitäten zu Jena vom Jahre 1848 eben dieser Meinung treu sich geäußert, wie denn von ihm gleichfalls anerkannt worden ist, daß das Institut der außerordentlichen Professoren zur Ergänzung von Lücken in nicht unwesentlichen Lehrgegenständen dient und daher als ein in dieser Beziehung nothwendiges Supplement bei der Frage über die Feststellung der Professuren zu betrachten ist.

Dies war die Sachlage vor dem Jahre 1850, und es ist jeden Zweifels entrückt, daß dem Ministerium hinreichende Veranlassung zu einer Reorganisation des Universitätssenats schon damals geboten, ihm auch die Richtungen, in welchen solche einzutreten, deutlich genug vorgezeichnet lagen. In der That hatte es fortwährend dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet und würde unstreitig dieselbe früher zur Ausführung gebracht haben, wären nicht in den Jahren 1848 bis 1850 die Zeitverhältnisse insofern auch für das Cultusdepartement besonders hemmend gewesen, als dieselben ihm einen mehrmaligen Wechsel seiner Vorstände zuführten. Als es sich nun aber 1850 im Schooße des akademischen Senats zutrug[19], daß eine Majorität der Mitglieder die angeordnete Wahl eines Deputirten zu der einberufenen Ständeversammlung verweigerte und der Minderheit bei Ausübung ihrer Rechte und Pflichten hierbei Gewalt anzuthun versuchte, andererseits aber der dagegen von den außerordentlichen Professoren eingewendete Protest einen neuen Beweis davon abgelegt hatte, daß die Beschlüsse des akademischen Senats in seiner bisherigen Gestalt keineswegs als der untrügliche und zuverlässige Ausdruck der Gesinnung aller

Mitglieder der Universität in deren allgemeinen Angelegenheiten angesehen werden könnten, da durfte das Ministerium nicht länger Anstand nehmen, das längst vorbereitete, von dem Gremium der ordentlichen Professoren ebenso wie von den außerordentlichen Professoren seit Jahrzehenten angeregte und immer dringender empfohlene Werk der Umgestaltung der bisherigen Universitätsverfassung in's Dasein zu rufen. Es gab daher dem durch die nothwendig gewordene Suspension der renitenten 21 Professoren in der Zahl seiner Mitglieder reducirten Senate Grundzüge der neuen Verfassung zur Begutachtung hinaus, fügte sich aber auch sofort den meisten dagegen vorgebrachten Wünschen. Und so ist das Statut, bearbeitet vom akademischen Senate, nebst den besondern Geschäftsordnungen für die drei Universitätskörper entstanden, welche nach den verschiedenen, ihnen zugetheilten Geschäftsbranchen die neue Verfassung der Universität bildeten.

Hatte also der von uns umständlich dargethane Vorfall zum Erscheinen der neuen Verfassung den Anstoß gegeben, so waren doch die im Statut als Motiv erwähnten Umstände und Erfahrungen keineswegs lediglich dem Jahre 1850, sondern vielmehr dem Zeitraume von 1830 bis 1850 zuzuschreiben. Verhöhnte man die eine Körperschaft, die sogenannte Universitätsversammlung (neben dem weitern und engern Senat) als »Collegium neutrum«, weil ihr andere Functionen als die Concurrenz bei den Wahlen des Rectors und des Deputirten für die Universität zur Ständeversammlung nicht zugewiesen wurden, so verschwieg man, daß gerade darin das Ministerium den Wünschen des zeitherigen akademischen Senats seine Absichten untergeordnet hatte.

Um also Natur und Zweck der neuen Universitätsverfassung richtig erkennen zu lassen, durfte man sich nicht, wie geschehen, auf jene mehrerwähnte Ausschreitung einer Anzahl Senatsmitglieder beschränken, sondern hatte den Entwickelungsgang so wie oben zu verfolgen. Daß aber die Wiederanstellung eines Regierungsbevollmächtigten bei der Hochschule gerade durch jenen schmerzlichen Vorgang als dringendes

Bedürfniß erkannt wurde, das hat Beust niemals in Abrede gestellt. Mit Gewißheit durfte angenommen werden, daß wäre ein von der Regierung bestellter Curator damals zuhanden gewesen, ungeachtet des rücksichtvollsten Verfahrens, wie es die frühern Inhaber dieser Stellung stets beobachtet hatten, jener Exceß verhütet und die der Universität dadurch selbst in den Augen Unbefangener geschlagene Wunde abgewendet worden wären.

Nannten wir aber das Statut ein fortschrittliches, so ist gleichwol nicht zu leugnen, daß es einige mit der Würde einer Universität ganz unvereinbare Bestimmungen enthielt. Wie sie jedoch lediglich die Folge der Uebergriffe des frühern Senats waren, so hatte auch Beust nicht im Sinn ihnen den Stempel der Stabilität aufzudrücken. Und es geschah daher ganz in seinem Geiste, ja mit seiner ausdrücklichen Uebereinstimmung, daß der Minister Falkenstein nach und nach eine Reihe wesentlicher Veränderungen herbeiführte, die jene Härten theils wieder entfernten theils milderten. [20]

Was die Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten der Universität betrifft, soweit letztere nicht in die Klasse der Civilstaatsdiener gehörten, so bestand für sie eine sehr ungleiche und keineswegs durchgreifende Fürsorge. Es gab verschiedene einzelne Wittwenfisci, an welchen diese oder jene Angehörige einzelner Facultäten oder Collegien oder auch die Relicten der sogenannten Professoren alter Stiftung participirten: immer erstreckte sich dies aber nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil sämmtlicher Universitätslehrer, und es war nicht selten mit großen Schwierigkeiten verbunden, den Hinterlassenen der nicht an jenen Instituten betheiligten Docenten eine auch blos geringe Pension zuzuwenden. Durch Verschmelzung aller dieser Fonds, einen namhaften jährlichen Zuschuß aus der Universitätshauptkasse und gewisse Eintritts- und Jahresbeiträge der Theilnehmer gelang es den vereinten Bemühungen Beust's und des Universitätssenats im Juli 1851 ein Pensionsinstitut in Wirksamkeit zu rufen, das bei sicherster Basis und verhältnißmäßig höchst niedrigen Beiträgen der Interessenten ein sehr ansehn-

liches und zwar für alle Betheiligte gleiches Jahrgeld den Wittwen und Waisen der Betreffenden gewährt, und durch seine die Zukunft der Anstalt sichernde Bestimmungen durchweg zugleich Zeugniß von einer edeln Humanität und Umsicht der Schöpfer dieser Einrichtung ablegt, welche zur Förderung des Flors der Universität in nicht geringem Maße beigetragen hat und unzweifelhaft ferner beitragen wird.

Bezüglich der obengedachten Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Celebritäten und ausgezeichneten Lehrkräften begnügen wir uns an die Namen Kanis, Osterloh, Ruete, Wächter und Wunderlich zu erinnern.

Viel that Beust auch zur Entwickelung und Hebung des Realschulwesens. Dagegen trug sein Schulgesetz vom 3. Mai 1851 einer gesteigerten Volksbildung insofern keine Rechnung, als es auf dem Principe des Confessionalismus, das heißt der religiösen Zwangswirthschaft beruhte und der frömmelnden Bildung der Volksschullehrer auf den Landesseminarien Vorschub leistete. Die scharfen Disciplinarvorschriften des Gesetzes in Bezug auf die Lehrer gegenüber den Behörden waren durch das ungesetzliche Verhalten einer nicht geringen Anzahl von Personen dieses Standes in den drei voraufgegangenen Jahren erklärlich. Doch wurde das Regulativ nicht zu gehässiger und drückender Beaufsichtigung ausgebeutet, und der Ernst, mit welchem sich der Urheber desselben die Verbesserung der äußern Lage der Lehrer angelegen sein ließ, beseitigte manchen Groll, den es unausbleiblich erzeugen mußte. Ueberhaupt geschah in keinem deutschen Lande gerade zur materiellen Förderung der Volksschullehrer so viel als in Sachsen seit den vierziger Jahren, und wenn dennoch im geordneten Wege Nothstände nicht beseitigt werden konnten, suchte die Regierung jederzeit auf außerordentlichem Wege ihnen abzuhelfen.

Ganz und gar befolgte Beust auch in den ersten Jahren seiner Vorstandschaft des Ministeriums des Innern das System der Abwehr oder, wie er selber bekannte, das Princip zu großer Aengstlichkeit und Vorsicht. Erst am Ausgange der fünfziger Jahre schienen ihm die

Dinge theils bereits darnach angethan zu sein theils sich so zu gestalten um gewissen Richtungen für immer den Abschied geben, mehr und mehr ein freisinniges Regiment eintreten lassen zu können. Etwas haftete es ihm aber beständig an, daß er seine ministerielle Laufbahn unter Sturm und Unwetter begonnen, völlig entschlug er sich nie unnöthiger Besorgniß. Deshalb gedieh die von ihm bald nach Zschinsky's Tod inaugurirte Freisinnigkeit in der Handhabung der Gesetze nicht blos zu keiner gleichmäßigen, allseitigen und allgemeinen, sondern es unterblieb auch die der Wandelung der Zeiten und Verhältnisse entsprechende gesetzliche Entwickelung des Constitutionalismus. Der Liberalismus stellte sich hier zu Lande fast nur als ein Ausfluß der Gnade dar, und es liegt auf der Hand daß da, wo wichtige politische und private Rechte der Bürger fortwährend von der Discretion der Regierung abhängen, wo das subjective Ermessen der Behörden Spielraum erlangt, selbst bei allem Bestreben nach milder und humaner Uebung der Gesetze nicht blos Ungleichheiten sondern auch Härten und Ungerechtigkeiten unvermeidlich sind. In der That präsentirte Sachsens Staatsleben drei Lustra hindurch ein Gemälde mit den seltsamsten Licht- und Schattenpartien. Und das Eigenthümliche dieses Gemäldes ist noch, daß es den, welcher als Schöpfer und Conservator desselben galt und zum Theil wirklich zu gelten hatte, in einen starken Widerspruch zu sich selber brachte. Niemals von dem Verlangen nach außerordentlichen Machtmitteln beseelt und nur gezwungen sich solche aneignend behält er sie doch in Reserve als er vollständig überzeugt ist, daß die Zeit ihres Gebrauchs für immer verronnen. Er war, wie schon angeführt, seinem individuellen Hange nach nichts weniger als zur Retroactivität geneigt; einen Beweis dafür lieferte er bereits 1854, wo die Rückschraubungspartei ihren Nacken noch straff aufgerichtet trug, indem er dem Widerstande der ersten Kammer gegen eine neue und verbesserte Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden mit imposanter Energie entgentrat. Aber er unterließ es doch sich ganz und gar aus dem muthwillig und rachsüchtig über ihn verbreiteten Verdacht reactionairer

Complexion zu setzen, indem er namentlich die Bestimmungen in Bezug auf die öffentlichen Freiheiten beinahe unverändert aufrecht erhielt, die dem politischen Leben gezogenen Schranken zwar zu überspringen gestattete, indeß sie nicht niederriß. Allerdings waren das Vereinsgesetz vom 22. November 1850 und das Preßgesetz vom 14. März 1851 Acte der Nothwendigkeit. Besonders die Presse wies für das große Maß der ihr 1848 verliehenen Freiheit noch nicht die nöthige Reife auf, mißbrauchte sie im Gegentheil in der unerträglichsten Weise. Allein die Erfahrungen des folgenden Jahrzehnts machten die Fortdauer dieser Gesetze zum vollsten Unrecht. Ersteres erhielt durch eine Ministerialverordnung vom 24. April 1863 blos die kärgliche Modification, daß Turn- und Männergesangvereine, „insoweit und solange sie sich lediglich auf das Turnen und den Gesang beschränken" von der Behandlung nach den Paragraphen jenes Gesetzes befreit sein sollten. Doch wurden die Polizeibehörden angewiesen auch ferner „genaue Aufsicht" darüber zu führen, daß die genannten Vereine weder Waffenübungen vornähmen noch Politik trieben. Alle Vereine zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten dagegen sahen sich nach wie vor inmitten der schneidigen Schnur und Schlinge einer lex obsolefacta. Und wenn es Polizeibehörden gab, welche sich zum Vereinswesen so nachsichtig, so passiv verhielten, als ob in Sachsen die Redefreiheit Bürgerrecht erlang thätte, während sie hier gleichsam nur auf jederzeit entziehbare Aufenthaltskarte existirte, blos partial geduldet, oder, wie Beust es nannte, „nicht gebannt" war, so fehlte es auch nicht an solchen Ueberwachungsbeamten, welche sich in das Princip der Duldung durchaus nicht zu finden vermochten und deshalb das im Laufe der Zeit ganz verkommene, für ein in geordneten Bahnen sich bewegendes Staatswesen schlechterdings ungehörige Vereinsgesetz mit unübertreffbarer Pedanterie und brüsker Engherzigkeit handhabten.

Ob dies gerade den Dresdner Sängern das Athemholen erschwert und den Frohsinn getrübt hat? Einigermaßen wenigstens muß es der Fall gewesen sein. Denn am Abend des 8. August fanden sie sich ver-

anlaßt, dem Freiherrn von Beust auf seinem Sommersitze Laubegast mittels einer großartigen Serenade den Dank „für das herrliche Geschenk" der gedachten Verordnung vom 23. April desselben Jahres abzustatten. Dennoch würde diese Ovation nicht verständlich oder eine lediglich servile gewesen sein, wenn man sie, wie das auch die sonst ziemlich schwülstige Rede eines der Huldigenden deutlich erkennen ließ, nicht zugleich als eine Verklingung des extravaganten Freudenrausches des dritten deutschen allgemeinen Turnfestes und als einen Tribut der Anerkennung der deutschen Gesinnung und deutschen Politik des Gefeierten aufzufassen gehabt hätte. Beust entgegnete auf den an ihn gerichteten Bombast unter anderem: „Es ist in unserer Zeit die freie Kundgebung für Jeden, dem im öffentlichen Leben eine höhere Verantwortung anheimfällt, Etwas, das er nicht allein nicht scheuen darf, sondern das er sich herbeiwünschen muß." Wenn er sich aber darunter selber begriff, warum entfernte er nicht die Palisaden des Vereinsgesetzes, warum zog er nur ein paar Pfähle aus dem Gehege? Weshalb statuirte er dann die Verfolgung gewisser Zeitschriften, da doch nicht jedesmal Rücksichten auf die großen Nachbarstaaten Zwang ausübten? Warum gab er dem Minister Falkenstein nach, daß das freie Wort in Glaubenssachen unterdrückt wurde, sobald es sich so gemeinfaßlich darthat, wie beispielsweise in Uhlich's „Sonntagsblatt"? Weshalb die Erschwerung des Preßgewerbes, weshalb noch ein drakonisches Preßgesetz? Eben weil in ihm neben dem lebhaftesten Triebe zur Gewährung freien Gebahrens für Alle zugleich eine Scheu vor der Freiheit existirte, wie es geschieht, daß Jemand irgend einem Wesen aufrichtig zugethan ist, an diesem Wesen jedoch einen Zug wahrnimmt, der ihn hindert ihm völlig eigen zu werden. Eben weil die Jahre 1849 und 50 einen untilgbaren Rest krankhafter Befürchtung vor der Wiederkehr der Stürme derselben in ihm zurückgelassen, darum beseitigte er niemals Vorkehrungen gänzlich, die sich dem Staate schützend und rettend erwiesen hatten, allmählig aber sich in unnütze Fesseln seiner Actionskraft im Innern umgestalteten, nichts zu reden von ihrer nach-

theiligen Rückwirkung auf die Beurtheilung der Regierung desselben. Beust schmeichelte jenem Sprecher, indem er dessen nebuliſtisches Bild vom Leben und Berufe des Sängers ein farbenreiches nannte. Unwillkürlich aber ließ er die absurde Verschwommenheit desselben durch die edle Einfachheit eines Seitenstücks auf's schärfste sichtbar werden. „In dem Gesange", zeichnete der Minister, „spiegelt sich das Werk harmonischer Ausbildung zu einem Großen und Ganzen. Da wirkt Alles zusammen ohne Eifersucht und Mißgunst. Die Töne, die aus der Tiefe kommen, streben nicht danach, die, welche in der Höhe sich vernehmen lassen, herabzuziehen und was hoch liegt drückt nicht auf das hernieder, was aus der Tiefe emporsteigt. Beides ergänzt sich, Beides greift ineinander, und so möge sich doch auch endlich unser deutsches Gemeinwesen harmonisch gestalten." Wir gedenken aber dieses Pendants vor allem um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß Beust wol nicht sah und daran dachte, welchen Reflector er damit dem eigenen Regiment aufstellte und daß es näher lag ihn mit einem Wunsche für das sächsische Gemeinwesen zu umrahmen. Uebrigens schien es eine Aufgabe gerade der „Sangesbrüder" geworden zu sein, dem sächsischen Ministerpräsidenten zu zeigen, welche Popularität sich aus Anlaß seiner auswärtigen Politik in Deutschland ihm zugewandt. So nochmals auf einem jener großen Feste, welche man als gute Zeichen der Zeit betrachtete, als „geweihte Aufflammungen nationaler Begeisterung" idealisirte, die jedoch trotz alles gewaltigen Lärms, den sie verführten, nichts als Zeichen unserer politischen Schwachköpfigkeit waren, unendlich mehr den Hang der Massen zu eitler Neugier, zu rauschendem Vergnügen und physischem Wohlbehagen als patriotischen Eifer manifestirten, die ungeachtet der Prahlereien mit deutscher Einigkeit und Brüderlichkeit und politischer Glaubensfestigkeit, von denen sie strotzten, weder die eine noch die andere förderten. Das Fest, das ich in specie meine, und bei welchem die Ovationen für Beust so zu sagen kein Ende nehmen wollten, ist das vom 22. bis 25. Juli 1865 zu Dresden begangene erste „deutsche Sängerbundesfest", wo gegen 20,000 Männer aus allen

Gauen und Stämmen des gemeinsamen Vaterlandes zusammenströmten, „geeint im deutschen Liede", die Vertreter von 67 Einzelsängerbünden mit 54,000 Mitgliedern!

Das Preßgesetz nannten wir ein drakonisches. Da es noch über das Bundespreßgesetz hinausging, da es der criminellen Dictatur von Thatsachen und der Verwaltungswillkür alle Thüren und Thore öffnete, verdient es ohne Zweifel so und nicht anders bezeichnet zu werden. Indeß erfüllten sich die Befürchtungen für die Existenz des Buchhändler- und Buchdruckergewerbes nicht in dem Maße, wie man sie anfänglich in Leipzig hegte. Dies blieb nach wie vor die Metropole des deutschen Buchhandels; die Discussion der öffentlichen Angelegenheiten wurde wenigstens nicht unmöglich gemacht, und es fanden im Vergleich mit andern Staaten verhältnißmäßig wenige Preßprocesse statt. Die Gesammtzahl derselben beträgt von 1851 bis Ende 1863 nur 172. Im Leipziger Regierungsbezirke erfolgten von 1851 bis Ende 1867 insgesammt 103 Bestrafungen (— 1868 und 1869 gar keine —), von denen auf Grund strafrechtlicher Bestimmungen 68 in Gefängniß, die übrigen in Geldbußen bestanden. Die weit überwiegende Mehrzahl davon fällt in die Fünfziger Jahre. Zu der den Regierungsbehörden ertheilten Ermächtigung, das Erscheinen einer Zeitschrift auf eine bestimmte Zeit zu suspendiren oder gänzlich zu unterdrücken, weil „wegen derselben infolge zweier, binnen Jahresfrist begangener Verbrechen Bestrafung stattgefunden hat", ist nur in einem einzigen Falle gegriffen worden, nämlich 1861 gegen den 1859 von H. E. Kramer in Leipzig gegründeten „General-Anzeiger", der als erstes Organ der Heyner-Josephschen Partei einige Wichtigkeit erlangte. Doch bedauern wir selbst diesen einzigen Fall um so mehr, als der Betroffene damit nicht blos um den größten Theil seines sauer erworbenen Vermögens gebracht wurde, sondern weil Beust nach unserer Kenntniß des Falles dabei sich mit voller Verleugnung der sonst von ihm beobachteten Grundsätze, das heißt höchst unbillig, benommen hat.[21] Die Berechtigung, außerhalb des Königreichs Sachsen erschienene Preßerzeugnisse ohne

Weiteres verbieten zu können, übte die Regierung in einem Zeitraume von vierzehn Jahren im Ganzen zwölfmal aus, und 1864 waren blos noch der in London herausgegebene „Hermann" und Uhlich's „Sonntagsblatt" verboten.

Die geringe Zahl der Preßprocesse zeugt aber nicht etwa für eine Täuschung über die Tragweite des Preßgesetzes, sondern findet ihren Erklärungsgrund in andern, leicht zu errathenden Umständen. Sie heißen Anwendung des Gesetzes und Fügsamkeit unter das Gesetz. Die Criminalbehörden schritten in der Regel nur in prägnanten Fällen ein und insbesondere erhoben die Staatsanwälte blos dann eine Anklage, wenn die Verletzung des Strafgesetzes ganz unverhüllt hervortrat und sie mit Sicherheit auf Herbeiführung eines Straferkenntnisses rechnen konnten, während, wenn dies nicht der Fall war, sie es vorzogen von strafrechtlicher Verfolgung abzusehen. Diese milde Praxis erleichterte vornehmlich die Tagespresse, welche, ihre einstige Maßlosigkeit selbst mißbilligend, sich mehr und mehr befleißigte der Strafgesetzgebung nicht in's Garn zu gerathen, und ihrer Existenz wegen sich dessen auch befleißigen mußte. Daß auf diese Weise im Durchschnitt eine zahme, kraftlose Presse entstand, daß in ihr mit geringen Ausnahmen nichts von der Schärfe, nichts von der Freiheit in der Beurtheilung des innern Regiments zu finden, welche z. B. die Wiener Presse von Giskra bis Habietinek in einem bisweilen geradezu erstaunlichen, ja extravaganten Umfange aufweist, daß die zum Unterschied von den Ministerialorganen unabhängig genannten Blätter in einem wenig erquicklichen Zustande lebten, ist selbstredend. Die milde Praxis ließ doch namentlich die Publicistik nicht vergessen, daß sie genau erwogen eine precaire, für ihre innere Bestimmung untaugliche Existenz führte, daß jede festere, freiere und darum ihrer Aufgabe näher anstrebende Bewegung derselben, wenn ungeahndet, von einem andern Gesichtspunkte als dem des strengen Rechts behandelt wurde; die milde Praxis konnte und durfte keinen Augenblick in Vergessenheit bringen, daß die Niederwältigung rückhaltloser Manifestation der Geistesarbeit gesetzlich zulässig und

zu diesem Behufe furchtbare Waffen bereit lagen, Machtmittel, die sich weder mit der obersten Forderung aller staatlichen Ordnung — Sicherheit des Eigenthums — vertrugen, noch mit den Grundsätzen einer vernünftigen und humanen Strafgesetzgebung in Einklang zu bringen waren, indem sie eine und dieselbe Schuld mit zwiefacher Züchtigung bedrohten und durch Vernichtung der bürgerlichen Existenz des Schuldigen zugleich Schuldlose treffen mußten, nämlich seine Angehörigen und Diejenigen, welche mit ihrem Unterhalte auf ihn angewiesen; Machtmittel, die endlich auch gegen die Grundsätze der Landesverfassung verstießen, die ausdrücklich die Preßfreiheit verbürgte.

Im Jahre 1864 war es, daß u. a. der Verein der Leipziger Buchhändler aus dem Stand der deutschen Angelegenheiten im allgemeinen und der zunehmenden Toleranz der sächsischen Regierung insbesondere die Hoffnung schöpfte, letztere werde sich nun endlich bereit zeigen, ein aus gründlich beseitigten abnormen Verhältnissen hervorgegangenes und durch diese, wie schon bemerkt, vollkommen gerechtfertigtes, nachgerade mehr und mehr quiescirtes Gesetz fallen und an dessen Stelle eine Regelung der Preßangelegenheiten treten zu lassen, welche nicht die Signatur der Zerrüttung sondern die der Befestigung der staatlichen Zustände an sich trage. In dieser Hoffnung unterbreitete jener Verein dem Landtage eine mit rühmenswerther Mäßigung und Besonnenheit ausgearbeitete Petition, welche vierzehn Punkte als der Abänderung dringend bedürftig bezeichnete. Allein die Hoffnung der Petenten scheiterte, so eindringlich auch die zweite Kammer die beantragte Revision der Preßgesetzgebung dem Minister des Innern zur Berücksichtigung empfahl. Erst das Ministerium Nostitz-Wallwitz verhalf unter Mitwirkung der Kammern der sächsischen Presse zu der ihr gebührenden gesetzlichen und in der Verfassungsurkunde verbrieften Freiheit (Gesetz vom 24. März 1870).

Wir entfernen uns von diesem Gegenstande nicht, ohne noch ein dahin einschlagendes specielles Verhältniß in Betracht zu nehmen.

Wenn alle Interessen in der Journalistik vertreten und pouſſirt werden, wenn jegliche Partei in einem constitutionellen Staate ihre Zeitung besitzt, so muß man doch der Regierung, die ungleich mehr zu verfechten hat als die Parteien, und vornehmlich dem Staatsmanne, der der hauptsächlichste Vertreter des politischen Princips der Regierung nach außen, auch eine Zeitung gönnen. Und Ein Organ hatte man auch in Sachsen der Regierung gegönnt, nämlich die wegen ihrer lange Zeit unsäglichen Harmlosigkeit viel bespöttelte „Leipziger Zeitung". Daß aber Beust, wie man sich ausdrückte: die öffentliche Meinung noch durch ein zweites, von ihm unmittelbar abhängiges Blatt bearbeiten ließ, das „Dresdner Journal" zu seinem besondern Organ bestellte, das gereichte einem Theile der sächsischen Liberalen zu einem nie zu verwindenden Aergernisse, das in mancherlei Verdächtigungen explodirte. Auch auf den Landtagen führte gelegentlich der Budgetberathungen die Existenz der beiden Blätter zu Nergeleien. Beachtenswerth sind letztere für uns, sofern sie unserem Minister Gelegenheit gaben ihnen entgegenzutreten oder sich über das Wesen des einen wie des andern Blattes und das Verhältniß beider zueinander auszusprechen. In dieser Hinsicht ist die Sitzung der zweiten Kammer vom 8. März 1855 hervorzuheben, in welcher Das, was von mehreren Abgeordneten gegen das „Dresdner Journal" und gegen ein ministerielles Preßorgan überhaupt vorgebracht worden, in drei Fragen eine Beleuchtung erhielt.

Die erste Frage — sagte Beust — ist die: ob ein Regierungsorgan überhaupt nothwendig ist? Die zweite Frage scheint die zu sein: ob es nothwendig ist, daß dieses Regierungsorgan am Sitze der Regierung, also in Dresden, erscheint? Und endlich die dritte Frage: welches sind die Anforderungen, die billigerweise an ein Regierungsorgan gestellt werden können? womit sich die finanzielle Frage von selbst beantwortet.

Die erste Frage ist wol ziemlich allgemein bejaht, es ist auch namentlich dies im Ausschußberichte geschehen, wiewol dort zugleich beigefügt wird, man habe an und für sich keine Sympathien, für ein Regierungsorgan Subvention zu bewilligen. Das ist vollkommen begreiflich, und die Regierung würde sich glücklich schätzen, wenn sie Subventionen nicht beanspruchen müßte; indessen dürfte es sich hiermit wie mit vielen Gegenständen der Verwaltung verhalten, wo weniger Sympathien als Rücksichten

der Nothwendigkeit entscheiden müssen. Die Nothwendigkeit selbst scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, und ich will nur in Kürze darauf hindeuten, wie nach der Ansicht der Regierung früher seitens der Regierung der Presse das Terrain zu sehr überlassen worden ist. Es kommt aber wesentlich darauf an, daß nicht blos die Regierung nur die von ihr gehegten Ansichten in Circulation setzt, wozu sie jedes beliebige Blatt benutzen könnte, sondern wesentlich darauf, daß die Ansichten und Grundsätze, zu denen sie sich nach reiflicher Erwägung bekennt und die sie in weitern Kreisen verbreiten will, bei Denjenigen, welche dafür gewonnen werden sollen und auch dafür gewonnen sind, keinen Zweifel über Consequenz und Beharrlichkeit der Regierung unterliegen. Es müssen also diese Ansichten der Regierung consequent in einem Blatte verfolgt und in einer Richtung vertreten werden, wenn die Regierung ihren Platz in der Presse mit Erfolg einnehmen will. Es liegt auf der Hand, daß dieses Bedürfniß noch viel lauter und entschiedener geworden ist, seitdem die Censur nicht mehr besteht, und daß diese nicht mehr besteht, wird die Regierung die letzte sein zu bedauern. Als die Censur bestand, konnte man der Ansicht sein, daß in negativer Weise die Regierung Gelegenheit habe, ein festes Princip zu beurkunden. Gegenwärtig aber ist dies nur möglich in der Weise, daß sie ein Organ zur Hand hat, welches ihre Ansicht consequent vertritt.

Die zweite Frage, ob es absolut nothwendig ist, daß ein besonderes Blatt am Sitze der Regierung bestehe, kann wol keinem Zweifel unterliegen, und es ist nur in Bezug auf unsere eigenthümlichen Verhältnisse der Fall, daß diese Frage einem Zweifel unterliegt, weil außerhalb Dresden, in Leipzig, eine Zeitung erscheint, welche eine Regierungs-Entrepriſe ist. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß es möglich und nicht unzulässig sei, daß die Regierung dieses Blatt, welches sie einmal finanziell in Händen hat, als Regierungsorgan benutze. Daß aber hiermit der vorseiende Zweck nicht erreicht wird, scheint mir unzweifelhaft. Es genügt nicht, daß die Regierung ein Blatt zur Hand habe, in welches sie Berichtigungen, Erklärungen und Kundgebungen aller Art einrücken lassen kann, sondern ein Regierungsblatt, welches seinen Zweck erreichen soll, muß auch namentlich in negativer Weise richtig redigirt werden. Es genügt nicht, daß ein Regierungsblatt, wenn es einen größern Werth haben soll, sich darauf beschränkt, Auszüge aus fremden Journalen zu geben, und Das abzudrucken, was ihm an Aufsätzen aus dem Ministerium zugeht. Ein Regierungsblatt, wenn ihm aus dem Inlande Aufsätze und Artikel zugestellt werden, darf nicht in Verlegenheit sein, ob es dieselben aufnehmen soll oder nicht. Dasselbe gilt über die Aufnahme von Correspondenzen aus dem Auslande. Es ist sehr viel verlangt, daß sich ein geeigneter Redacteur finden soll, der in dieser Beziehung allen Ansprüchen genügt, und eine solche Verantwortung mit Erfolg auf sich nehmen könnte, wie hier verlangt werden müßte. Der Erfolg hat schon gezeigt, daß dies mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist in Leipzig der Fall gewesen, daß diejenigen Personen,

welche in dieſer Beziehung gerade die Verantwortung auf ſich hatten, bald vielleicht kühner zu Werke gingen, bald aber auch ängſtlicher. Im erſtern Falle iſt es nur zu leicht, daß Artikel erſcheinen, welche die öffentliche Meinung irre leiten und das Vertrauen in die Regierung dadurch ſchwächen, daß bald darauf wieder Berichtigungen erfolgen müſſen. Im entgegengeſetzten Falle, wenn der Beauftragte zu ängſtlich iſt, ſo erfolgt Erſchlaffung der ganzen Zeitung, wobei deren Intereſſe nicht gefördert wird. Trotzdem hat in den letzten Jahren die „Leipziger Zeitung" gerade dadurch ſich beſſer gehalten, daß ſie ein laxer gehaltenes Regierungs-Journal war und wenn die „Leipziger Zeitung" ein ſtrenger gehaltenes Regierungs-Journal wäre, ſo würde noch eine größere Abnahme des Leſerkreiſes eintreten. Der Nachtheil, welcher mit jedem Regierungs-Journale verbunden iſt, nämlich die Nothwendigkeit, Rückſichten nach allen Seiten hin zu nehmen und dadurch die Kreiſe intereſſanter Mittheilungen zu beſchränken, der würde auch dort vorhanden ſein, wie bei jedem Regierungs-Journale, dagegen würde aber der große Vortheil, wichtige und zuverläſſige Mittheilungen ſchnell zu bringen, in Leipzig in vielen Fällen nicht zu haben ſein. Alſo, wäre die „Leipziger Zeitung" ein reines Regierungs-Journal, ſo würde ſie die Nachtheile, aber nicht die Vortheile eines Regierungs-Journals haben. Es kommt hinzu, daß die Regierung nicht blos in Bezug auf das Innere, ſondern auch für auswärtige Beziehungen ein entſchiedenes Intereſſe daran hat, ihre Anſicht in conſequenter Weiſe zu vertreten und wünſchen muß, daß ihre Organe auch im Auslande Verbreitung finden und geleſen werden. Die „Leipziger Zeitung" hat ein Format, welches im Inlande beliebt iſt und es iſt zweckmäßig, daß man daran nichts ändert, im Auslande aber iſt das weniger der Fall und die große Beigabe von dicken Beilagen, die der „Leipziger Zeitung" ſo einträglich ſind, iſt nicht geeignet im Auslande ihre Circulation zu befördern, was ſich auch in der Erfahrung zeigt. Nun hat man finanzielle Berechnungen angeſtellt, um ſich zu überzeugen, daß, wenn das „Dresdner Journal" nicht erſchiene, damit der „Leipziger Zeitung" unabhängig von den Erſparniſſen, die hiermit gemacht würden, noch eine größere Abonnentenzahl zugeführt und ihr Leſerkreis vermehrt werden würde. Dieſe Berechnung dürfte aber in mehrfacher Beziehung trügeriſch ſein. Zunächſt iſt zu bedenken, daß gegenwärtig der „Leipziger Zeitung" Provinzialcorreſpondenzen mehr entzogen und dem „Dresdner Journale" zugewendet werden, es würden aber dieſe, wenn die „Leipziger Zeitung" reines Regierungs-Journal wäre, ſich wiederum der „Leipziger Zeitung" zuwenden müſſen; das hätte zur Folge, daß wöchentlich wenigſtens zwei Beilagen erſcheinen würden. Eine Berechnung, die ich in dieſer Beziehung habe anſtellen laſſen, führt dazu, daß ein Aufwand dadurch verurſacht werde, der ſich auf 1800 Thlr. jährlich erſtreckte, wodurch die Summe von 3000 Thlr., welche den Zuſchuß (für das Dr. J.) ausmachen, ſich ſchon auf 1200 Thlr. reducirt. Ferner iſt es zweifelhaft, ob die Abonnenten, welche dem „Dr. Journale" hier angehören; ſich der „Leipziger Zeitung"

zuwenden müßten und wäre das auch der Fall, so habe ich zu bemerken, daß die Abonnentenzahl nicht gerade das ist, was die „Leipziger Zeitung" einträglich macht, sondern die Inserate, welche in den starken Beilagen mit ihr erscheinen. Die Kosten des Papieres und Druckes betragen aber so viel, daß 500 Abonnenten mehr den Reinertrag kaum um 500 Thlr. erhöhen, indem dieser fast ganz durch die Papier- und Druckkosten verschlungen werden würde. Beiläufig erwähne ich noch, daß der geehrte Abg. Oehmichen darauf hinwies, so viel er wisse, betrage seit dem Bestehen des „Dresdner Journals" die Menge der Exemplare der „Leipziger Zeitung" 1000 Exemplare für Dresden allein weniger; das stimmt aber nicht mit den Ziffern überein, denn es ergiebt sich daraus, daß 1851—52 überhaupt nur eine Abminderung von 250 Exemplaren bei der „Leipziger Zeitung" stattgefunden hat, also unmöglich 1000 Exemplare weniger nach Dresden kommen können. Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1854 die Abonnentenzahl bei der „Leipziger Zeitung" gestiegen ist. Eine Verlegung endlich der „Leipziger Zeitung" nach Dresden würde unthunlich sein. Es ist auch auf diese Eventualität weniger hingedeutet worden. Die „Leipziger Zeitung" würde, wenn sie anderwärts, als in Leipzig erschiene, wo ihr die Meßinserate zugehen, eine nicht mehr so reiche Ernte liefern, wie bisher, und jedenfalls würden diese einer andern Zeitung zu Gute gehen. Vollkommen hat aber die Staatsregierung das anerkannt, daß es als ein Luxus erscheinen könne, zwei Regierungsorgane in derselben Richtung neben einander erscheinen zu lassen und sie hat den Ausweg sich als möglich gedacht, welcher von dem geehrten Abg. v. Abendroth in vollkommen trefflicher Weise angedeutet worden. Es ist darauf Bedacht genommen worden, daß die „Leipziger Zeitung" allmälig eine freiere Bewegung annehmen könne, ohne daß dabei vergessen werden darf, daß es eine Regierungsentrepriſe ist. Ich verweise darauf, weil ich meine Erklärung in der Deputation nicht ganz mit denselben Worten abgegeben habe, wenigstens nicht mit denselben Worten habe abgeben wollen, wie im Berichte steht. Einen „officiellen Charakter", welcher vielleicht gleichbedeutend sein könnte mit Regierungsorgan, diesen würde ich der „Leipziger Zeitung" nicht zugetheilt wissen wollen, sondern sie ist eine Regierungs-Entrepriſe und deshalb wird es nothwendig sein, daß bei der Controle mehr Rücksichten gehandhabt werden, als dies bei einem gewöhnlichen Blatte nothwendig ist. Der Anfang zu dieser veränderten Richtung ist schon gemacht worden durch die Begründung der wissenschaftlichen Beilagen; auch auf politischem Gebiet ist neuerdings Gleiches geschehen, und ich glaube, daß, wenn diese Richtung verfolgt wird, so ist die Hoffnung vorhanden, daß der Leserkreis zunimmt und daß gleichzeitig, jemehr es sich herausstellt, daß das „Dresdner Journal" ein reines Regierungsorgan ist, gegentheilig sich auch diesem Blatte mehr Leser zuwenden, welche vielleicht die „Leipziger Zeitung" vorzugsweise als Regierungsblatt bis jetzt betrachteten. Ich glaube, daß dann beide Blätter einen größern Leserkreis finden werden. [22]

Ich wende mich endlich zur dritten Frage: welche Anforderungen an ein Regierungs-Journal gestellt werden können und müssen. In dieser Beziehung möchte ich nur im Allgemeinen darauf hinweisen, daß hiermit allerdings Schwierigkeiten für den Staat verbunden sind. Ein Regierungs-Journal muß namentlich in auswärtigen Fragen fortwährend große Rücksichten nehmen; es muß vermeiden, irgendwie Kundgebungen hervortreten zu lassen, an welche sich bestimmte Hoffnungen, deren Erfüllung vielleicht nicht ganz gewiß ist, anknüpfen lassen. Es muß sich sehr in Acht nehmen, irgendwie verletzend zu werden; das sind alles Nothwendigkeiten, welche es in Schranken bannen, wobei freilich der Zweck der Unterhaltung fast gänzlich ausgeschlossen wird. Es mag auch hierdurch sich erklären, daß überall an andern Orten, wo Regierungs-Journale erschienen, ohne Subvention sie nicht erscheinen können, überall Subventionen in Anspruch genommen werden müssen. Es hat inzwischen, daß Unvollkommenheiten doch auch damit verbunden sein können, nicht in Abrede gestellt werden können; indeß ist das Bestreben darauf gerichtet, das „Dresdner Journal" mit möglichst geringer Subvention erscheinen zu lassen. Hierbei kann ich nicht ganz unerwähnt lassen, daß im Auslande nicht allein das „Dresdner Journal" eine große Abonnentenzahl gefunden hat, sondern ich habe auch darauf hinzuweisen, daß das „Dresdner Journal" in auswärtigen Blättern sehr häufig citirt wird. Sie finden es in den Wiener Blättern angeführt, sie finden es in der „Neuen Preußischen Zeitung" angeführt, wie auch in der „Nationalzeitung". Man wird nicht behaupten können, daß dies aus Devotion gegen das Ministerium geschehe, sondern es geschieht, weil, wie ich glauben muß, die Correspondenzen, die man daraus aufnimmt, verlässig sind und der Gediegenheit nicht ganz entbehren. Es ist auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß das „Dresdner Journal" in Zukunft den innern Angelegenheiten eine größere Aufmerksamkeit zuwenden solle. Daß bisher in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig geblieben ist, liegt in den Verhältnissen, die ich nur oberflächlich andeuten will. Namentlich betrifft dies Gegenstände der Gesetzgebung und der neuen Organisation, von der es bekannt ist, daß eine vollständige Uebereinstimmung einige Zeit lang nicht vorhanden war, und es war daher unmöglich, daß die ministerielle Presse diese Frage entsprechend behandeln konnte, bevor nicht die Grundsätze vollständig festgestellt waren, nach welchen die Staatsregierung mit den Ständen zu verhandeln gedachte. Ich glaube daher, daß in Zukunft diese Lücke auch ausgefüllt werden wird. Im Ganzen möchte ich allerdings Dem, was der geehrte Abg. Seiler bemerkte, beistimmen, daß die Staatsregierung gewissermaßen genöthigt ist, ihren eigenen Standpunkt in einem solchen Journale vorzugsweise hervortreten zu lassen, und ich möchte in dieser Beziehung dem Herrn Staatsminister Georgi darin nicht ganz beistimmen, daß es möglich sei, einen allgemeinern Standpunkt aufzustellen. Es soll und wird gewiß das Bestreben des „Dresdner Journals" darauf gerichtet sein, vollständig zu sein und durchaus unparteiisch; aber es hat das Ministerium

wieder ein großes Interesse und ich glaube, dies ist ein allgemeines Interesse, daß die Erklärungen, welche vom Ministertische aus gegeben werden, vollständig und ohne der Gefahr eines Mißverständnisses ausgesetzt zu sein, wiedergegeben werden. Was der geehrte Abg. Falke sagte, ist bereits Gegenstand der Beherzigung gewesen. Ich glaube, daß, wie er selbst bemerkte, die „weitspurigen Berichte aus der Provinz" sich in neuerer Zeit etwas mehr eingeschränkt haben. Ich darf aber nicht unerwähnt lassen, daß diese Berichte aus der Provinz sehr dazu beitragen, das „Dresdner Journal" weiter zu verbreiten, daß es viele Abonnenten nicht haben würde, wenn nicht eben die Provinzialangelegenheiten mit großer Ausführlichkeit darin behandelt würden. Im Allgemeinen glaube ich aber, es nur zu meiner Freude aussprechen zu können, daß bei der heutigen Debatte das „Dresdner Journal" in seiner jetzigen Gestalt mit Schonung behandelt worden ist. Dies hat mich um so mehr überrascht, als schon am Vorabend der Debatte gewissermaßen ein Sturm dagegen eröffnet worden war, und im Vergleich zu den Angriffen, die andererseits darauf gerichtet worden sind, die heutigen Angriffe als mild erscheinen. Das „Dresdner Journal" wird alle Ursache haben können, sich für gnädige Strafe zu bedanken. Es mag allerdings für das „Dresdner Journal" bedauerlich erscheinen, daß Blätter, die in seiner Nähe herauskommen, mit denen es also gewissermaßen in collegialischen Beziehungen steht, sich in dem einen Gedanken begegnen, ihm ein baldiges sanftes Ende zu wünschen. Ich muß auf diese Angriffe kürzlich hinweisen, ohne dabei die Grenzen der Vertheidigung zu überschreiten. Wenn es nämlich für das „Dresdner Journal" bedauerlich erscheint, solchen Angriffen ausgesetzt zu sein, so glaube ich, daß damit kein Gegenstand zur Klage vorhanden ist, im Gegentheil kann es nur als Beweis von Unbefangenheit und Uneigennützigkeit betrachtet werden, wenn auf diese Weise das Ende des „Dresdner Journals" herbeigewünscht wird. wird. Trotz so mancher gegen dasselbe erhobenen Einwände geschieht es doch nicht selten, daß das „Dresdner Journal" auf dem Gebiete der auswärtigen Politik neue, sehr zuverlässige und wichtige Mittheilungen bringt, und da ich mich für verpflichtet halte, neben dem „Dresdner Journal" auch andere Blätter zu lesen, und zwar mit eben so viel Interesse als Aufmerksamkeit, so habe ich selbst bemerkt, daß jene Mittheilungen in andere Blätter übergehen, und ich glaube daher, daß, wenn das „Dresdner Journal", welches jetzt gewissermaßen als ein ungebetener Gast behandelt wird, in dem drückenden Gefühle dieser Stellung verschwinden sollte, man den Ausgeschiedenen bedauern würde. Ich glaube aber, daß die Angriffe, die das „Dresdner Journal" erfahren hat, doch auch in dieser hohen Kammer demselben eher zur Empfehlung, als zum Vorwurf gereichen, indem die gleichzeitigen Angriffe von zwei Blättern so ganz verschiedener Richtung beweisen, daß der Angegriffene die rechte Mitte hält.

Die Sache war also einfach die: Graf Beust fühlte, wie auch sein Vorgänger im auswärtigen Amte, das Bedürfniß nach einem von ihm abhängigen Preßorgane, das zugleich nach den Forderungen redigirt würde, die er an eine tüchtige Regierungspresse überhaupt stellte. Diesen im Obigen zwar nicht aber bei andern Veranlassungen bestimmt dargethanen Forderungen zufolge war die Oberleitung eines solchen Blattes wo möglich einem Manne zu überweisen, der das politische Vertrauen des betreffenden Ministers in einem Grade verdiente, daß ihm dessen Politik nicht von Fall zu Fall und Zug zu Zug eingeblasen (inspirirt) zu werden brauchte, sondern daß er in dieselbe eingeweiht werden konnte.[23] Beust glaubte einen solchen Mann gefunden zu haben. Das Einweihen bedingte jedoch einen fortwährenden gegenseitigen Verkehr, und schon dieser Umstand machte das Erscheinen des ministeriellen Blattes am Sitze der obersten Staatsbehörde wünschenswerth, hätten auch finanzielle Gründe die Verschmelzung mit dem schon vorhandenen allgemeinen Regierungsorgane nicht widerrathen. An ein Zusammenschweißen der „Leipziger Zeitung" mit dem „Dresdner Journal" konnte aber vernünftigerweise vollends nicht gedacht werden. Denn einmal spielt man einem zweihundertjährigen Institute nicht mir nichts dir nichts den Garaus, und zum andern war die Leipziger Zeitung ein im Lande weithin accreditirtes, ja einem großen Theile der Bevölkerung fast unentbehrliches, überdies auch von Jahr zu Jahr höher rentirendes Blatt, dessen Reinertrag indeß schon 1855 hauptsächlich von den ihm aus der Stadt Leipzig selbst zufließenden Inserten abhing.[24] Es blieb daher nur rathsam den Charakter beider Blätter möglichst voneinander zu unterscheiden, was eben dadurch erreicht wurde, daß man die Leipziger Zeitung als Amtsblatt sämmtlicher Behörden des Landes bestehen ließ, ihr aber theils eine Erweiterung der schon vorhandenen Vertretung gewisser Interessen gestattete, theils die Vertretung eines ganz neuen Kreises von Interessen zuwies und für den politischen Theil grundsätzlich alle diejenige Selbstständigkeit einräumte, welche sich mit der Wahrung von Regierungsinteressen allge-

meinhin vertrüge. Wer die Jahrgänge vom 1. October 1856 bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges von 1866 mit denselben Jahrgängen des Dresdner Journals vergleicht wird den Unterschied der beiden Preßorgane gewahren und finden, daß ersteres die ihm zugestandene Selbstständigkeit bestens, wenn auch ganz natürlich cum grano salis gehandhabt hat. Ja die Leipziger Zeitung dehnte die Grenzen ihrer Bewegung weit mehr aus, als der obersten Staatsbehörde behagte, weit genug, um nicht blos ebenfalls von einem Criminalprocesse betroffen zu werden, sondern auch sich sehr oft Reprimanden durch das Ministerium des Innern zuzuziehen.[25] Aus alledem ist endlich die Haltbarkeit der von den „Preußischen Jahrbüchern" erhobenen Beschuldigung zu erproben, wonach der Fortbestand und die „Unabhängigkeit" der Leipziger Zeitung ein Mummenschanz zu dem Zwecke gewesen sei, an einer Stelle „grobe Sottisen gegen Preußen und die deutsche Nation" ungestraft auszustoßen, welche in dem ministeriellen Dresdner Journale ausgesprochen ernste Beschwerden hervorgerufen haben dürften. Wir können dazu nur wiederholen, was seinerzeit darauf entgegnet wurde, nämlich, daß wenn die angeklagte Zeitung mitunter Tadelndes über preußische Zustände ihren Lesern vorführte, darin weder etwas Absonderliches noch Rügenswerthes zu finden war, da die fraglichen Zustände der außerpreußischen Presse gegenüber kein Privilegium der Unantastbarkeit in Anspruch zu nehmen hatten, welches die preußische Presse den Zuständen des außerpreußischen Deutschlands zuzugestehen immer sehr weit entfernt war. Was jedoch die vermeintlichen Verunglimpfungen der „deutschen Nation" angeht, so widerfuhr der Anklage wol ein lapsus calami, da sie jedenfalls blos den deutschen Nationalverein im Sinne hatte. —

Jeder, dem die Staatswohlfahrt am Herzen gelegen, mußte, zumal nach den Erfahrungen von 1849, die Gestaltung einer tüchtigen Sicherheitspolizei als eine Aufgabe betrachtet haben, welche nicht auf die lange Bank geschoben werden durfte. Diese Aufgabe selber konnte es nicht sein, die einen Minister ernsthaft zu compromittiren ver-

mochte. Aber in der Art und Weise der Durchführung dieser Aufgabe, in dem übermäßigen Eifer, mit welchem Beust sich ihr widmete, namentlich der Organisation der unter ihm auf den Staat übergegangenen Dresdner Polizei, darin beruhte es, daß man ihn in den Verdacht nahm weit über das Ziel: Befestigung und Wahrung gesetzmäßiger Ordnung, hinaus zu wollen; darin beruhte es, daß er sich manche nicht unverdiente Anfechtung zuzog, wobei er freilich zuweilen das Opfer unbewachter Dienstbeflissenheit der Untergebenen wurde. Man erinnere sich nur des sogenannten Schwarzen Buches, für dessen Entstehen die Presse den Minister des Innern verantwortlich machte, von dem er aber, wie glaubhaft nachgewiesen, vor seinem Erscheinen nicht die geringste Kenntniß besaß. Indessen verlor die sächsische Polizeiverwaltung niemals den Charakter eines Rechtsinstituts, und sie ist ihrer undankbaren Bestimmung durchschnittlich weit humaner nachgekommen als in manchem andern deutschen Staate: ein Ruhm an welchem unbestreitbar Beust persönlich zu participiren hat. Den vermeintlich eclatanten Beweis eines inhumanen Verfolgungsgeistes der sächsischen Polizei und ihrer Liebedienerei gegen Oesterreich, den vornehmlich die englische und französische Presse in der am 17. Dezember 1860 zu Dresden erfolgten Verhaftung und hinterherigen Auslieferung des weiland als Agent Kossuth's bekannten ungarischen Grafen Ladislaus Teleki finden wollte, vermochte das Ministerium auf das glänzendste in sein Nichts aufzulösen. Das englische Blaubuch veröffentlichte ein Actenstück, aus welchem sogar hervorging, daß es gerade Beust's Fürsprache gewesen, die den Kaiser Franz Joseph in seinem großmüthigen Entschlusse, einen der geschworensten Feinde der österreichischen Gesammtmonarchie zu begnadigen, bestärkte. [26]

Es lag nicht in Beust's Absicht die freiheitliche Entwickelung des Landes aufzuhalten. Wiederholt wiesen wir, wenn auch mit andern Worten, darauf hin. Doch immer und immer wieder erfolgten Maßnahmen, welche mit seiner offen ausgesprochenen Tendenz nicht übereinstimmten, ihn in den ärgsten Widerspruch zu sich selber versetzten.

Auf einen sehr bedenklichen Abweg führte die „ängstliche Vorsicht“ namentlich die Ausübung des dem Ministerium zustehenden Oberaufsichtsrechts. So schien es noch im Jahre 1861, als ob Niemand in städtische Aemter gelangen sollte, dessen politische Gesinnung mit der der Regierung nicht harmonire. Das einzig zu rechtfertigende Kriterion zwecks Genehmigung oder Verwerfung städtischer Rathswahlen: ob beständig legales Verhalten und genügende Befähigung des Gewählten oder nicht, blieb in vielen Fällen ganz bei Seite, das durch die allgemeine Städteordnung in die Hand des Ministeriums gegebene Bestätigungsrecht übertrug sich damit in ein unbedingtes Verweigerungsrecht, also daß sich das Wahlrecht der Gemeinden in Wirklichkeit zu einer bloßen Präsentationsbefugniß verwinzigte. Die größte Verirrung beging Beust aber mit einer Einrichtung, welche in jedem Staate der beste Anfang zu einem geheimen Polizeisystem und folglich zur moralischen Corruption des Volkes ist. In seiner Sorge um Befestigung gesetzmäßiger Ordnung und Stärkung der Regierungsgewalt ließ er nämlich alsbald nach Uebernahme des hier in Rede befindlichen Ministeriums von den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften geheime Listen über die Mitglieder der Magistrate des Landes und der Gemeindevertretungen führen, welche ihm periodisch eingereicht werden mußten. Neun Jahre bestand diese absonderliche Sorte von Conduitentabellen, bevor deren Existenz den Schleier des Geheimheimnisses gänzlich einbüßte, und kein Wunder, daß sich dann ein Sturm gegen ihren Urheber entzündete, zumal, was unklugen und moralwidrigen Unternehmungen meisthin zu geschehen pflegt, ihre Bedeutung übertrieben ward. Entschieden verneinte Beust vor der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1860/61, wo die leidige Einrichtung zum erstenmal zur Sprache kam, daß ein Spionirsystem, eine geheime Controle des ganzen Landes und sogar des gesellschaftlichen Lebens beabsichtigt worden sei. Der Zweck wäre mehr ein statistischer gewesen, sich ein klares Bild von den Zuständen im Lande zu verschaffen, wozu auch genaue Bekanntheit mit den Leistungen der

ſtädtiſchen Collegien gehört habe. Außerdem ſei es von Intereſſe geweſen Perſönlichkeiten im voraus zu kennen, denen man bei Reiſen im Lande zu begegnen gehabt hätte. Treffend hielt man ihm aber entgegen, daß die politiſche Geſinnung, deren Berückſichtigung in den Liſten der Miniſter nicht negirte, und die Leiſtungen der Magiſtrate und Gemeindevertretungen lediglich aus ihren Beſchlüſſen zu entnehmen wären, und daß die Regierung um ſo weniger verborgener Kundſchaftung bedurft hätte, als ſie berechtigt ſei in den Geſchäftsgang der Behörden jederzeit Einſicht zu nehmen. Wolle ſich eine Regierung weitere Perſonalkenntniß verſchaffen, ſo dürfe ſie das nicht in einer Manier bewerkſtelligen, welche die Gefühle des Landes verletzen, ganz unvermeidlich das tiefſte Mißtrauen gegen ſie erzeugen müſſe und von den gefährlichſten Wirkungen ſein könne, da die Regierung ſelber weder die Grenzen einer auf geheimer Erſpähung beruhenden Einrichtung in ihrer Gewalt habe noch die dazu verwendbaren Werkzeuge vorherzubeſtimmen vermöge. Nicht ein einziger Abgeordneter nahm — zur Ehre des Landtags ſei es bemerkt — jene tabellariſchen Führungsberichte in Schutz, es ſchien im Gegentheil mehr Neigung vorhanden den Sturm zu verſtärken als zu beſchwichtigen. Beuſt benutzte jedoch den rechten Augenblick ihn zu ſtillen, indem er freierdings erklärte, daß es eine völlig verkehrte Conſequenz ſein würde, wenn die Regierung mit der Beſeitigung einer Maßregel zögere, die den weiteſten Mißdeutungen unterlegen. Er trage um ſo weniger Bedenken jetzt deren ſofortige Abſtellung zu verheißen, als die Liſten bisher einen erfreulichen und beruhigenden Ueberblick gewährt hätten. Es ſollte wol der erſichtliche Eindruck dieſer Verheißung vertieft und der Glimpf der angefochtenen Verirrung erhöht werden, wenn er es dabei als das unangenehmſte bezeichnete und beklagte, daß er nicht auf verſchwiegenem Wege geeignete Anregung und Winke empfangen, oder aber die Kammer den „ſcheinbaren Uebelſtand“ nicht früher auf's Tapet gebracht habe, was beides kraft der amtlichen Stellung einiger Deputirten möglich geweſen wäre. Wir ſehen davon ab, daß es ungleich wirk-

ſamer ſein mußte Ueberzeugung zu gewähren ſtatt Glauben zu verlangen, und alſo in geheimer Sitzung eine Anzahl verſchiedener Tabellen aus verſchiedenen Jahrgängen vorzulegen um bloſe Scheinbarkeit des Uebelſtandes, „viel Geſchrei und wenig Wolle“ darzuthun.[27] Wir wollen ferner nicht urgiren, ob nicht ſchon aus den Repliken mehrerer Ständemitglieder die Nichtigkeit des miniſteriellen Bedauerns zu entnehmen war, beſonders aus den Einwendungen, daß man vordem zu ungenügende Kunde über die fragliche Maßregel beſeſſen, andererſeits eigenthümliche, unerquickliche Erfahrungen mit Vorhaltungen und Beſchwerden in amtlicher Stellung geſammelt, auch Scheu vor Rancunen und „Naſen“ gehabt habe. Mit letzteren beobachtete die Regierung allerdings nicht immer weiſe Sparſamkeit. Wir meinen aber, daß Beuſt ſich mit demſelben Rechte wegen des ſpäten und öffentlichen Gerichts über die Conduitenliſten beklagte, mit welchem Jemand ſich beſchweren könnte, daß er erſt nach einer Reihe unerlaubter Handlungen und nicht gleich bei den erſten ergriffen und trotz der Heimlichkeit derſelben öffentlicher Verantwortung unterworfen worden, wodurch man nach Verzögerung ſeiner Beſſerung noch ſeinem Namen ſchade.

Ich ſagte: Beuſt ſtillte den gegen ihn entbrannten Sturm. Ja es erging mit dieſem wie mit ſo vielen heftigen Windeswehen. Man befürchtet daß ſie Verwüſtung gebären, und ſie endigen lediglich mit Reinigung der Atmosphäre. Von allen Seiten erzeugte ſich unerwartet eine Temperatur, die ſtatt weiterer Trennung größere Annäherung denn zuvor zwiſchen Regierung und Volksvertretung bewirkte. Und allerdings, dieſem Landtage bewies die Regierung, worauf wir unten zurückkommen, mehr denn einem frühern, daß ſie der beſte Wille zur Beförderung alles Guten und Berechtigten lebhaft beſeele. Daß die Ausführung nicht gleichen Schritt mit dem Willen hielt verſchuldeten die Stände theilweiſe ſelbſt. Uebrigens änderte ſich mit dem Wegfall der beredeten Conduitenliſten auch der leitende Grundſatz bei Beſtätigung ſtädtiſcher Rathswahlen. Der politiſche Standpunkt der Gewählten

diente der Regierung nicht mehr in dem früheren Grade zur Entscheidung, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß man gerade unter dem Horizonte, wo am häufigsten und lautesten über die Approbationspraxis des Ministeriums lamentirt wurde, mehr und mehr den Anschein getilgt hätte, als ob bei Diensteröffnungen jederzeit blos Bewerber aus einer und derselben politischen Partei in Betracht kämen.

Beust sagte den Ständen, sein Streben sei das Selfgovernment zur höchstmöglichen Entwickelung gelangen zu lassen. Aber damit vertrug es sich nicht, daß die Regierung ohne Rast und Ruhe an dem Netze des Oberaufsichtsrechts Wacht hielt und flocht und besserte, daß keine Masche das Durchschlüpfen gestatte, keinerlei Befugniß sich weiter als in dem einmal angewiesenen Maße herausstrecke, also ein Gespinnst über den Staat breitete, das mit seinem wahren Namen Bevormundung hieß. Nicht vertrug sich mit dem Selfgovernment-Princip das für die bescheidene Größe des Staats viel zu starke Beamtenthum, der zu complicirte Verwaltungsapparat, die an die Stelle eines gewissermaßen patriarchalischen Systems getretene Vielregiererei. Seit 1858, in welchem Jahre Beust auch noch den Vorsitz im Gesammt-Ministerium und durch Zschinsky's Tod freiere Hand erhielt, haben die Stände unaufhörlich, und zwar die erste Kammer nicht weniger dringlich als die zweite, für die Gemeinden erweiterte Befugnisse zur Selbstverwaltung, Verminderung der Aufgaben für die Staatsverwaltung und der Zahl der Staatsbeamten verlangt. Und keine Frage, in diesem und jenem Administrationszweige hätte mit Leichtigkeit eine größere Vereinfachung stattfinden können. Allein so durchgreifende Veränderungen, wie sie hie und da der Staatsmaschine zugemuthet wurden, erforderten weit mehr Zeit und Behutsamkeit, als in gewissen Theorien geschrieben stand. Zudem verwirkten es die Stände und das Land in sehr erheblichem Maße selbst, wenn, abgesehen von dem Gebiete der rein materiellen Interessen, für das Selfgovernment Sachsens nur wenige Zeugnisse sprachen. Beust warf nicht mit leeren Worten um sich herum, als er die umfassendste, aus sich selbst heraus, ohne allen

bevormundenden Einfluß der Regierung ſchaffende Volksthätigkeit als das Ideal verkündete, deſſen Verwirklichung er ganz beſonders ſeinem Reſſort geſtellt. Er nahm einen großartigen, genialen Anlauf zur Löſung der Verwaltungsorganiſationsfrage im Sinne einer factiſchen, nicht blos ſcheinbaren Selbſtregierung (welche z. B. die Badenſche und Weimariſche zu Grunde legte) in ſeinem ſogenannten Friedensrichterinſtitute, das mit einer auf dem repräſentativen Principe beruhenden Bezirksorganiſation im Zuſammenhange in's Leben treten ſollte. Mußte er ſich aber zu ſeiner höchſten Verſtimmung gefallen laſſen, daß ſchon das Geſammtminiſterium den ſtolzen Gedanken ſeines urſprünglichen Planes caſtrirte, wobei ſich die Bureaumanie des Juſtizminiſters Zſchinsky am eifrigſten erwies, ſo bereiteten ihm die Stände eine noch herbere Enttäuſchung, indem ſie mit dem ihren Berathungen unterbreiteten verſtümmelten Entwurf noch einſchneidendere Modificationen vornahmen. Wie trotz aller ſchönen Reden auch in den Kammern kein klares und volles Verſtändniß über das Weſen des Selfgovernment, das documentirte auch die höchſt unglückliche Idee, das Friedensrichterinſtitut als Entſchädigung für den Wegfall der gutsherrlichen Gerichts- und Polizeigerechtſame verwerthen zu wollen. Weder alſo auf der einen noch auf der andern Seite unterſtützt und begriffen [28] ſchlich ſich denn das Friedensrichterinſtitut als eine durchaus unfertige Geburt in das Land hinein, ohne irgendwo kräftige und willige Arme zu ſeiner Fortbildung im Geiſte des Selfgovernment zu finden. Bereits im embryoniſchen Zuſtande ſo maltraitirt und verzwergt, daß es von den väterlichen Hoffnungen jedenfalls nur die geringfügigſten erfüllen konnte, machte es obenein die Erfahrung, daß die große Menge es weit bequemer erachtete ſich in den meiſten Stücken auf die Einmiſchung der Behörden zu verlaſſen und ungeachtet aller vielverheißenden liberalen Phraſeologie unter den gebildetern und befähigtern Elementen der Bevölkerung eine ſehr ausgeprägte Unluſt zur Uebernahme von Functionen exiſtirte, welche freilich viel Zeit, Arbeit und Sorgſamkeit erheiſchten, andern aber als moraliſchen Lohn nicht eintrugen.

Auf Seiten der Linken richtete man gegen den Minister des Innern den Vorwurf, daß sich ein Selfgovernment blos in dem Schalten und Walten der Abtheilungschefs und Kreisdirectionen erkennen lasse, denen er zu viel Willen gestatte. Nach den Versicherungen bestunterrichteter und vollkommen glaubwürdiger Personen ist es nun allerdings richtig, daß es ihm nicht immer gelang die rechten Leute zu erküren und die Erkorenen an den rechten Platz zu stellen, daß er in der Wahl und Bevorzugung einzelner Persönlichkeiten Mißgriffe that: eine Fatalität, der übrigens wol noch kein Minister ganz und gar entgangen ist. Beust konnte sich davor am wenigsten schützen, weil in sein Ressort Branchen spielten, von denen er kein ausreichendes Verständniß besaß. Genöthigt daher auch, für solche Fächer diesem oder jenem Rathe plein pouvoir zu bewilligen, ihm die Eigenschaft eines Decernenten im vollsten Sinne des Worts zuzuerkennen geschah dies selbstverständlich nicht aus eigener Ueberzeugung von seiner Befähigung sondern im Vertrauen auf solche. Es ereignete sich jedoch nicht die Merkwürdigkeit, daß dies Vertrauen stets gerechtfertigt worden wäre: es ereignete sich sogar, daß der Betraute so viel wie nichts von einer ihm überwiesenen Sache verstand. Ein beinahe beispielloses Beispiel hiefür förderte die Baumwollenkrisis von 1863 zu Tage, wo sich die sächsische Regierung wirklich grandios hinter das Licht führen ließ, indem sie eben ihrer radicalen Unkenntniß in dieser Frage selbstbewußt folgte. Alle Mißgriffe der ihrer Stellung mehr oder minder unwerthen Oberbeamten fielen natürlich auf den leitenden Minister zurück, ja Beust mußte sie doppelt ausbaden. Denn während ein Theil seiner Gegner im Lande ihn beschuldigte, daß er sich um das Thun und Treiben der Behörden zu wenig bekümmere, weil ihm seine diplomatischen Geschäfte zu viel Zeit raubten, schmähten ihn andere als den directen Urheber aller Unzuträglichkeiten, ihn dabei mit einer Omnipotenz ausstattend, derzufolge nicht blos das Gesammtministerium sondern selbst das Königthum bei seiner Botmäßigkeit gleichsam zu Lehen gegangen sein müßten.

Keineswegs ist also zu leugnen, daß die Vereinigung der Ministerien des Innern und des Aeußern in Einer Hand nicht zu den allerglücklichsten Fügungen Sachsens gehörte, daß sie mannigfach an das alte Dictum vom Zweiherrendienst erinnerte, folglich die Fäden des innern Regiments mitunter nur äußerlich dort zusammenliefen, wo sie auch substantiell ihren festen, sicherheitleistenden Mittelpunkt finden sollten. Competente Beurtheiler aller diesfälligen Verhältnisse stimmen unserer Ansicht durchaus bei, daß Beust nicht jede Qualität zu einem exemplarischen Fachminister verliehen worden, und daß es, wenngleich nimmerdar entschieden werden kann, ob Sachsen unter einem andern Leiter des in diesem Capitel besprochenen Ressorts zu derselben oder zu einer höheren Befriedigung gelangt wäre, seinem Rufe als Staatsmann dienlicher gewesen sein würde, hätte er sich lediglich den diplomatischen Geschäften gewidmet. Dennoch fehlte dem Hohne, wonach das Selfgovernment in den Ministerial-Abtheilungen und den Kreisdirectionen concentrirt sei, jede wesentliche Berechtigung, und die „napoleonische Präfectenwirthschaft" war blos ein groteskes Nebelbild, mit welchem eine sehr kleine Kammerminorität das Land aufzuschrecken versuchte. Ebenso existirte die Allmacht der Premierschaft einzig in der Popanzerei der Opposition. Nicht eigene Wahl, sondern der Wille des Monarchen stellte Freiherrn von Beust die Männer zur Seite, die sich mit ihm in die Last und Sorgen der Regierung zu theilen hatten. Es gab unter ihnen keine Omnipotenz, sondern nur Omniparität. Die von ersterem geübte Direction der Staatsgeschäfte bestand in der Erzielung einer Einheitlichkeit in der allgemeinen Richtung des politischen Systems, in der Aufrechthaltung eines möglichst einträchtigen Zusammenwirkens in allen Hauptfragen. Kein einziger der Coordinaten (— man gestatte hier diesen der Größenlehre entnommenen Kunstausdruck —) würde sich hingegen dazu verstanden haben seiner autonomen Verfügung und ministeriellen Verantwortlichkeit zu entsagen. Gerade umgekehrt wissen wir, daß Beust eben des einträchtigen Zusammenwirkens halber öfter seinen eigenen Willen gefangen gab, an seinen fruchtbarsten Ideen

und Plänen ſchneiden und kürzen ließ und die Verſtimmung darüber lieber für ſich ſelber trug, die laute Rüge über dieſe oder jene verhunzte Maßregel lieber über ſich allein ergehen ließ, als in die Geſchloſſenheit der oberſten Staatsregierung Breſche zu treiben oder nach einer Obmacht zu ringen welche, im Fall des Gelingens, ihm weder im Land verziehen worden noch dieſem in allen Stücken nützlich geweſen wäre. Und die davon fabelten, daß er ſeinen Souverain „beherrſche", hatten ſich entweder niemals der Mühe unterzogen dort von den Charaktereigenſchaften des Königs Johann etwas zu erfahren, wo man darüber zu urtheilen in der Lage war, oder ſie verleugneten ſie um ihre Silhouette vom Grafen Beuſt im tiefſten Schwarz darſtellen zu können.[29]

Welche Ausſetzungen wir aber an dem innern Regimente des letztern zu machen hatten, welche Gebrechen deſſelben auch noch hervorgehoben werden könnten,[30] ſie waren doch nicht darnach, um — wir ließen dies bereits herausblicken — in der großen Mehrheit der ſächſiſchen Bevölkerung Entfremdung oder gar Erbitterung gegen die Regierung zu erzeugen. Man wußte, daß trotz ſo mancher Uebel und Mängel Sachſen, wie ſchon bemerkt, recht wohl den Vergleich mit andern deutſchen Staaten ertragen konnte, ja daß dort Mißſtände von weit bedeutenderem Umfange und ungleich empfindlicherer Inciſion vorhanden waren. Dazu kam, daß gerade Beuſt am wenigſten ſich mit verhärteten Maximen gegen die öffentliche Meinung, wie ſie auf den Landtagen und im geſammten öffentlichen Leben kund ward, verſchloß, ſondern ihr, wenngleich nicht volle Willfährigkeit ſchenkend, doch zu manchen Conceſſionen bereit ſtand. Rechnet man dann, außer der oben gekennzeichneten liberalen Handhabung der Geſetze, die Humanität und Liebenswürdigkeit der Formen, in welchen auffälligen Gegenſatzes zu dem ſonſt durchaus tüchtigen preußiſchen Beamtenthum ſich die ſächſiſchen Behörden nach dem ſelten verbrochenen Beiſpiele des Miniſterpräſidenten in der Regel bewegten, ſo iſt begreiflich, daß das Erſchwerende und Illiberale gewiſſer Maßnahmen und Einrichtungen theils leichter ertragen theils milder beurtheilt wurden, als ihr eigenſtes Weſen ver-

diente. Stolz auch auf die ſtaatsmänniſche Ueberlegenheit und Geltung ſeines Premiers indemniſirte ihn das Land für Dies und Jenes, was ihm ſonſt vielleicht nur Unzufriedenheit, Groll und Widerſtandsverſuche eingetragen haben dürfte.

Das Agens jedoch, das am meiſten zur Fernhaltung einer Entfremdung zwiſchen Volk und Regierung beitrug, ja einen Zuſtand großer Befriedigung herbeiführte, das war Beuſt's eifrige und unausgeſetzte Förderung der materiellen Wohlfahrt des Landes. Das Verdienſt, den volkswirthſchaftlichen Flor Sachſens unter Beihilfe einer muſterhaften Finanzverwaltung in eine vor ihm ungekannte Höhe verſetzt zu haben, vermochten ſelbſt ſeine unverſöhnlichſten Gegner ihm nicht abzuleugnen. Der wichtigen Medien zu dieſem Blühſtand: Verbleiben im Zollverein und Anſchluß an die Handelsverträge mit Frankreich und Italien, gedachten wir ſchon. Früher als dieſe Uebereinkünfte aber vermittelte eine andere Schöpfung eine ganz neue Aera für die materiellen Intereſſen Sachſens, nämlich die auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 15. October 1861. Und dieſe iſt es, die uns noch einmal auf den Landtag von 1860/61 zurückblicken läßt, auf eine Ständeverſammlung, welche wie keine andere vor und nach ihr berufen für das Wohl des von ihr repräſentirten Landes zu wirken, dem Regen und Schaffen des Fleißes neue Impulſe zuzurüſten, und wofür, wie der Präſident der erſten Kammer vollkommen der Wahrheit entſprechend ſagte, vor Allem der Staatsregierung Dank gebührte, zum kleinſten den Kammern ſelbſt. Materialien von ſolcher innern Bedeutung und äußern Ausdehnung haben ihnen kaum jemals wieder vorgelegen. Nicht weniger als 59 königliche Decrete, worunter 38 Geſetzentwürfe wurden ihren Berathungen unterbreitet und bis auf zwei zur Promulgation beendet. Darunter, außer der neuen Gewerbeordnung und einem neuen Wahlgeſetze, die beide uns hier, weil den Entwürfen Beuſt's vornehmlich entſproſſen, beſonders beſchäftigen: ein bürgerliches Geſetzbuch, das auch dem Laien ermöglichte ſich mit den beſtehenden Vorſchriften bezüglich des Privatrechts

zu unterrichten, was zeither bei der Zerstreutheit des Materials selbst für den Fachmann schwierig war; das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch; ein Gesetz zur Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens; ein Gesetz über gütliche und kostenfreie Vermittelung von Rechtsstreitigkeiten; ein Gesetz über Aufhebung der Durchgangszölle; ein Gesetz über die Landesimmobiliar-Brandkassenversicherungsanstalt; weiter über die Zusammenlegung von Grundstücken; über das Verfahren in Bauangelegenheiten; über die Errichtung einer Landesculturbank; ferner das Militaircompetenzgesetz sammt einer neuen Militairstrafproceßordnung u. a.

Beust's rückhaltloses Vorgehen behufs Einführung unbedingter Gewerbefreiheit zu bemängeln hat man behauptet, daß die „ganz moderne" Entwickelung der Industrie des Landes mit der alten Zunftordnung schon zehn Jahre vorher in schreiendem Widerspruch gestanden. Erst Oesterreichs Versuch die gesetzliche Ordnung der Gewerbeverhältnisse den veränderten Ansprüchen der Neuzeit und den Fortschritten in den Productionsbedingungen und Productionsmitteln anzupassen habe den Muth zur Nachahmung gegeben. Wer jedoch die heterogene Bewegung kennen gelernt, in welche der fragliche Entwurf bei seinem Bekanntwerden fast die gesammte Bevölkerung versetzt; wer von den vielen widerstrebenden Kundgebungen aus den betheiligten Kreisen erfahren, vernommen welch eine große Zahl ehrenwerther, arbeitsamer Bürger „Organisation der Arbeit, Sicherung seines Lohnes für Jedermann" fordernd lediglich in dem hierzulande mit dem Volksleben und Volksbewußtsein seit Jahrhunderten auf's engste verwachsenen Zunftwesen Schutz und Heil erblickte; wer endlich mit Aufmerksamkeit den einschlägigen Landtagsverhandlungen selber folgt, — der ist sicher außer allem Zweifel, daß zehn Jahre vorher, wo noch gar kein Versuch angestellt worden durch ein Gruppensystem wie das des Gewerbegesetzes von 1857 den Uebergang aus der Gebundenheit in die Freiheit zu vermitteln, dem Unterfangen einer ihrem bisherigen Wesen schnurstracks entgegengesetzten Gewerbegesetzgebung ein allgemeiner und äußerster Widerstand geleistet worden

wäre. Kein Abgeordneter hätte im Jahre 1850 einen Entwurf gleich dem von 1860 als Beweis ſtaatsmänniſcher und nationalökonomiſcher Weisheit, wohlerwogen ſelbſt hinſichtlich des Zeitpunkts ſeines Erſcheinens, zu begrüßen gewagt, welches Lob jetzt der Vorlage Beuſt's ſogar von einem der mäkelſüchtigſten Männer der äußerſten Linken geſpendet wurde. In der That, nur die Publiciſtik desjenigen Staats, der mit ſich ſelber noch in Uneinigkeit lag, wie er ſich zur Gewerbefreiheits- und Zunftfrage ſtellen ſollte, nur die preußiſche Publiciſtik erdreiſtete ſich Beuſt's ehrliches und ſpontanes Mühen als unſelbſtſtändiges und unproductives Nachhinken zu verketzern. Auch nicht Eine Stimme verlautete auf dem ſächſiſchen Landtage, welche die diesbezügliche Vorlage des Miniſters des Innern der Saumſeligkeit oder Verſpätung geziehen hätte. Im Gegentheile erntete die Regierung Dank dafür, daß ſie in zeitgemäßer Regelung der gewerblichen Verhältniſſe nicht über Hals und Kopf verfahren, ſondern ſich zuvor redlich angeſtrengt, auf der Grundlage des Beſtehenden die völlig freie Bewegung anzubahnen, und das Mißliche jedes tranſitoriſchen Syſtems auf dieſem Gebiete zum völlig klaren Bewußtſein gebracht habe. Beruhte alſo jene Abtadelung wahrlich nicht in genügender Kenntniß der bei Einführung der Gewerbefreiheit in Sachſen vorhandenen induſtriellen Organiſation, dann vielleicht blos darauf, daß man „läuten aber nicht zuſammenſchlagen" gehört hatte. Denn in dem in der Principienfrage mit der Regierung und der erſten Kammer vollkommen übereinſtimmenden Ausſchußberichte der zweiten Kammer[31] kam wirklich eine Stelle vor, welche es bedauerte, daß nicht bereits vor längerer Zeit mit der Reform der Gewerbegeſetzgebung begonnen worden. Allein unter dieſer Reform ward ausdrücklich der Verſuch eines Ueberganges verſtanden, der ſchon zehn Jahre vor 1857 hätte ſtattfinden ſollen. Der Ausſchuß legte daher nicht Beuſt eine Säumniß zur Laſt — der Referent verwahrte ſich ſogar gegen eine ſolche Interpretation —, ſondern er griff mit ſeiner Anſchuldigung auf eine Aegide zurück, für welche letzterer keinerlei Verantwortung trug, ſelbſt wenn man

es mit dem umschriebenen Zeitraum nicht sehr genau nahm. Gleichwol überging Beust auch diesen Passus nicht mit Schweigen. Nachdem er in einem längern Vortrage[32] zur Rechtfertigung des von ihm eingebrachten Gesetzentwurfs unter anderem vorausgeschickt, daß er nicht einer gewissen Strömung der öffentlichen Meinung zu Liebe, nicht auch, weil er sich in das Unvermeidliche fügen zu müssen glaube, am allerwenigsten aus politischen Motiven eine so wichtige Maßregel vorgeschlagen, sondern weil er überzeugt sei, daß deren Beanstandung dem Gemeinwesen Nachtheil, der rasche Durchführung hingegen nur Nutzen bringen könne, — darnach erwiederte er wörtlich:

Der Bericht sagt an der Stelle, wo von dem zurückgelegten Gesetzentwurfe von 1857 die Rede ist, es hätte dieser Gesetzentwurf, dessen wohlmeinender Absicht der Bericht Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn er ein Jahrzehnt früher erschienen wäre, einen heilsamen Uebergang vorbereiten können, und daß dies nicht geschehen sei zu beklagen. Es sei mir erlaubt in dieser Beziehung eine etwas abweichende Meinung zu äußern. Der zehnjährige Zeitraum ist wol hier nicht ganz scharf zu nehmen; er führt uns zunächst auf das Jahr 1847 zurück, er kann uns sodann auf die Jahre 1848 und 1849 und weiter auf die Jahre 1850 und 1851 zurückführen, kurz auf einige Jahre vor Erscheinen jenes Gesetzentwurfs im Jahre 1857. Erinnert man sich, in welcher Richtung damals die Anschauungen sich vorzugsweise bewegten, so wird man finden, daß sie nicht sehr geneigt gewesen sein würden einen Uebergang zu vermitteln, wie die Deputation voraussetzen zu können glaubt. Vor 1848 war man sehr vorsichtig im Unternehmen eines solchen Reformwerks. Während der Jahre 1848 und 1849, namentlich im Jahre 1848 zeigte sich die bemerkenswerthe Erscheinung, daß, während auf dem politischen Felde man sehr im Sturmschritt voraneilte und sich nicht selten überstürzte, in der Frage der Gewerbeverfassung die betheiligten Kreise eine sehr conservirende Haltung zeigten und einer gründlichen Reform keineswegs günstig waren. In den Jahren 1850 und 1851 war man durch einige mißglückte Versuche der vorhergehenden Jahre so ängstlich geworden, daß die Richtung mehr eine retrograde als progressive war. Denken wir uns, daß ein solcher Gesetzentwurf wie der von 1857 in diese Periode gefallen wäre, so ist, wenn er überhaupt zur Durchführung gelangt wäre, wol mit Sicherheit anzunehmen, daß es mit solchen Modificationen geschehen wäre, welche, weit entfernt Altes mit Neuem zu vertauschen, dazu gedient haben würden das Alte zu consolidiren und dem Innungswesen ein neues schmuckes Kleid anzuziehen, welches man heute, wo man wieder derselben Frage gegenüber

ſteht, viel unlieber abzulegen geneigt ſein würde, als den inmittelſt abgetragenen, zerriſſenen Rock. Wenn ich dieſes Bild gebrauche, ſo liegt darin für die betheiligten Kreiſe nichts Verletzendes; ſie tragen daran keine Schuld, wenn die bis jetzt beſtehende Gewerbeverfaſſung den veränderten Productions- und Conſumtionsverhältniſſen nicht mehr entſpricht, und die Verwaltung immer und immer in die Verlegenheit verſetzt, durch Dispenſationen die alte Verfaſſung zu durchlöchern und das alte Kleid zu zerreißen. Ich glaube, daß der Entwurf von 1857 gute Dienſte geleiſtet hat und zur rechten Zeit, indem er als ein Fühler erſchien in einer Periode, wo die Gährung über dieſe Frage in den betheiligten Kreiſen begann, und in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Anſchauungen klarer und verſtändlicher werden konnten. Ich bin weit entfernt, hieraus für die Regierung ein Verdienſt ableiten zu wollen; denn daß die Dinge ſich ſo und nicht anders gefügt haben, war vielmehr, wie ich eingeſtehe, ein völlig zufälliger Umſtand. Aber daß ſie ſich ſo gefügt haben, darf, glaube ich, nicht beklagt werden.

Wie ſchon bemerkt lehnten die Stände Beuſt's Beſcheidenheit ab, wie auch von keiner Seite her die obige Schilderung der früheren Sachlage einer Widerlegung begegnete.

Wenn wir uns nun zur Beendung der Rückſchau auf den denkwürdigen Landtag von 1860/61 hier unterbrechend ſofort dem oben erwähnten neuen oder richtiger revidirten Wahlgeſetze zuwenden, ſcheint es vorerſt nöthig eine damit zuſammenhängende und ſich faſt von ſelbſt aufdrängende Frage in Betracht zu ziehen. Nämlich: Warum ließ die Regierung, nachdem der von ihr in der Sitzungsperiode von 1850 vorgelegte Entwurf eines Wahlgeſetzes in beiden Kammern abgelehnt worden, ein Jahrzehnt verſtreichen, ehe ſie den Ständen einen neuen Entwurf überreichte, da doch die Reformbedürftigkeit des alten Wahlgeſetzes nicht weggeleugnet werden konnte, das Verlangen nach ſolcher Reform in der Bevölkerung auch nicht untergegangen war? Eine Antwort hierauf ertheilte Beuſt ſelber in der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Januar 1861, wo es ſich um die von den Abgeordneten Jungnickel und Genoſſen begehrte Genehmigung zur Wiedereinbringung der 1849er Wahlgeſetzentwürfe handelte.

Es iſt — erläuterte der gegenwärtige Miniſter des Innern — von einer Seite hervorgehoben worden, die Regierung hätte, wenn ſie den Be-

dürfnissen der Bevölkerung hätte Rechnung tragen wollen, längst daran denken können, mit der Vorlage eines Wahlgesetzes hervorzutreten. Von anderer Seite ist noch bemerkt worden, die Regierung habe ein gegebenes Versprechen zu lösen unterlassen. Es hat in letzterer Beziehung mein geehrter Herr College [33] bereits die nöthige Aufklärung gegeben; es ist daher wol unnöthig, daß dieser letztere Einwurf nochmals beseitigt wird. Das Versprechen, was gegeben wurde, wurde vollständig eingelöst durch die Vorlage, die dem Landtage von 1850 gemacht wurde, durch die Art und Weise, wie diese Vorlage nicht allein in dieser, sondern auch in der andern Kammer vertreten wurde. Die Thatsache ist aber bekanntlich die, daß die Vorlage nicht Annahme fand; und zwar fand sie nicht Annahme deshalb, und zwar erreichte sie den gewünschten Erfolg darum nicht, weil in beiden Kammern vorzugsweise man eine Aenderung überhaupt nicht zu wünschen kundgab, nicht aber deshalb, weil man nur mit der Modalität der Vorlage besonders unzufrieden gewesen wäre und dabei sich in der Mehrheit der Kammern der Wunsch geregt hätte, eine andere Modalität vorgeschlagen zu sehen. Unter solchen Umständen mußte es natürlich für die Regierung sehr maßgebend werden, wie der nächstkommende Landtag, der sich unmittelbar darauf wieder versammelte, in dieser Frage sich würde hören lassen oder nicht. Es ist bekannt, daß der zunächst wieder zusammentretende Landtag von 1851/52 diese Frage gänzlich unberührt ließ. Der nächste Landtag trat darauf in den Jahren 1854/55 zusammen. Es fand zunächst ein außerordentlicher Landtag in den letzten Monaten des Jahres 1854 statt, an den sich unmittelbar der Landtag von 1854/55 anschloß. Gab es aber je einen Landtag, wo verwandte Gegenstände zur Sprache kamen, wo mehrfach Anlaß gegeben war auf die Frage der Aenderung des Wahlgesetzes zu kommen, so war es dieser. Es wurde dem damaligen Landtage ein Organisationsgesetz für Justiz und Verwaltung vorgelegt. Bei diesem Organisationsgesetze kam namentlich die verfassungsmäßige Stellung des Standes der Rittergutsbesitzer zur Sprache. Es wurde dabei in den Motiven gelegentlich des vorgeschlagenen Friedensrichterinstituts bemerkt, wie nothwendig es sei, die durch die Verfassung diesem Stande gewährte Vertretung in beiden Kammern in Einklang zu setzen mit ihrer Wirksamkeit im gewöhnlichen Leben. Diese Andeutung fand nicht Widerspruch und gab noch weniger Anlaß, die Frage des Wahlgesetzes wieder zur Sprache zu bringen. Man hat auf dem damaligen Landtage auch eine neue Landtagsordnung berathen, und auch hieraus ist ein Anlaß nicht entnommen worden. Endlich kam auf demselben Landtage die Aufhebung der Ausschließung der sogenannten Renitenten zur Sprache, und bei dieser Gelegenheit wurde sich vielseitig ausgesprochen, aber immer in dem Sinne, wie man sich Glück zu wünschen habe zu den gegenwärtig gesetzlich geordneten Zuständen, ohne daß dabei irgendwie ein Wunsch nach Aenderung hervorgetreten wäre. Endlich erfolgte dann der letzte Landtag von 1857/58, und auf diesem Landtage kam allerdings ein Antrag zum erstenmal zur

Sprache. Der Abg. Jungnickel stellte einen solchen Antrag damals. Aber wie bereits vor einiger Zeit in diesem Saale erörtert wurde hatte dieser Antrag lediglich den Verlauf, daß er im Monat April eingebracht, der Landtag aber im August erst beendigt wurde, ohne daß die Deputation darüber Bericht erstattet hätte; und zwar geschah dies nicht weil es an Zeit dazu gemangelt, sondern infolge eines wenn auch ungern ertheilten Zugeständnisses des Antragstellers selbst wurde die Berichterstattung unterlassen. Unzweifelhaft hatte hieraus die Regierung die vollständige Ueberzeugung zu entnehmen, daß in der Kammer selbst ein entsprechender Wunsch nicht vorhanden sei und daß gerade durch diesen Mangel jener Verlauf des Antrags herbeigeführt wurde.

Soweit also die Beobachtung, die Wahrnehmung, die die Regierung bezüglich der Absichten und Stimmung in den Kammern selbst anzustellen Gelegenheit hatte. Nun frage ich, hatte sie vielleicht andere Gründe sich mit der Frage zu beschäftigen, und hatte sie Ursache, in andern Wahrnehmungen eine Aufforderung zu erkennen? Hätte sie eine solche Aufforderung erkennen sollen in den Leistungen der Kammern, wie sie zusammengesetzt sind? In derselben Periode wurden die wichtigsten Gesetze, das Strafgesetzbuch, das Organisationsgesetz für die Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Strafproceßordnung, das Heimatsgesetz, das Gesetz wegen Regulirung der Wasserläufe, Zusätze zum Ablösungsgesetze berathen. Alle diese wichtigen Gesetze — ich erwähne nur noch das Berggesetz — kamen zur Verabschiedung. Es waren dabei Gesetze, wie das Organisationsgesetz, wo große Interessen im Streit miteinander waren und deren Verabschiedung nicht ganz leicht war. Man hat oft behauptet, ehe die Gewerbeordnung den Kammern vorgelegt wurde, sie werde gerade bei der Zusammensetzung der zweiten Kammer auf Schwierigkeiten stoßen, es werde nicht leicht sein sie durchzubringen, wenigstens rechnete man auf eine schwache Majorität. Wir haben jetzt den Erfolg vor uns. Der einzige Vorwurf, den man den Landtagen damals machen hörte, war die außerordentliche Länge derselben. Das ist aber ein Uebelstand, von dem man nicht behaupten konnte, daß er mit der Zusammensetzung des Landtags unmittelbar zusammenhänge, und wenigstens würde wol die Voraussetzung eine zweifelhafte gewesen sein, daß die Erweiterung der Kategorien zum Eintritt in die Kammer, die Erweiterung der Wahlfähigkeit dazu führen möchte, daß weniger auf dem Landtage gesprochen würde. Somit hatte die Regierung sich schließlich nur halten können an die Beobachtungen, an die Zustände des Landes. Es ist gewiß keine Vermessenheit in dieser Beziehung eine gewisse Befriedigung auszusprechen, weil sie ja außerhalb der Regierung vielfach Ausdruck gefunden hat. Es hat zu Anfang dieses Landtags ein Mitglied dieser Kammer, welches gewiß am allerfernsten steht von aller Liebedienerei gegen die Regierung, wenn ich so sagen darf, es hat der Abg. Riedel selbst es ausgesprochen, daß in vielen Beziehungen unsere sächsischen Verhältnisse befriedigende seien, und ähnliche Urtheile hat die

Regierung von vielen unabhängigen Männern öfters zu vernehmen Gelegenheit gefunden. Die Bezeichnung Wüste dagegen, die von einem Abgeordneten auf unser Land Anwendung fand, habe ich nicht vernommen, und eher, wenn ein Beispiel gewählt wurde, so machte man uns das vielleicht zu weit gehende Compliment nicht der Wüste, sondern eines andern Worts, welches man oft mit der Wüste in Zusammenhang bringt. — Es ist nun abermals außerhalb dieser Kammer und auch heute wieder von sehr achtungswerther Seite darauf hingewiesen worden, die Regierung thue in einem solchen Falle immer gut, sie ergreife die Initiative, sie lege einen Gesetzentwurf vor und habe dann wenigstens das Ihrige gethan. Ganz möchte ich dieser Anschauung die Berechtigung nicht zusprechen, und ich glaube, die Regierung hat ihres Theils viel Ursache sehr gewissenhaft und sehr vorsichtig zu Werke zu gehen. Ganz abgesehen davon, daß gerade in Sachsen der erste Versuch mit Aenderung des Wahlgesetzes wol nach ziemlich allgemeiner Ueberzeugung einen glücklichen Erfolg nicht hatte, wenigstens nicht den Erfolg, den man sich davon versprochen hatte, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes im Sinne einer Erweiterung der Zulässigkeit der Wählbarkeit ein solcher Gegenstand ist, auf den der Widerstand innerhalb der Kammern kein ganz leichter ist; daß, sobald in dieser Beziehung die Initiative von der Regierung ergriffen ist, es vielen Mitgliedern der Kammer sehr schwer werden wird Bedenken, die sie vielleicht gegen den Entwurf haben, zur Geltung zu bringen. Mehr oder weniger wird hier der Druck von außen sich geltend machen, und für die Regierung ist es daher eine Sache des Gewissens und gerade der strengsten Rücksichtnahme gegen die Kammern selbst, nicht etwas zu thun, was mehr oder weniger einem moralischen Zwange ähnlich sieht. Die Regierung verfährt daher, glaube ich, sehr gewissenhaft, wenn sie bei dieser Frage abwartet, welche Ansichten in der Kammer hervortreten, und der bisherige Verlauf der in der Kammer selbst hervorgetretenen Ansichten ist, glaube ich, sehr geeignet gewesen, sie in der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser ihrer Auffassung zu bestärken. Bei diesem Landtage zuerst wieder ist die Frage aufgetaucht. Es ist zuerst von dem Herrn Vicepräsidenten ein Antrag eingebracht worden, dem ist ein anderer gefolgt, der die Wiedervorlage eines frühern Gesetzentwurfes verlangt. Im Laufe der heutigen Debatte sind mehrere neue Anträge angeschlossen. Die Richtungen bei diesen Anträgen sind wesentlich unter einander verschieden und dies dürfte zur Genüge beweisen, wie schwer es ist von Haus aus den richtigen Weg zu treffen, wie nothwendig es ist, daß die Regierung, ehe sie selbst ihre eigenen Ansichten in der Frage feststellt, einigermaßen Gelegenheit gehabt hat zu prüfen, wohin die Ansichten in der Kammer selbst sich richten.

Was erhellt nun aus dieser Antwort? Daß die Stände an dem zehnjährigen Ausbleiben einer Wahlreform eine sehr in's Gewicht

fallende Mitschuld trugen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Mit Nichten war es Beust gelungen, die Unthätigkeit der Regierung auf diesem Gebiete als eine vollkommen gerechtfertigte auszuweisen. Es war ihm im Gegentheil nur gelungen ziemlich deutlich durchblicken zu lassen, was er wol nicht durchblicken lassen wollte, daß er überhaupt nicht Willens gewesen ohne einen decidirten Anstoß durch die Stände an eine Wahlreform Hand anzulegen, vor Allem, weil ihm wol nicht einleuchtete, wie die Leistungen in anderer Weise zusammengesetzter Kammern der Regierung zu einer größern Befriedigung gereichen sollten als die der bisherigen, ja weil er offenbar eine Minderung dieser Befriedigung befürchtete. Ohne solche Befürchtung würde er in dem auf dem Landtage von 1857/58 vom Abgeordneten Jungnickel eingebrachten Antrag einen Fingerzeig erblickt haben mit der Vornahme der Wahlreform nicht länger zu zögern. Denn blieb die Motion für diesmal erfolglos so war doch nicht die mindeste Gewähr vorhanden, daß sie auf dem nächsten Landtage von demselben Abgeordneten oder einem seiner politischen Freunde in derselben oder in modificirter Form nicht wiederholt werden und zu keinem entgegengesetzten Ergebnisse führen würde. Eine kluge Regierung sichert sich aber ihrer selbst wegen de facto möglichst in allen Principalstücken die freie und volle Initiative und beachtet daher auch den geringfügigsten Umstand, der sie aus der Position einer treibenden Potenz in die eines getriebenen Factors zu versetzen geeignet sein könnte. Diese Verhaltregel gehört freilich in die Elemente der Regiminalkunst und brauchte also einem Staatsmanne ersten Ranges nicht noch gelehrt zu werden. Allein über die Stärke menschlicher Schwächen (— man wird diesem Oxymoron die Berechtigung nicht ableugnen —) ist selbst den Staatsmännern von weitestem Caliber unterweilen sogar das ABC der Staatsweisheit verloren gegangen. Eine dieser Schwächen heißt eilfertiger Glaube an das was man lebhaft wünscht. Sie erfaßt Jedermann einmal, vor ihr sind alle Stände und Geschlechter gleich, und würdig seiner Verwandtschaft mit der Hoffnung ist dieser Glaube auch

ein Seil, an dem sich Jedermann wenigstens einmal wund zieht. Und zweifelsohne war es diese Schwäche, welche in Beust die Klugheit überstimmte: er wünschte auf's lebhafteste die Fortdauer des alten Wahlgesetzes, da die Regierung sich so auskömmlich dabei befand, und der Verlauf des Jungnickelschen Antrags verleitete ihn deshalb um so mehr zu dem Glauben, daß die Landesrepräsentation noch sehr weit von dem Bedürfniß einer Wahlreform entfernt sei.

Bestärkten ihn denn nicht aber auch die Zustände des Landes in dem Glauben an eine noch langlebige Angemessenheit des 1831er Wahlgesetzes? Allerdings, doch vornehmlich darum, weil er darin bestärkt zu sein wünschte. Zwar hätte nur die ärgste politische Verstocktheit eine gewisse Befriedigung des Landes in Abrede zu stellen vermocht, allein es war doch sehr unglücklich gewählt, sich in dieser Hinsicht auf das Urtheil des Abgeordneten Riedel zu berufen. Denn nicht blos, daß letzter niemals eine allgemeine Zufriedenheit zugestanden, seine und seiner politischen Parteigenossen Grämelei hatte es dem Minister bei den verschiedensten Gelegenheiten zu verstehen gegeben, daß die obwaltende Zufriedenheit theils aus Vergleichungen mit den Zuständen des Auslandes entsprossen, theils ungleich mehr ein Product des Fleißes und der allgemeinen Tüchtigkeit der Bevölkerung als ein Verdienst der Regierung wäre. Beust mußte sich jetzt auch sagen lassen, daß er sich in Illusionen wiege, wenn er die befriedigenden Zustände Sachsens mit dem Wahlgesetze in Verbindung brächte, und sein Einwurf, daß ein Wahlgesetz die geordnetsten Verhältnisse gründlich verderben könne, enthielt noch keinen Gegenbeweis. Er mußte sich sagen lassen, seine Hindeutung auf die glückliche Situation des Landes ermangele des Beweises, daß mittels eines liberalen Wahlgesetzes nicht noch eine höhere und umfassendere Befriedigung erreicht worden wäre. Und man hätte hinzusetzen können, daß wenn es die Aufgabe jeder constitutionellen Regierung ist, nicht blos partiell und relativ, sondern für die Staats-Individualität allgemein und absolut befriedigende Zustände hervorzu-

rufen, sie dies wahrlich doch nicht damit erreicht, daß sie eine zahlreiche Klasse von Bürgern, die zur Erfüllung des Staatszwecks wesentlich beiträgt, auf die Dauer von dem activen Genusse wichtiger politischer Rechte ausschließt, wie es das 1831er Wahlgesetz that. Wo solcher Ausschluß stattfindet soll er nur durch außerordentliche Umstände als eine Maßregel geboten sein, die nicht einen Augenblick über die Wiedererlangung normaler Verhältnisse bestehen bleiben darf. Es war ein großer Fehler der sächsischen Regierung das alte Wahlgesetz bis zum Jahre 1848 zu conserviren, nachdem schon eine starke Minorität der Stände von 1831 die Beschränkung des Wahlrechts auf den Grundbesitz für höchst bedenklich erachtet hatte. Allein es war auf Grund der Erfahrungen von 1848 ein weit größerer Fehler, die unvermeidliche Schnittwunde vom 1. Juni 1850 auch durch das alte Wahlgesetz über ein Jahrzehnt als eine Art Fontanell offen zu halten, weil es nicht mehr krankhafte Säfte des Staatsorganismus ableitete, sondern nur gesunde in Stockung versetzte. Insofern stand alle Raison auf Seiten des Abgeordneten Jungnickel, als das Jahr 1858 den äußersten Termin bezeichnete, von welchem ab die Betreibung einer diesfälligen bill in parliament nicht länger ausgesetzt werden durfte. Freilich bekräftigte Beust seine Ansicht von der Stimmung des Landes nicht blos durch die Aussprüche einer Kammerfraction, welche behufs ihrer Werthermittelung sowol im Guten als im Schlimmen oftmals eine politische Reductionsrechnung erforderten, sondern scheinbar noch mehr durch die Urtheile „vieler unabhängiger Männer", die sammt und sonders nicht wie der Abgeordnete Heyner Sachsen als ein Land betrachteten, „das immer enger eingeschlossen von freiheitlichen Staaten inmitten derselben wie eine Wüste daliege", sondern eher als ein Eden, ein Paradies, ein Eldorado: eins dieser Worte war es muthmaßlich, dessen sie sich laut Beust's Eröffnung bedient hatten. Und demzufolge würde auch die sächsische Volksvertretung in fast vollendeter Weise construirt gewesen sein. Leider unterließ es der Minister jene „unabhängigen Männer" näher zu charakterisiren. Doch gehen wir höchst wahrscheinlich nicht irre, wenn

wir sie jener nur zu zahlreichen Gesellschaftsklasse zuweisen, in der ihrer vorherrschend materiellen Erstrebungen wegen am allerwenigsten die Schmiede zu finden, welche über die Beschlagenheit eines Landes spruchfähig ist. Dem engsinnigen Optimismus jener unbekannten Unabhängigen stand kaum mehr Berechtigung zur Seite als dem verschmitzten Pessimismus des Abgeordneten Heyner. Auch wurden die Optimisten nicht blos in der zweiten Kammer, sondern sogar von den „Pairs" des Königreichs perhorrescirt. „Man kann nicht leugnen", sagte der Kammerherr von Zehmen als Referent eines Ausschusses der ersten Kammer, „daß auch in den wohlmeinendsten, durch Einsicht und Besonnenheit ausgezeichnetsten Kreisen vielfach der Wunsch nach Abänderung mancher Bestimmungen, insbesondere des Wahlgesetzes, sowohl in materieller als formeller Hinsicht, und vorzugsweise darunter nach einer Erweiterung der Bestimmung unseres Wahlgesetzes in Betreff der Zulassung der durch Wohlhabenheit und Bildung ausgezeichnetern Klassen der Unangesessenen, namentlich in größern Städten, laut geworden und unter den veränderten Verhältnissen des Landes ein Anspruch auf gerechte Berücksichtigung dieser Wünsche nicht abzuweisen ist." Wie aber, wenn eine Regierung nur die entgegengesetzten Beobachtungen machen kann, wenn sie fabelhaften Mißgeschicks mit ihren Erkundigungen über die Zustände des ihr untergebenen Landes nie vor die rechte Schmiede geräth, folglich zu Gesetzesänderungen keinen Antrieb von außen erhält? Auch darauf finden wir in den Debatten der zweiten sächsischen Kammer eine Antwort, und zwar nicht etwa in den Aeußerungen der wenigen Deputirten, welche mit der Wahlreform unbedingt verwerfliche Zwecke verfolgten, sondern in denen der gemäßigtsten Männer. Die durchaus treffende Antwort lautete, daß einer Regierung die Verpflichtung obliege, auch ohne Antrieb von außen Reformen zu versuchen, sobald sie deren Bedürftigkeit oder Angemessenheit erkannt habe. Die Mangelhaftigkeit des sächsischen Wahlgesetzes aber vermochte selbst ein geringer politischer Verstand zu begreifen. Die Bedürftigkeit einer Reform dieses Gesetzes bewies die Regierung

ſelber ſchon 1850, und Beuſt zeigte ſich damals ungemein verſtimmt über das Abwerfen der betreffenden Vorlage, weil er nicht in der Abſicht zurückgegangen um ſtehen zu bleiben, ſondern in den rechten Gleiſen vorwärts zu gelangen. Das wiſſen wir bereits zur Genüge. Hinterher wich die Verſtimmung der Befriedigung, weil es ihm denn doch nicht ſchien, daß eine Landesrepräſentation in weſentlich anderer Zuſammenſetzung beſſer geeignet ſei excedirende Elemente von ſich fern zu halten. Das geſtand Graf Beuſt, was ihm nicht zu verübeln, allerdings ebenſo wenig ein als manches andere Argument, das ſich mit Nothwendigkeit ergab. Er wollte vielmehr in dem Scheitern des Aenderungsvorſchlags von 1850 eine Mahnung vernommen haben bei dieſer Frage die volle Initiative ruhen zu laſſen. Allein er durfte ſich nicht wundern dafür keinen Glauben zu finden, da er auf andern Geſetzgebungsgebieten bewieſen, daß ihn das Mißlingen Eines Verſuchs keinesfalls abzuſchrecken vermochte. Es durfte ihn auch nicht befremden zu hören, daß aus dem unglücklichen Ausgange des Verſuchs von 1850 wie des von 1848 eine wahrhaft conſervative Regierung keine andere Lehre zu ziehen gehabt hätte, als daß man in ruhigen, windſtillen Zeiten ſich beeilen müſſe Reformen durchzuſetzen. Gerade ſo tief eingreifende Fragen wie die der Wahlreform müßten eine Warnung für die Regierung enthalten Provocationen und Anträge der Kammern abzuwarten, weil dieſe ſich leicht zu Demonſtrationen geſtalten könnten. Beuſt konnte indeß, um darauf zurückzukommen, das beredete negative Verhalten der Regierung damit nicht entſchuldigen, daß ſie vorherrſchend oder gar einzig und allein befriedigende Beobachtungen angeſtellt habe. Wiederholt verlauteten ſowol in der inländiſchen als auswärtigen Preſſe Stimmen, welche bald mehr bald weniger ſchroff das Veraltete, Einhüftige und Lückenhafte des ſächſiſchen Wahlgeſetzes rügten, und kein Staatsmann unſerer Zeit widmete der Preſſe eine größere Aufmerkſamkeit als Sachſens Premier. Allein er wünſchte eben keine Wahlreform, und darum beachtete er die darauf hinſteuernden Zeitungsſtimmen nur, um ſie durch die ihm zu Gebote ſtehenden Preßorgane als unlautere, verdächtige oder über die

Landesintereſſen unerfahrene abfertigen zu laſſen. Dieſe Zeitungsſtimmen liehen aber dem Verlangen eines reſpectabeln Theiles der vom Wahlrecht Ausgeſchloſſenen Worte, und hiervon beſaß das Miniſterium zweifelsohne genaue Kunde, noch ehe dies Verlangen in Petitionen an die Stände dargethan wurde. Was ſollte es ſonſt bedeuten, die Regierung habe die Vorlegung eines neuen Wahlgeſetzes auch deshalb vermieden, weil ein die Bedenken und den etwaigen Widerſtand der Kammern mehr oder weniger erſchwerender Druck von außen zu befürchten geweſen? Die Artikel einiger Tagesblätter allein konnten doch einen ſolchen Druck nicht bewirken, und übten ihn, wie die Folge lehrte, in der That nicht aus. Die Regierung konnte mithin nur einen „Druck" durch die alsdann von neuen Hoffnungen erzeugte Rührigkeit der Pariahs der ſächſiſchen Wahlkreiſe beſorgen. Und, hieß es, für erſtere ſei es daher eine Sache des Gewiſſens und gerade der ſtrengſten Rückſicht gegen die Kammern ſelbſt geworden nicht etwas zu thun, was mehr oder weniger einem moraliſchen Zwange ähnlich geſehen. Ich erinnere mich nicht in irgend einer Auseinanderſetzung Beuſt's einem ebenſo haltloſen Beweggrunde begegnet zu ſein. Denn es liegt auf der Hand, daß wenn die Beſorgniß vor einem von außen her entſtehenden größern oder geringern moraliſchen Drucke auf die Volksvertretung ein entſcheidendes Moment für den Gebrauch der einer Regierung zuſtehenden Initiative involviren dürfte, ſie letztere in innern Angelegenheiten vernünftiger- und gewiſſenhafterweiſe ein für allemal auf Bagatellen zu beſchränken, das Antragsrecht in der Geſetzgebung weſentlich der Volksvertretung zu überlaſſen haben würde. Dann könnte man ihr ſo gut wie gar nicht mehr auf legislativem Gebiete die Urheberſchaft eines moraliſchen Zwanges vorrücken. Weiter wäre aber auch nichts erreicht. Der moraliſche Zwang bliebe doch. In unſerem modernen Staatsleben, wie es ſich vornehmlich ſeit 1848 geſtaltet hat, exiſtirt keine belangreiche Frage, bei deren Löſung die Volksvertretung, wenn ſie dazu berufen worden, nicht „mehr oder minder einen Druck von außen" empfunden hätte: es iſt der Druck des öffentlichen Intel-

lects, es ist der moralische Einfluß der Ansichten und Wünsche der Wahlkreise. Heil dem Staate, wo dieser Druck einen Widerstand gegen Reformen nicht blos erschwert, sondern auch verhindert! Und warum kümmerte sich denn die sächsische Regierung bei Eröffnungen zu andern Gesetzesänderungen und Reformen durchaus nicht um einen etwaigen, die Bedenken und den Widerstand des Landtags erschwerenden „Druck von außen"? Die Antwort ergiebt sich von selbst, oder richtiger ist schon gegeben worden. Endlich vernahmen wir aus Beust's Munde noch den Vorwand, wonach er über das Zuwenig oder Zuviel einer Wahlreform im Ungewissen geschwebt. Weniger aber, als hinterher dem Landtage auf der Basis des Gesetzes von 1831 offerirt wurde, konnte kaum geboten werden, und wenn er einigen Abgeordneten es fast zum Vorwurfe gereichen ließ, daß sie die scandalisirenden Conduitentabellen an die ständische Glocke gehangen statt zu deren Beseitigung auf stillem Wege beizutragen, so mußte es ihm dagegen unstreitig weit leichter fallen, unter der Hand die Ansichten der namhaftesten Ständemitglieder über eine Reform des Wahlgesetzes einzuholen, hätte er diese ohne ständischen Antrieb überhaupt gewollt.

Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität verweigerte die zweite Kammer in ihrer 29. öffentlichen Sitzung der zehnten ordentlichen Legislaturperiode die Genehmigung zur Wiedereinbringung der 1849er Wahlgesetzentwürfe, weil durch diese die mannigfach als zweckmäßig bewährte ständische Gliederung der Landesrepräsentation nicht erweitert sondern nur radical aufgeräumt werden konnte. Gleichermaßen wurden die übrigen, auf Provocation einer regierungseitigen Wahlreformvorlage gerichteten Anträge sammt den eingegangenen Wahlreformpetitionen an den betreffenden Ausschuß zurückverwiesen. Aber sowol aus den bisherigen Berathungen über diesen Gegenstand als aus der eben vermerkten, gegen die Regierung sehr rücksichtsvollen Abstimmung hatte letztere doch zu erkennen, daß sie, ohne in einen ernsten Conflict mit der Ständeversammlung zu gerathen oder in dieser Frage gänzlich aus der Initiative gedrängt zu werden, noch diesem

Landtage einen Revisionsentwurf des 1831er Wahlgesetzes überreichen müsse. Beust blieb gegen diese Alternative nicht taub. Weder lag es dermalen in den Zeitverhältnissen noch in seinem Systeme ebenso einmüthigen als eingeschränkten Forderungen der Volksvertretung keinerlei Folge zu geben, sie wol gar mit einer Verweisung auf die „Gesindeordnung" schnöde abzufertigen. In der Sitzung vom 20. Februar, wo es sich um das Schicksal der erwähnten unerledigten Anträge und Petitionen drehte, zeigte der Minister des Innern der zweiten Kammer an, daß ein verändertes Wahlgesetz bereits in Bearbeitung, und am 19. April gingen die zu dieser Revision verheißenen neuen Vorlagen der genannten Kammer zu.

Fest hielten die ministeriellen Propositionen vornehmlich am Principe der ständischen Vertretung, am Zweikammersystem, an der Beschränkung der Wahlen auf die Angehörigen der Wahlbezirke und an den wesentlichen Bestimmungen in Betreff der ritterschaftlichen Wahlen. Die Aenderungen bestanden 1) in der Verstärkung der ersten Kammer um drei lebenslängliche, vom Könige zu ernennende Mitglieder ohne Beschränkung auf Ansässigkeit, jedoch mit Ausschluß aller activen Militairs, der Hofbeamten und nicht zum Richterstande gehörigen Civilstaatsdiener; 2) in Vermehrung der Mitgliederzahl der zweiten Kammer von fünf auf zehn Vertreter des Handels- und Fabrikstandes; 3) in Aufhebung des Princips der ausschließlichen Zulassung der Angesessenen zum Stimmrecht und Erweiterung desselben durch Gewährung des Stimmrechts an Unangesessene; 4) in der Aufstellung eines Census von drei Thalern directer Personallandesabgaben und Zusammenrechnung der Grundsteuer mit der Personal- und Gewerbesteuer bei Berechnung des Census für Stimmrecht und Wählbarkeit; 5) in Herabsetzung des Census der Wahlmänner und Abgeordneten bei den städtischen und bäuerlichen Wahlen und beziehentlich Ausdehnung der Wählbarkeit Unangesessener, auch ohne vorherige Anmeldung; 6) in Vereinfachung des Wahlverfahrens, insonderheit durch Aufstellung und Fortführung stehender Wahllisten. Zur Aufrechthaltung

völliger Wahlfreiheit trat endlich noch die Gestattung von Vorversammlungen. Die Anwendung des neuen Gesetzes ward als eine stufenweise bestimmt, d. h. nur für Neuwahlen nach Maßgabe des regelmäßigen Drittelausscheidens der Stände geltend.

Diese Punkte beweisen zur Evidenz, daß eine knapper zugeschnittene Reformbill der ständischen Bearbeitung kaum zugewiesen werden konnte, wie sie andererseits unwidersprechlich belegen, daß die Regierung nur mit saurer Miene zu einer Aenderung auf diesem Gebiete geschritten. Nicht durfte ihr zum Vorwurf gereichen, daß sie sich gehütet zu ganz entgegengesetzten Principien überzuspringen, sondern daß sie hinter einer den politischen Bedürfnissen des Landes und den modernen gesellschaftlichen Zuständen überhaupt entsprechenden Erweiterung der ständischen Vertretung gerade so weit zurückgeblieben, um sich noch allenfalls der Beschuldigung des Stillstandes erwehren zu können. Aber die große Mehrheit der zweiten Kammer beherzigte die Mahnung der Abgeordneten Braun und Georgi, nicht verkennen zu wollen, daß wenngleich die Regierung mit ihrer Vorlage selbst bescheidene Erwartungen getäuscht habe, das Gebotene dennoch ein Fortschritt sei, und eine richtige Politik niemals das Gute um des erhofften Bessern oder Besten willen verwürfe. Auch wirkte die Besorgniß eines andern Abgeordneten, daß man mit der Ablehnung oder dem Versuche einer radicalen Umwandelung des ministeriellen Entwurfs vor dem Lande in's Unrecht gerathen und in forma probante für längere Zeit wiederum mit dem alten Wahlgesetze abgespeist werden dürfte. Uebrigens verwarfen beide Kammern die ganz zwecklos projectirte Verstärkung der ersten, wie sie auch übereinstimmend mit dem Census sowol für Urwähler als Wahlmänner und Abgeordnete Minderungen vornahmen, denen sich die Regierung nicht widersetzte. Weiterer Modificationen zu gedenken, würde uns ganz überflüssig in das Detail eines durch die Ereignisse von 1866 für immer abgethanen Gesetzes verwickeln. Aus demselben Grunde scheint es mir angezeigt die dieser Revision vor beiden Kammern gewidmeten defensionalen Vorträge Beust's weder zu re-

produciren noch eingehend zu betrachten. Nur das möge über sie gesagt sein, daß es ihnen, besonders den der generellen Debatte ein- und angeflochtenen, nicht an sententiös hervorstechenden Stellen fehlt, nicht an Proben einer starken, hin und wieder blendenden und wahrhaft captivirenden Dialektik. Aber in ihrem Grunde erfaßt hätten diese Reden gehobenen Ansprüchen an Beweisführung und Beweiskraft ebenso viele Schwächen und Blößen verrathen müssen als die Vertheidigung des negativen Verhaltens der Regierung in derselben Frage. Die Rechtfertigung einer Sache, um die es in sich selber nicht zum besten bestellt ist, kann wol glänzend, allein nie ächt geführt werden. Die Reden eines Staatsmannes wollen indeß auch nach den Erfolgen prädicirt sein, und von diesem Gesichtspunkte aus sind die obgemeinten den gelungensten beizuzählen.

Mit der Wahrung des Zollvereins aber — um wieder anzuknüpfen wo wir abbrachen —, mit dem Anschluß an die bekannten Handelsverträge, der Einführung der Gewerbefreiheit und andern bereits benannten Anordnungen erschöpfte sich Beust's eifrige Fürsorge für die materielle Wohlfahrt des Landes noch nicht. Er verbesserte das öffentliche Armenwesen, erleichterte die Niederlassung, förderte die pecuniäre Lage der Staatsdiener, bewirkte die vom modernen Oekonomismus geforderte Aufhebung der Zinsbeschränkungen, regelte die gewerbsmäßige Beförderung der Auswanderer, erleichterte und erweiterte durch neue Post- und Paßconventionen den Verkehr in und außer dem Lande, betrieb zu demselben Behufe die Vermehrung der Eisenbahnen, so daß Sachsen das im Verhältniß zu seinem Umfange mit Schienenwegen am reichsten ausgestattete Land ward, und half überhaupt ohne Säumen entfernen, was er als eine Hemmung des Handels und Wandels und physischen Wohlbefindens der sächsischen Bevölkerung erkannte. Manche Schranke und Sperrung überdauerte ihn lediglich infolge einer kurzsichtigen Selbstsucht und Schwerfälligkeit der Gemeinden.

Wie jedoch alles Ding in dieser Welt einen Avers und Revers hat, so auch diese Steigerung des volkswirthschaftlichen Flors, das mehr und mehr angespornte Ringen nach materiellem Wohlbefinden.

Intensiver als ein anderer Umstand erzeugte es eine gewisse, in allen Schichten der Bevölkerung stark vertretene Lauſinnigkeit gegen die höhern Zwecke und Richtungen des ſtaatlichen Lebens und des ſocialen Daſeins überhaupt, eine Lauſinnigkeit, welche der Regierung oft mehr als gut war den Reiz und die Ermuthigung zu einem noch gehobenern und durchaus einheitlichen Wirken entzog. Und dieſe Mattheit des öffentlichen Geiſtes erklärt und entſchuldigt auch manchen Irrthum, dem ſich insbeſondere Beuſt ergab, manche Unterlaſſung, manchen Widerſpruch zwiſchen ſeinen Principien und den Bethätigungen derſelben in ſeinem innern Regiment.

Doch wie immer. Zog man die Summe ſeines fünfzehnjährigen Wirkens als Miniſter des Innern, ſo hätten nur craſſe Ignoranz oder die verächtlichſte Gehäſſigkeit ihm das Zeugniß verſagen dürfen: daß wenn er allerdings ſehr erhebliche Güter des Vaterlandes nicht gemehrt, doch auch, bei allen Verirrungen niemals von gefliſſentlich unlautern Beſtrebungen beſeelt, keines dieſer Güter in Rückgang gebracht, andere hingegen infolge ſeiner Thätigkeit und Umſicht, vereint mit dem Fleiße des Volks, in einer Weiſe anwuchſen, daß allein ſie ſchon das ſächſiſche Staatsweſen zu einem würdigen Gegenſtande der Achtung und ſogar des Neides der Bevölkerungen anderer Länder erhoben[34].

IX.

Drei Jahre oesterreichischer Politik.

Beust entlassen!

Großer Jubel darob im Lager der „Nationalliberalen“ und ein Nachruf, würdig zwar nicht des Geschiedenen, aber um so mehr der Zueigner. Vollkommen, das ließ sich unschwer erkennen, war allerdings ihre Freude nicht. Mitten durch zog sich ein ahnendes Vorgefühl, daß der Geschmähte nur an dem einen Orte heruntergestiegen um sich an einem andern emporzuschwingen. Und wol auch aus dem Grunde steuerten sie ihn bei seinem Austritt aus dem sächsischen Staatsdienst mit dem erfindlichsten Mißtrauen und der höchstmöglichen Geringschätzung aus, gewiß der Bewährung des semper aliquid haeret, falls diese Aussteuer ihn nicht um den letzten Rest seines Credits bringen sollte.

Ihre Ahnung täuschte sie nicht, die ihn so über alle Maßen haßten, allein ihr Mühen blieb ein vergebenes. Am 30. October 1866 unterzeichnete der Kaiser von Oesterreich das Decret, das Beust zu seinem Minister des Auswärtigen ernannte. Franz Joseph schätzte ihn längst als einen eminenten Staatsmann und glaubte bei der gegenwärtigen Lage seines Reichs keinem Zweiten gleiches Vertrauen schenken zu dürfen. Uebrigens geschah es nicht zum erstenmal, daß Beust's

Name mit den Geschicken der oesterreichischen Monarchie in Verbindung gebracht wurde. Schon zur Zeit des Fürstentags wendete sich die Aufmerksamkeit der politischen Kreise dem sächsischen Premier zu und in und außerhalb der Presse war damals von seiner Berufung für ein oesterreichisches Ministerium die Rede. Abermals tauchte sein Name in den politischen Combinationen Oesterreichs auf, als Graf Rechberg aus dem Amte schied, jedoch um neuerdings vom Grafen Mensdorff eklipsirt zu werden. Und zum drittenmal meinte man in Wien die nächsten Geschicke des Kaiserstaats in die Hände des Freiherrn von Beust legen zu sollen, nämlich als schon der Bundeskrieg vor der Thüre stand und die preußischen Heersäulen sich gegen Sachsen und Böhmen zu bewegten: also zu spät, um in den sich jetzt rasch entrollenden Ereignissen noch einen Ruhepunkt für ministerielle Metamorphosen zu erlangen.

Die Situation, welche der bisherige sächsische Premier bei Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten der habsburgischen Monarchie vorfand, war eine im vollsten Sinne des Wortes verzweifelte. Oesterreich hatte den Glauben an sich selbst, an seine Zukunft verloren. Beust's Ernennung bildete den ersten Hoffnungsschimmer in dem tiefen pessimistischen Dunkel, das sich damals über das Reich gelagert hatte; an seine Person klammerten sich die Hoffnungen der politischen Parteien des Kaiserstaates; nicht weil sie ihm etwa ein unbedingtes Vertrauen entgegen zu bringen geneigt waren, sondern weil jeder Wechsel wenigstens der Möglichkeit Raum gab, daß der dermalige Zustand geistiger und materieller Versumpfung sein Ende finden werde. „Herr von Beust", hieß es in einem Wiener Blatte, „findet ein großes Reich in dem Augenblicke, wo er zu den Geschäften berufen wird, in einem Zustande materieller Erschöpfung und Verwahrlosung, und was noch schlimmer ist, in einem Zustande der betrübendsten moralischen Prostration." Diese Schilderung entsprach nur zu sehr der inneren Lage. Ueberall klafften noch die Wunden, welche der Krieg dem materiellen Wohlstande der nördlichen Provinzen des Reiches geschlagen; der Verkehr stockte, den Handel lähmte eine

ebenso gedanken- als gewissenlose Papiergeldwirthschaft, und eine, von der Hand in den Mund ihr Dasein fristende Finanzpolitik hatte den Credit der Monarchie im Auslande schwer geschädigt. Die Reichshauptstadt schmachtete unter dem Drucke des Belagerungszustandes und das Reich selbst durchzitterte der Kampf der Racen, der durch die Verfassungssistirung vom 20. September des abgewichenen Jahres entfesselt worden. Oesterreichs Macht und Ansehen waren gebrochen, seine Armee trotz zweier Siege geschlagen und fast vernichtet, ein Hauptnerv seines politischen Daseins, seine Stellung in Deutschland, zerstört. Keine Freunde, keine Hilfe, überall nur Entmuthigung, Rathlosigkeit und Selbstaufgeben.

Dies das politische Inventar, das Beust übernehmen mußte: eine klägliche Verlassenschaft, noch leidiger dadurch, daß die politische Situation es erheischte sie im Vereine mit Persönlichkeiten anzutreten, auf denen ein großer Theil der Verantwortung für die factische Lage der Dinge lastete. Seiner Ernennung nach bestimmt nur die auswärtige Politik des Reichs zu leiten wandten sich doch sofort die Blicke aller politischen Parteien nach ihm. Vornehmlich war es das deutsch-liberale Element Westoesterreichs, das in seinem Amtsantritte den Aufgang einer besseren politischen Zukunft erblickte. Erzählte man sich doch, er habe auf Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände dies- wie jenseits der Leitha gedrungen und in seinem dem Kaiser unterbreiteten Programme das deutsche Element als den politischen Mittelpunkt für die Westhälfte der Monarchie bezeichnet. Die gleichzeitig mit der Enthebung des Grafen Mensdorff verfügte Entlassung des Grafen Esterhazy schien ein Symptom zu sein, daß man sich endlich entschlossen den alten Staat mit neuen Männern wie mit neuen Ideen umzugestalten. Und wurde Freiherrn von Beust Gelegenheit gegeben zu erkennen, wie sich die Ueberzeugung mehr und mehr verbreitete und befestigte, daß Oesterreichs Umwandlung und Rettung nur mittels der vollsten politischen, religiösen und wirthschaftlichen Freiheit möglich sei, so auch, daß wenigstens der intelligentere Theil

der Deutschen entschlossen, ihm nach dieser Richtung hin jede moralische Unterstützung zu bieten. Der Freiheitsgedanke erfüllte die öffentliche Meinung mit der unwiderstehlichen Kraft, welche der Macht der Verhältnisse inne wohnt, derart, daß Beust, wollte er irgend eines Erfolges sicher sein, eine andere Bahn als die des entschiedenen Liberalismus gar nicht einzuschlagen vermochte. Gleichzeitig hatte sich aber auch noch eine andere Strömung der öffentlichen Meinung bemächtigt. Sie betraf das Verhältniß zu Ungarn. Ungarn war noch immer nicht befriedigt, die von den Stimmführern dieses Kronlandes hartnäckig geforderte Restituirung der 1848er Gesetze und Einsetzung eines parlamentarischen Ministeriums waren noch immer vorenthalten. Doch hatte es an seiner constitutionellen Selbstständigkeit schon zu viel erlangt, die Vorbereitungen eines Ausgleichs waren schon zu weit gediehen, als daß in dieser Beziehung jetzt nach dem Unglücke von Sadowa ein Zurückgehen auch nur denkbar gewesen wäre. Daß aber bei den zahllosen Calamitäten des Reichs vor Allem der Ausgleich mit Ungarn zu Stande kommen müsse, daß er die Grundbedingung der wieder zu erringenden Machtstellung Oesterreichs, diese Ansicht brach sich in immer weitern Kreisen Bahn. Selbst Graf Leo Thun erachtete die „Verständigung mit Ungarn als eins der allergrößten Bedürfnisse", welche in der Neugestaltung Oesterreichs befriedigt werden müßten. Nur daß diese Verständigung, wie sie von der Partei Deak's bereits formulirt worden, auf dem Principe des Dualismus beruhen sollte, das bekämpfte er. Die deutsch-liberale Partei hatte inzwischen bereits auf einer Versammlung in Aussee das Programm des Dualismus vollkommen genehmigt und für die Landtage die Parole ausgegeben, Ungarn gegenüber jede Polemik zu vermeiden, hingegen alle Angriffe auf die September-Politik des Grafen Belcredi zu concentriren. Es ist nirgend der Beweis geführt worden, daß Belcredi nicht von den besten Absichten beseelt gewesen. Ja wir sind überzeugt, daß er sich mit sehr richtigen Ideen getragen. Allein er vermochte sie sich, zumal bei den immensen Schwierigkeiten der gegebenen Verhältnisse, nicht zur Selbst-

klarheit zu bringen, und um so leichter war es, daß ihm andere Theorien und Menschen über den Kopf wuchsen und ihn als Werkzeug benutzend in verkehrte Wege hineinrissen. Jetzt, nach der Entlassung Esterhazy's war seine Stellung schwieriger denn vormals geworden. Herausgezogen aus dem Stillleben seiner bisherigen Schwankungspolitik versuchte er es, nicht etwa auf eigenen Füßen zu stehen, sondern, wie früher der Politik Esterhazy's, sich Beust zu accomodiren. Und da dieser das Bedürfniß empfand sich auf dem neuen Terrain zunächst zu orientiren und jene vielseitigen Beziehungen anzuknüpfen, die ihm später zu seinen Zielen behilflich sein sollten, also mit besonderer Vorsicht verfuhr, machte er es Belcredi immerhin möglich, ihm in seinen Bahnen zu folgen.

Darüber jedoch konnte der neue Minister des Auswärtigen angesichts der den Ungarn entschieden günstigen Strömung keinen Augenblick im Ungewissen sein, daß es seine erste Aufgabe, den Ausgleich mit ihnen zum Abschluß, zugleich aber auch dies- wie jenseits der Leitha das parlamentarische Princip wieder zur vollen Geltung zu bringen. Denn nur so durfte er hoffen, den Ungarn das in ihren Augen schwer wiegende Zugeständniß gemeinsamer, constitutionell zu erledigender Angelegenheiten abzugewinnen, der Westhälfte hingegen die bedeutenden Opfer, welche ihr durch den Ausgleich mit Ungarn auferlegt wurden, mit den weitest gehenden Freiheits-Institutionen aufzuwiegen. Ungarn besaß damals schon im Landtage seine parlamentarische Tribüne; sie auch in den Erblanden wieder möglich zu machen, und ihr allmälig die Bahn zu brechen, bildete also den weiteren leitenden Gedanken der Beust'schen Politik.

Schon bei der am 14. November 1866 erfolgten Eröffnung des ungarischen Parlaments wird ein kaiserliches Rescript verlesen, das den Ausgleichs-Entwurf der Partei Deak's als geeigneten Anknüpfungspunkt für die weiteren Verhandlungen anerkennt, die Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums in Aussicht stellt, indeß auch den Entschluß der Krone ankündigt, das verantwortliche Regierungs-

system nicht blos in Ungarn, sondern allgemein zur Geltung zu bringen. Bald darauf geht Beust in Begleitung des ungarischen Hofkanzlers von Majlath nach Pesth; dort hat er eine lange Conferenz mit Deak, und als Resultat derselben konnte »Pesti napló« bereits wenige Tage vor Jahresschluß melden, daß die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums von maßgebender Stelle her bestimmt verheißen worden.

In dem Maße jedoch, als der Ausgleich mit Ungarn seiner Vollendung entgegenreifte, glaubte Belcredi ihm das „gleichgewichtige Votum legaler Vertreter" entgegenstellen zu müssen, um wenigstens diesen einen politischen Gedanken der Septemberpolitik zu retten. Der entschieden dualistische Standpunkt, den die deutsch-oesterreichischen Landtage in ihren Adressen angenommen, machte es Belcredi klar, daß er einer slavischen Majorität bedürfe, um die Zugeständnisse an Ungarn nach dem ihm vorschwebenden Systeme zu modificiren, wenn nicht zu paralysiren. Er selber war es, der nunmehr auf die Einberufung einer Gesammtvertretung der cisleithanischen Kronländer, auf Einberufung eines „außerordentlichen Reichsraths" drang. Damit nun desavouirte er unwillkürlich seine gesammten föderalistischen Anläufe, damit trieb er in seine Sistirungspolitik selbst Bresche. Beust aber, der ihn sehr schlau allmälig dahin gedrängt hatte, sah auf diese Weise den Boden für die Errichtung einer parlamentarischen Tribüne auch in Westoesterreich geebnet. Nur politische Kurzsichtigkeit vermochte ungarischer- wie deutscherseits aus dem Umstande, daß Beust seinen Namen unter das Patent setzte, welches den „außerordentlichen Reichsrath" berief, Stoff zu Anschuldigungen gegen ihn zu ziehen. Sonst hätte man sofort erkennen müssen, daß er, der bei seinem Eintritte in den oesterreichischen Staatsdienst keineswegs ein allein entscheidender oder gar allmächtiger Minister, seiner Politik eine zwingende Situation erst schaffen mußte. Und gewiß hatte er im Interesse der Deutsch-Liberalen schon viel gewonnen, daß nach einer Wirksamkeit von nur wenigen Wochen der Gedanke einer westoesterreichischen Gesammtvertretung trotz Septemberpatent wieder auftauchen und Wurzel

fassen konnte. Welches leicht verzeihlichen Irrthums sich auch Beust in Betreff dieses „außerordentlichen Reichsraths" hingab, daß er sofort die Brücke zu einem ordentlichen bilden werde, es war trotzdem der erste Schritt zur Annullirung der wenn nicht böswilligen so doch jedenfalls höchst ungeschickten Sistirungspolitik geschehen. Auch trat der Gegensatz zwischen Belcredi und Beust von nun an immer acuter hervor, bis es diesem endlich gelang, mit ersterem auch den „außerordentlichen" Reichsrath zu beseitigen. Und bei dieser Bekämpfung erlangte die Solidarität, die sich zwischen Beust seit seinem Eintritt in das Wiener Cabinet und der Verfassungspartei entwickelt hatte, neuen Ausdruck. Indeß verdient doch bemerkt zu werden, daß es kein geringer Grad von politischer Klugheit wie Bescheidenheit war, ausschließlich dem Widerstande dieser Partei die Verabschiedung des genannten Staatsmannes zu vindiciren.

Wähnte Graf Belcredi mit dem „außerordentlichen Reichsrathe" in den Slaven sich ein Gegengewicht gegen das nach seiner Meinung mit der Reichsidee unvereinbare Selbstständigkeitsstreben Ungarns schaffen zu können, so trug sich sein Nachfolger mit der richtigen Anschauung, daß wenn in Ungarn das magyarische, dann wenigstens in Westoesterreich das deutsche Element vermöge seiner höhern Cultur, seiner geschichtlichen Stellung, und der Rechtscontinuität, die es für sich geltend machte, vor Allem berufen sei, den politischen Zusammenhang des Ganzen zu erhalten und zu leiten, also auch die schroffe Selbstständigkeitssucht der einen Nationalität und die rohe Passivität anderer in fortdauernder Thätigkeit auszugleichen, ohne selber in eine grobe Hegemonie, in Herrschsucht über die andern Nationalitäten zu verfallen. Es handelte sich nicht um eine Umbildung Oesterreichs in dem Sinne, daß mit der Vergangenheit und mit ihren politischen Einrichtungen einfach tabula rasa versucht und gewissermaßen durch eine Constituante ein neues Princip der Staatsgestaltung gefunden und vereinbart werde. Dazu fehlte, und das darf, wenn man sich die damalige Situation vergegenwärtigt, nie außer Acht gelassen

werden; vor Allem die nöthige Zeit. Alles drängte zu einer Lösung der schon unerträglichen Situation, um der Verwirrung und der Entmuthigung ein Ende zu schaffen. Und der erste Schritt hiezu war eben der Ausgleich mit Ungarn. Von einer autonomistisch-föderalistischen Gliederung der diesseitigen Reichshälfte, welche der Dualismus, selbst in der Bedeutung, die das Wort für Ungarn angenommen, keineswegs für alle Zukunft ausschloß, auch nicht für die ostleithanische Ländergruppe, von dieser Gliederung konnte doch damals ebenso wenig die Rede sein, als die öffentliche Meinung drüben und hüben dafür bereits vorbereitet oder gewonnen worden war. Es mußte daher an das früher Bestandene — die Februarverfassung — sowie an das dermalen gegebene — den Ausgleich mit Ungarn — angeknüpft, dadurch die Rechtscontinuität, auf der die deutsche Partei mit allem Nachdrucke bestand, wiederhergestellt und die Modificirung der Februarverfassung in ungemischt dualistischem Sinne als weitere Aufgabe angestrebt werden. Die deutsche Partei concentrirte ihre politischen Forderungen in der Restituirung der Verfassung, in der Einberufung des ordentlichen Reichsrathes und perhorrescirte jede Theilnahme an einem außerordentlichen Reichsrathe, worin sie bestenfalls nur eine Art Indemnität für die Sistirungspolitik erblickte.

Mittlerweile verfolgte Belcredi noch immer sein Project, mit dem außerordentlichen Reichsrathe einen überwiegend slavischen Vertretungskörper zu schaffen und mit diesem den Ausgleich mit Ungarn, den Beust nunmehr mit aller Energie in die Hand genommen, auf ein Minimum herabzudrücken oder ganz zu redressiren. Er rechnete jedoch mit der slavischen Opposition, ohne zu erwägen, daß diese als variable Größe noch in keinem staatsmännischem Calcül zur Bildung positiver Resultate beigetragen hatte. Die Czechen wie die Polen verlegten sich auf das Abwarten. Der Majorität in den Landtagen von Böhmen, Mähren, Krain und Galizien durch die von dem Genannten mit allen Mitteln beeinflußte Wahlagitation sicher, vermieden diese es, sich über die Beschickung des außerordentlichen Reichsrathes irgendwie bestimmt

zu äußern, gaben jedoch zu verstehen, daß sie sich zu einer solchen bequemen würden, wenn diese Körperschaft mit ihrem ausschließlich berathenden Votum den Beschlüssen der Landtage nicht präjudicirlich würde.

Während sich nun in Westoesterreich Alles auf den bevorstehenden Wahlkampf rüstet, nehmen Beust's Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn erheblichen Fortgang. Die am 8. Januar 1867 vom Kaiser empfangene Deputation des ungarischen Reichstags, formell mit der Darbringung der Glückwünsche des Landes betraut, eigentlich jedoch die Weiterführung der Ausgleichsverhandlungen bezweckend, kehrt, nachdem sie am 14. d. M. bei Deak über ihre Erfolge in Wien berichtet, vertreten durch ihren hervorragendsten Führer, den Grafen Andrassy am 19. d. M. wieder nach Wien zurück. Sie ist voll der zuversichtlichsten Erwartungen. Und, in der That, am 23. erklärt der Kaiser in Beantwortung der gegen das octroirte Heeres-Ergänzungs-Gesetz erlassenen ungarischen Reichstagsadresse, „er sei zur Erfüllung der Landeswünsche bereit, sobald es durch wechselseitiges Vertrauen gelungen sein würde, die Schwierigkeiten der thatsächlichen Bildung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums zu beseitigen." Diese „Schwierigkeiten" begannen in demselben Maße zu schwinden, als die von Belcredi gegen die Ungarn an hoher Stelle zeither genährten Bedenklichkeiten durch Beust's und Andrassy's Dazwischenkunft sich verflüchtigten. Selbstredend lockerte sich in demselben Maße Belcredi's Stellung im Rath der Krone.

Gleich unaufhaltsam wie in Ungarn, schritten auch die Angelegenheiten Westoesterreichs vor. Die Landtagswahlen brachten zwar in Folge der Einflüsse Belcredi's auf den Großgrundbesitz und die Beamtenwelt in Böhmen, Mähren, Krain und Galizien der sogenannten nationalen und exclusiv föderalistischen Partei einen entschiedenen Sieg. Allein auch auf die föderalistischen Majoritäten dieser Landtage konnte Belcredi, was die Beschickung des außerordentlichen Reichsrathes betraf, nicht bauen, da sie über diese Frage das vollste Still-

schweigen beobachteten und die einzelnen Wahlreden höchstens durch die in ihnen enthaltenen Protestationen gegen den ungarischen Ausgleich auf eine geeignete Stimmung schließen ließen. Um so entschiedener trat die Erkenntniß von der Nothwendigkeit des Ausgleichs mit Ungarn bei den Wahlen in den specifisch deutsch-oesterreichischen Reichstheilen wie in den Reihen der deutsch-böhmischen Verfassungspartei hervor. Gehorsam der ausgegebenen Parole vollzogen sich hier die Wahlen in einem für Ungarn zweifellos günstigen Sinne. Und bestand man zwar von dieser Seite darauf, daß der das ganze Reich beschäftigende Ausgleich behufs seiner Perfection der Zustimmung Westleithaniens unterzogen werden müsse, so sprachen doch auch viele Anzeichen dafür, daß das in allgemeinen Umrissen bekannt gewordene Ausgleichs-Elaborat hierseits auf Annahme rechnen könne.

Während in Pesth der Schlüssel des ganzen Ausgleichs: das Elaborat über die gemeinsamen Reichsangelegenheiten eingehend verhandelt und Punkt für Punkt angenommen wird, müht sich Belcredi vergebens um einen glücklichen Ausweg aus dem selbstbereiteten Irrgewinde. Er kann weder vor- noch rückwärts; er vermag weder den Lauf der Ausgleichs-Verhandlungen zu hemmen, noch mit dem „außerordentlichen Reichsrathe" zu reussiren, da die Deutschen jede Betheiligung ablehnen und die Slaven sich passiv verhalten, sohin höchstens ein Rumpf-Parlament möglich erscheint. Er kann aber, durch das September-Manifest gebunden, auch den ordentlichen Reichsrath nicht berufen, — und so fällt er und mit ihm der außerordentliche Reichsrath, jene Etape, welche Beust, wie bemerkt nur benutzt hatte, um mit größerer Zuversicht dem verfassungsgemäßen ordentlichen Reichsrathe die Wege zu ebnen. Am 7. Februar 1867 unterzeichnete der Kaiser das Decret, welches den Grafen Belcredi dimittirte. In seinen Platz als Ministerpräsident und Leiter des Polizeiministeriums rückte Beust unter Bewahrung seiner bisherigen Stellung. Damit war die von den Ungarn gewünschte weitere Garantie für den in Wien vorhandenen ernsten Willen eines unverstellten Ausgleichs gegeben. Dazu eröffnete wenige

Tage später eine kaiserliche Botschaft, daß von einem außerordentlichen Reichsrathe abgesehen, dagegen der verfassungsgemäße Reichsrath auf den 18. März einberufen und diesem die rücksichtlich des Ausgleichs mit Ungarn nothwendigen Verfassungs-Aenderungen, ferner Gesetz-Entwürfe über Minister-Verantwortlichkeit, Erweiterung der Länder-Autonomie, Wehrverfassung, Verbesserung der Rechtspflege u. a. m. vorgelegt werden würden. Und somit hatte der neuberufene Staatsmann den formellen Theil seiner ersten Aufgabe nahezu erledigt. Die leitenden Gedanken seiner Politik: der Ausgleich mit Ungarn und die Wiederherstellung der parlamentarischen Tribünen in den beiden Reichshälften waren zur Anerkennung gelangt. Nun galt es hier wie dort den Verfassungsbau der beiden Reichstheile und mit ihnen der Gesammt-Monarchie auf gefestigter Basis zu vollenden und die Lasten wie die Vortheile dieses Neubaues auf die Reichshälften gleichmäßig zu vertheilen.

Herrschte in der Wiener Hofburg noch ein gewisses Mißtrauen gegen Ungarn, so verscheuchte dies Deak, der auf Berufung des Monarchen persönlich erschien, vollständig. Den Beweis hiefür enthielt das im ungarischen Unterhause am 18. Februar verlesene kaiserliche Rescript, das die Herstellung der Verfassung und die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums verkündete, zu dessen Präsidenten Graf Julius Andrassy bereits am 11. d. M. ernannt worden. Nun war es Ungarns weitere Aufgabe das von seinen Führern verpfändete Wort einzulösen und der Reichs-Einheit jene Zugeständnisse zu machen, welche man in Wien für geeignet erachtete den Bestand und die Machtstellung der Monarchie in unzerstörbarer Weise zu festigen. Diese Zugeständnisse lauteten: Anerkennung gemeinsamer Angelegenheiten für das ganze Reich und Schaffung eines gemeinsamen Organs zu ihrer constitutionellen Behandlung. Auf diese Weise sollte Ungarn mit Westoesterreich durch ein unlösbares Band verknüpft und dem Grundsatze der pragmatischen Sanction, welche die legislative und administrative Selbstständigkeit Ungarns concedirt, zugleich aber auch die

Unzertrennbarkeit aller Länder des Hauses Habsburg ausspricht, eine neue Form gegeben werden. Als gemeinsame Angelegenheiten wurden die Leitung der auswärtigen Politik sammt der diplomatischen Vertretung, dann das einheitliche Heer unter dem Befehle des gemeinsamen Monarchen festgesetzt. Zu den Kosten des Heeres und des auswärtigen Amtes sollten beide Reichstheile nach einem noch zu vereinbarenden Quotum beitragen. Ingleichen ward Ungarn angegangen zu den Zinsen der Staatsschuld eine nachträglich zu bestimmende Summe beizusteuern, was Deak schon früher principiell als eine Billigkeit und politische Rücksicht, die seine Nation zu üben, bezeichnet, doch schlechterdings nicht als eine Pflicht derselben zugestanden hatte. Alle internationalen Verträge sollten der Genehmigung beider Legislativen bedürfen. Angelegenheiten, deren gleichartige Behandlung wünschenswerth sei, wie Zölle, indirecte Steuern, Münzwesen u. a. sollten durch Verträge mit Zustimmung beider Reichshälften gleichartig geregelt werden. Zur constitutionellen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten wird das Institut der Delegationen eingeführt, welche das gemeinsame Budget bewilligen und denen die gemeinsamen Minister verantwortlich sind. Jede Legislation wählt jährlich eine Delegation von 60 Mitgliedern (40 von jedem Unterhause und 20 von jedem Oberhause), welche abwechselnd in Pesth und Wien zu getrennten Berathungen über die gleichartigen Vorlagen der Regierung zusammentreten, sich die gefaßten Beschlüsse gegenseitig mittheilen, über die Differenzpunkte Nuncien wechseln, und wenn keine Uebereinstimmung zu Stande kommt, durch gemeinsame Abstimmung, jedoch ohne Debatte, darüber entscheiden. Die übereinstimmenden Beschlüsse beider Delegationen werden vom Monarchen als gemeinsame Gesetze sanctionirt, mit deren Ausführung die beiden Landesministerien betraut sind. Dies in Kürze die für die Reichseinheit erforderlich erachteten Bedingungen, denen auch am 30. März das ungarische Unterhaus und am 3. April das Oberhaus seine volle Zustimmung ertheilte, so daß also die Führer dieses Landes ihr verpfändetes Wort eingelöst hatten.

Je einfacher nunmehr die Verhältnisse in Ungarn lagen, um so complicirter gestalteten sich dieselben noch diesseits der Leitha. Die exclusiv föderalistische Majorität der Landtage von Böhmen, Mähren und Krain wollte den Reichsrath nur im Sinne des von Belcredi berufenen „außerordentlichen Reichsrath" beschicken, worauf aber als Antwort die sofortige Auflösung dieser Landtage erfolgte. Auch der galizische Landtag setzte sich in Positur das von Prag gegebene Beispiel nachzuahmen; er entschloß sich jedoch bald zur Vornahme der Reichsrathswahlen, als er der von der Regierung in Böhmen ergriffenen Maßregeln inne ward. Auch wirkten wol die vorläufigen Versprechungen, welche Beust unter der Hand der Partei des Fürsten Czartoryski in Betreff einer erhöhten Autonomie Galiziens machte[35]. Von den übrigen Landtagen wurden die Reichsrathswahlen anstandslos vorgenommen. Ein gleicher Proceß vollzog sich einige Wochen später in den mittlerweile neugewählten Landtagen von Böhmen, Mähren und Krain, die am 8. April in ihren gesetzlichen Versammlungsorten zusammentraten und, da nunmehr die Majorität von der Verfassungspartei gebildet ward, gleichfalls ihre Deputirten in den Reichsrath entsandten. Hiemit hatte man jedoch nur einen Theil der Schwierigkeiten überwunden, die sich der parlamentarischen Constituirung der Westhälfte der Monarchie und der Annahme des ungarischen Ausgleichs auch auf dieser Seite entgegenstellten. War gleich der Widerstand der nationalen und föderalistischen Opposition gebrochen, so herrschte dagegen in der deutschen Verfassungspartei hinsichtlich ihrer nächstzuerreichenden Ziele die größte Divergenz. Im Allgemeinen lagerten Zweifel und Mißtrauen noch immer zu schwer auf den Gemüthern, die Erinnerungen an wiederholte Täuschungen standen noch in zu frischem Gedenken, als daß der weit verbreitete Pessimismus schnell wieder entschwinden und freudiger Zuversicht sofort Raum zu gönnen vermochte. Das tief gesunkene Vertrauen in die Absichten der Regierung mußte erst wieder gehoben, also der Beweis angetreten werden, daß freiheitliche Reformen, von der Krone den Landtagen bereits angekündigt, nicht

blos zu dem Zwecke eingeführt werden sollten, um für die aus dem Ausgleiche mit Ungarn der Westhälfte erwachsenden Lasten willige Schultern zu gewinnen, sondern um auch diesseits der Leitha streng verfassungsmäßige Zustände ehrlich und auf die Dauer herzustellen.

Nach fast zweijähriger Unterbrechung trat der Reichsrath am 22. Mai 1867 wieder zusammen. Und nun hielt es der erste Rathgeber der Krone für angezeigt, auch in Cisleithanien dem vollen Constitutionalismus zunächst mit der Einsetzung eines verantwortlichen, der parlamentarischen Majorität entnommenen Cabinets Bahn zu brechen. Schon im April hatte er es versucht dem Reichsrathe gleich bei seiner Eröffnung ein parlamentarisches Ministerium vorstellen zu können. Dieser Versuch mißglückte aber infolge der Weigerung des Führers der deutschen Partei in Böhmen, an den er sich in dieser Angelegenheit zunächst gewendet hatte. Einige Tage nach Constituirung des Reichsraths setzte sich Beust wiederum mit einzelnen Führern der parlamentarischen Majorität in Beziehung, um dieselben zur Bildung eines Cabinets nach dem schon in Ungarn gegebenen Beispiele zu bestimmen. Die Unterhandlungen führten jedoch abermals zu keinem Resultate. Niemand wollte in das Cabinet eintreten, bevor nicht der Ausgleich mit Ungarn auch diesseits der Leitha formell angenommen sein und ehe sich nicht die öffentlichen Zustände hinreichend consolidirt haben würden, um auf deren Dauer rechnen zu können. Sonach fiel dem leitenden Staatsmanne ganz allein die Aufgabe anheim, die Grundsteine zu dem Bau zusammen zu tragen, in welchem auch die westliche Reichshälfte ihren verfassungsmäßigen Schutz und Schirm finden sollte: eine Aufgabe, die ihm um so weniger erleichtert ward, als die nationale Opposition, die Polen an der Spitze, im Reichsrathe wieder mit ihren auf Sonderstellung abzielenden Forderungen hervortrat und er daher in die Nöthigung gerieth durch fortwährende Unterhandlungen die einen zur Nachgiebigkeit, die andern zu Concessionen zu bewegen, um zu baldigem Abschluß des neuen Verfassungswerkes zu gelangen. Er hatte sich eine Arbeit aufgebürdet, welcher es Niemand bestreiten wird, daß

deren Bewältigung, wie Giskra sagte, übermenschliche Anstrengungen erheischte.

In diese Zeit der beginnenden constitutionellen Reconstruction der Westhälfte fällt die ungarische Königskrönung (8. Juni), bei welcher Gelegenheit sich die Sympathien des ungarischen Volks für den Staatsmann, der einen so wesentlichen Antheil an der eine lange Kette unheilvoller Zwistigkeiten endenden Befriedigung der Wünsche dieses Landes hatte, in belebendster Weise manifestirten. Doch auch in der Westhälfte schien das Eis des Pessimismus in Auflösung zu gerathen, als die in der Thronrede vom 22. Mai verheißenen, dem Wesen des Constitutionalismus adäquaten Gesetze auf den Tisch des Abgeordnetenhauses gelangten und die den Ungarn ertheilte Amnestie am 20. August auch auf Cisleithanien erstreckt wurde. Hiemit war ein unwiderstehlicher Beweis gegeben, daß mit der ernsthaft angebahnten Neugestaltung Oesterreichs ein nicht wieder aufzuhebender Vorhang über die ganze Vergangenheit gezogen werden sollte und die Hoffnung erweckt, daß in Oesterreich Freiheitsbestrebungen fortan nicht mehr gefährdet sein würden. Dem Kaiser Franz Joseph vor Allem entfiel selbst der letzte Zweifel über das Gelingen der gänzlichen Wiedergeburt seiner Staaten zu einem starken und unzerstörbaren Reiche. Und zum Ausdrucke seiner zukunftsfreudigen Anerkennung ernannte er den muthigen Begründer der neuen Aera am 23. Juni zum Reichskanzler. Durch diese Würde erhielt Beust Rang und Stellung, wie sie in Oesterreich nur die Fürsten Kaunitz und Metternich besessen. Nur zögernd ging unterdessen der Reichsrath auf die ungarische Ausgleichsfrage ein. Es kostete nicht geringe Mühe, namentlich eine ununterbrochene diplomatische Thätigkeit, um hüben wie drüben die Deputation zu Stande zu bringen, welche sich über die finanzielle Seite des Ausgleichs verständigen und die Beitragsquote Ungarns zu den gemeinsamen Auslagen so wie zu den Zinsen der Staatsschuld festsetzen sollte. Als endlich am 3. Juli das Abgeordnetenhaus dem bezüglichen Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilte und zur Wahl der auf dasselbe entfallenden zehn Depu-

tirten schritt, da erfreute sich der Reichskanzler seines ersten erheblichen parlamentarischen Erfolgs in der dualistischen Gestaltung des Reiches, die hiemit auch vom Reichsrathe principiell anerkannt war.

Doch nicht allein an dieser Stelle galt es im Dienste der Freiheit thätig zu sein, nicht blos nach Unten, weit mehr noch in den höchsten Regionen mußte für sie gearbeitet werden. Oesterreich, der Polizei- und Concordatstaat, mit seinen privilegirten Classen und den Traditionen seines Hofes, dessen Geschicke bisher nur von einigen bevorzugten Familien geleitet worden, sollte schlechterdings zu einem Rechtsstaate mit modernen Einrichtungen umgestaltet werden! Was Wunder, daß die Anhänger des ancien régime und die Blutegel der Desorganisation, besorgt um ihre Privilegien, ihre Stellungen, ihre Interessen und Mästungen, die sich vorbereitende neue Ordnung der Dinge nur mit Mißtrauen, Aerger und Widerwillen betrachteten, daß sie derselben, wenn nicht offen Widerstand leisteten, doch im Geheimen Hindernisse entgegenstellten? Der Kaiser selbst hielt zwar von dem ersten Augenblicke seiner Entscheidung für den Parlamentarismus ohne Schwanken und mit strenger Consequenz an demselben fest, keine Handlung, kein Wort ist von ihm bekannt geworden, wodurch sich die Reaction in ihren Tendenzen hätte ermuthigt fühlen können. Es existirten aber noch immer einflußreiche Kreise, die jeder Reform ernstlich widerstrebten, von jedem Fortschritt ängstlich abriethen oder ihn hintanzuhalten bemüht waren. Diese Einflüsse zu paralysiren, das Mißtrauen und den Widerwillen dieser Kreise zu überwinden oder wenigstens unschädlich zu machen, das Gewebe von Machinationen und Intriguen zu zerstören, das den „fremden Protestanten" umspann, das bildete, wie gewiß keiner Betheuerung bedarf, nicht den geringsten Theil der mühevollen Aufgabe des Reichskanzlers, den er neben seiner offenen Action mit anerkennenswerthem Geschick und mit der ihm eigenen außerordentlichen Vermittelungs- und Beschwichtigungskunst zu lösen verstand.

Eine der Rückwirkungen hievon war, daß die liberale Partei des Parlaments ihre anfängliche Schüchternheit bald abzustreifen wußte

und immer weitere Kreise in den Bereich ihrer Wünsche und Forderungen zog. Vornehmlich wählte sie sich das Concordat zum Angriffsobject. Und mit Recht. Denn wenn Oesterreich auch nur einigermaßen wieder erstarken sollte, mußte es diesen unheilvollen Vertrag und den zweihundertjährigen Druck der römischen Geistlichkeit überhaupt abwerfen. Das lag Jedem, der sehen wollte, auf der Hand. Die Angriffe fielen aber sehr ungleichmäßig aus. Während der Abgeordnete Mühlfeld dem Reichsrathe ein Religionsedict überreichte, das in radicalster Weise alle bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche aufzuheben und nach den Principien des vorgeschrittensten Liberalismus neu zu regeln gedachte, beantragte der spätere Justizminister Herbst seine bekannten „confessionellen Gesetze", die eine Periode des Uebergangs erstrebten. Jedenfalls hatten Beide eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen in West-Oesterreich, nämlich die kirchliche, für lange Zeit auf die Tagesordnung gesetzt. Wie dieselbe ihrer Lösung entgegengeführt wurde, mit welcher Ausdauer und zugleich klugen Vorsicht Beust dabei zu Werke ging, um einen vollständigen, unter den momentanen Verhältnissen des Reichs immerhin bedenklichen, wenn nicht gefährlichen Bruch mit Rom zu vermeiden, davon weiter unten.

Fast ausschließlich auf sich selbst angewiesen oblag es letzterem in derselben Zeit den Widerstand des Herrenhauses gegen die Entsendung der Ausgleichsdeputationen zu bekämpfen. Wie klein in diesem Hause die Zahl Derer, die sich mit dem ungarischen Ausgleiche aufrichtig befreundeten, bekundeten vornehmlich die Berathungen über die Adresse, welche als Antwort auf die Thronrede vom 22. Mai beschlossen wurde, und es war daher auch unmöglich den Passus daraus zu entfernen, wonach „eine staatsrechtliche Zweitheilung des schon durch seine Lage im Herzen Europas dem Anprall aller politischen Stürme des Welttheiles preisgegebenen Kaiserreichs nach dem Verluste einer gesegneten Provinz und dem Ausscheiden aus dem deutschen Bundesvereine mit den begründetsten und schwersten Besorgnissen erfülle". Lediglich „das Gewicht von Ereignissen und Thatsachen, welche aber außer seiner Verantwortlichkeit

liegen, so wie die Macht der drängenden Zeitumstände" könne das Herrenhaus für eine Mitwirkung zu dem angebahnten Ausgleiche bestimmen. Viel Treffendes wurde bei dieser Gelegenheit gegen den Dualismus geltend gemacht. Aber im Unrecht befanden sich Diejenigen, welche den Kanzler für eine Staatsform in Verantwortung nehmen wollten, die allerdings schon a priori ihre Gefahren in sich barg; und sehr abstract war es ihm vorzuhalten, daß man nicht hätte suchen sollen rasch eine neue Ordnung zu erlangen, sondern eine solche, die reichliche Dauer versprochen. Beide Vorwürfe konnte Beust aus den schlagendsten Gründen zurückweisen.

Ich bin — sagte er in der 4. Sitzung des Herrenhauses vom 5. Juni unter anderem — ich bin nicht ein Baumeister, der nach freiem Ermessen und seiner Zeichnung das Gebäude des Dualismus aus dem Grunde aufgeführt hat. Ich habe den ungarischen Seitenflügel aufgebaut gefunden bis zum dritten Stockwerke und hatte mir nur die Frage zu stellen, ob unter solchen Umständen der andere Seitenflügel entsprechend gebaut und auf die Gefahr hin, daß die Wohnlichkeit leiden werde, mit nothdürftig anzulegenden Zwischengängen das Ganze hergestellt und das Dach darüber aufgesetzt werden, oder ob man vorziehen sollte, das aufgeführte Seitengebäude niederzureißen und ein neues aufzubauen, wobei freilich die Gefahr war, daß die nöthigen Mittel nur zur Aufrichtung des einen Flügels vorhanden sein würden und man auf ein Gesammtgebäude überhaupt werde verzichten müssen.

Wenn ich aber wirklich der Urheber dieses Dualismus wäre, so hätte die Erfahrung an mir selbst in den letzten Tagen gewissermaßen eine kleine Rache genommen, denn ich habe die Nachtheile der Zweitheilung bei mir selbst zu erfahren gehabt in Folge der unvermeidlich gewordenen gleichzeitigen Berathung der Adressen in beiden Häusern des Reichsrathes. (Heiterkeit.) Es ist zwar durch die wohlwollende Fürsorge des hohen Präsidiums das Problem zu lösen mir erspart worden, in beiden Häusern zugleich zu sein und zu sprechen; allein die Aufgabe ist in so ferne noch immer eine nicht lösbare geblieben, als ich es unmöglich zu Stande bringen konnte, das, was ich Namens der Regierung zu sagen hatte, um ihren Standpunct darzulegen, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, in zwei Theile zu schneiden und den einen Theil dem einen, und den andern Theil dem anderen hohen Hause vorzutragen. Ich kam vielmehr in die unvermeidliche Lage, daß, als ich in dem einen Hause das Wort zuerst ergreifen mußte, ich nicht anders konnte, als mein volles Material auszuschütten und heute würde ich der Rücksicht, welche ich dem hohen Herrenhause schuldig bin, nicht genügen, wenn ich in eine Wiederholung verfallen und das dem hohen Hause vor-

tragen wollte, was alle öffentlichen Blätter des Morgens schon mitgetheilt haben.

Ich glaube daher, es ist jetzt nur mehr meine Aufgabe, das, was ich bereits an einer anderen Stelle gesagt habe, in Zusammenhang zu bringen mit den verschiedenen Einwürfen, die in diesem hohen Hause gemacht wurden, und den Versuch zu machen, einige dieser Einwendungen zu widerlegen.

Es hat einer der geehrten Herren Sprecher, der für das Verfahren der Regierung eintrat, sehr richtig hervorgehoben, daß, wenn man der Regierung einen Weg abrathet, auf dem sie geht, man ihr einen andern zeigen müsse. Das war gewiß ein sehr wahres Wort, von großem praktischen Gehalte. Gewiß ist das, was von sehr gelehrter und sehr erfahrener Seite gesagt wurde, in hohem Grade beherzigenswerth und wie sollte nicht die Regierung, wenn ihr irgend dazu das Mittel zu Gebote stünde, mit Eifer den Rathschlägen der Wissenschaft und der Erfahrung ein williges Ohr leihen! Allein, meine Herren, alles was in der Richtung gesagt wurde, das hat mir doch nur den Eindruck machen können, als ob man zur Regierung sagte: Du betrittst einen Weg, den ich für sehr verderblich halten muß, verlasse ihn, wenn es möglich ist; kannst du ihn nicht verlassen, sieh', daß du möglich wenig zu Schaden kommst, und jedenfalls will ich nicht dafür verantwortlich sein, daß du ihn betrittst! So freilich, meine hohen Herren, liegt die Sache nicht. Sollte vielmehr der Weg, den die Regierung betreten hat, nicht betreten werden, dann mußte eben auch ein anderer Weg offen stehen, um denjenigen Forderungen gerecht zu werden, welche die geehrten Redner im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Reiches als Bedingung hinstellten. Es haben solche Wege offen gestanden: es stand ein Weg offen, wo nur die Regierung allein in absoluter Unumschränktheit dem ungarischen Landtage ihre Propositionen machen konnte, in einer die andern Länder im höchsten Grade schonenden Weise und mit voller Aussicht des Gelingens. An diesem Wege steht heute geschrieben: „Zu spät!" Es gab einen anderen Weg, wo die Aufgabe schon nicht mehr so leicht, aber doch lösbar war, wo die Regierung nicht mehr in unbeschränkter Willensfreiheit verfahren konnte, sondern, wo ein in Wien versammeltes Parlament hineinzureden hatte, wo die Regierung diesem, dem Reichrathe bestimmte Grenzlinien zur Annahme vorlegen konnte, über welche bei einem Ausgleiche mit Ungarn nicht hinausgegangen werden sollte, wo der Reichsrath allerdings dann im Interesse und unter Mitwirkung aller vertretenen Länder der Regierung die Zusicherung geben konnte, daß wenn unerfüllbare Bedingungen von der anderen Seite verlangt würden, auch alle geeigneten Mittel angewendet werden müßten, um das, was gegeben und nicht überschritten werden konnte, zur Ausführung und Annahme zu bringen. Auch am Eingange dieses Weges steht heute das: „Zu spät!" Und es war ein dritter Weg offen und auf diesem Wege war allerdings schon die Aufgabe noch schwieriger geworden,

den die Regierung immer noch mehr in einem den Anforderungen der geehrten Sprecher zusagenden Sinne betreten und verfolgen konnte. Da sollte umgekehrt die erste Verhandlung nicht mit der diesseitigen Vertretung erfolgen, sondern mit der dortseitigen, mit der ungarischen. Dieser Weg hätte gewiß auch zum Ziele führen können, wenn nur eben, daß es nicht geschehen, was ich beklage ohne es zu tadeln, das Mittel in der Hand behalten worden wäre, um nicht dem einseitigen Verlangen die allein stehende Regierung gegenüber zu stellen, sondern zugleich die mitberathende und eingreifende Vertretung der anderen Theile des Reiches. Spricht man nur, daß das Wort des Zugeständnisses, das gleichgewichtige Votum nicht gelöst sei — so haben eben die Vorbedingungen gefehlt, damit dieses Votum ein gleichgewichtiges werde. Man durfte das Gesammtschwergewicht des Reichsrathes nicht aus einer Waagschale herausnehmen und in der anderen Schale ein gleich starkes Gewicht lassen, und dies zu thun in der ungewissen Hoffnung, daß dieses herausgenommene Schwergewicht sich durch das allmälige Hinzutragen kleinerer Gewichte ersetzen werde; aber so geschah es anders und nachdem jene Verhandlung ohne diesen Rückfall fortgeführt wurde über Jahr und Tag und unter Hinzutritt äußerer im höchsten Grade ungünstiger Umstände und Ereignisse, ist es denn gekommen, daß auch am Eingange dieses Weges gestanden ist: „Zu spät!" So ist denn eine Lage eingetreten, wo allerdings die Alternative gegeben war: Abschluß der Verhandlungen oder Abbruch; aber ein Abbruch ohne Aussicht auf Wiederaufnahme.

Es ist von einem geehrten Herrn Redner wiederholt gesprochen worden von einem Staatsgebilde, welches den Anforderungen der oesterreichischen Monarchie und ihrer Geschichte entgegenstehe. Auch hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht von einer Sache und einem Schaffen eigener Wahl handelt. Was jetzt geschieht, was die Regierung nicht „einrichtet", sondern nach Bedürfniß des Reiches nur in Ordnung zu bringen bestrebt ist, das ist weder ein Phantasiegebilde, noch ein künstlich ausgesonnener Plan, *das ist ganz einfach das Ergebniß von Ereignissen, verfehlten Verhandlungen und anderen Ursachen, die sich im Verlaufe einer langen Reihe von Jahren ergeben haben*, und ich kann durchaus nicht von Seite der Regierung zugeben, daß sie hier irgend eine doctrinelle oder muthwillige Auffassung verfolge. Es ist auch von dieser Seite darauf hingewiesen worden, man rechne zu sehr mit den Thatsachen. Es ist, wenn man sagen darf, die sittliche Grundlage des Regierungssystemes damit angegriffen, daß man ihm zum Vorwurf macht, auf Thatsachen sein Augenmerk zu richten und nicht auf Grundsätze. Nun gewiß allen Respect vor den Grundsätzen, aber daß die Thatsachen auch ihre Berechtigung haben, das kann ich mit ruhigem Gewissen hier aussprechen, nachdem in diesem Saale ein hochgestellter Kirchenfürst diese Nothwendigkeit selbst betont hat, und so sehr ich den Grundsätzen alle Ehre erweise, so sehr ich anerkenne, daß die

Grundsätze, welche früher die Regierung geleitet haben, auf einer gewissenhaften und tadellosen Basis beruhten, so wird man uns, die wir jetzt an dieser Stelle stehen, doch wieder nicht verargen, wenn wir die Erfahrungen zu Rathe ziehen und übersehen, wie es mit den Geschicken Oesterreichs gegangen ist, solange eben die Grundsätze allein entschieden und die Thatsachen sehr übersehen wurden. (Tiefe Bewegung.)

Fast wäre ich versucht, noch auf einen Gegenstand zurückzukommen, der im Anfange der letzten Sitzung unter zwei geehrten Sprechern Gegenstand der Differenz war. Ich werde es aber nicht thun, obwol es mir schwer ankömmt; denn wenn vom Deutschen Bunde und seiner Geschichte die Rede ist, so ist es mir, als säße ich auf einem alten Schlachtrosse, welches die Trompete nicht hören kann, die auf ein wohlbekanntes Terrain einladet. Allein da leider der Bund nicht mehr besteht, so würde jedes Eingehen auf dieses für mich in hohem Grade interessante Thema ein müssiges sein, und ich verzichte darauf.

Ich komme dagegen zurück auf den Warnruf des geehrten Herrn Vorredners, Grafen Thun, in Bezug auf das ungeduldige Vorgehen auf dem eingeschlagenen Wege. Es ist gewiß ein sehr wahres Wort, das er ausspricht, daß man auf sicherem Wege muthig vorgehen, auf unsicherem aber nicht mit Ungeduld sich vorstürzen solle. Das ist wahr. Aber etwas anderes ist nicht minder richtig, daß nämlich die Unsicherheit im Vorgehen auf einem Wege sich nicht blos auf den Weg bezieht, auf dem man wandelt, sondern auch auf die Gemüthsstimmung, den Willen und die Kraft derer, die darauf wandeln, und es kommt wesentlich darauf an, diese Mittel des Fortkommens zu stählen, zu erhöhen und nicht zu schwächen und unsicher zu machen. Heutzutage ist eine Regierung, namentlich die Regierung eines Großstaates und insbesondere die oesterreichische, nicht ein Pilger, der auf einsamem Pfade wandelt, noch eine Locomotive, die auf gut angepaßten Schienengeleisen dahin brausen kann; der Staatswagen ist ein schwer belasteter Frachtwagen, der eine steile Höhe hinauf, über den Berg hinüber muß. Wenn auf einem solchen steilen Wege mit schwerem Fuhrwerke hinauf gefahren wird, so können von Zeit zu Zeit Momente kommen, wo man anhalten, einen Stein unter die Räder legen muß, die Pferde auskeuchen oder andere kommen läßt. Sie sehen, daß ich dieses Thema mit vieler Unbefangenheit behandle — aber man darf nicht wieder zurück. Wenn man dagegen bei der ersten Schwierigkeit, die sich findet, ausläßt und die Bewohner der Umgegend anhört, welche sagen, man sollte heruntergehen und einen anderen Wagen holen, dann wird man nie über den Berg kommen. Deshalb bin ich der Meinung und habe den lebhaften Wunsch, daß auf dem letztbetretenen Wege, den wie gesagt die Regierung nicht ausgewählt, den ihr die Verhältnisse gegeben haben, rüstig vorgegangen werde, und daß das Wort, welches der geehrte Herr Berichterstatter wiederholte, auch hier zum Wahlspruche werde: daß es nicht

rückwärts, sondern vorwärts gehe. Wenn dieses hohe Haus, in welchem ein so reiches Maß von gereifter Erfahrung, von Kenntniß der Menschen und Dinge vertreten ist, in das Wort des „Vorwärts" eingreift und es zu dem seinigen macht, und wenn mit ihm die darin vertretenen conservativen Elemente dann zeigen, daß sie ihre Abrechnung mit der Vergangenheit halten, aber bei der Regelung der Zukunft sich einzeichnen und ihren Theil davon haben wollen, dann wird dieses hohe Haus das große Verdienst haben, nach oben und nach unten unschätzbare Garantien zu geben: nach oben dafür, daß das „Vorwärts" nicht zu weit geht, nach unten, daß nicht mehr zurückgegangen wird, und es wird ihm der Dank des Monarchen und der Regierung gesichert sein, so wie von unten der Dank des Volkes, welches sich bewußt ist einer guten. weil sichern Zukunft entgegen zu gehen.

Nachdem aber das Herrenhaus der Gewalt der Umstände wohl oder übel nachgebend seine Mitwirkung zu dem angebahnten Ausgleiche zugesagt, verstand es sich auch von selbst, daß es sich an der Entsendung einer Deputation des Reichsraths zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichsrathe behufs der durch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nothwendig gewordenen finanziellen und volkswirthschaftlichen Auseinandersetzungen zu betheiligen hatte. Der Widerstand, der sich noch in der Sitzung vom 15. Juli aufthat, galt daher nicht sowol der Entsendung selbst, als den Gesichtspunkten, von welchen die Deputation auf Grund eines zu diesem Zwecke vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes bei ihren Verhandlungen ausgehen sollte. Man wollte in diesen Gesichtspunkten ein Präjudiz für künftige Feststellungen durch den Reichsrath finden, konnte sich aber endlich doch nicht der Irrigkeit dieser Ansicht verschließen.

Wenige Tage vorher gelang es Beust auch das Institut der Generaladjutantur des Kaisers zu beseitigen, dessen schädlichen Einflüssen die meisten Uebelstände in der Armee zugeschrieben wurden, und damit das Heerwesen, zeither ein unantastbares Bollwerk der Reaction, in die constitutionelle Strömung hineinzuziehen.

Während dieser Vorgänge tauchte die Forderung nach Bildung eines parlamentarischen Ministeriums, ein Gedanke, den der leitende Staatsmann, wie erwähnt, schon seit Monaten gehegt und dessen Verwirklichung

nur infolge der Zurückhaltung der parlamentarischen Führer unterblieben, ohne sein Zuthun auf, nämlich in dem Antrage des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, es sei zur Wahrung der Interessen der westlichen Reichshälfte bei dem bevorstehenden finanziellen Ausgleiche mit Ungarn die Krone in einer Adresse um die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums zu ersuchen. Es zeigte sich jedoch, daß die Lösung dieser Frage nach wie vor von noch nicht eingetroffenen Bedingungen abhing. Nachdem eine Reihe der freisinnigsten Gesetze angenommen worden, worunter die über Ministerverantwortlichkeit sowie über Vereins- und Versammlungsrecht die erheblichsten, vertagte sich der Reichsrath (25. Juli 1867), um den beiderseitigen Deputationen des ungarischen und oesterreichischen Parlaments zur Herstellung des finanziellen Ausgleiches den Platz einzuräumen.

Mit dem Zusammentritte dieser Deputationen begann für den ersten Minister des Kaisers eine neue Periode mühevoller Vermittelungen. Während auf ungarischer Seite Minister und Deputirte sehr einmüthig vorgingen und zudem auf die schon unter Esterhazy vereinbarten Zugeständnisse fußten, mußte Beust, doch redlich unterstützt von dem Leiter des Finanzministeriums Freiherrn von Becke, nicht blos die ungarischen Forderungen herabzustimmen, sondern was noch anstrengender, die in sich gespaltene cisleithanische Deputation für die einzelnen Stipulationen zu gewinnen suchen. Nach neunwöchigen Verhandlungen, welche zuweilen das ganze Verständigungswerk über den Haufen zu stoßen drohten, wurde endlich das Beitragsverhältniß der beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Geldbedürfnissen auf Grund eines zehnjährigen Durchschnittes der bisherigen Obliegenheit der Länder der ungarischen Krone — welcher Durchschnitt die Proportion von 28 zu 72% ergab — derart vereinbart (23. September 1867), daß Ungarn 30%, dagegen Westoesterreich 70% derselben zu übernehmen und außerdem Ungarn zur Verzinsung der Staatsschuld jährlich 30,2 Millionen Gulden beizutragen verpflichtet wurden. Es konnte für Niemand auch nur einen Augenblick ein Zweifel darüber obwalten, für welchen Theil

dies Abkommen am vortheilhaftesten ausfiel. Beinahe die ganze Last der oesterreichischen Staatsschuld wurde damit der Westhälfte aufgebürdet. Allein weder die reichsräthliche Deputation noch Beust waren dafür ausschließlich verantwortlich zu machen. Schon unter Belcredi hatten die Ungarn die günstige Position einer nicht mehr verpflichteten sondern selbstständig verhandelnden Partei erlangt, einer Partei, die das Maß ihrer künftigen Leistungen nicht mehr passiv annimmt, sondern nach eigenem Ermessen festsetzt. Wir wagen nicht zu bestreiten, daß sowol der gemeinsame Minister des Aeußeren als die reichsräthliche Deputation das Moment des gegenseitigen Sichbedürfens einigermaßen ergiebiger ausnutzen konnten. Zu einer der Westhälfte wesentlich günstigern Uebereinkunft vereinigten sich die Umstände nicht. Man befand sich in Wien nicht in der Lage es gewissermaßen auf ein aut Caesar aut nihil ankommen zu lassen. Im Gegentheil stand Gefahr im Verzuge. In politischer Hinsicht drohte ein unentwirrbares Chaos, in finanzieller der offene Bankerott. Zwischen diesen und einem Vergleiche, der nach diesen beiden Seiten hin, wenn auch nicht Rettung, so doch wenigstens einen Ankergrund darbot, stand allein die Wahl. Leider hat man sich nachträglich noch bewogen gefühlt, einen Theil des Preises des ungarischen Ausgleichs den Staatsgläubigern aufzuwälzen, das heißt zu einer theilweisen Zinsenreduction der Staatsschuld zu schreiten. Es ist dies eine der verkehrtesten und verhängnißvollsten Maßregeln, die zum Zwecke der Wiedergeburt Oesterreichs getroffen werden konnten. Thatsächlich war sie — in ihren Wirkungen wenigstens — nichts weiter als ein verschämter Staatsbankerott und mit allem Fug im Ausland heftig angegriffen. Freilich hat man Seitens der oesterreichischen Regierung behauptet, der Werth ihrer Papiere wäre dadurch nicht vermindert, sondern gehoben worden. Aber wenn wir heute, im Dezember 1870, einen Blick auf den Courszettel werfen und einen auf den Courszettel vor der Zinsreduction, beziehentlich vor dem Kriege von 1866, so ergiebt sich jene Behauptung als eine factisch unrichtige. Ohne die Zinsenreduction würde der Cours-

stand von Ende 1870 voraussichtlich mit dem vor dem Kriege von 1866 mindestens übereingestimmt haben. Denn so viel Vertrauen wenigstens besaß Oesterreich nach vier Jahren in Europa unbedingt wieder, daß man seine innern Zustände nicht für noch zerrütteter als zur Zeit der Verfassungssistirung und des Belcredi-Esterhazyschen Regiments hielt. Ebenso können wir in der Vermeidung des nackten Bankerotts keine Rechtfertigung des verhüllten erblicken.

Kaum ist nun der Reichsrath wieder zusammengetreten, so erhebt die clericale Opposition in einer von 25 westoesterreichischen Bischöfen an den Kaiser gerichteten Adresse, in welcher sie gegen jede Aenderung des Concordats nachdrücklichst protestiren, trotzig ihr Haupt. Ein gewaltiger, gegen das Concordat sich richtender Adressensturm in ganz Westoesterreich ist aber, wie vorherzusehen, die Antwort der über die ultramontanen Agitationen höchlichst erregten Bevölkerung, die sich erst dann beruhigt, als der Kaiser in vollkommen constitutioneller Weise die Bischofs-Adresse dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Erledigung überweist. Das Abgeordnetenhaus nahm jedoch nunmehr die confessionelle Frage sofort selbst in die Hand. Denn wenn sich auch die Regierung äußerlich und formell die größte Reserve auferlegen mußte, so hatte doch die vom Reichskanzler erwirkte Antwort des Kaisers auf die Bischofs-Adresse, in welcher der Monarch die Episkopokratie an seine constitutionellen Regentenpflichten erinnerte und zur Unterstützung der Regierung aufforderte, deutlich zu erkennen gegeben, daß der Bestand des Concordates fernerhin weder die Souverainetätsrechte der Krone, noch die constitutionellen Prärogative des Parlaments irgendwie in ihrer Action einschränken oder überhaupt den Gang der Reformpolitik aufhalten dürfe. Am 5. October bereits trat das Abgeordnetenhaus in die Berathung der vier Staatsgrundgesetze ein, von denen das erste schon, die allgemeinen politischen Rechte der Staatsbürger betreffend, einen Riß in den mit Rom geschlossenen unglückseligen Vertrag zu bringen geeignet war. Ebenso die in rascher Aufeinanderfolge berathenen und angenommenen interconfessionellen Gesetze, als das Ehe-

gesetz, wodurch das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederhergestellt und die Jurisdiction in Ehesachen den weltlichen Gerichten übertragen ward. Dann das Schulgesetz, welches das große Princip der Trennung der Schule von der Kirche, sowie die Confessionslosigkeit der erstern proclamirte. Endlich das Gesetz zur Regelung der interconfessionellen Verhältnisse überhaupt, worin die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Gleichstellung der verschiedenen Confessionen verbürgt wurde.

Im weitern Verlaufe der parlamentarischen Action gelangten auch die übrigen Staatsgrundgesetze: über die Ausübung der Regierungs- und der Vollzugsgewalt, über die richterliche Gewalt und über die Einsetzung eines Reichsgerichts zu definitiver Annahme. Gleichermaßen ward die durch den Dualismus nothwendig gewordene Revision und Abänderung der Februarverfassung von 1861 vollzogen. Letzteres konnte freilich nicht geschehen ohne das Verhältniß der Landtage zum Reichsrathe und deren gegenseitige Machtbefugniß in den Vordergrund der Verhandlungen gesetzt zu sehen, obschon Zeit und Umstände davon noch abzumahnen schienen. Die nationalen Parteien, an ihrer Spitze die Polen, kümmerten sich jedoch nicht um derartige Erwägungen, sie strengten vielmehr auf's äußerste die Erweiterung der Rechte der Landtage sofort an. Um denn nun den Abschluß des Verfassungswerkes nicht aufzuhalten, verstand man sich zu sehr wesentlichen Zugeständnissen. Die Februarverfassung hatte bekanntlich einen entschieden centralistischen Charakter; alle öffentliche Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich und taxativ den Landtagen zugewiesen, gehörten in den weitreichenden Wirkungskreis des Reichsrathes. Dies Princip wurde jetzt gänzlich aufgegeben, das bisherige Verhältniß durch die Bestimmung umgekehrt, daß alle dem Reichsrathe nicht ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten der autonomen Entscheidung der Landtage zu überlassen wären. Dadurch erlangten die Landtage eine Machtbefugniß, welche das Centralisationssystem bereits bei Seite schiebend zur Anstrebung eines vollkommen autonomistisch-föderativen Gefüges der Gesammtmonarchie

nur ermuthigen konnte. Leicht wurde ihnen die Erreichung dieser Machtbefugniß aber nicht. Namentlich stemmte sich die deutsche Partei dagegen, die sich an der Reichsidee vorüber in eine unmögliche Staatseinheitsidee verrannt hatte, und lediglich der wiederholten Intervention des Reichskanzlers gelang der obige Compromiß. Daß derselbe nicht lange vorhalten würde, darüber täuschte er sich schwerlich. Doch war der nächste und drängendste Zweck damit erreicht worden. Endlich fand im Abgeordnetenhause auch das Gesetz über den Ausgleich mit Ungarn übereinstimmend mit dem gleichzeitig in Pesth beschlossenen Ausgleichsgesetze trotz der vornehmlich den finanziellen Vereinbarungen geltenden Resistenz der centralistischen und nationalen Opposition Annahme. Und damit war denn in diesem Vertretungskörper das umfassende Werk, dessen Bestimmung die Regeneration der tief erschütterten Monarchie, in kürzester Frist vollzogen. Nur das Herrenhaus befand sich noch mit der Beschlußfassung über einen großen Theil der Reformgesetze im Rückstande, und drohten die in diesem Vertretungskörper prävalirenden centralistischen, feudalen und clericalen Elemente diesen sowol als besonders dem ungarischen Ausgleiche noch gefährlich zu werden. Indeß wußte der Reichskanzler diesen Widerstand ebenfalls geschickt zu besiegen, und bereits am 22. Dezember 1867 erfolgte die Publication der Tags vorher vom Kaiser sanctionirten Staatsgrundgesetze und der neuen Verfassung für Westoesterreich.

Verglichen mit den Verfassungsurkunden anderer constitutioneller Staaten enthält die oesterreichische Verfassung vom 21. Dezember 1867 in Wahrheit die freisinnigsten Bestimmungen, die weitestgehenden Rechte für die Volksvertretung in Hinsicht auf Steuerbewilligung, Initiative zur Gesetzgebung, Redefreiheit, Interpellationsrecht, Ministerverantwortlichkeit u. s. w. In einigen Stücken gehen die verfassungsmäßigen Rechte weit über das anderwärts zugestandene Maß hinaus, wie namentlich die Befugniß des Reichstags die Recruten jährlich zu bewilligen in ähnlicher Weise dermalen nur dem englischen Parlamente zusteht. Und von den sogenannten allgemeinen (Grund-) Rechten des Volks der nicht-ungarischen Länder genügt unbedingt die Hervorhebung

der folgenden, um zu zeigen, daß ein System von Rechten und Freiheiten geboten wurde, welches, wenn vollständig und gewissenhaft in die Praxis umgesetzt, Oesterreich zu einem wahren Bollwerke bürgerlicher Freiheit und allseitiger Wohlfahrt umgestalten mußte. Es wurde ausgesprochen: die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und deren Zulassung zu allen öffentlichen Aemtern, die Freizügigkeit der Person und des Vermögens, Unverletzlichkeit des Eigenthums, des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses, volle persönliche Freiheit, nur durch das Gesetz beschränkt, freies Vereins- und Versammlungsrecht, unbeschränktes Petitionsrecht, Freiheit der Presse, des Glaubens, der Wissenschaft und der Lehre, Gleichberechtigung und Schutz der Nationalitäten, Trennung der Gerichte von der Verwaltung, Unabhängigkeit des Richterstandes, Geschwornengerichte, Beeidigung der Beamten auf die Verfassung und deren Verantwortlichkeit für verfassungswidrige Handlungen u. s. w.

Sie sind schlechterdings nicht zu unterschätzen, die großen Verdienste, welche sich die oesterreichische Volksvertretung um das Zustandebringen dieser Rechte und Freiheiten erworben hat. Kein Parlament der Welt schuf in gleich kurzer Zeit theoretisch so Großartiges, keine Volksvertretung lieferte stärkere Beweise von mühevoller Aufopferung und edler Hingebung für die treibenden Cultur-Ideen des Jahrhunderts. Daneben muß aber zugestanden werden, daß den eigentlich leitenden, muthig und rastlos fördernden, klug und consequent vermittelnden Angelkreis der ganzen politischen Action jener Mann bildete, der von dem Vertrauen des Kaisers in der Stunde, wo das Reich seine ganze Sache auf Nichts gestellt sah denn auf Trümmer, zum Wiederaufbau desselben berufen worden.

Erreicht waren jedoch ferner auch die bisher vermißten Vorbedingungen für die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums und die öffentliche Meinung bezeichnete die künftigen Mitglieder des erbländischen Cabinets bereits in so bestimmter Weise, daß Beust, um den Volkswünschen zu genügen, unmöglich eine Fehlwahl treffen konnte.

So bescheert denn schon der Neujahrstag 1868 Westoesterreich seine erste parlamentarische und volksthümliche Regierung, zum kleinern Theile dem Herrenhause, zum größern dem Abgeordnetenhause entnommen. Ihre Mitglieder sind: Fürst Carlos Auersperg, bisher Präsident des Herrenhauses, jetzt Präsident des Ministerrathes für die im Wiener Reichsrathe vertretenen Länder; Graf Taaffe, seit dem 7. März 1867 Leiter des Ministeriums des Innern und dann (27. Juni) Stellvertreter des Ministerpräsidenten und nunmehrigen Reichskanzlers, für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit; Dr. Giskra, durch seine Wirksamkeit im Frankfurter Parlament allgemein bekannt, zuletzt Bürgermeister von Brünn und Präsident des Abgeordnetenhauses, für das Innere; Professor Dr. Herbst für die Justiz; Professor Dr. Hasner für Cultus und Unterricht; Dr. Brestel für Finanzen; Edler von Plener, unter Schmerling Finanzminister, für Handel; Graf Potocki, einer der größten Grundbesitzer in Galizien, für Ackerbau, und der in Wien hochgeschätzte Advokat Dr. Berger als Minister ohne Portefeuille. Einige Tage vorher hatte der Kaiser infolge des sanctionirten Ausgleichs mit Ungarn zu gemeinsamen Reichsministern ernannt: Freiherrn von Beust für die auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Kuhn für das Kriegswesen, und Freiherrn von Becke für die Finanzen.

In gehobener Stimmung vernahmen die Deutschen Oesterreichs die Bestätigung der Erfüllung auch dieses ihres Verlangens. Dieselbe Freude, dieselbe Hoffnung, derselbe Muth, welche der Monarch in der an seinen Kanzler gerichteten, von Dank fast überströmenden Anerkennung für dessen nimmermüdes Mühen um Vollendung des begonnenen Verjüngungsprocesses bekundete, — sie offenbarten sich gleichfalls in den gesammten liberalen Kreisen des Reichs. In den populairen Namen der neuen Ministerliste sahen sie die werthvollste Bürgschaft für den Bestand eines unversehrten Verfassungslebens. Und Beust selbst setzte seine schönsten Hoffnungen in die Wirksamkeit der Männer, die ihm noch an demselben Neujahrstage Fürst Auersperg in beredter Ansprache als seine „Kinder" vorführte. Gewiß bereitete

dieser Tag einen Moment, der ihn mit dem erfrischendsten Glauben an die Zukunft umfing. Er meinte in der That sich fortan mit aller Getrostheit den Aufgaben seines speciellen Ressorts widmen zu können, um die constitutionelle Regenerirung auch nach außen zur Geltung zu bringen.

Aber die Kette der Täuschungen setzte sich für ihn und das Reich fort[36].

X.

Drei Jahre oesterreichischer Politik.

(Fortsetzung.)

Versuchen wir jetzt eine Skizze der Leistungen Beust's auf dem Gebiete der oesterreichischen auswärtigen Angelegenheiten zu entwerfen.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Doppelkrieges von 1866 sah sich Oesterreich in eine vollständige Isolirtheit versetzt, die dem von aller Welt gehegten tiefsten Mißtrauen in seine fernere Lebenskraft und in seine traditionelle Politik entsprang. Es galt also auch nach außen die habsburgische Monarchie wiederum als einen Factor herzustellen, dessen Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit aus den erkannten Bedürfnissen aller europäischen Staaten und Nationen sich ganz von selbst constatire und bewähre. Da aber die Bedeutsamkeit eines Staats nothwendig im Verhältniß zu seiner innern Kraft steht, so ist selbstredend, daß es nicht voneinander getrennte sondern ineinander greifende Hebel sein mußten, denen die Riesenarbeit, Oesterreich aus einem schier unermeßlichen Abgrunde zu befreien, zugewiesen werden konnte.

Geboten war natürlich eine Politik des Friedens. Beust fand bei seinem Antritte des auswärtigen Amtes in der Ehre des Kaiserreichs, wie in seinem eigenen staatsmännischen Bewußtsein erforder-

lich, sie zugleich als eine Politik der Selbstachtung und der Würde zu manifestiren. In seiner Circulardepesche vom 2. November 1866 sagte er: „Es hieße ein seltsames Verkennen meiner Pflichten bei mir voraussetzen, hielte man mich fähig, Gehässigkeiten in dieselben hineinzutragen, von denen ich mich ohnehin vollkommen frei weiß .... Die kaiserliche Regierung, die alle ihre Anstrengungen jetzt darauf richten muß, die Folgen eines unheilvollen Krieges verschwinden zu machen, wird — man zweifle nicht daran — der Politik des Friedens und der Versöhnung treu bleiben, die sie allezeit geübt. Macht ihr der unglückliche Ausgang des letzten Kampfes diese Politik zur Nothwendigkeit, so legt er ihr zu gleicher Zeit die Pflicht auf, sich mehr als je eifersüchtig auf ihre Würde zu zeigen." Damit stand der Gedanke im Zusammenhang, der in fast allen bekannt gewordenen Depeschen und diplomatischen Verhandlungen des Kanzlers hervortrat: „Oesterreichs Staatskräfte sollen fortan für keinen andern Zweck, als für die eigensten Interessen der von dem Kaiser und König regierten Völker in Anspruch genommen werden können" [37].

Hievon ausgehend, war es für den Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserstaates angezeigt, sich vorzugsweise den Mächten anzuschließen, deren Interessen in den wichtigsten Fragen parallel mit denen Oesterreichs zu laufen schienen, also, trotz des Opfers von Queretaro, in erster Linie Frankreich, in zweiter England. Die seit dem letzten Jahrzehnt in Regierung und Parlament Englands in Betreff auswärtiger Fragen vorherrschende Richtung machte es den oesterreichisch-ungarischen Staatsmännern unthunlich, ihre Blicke vorzugsweise auf »our old ally« zu richten. So lange es dort gewissermaßen Axiom blieb, die Macht Großbritanniens dürfe unter keinen Umständen zur Theilnahme an continentalen Zerwürfnissen und Kriegen verwendet werden, auch nicht zur Abwehr ungerechtfertigter Eroberungskriege gegen befreundete, friedliebende Staaten; so lange widerrieth sich jeder Regierung des Festlandes, wie hoch sie immer die Freundschaft des mächtigen Inselreichs schätzte, zumeist seinem Rathe und seinem Einflusse sich anzuschließen.

Durch die Cession Venetiens und das rückhaltlose Entsagen auf alle legitimistischen Ansprüche und Hoffnungen der Secundo- und Tertio-Genitur des habsburg-lothringenschen Hauses in Italien, war die Hauptursache einerjahrhundertelangen Rivalität zwischen Oesterreich und Frankreich hinweggefallen. Im Orient erschienen die Interessen Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens fast durchaus identisch, was sich wenigstens bei den mehrfachen Ereignissen und Krisen der letzten Jahre bewährte und wobei die ebenso maßvolle als — wenn nöthig — nachdrückliche diplomatische Intervention und Vermittelung des oesterreichischen Reichskanzlers sich stets der ungetheilten Anerkennung und Mitwirkung Englands wie Frankreichs erfreute. Nicht minder aber berührte die oesterreichische Monarchie die zukünftige Stellung der süddeutschen Länder in der europäischen Staatengesellschaft, denen bekanntermaßen der Prager Frieden eine unabhängige internationale Existenz verbürgt hatte, unbeschadet der Bündnisse, die sie unter sich, und des nationalen Verbandes, den die geeinigten Südwestlande Deutschlands mit dem norddeutschen Bunde abschließen möchten. Das Hinausdrängen Oesterreichs aus Deutschland brachte wenigstens den einen Vortheil, daß ersteres aller positiv rechtlichen Verpflichtungen quitt wurde, die während der Zeit des Deutschen Bundes die Gesammtmacht Oesterreichs zu Schutz und Schirm aller deutschen Bundesstaaten zur Verfügung stellte. Allerdings mußte es dafür aller Einmischung in rein deutsche Angelegenheiten entsagen, und Beust hat diese Enthaltsamkeit so sorgsam geübt, daß er sogar dem Ausdruck der moralischen Sympathien, welche die gesammte deutsche Intelligenz, vorzugsweise aber die süddeutschen Völkerstämme, der freiheitlichen Entwickelung Oesterreichs und dem Gefühle der Zusammengehörigkeit mit den deutschen Provinzen des Kaiserstaates in Cultur, geschichtlicher Entwickelung und gemeinsamer Literatur darlegten, mindestens jede politische Bedeutung absprach. Allein als europäische Macht, die es doch geblieben, konnten Oesterreich die Versuche nicht gleichgiltig sein, die tractatmäßig durch die Mainlinie begrenzte Oberherrschaft Preußens über

die Länder der Grenznachbarn des Kaiserreichs im Westen auszudehnen. So trafen seine Interessen auch hierin mit denen Frankreichs zusammen. Diese Interessen aber zu wahren und dennoch den Frieden Europa's von keiner Seite her gefährden zu lassen war ein Versuch, der die Keime des Mißlingens in sich selber trug. Gleichwol strengte ihn Beust an. Es galt diesem die bei Gelegenheit der allgemeinen Industrieausstellung unternommene Reise des Kaisers Franz Joseph und seines Kanzlers nach Paris, ingleichen die Zusammenkunft des oesterreichischen und französischen Staatsoberhaupts in Salzburg. An den Abschluß einer bindenden Allianz, auch nur für gewisse Eventualitäten, konnte Oesterreich für die nächsten Jahre um so weniger denken, als eine solche eine positive Grundlage zur Voraussicht und somit die absolut nothwendige Friedenspolitik Oesterreichs mindestens auf dem gegebenen Punkte in Frage gestellt haben müßte. Ausbruch und Verlauf des deutsch-französischen Krieges von 1870 haben es bewiesen, daß eine bindende Allianz mit Louis Napoleon nicht getroffen worden, wie andererseits, daß Hand in Hand mit letzterem den Weltfrieden erhalten wollen auf Sand bauen hieß. Indessen hatte das freundschaftliche Einvernehmen mit Frankreich die oesterreichisch-ungarische Monarchie aus der bedrohlichen Vereinsamung befreit, in welcher sie sich bei dem Amtsantritte Beust's befunden. Um jedoch dies Verhältniß auf die Dauer nicht einseitig wirken zu lassen, und zur Verhinderung jeder Störung der Ruhe Europa's noch weitere Bürgschaft zu erlangen, richtete Oesterreichs leitender Staatsmann sein nächstes Augenmerk noch auf das Königreich Italien. An Frankreich durch mannigfache Bande gekettet hatte dies von Oesterreich Alles erhalten, was es anstrebte, und meist nur die Besorgniß späterer Revindicationsgedanken seines bisherigen Gegners, sowie Bedenken über die Wirkungen clericaler Einflüsse auf das Wiener Cabinet vermochten es von der Anknüpfung guter Beziehungen zu letzterem abzuhalten. Welchen unberechenbaren Factor die Florentiner Regierung hingegen für die Wahrung des europäischen Friedens darbot, das stellte der deutsch-

französische Krieg von 1870 ebenfalls auf's eclatanteste heraus. Man weiß, wie lange das Ministerium Lanza-Sella zwischen diametral entgegengesetzten Einflüssen schwankte, und daß es nicht die angestrengten Bemühungen Oesterreichs lediglich waren, welche Victor Emanuel abhielten sich für Frankreich in den Waffentrouble zu stürzen. Immerhin aber konnte den Interessen Italiens und Oesterreichs eine beiderseitige Aussöhnung nur dienlich sein, und diese gelang dem Grafen Beust in vollständigster Weise [38].

Sprach nun namentlich die Herstellung dieser entente cordiale von einem ungeheuern Umschwunge, den Beust in der politischen Beurtheilung der Dinge seitens der Wiener Hofburg bewerkstelligt hatte, so kaum weniger die Auffassung, welcher daselbst der Sturz der Dynastie Bourbon vom Throne Spaniens begegnete (30. September 1868). Vor Jahren war die Anerkennung der Thronrechte Isabella II. verweigert und aller diplomatische Verkehr mit Spanien unterbrochen worden, weil man in Wien die spanische Successionsordnung nach dem salischen Gesetz interpretirt für legitimistischer hielt, als nach dem der Cortes von Lamego. Jetzt, im Herbst 1868, stand die Fortexistenz eines Königthums in Spanien überhaupt der Entscheidung des Volks anheimgestellt. Trotzdem durfte Beust den oesterreichischen Geschäftsträger Baron von Lago sofort anweisen, nicht blos in Madrid zu verbleiben und bei dem Zustandekommen einer neuen Regierung sich nach den Vertretern anderer Mächte, hauptsächlich Frankreichs und Englands zu richten, sondern der aus der Revolution hervorgegangenen provisorischen Regierung auch zu eröffnen, daß das kaiserliche Cabinet, weit entfernt von einer Vorliebe für diese oder jene definitive Lösung der Verfassungsfrage der Halbinsel, durchaus geneigt sei mit derjenigen Staatsgewalt, welche die Mandatare der Nation bestimmen würden, diplomatische Verbindungen anzuknüpfen [39]. Es läßt sich wol hieraus zugleich folgern, daß die Wiener Reichskanzlei bemüht war das Handeln der oesterreichischen Diplomatie allorts mit den Grundsätzen und Erfordernissen einer neuen Zeit in vollen Einklang zu setzen. Daneben erhob

es Beust zu einer ernsten Pflicht aller Organe der kaiserlichen Regierung, die politischen Errungenschaften ihres Vaterlandes als unzertrennbar von der Zukunft und Blüte desselben zu betrachten und darzustellen[40].

Sah sich denn Oesterreich-Ungarn wieder in intimen Rapport zu einigen der politisch wichtigsten Staaten versetzt, so blieb dort, wo die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen keine Aussicht hatte, doch nichts unversucht wenigstens Antipathien zu verscheuchen.

So war in Petersburg noch immer nicht der Antheil verziehen worden, den die habsburgische Monarchie, übel berathen, an dem vom Kaiser Nicolaus geführten Krimkriege und dem darauf folgenden Pariser Frieden vom 30. März 1856 genommen, der die Neutralisirung des Schwarzen Meeres und damit die Unterbindung der Pulsader des maritimen Verkehrs des russischen Reichs nach dem Süden bestimmte. Als nun wenige Monate nach Beust's Uebernahme der österreichischen Staatsleitung die Insurrection in Candia von ihm mit richtigem Blick nur als Vorläufer anderer Krisen im Oriente erkannt wurde, denen vorzubeugen er ein ganzes — zwischen den Mächten zu vereinbarendes — System in Anregung brachte, da zögerte er keinen Augenblick, die schon vom Grafen Rechberg 1859 verheißene Initiative zu ergreifen und die Revision des Pariser Tractats im Sinne eines Wegfalles der Rußland auferlegten „widernatürlichen" Beschränkungen unumwunden zu beantragen[41]. Doch ohne Erfolg. Während aber die Westmächte in ihren Einwendungen gegen den Antrag den durchaus unbegründeten Verdacht durchblicken ließen, der Plan des Wiener Cabinets möchte in einem vorgängigen Einverständniß mit der russischen Regierung aufgestellt worden sein, verbreitete man andererseits das Gerücht, daß Fürst Gortschakoff aus persönlicher Abneigung gegen Oesterreich und dessen leitenden Staatsmann die angebotene Vermittelung von der Hand gewiesen und dadurch deren Wirkungslosigkeit verschuldet habe. Noch neuerdings ist der Irrthum colportirt worden, das russische Cabinet hätte das oesterreichische Anerbieten perhorrescirt, weil es dadurch sonst in die Verbindlichkeit gerathen wäre Rachepläne gegen Preußen für

Königgrätz schmieden zu helfen[42]. Inzwischen gelangte ein ausdrückliches Zeugniß aus dem Munde des Fürsten Gortschakoff selbst zur Veröffentlichung, das die erwähnten und ähnliche Versionen Lügen strafte und über die gute Aufnahme und lebhafte Würdigung der Beust'schen Anregung am Petersburger Hofe jeden Zweifel verbot. Nicht dort sondern in Paris lag die Hauptursache ihres Scheiterns. Bei aller Eleganz der Worte, welche das französische Cabinet zur Erwiederung wählte, konnte sich ein so erfahrener Diplomat wie Graf Beust doch keinen Illusionen darüber hingeben, daß sein Impuls dem damaligen Staatsoberhaupte Frankreichs höchst ungelegen kam und seinerseits an eine Revision des Pariser Vertrags in oesterreichischem Sinne nicht im Entferntesten gedacht wurde. Beust verzichtete daher darauf, die Durchführung derselben weiter zu betreiben[43]. Weder zu verkennen noch in Abrede zu stellen war indeß auch, daß die Kälte in den Beziehungen Rußlands zu Oesterreich-Ungarn nicht blos in alten Rancünen des Ersteren ihren Grund hatte. In Petersburg rief die rücksichtsvolle Behandlung, welche die galizianische Frage in Wien fand und die liberale Beachtung des polnischen Elements lebhafte Verstimmung hervor; nicht minder, daß Beust jede Einmischung in solche innere Angelegenheiten mit Entschiedenheit zurückwies. Die Ernennung Goluchowski's zum Statthalter von Galizien wurde von den Russen übel vermerkt, da man ihn als einen entschiedenen Feind des Czarenreichs betrachtete. Andererseits kannte man in Wien nur zu genau die moralische Unterstützung, welche die malcontenten Slaven Oesterreichs in Rußland suchten und theilweise fanden; war man vollkommen unterrichtet von den panslavistischen Agitationen, welche von Rußland ausgingen und, wenn auch nicht directe Unterstützung, doch unleugbar moralischen Schutz bei der russischen Regierung fanden. Diese, Oesterreichs innere Ruhe bedrohenden Machinationen wußte der Kanzler in doppelten Richtungen mit Erfolg zu bekämpfen. Er knüpfte Serbien durch reelle Freundschaftsdienste an Oesterreich-Ungarn, indem er in zwei für das Land und dessen Dynastengeschlecht hochwichtigen Ange-

legenheiten die Initiative ergriff, die Westmächte dafür interessirte und die Pforte zu hochwichtigen Concessionen bewog, so daß dieses wichtige südslavische Land fortan die Blicke nicht mehr vornehmlich nach Petersburg richtete. Dagegen ward der von Rußland begünstigten und von Frankreich nur schwach bekämpften Losreißung Candia's vom türkischen Reiche entgegen getreten, geleitet von dem bewährten Gedanken, daß jeder moralische Sieg Rußlands in diesen Fragen die Hinneigung der südslavischen Völkerschaften zu der nordischen Großmacht steigern, jede moralische Niederlage derselben die Neigung, in Rußland den sichern Hort und Schirm ihrer secessionistischen Tendenzen zu suchen, schwächen müsse.

Beharrlichkeit und Erfolge führen oft selbst bei dem Vorhandensein starker Gegenströmungen zum Ziele, besonders wenn diplomatische Erfahrung und Gewandtheit die Formen zu wählen und Punkte zu bezeichnen versteht, wo manche andere Interessen congruiren. Und so glückte dem Reichskanzler auch die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen zwischen Rußland und Oesterreich in einer der Bedeutung beider Reiche entsprechenden Form. Fest verabredet wurde sie im Sommer 1869 zu Ouchy im Waadtlande, wo Graf Beust auf einer Tour durch Süddeutschland und die Schweiz den Fürsten Gortschakoff begrüßte. Die loyalen Abmahnungen Rußlands an Montenegro während des Bocchesenaufstandes (vom September bis Ende Dezember 1869), und dessen Impassibilität Angesichts des Versuches, eine allgemeine südslavische Bewegung hervorzurufen, dürften wol zum Theil ebenfalls eine Folge der Entrevue zu Ouchy gewesen sein.

Wenden wir uns den Beziehungen Oesterreichs zu Preußen zu, so ist vorerst der Thatsache zu gedenken, daß die immensen Vortheile, welche Preußen durch die lange vorbereitete und entschlossen durchgeführte Campagne von 1866 erzielt hatte, nicht genügten, um die Bitterkeit, den Haß der Sieger gegen die Besiegten zu tilgen. In Wien that man das Mögliche diese Symptome zu ignoriren und der vollsten Courtoisie sich zu befleißigen. Ein Entgegenkommen aber an Preußen

mit bestimmten Anerbietungen verbot unter den obwaltenden Verhältnissen nicht allein das Gefühl der Selbstachtung, sondern vor Allem die gerechte Muthmaßung, es werde in Berlin als Schwäche angesehen werden und zu Folgerungen Anlaß bieten, die das gerade herbeiführen möchten, was man in Wien schlechterdings vermeiden wollte: nämlich einen neuen Conflict. Doch wo es immer mit der Würde und den Interessen Oesterreichs vereinbar war, säumte Beust nicht im geringsten das Prävenire zu ergreifen. So sprach er bereits am 8. November 1866 (Depesche an Graf Wimpffen) den Wunsch auf baldige Realisirung des Art. XIII des Prager Friedens (über Revision des Handels- und Zollvertrages vom 11. April 1865) im Sinne größerer Erleichterung des Verkehrs aus. „Ich habe nicht nöthig" schrieb er dem Gesandten in Berlin, dem Grafen von Wimpffen, „darauf aufmerksam zu machen wie der erst jüngst an allerhöchster Stelle gegen Ew. ausgesprochene Wunsch der Wiederherstellung freundlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen auf diesem Felde am leichtesten und zugleich auf eine am schnellsten in das Volksbewußtsein dringende Weise seiner Erfüllung zugeführt werden kann"[44]. Diese Verhandlung wurde durch Momente nicht politischer Natur verzögert. Günstiger gestalten konnte es das Verhältniß zu Preußen allerdings nicht, als zu Beginn des Frühjahrs 1867 die bis dahin geheim gehaltenen preußisch-süddeutschen Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 in die Oeffentlichkeit traten. Eine eigentliche Einsprache hatte das Berliner Cabinet von Wien her nicht zu gewärtigen. Beust zögerte aber nicht der preußischen Regierung eröffnen zu lassen, daß die Berechtigung zu einem Proteste nicht fehle, da jene Augustverträge im Widerspruch zu Artikel IV des Prager Friedenstractates stünden[45].

Am meisten erbitterte Preußens geheimes Verfahren Frankreich, welches der Meinung war, daß es seinerseits nach den preußischen Annexionen ebenfalls ein Recht auf Compensation habe. Die Zudringlichkeiten, denen sich Graf Bismarck nach den Erfolgen des 66er Kriegs durch den französischen Vertreter ausgesetzt sah, beweisen, daß Louis

Napoleon schon die Beobachtung einer „wohlwollenden" Neutralität als Titel zu einer Gebietserweiterung zu verwerthen gemeint war. Der Streit um die Berechtigung Hollands zu einer von diesem eben beabsichtigten Cession Luxemburgs an Frankreich fachte die Eifersucht der Tuilerien zu einer Flamme an, die schon damals zwei der mächtigsten Reiche in Brand zu setzen drohte.

Bekanntlich war Luxemburg dem unter Preußens Suprematie neu gebildeten deutschen Nordbunde nicht beigetreten; Preußen aber fand natürlich, daß es ungeachtet der Auflösung des alten Bundes das ihm durch diesen zugewiesene Garnisonsrecht in Luxemburg weiter übe. Dies bestritten sowol der König der Niederlande als der Kaiser der Franzosen, und die Sache nahm eine in hohem Grade bedenkliche Wendung, als Beust seine bona officia anbot, welche sowol von Frankreich als von Preußen angenommen wurden. Aus den im Rothbuche veröffentlichten Actenstücken ist ersichtlich, mit welcher unermüdlichen Sorgfalt, mit welchem politischen Takt Oesterreichs Kanzler die Grundlagen des Compromisses schuf, durch den der bedrohliche Conflict beseitigt und die Ehre aller Parteien gewahrt wurde. Wie redlich er bestrebt war, nach beiden Seiten den Gedanken einer bewaffneten Theilnahme Oesterreichs an einem ausbrechenden Kriege zu verscheuchen, mögen ein paar Citate aus dem diplomatischen Schriftwechsel jener Zeit belegen. An Fürst Metternich in Paris schrieb er in einem Privatbriefe vom 22. März 1867: „Ich muß Sie aufmerksam machen, daß das Terrain, auf welches Frankreich die Sache gestellt hat, Herrn von Bismarck äußerst günstig ist. Ein Handel von einem Cabinet mit dem andern, zu Gunsten einer fürstlichen Kasse, in Betreff einer bis jetzt für deutsch gehaltenen Bevölkerung, welche einen Theil des Zollvereins ausmacht; die Preußen in Besitz — beati possidentes — und in Folge dessen Hüter einer Festung, die bis jetzt als ein Wall Deutschlands betrachtet wurde: das sind Dinge genug, um ganz Deutschland in Feuereifer zu bringen, bräche der Conflict aus. Es kann nicht im wohlverstandenen Interesse Frankreichs liegen, einen plausiblen Anlaß zu bieten, in solcher Weise

alle Volksleidenschaften Deutschlands gegen sich aufzustacheln. Als wahre Freunde können wir Frankreich nicht zu einer Action auf einem Felde ermuthigen, das wir im Falle des Zusammenstoßes für höchst unglücklich halten müßten." Den Grafen Wimpffen aber ließ Beust in Berlin geltend machen (Depesche vom 17. April 1867): „Hätten wir eine Politik der Wiedervergeltung gegen Preußen im Sinne, wir müßten in der That einigen Reiz verspüren, den gefährlichen Funken eher anzuschüren, als ihn zu ersticken. Wenn wir uns demungeachtet eifrig um den Frieden bemühen, wenn wir dem Berliner Hofe zu den nothwendig gewordenen Zugeständnissen an Frankreich rathen, so beweisen wir dadurch am besten, daß wir gegen jeden solchen Reiz unempfindlich sind" [46].

Der zu London abgeschlossene Vertrag vom 11. Mai 1867 setzte der aus der Luxemburger Frage drohenden Gefahr für den Frieden Europa's ein Ende, und Beust hatte, mit dieser ersten großen diplomatischen Action, den Wiedereintritt Oesterreichs in die Reihe der mitbestimmenden Weltmächte in glücklichster Weise vollzogen.

Schon bei Anlaß dieses Streites zwischen Preußen und Frankreich hatte Bismarck geäußert, eine Allianz mit Oesterreich würde ihm weit willkommener sein als die guten Dienste, durch welche der Reichskanzler Europa vor dem Unglücke eines Krieges zu bewahren trachte. Baron Werther, der preußische Gesandte in Wien, ließ sogar Andeutungen fallen, daß Oesterreich die verlorene Stellung in Deutschland zurückerhalten müsse. Das war indeß zu unbestimmt, als daß Beust darin einen Anlaß zur Anknüpfung ernsterer Verhandlungen finden konnte, zumal zu besorgen stand, jeder Vorschlag werde als Versuch der Wiedereinmischung in deutsche Angelegenheiten dargestellt werden. Die Staaten des Südwestens Deutschlands aber, Bayern voran, griffen mehr oder weniger den Gedanken wieder auf, und brachten die Idee der Ausdehnung ihrer Allianzverträge mit Preußen in ein engeres Föderativverhältniß unter einander und mit dem norddeutschen Bunde, gleichzeitig mit einem Allianzvertrage des letztern mit dem

oesterreichischen Kaiserstaate, auch in Wien zur Sprache[47]. Ja, Graf Taufkirchen, der im Auftrag seiner Regierung darüber in Berlin unterhandelt hatte, führte sich bei dem oesterreichischen Minister des Aeußern zugleich als Ueberbringer wichtiger Vorschläge Preußens ein[48]. Was daraus als Kern der Propositionen mehr herauszulesen als deutlich zu erkennen war, bestand in dem Gedanken einer oesterreichischen Allianz mit dem unter Preußen geeinten Norddeutschland und dem unter ähnlichen Auspicien zu bildenden Südbunde, bei welcher Rußland als dritter im Bunde eintreten sollte. Dafür könne Preußen die deutschen Provinzen des Kaiserstaates für die Dauer, die übrigen etwa zeitweilig verbürgen. Es hieß dies, wie Beust im Moment erkannte, „für die einzutauschende Freundschaft Frankreichs eine Abhängigkeit von dem guten Willen Preußens erwerben", durch das Wort „Coalition" die Kriegsleidenschaften in Frankreich und wahrscheinlich auch in Italien anfachen statt zu dämmen, um „selbst nach dem günstigsten Ausgang eines Krieges das Prager Friedensinstrument in die Hand gedrückt zu bekommen". Nach München aber gab der Leiter der oesterreichischen Politik noch zu bedenken, daß unter dem Worte Allianz ein Bündniß zu bestimmten Zwecken verstanden werden müsse, welche dermalen nicht wol bezeichnet werden könnten, oder ein dauerndes Bundesverhältniß, wobei selbstverständlich eine Großmacht sich nicht der andern unterordnen, nicht Zwecken dienen und an Beschlüsse gebunden sein könne, die ohne ihr Zuthun zu Stande kämen. Was Oesterreichs Haltung in Betreff des im Prager Frieden in Aussicht genommenen deutschen Südbundes betrifft, so hatte der Kanzler die Bildung desselben bereits im November 1867 dem bayerischen wie dem württembergischen Minister des Aeußern als „wünschenswerth" dargestellt, auf die Frage der Ausführung jedoch keinerlei Einfluß genommen, um jede auch nur moralische Verantwortlichkeit abzulehnen. Diesen passiven Standpunkt consequent festhaltend resumirte Beust in Weisungen an die Gesandten zu München und Stuttgart vom 4. April 1869 seine diesfällige Politik in dem Satze: „Wir dürfen den Südbund wünschen, aber wir

können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entsteht er, so soll Niemand das kleinste Recht haben, ihn als das Werk oesterreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen" [49].

Eifrig ergriff er dagegen den Anlaß einiger entgegenkommenden Worte des Grafen Bismarck, um ihn anzugehen, die bessern Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich dadurch zu constatiren, daß Ersteres der Regierung des Fürsten Carl von Rumänien eine ernste Admonition, die Ruhe der Nachbarn nicht zu stören, ertheile. Das werde dem dacorumänischen Schwindel Bratiano's und den Aspirationen auf einen Staat Aller Rumänen eine wohlthätige Schranke setzen und verhindern, daß — mit Connivenz der moldauwalachischen Regierung — durch Comités die Revolutionirung der rumänischen Bevölkerungen in Siebenbürgen wie in Bulgarien betrieben würde [50]. Man hat allen Grund zu vermuthen, daß die preußische Regierung freundlichst diesem Ansinnen entsprochen, die Entsetzung Bratiano's wie die Beseitigung der Herrschaft seiner rothen Bande zu nicht geringem Theile den Vorstellungen Preußens an den Fürsten Carl zu verdanken war. Damit würde die erste thatsächliche Begründung eines freundschaftlichern Verhältnisses zwischen Oesterreich und Preußen bezeichnet sein. Mit Zuverlässigkeit jedoch ist diese Wendung zum Bessern von der Reise des preußischen Kronprinzen nach Wien im Herbste des Jahres 1869 zu constatiren und in voller Gerechtigkeit muß anerkannt werden, daß die Initiative zu diesem Besuche von Berlin ausging.

Es dürfte noch hier anzufügen sein, daß der oesterreichische Reichskanzler die Bestimmungen des Prager Friedens wegen Wiederabtretung der nördlichen Districte Schleswigs an Dänemark, welche nicht auf Veranlassung der Wiener Regierung in das Prager Friedensinstrument aufgenommen worden [51], nur in versöhnlichstem Geiste und mit äußerster Schonung zu Berlin in Erinnerung brachte. Das erstemal in ganz vertraulicher Weise, aus Anlaß einer Erklärung des Grafen Bismarck im norddeutschen Reichstage, wonach Oesterreich allein legitimirt sei, die Erfüllung dieses Artikels zu verlangen; zum andernmale nachdem

der dänische Gesandte dem Grafen Beust eine Depesche seines Hofes mit Bericht über die erfolglosen Verhandlungen über den Art. V des Prager Friedens, welche zu Berlin gepflogen worden, mitgetheilt hatte. Auch dann noch ward wiederholt, daß ungeachtet der Einschaltung des preußischen Cessionsversprechens in den Prager Vertrag, kein Verlangen nach Einmischung in diese Angelegenheit in Wien existire, daß man nicht weiter gehen wolle, als darauf hinzuweisen, daß es dem Zwecke der Sicherung des Friedens entspreche, rechtzeitig für den Abschluß streitiger Fragen zu sorgen und unleugbar begründeten Ansprüchen zu genügen. Am wenigsten denke Oesterreich daran, hiebei gar für irgend eine dritte Macht einzutreten oder einer solchen irgend eine Handhabe zur Betheiligung an fernern Wendungen der Frage darzubieten [52].

Zu den schwierigsten Aufgaben, die Oesterreichs Minister des Aeußern zufielen, zählten unzweifelhaft die Verhandlungen mit Rom wegen der vom Reichsrath an der Gesetzgebung vorgenommenen und vom Kaiser sanctionirten Aenderungen, durch die mehrere Bestimmungen des Concordates Oesterreichs mit dem päpstlichen Stuhle vom 18. August 1855 derogirt wurden: dieses Haupthinderniss einer freien Entwickelung. Nicht in der Confession des Kanzlers lag irgend eine Schwierigkeit. Die Curie unterhandelte bekanntlich sogar weit lieber mit Protestanten als mit kirchlich liberalen Katholiken. Aber alle die geistreichen Argumente, alle nachgewiesenen Thatsachen, die ganze Summe unabweislicher Motive, welche der Reichskanzler in der Correspondenz mit Rom und in den Instructionen an die ordentlichen und außerordentlichen Bevollmächtigten Hübner, Crivelli, Meysenbug und Trauttmansdorff geltend zu machen suchte, sie konnten allesammt nicht von der Hoffnung getragen sein, die römische Curie, die unfehlbare, die principiell niemals zurückweichende, *überweisen* zu wollen. Auch in letzter Zeit hatte Oesterreich genügende Erfahrungen darüber gesammelt, daß der römische Stuhl zu einer andern Nachgiebigkeit als in Fragen der untergeordnetsten Natur nicht zu bewegen sei. In der That erwies sich jetzt, wo Graf Crivelli als Gesandter des Kaisers

nach Rom geschickt wurde, der Versuch die Zustimmung zur einfachen Aufhebung des Concordats durch die Zusage alsbaldiger Verhandlungen über einen neuen Vertrag auf Grund der nunmehrigen staatsrechtlichen Institutionen Oesterreichs zu erwirken so erfolglos wie alle früheren Versuche ähnlicher Art. Ueber eine Revision könne er unterhandeln, entgegnete der Papst, eine Aufhebung des Concordats werde er nie zugeben und gegen die Verletzung desselben durch die neuen Staatsgesetze vor der gesammten katholischen Welt protestiren [53]. Freilich ist auch Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß Crivelli seinen Auftrag nur mit Lauheit betrieb, namentlich nicht mit Energie die falschen Hoffnungen zerstörte, welche die Curie auf die streng katholische Gesinnung Franz Joseph's baute. „Ich gestehe Ihnen ohne alles Schwanken", schrieb Beust dem Grafen Crivelli am 10. März 1868, „daß Niemand mehr als der Kaiser selbst die verwickelte Lage (la situation perplexe) beklagt, die ihm bereitet worden, indem man ihn zwischen seine wohlbekannte Willfährigkeit (condescendance) gegen den apostolischen Stuhl und die Pflichten stellte, die ihm seine Stellung als Staatsoberhaupt auferlegt. Ich bitte Sie aber überzeugt zu sein, daß — wie peinlich, ja wie bekümmernd diese Stellung sei — in dem Augenblicke, wo er zwischen der kirchlichen Ehrfurcht vor dem Oberhaupte der Kirche und seinen Pflichten als Souverain gegen seine Unterthanen in's Gedränge kömmt, Se. Majestät nicht schwanken wird das zu thun, was seine doppelte Eigenschaft als Fürst und Gesetzgeber unter den gegenwärtigen Umständen gebieterisch von ihm erheischt" [54]. Vergebene Worte für Rom. Umsonst waren auch die Vorstellungen, nach welcher Logik man in Betreff der Schulen und der Ehebündnisse Oesterreich gegenüber sich nicht zu dem geringsten Zugeständnisse bequemen könne, nachdem man in Spanien die Säcularisirung des Kirchengutes, in Frankreich Civilehe, Cultusfreiheit und Autonomie des Staats in Schulsachen zugestanden. Am 26. Mai 1868 überreichte der päpstliche Nuncius zu Wien Falcinelli de Antoniacci dem Minister des Aeußern Namens des Papstes einen Protest gegen die

Tags zuvor vom Kaiser sanctionirten und verkündeten confessionellen Gesetze, zumal „als Verletzung eines bilateralen Vertrags, des Concordats, und als Antastung der Rechte des heil. Vaters als Oberhaupt der katholischen Kirche, wie als Verletzung des göttlichen und canonischen Rechts". Indeß nöthigte dieser Protest noch nicht zu einem Rückschluß auf die Absicht einen ernsten Bruch herbeiführen zu wollen, und der Minister des Aeußern antwortete in einer Weise, welche einer Annäherung noch immer die günstigsten Chancen darbot[55]. Mittlerweile hatte Graf Criwelli das Zeitliche gesegnet und Freiherr von Meysenbug, seinerzeit ein Förderer des Concordats und im Vatican ebenso beliebt als sein Vorgänger, die Mission erhalten, in Rom einen modus vivendi vorzubereiten, der eine Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf der Basis der neuen Gesetzgebung gestattete. Der gute Empfang des Freiherrn galt aber nur seiner Person, nicht der von ihm vertretenen Sache. Ungeachtet aller Warnungen durch die Wiener Reichskanzlei vermaß sich der Papst in der Allocution vom 22. Juni 1868 die neuen oesterreichischen Grundgesetze in Bausch und Bogen zu verdammen. Verfehlte diese unkluge und inconsequente Verwerfung nun auch ihren Zweck ganz und gar, so glaubte sie Beust dennoch entschieden zurückweisen zu müssen. Es geschah dies durch eine am 3. Juli von ihm an Baron Meysenbug gerichtete Note, deren höflich kühle Sprache die scharfe, mit leichter Ironie gewürzte Behandlung der Sache um so deutlicher hervortreten ließ[56]. In der That erwachten jetzt Bedenken im Schoße der Curie gegen die Unbedingtheit des von ihr eingeschlagenen Weges, und es bedarf gar keiner Frage, daß jetzt wenigstens es rathsam gewesen wäre, von Wien aus sofort eine erhöhte Energie zu entwickeln. Es lag indeß in dem maßgebenden Wunsche des Kaisers den Geist der höchsten Versöhnlichkeit in den Verhältnissen zu der päpstlichen Regierung noch ferner obwalten zu lassen, obschon er seinem Kanzler darin zustimmte, daß seinerseits von Nachgeben nicht die Rede sein könne. Der neu ernannte Botschafter Graf Trauttmansdorff ward von dem Reichskanzler des-

halb unterm 16. November 1868 dahin angewiesen den römischen Hof von dem festen Entschlusse des Monarchen und seiner Regierung zu überzeugen, keinen Schritt rückwärts thun und von dem Wege, den sie nach reiflicher Ueberlegung eingeschlagen, nicht abweichen zu wollen. Aufrichtig das Verlangen hegend in guter Eintracht mit der Kirche zu leben, sei dies doch nur dann möglich, wenn diese dem Staate das Recht nicht länger bestreite, innerhalb seines Wirkungskreises (dans la sphère de ses attributions) frei zu handeln[57]. „Wir wünschen lebhaft", schrieb Beust dem Botschafter am 5. Januar 1869, „man möge in Rom zu der Ueberzeugung gelangen, daß — wenn die liberalen Institutionen und deren Consequenzen fortan unzertrennbar sind von der Existenz der oesterreichisch-ungarischen Monarchie — die Regierung nicht minder darauf hält, in guter Eintracht mit der Kirche zu leben und dieselbe an den Wohlthaten der Freiheit theilnehmen zu lassen. Einige Reibungen, einige Schwierigkeiten sind die nothwendigen Begleiter jeder neuen Ordnung der Dinge. Geht man aber von beiden Seiten mit einem Geiste der Mäßigung und des Wohlwollens zur Prüfung der Thatsachen, so kann man, wie ich fast überzeugt bin, Conflicte vermeiden, mindestens zu einem stillschweigenden Einverständnisse gelangen"[58].

Diese Andeutung schien in Rom einigermaßen zu behagen. Denn am 19. Februar berichtete Graf Trauttmansdorff: Es könne sich im Vatican weder um Verhandlungen noch um Annäherungen auf dem Gebiete der Principien handeln. In diesem Betreff hätten die Meinungen und Anschauungen des römischen Hofes sich nicht geändert, und würden sich nie ändern. Doch dessenungeachtet wolle man keine feindlichen Gesinnungen darlegen, noch weniger eine factische Feindseligkeit, und hoffe, im Interesse der Kirche selbst, die Dinge auf einen normaleren Stand zurückführen zu können, der nicht die stete Gefahr von Conflicten in sich bärge, kurz mit dem, was bestehe, gehen zu können, insoweit es möglich wäre.

So ward denn auf diesem heikeligen Felde unter sehr erschwerenden Umständen einstweilen ein leidlicher Zustand hergestellt, ohne die freie Uebung der neuen Gesetze im Geringsten zu hemmen. Welche größeren Verdienste sich Beust nachmals auf diesem Gebiete erwarb, entzieht sich hier der Darstellung.

Ein unabweisbarer Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Sorge waren für jeden oesterreichischen Staatsmann auch die orientalischen Angelegenheiten. Es bedarf nur eines flüchtigen Hinweises auf Oesterreichs geographische Lage, auf die ethnologischen Beziehungen zwischen Völkerstämmen dieses Reiches und den unter der directen oder indirecten Oberherrschaft der Pforte lebenden, und auf die bedeutenden Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den Unterthanen beider Monarchien, um dies zu begreifen. Wir finden deshalb den Grafen Beust gleich in den ersten Tagen seiner Amtsübernahme darauf bedacht, seine orientalische Politik festzustellen und für diese zunächst die Unterstützung und Mitwirkung Frankreichs zu gewinnen. Er entwickelt seine Auffassung in einer ausführlichen an den Fürsten Metternich in Paris gerichteten Depesche vom 10. November 1866. „Kaum", heißt es dort u. a., „aus einem unglückseligen Kriege hervorgegangen, empfindet Oesterreich vor allen Dingen das Bedürfniß der Wiederherstellung seiner Kräfte und der Fernhaltung von Verwickelungen, welche den Frieden Europas bedrohen können. Das heißt sohin sagen, wie höchst unzeitig uns dermalen jede radicale Lösung der orientalischen Frage käme, und daß unser erster Wunsch dahin geht, das erschreckende Problem von der Auflösung des osmanischen Reichs möge nicht an Europa herantreten. Wir glauben dabei in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung zu sein, die auch uns vielfältig den Wunsch kundgegeben, die Ruhe Europa's nicht gestört zu sehen. Aufrichtig wird die kaiserliche Regierung ihre Bestrebungen mit denen vereinigen, welche berechnet sind zu verhindern, daß der Thron des Sultans zusammenstürze. Andererseits aber kann Oesterreich seine Sympathien und seine Unterstützung bis zu einem gewissen Maße den christlichen Bevölkerungen

der Türkei nicht verweigern, die unterweilen sehr gerechte Reclamationen zu erheben haben und mit einigen der Völker Oesterreichs durch enge Bande der Abstammung und der Religion verbunden sind. Auch Frankreich gewährt den Christen des Orients großherzigen Schutz, wenn sich ihre Anforderungen innerhalb billiger und mäßiger Schranken halten. So können sich denn, wie ich hoffe, beide Regierungen leicht verständigen, um eine Linie des Verhaltens einzuschlagen, die diesem zweifachen Principe entspricht, und zumal den Interessen der christlichen Bevölkerungen und denen der Politik Rechnung zu tragen, welche die Aufrechthaltung der osmanischen Herrschaft heischt"[59]. Dieselbe Zuschrift constatirt Oesterreichs entschiedene Begünstigung Serbiens, indem sie bei den Großmächten wie in Constantinopel die Wünsche dieses Landes (Abzug der türkischen Garnisonen aus Belgrad u. s. w.) befürwortet. „Es ist nicht zu verwundern", bemerkt der oesterreichische Minister, „daß die von den Moldau-Walachen errungenen Concessionen in Serbien Widerhall gefunden und den Fürsten Michael veranlassen, nun ebenfalls einige Forderungen vorzubringen, welche die Autonomie, die Serbien genießt, verstärken würden. Wir haben zuviel Interesse dabei, Verhältnisse guter Nachbarschaft mit den Serben zu pflegen, um uns zu widersetzen, daß ihnen Befriedigungen zu Theil werden, welche sich mit den Rechten der Pforte vereinigen lassen. Wir wollen auch nicht, daß man in Belgrad glaube, die russische Regierung sei allein geneigt, wohlwollende Vorsorge für Serbien zu zeigen."

Beust hatte die Genugthuung, das französische Cabinet vollkommen in diese Anschauungen eingehen zu sehen, wie überhaupt die Absicht zu vernehmen, sich in orientalischen Fragen immer möglichst mit Oesterreich verständigen zu wollen. Ebenso berichtete die kaiserliche Mission in London unterm 5. Dezember 1866, daß Lord Stanley mit großer Befriedigung von Neuem die Uebereinstimmung in Betreff der serbischen Angelegenheit zwischen den Cabineten von Wien, Paris und London erhärtet habe.

Das traurige Ereigniß der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien und die selbstständigen Vorkehrungen der dortigen Regierung und Volksvertretung zur Wiederbesetzung des serbischen Thrones wie zur Begründung und Festigung des berufenen Dynastengeschlechtes boten dem Wiener Cabinet reichlichen Anlaß, die besten Gesinnungen des Reiches und seiner Regierung gegen Serbien durch die That zu bewähren. Aus eigenem Antriebe vertrat Beust die Autonomie der Skuptschina in der Fürstenwahl und die vorherige gemeinsame Befürwortung ihres Ergebnisses bei der suzerainen Macht. „Den uns aus Belgrad zukommenden Nachrichten zufolge", benachrichtigte er am 13. Juni 1868 die kaiserlichen Missionen in Paris, London, Berlin und Florenz, „hat Milan Obrenovich alle Aussicht zum Fürsten ausgerufen zu werden. Fern von jeder Absicht einer Einflußnahme auf diese Angelegenheit, die wir als außerhalb der Competenz der Mächte liegend betrachten, würden wir es uns selbst dann versagen eine Einsprache gegen seine Wahl zu erheben, wenn uns dieselbe nicht unter allen zu Tag getretenen Combinationen, wie dies in der That der Fall ist, als die vorzüglichste erschiene. Unseres Erachtens würde es nur vortheilhaft wirken können, wenn die übrigen garantirenden Höfe, gleich uns, sich jeder Ingerenz im Lande enthalten, in Constantinopel aber schon jetzt ihre eventuelle Zustimmung zur Wahl Milan's erklären wollten." Nicht nur diese Cabinete, die Pforte selbst schloß sich dieser Auffassung an. Nur Rußland sondirte erst, ob nicht etwa der Fürst von Montenegro als Fürst von Serbien annehmbar zu machen wäre. Nach vollzogener Wahl unterstützte dann der oesterreichische Minister des Aeußern in Stambul die erbliche Investitur Milan's als Fürst von Serbien, und Frankreich stimmte vollkommen bei. Auch das britische Cabinet zeigte sich im Wesentlichen einverstanden, nur wollte Lord Stanley mit der Kundgebung seiner Meinung zurückhalten, bis die Serben selbst sie erbäten, oder die Pforte Englands Rath begehre. Die türkische Regierung aber, überhaupt in dieser Sache mit großer Einsicht und Sachkenntniß verfahrend, ertheilte darauf den Berat ganz

in dem Sinne, wie der oesterreichische Internuncius ihn, dem Verlangen der Serben entsprechend, formulirt zu sehen wünschte. Die für die Dauer der Minderjährigkeit Milan's von der Skuptschina niedergesetzte Regentschaft erkannte ausdrücklich die wohlwollenden Bemühungen der oesterreichischen Regierung an.

Bedrohliche Dimensionen hatte inzwischen der von Griechenland offen unterstützte Aufstand auf Candia erreicht, und es lagen Gründe genug zu der Befürchtung vor, aus diesem Kampfe, der in einen offenen Krieg zwischen der Türkei und Griechenland überzugehen schien, die längst befürchtete Katastrophe über die Gesammtverhältnisse des Orients hereinbrechen zu sehen. Wir erinnern nur vorübergehend an die ersten humanitären Versuche Frankreichs und Oesterreichs, flüchtige Insurgenten von Creta nach Griechenland überzuführen, und wenden uns der den Kern der Sache berührenden diplomatischen Intervention des oesterreichischen Reichskanzlers zu, der sich eine europäische Bedeutung nicht absprechen läßt.

In der schon erwähnten Entrevue zu Salzburg war die Angelegenheit von Candia zwischen den Monarchen und den Ministern Oesterreichs und Frankreichs einer der Hauptpunkte, die zur Sprache kamen und auch übereinstimmende Entschlüsse bewirkten. Man wollte sich gemeinsam bemühen, die baldige Pacification der Insel durch Einstellung der Feindseligkeiten und den Beginn einer Untersuchung herbeizuführen, welche allen mit der Würde des türkischen Reichs vereinbarlichen Wünschen der Bevölkerung entspräche. Ferner sollte das russische Cabinet um seine Meinung befragt und die britische Regierung angegangen werden den von beiden Mächten bezeichneten Weg der Pforte ebenfalls zu empfehlen. Gleichzeitig setzte man den Großvezier in Kenntniß, daß die bezüglichen Abmachungen zu Salzburg den unzweideutigsten Charakter des Wohlwollens für die Pforte trügen[60]. Letztere, den Intentionen der ihr befreundeten Mächte zu entsprechen, zugleich aber auch ihre eigene Würde zu wahren, ergriff nun freierdings eine Reihe einsichtsvoll combinirter Maßregeln. Sie ließ gleichzeitig eine

Waffenruhe und eine allgemeine Amnestie auf Creta verkündigen und sendete den Großvezier Ali-Pascha mit ausgedehnten Vollmachten selbst dahin, um eine Reihe wesentlicher Reformen im Sinne größerer Autonomie und der Gleichberechtigung der Religionen einzuführen, alle rückständige Steuern nachzulassen und, bei besonderer Noth, noch mit Geld und Lebensmitteln auszuhelfen. Da überdies thatsächlich der Aufstand durch die Truppen Omer-Pascha's unterdrückt war und nur noch da fortflackerte, wo die griechischen Zuzüge ihn schürten, so konnte die Pforte um so entschiedener die von anderer Seite gestellte Zumuthung, Candia an Griechenland abzutreten, zurückweisen und alle Concessionen an die Inselbewohner lediglich als Ausflüsse der Großmuth des Sultans denselben bieten. Wie sehr die Pforte sich inmitten ihres Vorschreitens durch die Unterstützung gedeckt fühlte, welche die diplomatische Wirksamkeit des oesterreichischen Reichskanzlers herbeigeführt hatte, und von welchem Einfluß die letztere auf die Entwickelung der Dinge war, das charakterisirt auf's unzweideutigste die vom 3. Januar 1868 datirte Depesche Fuad-Pascha's, des türkischen Ministers des Aeußern, an Hayder-Effendi, den Botschafter der Pforte in Wien [61].

Die Insurrection auf Creta ging nun zwar ihrem Erlöschen entgegen, allein die Verhältnisse zwischen der Pforte und Griechenland, durch das völkerrechtswidrige Benehmen des Letzteren bis zum Aeußersten gespannt und die Türkei zu sehr energischen Schritten provocirend, nahmen dessenungeachtet die eingangs erwähnte gefahrdrohende Wendung. Oesterreichs Stellung wurde dabei eine ziemlich unheimliche. Konnte es in seinem tiefgefühlten Friedensbedürfniß nichts weniger als passiv auf den nahenden Moment einer allgemeinen Conflagration im Orient hinblicken, so war doch seine diplomatische Action durch die von seinen Gegnern überallhin verbreiteten Verleumdungen gehemmt, denen zufolge das Wiener Cabinet die Pforte zu kriegerischem Vorgehen antreibe, um aus der daraus entstehenden Verwirrung Nutzen zu ziehen [62]. Griechenland selbst hatte allerdings diesen Vorspiegelungen niemals Glauben geschenkt. Délyanni, der griechische Minister,

bekundete es ausdrücklich, daß die ihm gewordenen Rathschläge der oesterreichischen Diplomatie immer nur Friedfertigkeit und Wohlwollen offenbart hätten [63]. Diese Anerkennung allein aber erleichterte Beust's Position jetzt nicht. Als denn von Preußen die Idee einer europäischen Conferenz zur Applanirung des türkisch-griechischen Conflicts in Paris angeregt und dieser Gedanke von dem Tuilerien-Cabinete in Wien zur vertraulichen Besprechung mitgetheilt wurde, zögerte man hier keinen Augenblick beizustimmen und nach Constantinopel — wo man Anstand nahm die Beschwerden der Türkei einem europäischen Ausspruche, ihr Ultimatum an Griechenland dem Urtheile einer Conferenz zu unterstellen — den dringenden Rath zu richten, ihre Sache nicht durch Obstination zu verschlechtern. Am 29. Dezember 1868 telegraphirte der Reichskanzler an die Botschaft in Constantinopel: „Trachten Sie, daß die Pforte ihr Widerstreben gegen die Conferenz aufgebe. In Paris ist man ihr sehr wohlwollend gesinnt, und es ist alle Aussicht, daß auch die übrigen Cabinete sich für Erfüllung ihrer billigen Begehren aussprechen werden. Empfehlen Sie, gleich Ihrem englischen Collegen, der Pforte die Unterlassung von Hinrichtungen auf Candia". Tags darauf bereits meldete die Internuntiatur die günstige Aufnahme des gegebenen Rathes: „In Folge des gestrigen Telegrammes Ew. Excellenz erwiederte Ali-Pascha, er werde, angesichts so guter Versicherungen, den Conferenzvorschlag im Ministerrathe vorbringen. Unter gewissen Vorbehalten wird, seiner Ansicht nach, die Türkei annehmen können. Die Executionen auf Creta sind aufgeschoben" [64]. Und am 1. Januar 1869 berichtete Ritter von Haymerle aus Constantinopel: „Die in dem Telegramme Ew. Excellenz vom 29. Dezember enthaltenen Rathschläge und Zusicherungen haben wesentlich beigetragen (puissamment contribué) der Situation ihre Schärfe zu benehmen (á détendre la situation) und die Pforte über den wahrscheinlichen Ausgang der Conferenz zu beruhigen. Lord Clarendon hat noch entschiedenere Versicherungen über die feste Absicht der der Pforte befreundeten Mächte ertheilt, sich auf deren Seite zu stellen und ihr alle Sicherheit gegen

Griechenland zu verschaffen. Zu gleicher Zeit traf die Nachricht ein, daß Petropoulaki von Hunger getrieben sich mit den Seinigen ergeben habe, und das Insurrections-Comite im Begriff stehe, Creta zu verlassen. Ali-Pascha glaubt daher, daß die Pforte, unter so günstigen Auspicien, die Conferenz acceptiren könne."

So traten Oesterreich, England und Frankreich, in vorher erreichtem Einverständnisse über die Arbeiten und Tendenzen der Conferenz, auf Grund eines von Lavalette, dem französischen Minister des Aeußern, ausgearbeiteten Programmes in die Conferenz ein und hatten die Befriedigung, daß die von dieser Versammlung zu Gunsten der Pforte und zur Aufrechthaltung der völkerrechtlichen Principien gefaßten Beschlüsse mit Stimmeneinhelligkeit zu Stande kamen. Endlich trug auch Graf Beust das Seinige dazu bei der griechischen Regierung ihre Fügsamkeit gegen die gefaßten Beschlüsse noch durch Betrachtungen zu erleichtern, die ihre Ehre dabei außer Frage stellten, ihre Empfindlichkeit beruhigten[65]. Und sonach wurde das im Osten Europa's heraufgestiegene Gewitter durch die Fürsorge der Mächte, unter dem zwar reservirten, aber — wie wir wenigstens anzudeuten versuchten — dennoch beeinflussenden Antheile Oesterreichs zerstreut.

Unbestreitbar lag es ferner in dem Willen des Oberhauptes dieses Reiches, wie mit Serbien ebenso mit Rumänien freundnachbarliche Verbindungen zu pflegen, und lediglich das Gebahren der Bukarester Regierung während der Herrschaft der sogenannten rothen Partei trieb das Wiener Cabinet zu einem andern Verfahren. Das Aufblühen der Länder an der untern Donau ist so sehr im Interesse der habsburgischen Monarchie, ihre Selbstständigkeit und geordnete nationale Entwickelung bieten diesem Reiche so wesentliche Beruhigung für alle Eventualitäten der orientalischen Frage, daß die rumänische Regierung, so lange ihre Strebungen den einfachsten Forderungen des Völkerrechtes und der Civilisation nicht zuwider laufen, aufrichtiger Unterstützung durch die oesterreichische Staatsleitung wol beständig vergewissert sein kann. In solcher Anschauung der Dinge hatte Beust im März 1867 dem in

besonderer Mission von dem Fürsten Karl von Rumänien nach Wien entsendeten Prinzen Georg Stirbey alle Geneigtheit dargelegt, über die von demselben in Anregung gebrachten vier Punkte (Verbrecher-Auslieferungsvertrag; Erleichterung für Handel und Verkehr; Anschluß der Eisenbahnlinien; Modification der Consular-Gerichtsbarkeit) in Unterhandlung zu treten, die Zulassung einer diplomatischen Vertretung der Fürstenthümer sogar alsbald ausgesprochen. Mit dem Ministerium Bratiano aber erfolgte in Bukarest ein Systemwechsel. Keine Aenderung würde es in den Verhältnissen Oesterreich-Ungarns zu der Moldau-Walachei bedingt haben, wenn die neuen Rathgeber des Fürsten von Rumänien sich selbst zu den radicalsten Grundsätzen bekannt hätten, in dem Sinne, den man in europäischen Culturstaaten damit verbindet. Beust legte dies offen in einem Gespräche mit den Rumänen Cantacuzeno und Stourdza dar, die in besonderer Mission des Fürsten Karl nach Petersburg und dann nach Wien gereist waren, und den Reichskanzler zu überreden suchten, wie nur in Folge innerer Zustände die Führer der radicalen Partei zeitweilig ans Ruder gelangt seien und Oesterreich daraus keinen Schluß auf feindselige Tendenzen gegen sich ziehen dürfe. Beust erwiederte, es sei überhaupt nicht Praxis des kaiserlichen Cabinets, seine Verbindungen mit anderen Regierungen nach der bei ihnen bestehenden Regierungsform, noch nach der politischen Farbe der daselbst leitenden Staatsmänner zu regeln. Die Linie unseres Verhaltens nach Außen, setzte er wörtlich hinzu, wird lediglich von unseren Interessen vorgezeichnet, und in der That steht die Regierung des Kaisers im besten Vernehmen mit Staaten, die nach den abweichendsten Principien regiert werden. Wie könne man sich aber, fuhr er fort, mit Jemand verständigen, der auf unsere vermeintliche Schwäche, wenn nicht gar auf unsere Auflösung speculire? Er halte es nun allerdings für höchst wahrscheinlich, daß solche Auffassungen (appréciations) gar nicht inländischen Ursprunges, sondern von Außen importirt seien; allein wie immer, bei solcher Bewandtniß könnten vertrauensvolle Verbindungen doch unmöglich Platz greifen. Oesterreich

habe entfernt keine Rumänien nachtheilige Plane, hege vielmehr lebhafte Wünsche für dessen Unabhängigkeit, »mais une indépendance égale dans toutes les directions«[66].

Wir unterlassen es des Näheren auf die abscheulichen Judenverfolgungen in der Moldau einzugehen; auf die Ertränkung zweier ausgewiesener alter Israeliten in der Donau; auf die gewaltsame Austreibung von nahezu 500 Familien allein im Bezirke Bakao; auf die Judenhetzen in Galatz u. s. w., welche alle mehr oder weniger auf Befehl, mindestens in Connivenz mit der angeblich demokratisch-radicalen Regierung der Herren Bratiano und Consorten in Scene gesetzt wurden. Ein Theil der Verfolgten und Verjagten waren oesterreichische Unterthanen, meist galizianische oder ungarische Juden, in Folge der alten Capitulationen mit der Pforte also unter dem besonderen Schutze der oesterreichischen Consulate und deren ausschließlicher Jurisdiction. Als alle Vorstellungen gegen solche Gräuel vergeblich, als die moldau-walachischen Behörden mit eiserner Stirn die Thatsachen leugneten, oder, wo das unmöglich, doch bemäntelten, bis endlich das gesammte Consular-Corps aller europäischen Mächte, auf Anrufen der oesterreichisch-ungarischen politischen Agenten in den Donaufürstenthümern, in einem förmlichen von allen Consuln zu Jassy unterzeichneten Protokoll die Wahrheit der Angaben und die Ausdehnung der officiellen Judenverfolgungen constatirte und die gesammte Presse Europa's mit Abscheu solches Barbarenthum denuncirte: da mußte wol Fürst Karl endlich einem Unwesen steuern, dem der oesterreichische Reichskanzler zuerst unter allen Machthabern der europäischen Culturlande decidirt entgegengetreten war. Kräftigst schlossen sich seiner Initiative in dieser Sache der Humanität Frankreich und England an, und die übrigen Mächte folgten gern diesem Beispiele. Officiell wurde auf Weisung des Freiherrn von Beust an die rumänische Regierung das peremtorische Verlangen gestellt auf alsbaldige Einstellung der Judenhetzen, auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der schuldigen Beamten, auf Wiedereinsetzung

der vertriebenen Familien in ihre Wohnungen und Pachtungen, und auf Entschädigung derselben für die erlittenen Verluste. Als in einem Antwortschreiben der Bukarester Regierung die Entstellung der Wahrheit sich jetzt sogar so weit verschritt, Insinuationen gegen den um die Enthüllung jener Schandthaten besonders hochverdienten oesterreichischen General-Consulatsverweser Wolfarth in Jassy einzustreuen, stellte Beust mit allem Recht ein Satisfactionsverlangen hiefür an das Ministerium zu Bukarest und wurde auch hierin nachdrücklichst von England und Frankreich unterstützt. Die Rumänische Regierung mußte nachgeben, den von allen Mächten unterstützten gerechten Forderungen Oesterreichs entsprechen, und das Ministerium Golesco-Bratiano räumte bald darauf gemäßigtern und einsichtsvollern Männern den Platz. Nunmehr bekam denn auch der neuernannte politische Agent und General-Consul der oesterreichisch-ungarischen Monarchie in Bukarest, Ritter von Zulauf von dem Reichskanzler eine äußerst versöhnliche Instruction, welche ihm auftrug, bei aller noch immer nöthigen Wachsamkeit — Zeugniß dessen die Organisation bewaffneter Banden auf rumänischem Boden zum Einfall in Bulgarien im Juli 1868, worüber die Westmächte und Oesterreich (letzteres am 7. August 1868) ernste Worte nach Bukarest gerichtet hatten — sich doch „angenehm zu erweisen und von vornherein den Ton des Wohlwollens anzuschlagen. Dem Fürsten Karl sowol als seinen Rathgebern gegenüber werden Ew. Wohlgeboren bei jeder passenden Gelegenheit auf das entschiedenste zu betonen haben, daß der oesterreichisch-ungarischen Monarchie nichts ferner liegt als Annexions- oder Eroberungsgelüste. Dies hindert natürlich nicht, daß für unsere Auffassung des Verhältnisses zwischen der Pforte und dem Fürsten die Aufrechthaltung der vertragsmäßigen Verpflichtungen den bestimmenden Gesichtspunkt bildet“[67]. Nach dem dem neuen rumänischen Ministerium günstigen Ausfall der dortigen Wahlen ließ Graf Beust unterm 26. April 1869 den Ministern Ghika und Cogolnitschano Glück wünschen und die Hoffnung ausdrücken, das nunmehrige Gouvernement werde, in seiner Politik des Friedens und der Eintracht mit

den Nachbarstaaten bestärkt, die Spuren seiner Vorgänger vermeiden [68].

Endlich ist noch der im Herbst des Jahres 1869 in Begleitung der Grafen Beust und Andrassy, des cisleithanischen Handelsministers, verschiedener Hofwürdenträger so wie eines der Würde eines Monarchen entsprechenden sonstigen Gefolges unternommenen Reise des Kaisers Franz Joseph nach dem Orient zu gedenken, deren Hauptveranlassung die Einweihung des Suezcanals war. Gleichsam mitten in der glänzenden Scenerie dieses bedeutungsvollen, übrigens vielfach beschriebenen Actes wurde dem Grafen Beust wiederum die Aufgabe, mit allen Hilfsmitteln seiner diplomatischen Kunst zur Verscheuchung von Wetterwolken beizutragen, die sich drohend am östlichen Horizont über den Schauplatz jenes Festes selbst zusammenzogen. Es ist der türkisch-aegyptische Streit, den wir meinen. Lange im Stillen genährt und anwachsend, war dieser dem offenen Ausbruche nahe, als eben Kaiser Franz Joseph und sein Minister des Aeußern in Constantinopel und in Cairo dem Sultan und seinem Vasallen, dem Khediv von Aegypten die erbetenen Besuche abstatteten. Tiefgreifender mußte jedenfalls ein offener Bruch und ein feindseliger Zusammenstoß zwischen der Pforte und Aegypten auf die Zukunft des Orients einwirken als irgend ein Conflict der erstern mit christlichen Völkerschaften ihres Reichs, weil er den innersten Kern der Macht, die Einheit des mohammedanischen Elements, in höchste Gefahr versetzte. Die Thätigkeit der intervenirenden Diplomatie ist danach abzuschätzen.

Ueber Oesterreichs Einflußnahme zur Beseitigung des Zerwürfnisses gewähren die darauf hinzielenden amtlichen Schriftstücke [69] eine genügende Auskunft nicht. Es erklärt sich das aus der persönlichen Anwesenheit des Grafen Beust in den beiden Hauptstädten — Constantinopel und Cairo —, welche ihn eines starken schriftlichen Verkehrs mit den entscheidenden Persönlichkeiten enthob. Was jedoch von der hierauf bezüglichen Correspondenz veröffentlicht worden kann nur zur Bestätigung dessen dienen oder dementirt wenigstens nicht, worüber

seinerzeit die namhaftesten französischen und englischen Blätter berichteten, nämlich über die versöhnende Einwirkung des Kaisers und seines Kanzlers sowol auf die Pforte als auf den Khediv. Zum andern, daß Beust wesentlich dazu behilflich gewesen, den Pforteminister von der Absendung eines Ultimatums an den Vicekönig abzubringen, und daß gerade ersterer den Grundgedanken für die äußere Form zur weitern Schlichtung der ernsten Differenz gegeben, der die Rechte des Sultans wahren und zugleich den Khediv in seinen erworbenen Befugnissen bestätigen sollte. Nachdem die Pforte sich im Hauptpunkte diesem Auswege zum Frieden angeschlossen, galt es, den Erben Mohammed und Ibrahim Pascha's zur Fügsamkeit unter die Willenskundgebung seines Suzerains zu bewegen. Auch das gelang. Und so durfte es denn der oesterreichischen Diplomatie zur Genugthuung gereichen, daß hier kluge Mäßigung die Sprache in dem an den Vicekönig gerichteten Ferman dictirte, dort zeitgemäße Nachgiebigkeit die Annahme desselben herbeiführte, und dadurch abermals eine Krisis, und zwar an dem bedenklichsten Punkte, im Orient abgewendet wurde. Sehr hoch war freilich dieser Erfolg nicht anzuschlagen. Die Abwendung einer Krisis in der Existenz des „kranken Mannes" bedeutet nicht dessen Rettung. Aber Oesterreichs Interesse zumal scheint gerade eine schleichende Entscheidung der orientalischen Krankheit zu erfordern.

Suchen wir nun das Facit der auf dem Conto des gemeinsamen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs verzeichneten Posten, so wird sich bald ergeben, daß man keinen Größenbegriff besäße, wenn man es an sich als eine Enormität auffassen wollte. Allein wir haben ja, wenn wir so sagen dürfen, blos ein Conto di tempo vor uns, nur das Ergebniß einer sehr kurzen, etwa dreijährigen Action. Und setzt man es, was unerläßlich zu seiner meritorischen Wägung, in Vergleichung zu dem Ueberschlage, den die habsburgische Gesammtmonarchie im Spätherbste des Jahres 1866 anzustellen hatte, dann ergiebt sich für diese allerdings ein Fortschritt in Betreff der Revindication ihrer Stellung im Rathe Europa's, wie sie ihn kaum zu erwarten hatte.

XI.

Drei Jahre oesterreichischer Politik.

(Schluß.)

Die generelle Wiederherstellung des Verfassungslebens in Oesterreich und die staatsrechtliche Neugestaltung der Monarchie, anscheinend deren Kräfte spaltend, im Grunde aber alle Bedingungen zu einem naturgemäßen Ineinanderwirken derselben enthaltend, — sie bezeichneten die Grenze, die der Reichskanzler seiner Initiative gleich anfänglich gesetzt. Er selber erachtete sein unmittelbares Eingreifen in den Entwickelungsgang der innern Zustände des Reichs für abgeschlossen. Er zog sich zurück auf sein eigenstes Feld, auf dem allerdings die Hochwart zur Ueberschau der innern Action des Reichs aufgerichtet worden. Daß er sich gegen diese nicht mit einer chinesischen Mauer verschanzen durfte verstand sich übrigens ganz von selbst. Die für jeden Staatsorganismus unerlaßliche Uebereinstimmung zwischen innerer und äußerer Politik ist ein Unding, wenn die eine für die andere taub, blind und sprachlos ist. Und gerade Oesterreich vergegenwärtigt ein Staatsgefüge, wo wie nirgend die innern Probleme nach allen Richtungen hin Fäden ausstrahlen, mittels deren sie an auswärtigen, ja weltbewegenden Fragen hängen. Hier ganz besonders gilt, daß in dem Maße, als die Zahl der ungelösten Probleme im Innern sich vermindert,

Ansehen und Machtstellung des Staatswesens nach Außen hin wächst und sich befestigt. Zudem bedingte die Verfassung selber sorgfältige Beobachtung der Bewegungen im Innern und geschickte Beherrschung ihrer Rückwirkung auf die Fragen der europäischen Politik, indem sie das mit der parlamentarischen Controle der auswärtigen Politik betraute Institut der Delegationen aus den Vertretungskörpern hervorgehen ließ, denen die entscheidende Mitwirkung in Sachen der innern Politik zugestanden worden. Nur ein sehr niedriger Grad politischer Einsicht durfte es wagen eines Tages die — sehr glimpflich gesprochen — paradoxe Anforderung zu stellen, der Minister des Auswärtigen solle die innere Politik beider Reichshälften vollständig ignoriren. Allein auch die Majorität des ersten parlamentarischen Ministeriums scheint unter der „wohlmeinenden und erleuchteten Unterstützung", welche dessen Führer bei der „vereinten Reichsgewalt" in Anspruch nahm, etwas verstanden zu haben, das mit dem Streben nach Emancipation von jedweder „väterlichen" Einmischung weder unvereinbar noch außer aller Verwandtschaft zu jener Anforderung war.

An der Spitze des Programms der neuen zum constitutionellen Ausbau berufenen Regierung stand mit Recht die Abstreifung der Bande, in welche das Concordat das Volk geschlagen hatte: unter den überreichen Schwierigkeiten ihrer Mission eine der stärksten und vielseitigsten. Auf der einen Seite kämpfte der Clerus im Bunde mit Elementen hiegegen, die weniger conservativen als reagirenden Tendenzen huldigten. Diese Coalition war es namentlich, die sich zum Schauplatze ihrer Agitation nicht blos die weiten Kreise der Bevölkerung ausersah, sondern ihre Fäden bis in jene Regionen spann, denen der ächte Constitutionalismus eine ihrer erblichen Stellung adäquate Erhabenheit über den Parteien anweist. Mit diesem Bunde trat dann als offener Gegner die Macht auf, welche Glaube und Ueberlieferung mit dem Nimbus der Heiligkeit, mit dem Anspruche auf Verehrung und Anhänglichkeit bekleidet haben. Der Unermüdlichkeit des anstürmenden Volksgeistes setzten diese Gegner die sittliche Nothwendigkeit der Unver-

sehrbarkeit des Vertragsrechts, die Waffen der Kirche, die Beeinflussung der Gewissen entgegen — ein dreifaches Bollwerk, auf dessen Brüstung immer neue und immer rücksichtslosere Streiter erschienen, wenn im Lager der Angreifer die besten Kämpen fielen. Vordem, als der Reichskanzler an der cisleithanischen Regierung noch direct betheiligt war, da mochte er auch ein unmittelbares und persönliches Interesse daran haben, daß z. B. die famose Adresse der 25 Bischöfe durch jenes kaiserliche Handschreiben beantwortet wurde, welches dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Anlaß gab, es ex cathedra als einen Beweis zu preisen, „wie alle gegen den Constitutionalismus gerichteten Wege nicht zum Ziele führten und in Oesterreich nunmehr Gewissensfreiheit und religiöser Friede herrschen solle". Als aber unter der Aegide des parlamentarischen Ministeriums die „confessionellen Gesetze" eine Lebensfrage des erbländischen Cabinets bildeten, da konnte der Kanzler, der sich so leicht hinter der spanischen Wand seines speciellen Geschäftskreises und unter der Hülle der Rücksichten, die ihm sein Glaubensbekenntniß darbot, zu bergen vermochte, schwerlich einem selbstischen Impuls folgen, wenn er zunächst mit dem vollen Gewichte seines Ansehens die Zustimmung des keineswegs ganz sicheren zweiten Factors des parlamentarischen Apparats zu sichern wußte. Oder geschah es etwa aus dem Motive einer Erleichterung seiner mit Mühsalen vollauf bedachten Stellung, daß er die Drohungen der eben geschilderten Gegenpartei, noch im letzten Augenblicke Mittel zur Hintertreibung der allerhöchsten Bestätigung der Parlamentsbeschlüsse finden zu wollen, vereitelte? Wir sehen nicht, wie ihn etwas anderes hätte bestimmen können in diese eminent innere Angelegenheit einzugreifen als sein Sicheinsfühlen mit dem constitutionellen Staatsgedanken und den Trägern und Repräsentanten desselben, den Mitgliedern des Ministeriums Auersperg. Eine auswärtige Politik, der es gleichgiltig gewesen wäre, wie sich der Rechtsbestand und die Durchführung verfassungsmäßiger und freiheitlicher Zustände im Innern des Reichs gestaltete, hätte ferner dem Einwirken auf den römischen Hof keinesfalls die Intensität ge-

geben, die ſich in den Verhandlungen des Grafen Beuſt mit letzterem abſpiegelt; hätte ſich niemals in der Weiſe exponirt, wie es, um hier noch eines Documents in dieſer Angelegenheit zu gedenken, in dem an den Grafen Trauttmansdorff adreſſirten Exposé vom 2. Juli 1869 geſchah[70]. „Die weſentlichſten Beſtimmungen des Concordats ſind unausführbar geworden in Oeſterreich; die privilegirte Stellung, welche dieſer Act dem Clerus einräumte, kann ihm nicht länger verbleiben und würde ihm in Zukunft nur ſchaden; ſchließlich iſt es illuſoriſch zu hoffen, daß dieſe Sachlage nur vorübergehend ſei und durch einen Miniſterwechſel modificirt werden könnte.“ So lauten darin einige der Wahrheiten, welche Beuſt der päpſtlichen Curie vorhalten ließ. Bezieht ſich auch nur eine derſelben auf diplomatiſche Angelegenheiten? Einzig die Herſtellung der Rechtsordnung, die Wahrung der individuellen und ſtaatlichen Freiheit, alſo Geſichtspunkte, die weſentlich zuſammenfielen mit den Aufgaben der Regierung im Innern, bewog ihn, einer bisher für unbeugſam geltenden Macht den Handſchuh hinzuwerfen. Denn ſo faßte man in Rom auf, was an einen Rath zu weiſer Mäßigung und billiger Selbſtbeſchränkung anklang. Freilich kann man ſagen, dieſe Einmiſchung ließ ſich die cisleithaniſche Regierung nicht blos gern gefallen, ſie ſtand ſogar ganz im Einklange mit ihrem ausdrücklichen Wunſche. Allein das würde das Verdienſt der Nachdrücklichkeit der Einmiſchung nicht abſchwächen. Freilich kann man aber auch einwenden: der Concordatſtreit war das, was man einen „ſchönen Fall“ nennt, da lohnte es ſich ſchon der Anwartſchaft halber auf die Popularität und den Dank der Mit- und Nachwelt mit erhöhter Spannkraft dem parlamentariſchen Miniſterium unter die Arme zu greifen. Dieſer Einwurf wird ſich jedoch ſehr kleinlaut zurückziehen, wenn man ihn daran erinnert, wie der Leiter der auswärtigen Politik auch bei nichts weniger als „ſchönen“ und abſonderliche Anerkennung verheißenden Fällen das Bemühen, ſich mit den Specialintereſſen ſeiner parlamentariſchen Collegen zu identificiren, gleich ſtark zu erkennen gab. Die Geſchichte des Handelsvertrags und ſeiner Nachtragsconvention

mit England ist eine an Ausbeute nicht arme Fundgrube in dieser Richtung. Nach langem Unterhandeln nämlich war es endlich gelungen eine Vereinbarung mit der britischen Regierung zu erzielen, die den Producenten und Consumenten beider Staaten gleichmäßig zu Statten kommen und Grundsätzen des Verkehrslebens Geltung verschaffen sollte, welche in jenem Inselreiche von den Anhängern Peel'scher Doctrinen als unfruchtbar, in Oesterreich von den Prohibitionisten als gemeinschädlich verschrieen, von der Wissenschaft der modernen Nationalökonomie aber als die gesundesten Basen eines sich frei entwickelnden Umsatzes erkannt und immer weiter verbreitet worden. Schon war die Zustimmung der ungarischen Reichsvertretung eingeholt, schon der Termin für das Inslebentreten der Vertragsbestimmungen herangerückt — so nahe herangerückt, daß selbst parlamentarische Gegner des Vertrags es nicht verabsäumten, ihre mercantilischen Speculationen nach denselben einzurichten — da wurden im Schoße der cisleithanischen Regierung Bedenken laut, welche auf äußere Beeinflussung zurückzuführen die öffentliche Meinung keinen Anstand nahm. Die constitutionelle Form, in welche sich diese Schwierigkeiten hüllten, zu wahren, nahm es der Reichskanzler auf sich, sich mit dem Scheine der Wortbrüchigkeit zu belasten und sich dem nicht unbegründeten Mißbehagen einer Großmacht auszusetzen, auf deren freundliche Stimmung und wohlwollende Unterstützung der Minister des Aeußern das höchste Gewicht zu legen hatte. Wir erinnern uns übrigens nicht, daß Beust im Verlaufe des in jenem Zeitabschnitt von englischer Seite nicht ohne eine gewisse Bitterkeit geführten Depeschenwechsels sich jemals über „fremde und ungehörige Einmischungen" beschwert hätte, die ihm das Einhalten seiner eingegangenen Verpflichtungen vereitelten. Hingegen ist uns bewußt, daß er gerade gegenüber der Regierung des Landes, welches als die Wiege des modernen Constitutionalismus gilt, mit dem Hinweis auf die Verpflichtungen, die auch ihm aus der staatsrechtlichen Umgestaltung Oesterreichs erwüchsen, nicht zurückhielt.

Es ſei uns hiebei eine Ablenkung von der Sache zur Sache erlaubt, nämlich um daran zu erinnern, daß der eben erwähnte Vertrag nicht der einzige Schritt der neuen Aera geblieben, die einheimiſche Induſtrie zum Wetteifer anzuregen, ihr neue Abſatzgebiete zu eröffnen, andererſeits ihr das erforderliche Material vom Auslande zu verſchaffen. So wurde bereits am 11. Dezember 1866 ein Handelsvertrag mit Frankreich geſchloſſen, der ein fünffaches Band knüpfte: einen eigentlichen Handelsvertrag, einen Schiffahrtsvertrag, eine Conſularconvention, eine Convention über die Behandlung der Verlaſſenſchaften und über den Schutz des literariſchen Eigenthums. Dieſem folgte am 23. Februar 1867 ein ähnlicher Vertrag mit Belgien, am 26. März mit Holland, immer, wie es im Rothbuche heißt[71], auf der Grundlage eines Austauſches der Zuſicherung gleicher Behandlung wie die meiſtbegünſtigten Nationen und ohne Auswechſelung neuer beſonderer Zugeſtändniſſe mit dieſen vorgeſchrittenen Handels- und Induſtrieſtaaten, deren Tarife dem oeſterreichiſchen Gewerbefleiß ſchon längſt keine Schranken mehr entgegenſetzten. Dann am 23. April 1867 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien, und zwar auf demſelben Fundamente wie mit Frankreich, und am 22. September deſſelben Jahres eine „Internationale Schiffahrts- und Hafenordnung für den Bodenſee“ mit Bayern, Württemberg, Baden und der Schweiz, wodurch die Verkehrsverhältniſſe auf jenem See, der zwiſchen den fünf Staaten eine Grenze bildet und ſehr verſchiedenen Ordnungen unterworfen war, gemeinſam und gleichmäßig geregelt wurden. Endlich kam auch, nach anderthalbjährigen Verhandlungen mit den Staaten des deutſchen Zollvereines ein neuer Handels- und Zollvertrag zu Stande (9. März 1868). Vor dem Abgeordnetenhauſe befürwortete Beuſt die Annahme dieſes Vertrags als Deputirter der Reichenberger Handelskammer, doch bietet dieſe Befürwortung wie die geſammte Discuſſion des Hauſes über dieſen Gegenſtand nichts Hervorſtechendes dar. Daß die Regierung im Intereſſe des oeſterreichiſchen Handels auch jene fernen Regionen in's Auge faßte, welchen neben England, Frankreich und Nord

amerika in neuerer Zeit Preußen seine Aufmerksamkeit zuwandte, bewiesen die von der ostasiatischen Expedition mit China, Japan und Siam abgeschlossenen Handelsverträge. Zu den anderweitigen von der gemeinsamen Regierung bewirkten Conventionen gehören Postverträge mit Italien, Griechenland, dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden; Eisenbahnverträge mit Italien, Bayern, Preußen, Rußland und Sachsen; Telegraphenverträge mit Italien, der Türkei, Serbien, Frankreich und der Schweiz.

Die Handelsbeziehungen zu England waren aber nicht die einzige Veranlassung, daß der Kanzler in seinen auswärtigen Relationen die Verfassungsmäßigkeit nicht etwa seines Standpunktes, sondern der Action des parlamentarischen Ministeriums zu betonen in die Lage kam. Die Regulirung der Finanzfrage Cisleithaniens bot hiezu wiederholt sehr unerquickliche Gelegenheit.

Mit Ausnahme des Cultusdepartements lagen in keinem Verwaltungskreise so ungeheure Probleme aufgehäuft als in dem der Finanzen. Es ist beinahe trivial, das noch zu erwähnen. War aber Hasner der übernommenen Aufgabe nicht gewachsen, so noch weit weniger Brestel. Wir sind nicht gemeint diesem den Ruhm eines bewährten Liberalen, streng rechtlichen und äußerst thätigen Mannes und guten Rechners irgendwie verkürzen zu wollen. Allein von der Capacität eines Becke, der leider in die halbe Sinecure eines Reichsfinanzministers einpassirt war, besaß er nichts. Ganz von dem Schlage eines geborenen Subalternbeamten, talentlos und überaus kurzsichtig, weist Brestel's Finanzpolitik die unbeholfensten und tadelnswerthesten Streiche auf, außerdem aber nicht ein einziges Unternehmen, das Ingeniosität verriethe. Von allen Mitgliedern des ersten parlamentarischen Cabinets ist er derjenige, der die Regierungsunfähigkeit der sogenannten Bürgerminister am grellsten darthat. Sehen wir hier von seinen Schritten zur Deckung des überkommenen Deficit und der augenblicklichen neuen Bedürfnisse ab und auf die eigentliche Regelung der Finanzfrage durch transitorische oder fixe Anordnungen hin, so gab

es, wir müssen es wiederholen, keine kläglichere Maßnahme als die bereits gerügte Zinsenreduction der Staatsschuld. Die Folgen hievon durften nicht befremden. Es regnete Proteste, Vorstellungen und Anschuldigungen. Angestrengt namentlich von den Finanzkreisen Frankreichs und Englands und vertreten von den Cabineten dieser Großmächte trafen in Wien Rechtsverwahrungen ein, die nicht darnach angethan waren, Vertrauen in die Mitwirkung Europa's zur Beförderung der Gesundheit des oesterreichischen Staatshaushalts zu erwecken und den Intentionen des auswärtigen Amtes, den Beziehungen zu den Westmächten ihren befriedigenden und beruhigenden Charakter zu erhalten, in die Hände zu arbeiten. Es ist ganz unbegreiflich, daß Beust die Gefälligkeit für die Ungeschicktheit des erbländischen Cabinets so weit erstrecken konnte, um zu der befehdeten Maßregel seine Zustimmung zu ertheilen. Aber genug, er that es und unterzog sich willig der dornigen Aufgabe, die Proteste abzuwenden oder doch in ihrer Wirkung auf den Staatscredit zu entkräften, immer unter Anrufung der weitverbreiteten Sympathien mit der constitutionellen Entwickelung der Monarchie, stets mit dem ungeschmälerten Ausdrucke einer bei Licht besehen noch durchaus unverdienten Anerkennung und Würdigung der Thätigkeit des parlamentarischen Ministeriums, also des für jene Finanzoperation zumeist verantwortlichen Factors[72].

Ich will nicht sagen, daß diese Bemühungen die Stimmung in Paris und London nicht etwas gemildert hätten. Sie hintertrieben auch das Ultimatum, das die englischen Staatsgläubiger Oesterreichs in dieser Angelegenheit von ihrer Regierung verlangten. Was sie dagegen materiell genützt haben, wir wissen es bereits. Hinzuzufügen ist noch, daß die oesterreichischen Papiere von der Londoner Weltbörse officiell ausgeschlossen wurden. Darin liegt der vornehmste Grund, warum sie bis auf den heutigen Tag nicht gestiegen sind, darin liegt es, daß Oesterreichs Credit im Auslande kaum tiefer sinken konnte. Was vollends dem Fasse den Boden ausstieß, war die Ausartung einer das Rechtsgefühl schreiend verletzenden und durch

absolute Nothwendigkeit schlechterdings nicht zu begründenden Maßregel zur höchsten Unreellität. Nach Brestel's Vorlage im Reichsrathe sollte die Zinsenreduction nur eine vorübergehende, auf drei Jahre berechnete Nothstandsoperation sein. Die bald darauf erfolgende Ausgabe der neuen Couponsserie aber bewies augenscheinlich, daß die oesterreichische Finanzverwaltung die Zinsenbeschneidung als eine permanente ansah. Diese Hintergehung mußte in England, wo man in Geldsachen von jeher eine peinliche Gewissenhaftigkeit bekundete, selbstverständlich noch übler vermerkt werden, ja sie hat in der That dort noch größern Unwillen hervorgerufen als die Maßregel ursprünglich selbst[73].

Vor dem Reichsrathe übrigens legte Beust keine Lanze für die besprochene Ausschreitung ein. Er benutzte dort die Gelegenheit um in seiner Eigenschaft als Vertreter der Reichenberger Handelskammer Nebensächlichkeiten abzufertigen, die von einigen Abgeordneten in die Verhandlungen über den nervus rerum hineingezogen worden. Diese boten indeß dem so außerordentlich gewandten Manne ausreichende Veranlassung zu erkennen zu geben, daß der Minister des Aeußern die Widerwärtigkeit der ihm aus den finanziellen Calamitäten Westoesterreichs erwachsenden Dienstleistungen vollauf empfände und just im Interesse der parlamentarischen Minister eine Potenzirung dieser Widerwärtigkeit vermieden zu sehen wünschen müsse. Es scheint uns aber, daß sowol das Abgeordnetenhaus als die parlamentarischen Amtsgenossen die feinen Wendungen seines Vortrags in der Sitzung vom 4. Juni 1868 nur halbwegs verstanden hätten. Dagegen schloß sich der Abgeordnete für Reichenberg in einer verwandten Angelegenheit, nämlich in der unsers Erachtens nationalökonomisch sehr überschätzten Wucherfrage wie zu erwarten unumwunden Denen an, welche der radicalen Beseitigung der Wuchergesetze das Wort redeten.

Wenn ich — sagte er in der Sitzung vom 5. März 1868 — wenn ich gelegentlich der heutigen Verhandlung zum ersten Male in meiner gegenwärtigen Stellung mir das Wort erbitte, so geschieht es darum, weil ich

voraussetzen darf, daß es für das hohe Haus vielleicht nicht ganz ohne Interesse ist, zu vernehmen, welche Erfahrungen anderwärts und namentlich in dem Lande gemacht wurden, dem ich früher angehörte. Dort ist die hier heute in Verhandlung stehende Frage schon seit längerer Zeit angeregt worden, und man begreift, daß in einem wesentlich industriellen Lande gerade diese Frage eine erhöhte Bedeutung gewinnen mußte.

Ich erwähne, daß, so oft die Frage auftauchte, sich ein sehr erheblicher Widerstand dagegen aus verschiedenen Kreisen zeigte, daß aber dieser Widerstand doch zuletzt gebrochen wurde und die Aufhebung der Wuchergesetze erfolgte. Man ging dabei wesentlich von den Gesichtspunkten aus, welche in dem Berichte hervorgehoben sind, und namentlich war es die Erfahrung, die man zu beherzigen hatte, daß es sich nicht allein hier um Gesetze handelt, welche schwer zur Ausführung zu bringen sind und welche in den meisten Fällen sich als unwirksam erweisen, sondern daß diese Gesetze geradezu den Erfolg hatten, denjenigen zu Gute zu kommen, gegen welche sie gegeben waren. Gerade dort hatte die Erfahrung zur Evidenz herausgestellt, daß durch die Wuchergesetze das Monopol für die Beschaffung des Capitals zu höheren Zinsen in die Hände der gewerbsmäßigen Wucherer gelegt war und daß gerade, je mehr das Bedürfniß der Beschaffung von Capital zu höheren Zinsen stieg, diese Classe sich bereichern mußte, weil der ehrliche Theil ihr das Feld überlassen mußte und überdieß eben der gewerbsmäßige Wucherer noch den Vorzug hatte, sich das Risico seiner Bestrafung von dem Geldnehmer bezahlen zu lassen.

Die Wuchergesetze sind aufgehoben worden und so viel mir bekannt ist, haben die Erfahrungen sich als durchaus günstig erwiesen und die Besorgnisse, welche man an deren Aufhebung geknüpft hatte, hatten sich nicht verwirklicht. Ich glaube auch, daß im Allgemeinen die Erfahrungen, welche in anderen Ländern gemacht wurden, keine ungünstigen gewesen sind.

Es hat ein geehrter Redner auf dieser Seite des Hauses (auf das rechte Centrum weisend) an England erinnert und darauf hingewiesen, welches unendliche Elend dort neben großem Reichthume zu Tage getreten sei und noch zu Tage trete. Diese Erscheinungen sind bekannt, aber es ist wol ebenso bekannt, daß sie mit andern Ursachen zusammenhängen als mit der Wuchergesetzgebung. In dem Lande, von dem ich eben sprach, da lebt eine zum Theil sehr arme Bevölkerung dicht gedrängt auf engem Gebiete und dort verhungert gleichwol Niemand, weil diese Bevölkerung allerdings gewohnt ist, sehr viel zu arbeiten und an sehr vielen Tagen des Jahres zu arbeiten (lebhafter Beifall links), weil diese Bevölkerung gewohnt ist, schon in der Schule zu lernen die Wechselwirkung zwischen Capital und Arbeit, zu lernen, wie man es anfangen muß, daß das Capital der Arbeit und nicht die Arbeit dem Capitale dienstbar werde, und deshalb schreckt man dort nicht vor dem zurück, was man Finanzbarone nennt, weil man eben die Mittel sich zu verschaffen weiß, an deren Reichthum für das Vermögen der Gesammtheit im Volke sich zu betheiligen. Ich füge hinzu, daß

auch diese Bevölkerung zufrieden in diesem Zustande sich befindet, weil sie — und hiemit glaube ich die gute Stimmung jenes geehrten Redners zu gewinnen — wie bekannt, mit Mäßigkeit und Genügsamkeit zu leben versteht. (Lebhafter Beifall.)

Es ist nicht unsere Sache hier eine Betrachtung über den Werth oder Unwerth der Wuchergesetzgebung anzustellen und sind wir deshalb auch einer Kritik der Berufungen nach der einen oder andern Seite hin überhoben. Genug, unterm 14. Juni 1868 erfolgte durch die Initiative des Reichsraths die gänzliche Beseitigung der Wuchergesetze und damit für das Capital die Eröffnung unbeschränkter Marktfreiheit.

Im Ganzen waren es übrigens, um bei dem Mandatar für Reichenberg noch etwas zu verweilen, nur wenige Gegenstände der reichsräthlichen Plenar-Behandlung, bei denen er sich das Wort ertheilen ließ. Wann dies aber geschah, hatten die Debatten in der Regel eine Wendung genommen, daß aus dem Abgeordneten zugleich der Kanzler sprechen mußte, was dann seinen Explicationen mehrentheils eine Bedeutung über das Berathungsobject hinaus verlieh. In dieser Hinsicht sind für uns noch bemerkenswerth seine Anführungen anlaßlich der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung einer Eisenbahn von Laibach nach Tarvis zum Anschlusse an die Kronprinz-Rudolphsbahn.

Ich werde mir erlauben — äußerte der Reichenberger Abgeordnete in der Sitzung vom 10. Juni 1868 — ich werde mir erlauben, nur mit wenigen Worten aber angelegentlich die Bahnlinie, welche dem hohen Hause zur Berathung und Bewilligung vorliegt, zu empfehlen.

Daß diese Bahnlinie in volkswirthschaftlicher Hinsicht nicht ohne Bedeutung, daß sie für die Hebung des Wohlstandes in dem davon berührten Lande eine Nothwendigkeit ist, davon habe ich mich durch Lesen des Berichtes des Ausschusses und auch sonst vielfach überzeugt. Ich würde es aber überflüssig halten, davon dem hohen Hause zu sprechen, nachdem mir leider die Zeit nicht gegönnt war, eingehender in die Materie mich einzulassen und in Folge dessen hier auch sachkundig mich darüber vernehmen zu lassen.

In strategischer Beziehung glaube ich das unterstützen zu können, was von dem Herrn Vorredner gesagt wurde, und ich bin auch der Meinung, daß in Hinblick auf die Bahnen, die, wie ich hoffe, uns in nicht langer

Zeit nach Osten hin aufgethan werden können und werden, auch diese Linie von Bedeutung sein wird.

Was mich aber vornehmlich bestimmt hat, das Wort zu ergreifen, ist mehr eine allgemeine politische Betrachtung. Der hohe Reichsrath hat erst vor Kurzem einer neuen Bahnbegründung in einem in diesem Reichsrathe vertretenen großen Königreiche seine Zustimmung und eine Bewilligung in einem großartigen, der Bedeutung der Sache entsprechenden Maßstabe gewährt. Ich habe auch meinestheils auf das Entschiedenste meine Stimme dafür abgegeben, namentlich deshalb, weil wiederholt aus den verschiedensten Bezirken jenes Landes, namentlich mit gemischter Bevölkerung Deputationen bei mir sich eingefunden hatten und diese übereinstimmend sich dafür verwendeten, daß die Bahn zu Stande gebracht werde, und zwar in der Weise, wie der hohe Reichsrath es beschlossen hat. Ich mußte dieses als einen sehr erfreulichen Anfang in der Uebereinstimmung zwischen den sich bekämpfenden Nationalitäten begrüßen, und ich habe mich deshalb gefreut, daß der Reichsrath in dieser Beziehung sich entgegenkommend gezeigt hat. Hat man aber damals mit vollen Händen nach der einen Seite hin gegeben, so scheint es mir billig und gerecht, daß nach einer anderen Seite hin auch in gleicher Weise verfahren werde. Und, meine hochgeehrten Herren, ich glaube, wir haben einen Anlaß mehr, gerade auf das Land, welches seine Stimme hier erhebt und von uns Hilfe erwartet, Rücksicht zu nehmen. Vergessen wir nicht, daß dieses Land, ehe der Reichsrath wieder zusammentrat, seine Vertretung für den Landtag zweimal wählte, und obschon die zweite Wahl des Landtags dessen Zusammensetzung wenig oder gar nicht änderte, doch willig seine Abgeordneten hieher absandte und den Weg betrat, den wir allein wünschen müssen, auf dem wir bestehen müssen. Seien wir daher gerecht gegen dieses Land, weil wir Ursache haben, gegen dasselbe erkenntlich zu sein.

Ich glaube, persönlich einen Grund mehr zu haben, in dieser Richtung ein Wort zu sprechen, weil man mich, sehr mit Unrecht, als einen principiellen Gegner der slavischen Nationalitäten hinzustellen beliebt hat und fortwährend beliebt, wozu namentlich ein Wort beigetragen hat, das ich nie gesprochen habe, das man aber dennoch wiederholt mir in den Mund legte, wornach ich nämlich geäußert haben sollte, man müsse die Slaven an die Wand drücken. Nun, meine Herren, obschon ich weiß, daß alle Dementis da nichts nützen, so ist es mir doch angenehm, die Gelegenheit zu ergreifen, um durch ein Votum wenigstens gegen diese Unterstellung zu protestiren, und obschon ich sehr gut weiß, daß, wenn ich heute hier erkläre, daß ich die Slaven nicht an die Wand drücke, sie mich deshalb noch lange nicht an ihr Herz drücken werden (Heiterkeit), so bin ich doch davon überzeugt, daß, wenn dieses hohe Haus einen Beschluß in der von mir gewünschten Weise faßt, eine

Scheidewand wenigstens fällt oder zu fallen beginnt, und damit würde ich schon viel für gewonnen halten.

Weit bedeutsamer als diese war aber die Rede des Reichenberger Abgeordneten in der Sitzung vom 11. November 1868 bei Gelegenheit der fortgesetzten Verhandlung über den Ausschußbericht in Betreff des von der Regierung vorgelegten neuen Wehrgesetzes. Wie aus dieser Rede, die wir mit Weglassung des Eingangs vollständig wiedergeben, hervorgeht, hatte sich der betreffende Ausschuß nicht zu einigen vermocht: es entstand ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten. Gleichwol herrschte nur in einzelnen und unwesentlichen Punkten Meinungsverschiedenheit. Allgemein theilte man die Ueberzeugung, daß die Armee einer Reorganisation und Kräftigung bedürfe, um das Reich in Zukunft besser schützen und für alle Fälle eine erfolgreiche Defensive bieten zu können, und allgemein genehmigte man die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Der Hauptunterschied bestand darin, daß die Majorität ein Heer von 800,000 Mann und eine Landwehr von 200,000 forderte, außerdem zwölfjährige Dienstzeit und zehnjährige Fixirung der Kriegsstärke, wogegen die Minorität ein Heer von 600,000 Mann und eine Landwehr von beiläufig 400,000 Mann beantragte, außerdem zehnjährige Dienstzeit und sechsjährige Fixirung der Kriegsstärke. Dies wenigstens dem nun folgenden Vortrage Beust's vorauszuschicken schien uns nicht ganz überflüssig.

Es hat ein sehr geehrter Redner, welcher gegen das Ende der gestrigen Sitzung sprach, unter Anderem erwähnt, das Mitglied für Reichenberg habe in dem Wehrausschusse Europa in Brand gesteckt. Hätte ich auch sonst keine Veranlassung, bei der gegenwärtigen Debatte mich zu betheiligen, so würde diese Aeußerung mir eine solche in dringender Weise bieten müssen. Fast möchte ich darüber in arge Bestürzung gerathen, wäre nicht glücklicherweise unterdessen der von mir angelegte Brand eifrig und so eifrig gelöscht worden, daß ich jedes herostratischen Ruhmes — und dieser wäre allerdings nicht gering, wenn ich einen ganzen Welttheil in Brand gesteckt hätte — mich entkleidet sehe. Finde ich hiernach mein Gewissen in Bezug auf das, was ich gesagt haben soll, beschwichtigt, so kann ich zugleich mit größerer Beruhigung für das Gesetz stimmen, denn mir

scheint, der geehrte Redner, auf den ich hindeutete, hat mit jener Aeußerung uns eine Anleitung gegeben, wie wir das düstere Bild zu beschauen und zu beurtheilen haben, das er vor unseren Augen in Bezug auf die Folgen des Wehrgesetzes entrollt hat. Es waren ja der Ohrenzeugen viele zugegen, als ich im Ausschusse sprach, und wenn diese, wie ich hoffen darf, in jener Aeußerung eine sehr drastische und daher die Wirklichkeit in großartiger Weise übersteigende Zusammenfassung meiner Worte erkennen werden, so wird der geehrte Redner es mir vergeben, wenn seine Prophezeiung über den militärischen, finanziellen und politischen Ruin, wie er aus dem Gesetze hervorgehen soll, auf mich genau denselben Eindruck macht; das ist unser gegenseitiges Verhältniß und unser gegenseitiger Standpunkt, so oft wir in der öffentlichen Discussion uns begegnen; ich bin vielleicht Vertreter des Optimismus, er sicherlich Vertreter des Pessimismus, und so wenig ich mich vermesse, für meine Anschauungen mehr Untrüglichkeit in Anspruch zu nehmen als für die seinigen, so wird er doch mir zugestehen müssen, daß der bisherige Verlauf der Dinge meinen Anschauungen mehr zugute gekommen ist und ich verehre in ihm einen zu warmen Patrioten, um nicht zu hoffen, ja um nicht zu wissen, daß er sich mit einer späteren Gestaltung der Dinge gerne befreunden wird, wenn sie auch seinen düsteren Prophezeiungen nicht entsprechen sollte.

Meine Herren! Ich werde nicht vergessen, daß ich hier als Abgeordneter zu sprechen habe, und daß für mich als Minister in diesem Saale kein Platz ist. Indeß, die Gegend, die ich vertrete, liegt ja nahe an der Reichsgrenze, und deshalb ist es wol erlaubt, auch die Blicke etwas darüber hinausschweifen zu lassen. (Heiterkeit.) Ich werde mich gleichwol in den nöthigen Schranken zu halten wissen. Ich muß mich auch dessen erinnern, daß ich Erklärungen und Auseinandersetzungen nicht vorgreifen kann, die ich vielleicht in kurzer Zeit an einer andern Stelle zu geben berufen sein möchte. Ich werde nur nochmals mich zurückwenden nicht auf jene Ausschußverhandlungen, über die hier zu sprechen wol nicht ganz zulässig ist, sondern nur zu den Commentaren, die dazu geliefert wurden und da kann ich dem hohen Hause die Versicherung geben einestheils, daß die Beunruhigung, die durch jene Commentare hervorgerufen wurde, einer vollständigen Beruhigung gewichen ist und daß ich in dem Ausschusse zwar nach voller Ueberzeugung rückhaltlos gesprochen habe, und von dem, was ich gesagt habe, nichts zurücknehme, daß aber, was ich sagte, nicht geeignet war, wirkliche Beunruhigung hervorzurufen, wenigstens nicht in der Weise, wie es theilweise in der Oeffentlichkeit geschehen ist.

Indessen, ich hatte erst gestern Gelegenheit, von Seite eines geehrten Herrn Abgeordneten, der gegen das Gesetz, der gegen die Erhöhung der Wehrkraft sprach, zu hören: In Frankreich und in Preußen, da rege sich statt der Freiheit ein Streben nach Machtvergrößerung. Es war mir, als hörte ich sogar von Kriegsluft. Ich habe dem im Entfernten Aehnliches im Ausschusse nicht gesagt, aber wenn ein geehrter Ab-

geordneter, der gegen das Wehrgesetz und gegen die Erhöhung der Wehrkraft sprach, die Lage in diesem Lichte sieht, so wird man es begreiflich finden, daß ich dieselben dem Ausschusse nicht als Anfang des ewigen Friedens vorführen konnte.

Ich werde mir nun erlauben, anzuknüpfen an einige Bemerkungen, welche im Verlaufe der gestrigen Debatte fielen, weil ich glaube, sie bieten mir Anlaß, hie und da einige Worte zu sprechen, von denen ich hoffe, daß sie vielleicht zur Aufklärung und Beruhigung dienen könnten.

Da erinnere ich mich denn zunächst einer Aeußerung des geehrten Vertreters des Minoritätsgutachtens, welcher unter Anderem sagte, er wolle nicht, daß das Heer ein Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Diplomaten werde. Ich nehme diese Bemerkung auf, weil sie mir Stoff zu einer Betrachtung giebt, der ich einigen praktischen Werth beilegen zu können glaube.

Meine Herren! Es giebt zwei Arten von Ehrgeiz, der eine ist sehr verwerflich, den anderen halte ich nicht allein für erlaubt, sondern sogar für sehr achtbar und für sehr nothwendig. Wenn ein Minister Tausende von Menschenleben und Millionen auf's Spiel setzt, um sich einen glänzenden Namen zu machen, ja, auch nur um einen Lieblingsgedanken zur Geltung zu bringen, so ist das ein sehr verwerflicher Ehrgeiz; allein es giebt einen Ehrgeiz, den schon der Schüler, den jeder redliche Mann in seinem Berufe und den vor Allem der Staatsmann haben muß, den nämlich, bei jeder kommenden Prüfung mit Ehren zu bestehen.

Mehr als irgendwo muß ein Minister in Oesterreich darauf hingewiesen sein, eine Politik des Friedens und der Versöhnlichkeit neben einer Politik der äußeren und inneren Sicherheit zu befolgen, mehr aber auch als irgendwo anders wird ein Minister Oesterreichs zur Behauptung dieser Politik des nachhaltigen und zweifellosen Nachdruckes einer nöthigenfalls zu entwickelnden Wehrkraft bedürfen und wahrlich, dazu ist die Lage nicht angethan, um heute mit diplomatischer Klugheit und Vorsicht allein auszureichen. Aber, meine Herren, seien wir aufrichtig. Weisen nicht jene Hindeutungen auf den Ehrgeiz der Diplomaten auf die Vergangenheit zurück, sollen sie nicht darauf zurückweisen? Es ist gesprochen worden und wie sollte man sich darüber wundern, es ist gesprochen worden von den unheilvollen und unglücklichen Kriegen, in welche wir verwickelt worden sind; aber ich frage Sie, wo sind denn die ehrgeizigen Diplomaten, die daran die Schuld getragen haben? Wo hat sich die unruhige Thätigkeit kriegslustiger Minister gezeigt? Ich werfe einen Blick zurück auf die letzten 20 Jahre, die seit dem Aufhören des alten Metternich'schen Oesterreichs verflossen sind, und da finde ich zunächst einen Staatsmann, dem — ich habe ihm sehr nahe gestanden — persönlicher Ehrgeiz völlig fremd,

dem aber ein kühner Unternehmungsgeist allerdings eigen war. Und was hat dieser Mann in Olmütz gethan? Ich werde hier nicht zurückkommen auf den Inhalt dieses Abkommens, welches mit gleichem Unrechte (?) in Preußen als eine Demüthigung, in Oesterreich als ein Erfolg betrachtet wurde. Aber Eines weiß ich, wenn damals die Verhältnisse umgekehrt sich gestaltet hätten, wie sie standen, wenn anstatt, daß dem unvorbereiteten Preußen gegenüber ausgerüstete oesterreichische Armeecorps und zugleich vollständig kriegsausgerüstete bayerische und sächsische Truppen gegenüberstanden, umgekehrt die preußischen Heeressäulen dem unvorbereiteten Oesterreich gegenübergestanden wären, dann glaube ich, würde der oesterreichische Minister schwerlich eine Einladung nach Breslau erhalten haben und sicherlich hätte er etwas Anderes zurückgebracht, als die Präliminarien zur Fortsetzung des alten Bundesverhältnisses.

Das that der Mann, der am meisten den Ruf eines kriegerischen Ministers gehabt hat, und wo sind sie dann noch zu finden, wo ist in der weiteren Periode eine Spur einer solchen kriegslustigen diplomatischen Thätigkeit zu finden?

Wir sind in Kriege verwickelt worden, obwol wir es nicht wollten, und fern sei es von mir, irgend einen Tadel auf die Männer zu werfen, die damals die Geschäfte in den Händen hatten. Man wollte den Krieg vermeiden, und das war gewiß kein Unrecht. Das muß heute, und muß heute mehr als je die Losung und die Aufgabe sein; aber die Erfahrung möge nicht vergessen werden, es möge namentlich nicht vergessen werden, daß der Krimkrieg, welchem jede ehrgeizige Einmischung von hiesiger Seite vollkommen fremd blieb, die erste und Hauptursache aller unserer späteren Verluste und Niederlagen geworden ist.

Möge man in diesem meinem Rückblicke nicht etwa den Anflug besorglicher Gedanken erblicken.

Es hat ein geehrter Redner von gestern an die Adresse dieses Hauses erinnert, worin gegen eine Politik der Wiedervergeltung sich entschieden ausgesprochen wurde; ich erinnere daran, daß dieser Passus der Adresse nur die Wiederholung einer gleichen Stelle der Thronrede war, und daß diesem Programme die Thatsachen entsprochen haben. Es ist kein Bündniß und keine Verpflichtung zu einem Bündniß der Wiedervergeltung eingegangen worden, wie der geehrte Redner dieses gestern vermuthungsweise hervorhob; es ist nichts geschehen, was ihm Unruhe bereiten könnte.

Es möge aber der geehrte Vertreter des Minoritätsgutachtens sich dessen vollständig versichert halten, daß weder er noch das hohe Haus die Sprünge ehrgeiziger Diplomaten zu gewärtigen habe; ich glaube unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen gegenüber würde das auch jetzt seine Schwierigkeiten haben, und ich denke, daß der so viel bekämpfte und theil-

weise geschmähte Dualismus in dieser Beziehung seinen erbittertsten Gegnern Bürgschaften gewährt, die ihnen vielleicht manche andere Schmerzen erleichtern können. Es ist mit der Besorgniß vor dem Ehrgeize der Diplomaten und ihrer gefahrbringenden Thätigkeit beschaffen, wie mit der Besorgniß vor dem Mißbrauche, den die Dynastien, wie ein geehrter Redner sagte, mit den stehenden Heeren treiben könnten, den stehenden Heeren, von denen er sagte, sie seien eine Stütze der Dynastien und eine Geißel der Völker.

Nun, es sind auch Beispiele vorgekommen in neuerer Zeit, wo die erstere Annahme sich nicht ganz bestätigt hat; ich weiß nicht, ob man jetzt auch die zweite Ansicht davon hat, soviel geht aber daraus hervor, daß in den Kreisen, wo man von dem stehenden Heere diese etwas abträgliche Ansicht hat, auch die Meinung sich nach Umständen ändert, und daß also nicht blos die Anschauungen der Regierungsmänner es sind, welche nach Verschiedenheit der Umstände und der Verhältnisse sich modificiren.

Meine Herren! Ich komme nun noch auf einen Gegenstand, der in der Debatte vielfach erörtert worden ist, das ist Ungarn, der Ausgleich, der Dualismus.

Als ich noch gegenüber meinem jetzigen Platze meinen Sitz in diesem hohen Hause hatte, habe ich über den Verlauf dieses Ausgleichs, über die Nothwendigkeit desselben mich ausführlich und öfter verbreitet; hier ist wol am wenigsten der Ort dazu für mich, darauf zurückzukommen. Ich begreife es ja vollständig, daß die Ansichten darüber verschieden sind, und werde mich nicht darüber beklagen, daß viele geehrte Mitglieder darüber anderer Ansicht sind, wie ich, der ich eben den Dualismus nicht allein für etwas Nothwendiges und Unvermeidliches, sondern auch als etwas immer betrachtet habe und betrachte, das bei richtiger Auffassung und Anwendung von sehr guten und gedeihlichen Folgen werden kann.

Allein etwas, womit ich weniger mich zu befreunden vermag, das ist die Art und Weise, wie man mit dem nun thatsächlich und staatsrechtlich vollzogenen Ausgleiche verfährt, und immer und immer wieder Laute des Bedauerns vernehmen läßt, welche an der Sache nichts ändern, dasjenige nicht bessern können, was man eben für nicht gut hält, wol aber eine große Erschwerung sein müssen für die Herstellung eines guten Verhältnisses solcher Beziehungen, wie sie ja sogar gewünscht werden zwischen Völkerschaften und Ländern, die mit einander im Kriege gelegen haben, und selbst mit solchen, welche aus einem Kampfe mit Vortheil und zu unserem Nachtheile hervorgegangen sind.

Ich begreife nicht, warum man in dieser Beziehung so verfährt und nicht das, was einmal geschehen ist, als etwas nicht mehr zu Aenderndes hinnimmt und auf der Basis gegenseitiger guter Beziehungen weiter zu kommen trachtet. Meine Herren! Als im vorigen Jahre die 1867er ungarischen Gesetze sanctionirt wurden, da ist man ja darüber nicht im

Zweifel gewesen, daß auch über das Heerwesen eine Feststellung erfolgen müsse und werde, allerdings aber unter Festhaltung des in diesen Gesetzen anerkannten Princips der Einheit der Armee. Dieser Aufgabe ist das ungarische Ministerium nachgekommen, indem es einer sehr rührigen und heftigen Opposition gegenüberstand und mit ihr zu rechten und zu kämpfen hatte. Wenn man heute nun hierseits sagt, daß man hier zu kurz gekommen sei, und Ungarn ein vortheilhaftes Geschäft auf unsere Unkosten gemacht habe, so wird das, glaube ich, dem ungarischen Ministerium dort seine Stellung nicht erschweren, sondern eher erleichtern. Ob es aber für uns hier gerathen ist, das so laut zu proclamiren, nachdem ganz Europa — ich kann das versichern — mit großer Anerkennung und großer Aufmerksamkeit wahrgenommen hat, daß dieses Wehrgesetz in Ungarn angenommen wurde, das ist wol eine andere Frage. Ich halte es nicht für gut für unsere Stellung nach Außen und namentlich in Bezug auf die Beruhigungen, die ich von dem Anerkenntniß dieser gesicherten Stellung erwarte, wenn man etwas in Frage stellt, was von ganz Europa als eine Stärkung der Reichseinheit, als eine Zurückweisung der aus dem Dualismus hervorgegangenen Besorgnisse angesehen worden ist. Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, daß, wenn schon diese Anschauung mir bedenklich scheint, viel bedenklicher für uns sein müßte die Verwerfung des Gesetzes, die Infragestellung der Principien, welche in Ungarn angenommen worden sind und deren Annahme uns eben jene nicht genug hoch zu schätzenden Vortheile verschafft hat.

Meine Herren! Lassen Sie mich noch auf einen Gegenstand zurückkommen, auf ein Capitel, wo man sich vielleicht wundern wird, wie ich dazu komme, es zu berühren.

Ich werde vom Ministerium und seiner Stellung zum hohen Hause in dieser Frage noch ein paar Worte reden. Ich glaube, man wird mir das nicht verübeln; ich denke, jedem Abgeordneten steht es frei, ministeriell zu sein und ich bin sehr ministeriell (Heiterkeit) und bin für die Regierung. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, diese Betrachtung führt mich noch einmal in den Wehrausschuß zurück, in welchen gestern ein sehr geehrter Redner einen prüfenden und nicht gerade sehr schonenden Blick warf. Er hat uns mitgetheilt, daß er öfters, obwol nicht Mitglied des Ausschusses, seinen Berathungen beiwohnte und da sah er, wie eine sehr rührige Minorität sich abmühte, gegenüber einer Majorität, die er schweigend fand. Nun, meine Herren, ich kann als Mitglied des Ausschusses wol dagegen bemerken, daß ich in der Allgemeinheit dieser Auffassung nicht beistimmen kann. Es haben auch die Mitglieder der Majorität sich wol öfters und sehr an den Berathungen betheiligt und übrigens darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn das nicht gerade im Tone der Begeisterung geschehen ist. Ein Wehrgesetz, das muß man sich ja nicht verhehlen, ist, wie ein Steuergesetz, etwas, was ein Abgeordneter als nothwendig erkennen kann und wie ich

glaube erkennen muß, ohne deshalb sich zu einer gewissen Begeisterung dafür zu steigern (Heiterkeit); denn es gehört nicht zu den Gesetzen, denen das Volk mit Sehnsucht entgegenharrt. Daneben aber wurde von dem geehrten Abgeordneten auch bemerkt, er habe wahrgenommen, wie die Regierung auf die Behandlung des Gegenstandes durch Pression eingewirkt habe. Nun, insofern damit gemeint sein sollte eine Einwirkung auf die Art und Weise, wie das Gesetz zu behandeln sei, so muß ich dem entschieden widersprechen. Das Ministerium hat mit Entschiedenheit betont, daß es auf der sofortigen Inbetrachtnahme und Erledigung des Gesetzes zu bestehen habe; nirgends aber ist ein Versuch gemacht worden, auf die materielle Behandlung einzuwirken, und es ist nirgends eine Art von Termin gestellt worden für den Abschluß der Ausschußverhandlungen, welche ja auch so ausgiebig waren, daß, wären sie stenographirt worden, sie ein recht hübsches Volumen abgeben würden, und eben jene vom Herrn Abgeordneten hervorgehobene Rührigkeit der Minorität giebt ja dafür den besten Beleg.

Ich muß aber in Bezug auf das Ministerium noch daran erinnern und darauf zurückgehen, daß ein anderer geehrter Redner sich nicht damit begnügt hat, dem Ministerium das Einbringen der Vorlage zum Vorwurfe zu machen und ihm zum Vorwurfe zu machen, daß es durch Stellung der Cabinetsfrage auf deren sofortige Erledigung dringe; er ging weiter und beschäftigte sich, freilich wol in Gestalt der Vermuthung, mit den Beweggründen, die das Ministerium dazu bestimmten. Er hat, glaube ich, damit ein Gebiet beschritten, welches nach constitutionellen Grundsätzen sich der parlamentarischen Behandlung entzieht, ich werde ihm daher dahin nicht folgen. Allein ich habe mir ein Wort notirt, welches mir bemerkenswerth schien, und das ich doch aufzunehmen mir erlaube. Er sprach von der „Beflissenheit" des Ministeriums. Ich weiß nicht, was damit gemeint ist, man kann es sich wol ungefähr denken; allein ich erlaube mir den geehrten Redner zu fragen, ob er auch darin eine „Beflissenheit" des Ministeriums sah, als dasselbe die confessionellen Gesetze im Herrenhause vertheidigte und die Gesetze der Allerhöchsten Sanction unterbreitete.

Meine Herren! Ich nehme diesen Rückblick auf, weil ich darin den Maßstab für eine unbefangene und gerechte Beurtheilung des Ministeriums finde und gefunden zu sehen wünsche. Das Ministerium hat gerade durch die Art und Weise, wie es damals handelte und wie es heute handelt, den Beweis strenger und rücksichtsloser Gewissenhaftigkeit gegeben und das ist eine Beflissenheit, die, glaube ich, dem hohen Hause nimmer zum Anstoß, sondern zur Beruhigung und zur Genugthuung dienen muß. (Bravo! Bravo!) Gerade so, wie das Ministerium damals mit festem und sicherem Blicke erkannte, daß, wenn die aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetze nicht zur Annahme und zur Ausführung gelangten, eine Lage eintreten würde, die es nicht im Stande sei zu vertreten, ebenso hat es mit gleicher Sicherheit und Festigkeit jetzt erkannt und ausgesprochen, daß, wenn das von ihm vorgelegte Gesetz nicht zur Erledigung gelange,

ebenfalls eine Lage eintreten werde, welche zu vertreten es auch nicht übernehmen könnte.

Meine Herren! Lassen Sie diese Eventualität nicht an uns herantreten, lassen Sie es nicht auf Erschütterungen ankommen in unserem kaum und mühsam aufgeführten Gebäude, lassen wir uns nicht — ich muß wol mehr sagen: lassen Sie sich nicht — durch die Vorstellung beherrschen, daß das parlamentarische System in Oesterreich dadurch gefährdet werde, daß Sie hier den Wünschen des Ministeriums entgegenkommen.

Man weist auf ein anderes großes Land hin und erinnert daran, daß dort die Militairfrage Jahre lang in Berathung gewesen sei. Ja, meine Herren, das ist wahr und wahrscheinlich wäre sie heute noch in Berathung, wenn nicht ein Factor dazwischen getreten wäre, welcher in wenig parlamentarischer Weise den Faden der Berathung durchschnitt und die Vorlage der Regierung sanctionirte.

Finden Sie, daß das besser ist, — ich glaube nicht.

Nochmals richte ich die Bitte mit Vertrauen an das hohe Haus, sich diesen Vorstellungen nicht hinzugeben und auch nicht der Vorstellung, daß infolge dessen, was jetzt zwischen dem Ministerium und dem Hause vorgeht, ein Geist der Zwietracht oder der Mißstimmung und des Mißtrauens sich bilden werde, ich glaube im Gegentheile, es werden augenblickliche unvermeidliche Mißstimmungen vorübergehen und dann aus dem erneuerten Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gerade ein gedeihliches Zusammenwirken um so sicherer hervorgehen.

Man spricht von den Opfern, die dem Lande und dem Volke aufgebürdet werden. Man spricht von Beschränkungen verfassungsmäßiger Rechte; das Ministerium ist gewiß das erste, dies zu empfinden und auch zu beklagen. Allein, meine Herren, seien Sie versichert, wenn Sie jetzt das Gesetz annehmen und zu einer gedeihlichen Lösung bringen, so werden Sie damit die ruhige, friedliche und fortschreitende Entwickelung unseres Verfassungslebens in einer Weise sicherstellen, die jenen Einsatz und jene Einbuße zehn- und zwanzigfach aufwiegt, und das Volk, dessen bin ich sicher, wird für diesen Gewinn den Preis nicht zu hoch achten. (Beifall.)

Zu einiger Erläuterung dient vielleicht, daß Rechbauer, der bekannte freisinnige Abgeordnete, in der Armeefrage der Vertreter der Ausschuß-Minorität, am Schlusse der Generaldebatte auf obigen Vortrag überleitend versicherte, daß er weit davon entfernt gewesen den oesterreichischen Reichskanzler zu den gemeingefährlich ehrgeizigen Diplomaten zu zählen. Als er von solchen gesprochen, habe seine Erinnerung bei den Kriegen von 1859 und 1866 geweilt. Was den

Dualismus betreffe, so stimme er ebenfalls mit dem Abgeordneten von Reichenberg überein, daß es ungehörig sei immerfort über angebliche Schäden zu klagen und vollendete Thatsachen zu bemäkeln. Der Dualismus sei als eine aus den Verhältnissen hervorgegangene Nothwendigkeit zu betrachten, begründet durch Rechte, die nicht im bloßen Belieben gestanden.

Noch waren es die Berathungen des Gesetzes über die Landwehr und des Gesetzes über die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, welche Beust den Sprechern im Abgeordnetenhause zugesellten. Wir glauben jedoch von seinen diesfälligen Darlegungen Umgang nehmen zu müssen, weil sie sich nicht wohl aus dem Rahmen der Gesammtverhandlung lösen lassen. Ein näheres Eingehen in diese Debatten würde uns aber zu weit führen. Seine letzte und glänzendste Rede als Abgeordneter beschäftigt uns am Schlusse dieses Capitels.

Heben wir aber nun den Faden wieder auf, den wir fallen ließen, so geschieht dies gleichwol nicht um ihn völlig auszuspinnen. Das will sagen: es kann nicht unsere Absicht sein die Belege dafür zu erschöpfen, wie sehr es dem Kanzler darum zu thun sich eins zu wissen mit den Trägern der Regierungsgewalten, sie durch sein Ansehen und das Gewicht seiner Erfahrungen zu stärken und ihnen für ein unentwegt festes und entschlossenes Auftreten Vorschub zu leisten. Nur Ein Beispiel dafür noch.

Es war im Herbst des Jahres 1868 als Kaiser Franz Joseph und dessen Gemahlin eine Reise nach Galizien beabsichtigten. Die umfassendsten Vorkehrungen waren getroffen sowol von Seiten des Hofes als von Seite des Landes, das freudig dem Erscheinen des Herrscherpaares entgegenharrte. Doch gleichzeitig mit den Vorbereitungen zum Empfange des Hofes, in einem Athemzuge mit den Manifestationen ritterlicher Gastfreundschaft und homagialer Treue votirte der Lemberger Landtag eine Adresse und Resolution, an deren Eingang die bündige Erklärung stand, daß der durch die Gesetze vom

21. Dezember 1867 geschaffene Staatsorganismus weder den Wünschen noch den Hoffnungen der Polen entspreche; daß die längere Dauer dieses Zustandes sehr nachtheilig auf die Wohlfahrt ihres Landes und das Wohl des ganzen Staates rückwirken und somit jene Staatsgrundgesetze sammt Dependenzen einer Aenderung unterzogen werden müßten. Das Urtheil der Deutschliberalen über die Präsentation einer Adresse in solcher Form und unter solchen Umständen konnte für Niemand in Zweifel sein. Beust erkannte jedoch auch sofort, daß eine Reise des Kaisers nach Galizien nun nicht mehr ein Act der Huld sondern ein Unternehmen sei, das unvermeidlich als schwerwiegende Kundgebung der Krone zu Gunsten einer gegen den Rechtsbestand der Charte gerichteten Strebung gedeutet und empfunden werden würde. Dem nicht vorzubeugen hätte gegen die vitalsten Interessen der Deutschen handeln heißen. Da aber das parlamentarische Ministerium durch das Fernsein einer beträchtlichen Anzahl seiner Mitglieder vom Sitze der Regierung zu dem erforderlichen raschen und einheitlichen Handeln nicht zu gelangen vermochte, besann sich der Reichskanzler keinen Augenblick für das erbländische Cabinet einzutreten. Auf die Gefahr hin, sich in den Augen einer Bevölkerung mißliebig zu machen, die als Factor für politische Berechnungen exogenischer Natur gar sehr in Anschlag zu bringen, bewog er den Monarchen gleich bei der ersten Nachricht von der Vorbereitung jener Resolution dem damaligen Statthalter Galiziens die telegraphische Eröffnung zugehen zu lassen, daß durch Annahme der Entschließung die Kaiserreise problematisch werde. Und als trotzdem die Resolution zur Annahme gelangte, stellte Graf Beust dem Monarchen vor, wie nunmehr der beabsichtigte Besuch Galiziens inopportun geworden. Bekanntlich unterblieb dann die Reise.

Nun hätte man meinen sollen, daß wenn nicht schon Dankbarkeit die Glieder der parlamentarischen Regierung an den Mann gekettet, der sie auf seinen Schultern zur Ministerbank emporgehoben, dann doch die Dienste, die er ihnen zur Erleichterung ihres Wirkens leistete und fortwährend zu leisten bereit war, den Geist des Zusammenwirkens

kräftigen, das Band gegenseitigen Vertrauens zu einem unauflöslichen schürzen mußten. Aber die Erkenntniß von dem vortrefflichen Grundzuge der Beflissenheit des Kanzlers und dem Werthe seiner Unterstützung erwies sich minder mächtig, als der Geist einer ebenso beschränkten als selbstsüchtigen und unedeln Rivalität, der sich gleich bei der Inauguration der neuen Regierung in dieselbe einnistete, Mißtrauen nach allen Seiten hin ausstreuend und pflegend. Sie traf nicht zu, die Parallele mit den Pieriden, zu welcher die Zahl der parlamentarischen Minister einen Witzling verleitete, denn Einer von diesen war ein leibhaftiger Kakodämon.

Zum erstenmale ging die Aussaat des Mißtrauens auf, als der Kaiser in der Landeshauptstadt Prag anlaßlich der feierlichen Eröffnung der Moldaubrücke erschien. Es ist allbekannt, daß der slavische Bruchtheil der Einwohner Böhmens sich von Anbeginn an in die entschiedenste und hartnäckigste Opposition zu den Staatsgrundgesetzen stellte. Jetzt sollte die Anwesenheit des Monarchen, an dessen Seite sich die Repräsentanten der parlamentarischen Regierung befanden, zugleich in unzweideutiger Weise den festen Entschluß der Krone darthun, unverbrüchlich zu halten an jener Verfassung, gegen welche der Widerstand der staatsrechtlichen Opposition sich kehrte. Und wir sind davon zuverlässig unterrichtet, daß sich der Kaiser nicht mit einer symbolischen Kundgebung dieses Vorsatzes begnügte, vielmehr die Führer jener Opposition Gelegenheit hatten aus seinem Munde ernste Worte zu vernehmen, die jede Hoffnung auf einseitige Umgehung oder Schwächung der Staatsfundamentalgesetze als eiteln Wahn, als haltlose Hallucination zu kennzeichnen geeignet waren. Um jedoch selbst den letzten Rest einer auftauchenden Vermuthung zu zerstören, als gäbe es außerhalb der zunächst berufenen Regierung im Rathe der Krone Männer, die zu einem Umsturz der Verfassung die Hand bieten würden, erschien auf besondere Berufung seines Kaisers auch der Kanzler in Prag. Auge in Auge nun ertheilte dieser hier den Oppositionshäuptern Palacky und Rieger die bündigste Versicherung, daß es eine grundfalsche Anschauung

sei, ihm zu insinuiren, er vermöchte der Erfüllung seines allerdings aufrichtig gehegten Wunsches, die slavische Nationalität ebenfalls zur Theilnahme an der Regierungsvertretung herangezogen zu sehen, die Ueberzeugung zum Opfer zu bringen, daß an der Rechtsgrundlage der Dezemberverfassung unverrückt festgehalten werden müsse und nur auf und innerhalb derselben eine Verständigung möglich sei. Dahin allein gingen Inhalt und Zweck seiner mannigfach gedeuteten und arg entstellten Unterredung mit den Matadoren des Czechismus. Er hatte unbestreitbar ebenso als ehrlicher Politiker wie verfassungstreuer Minister gehandelt. Trotzdem trug ihm das von zwei Seiten her blos herbe Früchte ein. Im czechischen Lager stand fortan der Name Beust auf der Liste der Proscribirten. In diesem Namen concentrirten sich die Schreckensvorstellungen von Germanisation und Centralisation, mit denen man die ländliche Bevölkerung haranguirte; unter diesem Namen zog fortan der Janhagel der Moldaustadt zu Felde gegen deutsche Cultur in Gestalt böhmischer Glasscheiben; gegen ihn richtete sich die fanatische Wuth einer zügellosen Presse, die sich in den niedrigsten Verdächtigungen und Ehrabschneidereien gefiel. Schon nach dem Sprichworte inimicus inimici amicus meus hätte man nun wol annehmen dürfen, daß die Verfolgungen, denen sich der Reichskanzler lediglich seiner constitutionellen Gesinnung halber ausgesetzt sah, ihn seinen parlamentarischen Collegen, den Verfassungshütern par excellence nur noch näher bringen würden. Auffälligerweise trat aber das Gegentheil ein. Ungeachtet der feierlichsten Versicherung, daß die zu Prag gepflogenen Besprechungen des Grafen Beust competenzwidrige Verhandlungen irgend welcher Art weder bezweckt noch bewirkt hätten, glaubte die gut angestachelte Empfindlichkeit des cisleithanischen Cabinetspräsidenten in dem Erscheinen des Reichskanzlers am Hoflager zu Prag genügenden Grund zu finden, um über eine Verrückung der Befugnisse klagen und gewissen Stimmen Gehör schenken zu müssen, welche letzterem mit unlauterster Absichtlichkeit Intriguen gegen die Verfassung unterschoben. Das Ausscheiden des Fürsten Carlos Auersperg aus

dem Cabinete war die sichtbare Folge dieser Verstimmung, deren Unberechtigtheit weiter nachzuweisen überflüssig ist. Niemand bedauerte übrigens diesen Entschluß, der das Ministerium eines namentlich durch Integrität des Charakters hervorragenden Mitgliedes beraubte, lebhafter als Beust. Zeugniß dessen seine freilich fruchtlos gebliebenen Bemühungen, diesen Entschluß zu redressiren. Zeugniß dessen seine Versuche, dem Scheidenden in der Person seines Bruders einen Nachfolger zu geben, der mit dem Prestige des Namens die patriotische Gesinnung vereinigte. Diese Versuche wurden gegenstandslos, da das Collegium der parlamentarischen Minister durch seinen Doyen vor dem Kaiser die Erklärung abgab, daß keine Veranlassung vorhanden, an die Stelle des eingetretenen Provisoriums in der Präsidentschaft ein Definitivum zu setzen. Wir erwähnen aber dies Factum, weil man es probirt hat dem Reichskanzler hinterher auch die Begünstigung dieses Provisoriums und damit eine indirecte Beeinträchtigung der Einheit und des Ansehens des Cabinets aufzubürden. Soweit Beust's Ingerenz in dieser Angelegenheit reichte, verabsäumte er nicht, dieselbe zu Gunsten der Vervollständigung des erbländischen Cabinets zu gebrauchen. Und als dann endlich im Laufe der Zeit diese Nothwendigkeit unabweislich sich ergab, da war es der freieigene, unbeeinflußte Entschluß der Mitglieder dieser Regierung, denselben Minister, der bis dahin nicht ohne öffentliche Anfeindung die Stellvertretung des Vorsitzenden geübt, dem Kaiser zur definitiven Führerschaft vorzuschlagen. Folglich konnte nur bare Unkenntniß offenkundiger Geschehnisse oder tendentiöse Entstellungssucht die Ernennung des Grafen Taaffe zum Nachfolger des Fürsten Auersperg auf Rechnung des Reichskanzlers setzen. Fügen wir noch zu, daß chronologisch die Action in dem oben erwähnten galizischen Zwischenfalle nach der Prager Zusammenkunft spielt, so ergiebt sich daraus ein neues Argument wider die gewaltthätige Auslegung letzterer. Die Annahme wenigstens, daß Beust gestern entgegen dem Willen des Monarchen die fixen Ideen zweier czechischer Dausmänner poussirt haben könne, da er doch heute dem

Kaiser von der Ausführung eines diesem lieb gewordenen und bis in das letzte Stadium der Vorbereitung gediehenen Vorhabens abrieth, blos weil er darin eine moralische Gefährdung des Ansehens der Verfassung erblickte, diese Annahme würde allem gesunden Menschenverstande widersprechen. Wer gleichwol die Möglichkeit solcher Contraste, einer Bewegung in so labyrinthischen Windungen glaubhaft machen wollte, würde uns zuvor ein Analogon aus der politischen Vergangenheit Beust's nachweisen müssen.

Es liegt hiebei die Frage zur Hand, wie es denn kam, daß Klagen über ungehörige und verfängliche Einmischungen des Reichskanzlers nicht ein einzigesmal in Transleithanien erhoben wurden. Vielleicht weil es dort keinen Diabolus gab, der Trespe unter den Weizen säete? Oder weil selbst der schüchternste Versuch einer Competenzwidrigkeit sofort entschieden abgelehnt wurde? Oder weil sich gar keine Gelegenheit dazu bot? Oder weil man die aus der Stellung des Reichskanzlers sich ergebende Ingerenz nicht als unbefugte Einmischung erklärte? Wir meinen, daß obiges Factum seine ganz naturgemäße Begründung in der Eigenthümlichkeit der dortigen Verhältnisse hatte. Mit der Errichtung des ungarischen Ministeriums trat in der jenseitigen Reichshälfte eine compacte, trefflich gegliederte Partei, die Deakpartei, an die Spitze der Regierungsgeschäfte, und sie war es, die dem Ministerium die nachhaltigste Stütze für jede seiner Handlungen gewährte. Wenn Andrassy sprach, so wußte er, daß hinter ihm eine geistesverwandte Schar stand, und wenn er zu einer Action schritt, so that er dies gewissermaßen nur als Arm dieser Phalanx: sie vollstreckte durch ihn ihren Willen. Daher denn die Sicherheit in dem Auftreten des ungarischen Ministeriums, die Festigkeit und Energie in der Verfolgung seiner Ziele. Daher denn ferner seine entgegenkommende Haltung gegen widerstrebende Elemente, da es nicht die Furcht zu beschleichen brauchte, durch Nachgiebigkeit das Heft aus den Händen zu verlieren. Daher denn aber auch die sachdienlichere, ruhigere Beurtheilung der einzelnen Momente und eine wahre staatsmännische Auffassung der

jeweiligen Lage. Zur Exemplification: Als nach dem Vollzug des Ausgleichs mit Croatien Kaiser Franz Joseph sich nach Agram begab, geleitet vom ungarischen Ministerpräsidenten, und Graf Beust über allerhöchste Berufung sich ebenfalls dorthin verfügte, da warf Graf Andrassy sein Ministerportefeuille dem Monarchen nicht geradezu vor die Füße, wie es Fürst Auersperg that, als Beust, vom Kaiser dazu aufgefordert, in Prag die Czechenführer von der Nothwendigkeit einer Verständigung mit dem erbländischen Cabinet zu überzeugen suchte. Und doch konnte Andrassy Beust's Anwesenheit in Agram nicht minder beargwöhnen als Auersperg den Besuch in Prag, denn auch in Agram fand der Reichskanzler damals eine durch den Ausgleich unbefriedigte nationale Phalanx und eine Reihe noch ungelöster Fragen — es sei nur auf die der Militairgrenze hingewiesen —, mit denen er schon einige recht wirksame Hebel gegen das ungarische Ministerium anzusetzen vermochte, hätte er das beabsichtigt.

Diese Verhältnisse also brachten es mit sich, daß aus Ungarn nicht nur keine Litaneien und Weherufe über angeblich unberechtigte und schädliche Einmischungen des Grafen Beust ertönten, sondern daß man daselbst des Reichskanzlers Stellung nach ihrer vollen Bedeutung würdigte und ihr Rechnung trug, wo sich die Gelegenheit dazu einstellte. Beweis hiefür der Verlauf der Delegationssessionen innerhalb der Periode, die wir hier umschreiben. Ja noch mehr, es zeigte sich in diesen Sessionen, wie sympathisch Person sowol als Amtswirksamkeit des gemeinsamen Ministers ganz besonders die ungarischen Politiker berührte.

Anders in Cisleithanien. Berufen nicht blos zur Leitung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung sondern auch zu der noch viel höhern Mission, die Verfassung aus ihrer theoretischen Existenz mehr und mehr in die Praxis zu übertragen, sie allseitiger und gedeihlicher Entwickelung zuzuführen, sah sich das parlamentarische Ministerium vergebens nach einer geschlossenen und mächtigen Partei um, welche ihm eine stäte und zuverlässige Stütze zu gewähren vermocht hätte. Wol aber stand ihm

eine zähe und erbitterte Coalition gegenüber, die rücksichtlos auf die Unmöglichkeit verfassungsmäßiger Zustände hinarbeitete; wol aber hatte es mit einer extremen Opposition zu ringen, welche auf dem einen Flügel die neue Ordnung nach einem pêle-mêle von falschen und richtigen Interessen-Anschauungen zuzuschneiden sich bemühte, auf dem andern diese neue Ordnung gründlich negirend lediglich nach Erreichung starr separatistischer Anschläge trachtete, und dazwischen eine Schar, die sich einzig um Rettung ständischer und confessioneller Traditionen ereiferte, so viel davon zu retten war. Hier die Sprenggräber des Absolutismus mit prononcirten Feudalen und Clericalen, daneben die Czechen, Polen und die Nationalen in Krain, Tirol und Dalmatien; dort alle mögliche Spiel-, Zwerg- und Zwitterarten von Verfassungsanhänglichkeit: kurzum ein wahres Parteienchaos.

Bei solcher Bewandtniß brauchte den Bürgerministern nicht erst zum Bewußtsein zu gelangen, welche Unerfahrenheit sie in der Regierungskunst aufzuweisen hatten, um inne zu werden, wie nothwendig ihnen die Anlehnung an eine höhere staatliche Potenz — an den Reichskanzler sei. Auch Giskra und Herbst haben trotz aller sonstigen glänzenden Geistesbegabung blos ihrem Ungeschick in der Direction der freilich sehr complicirten und schwerfälligen Staatsmaschine unvergeßliche Denkmale gestiftet, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß man Taaffe, Potocki, Plener und Berger gerade als virtuose Steuermänner betrachten müsse. Aber ein so ausgemachtes Abecedarienthum, wie — von Hasner und Brestel gar nicht weiter zu reden — Giskra in seiner sogenannten Reorganisation der politischen Behörden bekundete, und Herbst durch die Einführung des Geschworneninstituts für Preßvergehen statt für gemeine Verbrechen, eine solche Elementarpfuscherei findet sich nicht auf dem Kerbholze der genannten drei adligen Glieder des erbländischen Cabinets.[74] Ueber Berger, den Minister ohne Portefeuille, zu urtheilen haben wir keine genügende Anhaltepunkte; allein es scheint uns, daß er dem Grad eines Doctors der Staatsheilkunde viel näher stand als die übrigen Doctoren. Natürlich blieben die

Folgen der Fehler und Schnitzer der Bürgerminister, deren Hauptstärke in liberalen Phrasen bestand, nicht aus. Doch sich allein oder hauptsächlich dafür anzuschuldigen und in sich zu gehen, das fiel ihnen und ihren Blättern nicht ein. Diese klagten und schalten wol über die Folgen jedes Blunders, nicht aber über deren Urheber. Zu den Folgen gehörte indeß natürlich auch, daß sich die Position des parlamentarischen Ministeriums nicht zu befestigen vermochte. Innige politische Freundschaft untereinander würde manchen Verstoß und dessen Consequenzen reparirt haben; sie war die Grundbedingung zu einem einheitlichen und energischen Streben, sie war es, welche den Mangel einer soliden Basirung im Reichsrathe weniger fühlbar machen konnte. Aber zur Herstellung eines solchen Freundschaftsbandes reichten Einsicht und Kraft jener Männer nicht aus. Nur zu bald schieden sie sich in zwei immer schroffere Fractionen, wobei innerhalb der Majorität jeder wieder seine eigenen Ansichten und Wege hatte. Berger's Bonmot: „wie sollen wir füreinander einstehen, da wir doch einander nicht ausstehen können?" bezeichnete weit früher eine traurige Wahrheit als es die Oeffentlichkeit ahnte. Ohne Beust hätte das parlamentarische Ministerium vielleicht kaum länger gelebt als er Zeit brauchte, es in's Leben zu befördern.

Fühlte es denn die Nothwendigkeit seiner Anlehnung an den Chef des Reichskanzleramts und haben einige Glieder des erbländischen Cabinets die Anschauungsweise des Grafen Beust gern als eine normative hingenommen, seiner moralischen Unterstützung beständig den gebührenden Werth beigemessen, so fehlte es andererseits — nach Allem was uns vorliegt und wie wir bereits andeuteten — nicht an solchen Mitgliedern, welche jene Nothwendigkeit nur als eine sehr leidige betrachteten. Und, wenn wir billig denken wollen, es lag allerdings etwas sehr Deprimirendes in der Unvermeidlichkeit der Anlehnung. Das zu empfinden bedurfte es nicht noch eines Neidharts, der mit seinem Verdrusse, seinem Mißtrauen und Uebelwollen alles um sich her anzurosten

suchte. Aber die Lehne dafür büßen lassen hieß in den Spiegel schlagen, weil er ein krankes Antlitz zeigte.

In höchst einseitiger Auffassung der Stellung des Reichskanzlers waren denn etwelche Mitglieder des Cabinets nicht blos darauf bedacht — was an sich sehr löblich — der Acclination so bald als möglich überhoben zu sein und ganz auf eigene Füße zu gelangen, sie stellten sich auch die Unterstützung in einem Bilde vor, das einer wahren Caricatur glich. Beust sollte kommen wenn er gerufen ward und antworten und handeln wie sie es im Sinne trugen. Wenn er eher kam, wenn seine Anschauung von der ihrigen abwich und die Dinge sich gegen ihre Berechnung entwickelten, wenn Stimmen mehr oder minder gegen die Intentionen der Bürgerminister verlautbarten, dann schrieen sie und ihre Anhänger über unberufene Einmischung, dann witterten sie geheime und deloyale Absichten und unheilsschwangere Beeinflussung der Presse, dann erfaßte sie die Angst und der Verdacht, daß das statumen ein regens werden wolle, während sie doch gleichzeitig darauf ausgingen dies immer mehr zurückzudrängen, zu beschränken, zu isoliren, für sich zu einem blosen appendix zu machen. An Gläubigen konnte es ihren Besorgnissen und Verdächtigungen in einem Lande nicht fehlen, wo die politische Bildung der Massen auf der allerniedrigsten Stufe, und die schicksalstrübe Veränderlichkeit der Zustände in den letzten Decennien eine der stärksten politischen Superstition zugängliche Sensibilität erzeugt hatte, fortwährend unterhalten durch schadenfrohe Aufhetzereien. Nur in Oesterreich war es möglich, daß der Schöpfer einer magna charta und einer parlamentarischen Regierung kaum fünf Monate nach Einsetzung derselben in die Lage gerathen konnte vor der Volksvertretung betheuern und erhärten zu müssen, daß, wenn er dieser Regierung gegenüber Wünsche und Befürchtungen auf dem Herzen habe, er diese auf gradem Wege bei ihr anbringe, nicht auf Umwegen und durch Instigation der Presse.[75]

Wenn aber Beust Anstand nahm seine Hand von „Kindern" abzuziehen, die ihm statt schuldiger Dankbarkeit, Vertrauen und Accomodation

zumeist Undank, Mißtrauen, Verhärtung und das Bemühen offenbarten ihn sobald als möglich auf den Auszug zu setzen; wenn der Reichskanzler zögerte das westoesterreichische Regiment mit Einem Ruck von Männern zu befreien, deren höchste Kunst in einer mundfertigen, übrigens ganz verbohrten Verfassungstreue bestand, die in den Dezembergesetzen das unverrückbare Maß für die staatsrechtliche Verbindung der verschiedenartigsten Theile erblickte und diejenigen als Verräther brandmarkte, denen diese Weisheit nicht einleuchtete, die im Gegentheil nur mit einer Fortbildung und Modification der Verfassung sicherem Verderben zu entgehen hofften: ich sage, wenn der Reichskanzler trotz aller widerwärtigen Erfahrungen fort und fort zu Gunsten der Actionskraft des parlamentarischen Ministeriums einzuwirken suchte, so begreifen wir dies aus drei Gesichtspunkten. Einmal schien es ihm wol geboten für seine Person nach bestem Vermögen alles zu vermeiden, was dem pessimistischen Widersinn, demzufolge er in aller Stille an der Unterwühlung seines eigenen mühevollst aufgerichteten Werkes arbeite, neuen Stoff zuführen möchte. Zum andern hielt er wol vergebens nach einem bessern Ersatz Umschau, und drittens brauchte man gar nicht einmal so dicht an der Seite der Bürgerminister zu stehen, um zu gewahren, wie sie selber zu ihrem Sarge unaufhaltsam ein Bret nach dem andern zimmerten und einen Nagel nach dem andern schmiedeten.

Unfähig die Elemente des Widerstandes zu zersetzen oder zu gewinnen, zu vereinzeln oder niederzuhalten, zogen sich die Kreise derselben immer enger und drohender um die „Verfassungstreuen". Unmöglich war es dies nicht zu sehen und nicht auf den Gedanken zu kommen, daß ein kräftiger Choc versucht werden müsse, sich der erstickenden Umschlingung der Gegner zu erwehren. Aus dieser Erkenntniß ging indeß nichts als Giskra's Rundschreiben über eine Wahlreform hervor. Man weiß, daß die Deputirten des oesterreichischen Reichsraths nicht aus directen Wahlen der Gesammtbevölkerung hervorgingen, sondern daß die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen zuerst ihre Abgeordneten in die Landtage und letztere

die Deputirten des Reichsraths wählten, so daß eigentlich die Landtage die Wahlkammern des letztern waren. Jetzt forderte der Minister des Innern die Landtage auf sich gutachtlich zu äußern, ob directe Wahlen in den Reichsrath einzuführen und dieselben durch die Bevölkerung überhaupt oder mit Beibehaltung der vier Gruppen — Städte, Handelskammern, flaches Land, Großgrundbesitz — zu vollziehen wären; ob die Zahl der Abgeordneten (203) verdoppelt oder sonst vermehrt werden könnte; ob vielleicht blos dieser neue Zuwachs, wenn nicht durch directe Wahlen, so doch durch Wahlen aus dem gesammten Landtage ohne Berücksichtigung des Gruppensystems aufzubringen sei, und wie man über eine Abkürzung der sechsjährigen Legislaturperiode denke.

Nicht zum erstenmale trat hiemit die Idee einer Wahlreform auf. Schon im Laufe der Verhandlungen über das zu revidirende Februarpatent hatten sich im Abgeordnetenhause Stimmen erhoben, welche die bestehende Wahlordnung durch eine andere ersetzt zu sehen wünschten; aber blos durch eine solche, von welcher der große Haufe träumt, daß sie den unmittelbaren Volkswillen zur Geltung bringe, also durch eine Kraut- und Rübenwählerei. Ob die complete politische Nachäfferei, woran der moderne Constitutionalismus leidet, gerade in Oesterreich blanker Unsinn ist, gerade dort zur absoluten Verlogenheit werden müsse, darauf verstanden sich gewisse Vertheidiger des allgemeinen und directen Stimmrechts in Cisleithanien gerade so wie die Blindgebornen auf die Farbe. Glücklicherweise dominirte die Anschauung, daß die Landtage ein Recht der Beschickung des Reichsraths aus ihrer Mitte hätten, daß ihnen dieses Recht durch das Octoberdiplom und die Landesordnungen gewährleistet sei und mit der Verleugnung desselben eine Verletzung der landtäglichen Befugnisse verbunden wäre, zu welcher der Reichsrath durchaus nicht berechtigt sein könne. Damit war jedoch die Frage selbst nur vertagt; in den Köpfen der sogenannten vorgeschrittenen Liberalen und in den specifisch-deutschen Zeitungen bewahrte sie immer einen ansehnlichen Platz, und bereits die nächste Landtagssession gab einzelnen Landesvertretungen Gelegenheit, dieselbe neuerdings in

Anregung zu bringen. Wenn die Regierung fortwährend Anstand nahm, diesen Wünschen ihr Ohr zu leihen, so geschah dies einerseits aus denselben Gründen, wie wir sie eben für die Majorität des Abgeordnetenhauses maßgebend sahen, andererseits mit ganz besonderer Berücksichtigung der neuen Schwierigkeiten, welche durch die voraussichtlich sehr verschiedenartige Aufnahme seitens der Landtage unvermeidlich hervorgerufen werden würden. Insofern war denn in der That die ministerielle Initiative geeignet, im Lande eine gewisse Ueberraschung hervorzurufen. Doch nicht blos unter der Bevölkerung, auch in den Kreisen brachte sie eine starke Ueberraschung zu Wege, welche ungeachtet aller nur irgend zulässigen Extension constitutioneller Formen und executiver Befugnisse doch den allernächsten Anspruch darauf hatten, in Fragen von solcher Tragweite nicht ungehört übergangen zu werden. Giskra's Emanation war mit Nichten eine collegiale Vereinbarung über die Opportunität und Behandlung ihrer zu erwartenden Consequenzen vorausgegangen, sie war eine theilweise Ueberrumpelung und unbezweifelbar von Giskra und Herbst vornehmlich als ein Mittel berechnet die ihrem kurzsichtigen und kurzköpfigen Doctrinarismus mißliebigen Glieder des Ministeriums entweder zu beugen oder zu entfernen und in diesem Falle durch Verstärkung des Cabinets mit Gleichgesinnten ihre Position dem nationalen und clericalen Lager gegenüber zu befestigen. Eine Wahlreform selber lag ihnen offenbar weit weniger am Herzen, sie verriethen es sogar deutlich genug, auch ohne diese auszukommen, wenn nur erst das Cabinet in Uebereinstimmung gebracht oder gehörig gesäubert wäre.

Von siebzehn Landtagen lehnten acht die Wahlreform rundweg ab, und die Antworten der andern lieferten ein unübertreffbares Kunterbunt. Das Gesammtresultat der Giskra'schen Anfrage war, daß sie nicht Beruhigung hervorgerufen, sondern die Materie der Opposition augmentirt hatte. Selbst unter den Landtagen, die im Großen und Ganzen für die Wahlreform sich aussprachen, trat nunmehr die tiefst-

greifende principielle Verschiedenheit hervor. Zum erstenmale zeigte sich in eclatantester Weise, wie die Ansichten der deutschen Verfassungspartei nach allen Richtungen der Windrose hinfuhren. Die Annahme einer Wahlreform in Verbindung mit Verfassungsänderungen zum Behufe eines Ausgleichs mit den widerstrebenden Nationalitäten und die Durchführung der Wahlfrage ohne Verfassungsrevision bildeten die Pole der Velleitäten. Hiemit ist aber auch die Differenz gekennzeichnet, welche die schleichende Hektik des cisleithanischen Cabinets in eine galopirende umwandelte. Giskra, Herbst, Plener, Hasner und Brestel wollten die Wahlreform ohne jede Combinirung mit andern Fragen entschieden wissen und erst nach deren Lösung sich mit der Zulässigkeit und den Modalitäten eines Ausgleichs mit der nationalen Opposition beschäftigen, d. h. sie wollten weder eine angemessene Wahlreform noch den Ausgleich, sie wollten nur die Uniformität des Cabinets und das Supremat der Deutschen über die andern Bevölkerungen. Taaffe, Potocki und Berger hingegen versprachen sich von einer Wahlreform selbst im eigensten Interesse der Verfassungsparteien nur dann ein ersprießliches Resultat, wenn sie in Verbindung mit einer Verfassungsrevision vorgenommen würde, welche die antagonistischen Elemente zu gewinnen und also die Consolidirung des Reichs zu bewirken geeignet sei.

Stand der Reichskanzler der staatsrechtlichen Seite der Frage fern, so führte ihn, was auch ohne weitere Auseinandersetzung evident sein muß, deren politische Seite ganz dicht an sie heran. Er würde seine Stellung sehr einseitig aufgefaßt haben, hätte er sich passiv zu dem Conflict verhalten. Durfte man aber erwarten, daß er einer Politik das Wort reden werde, welche die bestehenden Schwierigkeiten zu vermehren gedachte statt sie zu beseitigen? Gewiß nicht. Bei jeder Gelegenheit hatte er es ausgesprochen, daß eine Einfügung der nationalen Elemente in die Verfassung ohne Gewaltthätigkeit sowol gegen jene wie diese die Grundbedingung zur Realisirung der großen oesterreichischen Gesammtidee sei. Mit der Hegemoniesucht war eine

Eintracht der unter dem Scepter des Kaisers Franz Joseph lebenden Völker undenkbar, undenkbar eine glückliche Organisation seines Reichs. Daß jedoch einer Einigung der verschiedenen Stämme Oesterreichs auf der Basis der Anerkennung ihrer berechtigten Besonderheiten eine Gefährdung des Deutschthums immanent sei, das zu behaupten war der größte Schimpf, den sich die Deutschen in Oesterreich anzuthun vermochten. Selbst ihre leidenschaftlichsten Gegner haben niemals den Wahn gehegt, als könnte es ihnen gelingen auszurotten, was deutsche Cultur, deutscher Fleiß, deutscher Bildungsdrang und Freiheitssinn der Monarchie der Habsburger an Segnungen geschaffen.

Es verstand sich also, daß der Reichskanzler seine Stimme zu Gunsten der ministeriellen Minorität, das ist jener Richtung abgab, welche die Wahlreform als legales Mittel eines auf legalem Wege anzubahnenden Ausgleichs auffaßte. Gleichwol hielt er es noch im Interesse des Reichs die Dissonanz der Regierung wo möglich harmonisch aufzulösen: ein Bemühen, das ihm keinen andern Erfolg als Anfechtung und Ueberdruß eingetragen. Die Berufspflicht, die ihn an die Seite des Monarchen rief, als dieser seine Orientreise antrat, entzog dem Grafen Beust die Gelegenheit zu weiterer Einwirkung in conciliatorischem Sinne. Was während dieser Reise daheim vorging, erschien völlig darnach angethan das Bedenkliche der Lage Oesterreichs und die Unfähigkeit der cisleithanischen Regierung in das abschreckendste Colorit zu tauchen. Kein Wunder, daß der Kaiser, der am 6. Dezember (1869) in Wien wieder eintraf, bei dem Begrüßungsempfange im Belvedere am Südbahnhofe die Herren Giskra und Herbst ignorirte, wenn auch für die aufgegangene Saat des Unfriedens, des Hasers, der socialen und nationalen Zwietracht die eigentlichen Bürgerminister, soweit ihre Executive dabei in Mitleidenschaft gekommen, nicht einzig und allein verantwortlich zu machen waren.

Drang inzwischen die ministerielle Minorität immer entschiedener auf ein Verlassen des bisher eingeschlagenen Weges, von dem sich nach Ablauf zweier Jahre deutlich übersehen ließ, daß er alle Gegensätze

verschärft und immer weitere Kreise in die staatsrechtliche Opposition oder unter die Malcontenten im Allgemeinen getrieben, so versteifte sich die Majorität in demselben Grade auf die Wahlreform ohne Verfassungsrevision. Versöhnung war schlechterdings nicht möglich. Aber es kam ein Compromiß zu Stande, demzufolge — merkwürdig genug — der Reichsvertretung die Entscheidung in die Hände gelegt wurde. Das schien, oberflächlich betrachtet, ächt constitutionell, durchaus correct zu sein. Näher geprüft gab sich jedoch in dieser Uebereinkunft die confuseste Inconstitutionalität kund. Eine Principalfrage des Staatswesens sollte das Parlament debattiren, ohne daß die Regierung als solche bestimmte Stellung zu ihr nehmen sollte und konnte! In der That unerhört in aller Geschichte des Constitutionalismus. Und bildete sich denn die Minorität des Cabinets wirklich ein, die Majorität werde nicht genöthigt werden das Schweigen zu brechen, das man sich, wie es die Alles offenhaltende Thronrede bei der Eröffnung des Reichsraths vom 13. Dezember 1869 lehrte, auferlegt hatte? Innerhalb der Mehrheit des Ministeriums war diese Illusion ohnstreitig keine allgemeine. Durfte man indeß nimmer hoffen, den Reichstag nicht Partei ergreifen zu sehen in einem Conflict, von dem so zu sagen die Spatzen auf den Dächern zwitscherten, wie konnte man sich dann der Erkenntniß verschließen, daß Erörterungen über eine Wahlreform ohne Beisein einer Regierung sondern nur in Beisein der Minister als Fractionsmänner, als Parteipolitiker, die Eröffnung eines Spectakels bedeuteten, der unvermeidlich mit einer horrenden Blamage des ganzen parlamentarischen Systems enden müsse? Oder hielt die Minister-Majorität diese Blamage, das Waschen ihrer schmutzigen Wäsche auf öffentlichem Markte für nichts, wenn nur die Minorität dabei zerrieben wurde? Wie man diese Fragen immerhin beantworten will, das wenigstens läßt sich behaupten, daß weder die eine noch die andere Ministergenossenschaft das Ende der Dinge, über welche der Vorhang am 13. Dezember aufrollte, richtig voraussah. Allein auch das behaupten wir, daß wenn Confusion und Incorrectheit des Verfahrens

auf beiden Seiten vorhanden, eine unbefangene aber sachkundige Betrachtung jener Ministerkrisis schließlich stets dazu gelangen wird ihre Sympathien doch der — Minorität zuzuwenden.

Wie die Mehrheit des Reichsraths sich zu dem Conflict verhalten würde, das verkündeten eigentlich schon die centralistischen Ansprachen der Präsidenten beider Häuser, ächter Vorkämpfer der Devise »viribus unitis«, wenn man diese „mit bei den Haaren herbeigezogenen Kräften" übersetzt: ächter Typen der kleinmüthigen Selbstsucht, die eine Schwächung des deutschen Elements befürchtete, wenn es unternähme die Brücke zur innern Einigung zu bauen, zur Zusammenfassung aller politischen Meinungen und Strebungen auf dem Boden eines gemeinsamen Staatsrechts. Wol encouragirt durch diesen leider sehr zahlreich repräsentirten Geist, oder nur auf eine Manifestation desselben lauernd, überreichten die Giskra und Herbst schon am 18. Dezember dem Kaiser eine Denkschrift, in welcher sie die Beharrlichkeit auf dem betretenen Wege als das relativ Beste empfahlen und jede Erweiterung der Länderautonomie als gefährlich bezeichneten. Die Wahlreform schien ihnen das geeignetste Mittel die Nationalitäten mürbe zu machen; doch ward eingestanden, daß sie noch keinen positiven Entschluß gefaßt, andererseits daß sie dem Parlamente keine Vorlagen unterbreiten würden ohne dessen Zustimmung sicher zu sein. Das punctum saliens des Memorandums barg der Schluß, der an die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regierung mahnte, „deren Action nicht durch Differenzen zwischen ihren Mitgliedern geschwächt werde". Da die Minorität des Ministeriums ihre Entlassung noch nicht freierdings erhalten hatte, faßte die Majorität also jetzt den Muth diese Verabschiedung zu fordern. Weiter bezweckte das Document nichts. Daß die Minorität zu Kreuz kriechen würde, erwartete Niemand. Sie hätte erst die Besinnung verlieren müssen, während es an der Majorität gewesen wäre Besinnung anzunehmen. Schon am 24. Dezember antwortete auf Verlangen des Kaisers der Minister Berger im Namen seiner Gefährten. „Die isolirte Wahlreform", sagte er in vollkommen zutreffender Würdigung

der Verhältnisse, „kann die Opposition nur verschärfen, weil sie derselben als eine Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelüste erscheinen muß. Gehen aber die Polen, Slowenen und Tiroler, so wird die Verdoppelung der deutschen Deputirtenziffer Niemand darüber täuschen, daß in dem Abgeordnetenhause nur eine gefügige deutsche Regierungspartei tagt, die zur völligen Stagnation schon deshalb verdammt ist, weil jede befruchtende Opposition diesem Rumpfparlament zum tödtlichen Verderben gereichen müßte. In Böhmen haben die Ausnahmsmaßregeln vom November 1868 die Lage nur verschlimmert; daß man heute dort ohne erneuerten Belagerungszustand auskommt, dankt man nur der angebahnten Verständigung und dem mäßigenden Einfluß hervorragender Persönlichkeiten auf die Czechen. Ein Sieg des Majoritätsprogramms führt unausbleiblich, und wahrscheinlichauch in andern Provinzen als in Böhmen, zur Suspendirung der verfassungsmäßigen Freiheiten, denn mit der Preßjury und dem Versammlungsrechte wird man der Folgen nicht Herr werden. Den verfassungsmäßigen Weg aber will die Minorität aufs strengste einhalten. In der Wahlreformfrage kann sie die Competenz der Landtage nicht ignoriren; weit mehr aber noch als diese fallen alle Verfassungsänderungen in die ausschließliche Competenz des Reichsraths, sodaß bei der Revision der Grundgesetze auch nicht einmal das Gutachten der Landtage einzuholen ist. Eine Erneuerung der Landtage und des Abgeordnetenhauses ist um so dringender vorher nothwendig, als ja eben dieser Appell an die Bevölkerung der Opposition Gelegenheit zum Eintritt in den Reichsrath bieten soll."

Die Minderheit des Cabinets dachte also nicht entfernt daran den verfassungsmäßigen Weg aufzugeben und die Einsetzung eines Belcredi'schen Reichsrathes ad hoc anzustreben. Dennoch wagte es Giskra sie dessen zu beschuldigen, und dies führte auf entschiedenes Begehren der Bezichteten am 12. Januar 1870 zur Veröffentlichung beider Denkschriften durch die „Wiener Zeitung". Verstärken konnte diese Publication den Anhang der Taaffe-Berger nicht. In einem

Augenblicke der Entbrennung aller Leidenschaften dachten nur Wenige daran, daß das Räthsel der Consolidirung Oesterreichs durch eine proportionale Nachgiebigkeit der Ansprüche aller Parteien gelöst werden könne. Das Minoritätsvotum wollte aber eben sämmtlichen Parteien von ihrem Gewichte etwas legal entziehen und die Summe des also Gewonnenen der Verfassungsidee zu Gute kommen lassen, die dann für sich allein jede der vereinzelten Fractionen an Schwerkraft übertroffen, dem Inbegriff aller dagegen das Gleichgewicht gehalten haben würde.

Mittlerweile hatte sich das Abgeordnetenhaus, und zwar bereits am 21. Dezember vertagt. So ernst der Zeitpunkt war, in die Ferien mußte gegangen werden. Zwar konnte man bei der Wiederverkehr mit verdoppelter Lungenkraft das Feld der europäischen Reden cultiviren, allein dafür sahen die Deputirten die Entscheidung des Kampfes durch das Herrenhaus vorweggenommen. Nach zweitägiger Adreßdebatte acceptirte letzteres am 15. Januar den centralistisch verstockten Entwurf des Grafen Anton Auersperg mit 57 gegen die 27 Stimmen, welche sich einer legalen Verfassungsmodification geneigt zeigten. An demselben Tage willigte die Krone in die erbetene Entlassung der Minister Potocki, Taaffe und Berger. Der Ersatz, den die Majoritätsminister für die Ausgeschiedenen nach fast dreiwöchigem Suchen fanden, bestand in zwei Männern, welche die Signatur der Passevolants nur zu ersichtlich an sich trugen: in dem Abgeordneten aus Böhmen Banhans und dem Steiermärker Stremayr, einem ausgedienten 48er. Hasner übernahm das Präsidium, Generalmajor Wagner, der von den Slaven glühend gehaßte Exstatthalter von Dalmatien, das Portefeuille der Landesvertheidigung. Eine jedenfalls beachtenswerthe Concession des Kaisers war noch, daß die Polizei, bisher von Taaffe geführt, mit dem Innern vereinigt wurde. Ebenso leiteten Verhandlungen mit dem Reichskanzler dahin, daß dem erbländischen Ministerium ein Theil des Dispositionsfonds zur selbstständigen Verfügung für Preßzwecke gestellt

ward, obgleich das parlamentarische Regiment bei seinem Antritte das Bedürfniß geheimer Fonds entschieden verneint hatte.

Trotzdem denn die Würfel bereits gefallen, ließ sich das Abgeordnetenhaus bei der Aufnahme seiner Adreßdebatte am 21. Januar doch nicht abhalten die während der Ferien eingesammelten politischen Feldfrüchte mit gravitätischem Schwunge auf das gründlichste zu Hülsen und Acheln zu zerarbeiten. Nicht weniger als acht volle Tage keuchte man zu diesem Behufe im Schweiße seines Antlitzes. Das durfte aber nach aller Erfahrung nicht befremden. Wol hingegen mußte es befremden, daß das Präsidium des Hauses nicht einmal so viel parlamentarischen Tact beobachtete, daß es sich jedem Versuche, gegen den dem cisleithanischen Cabinet abseits gestellten und nur als Abgeordneter anwesenden Reichskanzler anzurennen widersetzt hätte, im Gegentheil den Reigen eröffnete. Aus allen Kräften rackerten die „verfassungstreuen" Rumpfregierungsmänner und ihr Anhang, die Kaiserfeld, Schindler und Mayrhofer auf den ersten Rath der Krone los. Welch' ein Sieg, wenn sie auch diesen zu Fall brachten! Denn das war ja der innigste Herzenswunsch dieser Patrioten! Läuteten doch schon ihre Preßorgane das Sterbestündlein des mit Angriffen überfluteten Mannes ein! So wohl, solcher Triumph sollte ihnen aber nicht werden. Er hielt nicht blos den Attaquen Stand, besonnener, würdiger und gewandter konnten sie unmöglich abgeschlagen werden. Bekehrte er auch seine Widerpartner nicht, nicht sie, Er ging als Held aus dem Adreßdebattensturme, insbesondere des Tages vom 22. Januar 1870 hervor. Daraus versteht sich aber auch für eine Lebensdarstellung des Grafen Beust die unverkürzte Reproduction seiner inzwischen zu allgemeiner Berühmtheit gelangten oratorischen Abwehr vom obigen Tage. Was der Redner darin von sich abschlug bedarf darnach keiner speciellen Anführung.

Zwei volle Jahre (— begann er —) sind verflossen seit dem Tage, an dem ich in diesem Saale von dem Ministersitze herabstieg, um diesen stilleren Platz einzunehmen. In dieser Zeit habe ich nur selten das Wort ergriffen, aber stets hatte ich mich einer wohlwollenden Aufmerksamkeit des

Hauses zu erfreuen. Ob ich heute diesen Geist des Wohlwollens beanspruchen kann, ich weiß es nicht. Aber ich weiß, daß ich auf jenen Geist der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit zählen darf, der auch dem Gegner ein williges Wort leiht. Tief würde es mich schmerzen, wenn ich nur Gegner hier vor mir haben sollte, wenn es wahr wäre, was einige der Herren Vorredner mir entgegenhielten, daß ich es fortan zu thun habe mit Gegnern der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, daß die Freunde zu Feinden, die Feinde aber nicht zu Freunden geworden seien. Es würde mich dieses schmerzen, aber nicht beirren. Ich, der ich im öffentlichen Leben nicht auf dem Parteistandpunkte stehe, habe Freundschaft und Feindschaft nie gering geachtet, aber sie nie zum Leitstern meiner Handlungen genommen. Von der Zukunft, die Ihnen, meine Herren, in so düsteren Farben in den letzten Tagen geschildert worden ist, der ich aber mit ungestörter Ruhe, mit ungebrochenem Muthe entgegensehe, erwarte ich meine Rechtfertigung. (Bravo! rechts.) Daß mir diese Genugthuung durch einen versöhnlichen, jede Erschütterung fernhaltenden Verlauf der Dinge gewährt werden möge, ist mein Wunsch, ist meine Hoffnung, ist mein eigenes, aufrichtiges Streben. Daß sie früher oder später mir nicht fehlen wird, das ist meine Ueberzeugung.

Zunächst erlaube ich mir einige Worte über den vorliegenden Adreßentwurf; ich werde für denselben stimmen.

Zwar enthält derselbe Einiges, was nicht meinen persönlichen Ansichten entspricht, weshalb ich meine abweichende Ansicht der Specialabstimmung vorbehalte; allein er ist eine loyale Kundgebung gegen den Thron, eine Vertrauenskundgebung für die Regierung; ich habe nicht die Aufgabe, dem entgegenzutreten und es wird mir um so leichter sein, der Adresse wie dem Ministerium meine Stimme zu geben, als der Adreßentwurf auch Worte der Versöhnung enthält, von denen ich nicht bezweifle, daß sie beim Ministerium eine gute Stätte finden werden.

An diese Erklärung erlaube ich mir eine kurze Betrachtung anzuschließen. Ich bin mehrfach angegriffen worden und befinde mich in einer Lage, ähnlich der, welcher ich mich — man verzeihe mir eine vielleicht nicht ganz hieher gehörige, aber darum nicht minder zutreffende Abschweifung — in der letzten Delegationssitzung gegenüber gestellt sah. Damals wurde ich angegriffen aus Anlaß gestörter Beziehungen zu einer auswärtigen Regierung. Sowie ich mich damals einer gewissen, ja einer großen Zurückhaltung nicht entschlagen konnte, ohne der Rücksichten gegen jene Regierung, ohne der Pflicht zu vergessen, die mir gebot, die so wünschenswerthe Wiederkehr des guten Einvernehmens mit dieser Regierung nicht zu erschweren, so legen auch heute ähnliche Verhältnisse mir gleiche Zurückhaltung auf. Ich bitte, meine hochgeehrten Herren, das, was in meinen Erörterungen Ihnen vielleicht lückenhaft erscheinen sollte, auf diese Erwägung zurückzuführen und nicht auf ein mittelbares Eingeständniß von Schuld oder Schwäche.

Eine ähnliche Betrachtung führt mich sofort zu einer glanzvollen Rede, die wir in der vorgestrigen Sitzung zu vernehmen Gelegenheit hatten, zur Rede des hochgeehrten Herrn Dr. v. Kaiserfeld. Unser hochverehrter Herr Präsident hat in derselben eine gewisse Action in ihrem Ursprunge, in ihrer Bedeutung, in ihren Folgen geschildert und es war wol deutlich zu erkennen, daß dieser Theil seiner Rede an meine Adresse gerichtet war. Ich danke ihm für die Gerechtigkeit, die er dabei meinen Absichten widerfahren ließ; ich gebe aber seiner wohlwollenden Erwägung anheim, in welche Lage diese Darlegung mich versetzen mußte. Soll ich eingehen in die Einzelheiten der verschiedenen Episoden, die er in kurzen aber scharfen Zügen uns vorführte, und bei denen ich nur zum kleinen Theile persönlich einen Antheil gehabt habe? Soll ich, um seinen Anschauungen entgegenzutreten oder nur gegenüberzutreten, für die ausgeschiedenen Minister und gegen die im Amte verbliebenen hier einstehen? Die aus der dualistischen Gestaltung des Reichs hervorgehende Stellung des Ministers des Aeußern, welche ihn nicht in der Mitte der Minister, sondern seitwärts von ihnen erscheinen läßt, zeigt hier ihre großen Uebelstände; aber da sie einmal besteht, so wird jener geehrte Redner mir zugeben müssen, daß seine Waffen auf einen Gegner gerichtet waren, der mit gebundenen Armen ihm gegenüberstand. Ich kann ihm keine andere Waffe entgegenhalten, als die bestimmte Versicherung, daß ich, der ich die Verfassung unterschrieben habe, sie eben so gut, wie er selbst in Ehren zu halten weiß, und daß ich die Rolle, die er für die Vergangenheit und Zukunft mir zugetheilt hat, nicht annehmen kann — aus dem einfachen Grunde, weil ich sie nicht gespielt habe und nicht zu spielen gemeint bin.

Bedeutsam erschienen mir aber in seiner Rede die Worte: Die Führer verlassen nie die Wege, die sie dem Volke gezeigt haben, auch dann nicht, wenn sie zur Einsicht gelangen, daß diese Wege falsch seien. Der Eindruck dieses Ausspruches und die Anwendung, die man davon machen könnte, möchten leicht zweischneidiger Natur sein. Allein, meine Herren! Ich meinestheils huldige diesem Ausspruche nicht. Daß es Führer giebt, die zur Einsicht nicht gelangen, daß ist gewiß. Daß aber, wenn sie dazu gelangen, sie sich dagegen sträuben sollten, in bessere und schnellere Wege einzulenken, dagegen sprechen die Voraussetzungen der Vernunft und die praktischen Erfahrungen aller Länder. Wäre dem so, so müßte Europa längst an allen vier Enden in Brand stehen. Ich habe darüber eine weniger pessimistische Anschauung, und es müßte das eine neue Eigenthümlichkeit sein, die zu den vielen Eigenthümlichkeiten gezählt werden müßte, die der geehrte Herr Abgeordnete Schindler uns gestern vorführte, nur daß das nicht eine provinzielle, sondern eine allgemeine Eigenthümlichkeit sein müßte. Im Allgemeinen, wenn es mir erlaubt wäre, der Rede unseres verehrten Herrn Präsidenten irgend einen Vorwurf oder eine Einwendung zu machen, so wäre es die, daß er zu sehr grau in Grau gemalt hat. Jene tief durchdachte und oratorisch vollendete Rede anzuhören, meine Herren, das war

für mich ebenso ein wahrer Genuß, wie für Sie selbst; daß sie zum Theil gegen mich gerichtet war, hat mich nicht berückt. Wenn das Ungewitter losbricht, so muß derjenige, der oben auf dem Wagen sitzt, es sich gefallen lassen, daß er einen tüchtigen Platzregen auf den Leib bekommt. (Heiterkeit.) Was mich in dieser Rede beunruhigt hat, das war das Eine, daß der Redner einen Verlauf der Dinge in der eingehendsten Weise besprochen hat, welcher die weitgehendsten Besorgnisse hervorzurufen geeignet ist, welchen aber in Scene zu setzen bis jetzt von maßgebender Seite nirgends beabsichtigt, woran von irgend einer maßgebenden Seite bisher nicht gedacht worden ist.

Meine Herren! Sie befinden sich unter dem Eindrucke wochenlanger Erregung und ich kann es fast begreifen, wenn das, was ich noch über mich zu sagen habe, ungläubige Ohren findet; aber ich denke, auf die Versicherung, die ich mit den eben gesagten Worten Ihnen ertheile, darauf, denke ich, werden Sie doch einigen Werth legen und ich hielt mich verpflichtet, mich hier so auszusprechen: Ich halte es nicht für gut und gerathen, dem Volke Schreckbilder entgegenzuhalten, solange sie nur aus der Erregung der Gemüther und nicht aus den wirklichen Verhältnissen, aus den gegebenen Thatsachen heraustreten. Ich halte es nicht für gerathen, ich halte es nicht einmal für Recht, von Katastrophen zu sprechen, die dadurch allein möglich werden, daß man aufhört, sie für Unmöglichkeiten zu erklären. (Zustimmung rechts.)

Ich habe mich nur noch zu einigen anderen geehrten Vorrednern zu wenden. Es ist keine willkommene Aufgabe, der hohen Versammlung von mir selbst zu sprechen. Sie wird mir aber das Geständniß nicht verwehren können, daß ich mich nicht dazu gedrängt habe, und ich hoffe, sie wird auch durch das, was ich zu sagen habe, sich überhaupt nicht unangenehm berührt fühlen. Zwar, was in den letzten Wochen um mich herum hervorgegangen ist, es hat mich wol um manche jugendliche Anschauung gebracht, die ich bis in mein vorgerücktes Alter bewahrt hatte. Ich bin um Erfahrungen reicher, sie sollen mich belehren, sie sollen mich weder beirren, noch verbittern. Manches hat sich um mich herum verändert, ich habe mich nicht verändert.

Jenen geehrten Herren aber von dieser Seite des Hauses (zur Linken gewendet), die ihre Angriffe gegen mich richteten, muß ich in einem Punkte vor Allem entgegentreten: Ihre Angriffe gingen mehr oder minder von dem Standpunkte einer gewissen Competenzüberschreitung aus. Darauf beruhten die Vorwürfe einer unerlaubten oder ungesetzlichen Einmischung. Nun, über dieses Capitel der strengen Innehaltung verfassungsmäßiger Grenzen sei es auch mir erlaubt, einige Bemerkungen an Sie zu richten. Ich erinnere mich eines Vorganges, der während der letzten Session sich ereignete. Damals geschah es, daß ich infolge einer, wie es sich später herausstellte, mißverständlichen Mittheilung in dem Finanzausschusse erschien, wo man mir gesagt hatte, daß meine Erscheinung erwartet würde, damit ich über

den damals in Verhandlung begriffenen englischen Handelsvertrag Aufschlüsse ertheile. Als ich erschien, hielt mir sofort ein Mitglied dieses Ausschusses — es war der geehrte Abgeordnete Skene — entgegen, daß nach der einmal bestehenden dualistischen Verfassung es für ihn im Reichsrathe keinen gemeinsamen Minister gebe, und er war so freundlich, den Antrag zu stellen, daß der Abgeordnete von Reichenberg eingeladen werden möge, an der Sitzung Theil zu nehmen. Nun, meine Herren, war ich damals für ihn nichts als der Abgeordnete von Reichenberg, so frage ich ihn, wie er heute dazu kommt, mich hier zur Rede zu stellen über das, was ich außerhalb dieses Saales thue und spreche. (Heiterkeit.) Denn als Abgeordneter habe ich dem Reichsrathe und seinen Mitgliedern nicht hierüber Rechenschaft zu geben. (Bravo! rechts.) Sieht aber der Herr Abgeordnete nun auf einmal in mir den Minister des Aeußern, so muß ich ihm wieder, da wir schon einmal von gewissen Grenzen reden, bemerklich machen, daß ich als Minister des Aeußern nur den Delegationen verantwortlich bin.

Denke man sich doch einen analogen umgekehrten Fall: Es giebt keine verfassungsmäßige Bestimmung, welche verhindert, daß ein Mitglied des Ministerrathes in die Delegation gewählt werde; es ist sogar thatsächlich der Fall vorgekommen, indem in der ersten Sitzung der Delegation ein Mitglied des Ministeriums seinen Platz darin hatte. Denken wir uns nun, daß dieser Fall sich nochmals ereignete, und es stellte sich so, daß ein Mitglied der Delegation gelegentlich einer mit einer auswärtigen Regierung eingetretenen Spannung sich ebenso lebhaft für das gemeinsame Ministerium interessirte, wie die Herren der Majorität für das Ministerium gegen die nationale Opposition. Wenn nun dieser Abgeordnete an den anwesenden Landesminister Fragen richtete und ihn darüber zur Rede stellte, daß er bei seinem Verkehr mit dem betreffenden Gesandten der betreffenden Macht es dahin bringe, daß bei diesem Gesandten falsche Vorstellungen über die Absichten der Regierung entstehen — ich frage Sie, welche Antwort dieser Minister darauf zu geben berechtigt sein würde? Ich bin nicht im Zweifel, er würde nicht in Verlegenheit sein und ich kann deshalb meines Theils mir die Antwort ersparen.

Bleibt nun vielleicht der Reichskanzler. Ueber die Competenzen des Reichskanzlers enthält die Verfassung oder irgend ein Gesetz keine Bestimmung, allein die allgemeine Anschauung hat seit einiger Zeit die Competenz des Reichskanzlers in einer ganz eigenthümlichen Weise festgestellt, und zwar folgendermaßen: „Der Reichskanzler hat sich nur um die auswärtige Politik zu kümmern. Was in der innern Politik vorgeht, dafür ist er in erster Linie verantwortlich.“ (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich bin gewohnt, viel auf meine Schultern zu nehmen, ich will auch das thun, das heißt, nicht die Verantwortung, aber die Anschauung, allein was ich nicht auf meinen Schultern lassen kann, das ist die Unwahrheit. Und, meine Herren, die Unwahrheit ist es, welche diese Anschauung erzeugt hat, die Unwahrheit ist es, welche sie ausbeutet. Das ist die schlimmste Aus-

geburt des unsere Verhältnisse in so unseliger Weise beherrschenden Pessimismus, daß, wo immer etwas Unerwartetes vorgeht, man sofort geheimen Triebfedern, sofort geheimen Zielen und Zwecken nachforscht und nachjagt, anstatt die Dinge einfach zu nehmen, wie sie sind, die Handlungen einfach zu beurtheilen, wie sie vorliegen, in ihrem natürlichen Zusammenhange. Dieser Zustand, dieses ruhelose Treiben, welches einen Anhaltspunkt sucht, richtet natürlich die Augen nach den Stellen, die am sichtbarsten sind, und dieser Zustand — ich muß es ja geradezu beim Namen nennen — der ewigen Verdächtigung hat es dahin gebracht, daß die ehrenhaftesten Männer, ohne es nur zu ahnen, Verdächtigungen anhören und Verdächtigungen weiter übertragen. Dieser Zustand der Verdächtigung ist es, welcher den bedauerlichen Effect hat, auf welchen gestern der geehrte Abgeordnete Schindler hinwies, daß die Lust zur Uebernahme eines Ministerportefeuilles immer kleiner werden muß. Einzelne Incidenzfälle sind davon noch nicht die Ursache, sondern es ist dieser allgemeine Zustand. Haben wir denn nicht am ersten Tage der Debatte vernehmen müssen, daß ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses, ein Abwesender, verdammt und verurtheilt worden ist, weil er ein Schriftstück abgefaßt hat, und daß über die Motive, die ihn leiteten, über die Tendenz, die er verfolgte, manche Muthmaßung laut wurde, aber nur nicht die eine Vermuthung, daß der Mann seiner ehrlichen Ueberzeugung gefolgt sei? (Bravo! Bravo! rechts.) Meine Herren! Und ist es mit mir denn viel anders? Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß meine persönlichen Ansichten sich einer Politik der Versöhnung zuneigen. (Bravo! Bravo! rechts.) Das liegt nicht blos in meinem Charakter, das liegt auch in meiner Stellung. (Bravo! rechts.) Habe ich denn das nicht öfters von Anfang an öffentlich ausgesprochen? Habe ich es nicht voriges Jahr hier in dieser Versammlung gesagt, daß meine Ansicht dahin gehe, es müsse von einer Seite nicht Alles verweigert, von der andern nicht Alles verlangt werden? (Bravo! rechts.) Und ich kann mich nicht erinnern, daß darüber ein Sturm der Entrüstung losgebrochen wäre. Wenn es nun dazu kommt, daß sich im Ministerium zwei Ansichten bilden, wovon die eine der Politik des Entgegenkommens, die andere der Politik der Abwehr sich mehr zuwendet, ist es denn da nicht natürlich, daß meine persönliche Neigung der Seite sich zuneigt, die eben meiner persönlichen Anschauung mehr verwandt ist? (Rechts: Bravo!) Aber, weil dem so ist und weil dem so war, wer berechtigt denn meine Herren Vorredner dazu, daraus zu folgern, daß ich unerlaubte, gesetzwidrige, verfassungswidrige Mittel angewendet oder empfohlen habe, um diese Ansicht zur Geltung zu bringen? Der geehrte Herr Abgeordnete Mayrhofer sagte uns, processualische Beweise habe er nicht zur Hand. Nun, ob processualisch oder nicht processualisch, ich bin der Meinung, daß man ohne Beweise in einer öffentlichen Versammlung ein Mitglied derselben überhaupt nicht angreifen soll. (Bravo! Bravo! rechts.) Meine Herren!

Sie sind mir Beweise schuldig und wenn Sie die Beweise nicht haben, so müssen Sie bedenken, was man Ihnen vorwerfen wird, oder wenigstens vorwerfen kann. (Bravo! rechts.) Und selbst, wenn Sie den Beweis herstellen würden, daß das mir zugeschriebene Gebaren stattgefunden habe, haben Sie damit etwa schon bewiesen, daß dieses allein daran Schuld trägt, daß man mit der böhmischen Opposition noch nicht fertig geworden ist? Bin ich etwa — diese Frage richte ich an den geehrten Abgeordneten Klier — der Veranstalter der Schwurgerichte für Preßsachen in Böhmen, habe ich etwa die Aufhebung des Ausnahmszustandes veranstaltet? Und konnten denn diese Maßregeln — das muß ich doch der Billigkeit empfehlen — dazu geeignet sein, mich in der Ansicht zu befestigen, daß man von der Durchführung des meiner Ansicht entgegenstehenden Standpunktes besondere Erfolge zu erwarten habe? (Bravo! Bravo! rechts.)

Aber, meine Herren, ich will mich ja nicht blos auf den advocatorischen Standpunkt stellen und mich hinter Formalien und ähnliche Verschanzungen zurückziehen. Ich weiß ja recht wohl, was geglaubt, was gesprochen wird; zum Theil ist es ja auch zur Sprache gekommen. Es sind also vielleicht meine Beziehungen zu den Führern der czechischen Opposition, die man auch im Auge hat. Das führt mich auf ein Ereigniß zurück, welches unser geehrter Herr Präsident in seiner Rede namentlich betonte, ich meine den Austritt des ersten parlamentarischen Ministerpräsidenten. Meine Herren! Ich habe dieses Ereigniß tief beklagt, ich habe die äußersten, die anhaltendsten Anstrengungen gemacht, es zu verhindern, ich habe selbst jene Begegnung, die dazu Anlaß gegeben hat, tief bereut, aber ich habe nie zugestehen können und kann es heute nicht zugestehen, daß diese Veranlassung jenes Ereigniß herbeiführen mußte. Das Gespräch, das damals von mir gepflogen wurde, kann ich, was mich betrifft, einfach in folgenden Sätzen hier resumiren und Ihnen mittheilen. „Ich bin nicht hier, um Verhandlungen zu pflegen, weil ich dazu weder den Beruf, noch das Mandat habe. Es ist mir erwünscht Ihnen zu sagen, daß ich nicht das bin, wozu Ihre Zeitungen mich machen, ein Slavenfresser. Nachdem ich aber die Verfassung unterschrieben habe, kann ich aus derselben nicht zu Ihnen heraustreten, sondern, wenn Sie sich mir nähern und mit mir verkehren wollen, so müssen Sie in die Verfassung eintreten." Diese Kundgebung, meine Herren, konnte für die Regierung und für die Verfassung keine schlechten Folgen haben, sie konnte nur gute Folgen haben, und wenn Sie die ersten Nummern der czechischen Blätter nach der Unterredung nachlesen wollen, so werden Sie finden, daß darin keine Spur von Zufriedenheit mit dem, was ich gesprochen habe, zu finden ist. Daß aber die Art und Weise, wie man damit verfuhr, wie man die Sache behandelte, den Führern der böhmischen Opposition einen Einblick in innere Zerwürfnisse öffnete, das war nicht meine Schuld. Seitdem habe ich den Besuch irgend eines Führers der czechischen Opposition mit Ausnahme des Prager Bürgermeisters weder hier, noch in Prag empfangen; wenn es geschehen wäre,

würde ich es gewiß nicht leugnen oder mich dessen schämen. Wären die Herren zu mir gekommen, so würde ich sie angehört haben, wie es meine Gewohnheit ist; da es aber nicht geschehen ist, so sehe ich nicht ein, warum ich zugeben soll, daß man Capital aus einer Sache schlage, die nicht stattgefunden hat. Correspondenzen haben ebensowenig stattgefunden, mit Ausnahme einer einzigen, wo von meiner Seite nur eine abweisende Antwort erfolgte.

Nun denkt man vielleicht auch noch an eine gewisse Mission, eine Art diplomatischer Mission. Ich habe aus dieser, so oft ich darum gefragt wurde, gar kein Hehl gemacht. Ich habe einen Untergebenen meines Ressorts veranlaßt, gelegentlich seines Aufenthaltes in Böhmen, während seines Urlaubs in Böhmen, dem er angehört und wo er vielfache Beziehungen hat, die Frage gründlich zu studiren und mich darin zu orientiren. Daß das ihm Veranlassung gab zu vielfachen Besprechungen mit Mitgliedern aller Parteien, ist wol natürlich, und ebenso ist es begreiflich, daß ich als Minister des Aeußern ein lebhaftes Interesse hatte, mich auf diesem Wege zu orientiren. Verhandlungen haben hier nicht stattgefunden, ich habe nie ein Anerbieten irgend Jemand machen lassen und ich kann nicht glauben, daß ohne mein Wissen und gegen meinen Willen in meinem Namen ein Anerbieten gemacht worden sei. Nun sagte mir zwar der geehrte Herr Abgeordnete v. Mayrhofer: Ja, es bestehe ein gewisser Schein. Meine Herren! Soll ich Ihnen sagen, woher dieser Schein kommt? Der kommt von den Organen Ihrer eigenen Partei her. (Bravo! rechts.)

Wenn ein großes Blatt in Wien — und das ist schon vor Monaten geschehen — immer wiederholt, ich sei ein Abtrünniger, man habe zu wählen zwischen Beust und der Verfassung, wie sollen dann nicht die Herren in Böhmen denken, daß man mich nicht in der Verfassung, sondern in ihrer Mitte zu suchen habe und die größten Hoffnungen auf mich setzen, wenn sie hören, daß Alles, was geschieht, nur von mir ausgeht? Aber nun die Presse! Ja, das große Capitel der Presse! Hier muß ich vor Allem daran erinnern, was ich zu Anfang meiner Rede sagte, ich muß erinnern an die große Zurückhaltung, die mir auferlegt ist, hinter welcher man nun ja nicht versteckte Vorwürfe nach einer anderen Seite erblicken möge. Ich kann zunächst nur das hervorheben, daß man bei den Anspielungen und Angriffen in dieser Richtung immer zusammengestellt hat: Dispositionsfond und Presse. Nun, der Dispositionsfond ist mir von den Delegationen bewilligt, von beiden Delegationen, und über Alles, was den Dispositionsfond betrifft, habe ich Rede zu stehen den beiden Delegationen.

Mir fallen aber dabei noch zwei Momente ein, die nicht ganz uninteressant sind.

Der größte Anstoß, das größte Aegerniß, muß ich sagen, ist gegeben worden durch ein großes, lange in Wien bestehendes Blatt und dieses Blatt erhält nicht einen Kreuzer Subvention. Ich habe keinen besonderen Ein-

fluß darauf, als daß ich indirect eine Mahnung ergehen ließ, und ich versichere, ich habe es in der letzten Zeit nicht daran fehlen lassen; aber was auch jetzt und später geschehen möge, man wird erkennen, daß auch ein solches Blatt eine wirkliche Unabhängigkeit und eine eigene Meinung haben kann, die es nicht aufgiebt, wobei ich darauf aufmerksam machen darf, daß der Standpunkt dieses Blattes und jener der früheren Minorität im Ministerium doch nicht ganz übereinstimmend mir zu sein scheinen, indem beide über Wahlreform und namentlich über directe Wahlen sehr verschiedene Ansichten hegten. Das Andere, was mir einfällt, ist, daß während der letzten Delegationssitzung ein Mitglied der Delegation, welches heute der präsumtiven Minorität des Hauses angehört, mir die bittersten Vorwürfe darüber machte, daß der Dispositionsfond dazu verwendet werde, gegen die Nationalen zu hetzen, zu schreiben und sie anzugreifen, und heute muß ich erfahren, daß die Hetzereien gegen die Deutschen aus dem Dispositionsfond hervorgehen.

Meine Herren! Ich kann leider nicht leugnen, daß ich mit der Presse zu thun habe, aber es ist von meiner Seite nie etwas Anderes geschehen, als nur in den regelmäßigen Preßconferenzen, die täglich bei mir stattfinden, außerhalb derselben habe ich nie irgend eine Thätigkeit in der Presse entwickelt. Zu diesen Preßconferenzen wurde infolge eines gleich Anfangs zwischen mir und dem Ministerium getroffenen Uebereinkommens ein Mitglied des Ministeriums beigezogen und dasselbe hat regelmäßig den Sitzungen beigewohnt. Ich habe in dieser Richtung also nur gemäß des Uebereinkommens verfahren. Daß ich irgend Artikel inspirirt habe gegen das Ministerium, gegen die Verfassung und insbesondere gegen Persönlichkeiten, das muß ich entschieden leugnen. Die bisherigen Einrichtungen haben sich nicht bewährt, das muß ich vollständig zugeben. Alle Einrichtungen haben ihre Mängel. Ich will sehr froh sein, eine bessere Einrichtung in's Leben treten zu sehen. Vielleicht wird man sich auch dann überzeugen, daß das, was man Preßleitung genannt hat, am meisten unter den Störungen, die der Preßleitung zugeschrieben werden, zu leiden hat.

Meine Herren! Unfehlbarkeit nehme ich zuletzt und am wenigsten für mich und meine Ansichten in Anspruch. Es wird mir viel eher geschehen, daß ich einer fremden Ansicht ein unbedingtes Vertrauen zuwende. Ich kann also in der Ausübung meiner Functionen Fehler und Mißgriffe begangen haben, ich gebe dies Alles als Möglichkeit zu. Ich habe auch nie eine Belehrung, die mir darüber zu Theil wurde, zurückgewiesen. Nur das muß ich als eine unerwiesene und sehr gewagte Behauptung bezeichnen, daß ich mich competenzwidrig oder gar ungesetzlich verhalten und Dinge vorgenommen habe, die mir nicht zukamen, und mich in Dinge willkürlich eingemischt habe, die mich nicht berühren.

Verzeihen Sie nun, daß ich gegen Schluß meiner Rede einen Blick auf die Gegenwart und Vergangenheit werfe und beide zusammenstelle. Daß ich es war, der die Pforten dieses zwei Jahre lang verschlossenen Hauses öffnete, daß ich es war, der die Hand darüber hielt, daß nur die verfassungsmäßig gewählten Abgeordneten in diesen Saal einschreiten, daß ich es war, der zu einer Zeit, wo der Krone noch das Recht der Ernennung des Präsidenten zustand, dem Hause einen entschiedenen und gefeierten Vorkämpfer des Deutschthums und der Verfassung zuführte, daß ich es war, der für die Staatsgrundgesetze die Allerhöchste Sanction erwirkt und die Einsetzung des parlamentarischen Ministeriums herbeigeführt, das sind historische Thatsachen und diese werden vergessen. Daß ich in ernsten und entscheidenden Augenblicken dem Ministerium treu zur Seite stand und ihm manchen Stein aus dem Wege geräumt habe, der darum nicht minder schwer wog, weil vielleicht meine Hand eine leichte war, das sind Erfahrungen, und die werden verschwiegen. Daß ich diese Verfassung, die mehr Mühe gemacht hat als denjenigen, welche Paragraphen zu entwerfen und in glänzenden Reden zu vertheidigen hatten, daß ich diese Verfassung unterwühle, daß ich Pläne ausdenke und befördere, um sie zu umgehen, Intriguen anspinne, um Männer, die sie vertheidigen, zu verdrängen, das sind Gerüchte, und die werden geglaubt; nein, nicht blos geglaubt, sie werden nach Herzenslust gehegt und gepflegt, genährt und gemehrt. Das ist die Bilanz meines Soll und Habens. Wahrlich, ich halte es Ihnen nicht entgegen, um mir Dank für Vergangenes zu holen und die Gegenwart damit wett zu machen. Für Beides genügt mir mein Bewußtsein. Ich thue es auch nicht, um einen Vorwurf zu erheben, selbst bei unverdienten Angriffen weiß ich die Freiheit der Meinungsäußerung zu achten und darüber hinausgehende Ausfälle zu verachten. Ich thue es allein, meine Herren, um Ihren Blick und Ihr Urtheil auf die einfache Wahrscheinlichkeit hinzulenken, und Sie zu fragen, ob es denn denkbar ist, daß ein Mann, der ein mühsames Werk eben vollendet hat, den andern Tag daran geht es einzureißen mit der unsicheren Aussicht, nichts Besseres an seine Stelle zu setzen, aber seinen eigenen Ruf zu vernichten; ob es Recht ist, diesem Manne solche Absichten zuzuschreiben, darum, weil er mit Ihnen vielleicht darüber nicht ganz einer Meinung ist, was zu geschehen hat, um das vollendete Werk zu befestigen und gegen hereinbrechende Stürme zu sichern? (Bravo! rechts.) Weder die Verfassung, noch die deutschen Elemente werden durch mich Schaden leiden, für Beide werde auch ich einzustehen wissen, wenn es Noth thut; aber die Parteileidenschaften werden mich nie auf ihren Wegen finden, sie werden mich aber auch nicht von meinem Wege verdrängen, selbst wenn es so weit kommt, daß der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer des Schutzes entbehren muß, den jeder Abgeordnete beanspruchen darf. (Bravo! Bravo! rechts.)

Niemand mehr als ich selbst hat es jederzeit erkannt und gewürdigt, daß dem deutschen Elemente für sein Wirken und Schaffen im Reiche der weiteste Spielraum gesichert werden müsse, aber ich kann mich nicht zu der Ansicht bekennen, daß dem deutschen Elemente damit gedient sei, wenn es dazu verurtheilt bleibt, jahraus jahrein mit den andern Nationalitäten im Kampfe zu liegen, wie ich denn auch von der andern Seite der Meinung bin, daß diese Nationalitäten nichts dabei zu gewinnen haben, wenn sie den Kampf der Annäherung vorziehen. Das, meine Herren, heißt nicht lau, nicht zweideutig sein, das heißt ein warmes Herz für Oesterreich haben, eine feste Zuversicht für seinen Bestand und seine Zukunft, einen hellen Blick in die Ferne haben. (Bravo! rechts.)

Mir, als Minister des Auswärtigen, mußte daran gelegen sein, daß diesem Kampfe möglichst ein Ziel gesetzt werde, ich hatte es für meine Pflicht zu halten, meine Aufmerksamkeit diesem Kampfe zuzuwenden, und wäre es nur um die Aufgabe zu erfüllen, die man mir ja bei andern Fragen so gerne gegönnt, das nach Außen zu begleichen und zu mildern, was sich im Innern nicht begleichen oder mildern will.

Zum Schlusse, meine Herren, eine letzte Betrachtung. Ich muß nochmals, nachdem ich nun doch dem Stilleben meines Reichenberger Mandats entrissen worden bin, an die letzte Sitzung der Delegation erinnern. Damals war man sehr besorgt darum, daß ich den äußern Frieden auf das Spiel setze. Das Kleingewehrfeuer, das in der Delegation sich darüber entlud, war begleitet von einem Kartätschenfeuer von Außen; und heute — mit Befriedigung kann ich es aussprechen — giebt es nicht eine Regierung in Europa, zu der wir nicht in guten, friedfertigen, ja vertrauensvollen Beziehungen stehen. (Bravo! Bravo!)

Lassen Sie mich hoffen, meine Herren, daß der Tag kommen wird, wo auch für den innern Frieden ein mildes Licht zu scheinen beginnt und wo man erkennen wird, daß ich den Anbruch dieses Tages nicht aufgehalten habe, und daran knüpfe ich noch eine letzte Mahnung: Mögen Regierung und Reichsvertretung jenen äußern Frieden, dessen Dauer wir ja nicht allein in der Hand haben, nicht unbenützt lassen, um die ernste Aufgabe des Augenblicks mit Kraft und Entschiedenheit, aber mit Mäßigung und Versöhnlichkeit in die Hand zu nehmen. (Bravo! Bravo! rechts.) Was ich mit meinen schwachen Kräften leisten kann, sie dabei zu unterstützen, es soll redlich geschehen. (Lebhafter Beifall rechts und im rechten Centrum wie auch auf den Galerien.)

Endlich, am 28. Januar einigte sich das Abgeordnetenhaus mit 114 gegen 47 Stimmen über eine Adresse an die Krone auf Grund eines Entwurfes des Baron Tinti. Minder schroff centralistisch und versöhnlicher als die des Herrenhauses zog sie der Thunlichkeit eines

Ausgleichs mit der staatsrechtlichen Opposition dennoch viel engere Grenzen als ein Vorschlag des gemäßigtern Abgeordneten Rechbauer. Kläglich endeten die betreffenden Verhandlungen noch insofern, als Baron Tinti durch eine unüberlegte Aeußerung dem bekannten Ultramontanen Greuter die erwünschte Veranlassung bot, angeblich wegen Beleidigung seines Landes Tirol mit fünf andern Tiroler Abgeordneten die Versammlung zu verlassen und durch Niederlegung der Mandate die erste Collectivsecession in Scene zu setzen.

Was kein Mensch erwartete und darum sehr frappirte: das nothdürftigst completirte Ministerium trat am 3. Februar vor das Abgeordnetenhaus mit einer Erklärung, welche ein Erfassen des Programms der eben verabschiedeten Regierungsminorität zu bedeuten schien. Bald darauf ging Giskra einen bedeutsamen Schritt weiter, indem er die Führer der alt- und jungczechischen Partei zu einer Besprechung nach Wien einlud. Diese lehnten aber ab, weil sie von ihrem in der Declaration vom 22. August 1868 bezeichneten Standpunkte nicht weichen könnten. Dahin durfte ihnen nun allerdings die Regierung nicht folgen, wollte sie sich vor einer argen Versündigung gegen die deutsche Bevölkerung, ja gegen die Gesammtheit des Reichs hüten. So weit hatte sich indeß das Cabinet in Wahrheit doch nicht vom Majoritätsmemorandum getrennt, um die Stelle zu einem ersprießlichen Pactiren mit den Czechen zu erreichen, selbst wenn diese einige Schritte entgegen gegangen wären. Wie ungeeignet die Giskra-Herbst zur Herstellung des Völkerfriedens, die ihnen der Kaiser mit feierlichem Ernst anbefohlen, wie untauglich also zum Transigiren mit den Nationalen, darüber beseitigten namentlich die Verhandlungen mit den Polen selbst den leisesten Zweifel. Sie waren weder zu bewegen auf den Schwerpunkt der Lemberger Resolution, auf eine dem Lemberger Landtage verantwortliche Landesregierung Galiziens einzugehen noch einen von den Polen freudig begrüßten sehr verständigen Vermittelungsvorschlag Rechbauer's gut zu heißen. Sie ließen es geschehen, daß die „Ver-

fassungstreuen" trotz wohlzubeherzigender Warnungen den Vorschlag nicht unterstützten. Weil denn mit allen ihren Forderungen abgewiesen, legten auch die galizischen Abgeordneten ihre Mandate nieder.

Wir sehen ab von verschiedenen andern Vorfällen, an denen sich documentirte, wie tief sich die Regierung verfahren und daß sie ihrer immer schwierigern Lage durchaus nicht gewachsen, um nur noch zu bemerken, daß es die Wahlreformfrage war, welche dem von Tag zu Tag mehr erschütterten Februar-Ministerium den letzten Stoß versetzte. Nachdem Giskra, außer Stande auf ganz legalem Wege zu einer Wahlreform zu gelangen, bereits am 20. März aus dem Cabinet geschieden, folgten ihm am 4. April die übrigen Minister nach, weil auch sie sich nur mit Rechtsverletzungen zu helfen suchten, mit einem Nothwahlgesetze, das im Reichsrathe eine neue Collectivsecession zur Folge hatte, und dessen Durchführung die Krone insofern verhinderte, als sie die Erlaubniß zur Auflösung jener Landtage verweigerte, deren Vertreter — an der Zahl 42 — sich von weiterer Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses losgesagt.

Durch die früheren absolutistischen Zustände noch nicht daran gewöhnt politische Katastrophen vorerst und zumal durch die Causalverbindung der vor Aller Augen geschehenen Entwickelung der Dinge zu begreifen beargwöhnte man in der großen Menge den Zerfall des parlamentarischen Regierungssystems lediglich als das Werk geheimer Intriguen einer reactionairen Hofpartei, der sich auch Beust, vornehmlich aus Verdruß über die von Brestel verbotene Cotirung der neuen Türkenlose, angeschlossen. An der Aufhebung dieses Verbotes habe der Reichskanzler ein lebendiges persönliches Interesse gehabt. Für diese letztere Bezichtigung ist aber nicht einmal die Spur eines Beweises erbracht worden. Keines Beweises hingegen benöthigt es jetzt noch, daß selbst ohne alle und jede Intrigue einer reactionairen Hofpartei der Sturz des parlamentarischen Ministeriums unaufhaltsam war.

Damit sind wir an der Schwelle zu einer neuen Phase der staatlichen Existenz in Oesterreich. Von dieser aber wenden wir unsern Blick

ab, vor dieser enden wir füglich unsere Darstellung des staatsmännischen Wirkens des Grafen Beust nach der Zeitfolge der Begebenheiten und Ereignisse, mit denen es in mehr oder minder engem Zusammenhange erscheint. Einige wenige Rückblicke auf diese Wirksamkeit und einige Ergänzungen zur Charakteristik ihres Trägers, welche noch erübrigen, sind abgelöst von dem chronologischen Faden, der uns bis hieher äußerlich leitete.

XII.

Rückblicke und Ergänzungen.

Laſſen wir nun noch einmal die übervollen vier Luſtra des ſtaatsmänniſchen Wirkens, von welchem wir ein möglichſt anſchauliches Gemälde darzuſtellen verſuchten, an unſerem Geiſte vorüberziehen, ſo iſt es, wie eben geſagt, nicht unſere Abſicht eine Recapitulation im eigentlichſten Verſtande des Worts vorzunehmen. Wir verweilen vielmehr bei einigen der vorgeführten Momente und Fälle, um die Zeichnung der im Vordergrunde derſelben befindlichen Hauptfigur zu verdichten und durch einige bisher unterbliebene Lineamente noch plaſtiſcher zu geſtalten.

Sehen wir uns denn zuvörderſt nach den allgemeinen wie beſondern Zielen der Politik Beuſt's um, die aus ſeinen einzelnen ſtaatsmänniſchen Handlungen zu erweiſen uns oblag, die er aber ſelbſt auch wiederholt klar und deutlich bezeichnete[76], ſo geſchieht es um daran die Frage zu knüpfen, waren des ehemals ſächſiſch-deutſchen und dann ſpecifiſch oeſterreichiſchen Staatslenkers Ziele und ſein Streben darnach derart, daß ſie ihm den Rang eines wahrhaft großen Staatsmannes anweiſen und, ſo lange es eine Staatengeſchichte giebt, in derſelben ſichern?

Es iſt mißlich, dieſe Frage in den Tagen der Kindheit des neuen deutſchen Reichs aufzuwerfen. Von jeher hat ſich die große Menge

vor dem Baal des Erfolgs in den Staub geworfen, ihn, namentlich den geräuschvollen und prunkenden, hat sie selbst mit Verleugnung der Begriffe von Recht und Pflicht präconisirt, und am tiefsten grub sie in ihr Gedächtniß ein, was auf blutgedüngten und mit Menschengebein übersäeten Feldern errungen worden. So auch die Menge der Gegenwart, so in einem Jahrhundert, das mit seiner Civilisation die frühern über die Achseln ansieht. So lange es aber eine Wissenschaft giebt, die nicht Mittel zum Zwecke geworden, muß sie gegen ein Gebaren ankämpfen, das, *alles* auf positive Resultate stellend, ebenso unsittlich als verderblich ist. So lange noch ein Athemzug besteht muß ein Verfahren verworfen werden, das den Werth, die Größe eines Menschen einzig und allein nach dem sinnlich wahrnehmbaren Umfange seiner Erfolge bemißt. Nicht in dem, was ein Mensch *erreicht*, liegt seine eigentlichste Größe, sondern von dem, *was er erstrebt* und *wie* er es erstrebt, ist sein Hauptwerth bedingt. Beides muß vornehmlich eine sittliche Berechtigung haben. Des Menschen Wollen muß nach Art und Zweck so beschaffen sein, daß es, *nachgeahmt* oder zum *allgemeinen Gesetz* erhoben, ihm selber die Existenz in einem Gemeinwesen, welchem er als Glied angehört, ferner wünschenswerth macht oder überhaupt möglich erscheinen läßt.

Diese Grundsätze müssen den Maßstab auch zur Beurtheilung des zur Leitung eines Staatswesens Berufenen bilden. Mit Nichten darf er über die Gesetze des Rechts und der Sittlichkeit erhaben sein. Auch der Werth und die Größe eines Staatslenkers hängen von der Uebereinstimmung seines Wollens mit den Bedingungen einer vernünftigen Weltordnung ab. Und von diesen Grundsätzen aus kann in keinem einzelnen Falle ein Zweifel darüber entstehen, wo a priori der Preis wahrhafter Größe sich hinzuneigen hat.

Man mißverstehe uns nicht. Wir sind nicht gemeint zu behaupten, daß die Merkmale einer großen Staatskunst absolut unabänderliche sind. In jeder wirklich großen Staatskunst werden sich zwar die Momente des Zweckmäßigen, des Rechtmäßigen und des sittlich Guten

vereint vorfinden. Aber nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen ist eine und dieselbe Handlung zweckmäßig, rechtmäßig, sittlich gut. Die Kunst zu regieren wäre dann minder schwierig als sie ist. Die Tyrannei ist an sich ein Verbrechen, die Freiheit eine Vortrefflichkeit; allein in gewissen Zeiten und unter bestimmten Umständen kann die Freiheit ein Verbrechen und die Tyrannei eine Vortrefflichkeit, eine sittliche Nothwendigkeit sein. Es widerstreitet an sich nicht dem Begriffe einer wahrhaft großen Politik, wenn sie ihre Aufgabe darin erblickt, den Glanz der Dynastie zu erhöhen, der sie dient, deren Herrschaft und Ländergebiet zu erweitern. Allein es kann sich diese Politik in Zeiten und unter Umständen geltend machen, welche ihr trotz aller Außerordentlichkeit, trotz aller Bewunderungswürdigkeit und Heldenhaftigkeit vor dem Richterstuhle der Geschichte die Palme wahrhafter Größe entringen. Wir erklären uns nicht blos die prototypische Annexionspolitik Richelieu's, betrieben mit einer Verschwendung von zehn Milliarden Livres, mit unbeugsamer und tyrannischer Verachtung aller Regel, alles herkömmlichen Gesetzes und entgegenstehender Rechte, mit kecker Verführung der öffentlichen Meinung durch die zu diesem Zwecke von ihm errichtete Gazette de france und bezahlte Flugschriften, mit allen Mitteln der List und der offenen Gewalt, um das Ansehen und die Macht des Königthums zu forciren: ich sage, wir erklären uns diese Politik nicht blos als eine dem Ziele nach berechtigte, denn Frankreich bedurfte eines starken Königthums — wir vindiciren ihr auch eine relative Größe. Eine wahrhaft, eine sittlich und darum absolut große Staatskunst hingegen würde die gewesen sein, welche ihr Ziel in Befolgung eines Spruches seines Nachfolgers Mazarin erstrebt und erreicht hätte, dahin lautend: es zieme sich nicht die Wege der Gewalt und der Heimlichkeit zu wandeln, so lange es noch friedliche und offene gebe, Feinheit und Geduld ziere eine Regierung. Freilich war seine eigene Politik nichts weniger als fein, vornehmlich darauf bedacht Aesop's Fleischerhund nachzuspielen. Stellen wir aber die Fiction auf, Frankreich habe infolge einer ganz naturgemäßen Entwickelung 1815

eine der unsrigen gleiche oder sehr ähnliche staatliche Organisation erlangt, während Deutschland sich schon in demselben Jahre als ein centralisirtes Reich unter einem einzigen Oberhaupte oder als Bundesstaat constituirt hätte, etwa wie er dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg oder dem Könige Friedrich Wilhelm IV. vorschwebte, welcher sich die Würde eines „Königs der Deutschen“ und Franz Joseph, dem Nachkommen von zwanzig römisch-deutschen Kaisern, die Würde eines „Ehrenhauptes deutscher Nation“ unter dem erneuerten Titel eines römischen Kaisers zudachte[77]. Nun sei es im französischen Staatenbunde bald die Tendenz eines Cabinets geworden keine Verbesserung des Bundeswesens aufkommen zu lassen, um desto leichter für sich die Oberherrschaft über die Föderirten oder eine Anzahl derselben zu präpariren, bis es endlich seinen andern Richelieu erhalten, der in den vorgefundenen Plan eintretend und ihn völlig zurüstend die Suprematie dadurch erreichte, daß er, den ausdrücklichen Bundesgesetzen zuwider, seine Mitfürsten zum Kriege gegeneinander zwang, sie darin bewältigte, einige ihrer Souverainetät beraubte und den einen Bundesgenossen, der, ihm am meisten im Wege, außer seinen französischen Stammprovinzen einen Theil der Schweiz und Spanien und Portugal besaß, aus Frankreich ausschloß. Nehmen wir diesen Fall als einen geschichtlichen an, und wir sind auf Grund der seinerzeit ausgesprochenen Urtheile über die hegemonistischen Kämpfe in der Schweiz und in Amerika überzeugt, die öffentliche Meinung der Deutschen, in deren Charakter es nicht liegt andere Nationen zu bethören und in Zwiespalt zu versetzen, würde keinen Augenblick in Zweifel gerathen sein, welcher Staatskunst sie ihre Sympathien zuzuwenden habe. Die öffentliche Meinung würde hier die Politik des zweiten Richelieu vielleicht wegen ihres ungemeinen Verständnisses der ihr zu Gebote stehenden Kräfte, wegen ihrer genialen Consequenz und ihrer unvergleichlichen Energie bewundern. Allein die höchste Anerkennung hätte sie jedenfalls dem Staatsmanne gezollt, der in hervorragender Weise jener Politik entgegen nach Aufrechthaltung eines ungeschmälerten Bundes gestrebt, für Recht und

Vertrag gegen erdrückende Gewalt seine Existenz eingesetzt. Sie würde eine Nation beklagt haben, welche statt der Stärkung und Verbesserung die Zerstörung einer Verfassung geduldet, die ungeachtet vieler Mängel die äußere Sicherheit des Reichskörpers bereits ein halbes Jahrhundert gewahrt und im Innern die schönsten und mannigfaltigsten Blüten des Culturlebens gezeitigt. Sie würde ein Volk bedauert haben, das eine Partei hervorbringen konnte, die über die Abtrennung eines seiner herrlichsten Glieder zu jubeln vermochte. Ja sie würde muthmaßlich durch ihre Organe die Franzosen vor einer Umwälzung gewarnt haben, welche ein vielfach erprobtes Gut gegen die unsichere Hoffnung einer den nationalen Interessen entsprechendern Zukunft vernichten wolle.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erachtete ein berühmter Publicist die Bildung seines Zeitalters hoch genug um diejenige Politik als die würdigste zu bezeichnen, welche den Krieg unmöglich zu machen suche. Nun, wie wenig das christliche Europa der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Ursache hat sich mit seiner Civilisation zu blähen, so weit und so tief hat sie dennoch aus- und eingegriffen, daß als eine Politik vom größten Stile nur die des Friedens, der allgemeinen Culturzwecke, der materiellen und geistigen Wohlfahrt der Völker gelten kann, worin zugleich vorgeschrieben, daß uneigennützige Achtung vor Recht und Gesetz zur allseitigen Richtschnur dient.

Doch nach alledem scheint uns die Frage erledigt zu sein, ob Beust hinsichtlich seines Strebens als deutscher Minister den Rang eines wahrhaft großen Staatsmannes einzunehmen hat. Ueber die Tendenz seiner oesterreichischen Staatsleitung in der Gegenwart ein definitives Urtheil zu fällen dürfte als voreilig abgewiesen werden. So weit er sie indeß innerhalb des von uns umschriebenen Zeitraums zu erkennen gegeben, wird eine zukünftige Geschichtschreibung darüber mit uns übereinstimmen, daß ein Ueberbieten seiner Abzweckungen nicht blos in das Bereich der Unmöglichkeiten sondern auch der Undenkbarkeiten gehörte, und daß es retrospectiv nicht erlaubt war an dem Ernste

seines offenen Bekenntnisses zu zweifeln, er werde sich und seine Zukunft mit der Regeneration Oesterreichs identificiren.

Ueberblicken wir zum andern die Art und Weise seines Strebens, wie, mit welchen in und außer ihm ruhenden Medien er der Aufgabe nachtrachtete, den Deutschen Bund aufrecht zu halten und zu stärken, seinem materiellen Gedeihen Vorschub zu leisten und seine moralische Würde gegen jede Beeinträchtigung von innen wie von außen her zu schützen, so hat sich Beust individuell hiezu im allgemeinen glänzend legitimirt. Er hat seinen Beruf beglaubigt durch seine, vielseitige Bildung, seltenen Scharfsinn, Um- und Weitsichtigkeit, Fülle und Bereitheit der Auskunft und ein ungewöhnliches Combinationsvermögen. Er hat sich als Diplomat dargethan durch eine Begabung, die, bald zur Geltung gebracht, ihn auch schnell zu einer Bedeutung erhob, welche weit über seine Stellung hinausreichte. Selbstlosigkeit, patriotischer Geist, Ausdauer, Entschiedenheit, Kraft und Muth sicherten ihm diese Bedeutung. Fast über jede Bethätigung seines Genies erging zwar von irgend einer Seite her ein absprechendes Verdict. Doch wer fällte es? Reagirende Parteileidenschaft, Neid, Spott und Haß, denen überhaupt nichts Hervorragendes auf diesem Erdenrunde auszuweichen vermag. Mißlang es aber parteiischer Gegenwirkung und frivoler Lästerung ihn seiner Tugenden wegen lebendig zu den Todten zu werfen, so dürfte eine zukünftige Anschauung uns selbst darin beipflichten, daß, um ganz gerecht zu sein, sogar seinen Fehlern, Irrthümern und Schwächen — wir sprechen nur von dem Staatsmanne — Material zu dem Piedestal zu entnehmen, auf welchem nach seinem Tode fortzuleben er auch durch seine individuelle Qualität den vollsten Anspruch hat. Es ist wahr, daß er von einem ungemeinen Ehrgeize getrieben wurde und dieser nicht von ungehörigen Schößlingen frei blieb. Aber die Hauptwurzel seines Ehrgeizes bestand in dem sittlichen Drange der ihm anvertrauten Stellung gerecht zu werden, seinem engern wie dem gemeinsamen Vaterlande fruchtbringende Dienste zu erweisen, aus allen Situationen mit Ehren hervorzugehen. Bloße Eitelkeit und Ruhmsucht, die einige

seiner Gegner als die Quelle alles seines Thuns erkennen wollten, bürden sich nicht die schwersten Lasten auf und bewahren sich nicht unter den unsäglichsten Mühen und trübsten Erfahrungen die enorme Leistungsfähigkeit und Elasticität, die uns an Beust in Erstaunen versetzen. Sie treten entweder vom Schauplatze ihrer Thätigkeit zurück oder beschränken sich auf das Maß des absolut Unerläßlichen. Ihnen ist auch niemals jene Seelengröße eigen gewesen, die sich über unverdienten Hohn und Spott schweigend, oder da Schweigen unter Umständen als Feigheit und Eingeständniß verübten Unrechts gedeutet werden muß, mit Ruhe oder mit Humor hinwegsetzt. Selten hat sich Beust durch schnöde Verdächtigungen zu Bitterkeiten hinreißen lassen. Es kann nicht bestritten werden, ihn hat immer nach der lauten Anerkennung seiner verdienstlichen Eigenschaften und Handlungen, nach Auszeichnung in der Oeffentlichkeit verlangt, und er nahm unterweilen den Beifall aus Händen entgegen, die nicht eine Götterkost sondern nur eine Nothspeise zu verabreichen vermochten. Aber wer in der Oeffentlichkeit wirkt und nicht des edleren Wahnbildes des persönlichen Ruhmes begehrt, der hat sich entweder bereits auf dem Podium des Dünkels zum Heros hinaufgeschraubt, oder er ist dem moralischen Siechthum verfallen. Ohne Beifall verliert sich das klarste Bewußtsein in sich selber, wird der lauterste Impuls an sich irre. Und er ist unserm Protagonisten auch reichlich geworden, oft von der Menge, fast immer von den Einsichtigen. Glücklicher sogar als viele andere Staatsmänner hat er schon während seines Wirkens — ich meine nicht etwa die Orden, die zahlreicher als seine Dienstjahre seine Brust schmücken — eine von der Macht der Parteien völlig unabhängige Anerkennung erfahren, was ihn als einen ächten und rechten Staatsmann um so mehr bestärken mußte zwar keine der Parteien zu ignoriren, aber auch keiner einzigen sich hinzugeben, vielmehr stets über den Parteien zu stehen und die salus publica als alleinigen Compaß seines Verhaltens zu beobachten. Darnach bildete sich das System seiner Politik, dessen innere Harmonie ein bis in die Spitze

hinein ausgebautes theoretisches Programm von selbst ausschloß. Immer ist seine Ueberzeugung geblieben: „Schlagworte und Programme, so sehr sie den Richtungen des öffentlichen Geistes entsprechen mögen, sie allein können zur Förderung des Gemeinwohles nicht helfen und selten frommen sie einer Verständigung über das gemeinsame Beste“[78]. Und aus diesem Meiden des Parteistandpunktes ist es zu erklären, daß er von allen Parteien gerühmt und von allen Parteien angefochten worden. Jede derselben hat ihm vorgeworfen, daß seine einzige Beständigkeit der Wechsel, die Principlosigkeit sei, da jede ihn nach der Position bemaß, die er zu den Tagesfragen, zu jeweiligen Verhältnissen einnahm und seine höhern Ziele, vielmals grundsätzlich, verkannte.

Wir müssen ferner einräumen, daß Beust in dem Eifer die selbstbewußte Fülle seiner staatsmännischen Kräfte nützlich zu verwenden eine Thätigkeit entwickelte, welche unbeschadet der Pflichten seines Amts der Breite nach einige Einschränkung vertragen haben würde. Aber der Sucht, um jeden Preis einen Antheil an der Regelung der Geschicke Europas zu erhaschen, konnten seine Rastlosigkeit nur die zeihen, welche blos Preußen oder Oesterreich einen Beruf für Deutschland vindicirten. Ueber das Interesse des Deutschen Bundes hinaus hat sich Beust in seiner ersten Stellung niemals in „europäische“ Angelegenheiten gemischt. Daß diese „Einmischungen“ jedoch blos hin und wieder als unberechtigte und anmaßliche verschrieen, daß sie, wenn sie nicht mit particularistischen Bestrebungen collidirten, als große Thaten, charaktervolle, würdige Handlungen bezeichnet wurden, als solche, die seinen Namen mit unvergänglichen Initialen in die Tafeln der Geschichte eingetragen, haben wir gesehen. So waren auch die äußern Umrisse seines von ihm selbst beschriebenen Systems nicht widerrechtliche und erkünstelte sondern seitdem namentlich die Eintracht unter den beiden deutschen Hauptmächten aufhörte eine ungetrübte zu sein, vorgeschriebene und naturgemäße. Ebenso hatte er für seine oesterreichische Staatsleitung die Fundamente nicht erst zu suchen, er fand sie vor. Innerhalb jener

Umrisse aber entfaltete er eine Politik, welche durch Einheitlichkeit des Grundgedankens, durch stricte Methode selbst den verbissensten Gegnern Achtung abnöthigte. Diese Methode spiegelt sich ab in allen seinen persönlichen Verhandlungen, in allen seinen diplomatischen Schriftstücken, in allen seinen öffentlichen Reden. Erstere können hier nicht mehr ein Gegenstand der Untersuchung sein. Was dagegen seine Denkschriften, Instructionen, Noten u. dgl. betrifft, so haben wir dem Leser vollauf Gelegenheit gegeben, in ihnen zugleich einen bedeutenden Stilisten und strengen Logiker zu erkennen. Beständig erscheint in ihnen eine ruhige, sachgemäße, in den größern Elaboraten zwar immer sehr ausführliche indeß nie unnütz weitschweifige, sondern schlagende, oft zu überraschenden Folgerungen leitende Erörterung. Dabei in höflichen und eleganten Formen, ohne der Grenzen der eigenen Würde zu vergessen. Einige seiner Noten sind nicht blos exemplarisch, sondern geradezu unübertrefflich. Fast unnachahmliche Stärke erweist ihr Verfasser in der ihm ganz besonders eigenen Paradiastole, das will sagen in einer Argumentation, welche das Object der Erörterung in sein Gegentheil umkehrt, oder es zu einem anderen Subject in Beziehung setzt. In dieser Art der Beweisführung gelangt er stets zu unwiderstehlichen Ergebnissen. Wir wissen, daß wenn die vorausgegangene Deduction den Gegenpart noch in einem Helldunkel ließ, diese Art der Ueberführung gleichsam wie bengalische Beleuchtung wirkte. Auch in seinen öffentlichen Reden finden wir sie angewendet.

Um letztere rhetorisch zu charakterisiren, womit wir seit dem fünften Capitel des ersten Bandes unserer Darstellung im Rückstand geblieben, muß man wohl unterscheiden zwischen den vorbereiteten und den extemporirten. Beide haben nur das gemein, daß sie gesprochen einen Redner im engsten Sinne des Worts nicht zu documentiren vermochten. In Wahrheit kann Beust diesen nicht beigezählt werden, und zu dem, was man einen „Volksredner" nennt (zu den Blum, Schulze-Delitzsch und Tausenau), steht er im diametralsten Gegensatz. Er begann immer mit schwacher Stimme, langsam, zögernd zu sprechen. Wer

ihn zum erstenmale vernahm, bezweifelte im Anfange, daß er etwas Treffendes zu sagen wissen werde. Allmählich erlöst er den Zuhörer von diesem Bedenken. Er geräth in die Materie und nun beschleunigt sich die Sprache, sie wird fließend und das Organ erweitert sich zu stärkerem Ausdrucke, obschon nie zu starkem und schallendem, nie zu leidenschaftlichem. In der Regel vermeidet er es geflissentlich durch die Macht des Worts elektrisiren zu wollen. Es würde ihm auch nicht gelingen. Denn ungeachtet einer nicht zu verkennenden Sprachgewandtheit verfügt seine Eingebung des Augenblicks über einen zu geringen Vorrath an schwungvollen und farbenschillernden Redefiguren. Und wenn er diesen besäße, würden sie in den vorherrschend langgegliederten Sätzen und verschlungenen Perioden, in denen die Hilfszeitwörter wie lästige Insecten umherschwirren, gelähmt und verwischt werden. Eine figurative und zündende Sprache erheischt das Ueberwiegen einfacher, kurzer und kategorischer Sätze. Beust hat jedoch nie dadurch eingebüßt, daß er sich nicht an das Gemüth oder die Leidenschaft seines Auditoriums sondern immer an den Verstand, an die ruhige Ueberlegung gewendet. Das Was seiner Reden entschädigte für das Wie. Auffallend ist namentlich, mit welchem Geschick er den rechten Moment des Eintretens als Redner erfaßt und mit welcher Raschheit und Sicherheit er in den meisten Fällen auf den importanten Punkt hinzulenken und mit welcher Klarheit er ihn zu beleuchten weiß. Darin zeigte er sich als Meister, besonders wenn es sich um Gegenstände der äußern Politik handelte. Schwach wird er blos, wenn es um seine Angelegenheit schwach bestellt ist. Aber selbst seine Schwäche ist noch bestechend. Als Kammerredner übte er außerdem die löbliche Kunst, mittels Beobachtung aller Höflichkeit, Umgehung scharfer Widersprüche und Principfragen, sowie Abwendung von jeder persönlichen Anzüglichkeit den Debatten einen schicklichen Verlauf zu wahren. Witz und Spott standen ihm immer zu Gebote, aber sie dienten ihm nie als Waffen zum Angriff, gleichsam nur als arabeskenartiges Beiwerk. Wenn er bei passender Gelegenheit eine Aeußerung des Humors oder

der Ironie einflocht, wußte er sie stets so fein einzurichten, daß sich Alle darüber in erheiterte Stimmung versetzen konnten. So hat er es in Dresden gehalten, so in Wien. Angegriffen lag ihm nie daran den Gegner niederzuschlagen sondern nur sich zu vertheidigen, sich und seine Sache zu schützen. Für einen größern Triumph erachtete er es, seine Opponenten im Kampfe zu sich hinüber gezogen als sie erdrückt auf dem Plan liegen gelassen zu haben. Selbstverständlich ist es formell ein anderes um die vorher ganz ausgearbeiteten oder zum Theil vorbereiteten Reden. Hier tritt mehr oder minder eine kunstgerechte Behandlung des Stoffs und mehr oder minder der geschmeidige Stilist wiederum hervor. Seine bedeutendsten Reden als solche sind aber die außerparlamentarischen, die vor großen festlichen Versammlungen gehaltenen. Verschmähte er zwar auch in diesen Ansprachen das Haschen nach Effect, pathematische Wendungen und heißblütige Gefühlsausbrüche, so doch nicht das Pathos, den feierlichen Ernst, die Innigkeit, den lebhaften Gefühlsaufschwung, wie sie die äußere Veranlassung seinem Gemüthe entlockte. Die kennen ihn nicht, sagte uns einer seiner entschiedenen Gegner, die an der Tiefe seines Gemüths zweifeln, nur daß er diesen Schatz selten und blos Wenigen ganz erschließt. Mit solchen Mitteln verbindet er bisweilen eine Abrundung, ja eine Classicität der Form, die ihn den größten Meistern des geschriebenen und gesprochenen Wortes würdig zur Seite stellt. Namentlich gilt dies von der Rede, die er am 9. November 1859 bei dem Festbanket zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers im Saale der „Harmonie" zu Dresden, oft unterbrochen vom erregtesten Applaus hielt. Es scheint mir, als ob es ein Verstoß wäre, diesen Vortrag hier nicht aufzunehmen. Er sprach:

Fast möchte es vermessen erscheinen, daß ich das Wort begehre, nachdem so begeisternde und bewältigende Reden in diesem Saale vernommen und mit verdientem Jubel aufgenommen wurden. In der That bin ich auch nicht so kühn, mich den beredten und berühmten Sprechern vor mir zur Seite stellen und ihnen auf das weite und reiche Feld folgen zu wollen, welches zu beschreiten sie würdig waren und das sie in einer für uns so erhebenden Weise auszubeuten verstanden. Wenn ich das Wort ergreife,

so geschieht es, um einer Pflicht zu genügen, der Pflicht der Dankbarkeit, zunächst um die freundlichen Worte nicht unerwiedert zu lassen, welche der geehrte Sprecher vor mir an mich und die Behörden richtete, die bei der Errichtung der Schillerfeier thätig mitwirkend gewesen sind, sodann aber auch im Gefühle aufrichtiger Befriedigung darüber, daß Anordner und Theilnehmer des Festes dasselbe seiner eigentlichen Bestimmung zu erhalten gewußt haben. Mein geehrter Vorredner hat den Behörden Worte der Anerkennung gespendet. Ich nehme sie als ein ehrendes Zeugniß dankbar an, kann aber dieselben mit der Versicherung erwiedern, daß Alle, die dabei mitgewirkt haben, mögen sie dem Staate oder der Gemeinde angehören, keinen Dank beanspruchen, weil sie nur Etwas thaten, was für sie keine Anstrengung war, sondern ihnen von Herzen ging. Und wenn es mir erlaubt ist, mit besonderer Rücksicht auf den engern Kreis zu sprechen, der mir näher steht, so kann ich auch die Versicherung hinzufügen, daß wir nur einem Gefühle gefolgt sind, von dem wir das Bewußtsein hatten, daß es ein richtiges sei.

Man hat die Schillerfeier als Nationalfeier verkündet; auch wir haben sie als eine solche begrüßt. Das deutsche Volk, wir müssen es uns schon gestehen, wenn wir aufrichtig sein wollen, das deutsche Volk geräth sehr oft dann in Wärme, wenn ihm dazu von außen der Anstoß gegeben wird, sei es, daß es sich für Erscheinungen und Ereignisse begeistert, die seinen eigenen Verhältnissen fremd sind und ihm selten großen Nutzen bringen, sei es, daß es eines Druckes müde wird, welchen das Ausland längere Zeit auf ihm lasten machte. Hier handelt es sich doch einmal um eine Begeisterung, die von innen heraus sich Bahn bricht, um einen Aufschwung, der deutschen Ursprungs ist und deutschen Charakter trägt. Der Mann aber, dessen Name diese Begeisterung hervorruft, sein Schaffen und Wirken gehört nicht einem einzelnen Stamme oder Lande an, es ist ein Gemeingut deutscher Nation, deutschen Namens, deutscher Zunge, und gilt es nun einer Wallfahrt zu Ehren dieses Namens, so mögen alle von den Höchsten bis zu dem Niedrigsten herab dabei sein und Keiner möge sich ausschließen: Und weil dem so ist, so fragen wir nicht danach, weß Geistes und Sinnes Dieser oder Jener sei, der seine Stimme dabei erheben will; die Gesammtheit möge nur dafür sorgen, daß nicht der Einzelne seinen besondern Sinn hineinlege und aus dem Dichter etwas Anderes mache, als er war und sein wollte, daß nicht der unsterbliche Name, der da ein strahlender Brennpunkt sein soll, für die Gesammtheit deutschen Denkens und Empfindens zu einer Brandfackel der Zwietracht unter den Deutschen werde.

Eines der Ideale, welchen unser großer Dichter nachsann, ist im Laufe des Jahrhunderts, das seit seiner Geburt verflossen ist und das wir heute beschließen, seiner Verwirklichung um Vieles näher gekommen: Achtung der Menschenwürde, Liebe der Menschen unter einander, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, wer sollte verkennen, daß sie heute nicht mehr,

wie damals, nur in vereinzelten Erscheinungen, sondern im Gesammtbilde unserer öffentlichen Zustände hervortreten? wer auch sollte leugnen, daß so manches Wort des großen Dichters zu dieser heilsamen Entwickelung fruchtbringende Keime gelegt hat? Und wenn nun heute alle Classen des Volkes ohne Unterschied der äußeren Lebensstellung sich dessen zugleich mit dankbarer Erinnerung an den Dichter freuen, wie sollten wir es nicht, die wir berufen sind, diesen Weg des gesunden und wahren Fortschritts zu gehen und auf ihm zu wirken?

Die geehrte Versammlung wolle mir aber gestatten, mit dieser aufrichtigen Darlegung auch ein Wort der Mahnung zu verbinden, und möge mein geehrter Vorredner mir vergeben, wenn ich damit zwischen die Lichteffecte, welche er auf unser Zeitalter fallen ließ, auch einige Schatten werfe.

So gerechte Ursache wir, die heutigen Zeitgenossen, haben, auf jene glücklichen Wandlungen mit Befriedigung zu blicken und sie den Manen des verklärten Dichters mit Stolz entgegenzuhalten, so wollen wir doch auch nicht vergessen, daß jede Feier erst dadurch ihren Werth und ihre Weihe empfängt, daß sie eine ernste ist. Der Ernst einer Feier bedingt aber Selbstprüfung, Selbsterkenntniß, und dem Gedanken, der mich bei dieser Betrachtung beschleicht, dem kann ich freilich nicht besser Ausdruck geben, als indem ich mich frage: ob unser großer Dichter, könnte er heute unter die Lebenden zurückkehren, sich wohl unter uns, so wohl und heimisch fühlen würde, als unter seinen Zeitgenossen. Ich wenigstens vermöchte diese Frage nicht zu bejahen. Unsere Zeit mit ihrer Beweglichkeit, mit ihrer Unstätigkeit und Heimatslosigkeit; mit ihrem rastlosen Streben nach Auffindung immer neuer Quellen des Gewinnes und Wohllebens; unsere Zeit mit ihrer raschen Abnutzung aller moralischen und geistigen Kräfte, nein! diese Zeit, sie wäre nicht nach seinem Sinne. Und wol darf auch die Frage aufgeworfen werden, ob Schiller, wäre er 1859 anstatt 1759 geboren worden, der große Dichter werden würde, der er war. Gewiß birgt unsere Zeit gleiche dichterische Begabung, aber sie bringt sie nicht zur gleichen Vollendung, und das ist wahrlich nicht die Schuld der Dichter unserer Tage. Denn warum sollte der ewige Schöpfer die geistig Bevorzugten heute mit geringerem Maße gemessen haben? Die Schuld trägt die Mitwelt; die Mitwelt, deren Blicke nicht mehr nach den Sternen gerichtet sind, sondern deren Aufmerksamkeit, im Großen und Ganzen gesprochen, mit fieberhafter Spannung am Drahte des Telegraphen und am Druckbogen der Schnellpresse haftet. Die Zeit der Ideale ist dahin, nicht, wie manche optimistische Stimmen sagen, weil die Ideale erreicht sind, sondern weil sie *entrückt* sind, weil an die Stelle des Ideals etwas Anderes getreten ist, welches man nur zu oft in unsern Tagen damit verwechselt: die Speculation. Die Speculation, welche das Ziel aller Bestrebungen ist, auf geistigem wie auf materiellem Gebiete, im Leben der Völker wie im Leben der Einzelnen; die Speculation, deren große und

gewaltige Resultate ich weder leugne noch verdamme, denen gegenüber es aber doch gut ist, von Zeit zu Zeit sich zu erinnern, wie groß der Einsatz ist, den sie der Menschheit kosten.

Möchte doch die helle Leuchte der Schillerfeier einen milden und erquickenden Schimmer in manches in sich zerfallene Gemüth werfen und ihm deutlich werden lassen, daß die Unzufriedenheit in unsern Tagen zum großen Theile daher stammt, daß die Zeit der Ideale eben vorüber ist und Wenige mehr es verstehen, in Anlehnung an das Höhere die Sorgen des Lebens zu vergessen. Möchte überhaupt die dem Namen des großen Dichters gewidmete Feier dazu beitragen, daß das deutsche Volk sich recht innig mit seinen Werken vertraut mache und in seinen Geist, in seinen wahren Geist eindringe. Thut das das deutsche Volk, empfindet es dann mit ihm jene tiefe Scheu und Ehrfurcht vor dem Heiligen, die wie ein göttlicher Hauch alle seine Werke durchweht, wird es daran gewahr, welch' unendliche Kraft in dem männlichen und christlichen Ertragen der Widerwärtigkeiten des Lebens liegt, erkennt es darin die Macht des Volksgeistes, welcher seiner geschichtlichen Ueberlieferungen sich bewußt bleibt, und in der Wahrheit und in der Treue seine Kraft und seinen Ausdruck findet, dann wird es auch erstarken für manche schwere Prüfung und manchen harten Kampf, die ihm vielleicht die Zukunft beschieden hat.

Als Schiller seine Laufbahn vollendete, da ging Deutschland einem tiefen Falle entgegen. Noch unter dem frischen Eindrucke seiner Worte und Lieder hat sich Deutschland ermannt, hat sich Deutschland emporgerafft. Es war der gute Genius Deutschlands, der aus dem Dichter gesprochen hatte; möchte er auch heute über uns walten; ihm weihe ich dieses Glas. Der gute Genius Deutschlands hoch!"

Eine Sammlung seiner erheblichsten Vorträge würde hierauf nothwendig den Dank folgen lassen müssen, den er bei dem Festmahle zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des deutschen Buchhändler-Börsengebäudes zu Leipzig (28. April 1861) für den Toast aussprach, welchen der Buchhändler Salomon Hirzel den Ehrengästen darbrachte. Trotzdem unter den theilnehmenden Mitgliedern des Buchhandels vorzugsweise der dem sächsischen Premier feindliche „Nationalverein" repräsentirt war, und trotzdem seine Ansprache die Fahne des Großdeutschthums, des engsten Verbandes mit dem deutschen Elemente in Oesterreich hochhielt, erntete er gleichwol den allgemeinsten Beifall. Ja der uns vorliegende Jubiläumsbericht[79], dessen Verfasser ein unverhohlener Freund des specifischen Preußenthums, bemerkt, daß gerade Beust's

Trinkspruch der Feststimmung die höhere Weihe verliehen. Hieran würde sich die Begrüßung der im August 1863 zu Leipzig festlich vereinten deutschen Turner knüpfen[80], die Erwiederung anlaßlich der Ovation zu Laubegast (8. August 1863), seine Anreden bei der Säcularfeier der Dresdner Kunstakademie (12. November 1864)[81] und dem Sängerfeste des nächsten Jahres[82], bei den ihm zu Ehren im Herbst 1867 veranstalteten Festivitäten in Reichenberg[83] und die schon berührte geistvolle und politisch gehaltreiche Rede auf dem am 6. August 1868 veranstalteten Festbanket des deutschen Schützenfestes zu Wien[84]. Das einzige Fest von nationaler Bedeutung und der einzige historische Gedenktag, an dem er sich persönlich in keiner Weise betheiligte, war die fünfzigjährige Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig. Irrige und ungünstige Meinungen sind über diese Enthaltung seinerzeit fast in alle größeren Blätter übergegangen. Thatsache ist, daß sich die sächsische Regierung nicht nur an einer allgemeinen deutschen Feier dieses Tages zu betheiligen gedachte, sondern selbst auch die Initiative zur Inscenirung derselben zu ergreifen sich bereit zeigte. Lange vorher erklärte dies Beust öffentlich, von dem Gedanken geleitet, Rücksichten gegen das sächsische Königshaus dürften dieser und jener deutschen Regierung eine Abstinenz auferlegen. Nichts destoweniger blieben seine vertraulichen Anfragen zur Verwirklichung des Planes einer wirklich deutschen Feier des 18. October unter gleich warmer Betheiligung aller Bundesregierungen ohne den gewünschten Erfolg. Daher war es denn gerade vom sächsischen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt, daß die Dresdner Regierung und ihre Beamten als solche sich von einer Feier entfernt hielten, die darum als eine eigentlich nationale nicht gelten konnte, als nur eine größere Anzahl Städte einzelner Staaten in Leipzig durch Delegirte vertreten waren. Dagegen stellte sie dem Arrangement und Verlaufe des übrigens brillanten Festes nach Anordnung des zu diesem Zwecke gewählten Comités keinerlei Hindernisse entgegen, instruirte auch die Leipziger Regierungsbehörde darauf zu achten, daß es von jeder Störung frei bliebe[85].

Es ist nicht an uns zu forschen, ob allgemein zutreffend, daß der Stil, der Ausdruck in Schrift und Wort einen sichern Rückschluß auf den Charakter des Menschen selber verstatte. Bei unserm Staatsmanne bewährt sich im Durchschnitt jener bekannte Spruch. Und so wäre es denn vielleicht erlaubt, in der Ablenkung von dem Quomodo seines politischen Strebens einige zerstreute Züge zusammenzudrängen, welche der Subjectivität des Grafen Beust und seinem der Oeffentlichkeit unersichtlichen Wirken entnommen sind.

Geschmeidig und elegant wie seine Noten und vorbereiteten Reden, ungezwungen wie die extemporirten waren seine Umgangsformen ohne Ausnahme. Und wie er dort der Würde dabei nie vergaß so auch in letzteren nicht. Aber durch alle Glätte und Eleganz wehte ein magischer Hauch, ein Zauber, von dem man sagt, daß selbst seine entschlossensten Feinde, wenn sie einmal den Kreis desselben berührten, sich ihm nicht gänzlich zu entwinden vermochten. Was dort die strenge Logik, ist in seiner individuellen Beschaffenheit eine beinahe unbegrenzte Liebenswürdigkeit, die wärmste und treueste Hingebung für die, die er als seine Freunde erkannte und schätzen lernte, die unerheuchelt mildeste Denkungsweise gegen seine Widersacher, ein aufrichtig versöhnlicher und entgegenkommender Sinn, wenn sie sich versöhnen lassen wollten. Haß und Rache hat ihn selbst gegen seine Todfeinde nicht beseelt, Kränkungen nachzutragen ward ihm unausführbar. Viel eher war er bereit feurige Kohlen auf den Häuptern seiner Gegner zu sammeln, durch edles Thun sie in Anhänger umzuwandeln. Nicht ihn traf die Schuld, wenn sie oder Andere die Wege zur Annäherung nicht fanden, denn zugänglich war er immer für Jedermann ohne Ansehen des Ranges, des Berufs und der politischen Gesinnung. Obschon überbürdet mit Geschäften hatte er für Jeglichen eine Auskunft, einen Rath, einen Trost, oder Hilfe. Dankbar zeigte er sich für die Dienste, die ihm sowol im diplomatischen Wirkungskreise, als in der Sphäre seines engern Ressorts wie im bürgerlichen Leben erwiesen wurden, freilich hin und wieder in einer eigenthümlichen Proportion. Jeden

der ihm näher stehenden Beamten behielt er im Auge; konnte er ihnen eine Erleichterung gewähren that er es mit wahrer Freude und gern kleidete er letztere in eine Ueberraschung ein. Mancher empfing ein Rescript, das seine Beförderung enthielt, oder eine Auszeichnung in einer sinnigen Attrape. Allerdings verlangte er namentlich von den obern und ihm besonders zugetheilten Staatsdienern ungemein viel, den Maßstab ihrer Arbeitsfähigkeit von sich selber entnehmend, er der, wie es irgendwo sehr bezeichnend ausgedrückt worden, den Fleiß einer Biene mit der Geduld eines Bibers offenbarte. Er kam selten dazu seine wichtigern Schriftstücke zu einer andern als zur Nachtzeit zu dictiren. Das Ende seiner täglichen Arbeitszeit aber und der Beginn der der meisten andern Menschen lagen in der Regel sehr hart beieinander; umgekehrt nicht. Was die Last erleichterte, die er seinen Beamten auferlegte, bestand in der Werthschätzung ihrer Personen und in der Fernhaltung aller büreaukratischen Kleinigkeitskrämerei. Leicht war es freilich nicht immer, ihm zu genügen, und sein Unwille darüber verstieg sich bisweilen sehr über die vermeintlichen Mängel einer Leistung. Allein er fand gewöhnlich sehr bald das Mittel, den Verletzten wieder an sich zu fesseln, das Mittel des Ausgleichs. Talente suchte er zu heben und auszuzeichnen, aber unter diesen zog er die Männer vor, welche sich am leichtesten lenken ließen. Harte Köpfe, die gern ihre eigenen Bahnen wandeln, liebte er weniger, er konnte gegen sie sogar ungerecht werden. Daß er sich in der Placirung einzelner Persönlichkeiten vergriff, sagten wir schon. Er unterlag Täuschungen, denen er weder nach seinem Geiste noch nach seinem Gefühl entgehen konnte; doch beging er auch Mißgriffe, die sich weder nach seinem Geiste noch nach seinem Gefühl erklären lassen. Ungeachtet einer langen Reihe abschreckender Erfahrungen blieb sich seine Denkungsweise über den Menschen gleich, bewahrte er sich die Empfänglichkeit für gute und schöne Thaten, ja manche jugendliche Anschauung bis in sein vorgerücktes Alter. Er zog sich nicht verbittert in sich zurück, eine gleichsam unverwüstliche Frische seines Innern, ein selbst unter den schwer-

sten Geschicken untilgbarer Humor hielt den Ekel vor allem menschlichen Treiben und Thun von ihm ab, und so zeigte er denn auch ein unverändertes Behagen an dem Genusse edler Geselligkeit, den zu erhöhen ihm selber viele Gaben beschieden waren. Er liebte es auch in der persönlichen Repräsentation zu glänzen, wie in seinen Noten; aber in Sachsen war er der erste Minister, der in den Assembléen, die ihm seine Stellung auferlegte, die althergebrachte steife Exclusivität und trockene Feierlichkeit durchbrach, indem er die Einladungen zu denselben nicht auf die Hof-, Diplomaten-, Beamten- und höhern Militair-Kreise beschränkte, sondern auf alle namhafte Gelehrte, Vertreter der Tagespresse und der Künste und so fort erstreckte, so daß bisweilen über tausend Gäste seine Säle füllten.

Beust, der Staatsmann, war beständig auch Schöngeist; Beust, der Beamte, immer auch Cavalier; Beust, der altadelige Aristokrat, immer auch ein Bürger.

Doch es ist Zeit, daß wir zurückblättern.

Wollen wir denn daran weder rütteln noch deuteln lassen, daß innerhalb des von Sachsens auswärtigem Minister mit Nothwendigkeit befolgten Systems seine deutsche Politik sich im Princip mit unverbrüchlicher Folgerichtigkeit bewegte, so sind wir dennoch nicht Willens etwas von den Irrthümern und Invalenzen zu widerrufen, welche deren Materialität, vornehmlich in den beiden letzten Jahren des Deutschen Bundes, in eine verfehlte umwandelten. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß sich für jeden der begangenen Fehler eine Entschuldigung finden ließe. Allein es bedarf ja keines weiteren Nachweises, daß sich in die Mehrzahl derselben nicht blos seine cooperativen Kräfte zu theilen hatten, sondern daß sein Antheil an dieser Mehrzahl allerdings zu entschuldigen, sogar auf seinen staatsmännischen Charakter weit eher ein günstiges als ungünstiges Licht zu werfen geeignet ist. Auch kann, um noch einmal darauf hinzuweisen, die endliche Zersprengung des Deutschen Bundes und die Vernichtung der Selbstständigkeit deutscher Stämme durchaus nicht als eine Folge seiner

Politik stigmatisirt werden, sondern sie muß in alle Ewigkeit den Fehlern Derjenigen in Anrechnung gebracht werden, auf deren Mitwirkung er in seinem Streben unbedingt angewiesen war. Und wessen sich nicht jeder seiner ehemaligen Bundesgenossen rühmen darf: Hoch steht Beust's Bundespolitik durch das Reinsein von aller Heimtücke und Zweideutigkeit, sie hat sich nie durch Unehrlichkeit beschimpft. Ihre verdeckten Wege waren keine unsaubern Wege.

Muß es aber auf das Entschiedenste verworfen werden in der Beurtheilung menschlichen Thuns Alles auf den Erfolg zu stellen, so bilden die Resultate gleichwol ein unabweisliches Moment zur Bemessung der Größe dieses Thuns. Nicht die Lauterkeit und Größe des Wollens und die Lauterkeit der Mittel zur Erreichung des Gewollten allein entscheiden über den Rang namentlich eines Staatsmannes.

Nun, wir haben nicht nöthig Beust's Erfolge, seine vielfältigen glücklichen Thaten und Anregungen auf dem Gebiete der äußern und auch innern Politik noch einmal aufzuzählen. Sein diplomatisches Wirken nur als Kreuz- und Querzieherei betrachten, dessen Hauptstärke nur in der Negation finden, seine positiven Resultate leugnen wollen würde nicht eine feindselige, sondern geradezu ruchlose Gesinnung verrathen. Freilich, das Hauptziel seines Wirkens als deutscher Minister hat er nicht erreicht. Aber er hat den Kampf um dasselbe gegen eine erdrückende Macht nicht gescheut und ist mannhaft unterlegen. Auch kann es nimmer widerlegt werden, daß die Wiederaufrichtung und Zusammenfügung des niedergeschmetterten und geborstenen habsburgischen Staatskolosses und die Revindication seiner Bedeutung für unsern Erdtheil nach den Tagen von Königgrätz eine großartigere Leistung war als die Aufrichtung eines neuen deutschen Reichs nach den Tagen von Sedan, nach der bereits durch den Heroismus der unter den Waffen versammelten deutschen Volksstämme vollzogenen Einigung. Beust hat die schwierigste Probe bestanden, die einer großen staatsmännischen Kraft auferlegt zu werden vermochte. Wir bezweifeln, daß es im Jahre 1866 eine andere Kraft gab, die Oesterreich zu retten vermochte, und

wir glauben an eine große Zukunft dieses Reichs, wenn es gelingt in seinem Geiste die historischen Selbstständigkeiten der einzelnen Stammesexistenzen in Oesterreich auf verfassungsmäßigem Boden so zu einen, daß die durch seinen entscheidenden Einfluß herbeigeführten Grundlagen des Rechts und der Freiheit das Gesammtbewußtsein des Reichs vergegenwärtigen.

Wir schließen die Darstellung eines Lebens, das durch ein antäisches Ringen mit neidischen und feindlichen Geschicken, durch eine fast ununterbrochene Kette von Leiden, denen die Erfolge entwunden werden, und von Erfolgen, welche die Kette der Leiden fortsetzen, das durch den Muth und die Kunst aus jeder seiner Erschütterungen die Elemente zu neuer Sicherung zu schöpfen ein wahres Heldenthum repräsentirt. Zwar nicht ein Heldenthum ohne Schwächen und Makel, das ja die Erde überhaupt nicht kennt, dennoch ein ganzes Heldenthum.

Anmerkungen.

1) Einen Abdruck dieser Denkschrift enthält das Aprilheft (1862) des „Staatsarchivs“ von Aegidi.

2) Dresd. Journ. 1862 Nr. 24. 36. 37. 39. 45. 47. Allgem. Z. 1862 Nr. 10. 32. 39. 40. 48. 51. 52.

3) Allgem. Z. 1862 Nr. 226. 228. 230. 232. 353. Dresd. Journ. 1862 Nr. 298.

4) Dresd. Journ. 1862 Nr. 117. 127. 137. 209. 261. 265. 1863 Nr. 140. 154.

5) „Oesterreich und die Umgestaltung des Deutschen Bundes.“

6) »Pro patria« (Leipz. 1863).

7) Röder, Recht, Staat und Gesellschaft 34 f. Hefekiel, das Buch vom Grafen Bismarck 266 f. 341 ff. 351. Zimmermann a. a. O. 58 ff. 71 ff. Deutsche Vierteljahrsschr. 1865 I. 2, 165 f. 168 u. a. Verhandlungen der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. (1863.) Allgem. Z. 1862 Nr. 271. 1863 Nr. 49. 58. 158. 182. 225. 227. 237. 239—243. 245. 246. 248. 250. 297. 298. 300—302. 306. 1864 Nr. 330. 336. 1865 Nr. 244. 246. 1866 Nr. 287. 314. Dresd. Journ. 1863 Nr. 187. 201. 223. 287. „Preußen und das oesterreichische Bundesreformproject“ (Berl. 1863) a. v. St. „Zum Verständniß der deutschen Frage“ (Stuttg. 1867) Beil. III. „Preußen und die deutsche Einheit“ 48 f.

8) Bd. I. 469 Anm. 49.

9) Majer a. a. O. 143 ff. Zimmermann a. a. O. 75 ff. Deutsche Vierteljahrsschr. 1865 I. 2, 204. Dresd. Journ. 1863 Nr.

287. 1864 Nr. 4. 13. 14. 47. 49. 53. 60. 88. 108. Allgem. Z. 1863 Nr. 354. 355. 358. 1864 Nr. 8. 9. 16—18. 24. 26. 30. 34. 37. 45. 50. 53. 58. 108. 332.

10) Die ganze Depesche in der Braunschweigischen „Reichszeitung" vom 5. Dezember (1864) abgedruckt.

11) Im Obigen bin ich größtentheils der kurz nach Beendigung der Londoner Conferenzen in Leipzig erschienenen Brochüre gefolgt, deren Titel mit der Ueberschrift meines 4. Capitels beinahe völlig übereinstimmt. Sie ist die einzige über diesen Gegenstand, die sich auf officielle Quellen stützt, nämlich hauptsächlich nach dem Materiale der Conferenzprotokolle bearbeitet worden ist. Auch wenn ich nicht die ausdrückliche Genehmigung zu unbeschränkter Ausnutzung dieser Darstellung von ihrem bisher ungenannten Verfasser, dem k. sächsischen Regierungsrath von Witzleben, erlangt hätte, würde ich auf sie angewiesen gewesen sein, nachdem ich mich zu überzeugen vermocht hatte, daß die anderweitigen Darstellungen und Berichte über den Gegenstand lückenhaft, weder durchgehends zuverlässig noch objectiv unbefangen sind. Daß ich gleichwol die Witzleben'sche Arbeit nicht plane atque omnino adoptiren konnte liegt fast auf der Hand. Weit entfernt ihre anerkannte Vortrefflichkeit bemäkeln zu wollen enthält sie Einiges das für meinen Zweck als vollkommen überflüssig gestrichen werden konnte. Wie sehr zum andern so manche die Thatsachen begleitende Auffassung und Betrachtung den gereiften Politiker bekundet mußte ich doch von ihnen Umgang nehmen, theils weil ihnen die folgende Zeit den Stempel der Bewährung vorenthielt, theils weil sie lediglich für den Moment bestimmt waren. Sie wurden durch andere Auffassungen und Erklärungen ersetzt, selbstverständlich durch die nach meiner Ueberzeugung historisch allein zu rechtfertigenden. Außerdem war ich in der Lage der zu Grunde gelegten Darstellung so Manches zuzufügen, das nach der Tendenz meines Buches wesentlich zu sein schien. Noch boten Unterlagen und Vergleichungen: Zimmermann a. a. O. 83. Deutsche Vierteljahrsschr. 1865 I. 2, 199. Dresd. Journ. 1864 Nr. 129. 150. 157. 159. Allgme. Z. 1864 Nr. 114. 147. 159. 189. 194. 198. 200. 344.

12) Dresd. Journ. 1864 Nr. 169. 170. 177. 187. 192. 263. 278. 280. 283. 288. 300. Allgem. Z. 1864 Nr. 206—209. 211. 215. 227. 229. 236. 277. 304. 1865 Nr. 1.

13) „Preußen und die Schleswig-Holsteinische Staats-Erbfolge" (Berl. 1865).

14) Jacini, Due anni di politica italiana 127 sqq. Hefekiel a. a. O. 288 f. Dresd. Journ. 1865 Nr. 48. 71. 76. 80. 83. 89. 93. 96. 100. 139. 141. 143. 144. 150. 152—154. 173. 228. 253. 257. 265. 270. 274. Allgem. Z. 1865 Nr. 7. 16. 32. 35. 37. 45. 61. 88. 90. 93. 118. 137. 138. 154. 160. 165. 176. 183. 184. 190. 228. 242. 243. 258. 322. 323.

15) Ich will nicht behaupten, daß jedes einzelne Wort genau daſſelbe iſt, deſſen ſich mein Gewährsmann bediente. Meine mit Bleiſtift bewirkte Niederſchrift lag über ein Jahr in meinem Schreibepult, ehe ich ſie literariſch verwendete, und fand ſich infolge dieſer Zeit hie und da nicht mehr ganz leſerlich vor. Meiner Abweichungen könnten aber nur wenige und dieſe wenigen in keinem Falle finnändernde ſein: dies behaupte ich.

16) Nr. vom 25. Mai 1866.

17) Jacini a. a. O. Zimmermann a. a. O. 95 ff. Giehne, Zwei Jahre oeſterr. Politik II. 434 f. „Preußen und die deutſche Einheit" 58 f. „Zum Verſtändniß der deutſchen Frage" 10 ff. 102 ff. „Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen (ſächſ.) Landtags von 1866 (amtlich)." Allgem. Z. 1865 Nr. 316. 1866 Nr. 52. 63. 66. 67. 76. 99. 113. 117. 126. 127. 132. 134. 139—42. 145. 147. 159. 165. 169. 170. 186. 235. 346. Leipz. Z. 1866. Nr. 125. 139.

18) Trieſter Zeitung 1870 Nr. 56.

19) Bd. I. 218 ff.

20) Indem wir dies ſchreiben ſind Verhandlungen beendet, die ganz neuredigirte Satzungen erzielt haben.

21) Wie ſich auch noch die Geiſter betrugen, denen ſich Kramer verſchrieben, darüber ſiehe deſſen Flugſchrift: „Der Generalanzeiger und die Herren Dr. Heyner und Dr. Joſeph" (Leipz. 1865).

22) Dieſe Hoffnung hat ſich für das „Dresdner Journal" nur einigermaßen erfüllt, denn 1869 erforderte daſſelbe noch immer einen Zuſchuß aus Staatsmitteln im Betrage von 2000 Thalern. Freilich bringen faſt alle Regierungsblätter nichts ein. Warum aber das „Dresdner Journal" mit dem Ende des Jahres 1866 nicht ſein Daſein beſchloſſen iſt nicht einzuſehen. Denn weder vertritt es ſeitdem eine beſondere Regierungspolitik noch unterſcheidet es ſich ſonſt von irgend einer der farbloſen deutſchen Zeitungen.

23) Beust's Ansichten über die Presse treffen ganz eigenthümlicherweise so genau mit denen zusammen, welche Riehl in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1865 II. aufstellte, daß man versucht sein möchte zu glauben, es sei hier eine Inspiration des ersteren zum Ausdruck gelangt, was aber durchaus nicht der Fall. Denn weder ist der genannte Culturhistoriker jemals in irgend eine Beziehung zu unserm Minister noch zu den Personen getreten, gegen welche letzterer seine Ansichten über die Presse eingehendst ausgesprochen.

24) Der bessere politische Ruf und die weitere Verbreitung der Leipziger Zeitung schreiben sich namentlich vom Jahre 1848 und von der Oberredaction Oswald Marbach's her, der einen in der That überraschenden Umschwung in dem innern Wesen der Zeitung zu Wege brachte, so daß sie im vollsten Zuge war bald jede Gemeinsamkeit mit den vorangegangenen Jahrgängen abzustreifen, die bescheidene äußere Ausstattung vielleicht ausgenommen. Ich halte es um so mehr für Pflicht dessen Erwähnung zu thun, als nur Wenige wissen, welche Mühen, Kämpfe und Bitterkeiten Marbach, dem vielverkannten Manne die geistige Umgestaltung des Blattes bereitet, welchen geringen Dank er dafür geerntet, wie er zu Allem, was mit Fug an seiner Redaction noch getadelt, geradezu gezwungen wurde, und daß es just die damalige Regierung war, die seine besten Intentionen vereitelte und ihm die Flügel band. Nichts ist jedoch dem Aufschwunge der Zeitung zu vergleichen, den sie seit dem Herbst 1856 nahm, wo sie nach einem schlaffen und kleinmeisterlichen Interimisticum unter die ungemein rührige, energische, in jeder Hinsicht ausgezeichnete Oberleitung des Regierungsrathes von Witzleben gestellt ward, der noch heute das Commissoriale derselben innehat. Textlich unter ihm sehr bedeutend erweitert (außer der wissenschaftlichen Zugabe noch eine Beilage des statistischen Bureaus, Vermehrung des handelspolitischen Theiles und vollständigere Landtagsberichterstattung) und folglich mit viel größern Herstellungskosten belastet denn vormals (um circa 21,000 Thaler mehr, einschließlich der Telegraphen- und Postspeditionsgebühr), hat sie, ohne eine Erhöhung der Insertionsgebühren und ohne das verhältnißmäßig sehr niedrige Abonnement von irgendwelchem Belang zu steigern, ja seit 1861 eine bedeutende Anzahl amtlicher Anzeigen theils ganz unentgeldlich theils zum Selbstkostenpreise aufnehmend, — hat sie dessenungeachtet den schon unter Marbach hohen Reinertrag (in runder Summe 16,000 Thaler) von Jahr zu Jahr überstiegen, für das Jahr 1869 dem Staate einen Ueberschuß von

24,900 Thalern geliefert. Sie hat mithin allmählig ihre Rentabilität fast um 200 Procent vermehrt (da jene 21,000 Thaler doch eingerechnet werden müssen): eine Ergiebigkeit, welche sich durch die immer reicher zuströmenden Privatinsertionen erklärt; denn die Zahl der Abonnenten (insgesammt 6500) ist seit Marbach nur um circa 1000 gestiegen. Die Berechtigung zu ihrer ferneren Existenz ist demnach aller Bedenken entrückt, trotzdem auch sie genöthigt worden ihre selbstständige politische Haltung aufzugeben und beinahe ebenso farblos zu werden als das „Dresdner Journal". Was sie aber noch auszeichnet vor vielen deutschen Zeitungen, das ist die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten und daß sie bisweilen Thatsachen offenbart, die anderwärts vertuscht werden, weil ihre Offenbarung gewissen Augen und Ohren nicht ganz geliebig sein möchte. Wie lange dies noch so bleibt, ist freilich unvorhersehbar.

25) Der Criminalproceß, den ich meine, und der mit einer Verurtheilung der Leipziger Zeitung endete, fand, wenn ich nicht irre, 1857 oder 1858 statt — ich habe die betreffenden Nummern augenblicklich nicht zur Hand — und zwar auf Grund eines Artikels, in welchem eine Beleidigung des Prinzen Napoleon (Plon-Plon) erblickt ward. Verfasser des Artikels war Wüstemann.

26) Das Nähere Dresd. Journ. 1861 Nr. 1. 2. 110. 113.

27) Dem Abgeordneten Gehe erbot sich Beust „bei einem Besuche eine solche Tabelle privatim" zu zeigen. Ich finde in den amtlichen Landtagsmittheilungen nicht, daß sein Erbieten weiter ging. Eine Tabelle! Was wäre damit bewiesen worden? Ohne Zweifel, daß es nicht an unverfänglichen Berichten fehlte.

28) Man schreibt dem Vf., daß unter Beust's Räthen nur ein einziger gewesen, nämlich Kohlschütter, der wenigstens guten Willen besessen, den Minister in der Durchführung und Weiterentwickelung seines Planes zu unterstützen. Leider jedoch sei er zu bureaukratisch geschult gewesen, um, was dabei erforderlich war, Beust's Gedanken recht erfassen zu können.

29) Als Beust davon Kunde bekam, daß Karl Gutzkow's fünf und zwanzigjähriges Schriftstellerjubiläum nahe bevorstehe, gedachte er ihm als eine wohlverdiente Auszeichnung den Albrechtsorden zuzuwenden. Allein wie sehr er sich auch hierum bemühte, es gelang ihm nicht diesen seinen Wunsch durchzusetzen. Gewiß eine sehr drastische Illustration zu der Fabel von seiner „Omnipotenz" und „Beherrschung" des Königs.

30) Unter diesen Gebrechen erscheint uns die hinter billigen Wünschen zurückgebliebene Reform der Straf- und Besserungsanstalten nicht als die kleinste.

31) Die 2. Kammer nahm das neue Gewerbegesetz mit den von der Regierung im Detail gebilligten Abänderungen mit allen gegen Eine Stimme an, die 1. Kammer mit allen gegen fünf Stimmen.

32) Vollständige Mittheilung dieses in der Sitzung der 2. Kammer vom 16. Nov. 1860 gehaltenen Vortrags scheint hier schon darum unthunlich, als er zu seinem gänzlichen Verständniß ein Eingehen in die Kammerdebatten bedingen und uns darum weiter führen würde, als die für dieses Capitel angenommenen Grenzen gestatten.

33) Finanzminister Freiherr von Friesen, der 1850 als Vorstand des Ministeriums des Innern den allgemein als freisinnig anerkannten Wahlgesetzentwurf vorgelegt, was dem schlechten Gedächtniß eines der Abgeordneten aufgefrischt wurde.

34) Barth, das sächsische Preßgesetz vom 24. März 1870 S. 8 f. Kohlschütter a. a. O. 29. 33 f. 63 f. 70 f. 85. Landtagsmittheilungen vom J. 1854/55, 1857/58, 1860/1861, 1864. Dresd. Journal 1851 Nr. 228. 1860 Nr. 267—270. 1861 Nr. 17. 46. 51. 61—69. 92. 104. 107. 139. 140. 144. 165—168. 182. 183. 1863 Nr. 183. 265. 1864 Nr. 174—176. 1865. Nr. 168—170. Allgem. Z. 1867 Nr. 201. Leipz. Z. 1869 Nr. 151 der „wissenschaftl. Beil." 1870 Nr. 51 der „wissenschaftl. Beil.".

35) Daß Versprechungen in diesem Sinne zur Zeit der Verhandlungen mit Ungarn gemacht worden sein sollen wird uns auf das Bestimmteste von einer Seite her versichert, an deren Unterrichtetheit zu zweifeln wir keinen Anlaß haben.

36) Zu diesem und den zwei nachfolgenden Capiteln habe ich außer directen Mittheilungen in die österreichischen Zustände ganz besonders eingeweihter Personen benutzt: «The Austro-Ungarian Empire and the Policy of Beust» (Lond. 1870), womit ich zugleich einem ausdrücklichen Wunsche des Verfassers nachgekommen bin, nur daß unsere sehr verschiedenen literarischen Standpunkte und Aufgaben und mannichfache Unvereinbarkeit unserer Auffassungen der Dinge Art und Umfang der Benutzung bedingten. Ferner: „Correspondenzen des k. k. gemeinsamen Ministeriums des Aeußern" (österr. Rothbuch), Wien 1868—70 I—IV; «Austria, a Constitutionel State» (Lond. 1867); «Austria in 1868 by E. Os-

wald» (Lond. 1868); Giehne, zwei Jahre österreichischer Politik, II; Oesterreichs Verfassungskämpfe unter Beust (Leipzig 1868); „Oesterreich seit Auflösung des ungarischen Landtags im Jahre 1868" in „Unsere Zeit" 1871, IX; Leipz. Z. 1870 Nr. 298. 299, und die amtlichen stenographischen Berichte über die österreichischen Reichsrathssitzungen, soweit diese hier in nähern Betracht zu ziehen waren.

37) Oesterr. Rothbuch I. S. 2

38) Man sehe hiezu die Depesche vom 19. April 1869 Rothbuch III. Nr. 37.

39) Rothbuch III. Nr. 14.

40) Ein Beleg hiefür Rothbuch II. Nr. 9.

41) S. die Instruction an den Fürsten Metternich zu Paris vom 1. Januar 1867 Rothbuch I. Nr. 89 und die Circulardepesche vom 3. Februar 1867 ebd. Nr. 91.

42) So die Auffassung in dem Aufsatz: Die Türkei und ihre letzten Conflicte in „Unsere Zeit" 1871, IX. 634. Merkwürdigerweise berichtet der Vf. auf S. 642 f. über den Inhalt zweier Depeschen des russischen Reichskanzlers ohne daran zu denken, daß er damit seiner Unterstellung auf S. 634 jeden Halt benimmt.

43) Vgl. Rothbuch I. S. 4 ff.

44) Rothbuch I. Nr. 127.

45) S. hiezu die Depeschen vom 28. März 1867 an Wimpffen in Berlin, vom 9. April d. J. an die kaiserlichen Missionen zu London, Paris und Petersburg und vom 15. Mai an Trauttmansdorff in München, Rothbuch I. Nr. 43. 44. 48.

46) Rothbuch I. Nr. 2. 13.

47) S. die Depesche an Trauttmansdorff, Rothbuch I. Nr. 46.

48) Siehe hiezu Beust's hochinteressante und klassisch geschriebene Depesche an Wimpffen vom 19. April 1867, Rothbuch I. Nr. 47.

49) Rothbuch III. Nr. 38.

50) Rothbuch II. Nr. 84.

51) Rothbuch I. S. 2 und Nr. 45.

52) Rothbuch II. S. 2 und Nr. 12.

53) S. Beust's Instruction an Crivelli vom 16. Dezember 1867 und dessen Bericht vom 3. Januar 1868, Rothbuch II. Nr. 112. 113.

54) Rothbuch II. Nr. 121.

55) Rothbuch II. S. 9 und Nr. 127.

56) Rothbuch II. Nr. 135.

57) Rothbuch III. Nr. 40.

58) Rothbuch III. Nr. 43.

59) Rothbuch I. Nr. 77.

60) S. Beust's Note an den Fürsten Metternich vom 28. Aug. 1867, fragmentarisch im Rothbuch I. Nr. 99.

61) Im Rothbuche I unter Nr. 106 complet enthalten.

62) S. Beust's Depesche an Metternich vom 4. Januar 1869 im Rothbuche III Nr. 24. Besonders aber auch die Depesche des Ritter von Haymerle Rothbuch III. Nr. 17.

63) S. u. a. die Depeschen im Rothbuche II. Nr. 18. 19.

64) Rothbuch III. Nr. 19. 20. 21. 22.

65) S. die Depesche an den Baron Testa im Rothbuche III. Nr. 29.

66) Rothbuch II. Nr. 89.

67) Rothbuch III. Nr. 35.

68) Rothbuch III. Nr. 36.

69) Rothbuch IV. Nr. 45—54.

70) Rothbuch III. Nr. 47.

71) I. S. 10 ff.

72) S. hiezu Beust's Depeschen an die kaiserlichen Botschafter in Paris und London, Rothbuch II. Nr. 10. 11.

73) Die österreichische Regierung brauchte nur die Kirchen- und Klostergüter, welche nach einer amtlichen Abschätzung vom Jahre 1869 allein in Cisleithanien einen Vermögenswerth von ca. 300 Millionen Fl. repräsentiren, dem nur etwa 6 Millionen Passiva entgegenstehen, einzuziehen, und sie hätte sich damit aus einer großen Verlegenheit befreit. Früher oder später muß diese Einziehung doch erfolgen. Die Zukunft wird lehren, daß mit der Zinsenreduction nichts Dauerndes erreicht worden, weil Oesterreich es nicht in der Hand hatte, sich anders von dem englischen Banne zu befreien als durch Einstellung der Zinsenreduction. Für das finanzielle Gedeihen Oesterreichs ist diese Sistirung ehestens zu wünschen.

74) Es gehörte wahrhaftig wenig Ueberlegung dazu, um sich sagen zu können, daß die Einführung von Geschwornen für Preßvergehen in einem durch den Racenkampf stark unterwühlten Lande wie Böhmen von dem rohen Uebermuthe der Czechen nur dazu benutzt werden würde, die Autorität der Regierung zu verhöhnen. Ungestraft durften bekanntermaßen czechische Blätter die Minister „Gauner" und die deutschen Beamten

„k. k. Lumpen" tituliren. Das noch in Bezug auf Herbst. Giskra verlangte von den Beamten eine Wirksamkeit in streng constitutionellem Geiste. Dann hätte er aber auch den Beamten nicht die Freude am Constitutionalismus durch eine wahrhaft beleidigende, übrigens wesentlich gar nichts fördernde Umgestaltung des bureaukratischen Mechanismus verderben sollen.

75) Ich verweise auf die Verhandlungen im Abgeordnetenhause über die ersten Brestelschen Finanzvorlagen, namentlich auf die Sitzung vom 4. Juni 1868.

76) Bd. I. 372 f. II. 127. 351 und auch 497.

77) „Zum Verständniß der deutschen Frage" (Stuttg. 1867) S. 27 ff.

78) S. Beust's Rede auf dem Festbankett des Schützenfestes zu Wien vom August 1868 im Wiener „Fremdenblatt" 1868 Nr. 216.

79) Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1861 Nr. 60, S. 963 ff.

80) S. 85 f. dieses Bandes.

81) Dresdner Journ. 1864 Nr. 266.

82) S. die Nummern des Dresdner Journals vom 22.—26. Juli 1865.

83) Sie finden sich in der Wiener „Presse" dem genauesten Wortlaute nach, doch habe ich die betreffende Nr. nicht zur Hand, um sie der Ziffer nach angeben zu können.

84) S. Anm. 78.

85) Die Augsburger Allgem. Z. stellte in ihrer Nr. 290 (1863) das Verfahren der Regierung in das wahrheitsgemäße Licht.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DB
90
.B6.E3
v.2

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305